Sollen Lügen durch Macht zur Wahrheit gemacht werden ?

Frage des Autors zur Historischen Geschichtsschreibung

Copyright © by Ing. Herbert Pitlik, Wien,

Herstellung und Vertrieb :
Edition SECRET NEWS
Postfach 277
A - 1070 Wien

Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

5 Eine Spur zur Wahrheit ? - Einleitung
11 Auf der Suche nach den Wurzeln
13 „Der größte Prozeß der Geschichte“, Vorwort zum IMT
17 Wortlaut des „Londoner Viermächte-Abkommens vom 8. August 1945
19 Wortlaut des Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof
29 Fragen Dr. Dix an den Gerichtsvorsitzenden zur Beweiswürdigung
33 Zeugenaussage Israel Eisenberg
35 Zeugenaussage der Verteidigung : SS-Richter Dr. Morgen
69 Beweise der USA zum Nachweis der jüdischen Opferzahl
74 Beweise der UdSSR zum Nachweis der Opferzahlen
75 Beweise des Hilfsanklägers der USA, zu Gaswagen
80 Vernehmung des Zeugen Ohlendorf, u.a. zu Gaswagen
82 Beweise der UdSSR zu Babij Yar, Zerrissene und zerschnittene Kinder,
86 Beweise der UdSSR: Details zu Greuel, Ausgraben und Verbrennen
97 Beweise der UdSSR zu Seife, Knochenmühle, Menschenhaut
101 Protokoll über die Vernehmung des KZ-Lagerleiters Höß
127 Zeugenaussage Dr. Blaha zu Dachau
160 Zeugenaussage Vaillant-Couturier: umfassende Details zu Gaskammern in Ravensbrück, Sumpfgelände in Auschwitz, Judentransport aus Ungarn
189 Zeugenaussage Dupont zu Buchenwald
211 Zeugenaussage Balachowsky zu Buchenwald,Experimente, Menschenhaut
233 Beweise der Anklage zu Gaslieferungen an KZ-Lager
235 Zeugenaussage Pfaffenberger zu Mauthausen, Zahlen, Gaskammern
241 Zeugenaussage Veith zu Mauthausen
251 Zeugenaussage Lampe zu Mauthausen
262 Zeugenaussage Boix zu Mauthausen
279 Zeugenaussage Höllriegel zu Mauthausen, Gaskammer, Felssturz
284 „Notorietät und Wahrheit“ von mag. jur.Dr.techn. Andreas Liebentreu
288 Wilkomirski-Affäre
291 „Gegen das Vergessen“ : Steven Spielbergs Shoah-Stiftung
293 Sowjetische Propagandalügen in Wehrmachts-Ausstellung entlarvt
295 „Opportunisten“
297 Zum Thema „Wahrheit“
299 Nachwort
300 Erklärung des Autors

Eine Spur zur Wahrheit ?

Die Redewendung „Im Wandel der Zeit“ beruht auf einer alten Lebensweisheit. Soweit sich dies auf den Alltag bzw. den Lebenslauf eines Menschen oder die Mode bezieht, ist dies normal und jedem verständlich. Ebenso, daß in einem Krieg von beiden Seiten Greuellügen verbreitet werden, um die eigene Bevölkerung gegen den Gegner aufzuhetzen und die eigene Schuld dem anderen anzulasten. In der heutigen Zeit mit den Möglichkeiten der medialen Verbreitung, nennt man das „psychologische Kriegsführung“. Wer diese Medien kontrolliert bestimmt die „Meinung des Lesers, Hörers oder Sehers“, der auf die Objektivität und den Wahrheitsgehalt der Meldungen vertraut.

Soweit es sich bei diesen Meldungen um Tagesgeschehen handelt, die („als Schnee von gestern“) bald wieder aus dem Bewußtsein der Allgemeinheit verschwinden, besteht für den „Konsumenten“ daraus kaum eine Gefahr weittragender Konsequenzen.

Im wesentlichen Unterschied hiezu ist es bei jenen Verbreitungen, die als „Zeitgeschichte mit absolutem Wahrheitsgehalt“ bezeichnet werden und als „Historische Wahrheit“ festgeschrieben werden sollen. Hier ist besonders zwischen „Zeitgeschichte“ bzw. „Historischer Geschichte“ zu unterscheiden. Erstere wird nach einem Krieg vom Sieger bestimmt, der alle ihn selbst belastenden „Dokumente“ (die zu seinem Beutegut gehören) erst nach einem mehrere Jahrzehnte langem Zeitraum für die Aufarbeitung durch Historiker zur Findung der „Historischen Wahrheit“ (wenn überhaupt) freigibt.

Bisher wurde diese Zeitspanne meistens auf rund 30 Jahre begrenzt, sodaß die handelnden Politiker (infolge Verjährung ?) nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden konnten, bzw. verstorben waren. Durch den Umstand, daß frühere Gegner zu Verbündeten wurden, ist auch das Interesse an der Aufrechterhaltung gegenseitiger „Greuellügen“ geschwunden und wurden als solche von den Historikern festgestellt bzw. bezeichnet. Ein Beispiel : „Die abgehackten Kinderhände durch deutsche Soldaten“ im Ersten Weltkrieg.

Anders scheint es sich jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg zu verhalten. Es entsteht der Eindruck, daß „Greuellügen der Kriegspropaganda“ als „Historische Wahrheit“ für „alle Zeiten“ festgeschrieben werden sollen, obwohl namhafte Historiker aufgrund von (vom ehemaligen Verbündeten unter den Siegermächten) freigegebenen Dokumenten berechtigte Zweifel aufgrund nachgewiesener Fälschungen von Dokumenten und auch am Wahrheitsgehalt der Aussagen „beeideter“ Zeitzeugen kundtun.

Dabei wird von den etablierten (opportunen ?) Politikern und den Medien alles getan, um die Arbeit nicht meinungskonformer Historiker bzw. deren Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Aussagen „beeideter Augenzeugen“ - trotz aller vorgebrachten sachlichen Beweise - durch Gesetze und Desavouierung zu verhindern. Ganz besonders im Falle eines „Tabu-Themas“ - dem Holocaust.

Solche Historiker werden (herabmindernd) als „Revisionisten und Leugner“ bezeichnet, was für den ersten Teil stimmt, da Revision „Überprüfung“ bedeutet und für jede „Historische Wahrheitsfindung“ die Grundvoraussetzung ist. „Leugner“ trifft jedoch nur für jene „Historiker“ zu, die unter Außerachtlassung jeglicher Sorgfaltspflicht nicht „alle durch diese Revisionisten nachgewiesenen Tatsachen“ in ihre Beurteilung einbeziehen und sich dadurch (opportunistisch ?) zum Werkzeug von Interessensgruppen machen lassen.

Welche Formen die Verfolgung „wahrheitssuchender Historiker“ und nicht zuletzt die Kriminalisierung von Verlegern, die deren Erkenntnisse veröffentlichen, annehmen kann, sei an nachstehenden, leicht überprüfbaren Beispielen aufgezeigt. Dies trotz der heute bereits von graduierten beeideten Sachverständigen nachgewiesenen, technischen und physikalischen Unmöglichkeiten und „Zeugen-Falschaussagen“ im Bezug auf den „Holocaust“. - Diese Gutachter werden aber als „Revisionisten“ gerichtlich verfolgt und Richter, die jene nicht verurteilen wollen - werden aus ihrem Amt entfernt.

Daß selbst unabhängige Richter, (z.B. der Richter **Orlet** im **Deckert**-Prozess), die in der BRD einen Freispruch fällten, der auch im Revisionsverfahren bestätigt wurde - (erst in einem 3. Verfahren, nach Verlegung des Gerichtsortes fand sich ein Richter der Deckert verurteilte) - oder die ein nach Ansicht gewisser Kreise ein zu mildes Urteil im Bezug auf „Wiederbetätigungs-Prozesse“ sprechen, **persönliche Nachteile** (Ausschluß, Versetzung) zu tragen haben, dürfte, was diesen Fall betrifft, nicht allgemein bekannt sein.

Wie weit durch Einfluß bestimmter Kreise auf die Massenmedien und die Politik Gesetze geschaffen wurden, die jede kritisch Meinung (auch wenn sie noch so begründet und durch Fakten belegt ist) bei Strafandrohung unterdrücken, ist hinreichend bekannt.

Südwest-Text am 11.03.1999 S. 130 7 h 13
Mannheim : Wegen Verdachts auf Volksverhetzung muß sich derzeit der Rechtsanwalt Ludwig Bock vor dem Landgericht verantworten. Die Anklage lautet auf **Leugnung bzw. Verharmlosung des Holocaust. Bock hatte entsprechende Äußerungen als Verteidiger des früheren Vize-NPD-Chefs Deckert aufgestellt.**

ORF - Nachrichten am 25.09.1996 Der Berufschullehrer Richard R. wurde vom Verdacht der Wiederbetätigung freigesprochen. Während des Prozesses wurde aber der 1. Vorsitzende **Richter Januschke** wegen "dem **Verdacht** nicht genügend Distanz zum NS-Regime zu haben", **aus dem Richterverband ausgeschlossen**.

*

Hingegen hat ein Richter (**Burkhardt Stein** vom Amtsgericht Thübingen) keine Sanktionen zu befürchten, der gegen einen Verlag (Grabert) neben einer Geldstrafe (30.000 DM) **die Einziehung und Verbrennung** eines wissenschaftlich fundierten Buches (sowie der zugehörigen Druckunterlagen) **"Grundlagen zur Zeitgeschichte"**, (Hrg. Ernst Gauss im Verlag Grabert) beschlossen hat. Dies erscheint (zumindest mir) bedenklich, da es an die Verbrennung "mißliebiger" Bücher durch die Nationalsozialisten erinnert.

In diesem erwähnten Buch sind u.a. die wissenschaftlichen Expertisen des amerikanischen Sachverständigen Fred **Leuchter**, (der die amerikanischen Gaskammern konstruiert hat), sowie des Luftbildauswerters John **Ball** enthalten, die von den Gerichten einfach als „pseudo-wissenschaftlich“ beurteilt und als Beweis nicht zugelassen wurden.

Man erinnere sich an den Fall des beeideten Gerichtssachverständigen und Präsidenten der Österreichischen Bundesingenieurkammer **Dipl. Ing. Lüftl**, der Zweifel an „Zeugenaussagen“ bezüglich ihres Wahrheitsgehaltes aufgrund „technischer und physikalischer Unmöglichkeiten“ hegte und dies auch wissenschaftlich begründete - und der, neben dem finanziellen Verlust, von den Medien diffamiert wurde und daraufhin sein Amt zurücklegte. - Nach 2 ½ Jahren wurde die Voruntersuchung gegen ihn eingestellt, „da ein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung nicht vorhanden sei.“

Oder der Fall des **Dipl. Chemikers Germar Rudolf,** der seine Stellung am Max-Plank-Institut verlor, weil er in einer **wissenschaftlichen** Untersuchung die in den Zeugenaussagen behauptete Wirkung des „Zyclon B“ im Zusammenhang mit „Menschen-Vernichtung“ bezweifelte - und die Ergebnisse seiner Arbeit veröffentlichte.

Oder, wie im Fall **Jürgen Graf,** der neben der „Geldbuße“ von 8.000 Fr., auch noch von seinem Dienstgeber entlassen wurde und dessen Existenz dadurch zerstört wurde :

3 Sat-Text am 10.08.1998 S. 661 20 h 16
Fristlos entlassen : Eine Basler Privatschule hat den Holocaust-Leugner und Deutschlehrer, **Jürgen Graf**, fristlos entlassen. Der Schulleiter bestätigte eine entsprechende Meldung der Sonntags-Zeitung. Auslöser der Entlassung war die

Publizität im Zusammenhang mit dem Prozeß über die Verletzung des Antirassismusgesetzes.

Es ließen sich noch eine Menge anderer Fälle anführen, wie z.B. der des **Dipl. Ing. Wolfgang Fröhlich**, oder des **Ing. Emil Lachout**, - in diesem Fall **wurde die Republik Österreich** (Justiz) von der Menschenrecht-Kommission mit Urteil vom 03.12.1996 und Bestätigung dieses Urteils durch das EU-Ministerkomitee vom 15.12.1997 wegen **„Menschenrechtsverletzung“** in seinem Verfahren **verurteilt.**

Eine **Frage** : Wurde auch darüber in den Medien berichtet ?

*

Auch Autoren und Buchhändler, die solche wissenschaftlich begründeten Ansichten und **Tatsachen** veröffentlichen, werden ohne Zulassung des Beweises hiefür, gerichtlich verfolgt und verurteilt. - Der beste Beweis hiefür : die Verurteilung der „Revisionisten“ **Jürgen Graf** und **G. Förster**.

3Sat-Text am 17.07.1998 S. 661 (3) 4 h 07
Prozeß gegen Holocaust-Leugner
Vor dem Bezirksgericht Baden hat der bisher bedeutendste Rassismusprozeß der Schweiz seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen begonnen. Die Auschwitz-Leugner Jürgen Graf und Gerhard Förster sind der mehrfachen Rassendiskriminierung angeklagt. - Graf wird vorgeworfen, er versuche in seinen Büchern zu suggerieren, daß es Massenvernichtungslager mit Gaskammern nicht gegeben habe. - Förster soll die Idee für die Bücher geliefert haben. - Graf muß mit 18 Monaten Gefängnis unbedingt rechnen. Für Förster fordert die Anklage 16 Monate Gefängnis unbedingt. Die Urteile werden am Freitag oder am kommenden Dienstag eröffnet.

3Sat-Text am 22.07.1998 S. 112 0 h 27
Holocaust-Leugner müssen ins Gefängnis
Die Holocaust-Leugner Jürgen Graf und Gerhard Förster sind vom Bezirksgericht im schweizerischen Baden wegen mehrfacher Verletzung des Anti-Rassismus-Gesetzes zu Gefängnisstrafen von 15 und 12 Monaten verurteilt worden. Zudem müssen sie je 8.000 Fr. Buße zahlen. - Die Vergehen der Angeklagten seien als schwer zu bezeichnen, begründete die Gerichtspräsidentin den Entscheid. Die Verteidiger kündigten an, die Urteile ans Obergericht weiterzuziehen. - Die Verurteilten werden damit für die Verbreitung revisionistischer Schriften zur Rechenschaft gezogen. Darin wird zentral die Existenz der Gaskammern zur Judenvernichtung bestritten.

(**Anmerk**.: Aus dem Fazit des Buches : „Auschwitz - Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust“, von Jürgen Graf :
... Sowenig wie die Historiker, die Mediencliquen und die Politiker bereit sind, Luftaufnahmen und technische oder chemische Expertisen zur Kenntnis zu nehmen, so wenig lassen sie sich von der Tatsache beeindrucken, daß die Zeugenaussagen, auf denen auch die Gerichtsurteile fußen und mit denen der "Holocaust" steht und fällt, ein Sammelsurium von Unmöglichkeiten und Absurdidäten darstellen. Sie werden bis zu ihrem bitteren Ende von der "Offenkundikeit der fabrikmässig betriebenen Vernichtung jüdischer Menschen im dritten Reich" schwatzen und die drei berühmten Affen spielen, vor denen der erste nichts sagen, der zweite nichts hören und der dritte nichts sehen will.

*

3Sat-Text am 09.12.1997 S. 661 3 h 51
Vier Monate bedingt für Buchhändler
Das Strafgericht in Vevey/VD hat den Buchhändler, der in der Schweiz ein umstrittenes Garaudy-Buch vertrieben hat, zu vier Monaten Gefängnis bedingt verurteilt. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis unbedingt gefordert, der Verteidiger Freispruch. - Für die Richter ist die Schuld des Buchhändlers mittelschwer. Er habe zwar revisionistische Schriften vertrieben, sei aber nicht deren Verfasser. Die Bedingungen für einen bedingten Strafvollzug seien gegeben, obwohl der Angeklagte keine Reue zeigte. Im Buch des französischen Autors **Roger Garaudy** werden die Gaskammern und der Holocaust in Frage gestellt.

3Sat-text am 24.02.1998 S. 661 5 h 48
Genfer Buchhändler zu Busse verurteilt
Genfer Buchhändler ist zu einer Busse von 1.000 Fr. verurteilt worden, weil er in seiner arabischen Buchhandlung das Buch "Die grundlegenden Mythen der israelischen Politik" des Franzosen Roger Garaudy verkauft hatte. Das Gericht verurteilte ihn wegen Rassendiskriminierung. - Der Verurteilte habe das Buch nicht unter einem kritischen Gesichtspunkt verkauft, begründeten die Richter ihr Urteil. **Er habe nicht vor dem revisionistischen Inhalt des Buches gewarnt, was er aber hätte tun müssen.** - Der Tunesier habe jedoch nicht aus antisemitischen Gründen gehandelt, hielten die Richter weiter fest.

MDR-Text am 24.08.1998 S. 124 3 h 32
Schwerin : Die Staatsanwaltschaft Schwerin wird ein Ermittlungsverfahren gegen den NPD-Direktkandidaten für den Bundestag im Wahlkreis Stralsund, Roeder, einleiten. Wie Staatsanwalt Wirsig heute sagte, hat Roeder gestern auf einer öffentlichen NPD-Veranstaltung in Upahl (Mecklenburg-Vorpommern) den Mord an **tausenden** (!) Juden in Konzentrationslagern bestritten. Dies erfülle den Tatbestand der Volksverhetzung.

3Sat-Text am 10.07.1999 S. 661 3 h 50
Gefängnis : Das Zürcher Obergericht hat den **75jährigen Herausgeber des „Eidgenoss“** wegen Rassendiskriminierung zu einer **unbedingten** Freiheitsstrafe von 45 Tagen verurteilt. Der Mann habe den Holocaust **bagatellisiert**. Trotz seines hohen Alters muß der Mann ins Gefängnis.

*

Zweck dieser Prozesse scheint das Erreichen eines Urteilsspruches zu sein - auch wenn dieser später revidiert wird - der aber vorerst das Ansehen und die materielle Existenzgrundlage des „Beschuldigten“ so schädigt, daß dieser (nach Verlust des Arbeitsplatzes oder durch hohe Geldstrafen) entweder resigniert oder wenn er „uneinsichtig“ ist - einfach durch eine „unbedingte“ Strafe aus dem öffentlichem Leben entfernt wird.

Der Grund mag wohl auch darin liegen, daß, wenn es sich herausstellen sollte, daß die **bisher verbreiteten** Darstellungen des „Holocaust“ ernsthaft angezweifelt werden können - und immer mehr Argumente gibt es hiefür - die Frage und Rechtmäßigkeit der Wiedergutmachung in anderem Licht gesehen werden könnte.

*

Nach all dem Vorstehenden erscheint es für einen die Wahrheit suchenden normalen Bürger zumindest interessant, sich der Zeit zu erinnern, ab der vom „Holocaust“ gesprochen wurde. Dies war - mir persönlich noch in Erinnerung - im Verlauf des „Nürnberger Prozesses“. Folglich wären die Aussagen der damaligen Zeugen aus der Distanz von mehr als einem halben Jahrhundert erneut zu betrachten, zu bestätigen, oder gegebenenfalls zu „revidieren“. Dazu soll die deutsche Ausgabe der Gerichts-Protokolle des Internationalen Militärgerichtshofes Nürnberg, im Reichenbach-Verlag 1994 erschienen, als offizielle Quelle dienen.

Es erscheint mir sinnvoll, nur auf jenen Text der Gerichtsprotokolle aus den 23 Bänden hinzuweisen, die im Zusammenhang mit dem Holocaust stehen und eine Hilfe zur eigenen Beurteilung eine Bedeutung haben. Auch habe ich auf eine Gegenüberstellung zu den Argumentationen der sogenannten „Revisionisten“ verzichtet. In deren Schriften, u. a. in dem umfassenden Werk „Auschwitz - Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust“ von Jürgen Graf, erschienen 1994 im Verlag „Neue Visionen“, Schweiz, sind diese detailliert dokumentiert.

Der Leser soll die Gelegenheit haben, sozusagen als „Geschworener“ in dem seinerzeitigen Prozeß, nach seinem eigenen Gerechtigkeitsempfinden, seinen technischen und physikalischen Kenntnissen, die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen und Dokumente selbst zu beurteilen. Wenn er „zweifelsfrei“ nach bestem Wissen und Gewissen von der Richtigkeit der von der Anklage vorgebrachten Beschuldigungen voll überzeugt ist - soll er entscheiden, ob ihm die „Beweise“ ausreichen, ein Todesurteil zu fällen.

Um eine Hilfestellung zu geben, habe ich diejenigen Stellen fett hervorgehoben, die einen Bezug auf die Glaubwürdigkeit beeideter Aussagen bzw. auf differente Aussagen zu anderen Zeugen haben, technische bzw. physikalische Unmöglichkeiten aufzeigen, oder auf die möglichen Motive der Ankläger (bzw. dem Gerichtshof der Ankläger) hinweisen, die durch eine Verurteilung in diesem Prozeß aufgrund **„amtlich zur Kenntnis genommener - forensisch nicht überprüfter - Tatsachen“ eine „Historische Wahrheit für alle Zeit“ schaffen wollen.**

Die „Geschworenen“ sind zur objektiven Wahrheitsfindung aufgerufen !

*

Aus dem Vorwort zur Dokumentation unter dem Titel :

„Der größte Prozeß der Geschichte“

(S. 5 - 19)
Das erste Problem, das mit Nürnberg verbunden ist, ist natürlich das der Gerichtsbarkeit bzw. Zuständigkeit dieses außerordentlichen Tribunals. Die Haager und Genfer Konventionen enthalten keine Anweisungen über ein internationales Gerichtsverfahren, so daß man freilich denken konnte, daß die Bestrafung von Kriegsverbrechen an und für sich Sache des Staates sein sollte, dem die Schuldigen angehören.

Die Nürnberger Verteidigung vertrat den Standpunkt, daß dem Tribunal die notwendige Zuständigkeit fehle und es daher **kein rechtmäßiges Tribunal** sei. Dazu heißt es in der Urteilsbegründung:
»Dem Gerichtshof ist die Vollmacht verliehen worden, alle Personen abzuurteilen, die Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach den im Statut festgelegten Begriffsbestimmungen begangen haben.« Ferner wurde diese Zuständigkeit aus der **»bedingungslosen Kapitulation Deutschlands«** hergeleitet.

Jedoch trennen sich die Meinungen der Völkerrechtler weiter. Bemerkenswert bleibt die Tatsache, daß es weder vor noch nach Nürnberg ein anderes internationales Gericht mit Zuständigkeit für Strafsachen gegeben hat. Der internationale Gerichtshof in Den Haag, an den man in diesem Zusammenhang möglicherweise denken mag, hat Zuständigkeit nur für völkerrechtliche Streitigkeiten zwischen Staaten. Eine »Strafgerichtsbarkeit« ist nach seinen Statuten völlig ausgeschlossen.

Mehrfach versuchte die Verteidigung in Nürnberg vom tu-quoque-Grundsatz (gleiches Maß für gleichen Tatbestand) Gebrauch zu machen. Beinahe ausnahmslos reagierte das Gericht mit dem Satz, die Ausführungen der Verteidigung seien **»unerheblich«.** Das Statut beschränkte die Zuständigkeit des Gerichts nur darauf, **über deutsche** Kriegsverbrechen zu urteilen, nicht aber über völkerrechtswidrige Handlungen der Siegermächte.

Nur in einem einzigen Fall gelang es der Verteidigung, den tu-quoque Grundsatz zugunsten zweier Ageklagter, nämlich der Großadmirale Raeder und Dönitz, anzuwenden: »In Anbetracht dieser Beweise und insbesondere eines Befehls der britischen Admiralität vom 8. Mai 1940 des Inhalts, daß alle Schiffe im Skagerrak bei Sicht versenkt werden sollten, und in Anbetracht der Beantwortung des Fragebogens durch Admiral Nimitz, daß im Pazifischen Ozean von den Vereinigten Staaten vom ersten Tag des Eintritts dieser Nation in den Krieg der uneingeschränkte U-Boot-Krieg durchgeführt worden ist, ist die dem Angeklagten zuteil werdende Strafe nicht auf seine Verstöße gegen die inter-

nationalen Bestimmungen für den U-Boot-Krieg gestützt.« In diesem Fall wirkte der tu-quoque-Grundsatz als Schirm.

Er wurde in einem anderen Fall indirekt anerkannt, soweit es den von deutscher Seite geführten Luftkrieg betraf. Es war offensichtlich, daß die Flächenbombardierung deutscher Städte, **die ohne Rücksicht auf militärische Ziele erfolgte und die in der Katastrophe von Dresden kulminierte,** den Hintergrund dafür bildete, daß die Anklageschrift über die Bombardierungen von Rotterdam, Coventry und London keine Punkte enthielt.

Jedoch wurde der Massenmord an den polnischen Offizieren im Walde von Katyn bei Smolensk im Anklagepunkt 3 Absatz C den Deutschen vorgeworfen. Im Laufe des Prozesses erwies sich dieser Vorwurf als unhaltbar, **und das Urteil schwieg ganz über Katyn.**

Das Nürnberger Statut hatte drei Verbrechen festgelegt, für deren Aburteilung der Gerichtshof zuständig sein sollte. Diese waren (a) Verbrechen gegen den Frieden, (b) Kriegsverbrechen und (c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Täter solcher Verbrechen waren persönlich verantwortlich.
Juristisch gesehen bereitete die zweite Kategorie »Kriegsverbrechen« die wenigsten Schwierigkeiten, wenn einwandfreie Verletzungen der Haager und Genfer Konventionen vorlagen. Obwohl der Begriff »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« ein Novum darstellte, konnten diese weitgehend als Kriegsverbrechen verstanden werden. Die Kategorie »Verbrechen gegen den Frieden« war, weil bisher jeglicher Definitionsansatz dafür fehlte, für viele Juristen äußerst schwierig zu erfassen.

Bei der Eröffnung des Nürnberger Prozesses hat die Verteidigung mit allem Nachdruck behauptet, die Angeklagten als Einzelpersonen für Staatshandlungen verantwortlich zu machen, sei ex post facto (Erlaß von Gesetzen, die die Strafbarkeit einer Handlung erst nach der Tat bestimmen = rückwirkende Straftatbestände) und unrechtmäßig, denn bis zu diesem Prozeß hätten Juristen und Staaten niemals auch nur daran gedacht, Staatsmänner, Generäle und Wirtschaftsführer eines Staates wegen Anwendung von Gewalt anzuklagen, geschweige denn sie vor einen internationalen Strafgerichtshof zu stellen.

Diese Behauptung war historisch falsch, denn nach den Napoleonischen Kriegen wurde in gewissen Kreisen die Frage der gerichtlichen Bestrafung von Napoleon ernsthaft **erwogen**. Ein energischer Befürworter dieser Idee war der deutsche General Gneisenau. Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 wollten einige deutsche Generäle Napoleon III. wegen der Entfesselung eines Angriffskrieges bestrafen. **Bismarck lehnte diese Idee energisch ab**.

Nach dem Ersten Weltkrieg wollten die Entente-Mächte zahlreiche deutsche Politiker und Generäle vor einen internationalen Strafgerichtshof stellen. Sie verzichteten nur darauf, weil die Deutschen selber einige von den in Frage kommenden Personen bestraften. Was bei Nürnberg aber doch ex post facto erschien, war der Anklagepunkt wegen **»Verbrechen gegen den Frieden«,** die definiert wurden als:
»Planen, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zuversicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen.«
Zu diesem Punkt erklärte die Verteidigung: »Soweit es sich um Verbrechen gegen den Frieden handelt, hat daher der gegenwärtige Prozeß keine gesetzliche Grundlage im internationalen Recht, sondern ist ein Verfahren, das auf einem neuen Strafrecht basiert, **einem Strafrecht, das erst nach der Tat geschaffen wurde.**«

Der Vorsitzende des Gerichts, Lordrichter Geoffrey Lawrence, lehnte den Antrag der Verteidigung ab. Auch viele namhafte Völkerrechtler haben seitdem die Auffassung der Verteidigung bestritten.
Professor Sheldon Glueck von der Harvard Universität schrieb z.B.:

»Der Fortschritt des völkerrechtlichen Gewohnheitsrechtes hat die Tatsache anerkannt und reichlich Beweismaterial dazu geliefert, daß ein Angriffskrieg nicht nur ein unrechtmäßiger, sondern geradezu ein verbrecherischer Krieg ist. Wenn man aber Verantwortlichkeit und Strafbarkeit auf schuldige Staaten als solche beschränkt, so wird dieser außerordentlich wichtige völkerrechtliche Grundsatz ausgehöhlt. Nur die Verfolgung und Züchtigung machttrunkener Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder verspricht eine abschreckende Wirkung, wenn überhaupt eine angemessene Strafe erfolgen kann.«

In diesem Sinne entschied auch das Nürnberger Tribunal. Um den Grundsatz nullum crimen sine lege, nulla poena sine lege (kein Verbrechen und keine Strafe ohne vorher bestehende gesetzliche Strafbarkeit) **zu umgehen**, wurde auf den **Kellogg-Briand-Pakt von 1928 zurückgegriffen**. In diesem Vertrag hatten sich 15 Staaten, darunter auch Deutschland, dafür ausgesprochen, **den Krieg als »Werkzeug nationaler Politik« zu ächten und zwischenstaatliche Konflikte nur »durch friedliche Mittel« beizulegen;** allerdings waren zu seiner Einhaltung keine Zwangsmittel vorgesehen.

Problematisch erscheint im Rückblick auch die Teilnahme der Sowjetunion an der Anklage: Stalin hatte durch Unterzeichnung eines Nichtangriffspaktes Hitlers Angriffskrieg auf Polen ermöglicht und neue Angriffskriege und

rechtswidrige Invasionen gegen Finnland (aus diesem Grunde wurde die Sowjetunion vom Völkerbund ausgestoßen), Estland, Lettland und Litauen geführt.

Der Nürnberger Prozeß hatte zur Grundlage eines neuen Völkerrechts werden sollen, gemäß dem Wort des amerikanischen Hauptanklägers Jackson: **»Dieses Gesetz hier wird zwar zunächst auf deutsche Angreifer angewandt. Es schließt aber ein und muß, wenn es von Nutzen sein soll, den Angriff jeder anderen Nation verdammen, nicht ausgenommen die, die hier zu Gericht sitzen.«**

Daraus ist vorerst nichts geworden.
Zwar ist in Artikel 7 der UN-Charta ein Internationaler Gerichtshof als ein Hauptorgan der Vereinten Nationen vorgesehen, neben der existierenden Vollversammlung und dem existierenden Sicherheitsrat; zwar hat die UN-Kommission für Internationales Recht auf der Grundlage des Nürnberger Prozesses einen »Kodex der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit« entworfen und 1951 der Vollversammlung vorgelegt (mitten im Koreakrieg); eine Übereinkunft kam jedoch nicht zustande. 1957 hieß es in einem Schlußkommunique der Kommission im Tonfall der Ernüchterung: »...die gegenwärtige Zeit mit ihren starken und zahlreichen Spannungen ist für die Regelung dieser Frage nicht geeignet.«

So bleibt, was der deutsche Völkerrechtler Hermann Jahrreiß vor dem Nürnberger Militärgerichtshof formuliert hat, noch immer Anruf und Mahnung: »Die Vorschriften des Statuts (dieses Gerichtshofes) nehmen das Recht eines Weltstaates vorweg. Sie sind revolutionär. Vielleicht gehört ihnen im Hoffen und Sehnen der Völker die Zukunft.«

*

Zu den Grundlagen des Prozesses zählt das :

LONDONER VIERMÄCHTE-ABKOMMEN
VOM 8. AUGUST 1945
(IMT, Band I, S. 7 - 9)

Abkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreiches von Grossbritannien und Nordirland, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der Europäischen Achse.

In Anbetracht der von den Vereinten Nationen von Zeit zu Zeit bekanntgegebenen Erklärungen über ihre Absicht, Kriegsverbrecher zur Rechenschaft zu ziehen; in Anbetracht ferner der Bestimmungen der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 betreffend deutsche Grausamkeiten im besetzten Europa, daß diejenigen deutschen Offiziere und Mannschaften, sowie Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die für Grausamkeiten und Verbrechen verantwortlich waren, oder ihre Zustimmung dazu gegeben haben, in die Länder zurückgebracht werden sollen, in denen ihre abscheulichen Taten begangen worden sind, um nach den Gesetzen dieser befreiten Länder und der freien Regierungen, die dort gebildet werden, abgeurteilt zu werden; in Anbetracht weiterhin der Vereinbarung, daß die Moskauer Deklaration nicht die Gruppe der Hauptkriegsverbrecher betreffen sollte, für deren Verbrechen ein geographisch bestimmter Tatort nicht gegeben ist und die gemäß einer gemeinsamen Entscheidung der Regierungen der Alliierten bestraft werden sollen, haben nunmehr die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, die provisorische Regierung der Französischen Republik und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet- Republiken (in diesem Abkommen als „die Signatare“ bezeichnet) handelnd im Interesse aller Vereinten Nationen und durch ihre rechtmäßig bevollmächtigten Vertreter das folgende Abkommen geschlossen:

Artikel 1:

Nach Anhörung des **Kontrollrats für Deutschland** soll ein Internationaler Militärgerichtshof gebildet werden zur Aburteilung der Kriegsverbrecher, für deren Verbrechen ein geographisch bestimmbarer Tatort nicht vorhanden ist, gleichgültig, ob sie angeklagt sind als Einzelperson oder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von Organisationen oder Gruppen oder in beiden Eigenschaften.

Artikel 2:

Verfassung, Zuständigkeit und Aufgaben dieses Internationalen Militärgerichtshofes sind in dem angefügten Statut für den Internationalen

Militärgerichtshof festgelegt, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Abkommens bildet.

Artikel 3:

Jeder der Signatare soll die notwendigen Schritte unternehmen, um die Hauptkriegsverbrecher, die sich in seiner Hand befinden und von dem Internationalen Militärgerichtshof abgeurteilt werden sollen, für die Untersuchung der Anklagepunkte und den Prozeß bereit zu halten. Die Signatare sollen auch alle Schritte unternehmen, um diejenigen Hauptkriegsverbrecher, die sich nicht in den Gebieten eines der Signatare befinden, für die Untersuchung der Anklagepunkte und dem Prozeß des Internationalen Militärgerichtshofes zur Verfügung zu stellen.

Artikel 4:

Die in der Moskauer Deklaration festgelegten Bestimmungen über die Überführung von Kriegsverbrechern in die Länder, in denen sie ihre Verbrechen begangen haben, werden durch dieses Abkommen nicht berührt.

Artikel 5: *

Die Regierungen der Vereinten Nationen können diesem Abkommen durch eine der Regierung des Vereinigten Königreiches auf diplomatischem Wege übermittelte Erklärung beitreten, welche die anderen Signatare und beigetretenen Regierungen von jedem solchen Beitritt in Kenntnis setzen wird.

* Anmerkung:

Gemäß Artikel 5 haben die folgenden Regierungen der Vereinten Nationen ihren Beitritt zu dem Abkommen erklärt: Griechenland, Dänemark, Jugoslawien, die Niederlande, die Tschechoslowakei, Polen, Belgien, Abessinien, Australien, Honduras, Norwegen, Panama, Luxemburg, Haiti, Neu Seeland, Indien, Venezuela, Uruguay und Paraguay.

Artikel 6:

Unberührt bleiben die Vorschriften über die Zuständigkeit oder die **Gerichtsgewalt der Nationalen- oder Okkupations-Gerichtshöfe, die zur Aburteilung von Kriegsverbrechern in irgend einem alliierten Gebiet oder in Deutschland gebildet worden sind oder gebildet werden.**

Artikel 7:

Dieses Abkommen tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und soll für die Dauer eines Jahres in Kraft bleiben. Es soll weiterhin wirksam bleiben, vorbehaltlich des Rechtes jedes Signatars, es mit einer Frist von einem Monat auf diplomatischem Wege zu kündigen. Eine solche Kündigung soll auf die in Ausführung dieses Abkommens bereits eingeleiteten Verfahren oder getroffenen Entscheidungen keinen Einfluß haben.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten dieses Abkommen unterschrieben. So geschehen zu London am 8. August 1945 in vierfacher Ausfertigung. Jede

Ausfertigung ist in englischer, französischer und russischer Sprache abgefaßt und jeder Text hat die gleiche Geltung.

Für die Regierung des Vereinigten Königreiches von Grossbritannien und Nordirland:
gez. Jowitt.
Für die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika:
gez. Robert H. Jackson.
Für die Provisorische Regierung der Französischen Republik:
gez. Robert Falco.
Für die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken:
gez. I. T. Nikitchenko.

*

(IMT, Band I, S. 10 - 18)

STATUT FÜR DEN INTERNATIONALEN MILITÄRGERICHTSHOF

1. VERFASSUNG DES INTERNATIONALEN MILITÄRGERICHTSHOFES.

Artikel 1:

In Ausführung des Abkommens vom 8. August 1945 zwischen der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, der provisorischen Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken soll ein Internationaler Militärgerichtshof (in diesem Statut „Der Gerichtshof“ genannt) zwecks gerechter und schneller Aburteilung und Bestrafung der Hauptkriegs-verbrecher der europäischen Achse gebildet werden.

Artikel 2:

Der Gerichtshof besteht aus vier Mitgliedern und vier Stellvertretern, von jedem Signatar soll ein Mitglied und ein Stellvertreter ernannt werden. Die Stellvertreter sollen soweit als möglich an allen Sitzungen des Gerichtshofes teilnehmen. Im Falle der Erkrankung eines Mitgliedes des Gerichtshofes oder seiner anders begründeten Unfähigkeit, sein Amt auszuüben, tritt sein Stellvertreter an seine Stelle.

Artikel 3:

Weder der Gerichtshof, noch seine Mitglieder oder Stellvertreter können von der Anklagebehörde oder dem Angeklagten oder seinem Verteidiger abgelehnt werden.

Jeder Signatar kann sein Mitglied des Gerichtshofes oder seinen Stellvertreter aus Gesundheitsrücksichten oder anderen triftigen Gründen wechseln; während eines Prozesses kann jedoch ein Mitglied nur durch seinen Stellvertreter ersetzt werden.

Artikel 4:

(a) Für Verhandlungen und Entscheidungen des Gerichtshofes ist die Anwesenheit aller vier Mitglieder des Gerichtshofes oder des Stellvertreters für ein abwesendes Mitglied erforderlich.

(b) Die Mitglieder des Gerichtshofes wählen vor Beginn des Prozesses einen Präsidenten. Dieser übt sein Amt während der Dauer des Prozesses aus, falls nicht mit einer Stimmenzahl von mindestens drei Stimmen anderweitig beschlossen wird.
Bei aufeinander folgenden Prozessen findet grundsätzlich ein Wechsel im Vorsitz statt. Wenn jedoch eine Sitzung des Gerichtshofes im Gebiet eines der vier Signatare abgehalten wird, soll der Vertreter der betreffenden Signatarmacht den Vorsitz führen.

(c) Abgesehen von dem vorgenannten Falle trifft der Gerichtshof seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden ausschlaggebend; für Verurteilung und Bestrafung ist eine Stimmenmehrheit von mindestens drei Mitgliedern erforderlich.

Artikel 5:

Im Bedarfsfalle und je nach Zahl der abzuurteilenden Fälle können mehrere Gerichtshöfe eingesetzt werden; Einsetzung, Aufgaben und Verfahren der Gerichtshöfe sollen identisch sein **und unterliegen den Regeln dieses Statuts.**

II. ZUSTÄNDIGKEIT UND ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE.

Artikel 6:

Der durch das in Artikel 1 genannte Abkommen eingesetzte Gerichtshof zur Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher der der europäischen Achse angehörigen Staaten hat das Recht, alle Personen abzuurteilen die im Interesse der der europäischen Achse angehörenden Staaten als Einzelpersonen oder als Mitglieder einer Organisation oder Gruppe eines der folgenden Verbrechen begangen haben:

Die folgenden Handlungen, oder jede einzelne von ihnen, stellen Verbrechen dar, für deren Aburteilung der Gerichtshof zuständig ist. Der Täter solcher Verbrechen ist persönlich verantwortlich:

(a) **VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN:** Nämlich: **Planen, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen;**

(b) **KRIEGSVERBRECHEN**: Nämlich: Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebräuche.
Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, **Mord, Mißhandlungen, oder Deportation** zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck, **von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten**, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, **die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern** oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung;

(c) **VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT**: Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht.

Anführer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer, die am Entwurf oder der Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.

Artikel 7:

Die amtliche Stellung eines Angeklagten; sei es als Oberhaupt eines Staates oder als verantwortlicher Beamter in einer Regierungsabteilung, soll weder als Strafausschließungsgrund noch als Strafmilderungsgrund gelten.

Artikel 8:

Die Tatsache, daß ein Angeklagter auf Befehl seiner Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, gilt nicht als Strafausschliessungsgrund, kann aber als Strafmilderungsgrund berücksichtigt werden, wenn dies nach Ansicht des Gerichtshofes gerechtfertigt erscheint.

Artikel 9:

In dem Prozeß gegen ein Einzelmitglied, einer Gruppe oder Organisation **kann der Gerichtshof** (in Verbindung mit irgendeiner Handlung deretwegen der Angeklagte verurteilt wird) **erklären, daß die Gruppe oder Organisation, deren Mitglied der Angeklagte war, eine verbrecherische Organisation war.**

Nach Empfang der Anklage gibt der Gerichtshof in der ihm geeignet erscheinenden Form bekannt, daß die Anklagebehörde beabsichtigt, den Antrag zu stellen, eine Erklärung nach Abschnitt 1, Artikel 9 auszusprechen. In diesem Falle ist jedes Mitglied der Organisation berechtigt, bei dem Gerichtshof den Antrag zu stellen, über die Frage des verbrecherischen Charakters der Organisation gehört zu werden. **Der Gerichtshof hat das Recht, dem Antrag stattzugeben oder ihn abzuweisen.** Wird dem Antrag stattgegeben, so bestimmt der Gerichtshof, in welcher Weise der Antragsteller vertreten und gehört werden soll.

Artikel 10:

Ist eine Gruppe oder Organisation vom Gerichtshof als verbrecherisch erklärt worden, so hat die zuständige nationale Behörde jedes Signatars das Recht, Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer solchen verbrecherischen Organisation vor Nationalen-, Militär- oder Okkupationsgerichten den Prozeß zu machen. In diesem Falle gilt der verbrecherische Charakter der Gruppe oder Organisation **als bewiesen und wird nicht in Frage gestellt.**

Artikel 11:

Jede vom Gerichtshof verurteilte Person kann vor einem der in Artikel 10 dieses Statuts erwähnten Nationalen-, Militär- oder Okkupations-Gerichtshöfe wegen eines anderen Verbrechens als der Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Gruppe oder Organisation angeklagt werden, und ein solches Gericht kann im Falle der Verurteilung des Angeklagten eine Strafe gegen ihn verhängen, die **zusätzlich** erkannt wird und unabhängig ist von der Strafe, die der Gerichtshof wegen Teilnahme an der verbrecherischen Tätigkeit einer solchen Gruppe oder Organisation erkannt hat.

Artikel 12:

Der Gerichtshof hat das Recht gegen eine Person, die wegen eines der in Artikel 6 dieses Statuts erwähnten Verbrechens angeklagt ist, ein Verfahren in ihrer Abwesenheit durchzuführen, wenn der Angeklagte nicht auffindbar ist, oder wenn der Gerichtshof es im Interesse der Gerechtigkeit aus anderen Gründen für erforderlich hält, in Abwesenheit des Angeklagten zu verhandeln.

Artikel 13:

Der Gerichtshof stellt die Regeln für sein Verfahren selbst auf. Diese sollen mit den Bestimmungen des Statuts nicht im Widerspruch stehen.

III. AUSSCHUSS FÜR DIE UNTERSUCHUNG VON KRIEGSVERBRECHEN UND DIE VERFOLGUNG VON HAUPTKRIEGSVERBRECHERN.

Artikel 14:

Jeder Signatar ernennt einen Generalstaatsanwalt für die Untersuchung von Kriegsverbrechen und die Verfolgung der Hauptkriegsverbrecher.

Die vier Generalstaatsanwälte bilden einen Ausschuß für folgende Zwecke:

a) Ausarbeitung eines Arbeitsplanes für jeden einzelnen Generalstaatsanwalt und seine Mitarbeiter.

b) Die endgültige Entscheidung, wer als Hauptkriegsverbrecher zu betrachten und vor Gericht zu ziehen ist.

c) Die Entscheidung über die Anklage und **der dem Gerichtshof vorzulegenden Urkunden.**

d) Die Einreichung der Anklage und der beizufügenden Urkunden.

e) Der Entwurf der in Artikel 13 dieses Statuts vorgesehenen Prozeßregeln und ihre Vorlage an den Gerichtshof. **Der Gerichtshof hat das Recht, die vorgeschlagenen Prozeßregeln mit oder ohne Änderung anzunehmen oder abzulehnen.**

Der Ausschuß entscheidet in allen oben erwähnten Fragen mit Stimmenmehrheit und ernennt einen Vorsitzenden, wie es ihm zweckmäßig erscheint und unter Wahrung des Grundsatzes des Wechsels des Vorsitzes.

Wenn in der Frage, wer als Kriegsverbrecher abgeurteilt oder wegen welcher Verbrechen eine Person abgeurteilt werden soll, die Stimmen gleich verteilt sind, entscheidet der Vorschlag derjenigen Partei, die beantragt, daß eine bestimmte Person abgeurteilt werden soll, oder daß eine bestimmte Anklage gegen sie erhoben werden soll.

Artikel 15:

Die Generalstaatsanwälte **sollen** sowohl selbständig als in Zusammenarbeit miteinander folgende Aufgaben erfüllen:

a) Alles nötige **Beweismaterial prüfen,** sammeln und dem Gerichtshof vor **oder während** der Hauptverhandlung vorlegen.

b) Die Anklage vorbereiten und sie dem Ausschuß gemäß Absatz (C) Artikel 14 zwecks Genehmigung vorlegen.

c) **Alle nötigen Zeugen und Angeklagten vorläufig einvernehmen.**

d) Vor dem Gerichtshof als Anklagebehörde auftreten.

e) Vertreter zur Ausführung bestimmter Aufgaben zu bestellen.

f) Alle sonstigen Schritte unternehmen, die ihnen für die Vorbereitung und Durchführung des Prozesses notwendig erscheinen. **Kein Zeuge** oder Angeklagter, der sich in der Hand eines Signatars befindet, **soll ohne die Zustimmung dieses Signatars dessen Verfügungsgewalt entzogen werden.**

IV. GERECHTES VERFAHREN FÜR DIE ANGEKLAGTEN

Artikel 16:

Zwecks Wahrung der Rechte der Angeklagten soll folgendes Verfahren eingeschlagen werden:

a) Die Anklage soll alle Einzelheiten enthalten, die den Tatbestand der Beschuldigungen bilden. Eine Abschrift der Anklage mit allen dazugehörigen Urkunden soll dem Angeklagten in einer ihm verständlichen Sprache in **angemessener Zeit vor Beginn** des Prozesses ausgehändigt werden.

b) Während eines vorläufigen Verfahrens oder der Hauptverhandlung soll der Angeklagte berechtigt sein, auf jede der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen, **eine erhebliche** Erklärung abzugeben.

c) Die vorläufige Vernehmung des Angeklagten und die Hauptverhandlung sollen in einer Sprache geführt oder in eine Sprache übersetzt werden, die der Angeklagte versteht.

d) Der Angeklagte hat das Recht, sich selbst zu verteidigen oder sich verteidigen zu lassen.

e) Der Angeklagte hat das Recht, persönlich oder durch seinen Verteidiger Beweismittel für seine Verteidigung vorzubringen und jeden von der Anklagebehörde geladenen Zeugen im Kreuzverhör zu vernehmen.

V. DIE RECHTE DES GERICHTSHOFES UND DAS PROZESSVERFAHREN

Artikel 17:

Der Gerichtshof hat das Recht:

a) Zeugen für die Hauptverhandlung zu laden, ihre Anwesenheit und Aussage zu verlangen und Fragen an sie zu richten,

b) den Angeklagten zu vernehmen,

c) die Beibringung von Urkunden und anderen Beweismaterialien zu verlangen,

d) die Zeugen zu vereidigen,

e) Delegierte zwecks Ausführung von Aufgaben zu ernennen, die ihnen der Gerichtshof zuweist, **einschließlich der Beweiserhebung** kraft Auftrags.

Artikel 18:

Der Gerichtshof soll:

a) den Prozeß streng auf eine **beschleunigte Verhandlung der durch die Anklage gemachten Punkte beschränken,**

b) strenge Maßnahmen ergreifen, um jede Handlung zu vermeiden die eine unnötige Verzögerung verursachen könnte, und **unerhebliche Fragen und Erklärungen jedweder Art ablehnen**,

C) ungebührliches Benehmen durch Auferlegung von angemessenen Strafen zu bestrafen, einschließlich des Ausschlusses des Angeklagten oder seines

Verteidigers, von einzelnen oder allen weiteren Prozeßhandlungen; die **sachgemäße** Erörterung der Beschuldigungen darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Artikel 19:

Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden, er soll im weiten Ausmaß ein schnelles und nicht formelles Verfahren anwenden, und **jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.**

Artikel 20:

Der Gerichtshof kann vor der Beweisantretung Auskunft über die Natur des Beweismittels verlangen, **um über seine Erheblichkeit entscheiden zu können.**

Artikel 21:

Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen, einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.

Artikel 22:

Der ständige Sitz des Gerichtshofes ist Berlin. Die ersten Sitzungen der Mitglieder des Gerichtshofes und der Generalstaatsanwälte finden in Berlin in einem von dem Kontrollrat für Deutschland zu bestimmenden Ort statt. Der erste Prozeß findet in Nürnberg statt, der Gerichtshof entscheidet darüber, wo die folgenden Prozesse stattfinden.

Artikel 23:

Einer oder mehrere der Generalstaatsanwälte können die Anklage im Prozeß vertreten. Die Aufgaben eines Generalstaatsanwaltes können von ihm persönlich oder von einer oder mehreren von ihm bevollmächtigten Personen ausgeübt werden.

Die Verteidigung des Angeklagten kann auf dessen Antrag von jedem übernommen werden, der berechtigt ist, vor den Gerichten seines Heimatlandes als Rechtsbeistand aufzutreten, oder durch jede andere, vom Gerichtshof besonders mit der Verteidigung betraute Person.

Artikel 24:

Die Verhandlung soll folgenden Verlauf nehmen:

a) Die Anklage wird verlesen.

b) Der Gerichtshof fragt jeden Angeklagten, ob er sich schuldig bekennt oder nicht.
c) Die Anklagebehörde gibt eine einleitende Erklärung ab.
d) Der Gerichtshof fragt die Anklagebehörde und die Verteidigung, ob und welche Beweismittel sie dem Gerichtshof anzubieten wünschen, **und entscheidet über die Zulässigkeit jedes Beweismittels.**
e) Die Zeugen der Anklagebehörde werden vernommen. Nach ihnen die der Verteidigung. Danach wird der **vom Gericht als zulässig erachtete Gegenbeweis** seitens der Anklagebehörde oder Verteidigung erhoben.
f) Der Gerichtshof kann jederzeit Fragen an Zeugen oder Angeklagte richten.
g) Anklagebehörde und Verteidiger sollen jeden Zeugen und Angeklagten, der Zeugnis ablegt, verhören und sind befugt, sie im Kreuzverhör zu vernehmen.
h) Sodann hat die Verteidigung das Wort.
i) Nach ihr erhält die Anklagebehörde das Wort.
j) Der Angeklagte hat das letzte Wort.
k) Der Gerichtshof verkündet Urteil und Strafe.

Artikel 25:

Alle amtlichen Urkunden müssen in englischer, französischer und russischer Sprache, sowie in der Sprache des Angeklagten vorgelegt werden und die Verhandlung muß in diesen Sprachen geführt werden. **Das Verhandlungsprotokoll soll soweit in die Sprache des Landes, in dem der Gerichtshof tagt, übersetzt werden, als es der Gerichtshof** im Interesse der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meinung **für wünschenswert hält.**

VI. URTEIL UND STRAFE.

Artikel 26:

Das Urteil des Gerichtshofes über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten soll die Gründe, auf die es sich stützt, enthalten. **Es ist endgültig und nicht anfechtbar.**

Artikel 27:

Der Gerichtshof hat das Recht, den schuldigbefundenen Angeklagten zum Tode oder zu einer anderen ihm gerecht erscheinenden Strafe zu verurteilen.

Artikel 28:

Zusätzlich zu jeder auferlegten Strafe kann der Gerichtshof alles gestohlene Besitztum eines Verurteilten einziehen und die Ablieferung an den Kontrollrat für Deutschland anordnen.

Artikel 29:

Urteilssprüche werden entsprechend den Anordnungen des Kontrollrates für Deutschland vollzogen. Dieser kann das Urteil jederzeit mildern oder in anderer Weise abändern; eine Verschärfung der Strafe ist nicht zulässig.
Falls der Kontrollrat für Deutschland nach der Verurteilung eines Angeklagten in den Besitz von **neuem** Beweismaterial gelangt, welches nach seiner Meinung die Grundlage für eine neue **Anklage** bildet, soll er dementsprechend an das nach Artikel 14 dieses Statuts errichtete Komitee berichten, damit es die ihm im Interesse der Gerechtigkeit geeignet erscheinenden Schritte ergreifen kann.

VII. KOSTEN.

Artikel 30:

Die Kosten des Gerichtshofes und des Verfahrens werden von den Signataren bestritten, und zwar aus den Fonds, die für die Finanzierung des Kontrollrats für Deutschland zur Verfügung stehen.

*

Es lohnt sich, den **gesamten Text der Aussagen**, aufmerksam zu lesen, um sich objektiv selbst ein Urteil über die Art der Prozeßführung, die Argumentationen der Ankläger, die Aussagen der Zeugen bzw. deren Antworten auf die Befragung durch die Verteidigung, sowie die Begründung der Urteile durch den Gerichtshof bilden zu können.

Besonders wäre dabei auf den im Statut (fett hervorgehobenen Text) der einzelnen Punkte zu achten. Als Beispiele : Artikel 15 : ... **Kein Zeuge** oder Angeklagter, der sich in der Hand eines Signatars befindet, **soll ohne die Zustimmung dieses Signatars dessen Verfügungsgewalt entzogen werden.**
Dadurch ergibt sich, daß keine Verteidigung das Recht hat, einen in der Verfügungsgewalt eines Signatars lebenden „Zeugen“ (ohne Zustimmung der Kläger) zur **Überprüfung dessen Behauptungen vor Gericht zum „Kreuzverhör“** vorzuladen.

Oder auf den Wortlaut des Artikels 21, besonders auf die weitreichende Formulierung des hier hervorgehobenen Textes :

Der Gerichtshof **soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen;**
dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen,
einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten

Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.

Daraus ergibt sich, daß u. a. die **„Berichte der Außerordentlichen staatlichen Kommission“** als **„Allgemein bekannte Tatsache“ - ohne Prüfung der Beweise** hiefür - **„amtlich“** zur Kenntnis genommen wurden. Dies ist eine der wesentlichsten Argumente der Ankläger in allen nachfolgenden Prozessen, die sich auf die **„Offenkundigkeit der bewiesenen Tatsachen“** beziehen. Gleiches gilt für die **„Eidesstattlichen Aussagen“ in Verhören** gefangener SS- oder Wehrmachtsangehöriger durch die Dienststellen bzw. Behörden der alliierten Siegermächte.

Auch die in den (**noch vor** dem Nürnberger Prozeß z.B. in der UdSSR und Polen) in gesonderten Kriegsverbrecher-Prozessen ergangenen Urteile (auf die auch mehrfach hingewiesen wurde), galten als **„aufgrund erwiesener Tatsachen“** gefällte Entscheidungen und wurden „**amtlich** zur Kenntnis“ genommen.

Ein weiterer **„Beweis“** einseitiger Prozeßführung ergibt sich aus Artikel 24 des Statuts, Beweise :
d) Der Gerichtshof fragt die Anklagebehörde und die Verteidigung, ob und welche Beweismittel sie dem Gerichtshof anzubieten wünschen, **und entscheidet über die Zulässigkeit jedes Beweismittels.**

Doch die Grundlage für alle später folgenden (einseitigen) Darstellungen, sowie die Basis für die einseitige Information der Bevölkerung, wurde im Artikel 25 des Statuts festgelegt :

... **Das Verhandlungsprotokoll soll soweit in die Sprache des Landes, in dem der Gerichtshof tagt, übersetzt werden, als es der Gerichtshof** im Interesse der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meinung **für wünschenswert hält.**

Das heißt, daß **nur jene Verhandlungsprotokolle** der Öffentlichkeit **in einer ihr verständlichen Sprache - in unserem Fall deutsch - zugänglich gemacht wurden, die der (selbsternannte) Gerichtshof für wünschenswert** hielt.

Meines Wissens wurde in den (von wem beherrschten?) Medien in den vergangenen rund 50 Jahren nicht über jene Aussagen berichtet, die der (nunmehr etablierten) Darstellung widersprechen, bzw. diese in neuem Licht erscheinen lassen könnte. Selbst den sogenannten „Revisionisten“, (welche zur Zeit des Prozesses meist noch im Kindesalter waren), scheinen diese Aussagen nicht bekannt.

Darum sind, zur Beurteilung der Beweiswürdigung von Zeugenaussagen der Anklage und der heutigen Geschichtsdarstellung (vorangestellt), auch die Fragestellung an den Gerichtshof durch **Dr. Dix** und die Aussagen des Zeugen **Dr. Morgen** hier im vollen Wortlaut wiedergegeben.

*

(IMT, Band X, S. 517 - 520, Betrifft : Beweiswürdigung, Fragen Dr. Dix an den Gerichtsvorsitzenden)
Sitzung 2. April 1946
Nachmittagsitzung

DR. DIX: ....
Ich bitte um diese Erlaubnis, nicht aus Lust am Fabulieren, sondern weil ich glaube, daß ich spätere Debatten abkürzen kann dadurch; weil ich hoffe, daß das Gericht den Hauptpunkten meiner Ausführungen zustimmen wird und auf seiten der Verteidigerbank dann spätere Ausführungen vermieden werden. Ich muß es natürlich ganz dem Gericht überlassen, ob das Gericht es jetzt hier für den richtigen Zeitpunkt erachtet, oder ob ich das erst tun soll, wenn Kollege Horn mit seinem Urkundenbeweis fertig ist. Ich würde allerdings gern die Ausführungen machen, bevor das Gericht über die Anträge der Anklage und des Dr. Horn entschieden hat.

Also, ich darf an Euer Lordschaft die Frage richten, ob es dem Gericht recht ist, wenn ich jetzt nicht lang, möglichst kurz, mal grundsätzlich zu den Fragen Stellung nehme, die meines Erachtens für die Entscheidung erheblich sind; ob ich das darf.
VORSITZENDER: Gewiß.
DR. DIX: Ich glaube, ohne damit ein Werturteil über die rechtswissenschaftliche Qualität der Ausführungen, die wir hier gehört haben, abgeben zu wollen, ich glaube, **daß hier doch verschiedene Begriffe durcheinandergeworfen worden sind**. Wir müssen doch scharf unterscheiden:

1. Ist ein Beweismittel - das gilt sowohl für Fragen an Zeugen wie für Urkunden - ist ein Beweismittel **erheblich?**
2. Ist ein Beweismittel **als solches tauglich?**
3. Ist ein Beweismittel kumulativ **und deswegen abzulehnen?**

Wenn das Gericht zu der Entscheidung kommt: **nicht erheblich, nicht tauglich oder kumulativ**, so muß es den in Frage kommenden Beweisantrag schon im jetzigen Stadium des Verfahrens ablehnen.

Dagegen die Frage der **Glaubwürdigkeit eines Beweismittels**, also die Frage, **ob man der Antwort eines Zeugen Glauben schenken soll oder nicht**, oder

die Frage, **ob man dem Inhalt einer Urkunde Glauben schenken soll**, also zum Beispiel, ob man Ausführungen in einem Weißbuch Glauben schenken soll oder nicht, das ist meines Erachtens eine Frage, **die erst entschieden werden kann, wenn das in Frage stehende Beweismittel in den Prozeß eingeführt worden ist, das Gericht von seinem Gesamtinhalt Kenntnis genommen hat und dann im Wege der freien Beweiswürdigung,** welches ja dem Gericht freisteht, **sich über seine Glaubwürdigkeit, Unglaubwürdigkeit ein Urteil bilden kann.**

Deshalb meine ich, daß im gegenwärtigen Moment überhaupt kein Raum ist, zum Beispiel dafür, zu sagen, **diese Urkunde ist überhaupt nicht brauchbar, weil sie Teil eines Weißbuches der Deutschen Regierung ist.**
Daß ein Weißbuch, das heißt die Auslassung, **die offizielle Auslassung irgendeiner Regierung** an sich ein **taugliches und auch erhebliches Beweismittel sein kann, wird doch niemand bestreiten**. Ob die vorgelesene und in den Prozeß eingeführte Stelle so beschaffen ist, daß das Gericht ihrem Inhalt Glauben schenken kann, ist eine Frage, die dann nach der Einführung dieses Beweismittels, also hinsichtlich des Weißbuches, entschieden werden kann, wenn das Gericht nach Einführung und nach Zulassung von dem Inhalt der betreffenden Stelle Kenntnis genommen hat.

Ich kehre zurück zur Frage der Erheblichkeit und Tauglichkeit. Das ist hier gesagt worden, von dem Herrn Vertreter der Englischen Delegation, **die Berichte deutscher Gesandter an ihren Außenminister sind an sich nicht tauglich.** So habe ich ihn wenigstens verstanden. **Nur, wenn die Anklage sie verwenden will, sollen sie zugelassen werden**. Also nur in diesem Falle, **daß die Anklage sie verwerten will,** wohl zu Lasten der Angeklagten, **sollen sie als tauglich erachtet werden und erheblich.**

Ich glaube, daß dieser Standpunkt sich keinesfalls aufrechterhalten läßt. Es wurde von dem Herrn Vertreter der Englischen Delegation **in diesem Zusammenhang der Artikel 21 der Charter zitiert.**

Dieser Artikel 21 der Charter hat mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun. Der Artikel 21 der Charter sagt nur, soweit ich ihn im Kopfe habe - ich habe die Charter im Moment nicht hier, ich glaube ihn aber gut im Kopfe zu haben -, der sagt nur, **daß die Urkunden, die Untersuchungen der Regierungen der Siegermächte über in ihrem Lande begangene Kriegsverbrechen nicht vorgetragen zu werden brauchen, sondern dem Gerichtshof zur „official notice“ überreicht werden können.**

Diese Frage hat ja mit der Frage der **Tauglichkeit oder Erheblichkeit eines Berichts eines deutschen Gesandten an sein Außenministerium** zu

irgendeiner Zeit gar nichts zu tun. Ob dieser Bericht zugelassen ist, zuzulassen ist, entscheidet sich nach der Frage, **ob das Beweisthema**, was mit ihm behandelt werden soll, was mit ihm gelöst werden soll, von dem Gerichtshof **als erheblich angesehen wird, wenn das, was bewiesen werden soll, von dem Gericht als erheblich angesehen wird, und entsprechend von beiden Seiten oder von einer Seite begründet wird.**

Dann muß, meines Erachtens, dieser Gesandtschaftsbericht zugelassen werden, und das Gericht kann dann nach Zulassung in freier Beweiswürdigung den Beweiswert, das heißt die Glaubwürdigkeit, und zwar sowohl die objektive Glaubwürdigkeit wie die subjektive Glaubwürdigkeit, würdigen. Soviel zu der scharfen Unterscheidung der Begriffe Erheblichkeit, Tauglichkeit, zu dem Begriff des Beweiswertes, das heißt der objektiven oder subjektiven Glaubwürdigkeit eines Beweises.

Nun zur Frage des Kumulativen. Es herrscht sicher Übereinstimmung aller Juristen in diesem Saale, daß kumulative Beweismittel nicht zugelassen werden sollten. Aber die Frage, ob ein Beweismittel **kumulativ ist, darf keinesfalls formal, sozusagen mechanistisch, beurteilt werden.** Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß eine Frage, die einer bereits gestellten wörtlich gleicht, nicht kumulativ ist, aus Gründen, die ich gleich auseinandersetzen werde, und daß eine Frage, die äußerlich einer bereits gestellten gar nicht gleicht, trotzdem kumulativ ist, nämlich, weil sie aus den Zeugen Antwort zu demselben Beweisthema verlangt, nur mit anderen Worten.

Daß aber eine Frage, die einer früher gestellten zwar wörtlich gleicht, aber trotzdem nicht kumulativ zu sein braucht, ergibt sich allein aus dem alten Erfahrungssatz „Si duo faciunt idem non est idem“.

Wenn ich zum Beispiel über einen **subjektiven** Eindruck einen Zeugen frage, der als fanatischer **Anhänger des Nazi-Regimes** abgestempelt ist, und ich stelle die gleiche Frage über den gleichen Eindruck an einen Zeugen, der als ein fanatischer **Gegner des Nazi-Regimes** bekannt ist, so sind diese beiden Fragen sicherlich nicht kumulativ; denn zur Willens- und Meinungsbildung des Gerichts ist es von ungeheurer Bedeutung zu erfahren, ob ein Eindruck sozusagen von zwei Welten, also von zwei einander vollständig diametral gegenüberstehenden Menschen als gleich empfunden bekundet wird.
Deshalb muß man sich den Zeugen ansehen, wenn man beurteilen will, ob eine Frage kumulativ ist oder nicht. Ein weiteres Beispiel, daß eine Frage, die einer bereits gestellten vollständig gleicht, nicht kumulativ zu sein braucht, ist zum Beispiel, wenn ich die Frage dem **angeklagten** Zeugen gestellt habe und sie nun einem **unbeteiligten** Zeugen stelle. Ich will damit keinesfalls den Beweiswert der unter Eid gemachten Aussage des Angeklagten herabsetzen. Das liegt mir

vollkommen fern. Grundsätzlich sind diese beiden Zeugenaussagen gleich. Es ist aber ein großer Unterschied, ob ich, um nun nicht zu lang zu werden, nehme ich nur ein Beispiel, über einen inneren Vorgang, über den der Angeklagte am besten Bescheid weiß, nur einen Zeugen frage, der über den inneren Vorgang des Angeklagten einen Eindruck gehabt hat, oder ob ich den Angeklagten selbst frage, für den dieser innere Eindruck Teil des inneren Tatbestandes seiner Tat ist.

Ich möchte damit schließen, um die Geduld des Gerichts mit theoretischen Ausführungen nicht allzulang in Anspruch zu nehmen. **Zweck dieser Ausführungen war nur, das Gericht zu bitten, bei seiner Entscheidung über, ich wiederhole, Erheblichkeit, Tauglichkeit, scharf zu unterscheiden zu der Frage des inneren Beweiswertes, die nach Zulassung zu entscheiden ist, und das Gericht zu bitten, bei der Prüfung der Frage, ob Kumulation vorliegt, sich nicht zu halten an die äußere Gestalt der Frage oder der Urkunde, sondern zu prüfen, ob es nicht der Wahrheitsermittlung dient und die Erkenntnis vertieft, die gleiche Frage an verschiedene Personen zu richten, oder die gleiche Frage aus urkundlichen Niederlegungen verschiedener Personen bestätigt oder nicht bestätigt zu finden.**

Ich darf dem Gericht ... ich habe eigentlich ein etwas schlechtes Gewissen bei dieser akademischen Vorlesung - aber ich hoffe, daß durch die Klarstellung, die ich versucht habe, und die mir vielleicht teilweise gelungen ist, ich im späteren Verlauf der Debatten über diese Fragen doch zu einer gewissen Abkürzung beigetragen habe.

*

(IMT, Band XX, S. 528 - 563, Betrifft : Aussage der Zeugen Eisenberg und Dr. Morgen)

Sitzung 7. August 1946

Nachmittagssitzung

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: Geben Sie bitte Ihren vollen Namen an.

ZEUGE ISRAEL EISENBERG: Israel Eisenberg.

VORSITZENDER: Wollen Sie mir bitte diesen Eid nachsprechen:

„Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde."

(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.)

VORSITZENDER: Sie können sich setzen.

MAJOR ELWYN JONES: Zeuge! - Ich möchte nur die Aussagen dem Zeugen vorlegen, Euer Lordschaft - Zeuge! Sind Sie Israel Eisenberg aus Stuttgart, Reinsburgstra8e 203?

EISENBERG: Jawohl.

MAJOR ELWYN JONES: Wollen Sie sich die eidesstattliche Versicherung D-939, GB-563, ansehen? Schauen Sie sie an. Ist das Ihre Aussage?

EISENBERG: Jawohl, ich habe sie unterschrieben.

MAJOR ELWYN JONES: Und stimmt sie?

EISENBERG: Jawohl.

MAJOR ELWYN JONES: Zeuge! Sie haben eine Narbe im Gesicht. Wollen Sie dem Gerichtshof sagen, wodurch Sie sie bekommen haben?

EISENBERG: Jawohl, ich kann es dem Gericht sagen. Ende Oktober 1942 wurde auf mich im Lager Maidanek geschossen, zusammen mit vielen anderen Juden. Die Kugel traf meine linke Wange, und ich lag von 9.30 Uhr bis 4.30 Uhr morgens. Als die Leute die Leichen wegtrugen, wurde ich zusammen mit einem anderen Mann, dessen Name Stagel war, als die einzigen Überlebenden weg-genommen.

MAJOR ELWYN JONES: Wie viele wurden bei dieser Gelegenheit getötet?

EISENBERG: Um 9.30 Uhr abends wurden Gruppen von etwa 1.000 Menschen oder mehr auf ein Feld geführt. Ich war unter diesen Menschen. Dann hat man auf uns geschossen, und ich lag in diesem Feld bis 4.30 Uhr morgens.

MAJOR ELWYN JONES: Nun eine letzte Frage, wer hat auf Sie geschossen?

EISENBERG: Das waren **SS-Leute in SS-Uniformen.**

MAJOR ELWYN JONES: Ich habe keine weiteren Fragen, Euer Lordschaft.

RA. PELCKMANN: Herr Zeuge! Ich kenne Ihre eidesstattliche Versicherung. Soviel ich daraus ersehe, sind Sie in Lublin gewesen, zunächst in Lublin. Waren es dort auch SS-Leute, die Sie kennengelernt haben?
EISENBERG: Jawohl, ich kannte viele von ihnen. Ich arbeitete in dem SS-Stab als Elektriker, und ich kam sehr häufig dorthin, um elektrische Anlagen anzulegen.
RA. PELCKMANN: Sie haben in Ihrem Affidavit sogar einmal Namen genannt, und zwar Riedel, Mohrwinkel und Schramm.
EISENBERG: Jawohl, ich kannte sie persönlich.
RA. PELCKMANN: Die gehörten zu diesem Stab?
EISENBERG: Jawohl, sie waren beim Stab, und der Stab befand sich in der Warschauer Straße 21.
RA. PELCKMANN: Wissen Sie auch genau die Dienstränge, die Dienstgrade, die Sie bei diesen Personen angegeben haben in Ihrem Affidavit?
EISENBERG: Jawohl, ich kenne sie.
RA. PELCKMANN: Was war zum Beispiel der Riedel?
EISENBERG: Riedel war Unterscharführer.
RA. PELCKMANN: Und der Mohrwinkel?
EISENBERG: Zuerst war er Rottenführer, und später, als Ergebnis dieser Aktion, wurde er zum Untersturmführer befördert.
RA. PELCKMANN: Sie sagten eben, daß Riedel Unterscharführer war. In Ihrem Affidavit sagen Sie, er war Oberscharführer.
EISENBERG: Er hatte weiße Tressen auf seinen Achselklappen.
RA. PELCKMANN: Ich überreiche Ihnen jetzt mal ein Bild und bitte, mir zu sagen, ob das der Riedel oder der Mohrwinkel ist, und welchen Dienstgrad dieser SS-Mann hat.

(Dem Zeugen wird ein Bild überreicht.)

EISENBERG: Das ist weder Mohrwinkel noch Riedel.
RA. PELCKMANN: Und welchen Dienstgrad hat er?
EISENBERG: Es scheint mir, daß er ein Rottenführer ist, weil er nichts auf den Achselklappen trägt und nur ein Zeichen an seinem Ärmel hat.
RA. PELCKMANN: Danke sehr. Ich überreiche Ihnen noch ein Bild. Wenn ich das andere Bild noch recht in Erinnerung habe, dann müßte das auch ein Rottenführer sein.

(Dem Zeugen wird ein Bild überreicht.)

EISENBERG: Ich kann das nicht mit Gewißheit sagen, aber der andere hatte auf seinen Achselklappen einen weißen Streifen ringsherum und hier sehe ich einen doppelten weißen Streifen auf dieser Photographie.
RA. PELCKMANN: Danke sehr, Herr Zeuge.
VORSITZENDER: Das ist alles, was Sie fragen wollen?
RA. PELCKMANN: Ich habe keine Fragen mehr, Euer Lordschaft
VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen.

(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand.)

RA. PELCKMANN: Zur Aufklärung des Hohen Gerichts möchte ich nur sagen, daß ich diese Photos aus dem gestern von der Anklagebehörde in polnischer Sprache überreichten Buch über Warschauer Greuel entnommen habe und **daß die Photos überhaupt keine Männer von der Waffen-SS darstellen, sondern Männer der Polizei. Das ist dem Zeugen nicht aufgefallen.**

VORSITZENDER: Der Zeuge sagte, daß er diese Leute nie vorher in seinem Leben gesehen hat: Wir brauchen nicht darüber zu streiten.
Wer ist nun Ihr nächster Zeuge?
RA. PELCKMANN: Darf ich diese... Darf ich diese Bilder dem Hohen Gericht überreichen, oder sind sie bekannt? Sie stehen in dem polnischen Buch... in polnischer Sprache geschriebenen Buch auf den Seiten VIII... nein, IX und XI. Lediglich eine Uniformfrage, Euer Lordschaft.
VORSITZENDER: Sie können sie bestimmt vorlegen, wenn Sie glauben, daß es der Mühe wert ist; aber wollen Sie bitte mit Ihrem Fall fortfahren.

(Gleiche Sitzung, (S. 531)

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte Ihren vollen Namen angeben.
ZEUGE DR. GEORG KONRAD MORGEN: Georg Konrad Morgen.
VORSITZENDER: Wollen Sie mir bitte diesen Eid nachsprechen:
„Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde."
(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.)
VORSITZENDER: Sie können sich setzen.
RA. PELCKMANN: Herr Zeuge! Wegen der Bedeutung Ihrer Aussage frage ich Sie zunächst etwas eingehender über Ihre Persönlichkeit. Waren **Sie SS-Richter der Reserve?**
MORGEN: Jawohl.
RA. PELCKMANN: Bitte sprechen Sie langsam, und warten Sie nach jeder Frage etwas ab.
Welche Vorbildung hatten Sie?
MORGEN: Ich habe Jurisprudenz an den Universitäten Frankfurt am Main, Rom, Berlin, an der «Academie de Droit International» in Den Haag und an dem „Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr" in Kiel studiert. Ich habe das erste und das große juristische Staatsexamen bestanden und war vor dem Kriege als Richter am Landgericht Stettin tätig.
RA. PELCKMANN: Waren Sie Spezialist in Kriminalistik und Strafrecht?

MORGEN: Nein. Ich hatte mich auf internationales Recht spezialisiert; aber später, als ich mich mit Kriminalistik und Strafrecht während des Krieges zu befassen hatte, habe ich dort besondere Leistungen erbracht.
RA. PELCKMANN: Wie kamen Sie zur SS?
MORGEN: Zur Allgemeinen SS wurde ich unfreiwillig übernommen. Ich gehörte 1933 dem Reichskuratorium für Jugendertüchtigung an, dessen Studentengruppe geschlossen überführt wurde. Zur **Waffen-SS wurde ich bei Kriegsbeginn eingezogen.**
RA. PELCKMANN: Welchen Dienstgrad hatten Sie dort?
MORGEN: In der Allgemeinen SS Staffelanwärter, SS-Rottenführer. **In der Waffen-SS zuletzt Sturmbannführer der Reserve.**
RA. PELCKMANN: Welches Beispiel können Sie dafür anführen, daß Sie nicht glaubten, einer **Verschwörung** beizutreten, wenn Sie in die SS eintraten? Ganz kurz, bitte.

MORGEN: Ich habe 1936 ein Buch veröffentlicht **„Kriegspropaganda und Kriegsverhütung“**. Dieses Buch diente dazu, in einer Zeit drohender Kriegsgefahren Mittel und Wege zu zeigen, um **Kriege und Völkerverhetzung zu verhindern**. Das Buch wurde parteiamtlich geprüft und veröffentlicht. Ich konnte deshalb nicht annehmen, daß die SS oder die Politik der Reichsregierung auf Krieg ausginge.

RA. PELCKMANN: Wie kamen Sie zu den Untersuchungen in Konzentrationslagern?

MORGEN: Ich war auf Befehl des **Reichsführer-SS** wegen meiner besonderen kriminalistischen Fähigkeiten vom Hauptamt SS-Gericht versetzungsgleich **kommandiert zum Reichskriminalpolizeiamt Berlin.** Dort erhielt ich kurz nach meinem Eintreten die Aufgabe, einen Korruptionsfall in Weimar zu untersuchen. **Der Beschuldigte war ein Angehöriger des Konzentrationslagers Weimar-Buchenwald**. **Die Untersuchungen, führten bald auf die Person des früheren Kommandanten Koch, auf zahlreiche seiner Führer und Unterführer, darüber hinaus griffen sie um auf eine Reihe anderer Konzentrationslager.**

Als diese Untersuchungen größeren Umfang annahmen, erhielt ich Vollmacht des Reichsführer-SS, generell für derartige Untersuchungen in Konzentrationslagern tätig zu sein.

RA. PELCKMANN: Wozu war .... Warum war eine **besondere Vollmacht** des Reichsführers nötig?
MORGEN: Für die Wachmannschaften der Konzentrationslager waren die SS- und Polizeigerichte zuständig, das heißt jeweils das örtliche Gericht, in dessen

Bezirk das betreffende KZ war. Das Gericht konnte deshalb wegen der begrenzten Zuständigkeit seines Gerichtsherrn über seinen Bezirk hinaus nicht tätig sein.
Bei diesen Untersuchungen und ihren weiten Verzweigungen kam es aber darauf an, überörtlich tätig sein zu können. Außerdem bedurfte es des Einsatzes von **kriminalistischem FachpersonaI,** also der Kriminalpolizei. Die Kriminalpolizei konnte **aber direkt** bei der Truppe keine Untersuchungen führen, und nur durch die Kombination von richterlicher und kriminalpolizeilicher Tätigkeit war es möglich, dies aufzuklären, und **für diesen Zweck** wurde mir diese Sondervollmacht des Reichsführers gegeben.
RA. PELCKMANN: Welche Ausdehnung nahmen nun diese Untersuchungen an? Sie können sich kurz fassen, weil dieser Punkt teilweise durch den Zeugen Reinecke beantwortet wurde.

MORGEN: Untersucht wurden von mir **Weimar-Buchenwald**, **Lublin**, **Auschwitz**, **Sachsenhausen**, **Oranienburg**, **Hertogenbosch**, **Krakau**, **Plaschow**, **Warschau** und das Konzentrationslager **Dachau**. Nach mir noch andere.
RA. PELCKMANN: Wie viele Fälle haben Sie etwa untersucht? Wieviel sind abgeurteilt worden? Wie viele Todesurteile?
MORGEN: Ich habe etwa **800 Fälle bearbeitet**, das heißt 800... etwa 800 Aktenstücke, wobei ein Aktenstück mehrere Fälle umfaßte. Während meiner Tätigkeit gelangten etwa **200 zur Aburteilung**. Ich persönlich habe **fünf Kommandanten von Konzentrationslagern verhaftet, zwei wurden nach gerichtlichem Verfahren erschossen.**

RA. PELCKMANN: Erschießen lassen, Herr Zeuge?
MORGEN: Bitte?
RA. PELCKMANN: Wurden erschossen?
MORGEN: Ja, **außer den Kommandanten ergingen noch andere zahlreiche Todesurteile gegen Führer und Unterführer.**

RA. PELCKMANN: Hatten Sie selbst die Möglichkeit, **einen direkten Einblick** in die Verhältnisse der Konzentrationslager zu bekommen?
MORGEN: Jawohl, denn ich hatte die Genehmigung, **Konzentrationslager selbst zu besuchen.** Diese Genehmigung hatten sonst nur ganz wenige Personen. Ich habe vor Beginn von Untersuchungen **das betreffende Konzentrationslager in allen seinen Einzelheiten und die für mich besonders wichtigen Einrichtungen desselben eingehendst untersucht,** wiederholt besucht, **überraschend besucht. Ich war in Buchenwald selbst acht Monate hauptsächlich tätig und habe dort gewohnt, in Dachau etwa ein, zwei Monate.**

RA. PELCKMANN: Nachdem so viele Besucher von KZ-Lagern behaupteten, daß sie **getäuscht** worden sind: Halten Sie es für möglich, daß auch Sie ein Opfer solcher Täuschungsmanöver geworden sind?

MORGEN: Ich betonte vorhin, daß ich **kein Besucher eines Konzentrationslagers war, sondern ich hatte mich ja dort zu einem Daueraufenthalt niedergelassen, ich möchte fast sagen, direkt eingenistet. Während einer solchen langen Zeit ist es wohl unmöglich, getäuscht zu werden.**

Außerdem hatte ich **die Kommissionen des Reichskriminalpolizeiamtes;** die nach meinen Weisungen arbeiteten, unmittelbar **in die Konzentrationslager selbst hineingesetzt.** Ich will nicht behaupten, daß ich trotz dieser sehr intensiven Bemühungen hätte **alle Verbrechen** erfahren können, aber ich glaube, daß über das, was ich erfahren habe, daß es da keine Täuschung gibt.

RA. PELCKMANN: Hatten Sie den Eindruck gewonnen und zu welchen Zeiten, **daß die Konzentrationslager Menschenvernichtungsstätten waren?**

MORGEN: Diesen Eindruck habe ich nicht gewonnen. **Ein Konzentrationslager ist keine Menschenvernichtungsstätte**. Ich muß sagen, schon der erste Besuch in einem Konzentrationslager - ich erwähnte, daß der erste **Weimar-Buchenwald** gewesen ist - brachte für mich **eine außerordentliche Überraschung**. Das Lager liegt auf waldigen Höhen mit wunderbarer Fernsicht, die Anlagen sind sauber, frisch gestrichen, viel Rasen und Blumen, **die Häftlinge waren gesund, normal ernährt,** braun gebrannt, von irgendeinem besonderen Tempo der Arbeit...

VORSITZENDER: Von welchem **Zeitpunkte** sprechen Sie?
MORGEN: Ich spreche von dem Beginn meiner Untersuchungen, Juli 1943..
RA. PELCKMANN: Welche Delikte haben Sie festgestellt?
MORGEN: Verzeihen Sie, ich war noch... darf ich fortfahren?
RA. PELCKMANN: Fassen Sie sich etwas kürzer.

MORGEN: Die sonstigen Lagereinrichtungen waren tadellos in Ordnung, besonders der Krankenbau. Die Führung des Lagers in Händen des Kommandanten Diester war darauf angelegt, den Häftlingen ein menschenwürdiges Dasein zu bereiten. **Die Häftlinge hatten freien Post- und Briefverkehr, sie hatten eine große Lagerbücherei, selbst mit fremdsprachigen Werken, sie hatten Variete, Film, sportliche Wettkämpfe und sogar ein Bordell.** Ähnlich wie Buchenwald sind ungefähr alle anderen Konzentrationslager eingerichtet gewesen.

VORSITZENDER: Was haben sie auch gehabt? Ich habe das letzte Wort nicht genau verstanden.
MORGEN: Ein Bordell.

RA. PELCKMANN: Welche Delikte haben Sie nun festgestellt?
MORGEN: Ich erwähnte vorhin, die Untersuchungen nahmen ihren Ausgangspunkt von dem **Verdacht von Korruptionsverbrechen**. Mit der Zeit mußte ich jedoch feststellen, **daß außer diesen Verbrechen auch Tötungsdelikte vorgekommen waren.**

RA. PELCKMANN: Wie kamen Sie zu dem Verdacht, daß Tötungen vorgenommen wurden?

MORGEN: Ich mußte feststellen, daß **der Ausgangspunkt der Korruption die Einlieferungen der Juden nach der Aktion 1938 waren**. Es kam mir darauf an, alle nur möglichen Fakten über diese Aktion zu gewinnen, und ich mußte dabei feststellen, **daß Häftlinge, von denen anzunehmen war, daß sie etwas über diese Korruptionsverbrechen wissen konnten, in ihrer Mehrzahl verstorben waren.**
Diese besondere Häufigkeit der Tötungen fiel deshalb auf, fiel mir deshalb auf, **weil andere Häftlinge, die sich in keinen Schlüsselstellungen befanden, auch jahrelang in bester Gesundheit sich in Buchenwald befanden und noch da waren**, so daß es also auffallen mußte, daß gerade **bestimmte** Häftlinge, die als **Zeugen in Frage gekommen wären, verstorben waren.**

Ich habe daraufhin die Akten dieser verstorbenen Häftlinge geprüft. Aus den Akten selbst ergab sich kein Verdacht einer unrechtmäßigen Tötung. Die Todestage lagen bis zu Jahren auseinander, und es waren jeweils verschiedene Todesursachen angegeben.

Es fiel mir aber auf, daß die meisten dieser verstorbenen Häftlinge **kurz vor ihrem Tode in dem Krankenrevier oder in dem Arrest** waren. So erhielt ich den ersten Verdacht, daß in diesen beiden Einrichtungen des Konzentrationslagers unter Umständen Morde an Häftlingen vorgekommen sein könnten. **Ich habe daraufhin einen Spezialbeamten eingesetzt**, der nur die Aufgabe hatte, die **Verdachtgründe und Gerüchte, die sich hinsichtlich von Häftlingstötungen um den Arrest, den sogenannten Bunker, rankten, zu untersuchen.**

Dieser sehr eifrige und tüchtige Kriminalbeamte mußte mir aber immer und immer wieder melden, daß er nicht den geringsten Anhaltspunkt für diesen meinen Verdacht gefunden habe. Nach zwei Wochen völlig ergebnisloser

Tätigkeit verweigerte mir der Kriminalbeamte den weiteren Dienst, fragte mich ironisch, ob ich denn selbst daran glaube, daß solche Gerüchte, es seien Häftlinge unrechtmäßig getötet worden, wahr sein könnten.

Nur durch einen Zufall kam ich viel später auf die erste Spur, und zwar fiel mir auf, daß bei **bestimmten Häftlingen** sowohl in den Büchern des **Kommandanturarrestes** wie in denen des **Krankenhauses sie zur selben Zeit geführt worden sind.**
Im Arrestbuch stand zum Beispiel:
„**Entlassungstag 9. Mai, 12 Uhr.**“ In den Registern des Krankenrevieres: „**Patient verstorben 9. Mai, 9.15 Uhr vormittags.**“ Ich sagte mir: Der Häftling kann nicht gleichzeitig im Kommandanturarrest sein und Patient im Krankenbau. **Es müssen also hier Fälschungen vorgekommen sein,** und hierauf spezialisierte ich mich, und es gelang mir, hinter dieses System, **denn es war ein System unter dem Kommandanten Koch,** zu kommen.

Man hatte die Häftlinge an einem geheimen Ort, nämlich meistens in dem... **einer Zelle des Kommandanturarrestes getötet, und es waren für die Akten Krankenberichte und Todesbescheinigungen angefertigt worden.**
Diese waren derart raffiniert gemacht, daß jeder unbefangene Leser dieser Akten den Eindruck erhalten mußte, daß der betreffende Häftling tatsächlich behandelt worden und an der angegebenen schweren Krankheit verstorben war.

RA. PELCKMANN: Was haben Sie nach diesen Feststellungen veranlaßt?
MORGEN: Ich ermittelte **als ersten Täter den Standortarzt Buchenwald, den SS-Hauptsturmführer Dr. med. Hoven und verhaftete ihn.** Ich habe von diesen raffinierten Fälschungen meine Untersuchungskommissionen unterrichtet und ihr spezielles Augenmerk darauf gelenkt, **nunmehr systematisch** in den von uns bearbeiteten Konzentrationslagern **danach zu forschen, ob auch in anderen Konzentrationslagern derartige Morde vorgekommen sind.**

Wir konnten dabei feststellen, daß in dem damaligen Zeitpunkt der Untersuchung - ich spreche jetzt **vom zweiten Halbjahr 1943** - in den Konzentrationslagern **Buchenwald, Sachsenhausen und Dachau** nach menschlichem Ermessen **derartige Tötungen nicht vorkamen**; dagegen bei den **anderen Konzentrationslagern wurden solche festgestellt. Die betreffenden ermittelten Beschuldigten wurden verhaftet und angeklagt.**

RA. PELCKMANN: Warum ist das nicht schon früher geschehen?
MORGEN: Ich sagte bereits, die Täuschungen waren derartig raffiniert, daß es nicht möglich gewesen ist, sie früher zu erkennen. Vor allen Dingen fehlte es an der Aufklärungsmöglichkeit, und **dann handelte es sich immer um Taten**

ohne Zeugen. Diese Fälle wären an und für sich von den SS-Gerichten zu untersuchen gewesen.

Sie sind auch untersucht worden, **denn jeder unnatürliche Todesfall eines Häftlings war durch Fernschreiben den zentralen Dienststellen zu melden. Außerdem hatte sich der in dem Lager befindliche, besonders vereidigte Gerichtsoffizier sofort an den Tatort zu begeben, die Zeugen zu vernehmen, es waren Tatortskizzen, Tatortphotos anzufertigen, und es war Vorschrift, daß über jeden derartigen Fall eine Sektion stattzufinden hatte.**

Diese Akten über **unnatürliche oder vermutet unnatürliche Todesfälle** gingen regelmäßig an die SS- und Polizeigerichte. Aber wie ich bereits sagte, waren diese Berichte derart raffiniert angelegt, die Akten waren so einwandfrei in Ordnung, daß selbst dem Fachmann nicht der Verdacht einer unrechtmäßigen Tötung kommen konnte. Es sind daneben selbstverständlich laufend Verhandlungen und Urteile gegen Angehörige des Konzentrationslagerpersonals ergangen, auch Todesurteile, aber diese Kriminalität schien im üblichen Truppenrahmen von etwa 0,5 auf 3 vom Hundert zu liegen.

Wäre aus den Konzentrationslagern überhaupt nichts an die SS-Gerichte gekommen, dann hätte... wäre das selbstverständlich aufgefallen, ebenso wenn sehr viel an uns herangetragen worden wäre. Aber es war ein normaler Durchschnitt, und man konnte keinerlei Verdacht schöpfen, daß in den Konzentrationslagern sich der Herd gefährlicher Verbrechen befände. Erst durch meine Untersuchungen, von denen ich sagte, daß sie durch einen Zufall ausgelöst worden sind, bekamen wir einen Einblick in die wahren Zustände.

RA. PELCKMANN: Wie kamen Sie **auf die Spuren der Massen-vernichtungen,** wenn Sie eben noch **von Einzelvernichtungen** gesprochen haben?
MORGEN: Ich kam auf die Spuren von Massenvernichtungen ebenfalls durch einen Zufall. Und zwar bekam ich **gegen Ende des Jahres 1943** gleich zwei Spuren; von denen führte die **eine nach Lublin, die andere nach Auschwitz.**
RA. PELCKMANN: Schildern Sie zunächst die Lubliner Spur.

MORGEN: Es kam eines Tages zu mir ein Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei Lublin. Der Kommandeur berichtete darin: **Es habe in seinem Bezirk in einem jüdischen Arbeitslager eine Judenhochzeit stattgefunden. An dieser Judenhochzeit hätten sich 1.100 geladene Gäste...** An dieser..... Es ist offenbar eine technische Störung.

RA. PELCKMANN: Sprechen Sie weiter, Herr Zeuge, schneller.

MORGEN: An dieser Judenhochzeit hätten sich 1.100 Gäste beteiligt. Der weitere Verlauf wurde als ganz außerordentlich hinsichtlich des Konsums von Schlemmereien und des Verbrauches von Alkoholika geschildert. Unter diesen... Mitten unter diesen Juden hätten Angehörige der Lagertruppe, also irgendwelche SS-Angehörige gesessen und hätten an diesem Treiben teilgenommen.

Dieser Bericht kam erst auf vielen Umwegen nach Monaten zu mir, und zwar deshalb, weil der Kommandeur der Sicherheitspolizei hier Zustände vermutete, die den Verdacht strafbarer Handlungen aufkommen ließen. Dies war auch mein Eindruck, und ich nahm an, durch diesen Hinweis Anhaltspunkte **für ein weiteres größeres Korruptionsverbrechen** zu erhalten. In dieser Absicht fuhr ich nach Lublin. Ich sprach bei der Sicherheitspolizei vor, konnte aber dort nur den Hinweis erhalten, daß es sich um Vorgänge in einem Lager der „Deutschen Ausrüstungswerke“ handle.

Dort war nichts davon bekannt. Ich erhielt aber den Hinweis, daß die Möglichkeit bestände, es handle sich hier um - man drückte sich so aus - **ein undurchsichtiges oder eigenartiges Lager in der Nähe von Lublin.** Ich machte dieses Lager ausfindig und seinen Kommandanten. **Dieser Kommandant war der Kriminalkommissar Wirth**. Ich fragte Wirth, ob dieser Bericht zuträfe oder was es damit auf sich habe. **Daraufhin gab Wirth zu meinem grenzenlosen Erstaunen diesen Vorfall zu.** Ich fragte ihn, wie er dazukomme, insbesondere Angehörige seines Kommandos dazukämen.

Daraufhin enthüllte mir Wirth, er habe im Auftrag des Führers die Judenvernichtung durchzuführen.

RA. PELCKMANN: Bitte schildern Sie weiter, Herr Zeuge, Ihre Ermittlungen:

MORGEN: Ich fragte den Wirth, **was dieser Auftrag mit der jüdischen Hochzeit zu tun habe.** Darauf **schilderte mir Wirth die Methode,** mit der **er die Judenvernichtung durchführte**. Er sagte mir ungefähr folgendes:
Man muß die Juden mit ihren eigenen Waffen schlagen, das heißt, ich bitte um Verzeihung, daß ich diesen Ausdruck gebrauche, man muß sie bescheißen, das heißt, Wirth baute ein riesiges Täuschungsmanöver auf.

Er hat zunächst Juden sich gesucht, die ihm **als Kolonnenführer** dienlich erschienen. Diese Leute, diese Juden**, haben dann wieder andere mitgebracht, die unter ihnen arbeiteten. Und mit diesem zunächst kleinen bis mittleren Kommando von Juden hat er begonnen, die Vernichtungslager aufzubauen. Diesen Stab von Juden hat er erweitert, und mit diesen Juden hat Wirth die Vernichtung der Juden selbst durchgeführt.**

Wirth sprach mir davon, daß **er vier Vernichtungslager habe und daß etwa 5.000 Juden an der Judenvernichtung und der Erfassung der jüdischen Effekten tätig seien. Um nun diese Juden für dieses Geschäft der Tötung und Ausplünderung ihrer Glaubens- und Rassegenossen zu gewinnen, hat Wirth ihnen jegliche Freiheiten gegeben und sie sozusagen an der Ausbeutung der toten Opfer finanziell beteiligt.** Als Folge dieses Verhaltens war es dann auch zu dieser **fürstlichen Judenhochzeit** gekommen.

Ich fragte nun Wirth weiter, wie er mit diesen seinen Juden die Juden selbst umbringe. Wirth schilderte mir daraufhin das ganze Verfahren, das jedesmal wie ein Film ablief.

Die Vernichtungslager befanden sich im Osten des Generalgouvernements in großen Wäldern oder unbewohnten Ödländern. Sie waren aufgebaut wie ein Potemkinsches Dorf, das heißt, die Ankömmlinge hatten den Eindruck von einer größeren... in eine größere Stadt oder menschliche Siedlung zu kommen. Der Zug fuhr in einen Scheinbahnhof hinein. Nachdem Begleitpersonal und Zugpersonal das Gelände verlassen hatten, wurden die Waggons geöffnet und die Juden stiegen aus. Sie sahen sich sofort von diesen jüdischen Arbeitskommandos umgeben, und als erstes hielt der Kriminalkommissar Wirth beziehungsweise einer seiner Vertreter eine Ansprache. Er sagte dies:

„Juden, Ihr seid hierhergebracht worden, um umgesiedelt zu werden. Ehe wir Euch aber diesen zukünftigen Judenstaat organisieren, müßt Ihr selbstverständlich arbeiten lernen. Ihr müßt einen neuen Beruf ergreifen. Das kriegt Ihr hier gelernt; Zunächst fängt das hier so an, daß sich jeder, wie es vorgeschrieben ist, auszieht, damit Eure Kleider desinfiziert und Ihr gebadet werden könnt und keine Seuchen in das Lager geschleppt werden."

Nachdem er also so beruhigende Worte an seine Opfer gefunden hatte, traten diese den Weg in den Tod an. In der ersten Station - Frauen und Männer getrennt - hatte er seinen Hut abzugeben, in der nächsten seinen Rock, seinen Kragen, sein Hemd, bis auf die Schuhe und Strümpfe. Dafür bekam er bei einer ... bei diesen als Garderobe eingerichteten Stellen jedesmal eine Kontrollmarke in die Hand, so daß die Leute glaubten, sie bekämen nachher auch ihre Sachen zurück.

Dabei hatten die Juden, die anderen Juden, die Aufgabe, die Sachen in Empfang zu nehmen und im übrigen die Ankömmlinge anzutreiben, damit sie überhaupt nicht zur Besinnung kamen. Das Ganze ging wie an einem laufenden Band, und so gelangten sie nach der letzten Station in einen großen Raum, **von dem gesagt wurde, es wäre das Bad**. Wenn der letzte drinnen war,

wurden die Türen geschlossen, und dann hat **man Gas in den Raum einströmen** lassen. Sofort nach Eintritt des Todes liefen die Exhaustoren an; wenn die Luft wieder atembar war, öffneten sich die Tore **und die jüdischen Hilfsarbeiter schafften die Leichen heraus**. Diese wurden nach einem besonderen Verfahren, das Wirth sich ausgedacht hatte, in der freien Luft verbrannt ohne Zuhilfenahme von Brennmaterial.

RA. PELCKMANN: Haben Sie Wirth gefragt... zunächst eine Frage: **War Wirth Angehöriger der SS?**
MORGEN: Nein. Wirth war **Kriminalkommissar in Stuttgart.**

RA. PELCKMANN: Haben Sie Wirth **gefragt,** wie er auf dieses teuflische System gekommen ist?
MORGEN: Als Wirth die Judenvernichtung übernahm, war er bereits ein Spezialist in Massenvernichtungen von Menschen, und zwar hatte er vorher den Auftrag ausgeführt, **die unheilbaren Geisteskranken** zu beseitigen. Er hatte zu diesem Zweck im Auftrag des Führers selbst, der ihm durch die Kanzlei des Führers übermittelt worden ist, sich Anfang des Krieges ein Kommando zusammengestellt aus einigen Beamten, die er hatte - ich nehme an, der Rest waren Spitzel und Agenten der Kriminalpolizei.

Wirth schilderte mir sehr lebhaft, wie er an die Ausführung herangegangen sei, daß er dabei keinerlei Hinweise gefunden habe, keinerlei Hilfe, sondern daß er alles aus sich selbst heraus habe finden müssen. Man hatte ihm lediglich eine alte geräumte Anstalt in Brandenburg überlassen.

In Brandenburg hat er seine ersten Versuche unternommen, und ist dann nach vielen Überlegungen und Einzelausführungen zu dem späteren System gekommen. Dieses System wurde nun in großem Rahmen bei dieser Irrenaktion angewandt. Eine Kommission von Ärzten habe vorher die Akten geprüft und nach den Anstaltsberichten diejenigen Irren, die unheilbar schienen, in einer besonderen Liste zusammengefaßt; dann bekam die betreffende Anstalt eines Tages die Aufforderung, die und die Patienten in eine andere Anstalt zu verlegen; von dieser Anstalt wurde der Patient noch einmal, unter Umständen mehrmals, verlegt, und kam dann schließlich in die Einrichtungen von Wirth. **Dort wurde er durch Gas getötet und eingeäschert.**

Dieses System, das also die Anstalten täuschte und diese mit zum Helfer, zum unwissenden Helfer machte, dieses System, mit dem er mit ganz wenigen Leuten große Menschenmengen umbringen konnte, dieses System hat Wirth nun bei der Judenvernichtung mit einigen Abwandlungen und Verbesserungen angewandt. Zu diesen **Judenvernichtungen erhielt er ebenfalls den Auftrag von der Kanzlei des Führers.**

RA. PELCKMANN: Diese Darstellung, die Ihnen Wirth gegeben hat, muß doch das menschliche Denkvermögen überstiegen haben. Haben Sie denn Wirth so ohne weiteres geglaubt?

MORGEN: Zunächst erschien mir **die Darstellung von Wirth** völlig phantastisch; **aber ich habe in Lublin selbst ein Lager von ihm gesehen**. Es war ein Lager, das die Effekten oder einen Teil der Effekten seiner Opfer aufnahm. Schon aus diesem Umfange - es waren unerhört **viele Uhren,** die da nun gestapelt waren - mußte ich erkennen, daß hier Ungeheuerliches vor sich ging. **Ich bekam auch die Wertsachen gezeigt.**

Ich kann sagen, **ich habe noch nie soviel Geld, insbesondere ausländisches Geld, sämtliche Münzsorten der ganzen Welt, zusammen gesehen; außerdem eine Goldschmelze und geradezu gewaltige Barren Gold.**
Ich habe auch gesehen, daß das Hauptquartier, von dem Wirth seine Aktionen lenkte, vollkommen klein und unauffällig war. Er hatte tatsächlich nur drei, vier Leute um sich. Ich sprach auch mit ihnen.

Ich sah, ich beobachtete auch seinen Kurierverkehr. Die Kuriere kamen tatsächlich von Berlin, Tiergartenstraße, Kanzlei des Führers, und gingen dorthin. Ich habe in den Schriftverkehr von Wirth Einsicht genommen und fand in ihm alles bestätigt. **Ich habe dies natürlich nicht alles bei diesem ersten Besuch übersehen und ermitteln können, sondern ich bin öfters da gewesen, und ich habe Wirth verfolgt bis zu seinem Tode.**

RA. PELCKMANN: Hat Wirth Ihnen noch Namen genannt von Leuten, die mit dieser Aktion verknüpft waren?
MORGEN: Es wurden da nicht so viele Namen genannt aus dem einfachen Grunde, **weil wirklich die Zahl jener, die daran teilnahmen, sozusagen an den Fingern abzuzählen war.** Es ist mir noch einer erinnerlich - ich glaube, der Name Blankenburg in Berlin.
RA. PELCKMANN: Blankenburg?
MORGEN: Blankenburg, Kanzlei des Führers.
VORSITZENDER: Wir werden uns jetzt vertagen; wir haben schon 50 Minuten gebraucht.

(Das Gericht vertagt sich bis 8. August 1946, 10.00 Uhr.)

Donnerstag, 8. August 1946.
Vormittagssitzung.

(Der Zeuge Morgen im Zeugenstand.)

RA. PELCKMANN: Herr Zeuge! Ich habe Ihnen zunächst zwei Bilder vorzulegen. Das hat nichts zu tun mit Ihrer Vernehmung über die Konzentrationslager.
Es sind dieselben Bilder, Euer Lordschaft, die ich gestern **dem Zeugen Eisenberg vorgelegt habe**. Sie haben jetzt von mir eine Exhibit-Nummer bekommen, und zwar Exhibit Nummer SS-2 und Exhibit Nummer SS-3. Sie sind, wie ich schon gestern sagte, dem in polnischer Sprache geschriebenen Buch entnommen, das von der Anklage vor einigen Tagen überreicht worden ist, und zwar Seite IX und XI.

(Dem Zeugen wird ein Bild übergeben.)

Welchen Dienstgrad hat dieser SS-Mann, Herr Zeuge?

MORGEN: Das kann kein **SS-Mann** sein. Dieser Mann trägt **keine SS-Uniform. Ich habe nie derartige Uniformen gesehen. Der Mann trägt auf dem linken Ärmel das Abzeichen der Polizei und die Polizei-Schulterstücke.**
RA. PELCKMANN: Das genügt mir, Herr Zeuge. Ich zeige Ihnen die **zweite Photographie**. Beantworten Sie die Frage ebenso schnell.

(Dem Zeugen wird das zweite Lichtbild überreicht.)

MORGEN: Es ist ebenfalls keine SS-Uniform, sondern eine Phantasieuniform.

RA. PELCKMANN: Danke, Herr Zeuge. Sie hatten gestern schon begonnen mit einer Schilderung der sogenannten Vernichtungslager und des Systems der Vernichtungslager. Ich möchte aber noch einmal zurückkommen **auf die Zustände in den Konzentrationslagern, die von diesen sogenannten Vernichtungslagern wohl zu unterscheiden sind.**
Sie hatten uns eine Schilderung des äußerlichen Eindrucks dieser Lager gegeben, die außerordentlich rosig anmutete. Damit kein falscher Eindruck entsteht, wollen Sie nun bitte schildern, welches die allgemeinen negativen Wahrnehmungen waren die Sie machten?

MORGEN: Ich darf dazu sagen: Mir ist die Frage gestellt worden, ob ich aus meinen Eindrücken in den Konzentrationslagern den Eindruck gewinnen mußte, daß es sich hier um Vernichtungslager handle. Ich habe daraufhin sagen müssen, **daß dieser Eindruck nicht entstehen konnte.**

Damit wollte ich keinesfalls sagen, daß die Konzentrationslager Sanatorien oder ein Paradies für die Häftlinge gewesen sind. Wenn sie das gewesen wären, dann wären ja meine Untersuchungen sinnlos gewesen. Ich habe durch diese Untersuchungen ja einen Einblick in die außerordentlich düsteren Schattenseiten der Konzentrationslager gewonnen. Bei den Konzentrationslagern handelte es sich um Einrichtungen, die, gelinde gesagt, aus einem falschen Prinzip heraus Verbrechen gebären mußten.

Wenn ich sage, schon am Prinzip lag es, so meine ich damit folgendes: Der Häftling kam in das Konzentrationslager durch eine Einweisung des Reichssicherheitshauptamtes. Es entschied über seine Freiheit eine politische Stelle, deren Entscheidung nicht nachprüfbar war. Damit wurde der Häftling in einen Zustand der faktischen Rechtlosigkeit versetzt. Im Konzentrationslager drinnen war es fast unmöglich, die Freiheit zu gewinnen, obwohl in regelmäßigen Abständen Haftprüfungstermine stattfanden. Denn der Verfahrensweg war derart kompliziert, daß er praktisch, von Ausnahmefällen abgesehen, für die große Masse nicht wirksam werden konnte.

Einer Entlassung mußten zustimmen das Lager, das Reichssicherheitshauptamt und die einweisende Dienststelle. Nur wenn diese drei Dienststellen zusammen übereinstimmten, konnte eine Entlassung durchgeführt werden. Dabei spielte aber nicht nur der Grund der Inhaftnahme eine Rolle, die Führung im Lager, sondern ungeheuerlicherweise durch eine Verfügung des SS-Obergruppenführers Pohl die erwerbswirtschaftliche Seite, das heißt also, wenn der Häftling, gerade weil er gut war, gebraucht wurde für den Lagerbetrieb, dann konnte er, obwohl alle Voraussetzungen für eine Entlassung gegeben wären, nicht entlassen werden. Die Konzentrationslager waren von einer Geheimsphäre umgeben. Der Häftling konnte nicht frei mit der Öffentlichkeit in Verbindung treten.

MR. DODD: Herr Vorsitzender! Wir haben natürlich nicht in erster Linie die Verantwortung für diese Verteidigung. Ich habe eben mit Herrn Elwyn Jones meinen Einwand besprochen und er findet, daß er in Ordnung ist. Es scheint mir, als ob wir einen Vortrag über den Fall der Anklagevertretung hören, **und ich verstehe nicht, wie man es eine Verteidigung der SS nennen kann.**

VORSITZENDER: Dr. Pelckmann! Der Gerichtshof ist der Meinung, daß der letzte Teil der Beweisführung nicht viel mit dem Fall der SS zu tun hat. Ich glaube, Sie sollten sich lieber weiter mit dem Fall der SS beschäftigen.
RA. PELCKMANN: Die Anklage gegen die SS wird im wesentlichen gestützt durch die Behauptung, daß die SS in ihrer Gesamtheit verantwortlich ist für die Konzentrationslager.

Ich bemühe mich, das Konzentrationslagerwesen von Grund auf mit all den Fragen, die bisher weder von der Anklage noch durch Zeugen hier geklärt worden sind, dem Gericht darzustellen in absoluter Erforschung der Wahrheit, und ich glaube, daß es für das Gericht notwendig ist, diese Wahrheit zu wissen, um beurteilen zu können, ob der Vorwurf der Anklage, die SS in ihrer Gesamtheit sei verantwortlich für die Greuel und

für die Massenverrichtungen in den Konzentrationslagern oder in den Vernichtungslagern, berechtigt ist. Ich behaupte...

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte so freundlich sein, mit Ihrem Fall weiterzukommen, Dr. Pelckmann, und all diese Dinge, die uns sehr weit hergeholt scheinen, so kurz wie möglich machen.

RA. PELCKMANN: Aus all den Zeugenaussagen, die ich zu diesem Punkt hier vortrage, wird sich ergeben, daß das Konzentrationslagerwesen ein in sich geschlossenes Wesen war.
VORSITZENDER: Setzen Sie Ihren Fall fort. Ich habe Sie ersucht, mit Ihrem Fall weiterzukommen, und nicht, mit mir zu streiten.

RA. PELCKMANN: Herr Zeuge! Welches war die weitere negative Wahrnehmung, die Sie gemacht haben? Bitte fassen Sie sich kurz in diesem Punkt, **wie es das Gericht wünscht.**
MORGEN: Der Häftling konnte nicht frei mit der Öffentlichkeit in Verbindung treten, und deshalb wurden auch seine Wahrnehmungen der Öffentlichkeit nicht bekannt
Er war durch diesen Abschluß im KZ praktisch der Macht des Lagers unterworfen. Das wirkte sich dahin aus, daß er fürchten mußte, daß jederzeit Verbrechen gegen ihn begangen werden konnten. Aus diesen Gegebenheiten heraus, von denen ich **nicht den Eindruck gewinnen konnte, daß sie ausgerichtet waren zu dem Zweck, ein System der Verbrechen zu erzeugen** - den Eindruck hatte ich nicht -, **aber aus all diesen Umständen mußten zwangsläufig Verbrechen entstehen, Einzelverbrechen.**

RA. PELCKMANN: Herr Zeuge! Die Vorgänge und die Greuel und die Massenvernichtungen in den Konzentrationslagern sind ja gerade das, was der SS zur Last gelegt wird. Ich bitte Sie, zu schildern, wie diese Verbrechen in drei Kategorien einzuordnen sind, und was sie mit der gesamten Planung durch die SS zu tun hatten. Ich unterscheide entsprechend Ihrer Information Greuel durch höhere Gewalt, Greuel durch höchste Befehle und Greuel durch individuelle Einzelakte aus kriminellen Motiven.
MORGEN: Ein großer Teil der furchtbaren Zustände in gewissen Konzentrationslagern und zu manchen Zeiten sind nicht der beabsichtigten Planung entsprungen, sondern ergaben sich aus Umständen, die meines Erachtens als höhere Gewalt bezeichnet werden mußten, das heißt also Übel, für die die örtliche Lagerleitung nicht verantwortlich ist. Ich denke da an den Ausbruch von Seuchen.

Viele Konzentrationslager wurden in unregelmäßigen Abständen das Opfer von Flecktyphus, Bauchtyphus und anderen Krankheiten, die besonders durch das

Einströmen von Häftlingen aus den Ostgebieten in den Konzentrationslagern passierten. Obwohl alles Menschenmögliche getan worden ist, um diese Seuchen zu verhindern und zu bekämpfen, war doch die dadurch verursachte Todesrate außerordentlich hoch gelegen. Ein weiterer Übelstand, der sich als höhere Gewalt bezeichnet, sind die Unregelmäßigkeiten bei der Einweisung der Häftlinge, die unzulänglichen Unterkünfte. Viele Lager waren überbelegt.

Die Häftlinge kamen durch unvorhergesehene, lange Transportzeiten, **verursacht durch Fliegerangriffe**, entkräftet an. Gegen Ende des Krieges trat dann ein allgemeiner Zusammenbruch des Verkehrswesens ein**, die Lieferungen konnten nicht mehr im notwendigen Umfange durchgeführt werden, die chemisch-pharmazeutischen Fabriken waren systematisch ausgebombt, es fehlte an allen nötigen Medikamenten, und durch die Evakuierungen aus dem Osten mußten die Lager notgedrungen in einer unerträglichen Weise überbelegt werden.**

RA. PELCKMANN: Genug zu diesem Punkt. Bitte der zweite Punkt, der höchste Befehl.
MORGEN: Als höchste Befehle bezeichnete ich die bereits am Anfang geschilderten Massenvernichtungen von Menschen, **nicht in den Konzentrationslagern,** sondern in eigenen, von diesen **getrennten Vernichtungsstätten**. Es sind weiter Exekutionsanordnungen des Reichssicherheitshauptamtes gegen Einzelpersonen und Personengruppen.
Der dritte Punkt betrifft den weitaus größten Teil der individuellen Einzelverbrechen, von denen ich sagte, daß Sie....

VORSITZENDER: Wovon spricht der Zeuge, wenn er von Vernichtungslagern spricht?
Wovon sprechen Sie? Was nennen Sie Vernichtungslager?
RA. PELCKMANN: Bitte, Herr Zeuge, beantworten Sie die Frage.

MORGEN: Ich verstehe als Vernichtungslager Einrichtungen, die lediglich zum Zwecke der Menschenvernichtung unter Anwendung technischer Mittel, wie Gas, geschaffen worden sind.
VORSITZENDER: Welche Lager waren das?

MORGEN: Ich schilderte bereits gestern **die vier Lager des Kriminalkommissars Wirth** und gab schon den ersten Hinweis auf das Lager Auschwitz.

Mit „Vernichtungslager Auschwitz", meinte ich nicht das Konzentrationslager. Das gab es dort nicht. Ich meinte ein besonderes Vernichtungslager in der Nähe von Auschwitz, „Monowitz" bezeichnet.

VORSITZENDER: Wie hießen die anderen Lager?
MORGEN: Weitere Vernichtungslager sind mir nicht bekannt.

RA. PELCKMANN: Sie sprachen zuletzt von den Greueln auf Grund von Einzelakten krimineller Art. Führen Sie das bitte aus.
MORGEN: Man muß hier den Täterkreis unterscheiden, um mit der breiten Masse anzufangen. Die Tötung der Häftlinge erfolgte selbst untereinander. **Es kam zu Tötungen, zum Beispiel aus Rache**. Ein Häftling war ausgebrochen. Dann mußte während der Suchaktion, weil man nicht wissen konnte, wo sich der Häftling versteckt hielt, unter Umständen im Lager selbst, das ganze Lager auf dem Exerzierplatz antreten. Das dauerte oft stundenlang, möglicherweise sogar einen Tag. Die Häftlinge waren müde und hungrig, und das sehr lange Stehen, oft unter Kälte oder Regen, erregte die Gemüter sehr stark, so daß, **wenn der Häftling eingeliefert wurde, die anderen Häftlinge ihn aus Rache, daß er ihnen das aufgebürdet hatte, bei passender Gelegenheit totschlugen.**

Es gab viele Fälle, wo Häftlinge, die den Eindruck bekamen, daß einer von ihnen ein Spitzel sei, in Selbstverteidigung versuchten, diesen Häftling zu töten. Es gab Fälle, in denen einzelne Häftlinge körperlich schwach waren und nicht recht mitarbeiten konnten und dazu durch schlechtes Benehmen den anderen Häftlingen gegenüber, **durch Brotdiebstahl oder ähnliches, die Empörung der anderen erregten, und wenn man berücksichtigt, daß ein großer Teil der Häftlinge schwer vorbestrafte Berufsverbrecher waren, so erscheint es verständlich, daß diese Menschen solche Mithäftlinge töteten. Die Tötungen geschahen in mancherlei Weise.**

RA. PELCKMANN: Gut, das brauchen Sie im Moment nicht auszuführen, wir kommen später noch darauf zurück. Aber, bitte, kennzeichnen Sie eine andere Art der Täter.

MORGEN: Ich komme nun auf die Tötungen zu sprechen, die von Lagerangehörigen gegen Häftlinge, von Häftlingen gegen Mithäftlinge, durchgeführt worden sind. **Um sofort präzise zu sprechen, möchte ich den Fall des gerichtlich abgeurteilten und hingerichteten Kommandanten des Konzentrationslagers Buchenwald, Koch, darstellen;** folgender **Einzelfall:**

In das Konzentrationslager Buchenwald wird ein Häftling eingewiesen, der alter Parteigenosse war. Er hat auf Grund seiner Eigenschaft als alter Kämpfer die Stellung eines Kurdirektors bekommen. Diese Stellung **hat er mißbraucht, um polnische Hausangestellte zu zwingen, unter Androhung der Entlassung perverse Handlungen abscheulicher Art mit ihm vorzunehmen, obwohl er selbst schwer syphilitisch war**. Dieser Mann wurde **von den ordentlichen Gerichten zu langjähriger Zuchthausstrafe verurteilt und anschließend in**

das Konzentrationslager eingewiesen. Koch findet seine Akten vor, **er hält dieses Urteil für verfehlt, und glaubt sich berufen, hier einen Justizirrtum wieder gutzumachen, er läßt diesen Häftling töten.**

Ein anderer Fall, völlig anders geartet: Koch glaubt, daß ein bestimmter, kleiner jüdischer Häftling, der **markante äußere Besonderheiten** aufwies, ihm in seinen verschiedenen Dienststellungen in die verschiedenen Lager immer wieder folge. **Aus abergläubischer Furcht vor Unglück gibt er eines Tages Anweisung, diesen Häftling zu töten.**

Ein anderer Fall: **Koch glaubt, daß seine verbrecherische Tätigkeit oder auch bestimmte, persönliche Verhältnisse einigen Häftlingen bekanntgeworden sind. Um sich selbst zu schützen, läßt er diese töten.**

RA. PELCKMANN: Wie sind nun die Möglichkeiten dieser Tötungen, und konnten sie von den übrigen Lagerinsassen bemerkt werden?

MORGEN: Das Verfahren war im Grunde äußerst einfach. Die betreffenden Häftlinge wurden ohne Angabe von Gründen aufgerufen und hatten sich am Tor des Konzentrationslagers zu melden. Das war weiter nicht auffällig, denn es wurden fast stündlich aus dem riesigen Lager Häftlinge zur Vernehmung, zum Abtransport in andere Lager und so weiter dort abgeholt.
Diese Häftlinge kamen dann zum Beispiel, ohne daß das für die anderen Häftlinge erkennbar gewesen wäre, in den außerhalb des Lagers gelegenen sogenannten **Kommandantur-Arrest.** Dort wurden sie einige Tage, oft ein bis zwei Wochen, in Haft gehalten **und dann hat der Arrestaufseher sie getötet, meistens in der Form, daß eine Scheinimpfung durchgeführt wurde. In Wirklichkeit aber war ihnen eine Injektion mit Phenol in die Adern gejagt worden.**
Eine andere Möglichkeit der geheimen Tötung war die Einweisung in das Revier bei irgendeiner Gelegenheit. Der Arzt stellte einfach fest, der Mann muß behandelt werten, nimmt ihn auf, sondert ihn dann nach einiger Zeit **in ein Einzelzimmer ab und tötete ihn dort. In die Akten wird in all diesen Fällen aufgenommen, daß der betreffende Häftling an der oder jener normalen Erkrankung gestorben sei.**

Ein weiterer Fall: Der Häftling wird in ein Kommando mit erschwerten Arbeitsbedingungen eingewiesen, meistens in das sogenannte „Steinbruch-Kommando“. Der Kapo des Steinbruchkommandos bekommt einen Wink und erschwert nun fortgesetzt dem Häftling das Leben, indem er ihn ununterbrochen zur Arbeit antreibt **und ihn auf alle Weise schikaniert. Der Häftling verliert dann eines Tages die Lust. Um dieser Quälerei zu entgehen, läuft er über**

die Postenkette und muß nun von dem Posten, ob er will oder nicht, erschossen werden.

Diese verschiedenen Tötungsarten variieren von Fall zu Fall, und gerade dadurch waren sie äußerlich unerkennbar, weil es an, verschiedenen geheimen Orten sich abspielte, mit verschiedenen Methoden und verschiedenen Zeiten.
Das setzt aber voraus, daß dieser Kommandant, der das tut, wie hier Koch, sich auf einige ihm absolut ergebene Männer stützen kann, die Schlüsselstellung haben, wie hier der Arzt, der verhaftet wurde, der Arbeitsaufseher, der ebenfalls verhaftet wurde und unmittelbar danach Selbstmord beging, und mit Hilfe von langjährig ergebenen Häftlings-Kapos, die mitwirkten.
Wo dieses Zusammenspiel nicht möglich ist, kann es zu solchen Ausschreitungen und Verbrechen nicht kommen.

RA. PELCKMANN: Haben Sie auch solche Fälle gefunden **und solche Lager?**
MORGEN: Jawohl. Ich erwähnte ja bereits, welches Ergebnis unsere Untersuchungen hatten, da die Mehrzahl der Lager im Kriege errichtet worden ist, mit neuem Personal, und in den alten Lagern das Personal mit den Schlüsselstellungen ausgewechselt worden ist, so daß neue Leute hinkamen; so konnte sich dieses Zusammenspiel nicht mehr bilden.

RA. PELCKMANN: Wäre es also verfehlt anzunehmen, daß alle Lager und alle Lagerkommandanten und alle Lagerärzte so gehandelt hätten, wie Sie eben geschildert haben?

MORGEN: Nach meinen eingehenden Untersuchungen kann ich nur die Erklärung abgeben, **daß diese Annahme völlig verfehlt wäre.** Ich habe wirklich Lagerkommandanten kennengelernt, die das Menschenmögliche getan haben für ihre Häftlinge. Ich habe Ärzte kennengelernt, deren ganzes Sinnen und Bestreben es nur gewesen ist, den kranken Häftlingen zu helfen und weitere Krankheiten zu verhüten.

RA. PELCKMANN: Wir wollen zurückgehen zu den Massenvernichtungen, von denen Sie einen Fall geschildert hatten. Sie sprachen von dem **Kriminalkommissar Wirth,** der **nicht Mitglied der SS** war, und dessen Stab sich ebenfalls auch **nicht aus SS-Leuten** zusammensetzte. Warum hatte man gerade Wirth beauftragt?
MORGEN: Ich erwähnte bereits, **Wirth** war Kriminalkommissar bei der Kriminalpolizei Stuttgart, und zwar war er ein **Kommissar zur Aufdeckung von Kapitalverbrechen, insbesondere Mord.** Er genoß einen ziemlichen Ruf im Spurenaufdecken und war der breiten Öffentlichkeit **vor der**

Machtübernahme dadurch bekanntgeworden, daß er skrupellose Untersuchungsmethoden anwendete, die sogar zu einer Erörterung im württembergischen Landtag geführt hatten.
Diesen Mann benutzte man nun, um durch ihn die Spuren aus diesen Massentötungen zuzudecken. Man glaubte auf Grund seines bisherigen beruflichen Lebenslaufes, daß dieser Mann skrupellos genug sei, um die Sache auszuführen, und das war richtig.

RA. PELCKMANN: Sie erwähnten die jüdischen Häftlinge, die bei den Tötungen behilflich waren. Was ist aus diesen Menschen geworden?
MORGEN: Wirth sagte mir, daß er am Ende der Aktion diese Häftlinge erschießen lasse und damit ihnen auch den Gewinn, den er ihnen hat vorher scheinbar zufließen lassen, wieder abnähme. Er machte das nicht auf einmal, sondern ebenfalls durch Ausführung des bereits beschriebenen Täuschungsmanövers, indem er unter bestimmten Vorspiegelungen die Häftlinge absonderte und diese dann einzeln tötete.

RA. PELCKMANN: Haben Sie von Wirth auch den Namen Höß, gehört?
MORGEN: Ja, Wirth bezeichnete ihn als **seinen unbegabten Schüler.**
RA. PELCKMANN: Warum?
MORGEN: Höß wandte im Gegensatz zu Wirth völlig andere Methoden im Grundsatz an. Ich glaube, ich schildere sie am besten, wenn wir auf Auschwitz selbst zu sprechen kommen sollten.

RA. PELCKMANN: Ist damals auch der Name Eichmann gefallen?
MORGEN: Ich kann mich nicht erinnern, daß damals schon der Name Eichmann gefallen ist, aber später bin ich auch auf ihn gekommen.

RA. PELCKMANN: Wie kamen Sie auf die Spur, die nach Auschwitz führte?
MORGEN: Ich hatte einen Anhalt durch einen Hinweis, und zwar von Wirth selbst. Nun drehte es sich für mich nur darum, einen Grund zu finden, Untersuchungen in Auschwitz selbst anzustellen; denn ich bitte eingedenk zu sein, daß mein Auftrag ja ein begrenzter war, ich mußte **ja Korruptionsverbrechen und die damit in Zusammenhang stehenden Delikte ermitteln.**

VORSITZENDER: Dr. Pelckmann! Hat er nicht gestern schon erklärt, wie er dazu kam, in Auschwitz Nachforschungen anzustellen?
RA. PELCKMANN: Nein, es war etwas ganz anderes, Euer Lordschaft.

MORGEN: Ich habe gestern nur **von Lublin** und Wirth gesprochen.

Ich sagte, **daß ich über Höß informiert wurde**, und ich wollte versuchen, in das Lager zu kommen und brauchte doch einen Grund dazu. Diesen Grund fand ich alsbald.

Die Protektoratspolizei hatte **Goldschiebungen im Protektorat festgestellt.** Die Spuren führten nach Berlin. Die Zollfahndungsstelle Berlin-Brandenburg hatte **Personen ermittelt, die im Konzentrationslager Auschwitz bedienstet waren**, und das Verfahren an **das SS- und Polizeigericht in Berlin abgegeben**. Dort erfuhr ich davon und zog nunmehr **das Verfahren betreffs der Goldschiebungen - es handelte sich dabei um Goldschiebungen riesigen Umfanges - an mich und fuhr kurz daraufhin nach Auschwitz.**

RA. PELCKMANN: Sie waren also in Auschwitz selbst?
MORGEN: Jawohl, ich fuhr nach Auschwitz und habe das dortige Lager, ehe ich mit den Untersuchungen selbst begann...
VORSITZENDER: Wann sind Sie dorthin gefahren?
MORGEN: Den Zeitpunkt kann ich nicht mehr genau, sagen, es muß **um das Ende 1943, Anfang 1944** gewesen sein.

RA. PELCKMANN: Die Methode, die Menschen dort zu vernichten, war ja wohl ähnlich, wie Sie sie gestern schon geschildert haben?
MORGEN: Ich habe die ganze Strecke eingehend besichtigt und die Einrichtungen dort studiert. Die Häftlinge kamen auf einem Nebengelände der Bahn in geschlossenem Transport an **und wurden dort von jüdischen Häftlingen ausgeladen.** Dann fand eine Aussortierung nach Arbeitsfähigen und Arbeitsunfähigen statt, und hier trennen sich schon die Methoden von Höß und Wirth. Diese Aussonderung der Arbeitsunfähigen geschah auf eine ziemlich einfache Weise. Es standen neben dem Ausladeplatz mehrere Lastkraftwagen und der betreffende Arzt stellte den Ankömmlingen anheim, diese Wagen zu benutzen.
Er sagte aber, daß nur Kranke, alte Personen, Frauen mit Kindern davon Gebrauch machen dürften. Nun drängten sich diese Personen zu den ihnen bereitgestellten Fahrgelegenheiten. Er brauchte also nur noch die Personen zurückhalten, die er nicht zur Vernichtung schicken wollte. Diese Lastkraftwagen fuhren dann ab.

Sie fuhren **nicht in das Konzentrationslager Auschwitz, sondern in eine andere Richtung, in das einige Kilometer entfernte Vernichtungslager Monowitz.** Dieses Vernichtungslager bestand aus einer Reihe von Krematorien. Diese Krematorien waren von außen als solche nicht erkennbar. Man konnte sie für Groß-Badeeinrichtungen halten. Das wurde auch den Häftlingen bekanntgegeben. Diese Krematorien waren mit einem, Stacheldrahtzaun umgeben und **wurden innen bewacht durch die bereits erwähnten jüdischen**

Arbeitskommandos. Die Ankömmlinge wurden unten in einen großen Auskleideraum geführt und wurden aufgefordert, sich zu entkleiden. Nachdem dies geschehen war...
RA. PELCKMANN: Ist das ungefähr, was Sie gestern schon geschildert haben?
MORGEN: Selbstverständlich.

RA. PELCKMANN: Wie war nun dafür gesorgt, daß diese Dinge unbedingt geheim blieben?
MORGEN: Die Häftlinge, **die abmarschierten in das Konzentrationslager**, hatten keinen Hinweis dafür, wohin die anderen Häftlinge verbracht wurden. **Das Vernichtungslager Monowitz lag weit von dem Konzentrationslager entfernt**. Es befand sich in einem **weitläufigen Industriegelände** und war als solches nicht zu erkennen, und überall am Horizont, standen Schornsteine und es rauchte.

Das Lager selbst war außen bewacht durch eine Spezialtruppe von Männern aus dem Baltikum, Esten, Litauern und Ukrainern. **Die ganze technische Durchführung lag fast ausschließlich in den Händen der dazu bestimmten Häftlinge selbst, die nur jeweils von einem Unterführer überwacht wurden. Die eigentliche Tötung wurde durch einen anderen Unterführer durch Auslösen von Gasen in diesem Raum ausgeführt.** So war also der Kreis der Wisser um diese Dinge ein ganz außerordentlich begrenzter. Dieser Kreis war besonders vereidigt...

VORSITZENDER: Waren diese Unterführer in der SS?
MORGEN: Sie trugen SS-Uniform.
VORSITZENDER: Haben Sie sich nicht die Mühe gegeben ausfindig zu machen, ob es regelrechte Angehörige der SS gewesen waren?
MORGEN: Ich sagte, daß es sich um Angehörige von Ostvölkern handelte.
VORSITZENDER: Was Sie schon gesagt haben, **kümmert mich nicht.** Ich fragte Sie, ob Sie sich nicht die Mühe nahmen festzustellen, ob diese Leute der SS angehörten?

MORGEN: Verzeihen Sie, Euer Lordschaft, ich verstehe Ihre Frage nicht. **Sie konnten nicht Mitglieder der Allgemeinen SS sein.** Soweit ich feststellen konnte, waren es Freiwillige und auch Notdienstverpflichtete, die man im Baltikum geworben hatte, die dort Sicherungsaufgaben durchführten und dann irgendwie besonders ausgelesen worden sind und nach **Auschwitz-Monowitz** kamen. **Es handelt sich hier um eine Sondertruppe, die nur diese einzelne Aufgabe hatte und sonst weiter nichts, die vollkommen außerhalb der Waffen-SS liefen...**

VORSITZENDER: Ich habe nicht gefragt, ob sie in der **Waffen-SS gewesen sind**. Haben Sie gefragt, warum man diese Leute in SS-Uniformen gesteckt hat?
MORGEN: Nein, diese Frage habe ich nicht gestellt. Es erschien mir überhaupt unverständlich. Es muß wohl damit zusammenhängen, daß der Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz.....

VORSITZENDER: Einen Augenblick, Sie haben gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, daß Sie es unverständlich fanden, daß diese Leute SS-Uniformen trugen. Haben Sie das nicht gesagt?
MORGEN: Jawohl.

VORSITZENDER: Gab es dort überhaupt keine Offiziere der SS?
MORGEN: Es war **ein** Offizier dort, **ein Kommandant dieser Kompanie**, ich glaube ein **Hauptsturmführer Hartenstein oder so ähnlich.**
VORSITZENDER: Warum haben Sie ihn nicht gefragt, aus welchem Grunde diese Leute in SS-Uniformen gesteckt worden sind?

MORGEN: Die Leitung des Vernichtungslagers stand unter dem SS-Standartenführer Höß. **Höß war Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz in Personalunion mit dem Vernichtungslager Monowitz.** Um Auschwitz herum lagen eine Menge von Arbeitslagern, und ich sagte bereits, daß.....
VORSITZENDER: Ich habe Sie nicht gefragt, wo. Ich habe gefragt, warum Sie diese beiden SS-Offiziere nicht gefragt haben, aus welchem Grunde sie diese Leute in SS-Uniformen gesteckt haben.
MORGEN: Ich habe angenommen, daß dies geschehen ist aus Tarnungsgründen, um dieses Lager, **das Vernichtungslager, nicht äußerlich unterscheiden zu lassen von den anderen Arbeitslagern und von dem Konzentrationslager selbst.** Unverständlich als Soldat war es mir lediglich, daß man dem Ruf der SS das antut, die mit dieser Vernichtung ja nichts zu tun hatte.

VORSITZENDER: Sie selbst waren doch ein hoher SS-Offizier, nicht wahr?
MORGEN: Ich war Sturmbannführer der Waffen-SS.
VORSITZENDER: Ich frage Sie folgendes: Warum stellten Sie unter diesen Umständen keine Nachforschungen an und warum fragten Sie diese hohen SS-Offiziere dort nicht: „Was hat es zu bedeuten, daß man diese Leute in SS-Uniformen gesteckt hat?“
MORGEN: Ich habe die Frage nicht verstanden
VORSITZENDER: Fahren Sie fort.

RA. PELCKMANN: Herr Zeuge! Ich möchte an Sie die Frage jetzt von mir aus stellen. Warum haben Sie die höheren SS-Führer, die Sie dort getroffen haben, nicht gefragt, warum diese einfachen Leute in SS-Uniform arbeiteten?

MORGEN: Ich sagte, daß ich die Auffassung hatte, daß dies aus Tarnungsgründen geschah, um das Lager durch eine etwaige andere Uniformierung nicht aus dem üblichen Rahmen herausfallen zu lassen.
RA. PELCKMANN: Und diese Erklärung, die Sie sich selbst geben, ist ein Grund dafür, daß Sie die Offiziere nicht mehr fragten? Ist das' so?
MORGEN: Jedenfalls kann ich mich nicht erinnern, die Offiziere darüber gefragt zu haben; das heißt, ich sprach ja nicht mit Offizieren, sondern nur mit dem Kommandanten Höß und dem Kommandanten dieser Wachtruppen des Vernichtungslagers.
RA. PELCKMANN: Haben Sie alles geschildert, was der Geheimhaltung...
VORSITZENDER: Fahren Sie fort.
RA. PELCKMANN: Haben Sie alles ausgeführt auf die Frage, wodurch die Geheimhaltung sichergestellt war?
MORGEN: Es ist vielleicht noch etwas Wesentliches zu erwähnen:
Daß man bestimmte jüdische Häftlinge mit Auslandsbeziehungen aussonderte und diese Briefe schreiben ließ in das Ausland; wie gut sie es in Auschwitz hätten, so daß also hierdurch bei der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen mußte: diese bekannten Leute, die wir kennen, sind ja am Leben und sie schreiben, es geht ihnen gut.

RA. PELCKMANN: Danke. Was hätten Sie nun, Herr Zeuge, **unter normalen Umständen tun müssen,** nachdem Sie all das Furchtbare erfahren haben?
MORGEN: Unter normalen Umständen hätte ich den Kriminalkommissar Wirth und den Kommandanten Höß **verhaften und wegen Mordes** anklagen müssen.
RA. PELCKMANN: Haben Sie das getan?
MORGEN: Nein.
RA. PELCKMANN: Warum nicht?
MORGEN: Die Antwort ergibt sich bereits aus der Fragestellung. Es herrschten im damaligen Kriege in Deutschland keine **normalen** Verhältnisse mehr im Sinne der rechtsstaatlichen Garantien. Außerdem ist folgendes zu berücksichtigen: Ich war nicht Richter schlechthin, sondern **ich war Richter der Militärstrafjustiz. Keinem Militärgericht der Welt dürfte es aber möglich sein, seinen Armee- oberbefehlshaber oder gar das Staatsoberhaupt selbst vor seine Schranken zu ziehen.**

RA. PELCKMANN: Machen Sie bitte keine rechtstheoretischen Ausführungen, sondern sagen Sie uns, warum Sie das nicht getan haben, was Sie erkannt haben, was Sie eigentlich hätten tun müssen.

MORGEN: Verzeihen Sie. Ich führte aus, daß es mir nicht möglich war, **als damaliger Obersturmführer, Hitler, in dem ich den Urheber dieser Befehle erblicken mußte, zu verhaften.**

RA. PELCKMANN: Ja, was haben Sie denn getan?

MORGEN: Ich habe erkannt auf Grund dieser Einblicke, daß hier etwas geschehen mußte, nämlich ein sofortiger Stop dieser Aktion. Es mußte Hitler veranlaßt werden, seine Befehle zurückzuziehen. Das konnte den Umständen nach nur Himmler in seiner Eigenschaft als Innenminister und Polizeiminister tun. Mein Bestreben, so dachte ich damals, muß es also sein, an Himmler heranzukommen über die Ressortchefs und an Hand der Auswirkungen dieses Systems ihm klar zu machen, daß man mit diesen Methoden den Staat unmittelbar in den Abgrund führt.

Ich habe mich daher zunächst an meinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Chef des Reichskriminalpolizeiamtes, den SS-Obergruppenführer Nebe, gewandt. Ich habe mich weiter an den Chef des Hauptamtes SS-Gericht, SS-Obergruppenführer Breithaupt, gewandt. Ich habe auch Vorstöße bei Kaltenbrunner und dem Chef der Gestapo, dem Gruppenführer Müller und dem Obergruppenführer Pohl vom Wirtschafts-Verwaltungshauptamt und dem Reichsarzt SS, SS-Gruppenführer Dr. Grawitz unternommen.

Ich sah aber außer dieser Notwendigkeit der Einwirkung einen unmittelbaren praktischen Weg für mich auf dem Gebiet der Justiz, nämlich, aus diesem Vernichtungssystem die Spitzen und die wichtigen Glieder einen nach dem anderen herauszubrechen, und, zwar mit den Mitteln des Systems selbst. Ich konnte dies nicht tun wegen der von dem Staatsoberhaupt befohlenen Tötungen, aber ich konnte es tun wegen Tötungen, die außerhalb dieses Befehls oder gegen diesen vorgenommen wurden oder wegen anderer schwerer Delikte; und deshalb habe ich ganz bewußt die Strafverfolgung gegen diese Männer aufgenommen und es hätte so zu einer Erschütterung dieses Systems, zu einem Auseinanderbrechen kommen müssen.

Diese Sache hatte aber auch noch eine Fernwirkung in naher Zeit, denn durch die großen KL-Typenprozesse, wie **gegen den Kommandanten Koch,** von dem ich vorhin berichtete, und gegen den **Leiter der politischen Abteilung Auschwitz, den Kriminalsekretär Untersturmführer Grabner, den ich wegen Mordes außerhalb dieser Vernichtungsaktion - wegen Mordes in 2.000 Fällen - anklagte,** mußte der gesamte Tötungskomplex **gerichtlich** zur Entscheidung gestellt werden.

Es war zu erwarten, daß auch wegen dieser **Einzeldelikte** die Täter sich auf höhere Befehle berufen würden. Dies ist geschehen. Es mußte daraufhin die SS-Gerichtsbarkeit auf Grund des von mir ermittelten Materials, an die höchste Staatsführung herantreten und ihr offiziell die Frage stellen: „Hast Du diese

Tötungen befohlen, gilt der gesetzliche Tatbestand des Mordes für sie nicht mehr? Welche Befehle liegen über diese Tötungen generell vor?“ Dann mußte die oberste Staatsführung entweder von den Tätern abrücken und diese damit endgültig auch wegen der Massenvernichtung unserem Zugriff preisgeben oder aber es mußte zu einem offensichtlichen Bruch kommen durch eine auch äußere Außerkraftsetzung des gesamten Gerichtswesens selbst.

Wenn ich vorausgreifen darf, **auf Grund der Prozesse in Weimar gegen Koch und Grabner** ist dieses Problem akut geworden, wie von mir vorausgesehen, und nunmehr wurden die Verhandlungen ausgesetzt und von der SS-Gerichtsbarkeit diese Fragen, die ich vorhin anschnitt, offen, offiziell an das Reichssicherheitshauptamt gestellt.

Es wurde eigens zu dem Zweck auch noch ein Richter dorthin gesandt, der die Aufgabe hatte, in allen Abteilungen des Reichssicherheitshauptamtes Nachforschungen anzustellen, ob solche Befehle vorliegen. Wie ich hörte, ist das Ergebnis negativ gewesen.

Daraufhin wurde nunmehr versucht, **gegen Höß selbst zuzugreifen.** Aber inzwischen ist die Front vorgerückt. Auschwitz wurde besetzt; der Richter, der dorthin gesandt worden ist, mußte in den Anfängen seiner Untersuchungen, sehr erfolgreichen Untersuchungen, aufhören und dann trat Januar 1945 eine vollkommene Desorganisation ein, die eine weitere strafgerichtliche Verfolgung nicht mehr möglich machte.

Wenn ich zurückgreifen darf, die **unmittelbaren Auswirkungen der gerichtlichen Untersuchungen sind aber auch gewesen, daß schlagartig in sämtlichen KZs die Tötungen von Häftlingen im Wege der sogenannten Euthanasie aufhörten, weil kein Arzt mehr sich sicher fühlen konnte, nicht am andern Tag verhaftet zu werden, denn das Beispiel des Standortarztes Buchenwald ist ja allen gegenwärtig.**
Ich bin also überzeugt, daß durch dieses Eingreifen und Vorgehen mit unmittelbarer Wirkung Tausenden von Häftlingen das Leben gerettet worden ist, daß es zu einer ernsthaften Erschütterung des Tötungssystems selbst gekommen ist.

Denn es ist auffällig, **daß kurz nach meinem ersten Zutritt zu dem Kriminalkommissar Wirth** ich ihn bei meinem zweiten Besuch in Lublin nicht mehr vorfand. Ich stellte fest, daß Wirth in der Zwischenzeit urplötzlich den Befehl erhalten hatte, **seine sämtlichen Vernichtungslager bis zum Grunde zu zerstören.**

Er war mit seinem gesamten Kommando nach Istrien abgezogen worden und machte dort nunmehr die Straßensicherung, und dabei ist er im Mai 1944 auch

gefallen. Sofort als ich das hörte, daß Wirth von Lublin weg war mit seinem Kommando, bin ich hingeflogen, um festzustellen, ob er vielleicht nicht nur sein Tätigkeitsfeld verlegte und das dort weiter ausführte; aber dies traf nicht zu.

RA. PELCKMANN: Schwebten Sie, Herr Zeuge, bei all diesen Untersuchungen in Lebensgefahr?
MORGEN: Es war klar, daß die Aufdeckung dieser ungeheuerlichen Verbrechen den Tätern außerordentlich unangenehm war. Ich wußte, daß diesen Menschen ein Menschenleben nichts gilt und daß sie zu allem entschlossen waren. Ich darf folgendes als Beweis dafür angeben: Nachdem ich Grabner, in Auschwitz Leiter der politischen Abteilung, verhaftet hatte und eine Untersuchungskommission ....
VORSITZENDER: Dr. Pelckmann! Sie vergessen doch nicht, was Sie sagten? Nämlich, daß Sie nur **45 Minuten** mit diesem Zeugen brauchen würden?

RA. PELCKMANN: Nein, Euer Lordschaft, ich habe es nicht vergessen und ich bedaure es sehr, daß es länger dauert. Aber ich glaube, das der Aufklärung des Gerichts schuldig zu sein.
VORSITZENDER: Es scheint von **geringer Bedeutung,** ob dieser Mann in Lebensgefahr schwebte oder nicht.

RA. PELCKMANN: Ich von mir aus, vom Standpunkt der Verteidigung, Euer Lordschaft, bin anderer Ansicht; denn es ist für die Zustände und Möglichkeiten, sich gegen dieses System zu wehren, und für die Ziffer 1 des Beschlusses des Hohen Gerichts vom 13. März, Ziffer 2, Zwang und Befehl, von ausschlaggebender Bedeutung.
VORSITZENDER: Fahren Sie fort, Dr. Pelckmann. **Der Gerichtshof glaubt nicht**, daß es wichtig ist.
MORGEN: Ich bitte, noch einen Satz sagen zu dürfen dazu. Die Untersuchungskommission des Reichskriminalpolizeiamtes in Auschwitz war in einer Baracke untergebracht, und nachdem sie erfolgreich einige Zeit gearbeitet hatte, ist von unbekannten Tätern die gesamte Baracke mit dem Aktenmaterial nachts durch vorsätzliche Brandstiftung vernichtet worden. Damit wurden die Untersuchungen in Auschwitz selbst für längere Zeit ausgesetzt, beziehungsweise ihnen Schwierigkeiten bereitet. Daraus wollen Sie bitte schließen, wie rücksichtslos gegen uns vorgegangen worden ist. Ich selbst bekam Warnungen und Drohungen genug, aber ob ich tatsächlich in Lebensgefahr schwebte, vermag ich nicht zu sagen.

RA. PELCKMANN: Hat nun das leitende Personal des **eigentlichen** Konzentrationslagers Auschwitz Anlaß zu der Annahme gegeben, daß sie von diesen Vernichtungen wußten? Wobei ich nochrnals betone - wenn ich Sie richtig verstanden habe - **das Konzentrationslager Auschwitz mit seinen**

zahlreichen Arbeitslagern hatte nichts zu tun mit, und war separiert von dem Vernichtungslager?

MORGEN: Ich erwähnte bereits, daß Höß zugleich in Personalunion Kommandant in **Auschwitz und Monowitz** gewesen ist. Also er ist als der leitende **Personalchef** zu betrachten, **außer dem einen Führer der Truppe Monowitz**. Nur mit diesen beiden hatte ich zu tun. Die beiden wußten es.

RA. PELCKMANN: Haben Sie den Arzt gesprochen des Konzentrationslagers Auschwitz?
MORGEN: Jawohl, der Standortarzt zeigte mir bei seinem Eintreten die Ziffern, die Kurven der Sterblichkeit. Mit leuchtenden Augen wies er darauf hin, wie vom Beginn seiner Versetzung nach Auschwitz diese großen Ziffern schlagartig heruntergegangen sind durch umfassende hygienische Vorbeugungen und Änderungen. **Dabei gab er mir aber gleichzeitig den Hinweis auf Grabner.**

Grabner hat ihm zugemutet, schwangere Polinnen zu töten. Das hatte der Arzt als unvereinbar mit seinen Berufspflichten abgelehnt. Darauf hat Grabner ihm vorgeworfen, er verkenne die Wichtigkeit seiner, Grabners, staatspolitischen Aufgaben. Der Arzt hatte nicht nachgegeben und es kam zu einem Streit, der beim Kommandanten ausgetragen wurde, wobei weder Höß noch Grawitz etwas dazu sagten. Danach stand der Arzt wirklich in dem Moment, wo ich zufällig auf ihn zutrat, in einem furchtbaren Konflikt. Er sagte, was soll ich tun? Ich sagte ihm, das, was Sie getan haben, absolute Verweigerung, ist vollkommen richtig, und morgen werde ich Grabner verhaften.

VORSITZENDER: Was hat das mit der SS zu tun, Dr. Pelckmann, außer der Arzt war in der SS; vielleicht war dies der Fall?
RA. PELCKMANN: Ja, es ist aber wohl bekannt, daß die **Ärzte SS-Ärzte** waren, und der Zeuge schildert hier, wie **ein SS-Arzt** in diesem **Konzentrationslager Auschwitz** sich gegen das Ansinnen des Grabner gesträubt hat, und das schildert er als einen typischen Fall.

VORSITZENDER: Dr. Pelckmann! **Der Gerichtshof ist der Meinung, daß Sie diesen Zeugen lange genug in Anspruch genommen haben. Sie gehen zu sehr in die Einzelheiten der Dinge.**

RA. PELCKMANN: Sie sagten vorhin, Sie hätten berichtet an die verschiedenen Stellen und nannten, glaube ich, drei. Schildern Sie, bitte, wie Nebe darauf reagiert hat. Wie hat sich Breithaupt verhalten? Was haben Kaltenbrunner und Müller gesagt? Wie hat sich Pohl eingestellt, und wie hat sich der Reichsarzt Grawitz eingestellt?

MORGEN: Ich berichtete als erstem meinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem SS-Gruppenführer Nebe, als Chef des RKPA. Nebe war ein außerordentlich schweigsamer Mann, aber man sah, wie ihm bei meinem Bericht buchstäblich die Haare zu Berge standen. Sein Schweigen wurde steinern.
Er sagte, ich müsse sofort diese Sache Kaltenbrunner vortragen. Der Chef des Hauptamtes SS-Gericht, Obergruppenführer Breithaupt, war ebenfalls in außerordentlicher Erregung, und sagte, er werde sofort oder alsbald zu Himmler fahren, ihm das vorstellen, und versuchen, daß ich zu persönlichem Vortrag bei Himmler komme. Der Reichsarzt-SS war ebenfalls ratlos.

Obergruppenführer Pohl nahm dagegen eine andere Haltung ein. Ich hatte vorher oder zur selben Zeit etwa, **den Kommandanten des Konzentrationslagers Hertogenbosch verhaftet, der durch eine Strafmaßnahme den Tod von zehn Frauen verschuldet hatte.** Als ich Pohl das berichtete, bezeichnete er dies als eine Bagatelle und sagte, was ist das Leben von zehn Frauen angesichts der Tausenden deutscher Frauen, die durch den Bombenterror jede Nacht sterben.

RA. PELCKMANN: Nun zu den anderen; fassen Sie sich kürzer.
MORGEN: Nachdem ich bereits dem Obergruppenführer Kaltenbrunner vorher berichtet hatte über die eigentlichen Korruptionsdelikte - die Tötungsdelikte, die ich bekam, das war ungefähr ein halbes Jahr später - fand eine Aussprache statt in Anwesenheit von Nebe, Kaltenbrunner und Müller. Diese Aussprache war außerordentlich einseitiger Art, denn Kaltenbrunner und Nebe verhielten sich absolut schweigend, während Müller sozusagen gegen mich raste, weißglühend vor Zorn, und mich nicht zu Worte kommen ließ.
Als ich ihn ruhig betrachtete, sprang er plötzlich auf und stürzte aus dem Raum und ließ mich allein, während sich die beiden anderen Herren von mir abwandten. Ich suchte daraufhin am Nachmittag nochmals Müller auf und legte ihm dann persönlich meine Auffassung noch einmal dar; aber Müller war absolut immer dagegen.
RA. PELCKMANN: Gut, gut, haben Sie...
VORSITZENDER: Wann fand diese Unterhaltung mit Kaltenbrunner statt?
MORGEN: Das geschah unmittelbar nach der Anklageerhebung gegen Grabner. Ich nehme an Juli - **August 1944.**

RA. PELCKMANN: Haben Sie diese Dinge noch anderen Kreisen der SS mitgeteilt?
MORGEN: Nein, mir kam es darauf an, **die Leute zu unterrichten und für meine Auffassung zu gewinnen, die wirklich etwas zu sagen hatten.** Alles andere zählte nicht. Außerdem war ich durch den Grundbefehl Nummer 1 über Geheimhaltung staatswichtiger Sachen gebunden, konnte mich also nur an die Hauptamtschefs persönlich wenden. Jeder Fehler, der mir unterlaufen wäre, bei

Einbeziehung anderer Stellen, hätte schwerste Folgen gegen mich gehabt, einen Vorwand meinen Feinden gegeben und damit die Untersuchungen in die Länge gezogen.

VORSITZENDER: Dr. Pelckmann! Er hat schon gesagt, daß er **keinen** Bericht erstattet hat, das genügt doch. **Wir wollen nichts weiter darüber wissen. Er hat keinen Bericht erstattet.** Der Zeuge steht nicht vor Gericht.
RA. PELCKMANN: Verzeihung, **ich glaube es ist ein Irrtum,** wenn ich Euer Lordschaft richtig verstanden habe; **er hat doch gesagt, er hat berichtet.**
VORSITZENDER: Er hat gesagt, daß er keinen **anderen Bericht** erstattet hat, so wie ich ihn verstanden habe; außer dem Bericht, von dem er gesprochen hat.

RA. PELCKMANN: Herr Zeuge! Wollen Sie dazu Stellung nehmen.
MORGEN: Das ist richtig; außer dem Hauptamtschef der SS wurde sonst niemand unterrichtet.

RA. PELCKMANN: Haben Sie es nicht für Ihre Pflicht gehalten, die Weltöffentlichkeit zu benachrichtigen oder irgendwie Ihrem Gewissen Luft zu machen, **zu schreien „Mord“?**
MORGEN: Dazu hätte es des Zuganges zu den technischen Mitteln bedurft, nämlich Presse und Rundfunk, die ich nicht hatte. Wenn ich das an jeder Straßenecke bekanntgegeben hätte, dann hätte mir das niemand geglaubt, weil dieses System die menschliche Fassungskraft übersteigt. Man hätte mich als Irrsinnigen eingesperrt.

RA. PELCKMANN: Das Lager Dachau ist hier als reines Vernichtungslager geschildert worden von seiten der Anklage, teilweise auch von Zeugen. Stimmt das?

MORGEN: Ich glaube, das KZ-Lager Dachau aus meinen Ermittlungen von Mai bis Juli 1944 näher zu kennen. Ich muß sagen, daß ich den gegenteiligen Eindruck hatte. Das KZ-Lager Dachau galt von jeher als ausgesprochen gutes Lager, als Erholungslager bei den Häftlingen, und diesen Eindruck habe ich tatsächlich gewonnen.

RA. PELCKMANN: Haben Sie die Inneneinrichtung gesehen, **den Krankenbau und so weiter?**
MORGEN: Ich habe alle diese Einrichtungen genauestens besichtigt und muß sagen, der Krankenbau war tadellos in Ordnung. Ich bin durch sämtliche Säle gegangen, es war nichts von einer Überbelegung zu merken und erstaunlich war die Fülle der medizinischen Instrumente auch größerer Art, die hier den Häftlingen dienten. Es gab besondere Fachkapazitäten aus den Häftlingen selbst.

RA. PELCKMANN: Gut, gut, Sie wollen also schildern, es war gut.
Aber damit befinden Sie sich zum Beispiel im Widerspruch mit den Aussagen des Dr. Blaha, die hier zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden sind. Kennen Sie diese Aussagen?

MORGEN: Ich habe die Aussagen des Dr. Blaha in der Presse gelesen und hier Gelegenheit gehabt, die Prozeßakten einzusehen. **Ich muß sagen, diese Bekundungen haben mich maßlos erstaunt. Ich bin der Auffassung, daß Blaha aus eigener Wissenschaft derartige Behauptungen nicht aufstellen kann, denn es ist nicht so, daß ein Häftling in einem Konzentrationslager sich frei bewegen kann und insbesondere Zugang zu den verschiedenen Einrichtungen hat.**

VORSITZENDER: Der **Gerichtshof ist der Meinung,** daß er wohl sagen kann, daß er mit der Aussage Blahas nicht übereinstimmt, **aber nicht, daß Blaha nicht die Wahrheit ausgesagt hat.** Er hat gesagt, daß er damit nicht übereinstimmt. Wir glauben, Sie könnten mit Ihrem Fall fortfahren. **Wieviel Zeit glauben Sie noch zu beanspruchen?**

RA. PELCKMANN: Fünf Minuten, Euer Lordschaft.
Zeuge! **Warum stimmen Sie** - das wollten Sie ja eben ausführen, Herr Zeuge - **mit den Aussagen Blahas nicht überein?**

MORGEN: Ich ....

VORSITZENDER: Er hat seine eigene Aussage über die Sache gemacht. Und er hat gesagt, daß das im Widerspruch zu Blaha steht. **Wir wollen keine Einzelheiten mehr darüber hören.**

RA. PELCKMANN: Herr Präsident! Wenn ich richtig verstanden habe, **soll der Zeuge doch eine glaubwürdige Aussage machen. Wenn er nicht sagt, in dem und dem bestimmten Punkte der Aussage Blahas habe ich die und die Bedenken, dann kann ihm die Prosekution sagen, er hat nicht dazu Stellung genommen. Das nur ist mein Bestreben. Ich bitte mich, Euer Lordschaft, zu belehren, wenn ich mich geirrt habe.**

VORSITZENDER: Er gab seinen Bericht über das Lager Dachau. Der Gerichtshof hat die Aussagen Blahas vor sich **und kann selbst beurteilen, ob die Aussagen falsch sind. Das genügt uns.**

RA. PELCKMANN: Ich habe nur versucht, die Gründe anzugeben, aber wenn das Gericht nicht näher darauf eingehen will, werde ich die Frage zurückziehen.

(Zum Zeugen gewandt)

Wollen Sie noch einmal kurz zusammenfassen. Ich werde vielmehr auf die letzte Frage übergehen, **die gerade für Ihre Glaubwürdigkeit von Erheblichkeit ist**. Haben Sie Ihre Aussage etwa so, wie Sie sie hier gemacht haben, schon einmal gemacht?

MORGEN: Jawohl. Beim Zusammenbruch war ich Chefrichter in Breslau. **Als ich nach längerer Zeit nach Deutschland kam, hörte ich, die CIC suchte mich wegen meines Wissens über die Konzentrationslager. Ich meldete mich beim CIC-Hauptquartier Mannheim-Seckenheim, 7. Armee, und erklärte mich bereit, bei der Aufklärung dieser Verbrechen mitzuwirken. Ich habe meine Aussage so gemacht, wie ich es heute versucht habe kundzutun. Ich ging zum CIC-Hauptquartier, Oberursel. Nachdem ich meine Aussagen gemacht hatte, wurde ich in einen Bunker von Dachau gesperrt zusammen mit den Angeklagten, die ich früher selbst verhaftet habe.**

RA. PELCKMANN: Ist gut. Ist Ihnen die Schrift bekannt „SS-Dachau“, eine Schrift, die ich gestern dem Hohen Gericht überreicht habe und die ich mit Exhibit SS-4 bezeichnen möchte. Ist Ihnen diese Schrift bekannt? Antworten Sie ja oder nein.

MORGEN: Jawohl.

RA. PELCKMANN: Auf Seite 46 dieser Schrift ist die Aussage einer Frau E. H. Ist diese Aussage vor Ihnen seinerzeit abgegeben worden als Untersuchungsrichter?

MORGEN: Jawohl. **Ich habe diesen Häftling, eine Frau Eleonore Hodis aus Auschwitz eidlich vernommen.**

RA. PELCKMANN: Und haben Sie diesen Artikel überprüft und festgestellt, daß diese Aussage diejenige war, welche sie vor Ihnen abgegeben hat? Ja oder nein?

MORGEN: Jawohl.

RA. PELCKMANN: Wann war das?

MORGEN: Im Herbst 1944.

RA. PELCKMANN: Die Aussage richtet sich gegen Höß?

MORGEN: Ja.

RA. PELCKMANN: Ist daraufhin ein Verfahren gegen Höß eingeleitet worden?

MORGEN: Ja. Die Aussagen wurden Höß in dem Original unterbreitet.

RA. PELCKMANN: Die Aussage beschäftigt sich mit den Zuständen **in Auschwitz**. Ist das wahr?

MORGEN: Ja.

RA. PELCKMANN: Es ist also **nicht richtig, daß sie die Lage im Lager Dachau** kennzeichnet?

MORGEN: Nein.
VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird eine Pause einschalten.
(Pause von 10 Minuten.)

DR. RUDOLF MERKEL, VERTEIDIGER FÜR DIE GESTAPO:
Herr Vorsitzender! Über die Tatsache der Nichtbeteiligung und des Nichtwissens der Gestapo an den Massenvernichtungen, bitte ich, diesem Zeugen drei kurze Fragen stellen zu dürfen.
VORSITZENDER: Ja.
DR. MERKEL: Herr Zeuge! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wurden die Verbrechen des Kriminalkommissars **Wirth in Lublin** auf eine Anzeige der **Sicherheitspolizei** Lublin hin aufgedeckt?
MORGEN: Jawohl.
DR. MERKEL: War somit die Sicherheitspolizei Lublin an diesen Verbrechen des Wirth in irgendeiner Form beteiligt?
MORGEN: Das war meines Erachtens nicht der Fall.
DR. MERKEL: Der Zeuge Best behauptet, daß die Lager Treblinka und Maidanek der Sicherheitspolizei unterstanden hätten. Ist das richtig?
MORGEN: Darüber weiß ich nichts. **Wirth hat das so dargestellt, daß er vier Vernichtungslager hat.** Ich glaube, daß dabei der Name Treblinka gefallen ist.
DR. MERKEL: Nach Ihrer Überzeugung stand also auch dieses Lager unter Wirth?
MORGEN: Das habe ich **angenommen.**

DR. MERKEL: Wollten Sie einen Haftbefehl des SS-Gerichts gegen Eichmann vollstrecken?
MORGEN: Ich habe das SS-Gericht Berlin ersucht, **die Untersuchungen gegen Eichmann auf Grund meiner Hinweise durchzuführen**. **Das SS-Gericht Berlin hat daraufhin den Chef des RSHA, SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner - in seiner Eigenschaft als Gerichtsherr - einen Haftbefehl gegen Eichmann vorgelegt.**

Dr. Bachmann berichtete mir, daß es bei dieser Vorlage **zu dramatischen Auftritten** gekommen ist.
Kaltenbrunner hat Müller sofort zugezogen, und nun wurde dem Richter erklärt, **eine Verhaftung käme unter gar keinen Umständen in Frage, denn Eichmann führe einen geheimen Sonderauftrag des Führers von höchster Wichtigkeit aus.**

DR. MERKEL: Wann war das?
MORGEN: Das war Mitte 1944.
DR. MERKEL: Danke, ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen.

DR. GAWLIK: Euer Lordschaft! Ich bitte einige Fragen stellen zu dürfen.
VORSITZENDER: Ja.
DR. GAWLIK: Herr Zeuge! Sie sprechen von Befehlen des RSHA. Von welchen Ämtern des RSHA sind die Befehle erteilt worden?
MORGEN: Meinen Sie die Befehle zu den Massenvernichtungen?
DR. GAWLIK: Jawohl.
MORGEN: Ich führte aus, daß die SS-Gerichtsbarkeit...
DR. GAWLIK: Bitte beantworten Sie die Frage kürzer.
Von welchen Ämtern sind diese Befehle erteilt worden?

MORGEN: Ich sagte, daß der Untersuchungsrichter solche Befehle, wie mir bekannt gewesen ist, **nicht habe feststellen können.**

DR. GAWLIK: Sie sprachen doch von Befehlen des RSHA?
MORGEN: Ich sprach davon, **daß sich die Angeklagten Koch und Grabner wegen der von ihnen vorgenommenen Tötungen auf Befehle des RSHA bezogen, von denen sie behaupteten, diese Befehle hätten nach Empfang vernichtet werden müssen. Das war eine reine Behauptung, und deshalb mußte diese Behauptung nachgeprüft werden.**
DR. GAWLIK: Haben Sie festgestellt, daß die Ämter III, VI und VII irgendwie an diesen Maßnahmen beteiligt waren?
MORGEN: Ich führte bereits aus, daß das Unternehmen Wirth unmittelbar...
DR. GAWLIK: Können Sie die Frage nicht mit Ja oder Nein beantworten?
MORGEN: Ich habe das nicht feststellen können.
DR. GAWLIK: Danke, ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen.
VORSITZENDER: Wünscht die Anklage ein Kreuzverhör vor zunehmen?

SIR DAVID MAXWELL- FYFE: Die Anklagevertretung überlegt sich sehr sorgfältig, diesen Zeugen ins Kreuzverhör zu nehmen.
Wir nehmen seine Ausführungen über Buchenwald und Dachau und über die in den Konzentrationslagern im allgemeinen herrschenden Bedingungen nicht entgegen.

Wir glauben jedoch, daß dem Gerichtshof eine so überwältigende Masse von Beweismaterial gezeigt wurde, einschließlich der Filme und der Beweise über die einheitliche Schablone der in den Konzentrationslagern verübten Grausamkeiten, über die übelriechenden Schornsteine der Krematorien und über die Personen, die diese Taten ausgeführt haben, daß wir jede weitere Erörterung dieser Sache; es sei denn in Form von Erläuterungen, als unnötig ansehen;

wir halten es nicht für richtig, diesem Zeugen die Einzelheiten dieser Beweise, die dem Gerichtshof ohnedies schon so wohlbekannt sind, vorzuhalten und damit die Zeit des Gerichtshofs in Anspruch zu nehmen.
VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen. Schließt das Ihren Fall ab?
RA. PELCKMANN: Ja.

(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand.)

*

Sollte diese - ebenfalls unter Eid abgegebene Aussage - richtig und wahr sein, so würden viele der sogenannten „offenkundigen Tatsachen“ des Holocaust aufgrund von Zeugenaussagen der Anklage zumindest neu überprüft werden müssen. Jedenfalls aber sollte für die Bildung einer eigenen Meinung zu diesem Thema - neben der Gegenüberstellung der oft sehr differenten Zeugenaussagen im Bezug auf Geschehen, Ort und Zahlen, - auch diese Aussage einbezogen werden.

*

Opfer und Opferzahlen

Zu den umstrittensten Kapiteln des „Holocaust“, zählt die tatsächliche Zahl der jüdischen Opfer. So wurde diese Zahl - nicht nur von den sogenannten „Revisionisten“ im Laufe der vergangenen Jahrzehnte nach unten korrigiert, sondern auch von anerkannten jüdischen Historikern. Darum scheint es notwendig, **den Ursprung** der (teilweise noch immer) publizierten Zahl **von sechs Millionen**, die auch die Grundlage für Wiedergutmachungsforderungen bildet, zu finden.

Aufgrund des „Nürnberger Prozesses“, der ja die Grundlage für jede weitere Judikatur bis heute ist, wurde und wird jeder Gegenbeweis in nachfolgenden

Prozessen **„wegen Offenkundigkeit der Tatsachen“** (die in diesem Prozeß festgestellt wurden ?), von den heutigen Gerichten abgelehnt.

*

(IMT, Band III, S.623 - 627 u. 632 - 636, Beweisführung des Hilfsanklägers der USA, Walsh)
(Betrifft : Nachweis der jüdischen Opferzahlen)
Sitzung 14.Dezember 1945
Vormittagssitzung

(S.632) ....
MAJOR WALSH: ....
Hoher Gerichtshof ! Diese Darstellung wäre ohne Erwähnung der Konzentrationslager unvollständig, soweit sie mit den Hunderttausenden, ja Millionen von Juden zusammenhängen, die durch Massenerschießungen, Gas, Gift, Aushungern und auf andere Weise starben. Das Thema der Konzentrationslager und aller ihrer Schrecken wurde vor dem Gerichtshof nicht allein in dem Film, sondern auch gestern in der vorzüglichen Darstellung von Herrn Dodd behandelt; wir wollen heute von Konzentrationslagern nur sprechen, soweit sie bei der Vernichtung des **jüdischen** Volkes eine Rolle spielten. So wurden z. B. **im Juli 1944 im Lager Auschwitz täglich 12.000 Juden getötet.** Dies ergibt sich aus Dokument L-161, US-292. Dokument L-161 ist ein **offizieller polnischer Bericht über das Konzentrationslager Auschwitz.** Es ist vom 31. Mai 1945 datiert; ich habe einen kurzen Auszug aus diesem Bericht entnommen, der auf dem Original angezeichnet ist.

VORSITZENDER: Ich glaube, Sie haben sich geirrt. Es ist nicht ein **polnischer,** sondern ein **britischer Bericht.**
MAJOR WALSH: Soviel ich weiß, Herr Vorsitzender, wurde er **ursprünglich von der Polnischen Regierung** zusammengestellt und **vielleicht von London herausgegeben.**
VORSITZENDER: Ich verstehe, sehr gut.

MAJOR WALSH: Ich zitiere:
„Im Juli 1944 wurden täglich 12.000 ungarische Juden liquidiert; da das Krematorium solche Massen nicht bewältigen konnte, wurden viele Leichen in große Gräben geworfen und mit ungelöschtem Kalk bedeckt.“
Ich lege nun Dokument 3311-PS, US-293, als Beweismaterial vor. **Dies ist ein Bericht der Kommission der Polnischen Regierung für die Untersuchung deutscher Verbrechen in Polen**. Dieses **Dokument** beschreibt das **Konzentrationslager in Treblinka;** von Seite 1, Abschnitt 3 bis 4, lese ich folgendes:

„Im März 1942 begannen die Deutschen ein anderes Lager, ‚Treblinka B' in der Nachbarschaft von ‚Treblinka A', zu errichten; es sollte ein Marterplatz für Juden werden.
Die Errichtung dieses Lagers stand in engem Zusammenhang mit den deutschen Plänen, die jüdische Bevölkerung in Polen völlig auszurotten; dies wiederum machte die Errichtung einer Maschinerie notwendig, durch welche polnische Juden in großen Mengen getötet werden konnten.

Gegen Ende April 1942 waren die ersten drei Kammern fertiggestellt**, in denen die allgemeinen Massenmorde durch Dampf vollzogen werden sollten**. Etwas später wurde das wirkliche Toten-Haus fertiggestellt, welches **10** Todeskammern enthält. Es wurde **im Frühherbst 1942 für Massenmorde eröffnet.“**
Auf Seite 3 dieses Berichts, beginnend mit dem zweiten Abschnitt, **beschreibt die polnische Kommission in anschaulicher Weise das Vernichtungs-verfahren innerhalb des Lagers:**

„Die Durchschnittsanzahl der Juden, die im Sommer 1942 im Lager behandelt wurden, betrug ungefähr 2 Eisenbahnzüge täglich. Es gab jedoch Tage von viel größerer Leistungsfähigkeit. **Vom Herbst 1942 ab ging diese Zahl herunter.**
Nach der Ausladung auf dem Nebengeleis wurden alle Opfer auf einem Platz zusammengetrieben und Männer von Frauen und Kindern getrennt. In den ersten Tagen des Bestehens des Lagers machte man die Opfer glauben, daß sie nach einem kurzen Aufenthalt im Lager, der zum Baden und **zur Desinfektion** nötig wäre, weiter östlich zur Arbeit gebracht würden. Derartige Erklärungen wurden von **SS-Männern** gegeben, die beim Ausladen der Transporte halfen. Weitere Erklärungen konnten sie in Bekanntmachungen, die an den Wänden der Baracken angeschlagen waren, lesen. Später, als mehr Transporte bearbeitet werden mußten, ließen die Deutschen alle Vorwände fallen und versuchten nur, das Verfahren zu beschleunigen.
Alle Opfer mußten ihre Kleidungsstücke und Schuhe, die später gesammelt wurden, ausziehen. Dann wurden alle Opfer, zuerst die Frauen und Kinder, in die Totenkammern getrieben. Diejenigen, die zu langsam oder zu schwach waren, um sich schnell zu bewegen, wurden mit Gewehrkolben, durch Peitschen und durch Schläge, häufig von Sauer selbst, angetrieben. Viele glitten aus und fielen; die nächsten Opfer drückten nach vorn und fielen über sie. Kleine Kinder wurden einfach hineingeworfen.

Nachdem die Kammern bis zu ihrer Fassungskraft vollgestopft waren, wurden sie hermetisch geschlossen und Dampf eingelassen. In wenigen Minuten war alles vorüber. Die jüdischen Knechte mußten die Körper von der Plattform entfernen und in Massengräbern vergraben.

(Anm. d.V.: Die Vernichtung durch **„Dampf“** wurde, obwohl **„bewiesen“** später im Urteil nicht mehr erwähnt.)

Als neue Transporte ankamen, wuchs der Friedhof nach und nach und dehnte sich in östlicher Richtung aus. Nach eingegangenen Berichten **kann angenommen werden, daß mehrere hunderttausend Juden in Treblinka vernichtet wurden.“**

Ich lege nunmehr ein als L-22, US-294, gekennzeichnetes Dokument **zum Beweis** vor. Es ist ein **amtlicher Bericht der Regierung der Vereinigten Staaten**, der von der Kanzlei des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Abteilung Kriegsflüchtlinge, **über die deutschen Lager in Auschwitz und Birkenau im Jahre 1944 herausgegeben wurde.**
Auf Seite 33 dieses Berichts **ist die Zahl der Juden, die in dem Zeitraum von zwei Jahren, von April 1942 bis April 1944, in Birkenau vergast wurden**, angegeben. Es wurde mir versichert, daß die Zahl, die in diesem Bericht abgedruckt ist, kein Druckfehler sei. **Die Zahl, die dort erscheint, ist 1,765.000.**

Ich möchte mich nun der deutschen Buchführung und Statistik zuwenden, um die Vernichtung der Juden in Polen zu beleuchten. Ich wende mich wieder dem **Tagebuch** von Hans **Frank** zu, das bereits als Dokument 2233-PS, US-281, vorliegt. Ich lese kurz vom Beginn des vierten Abschnitts auf Seite 1: „Die Juden sind auch für uns außergewöhnlich schädliche Fresser. Wir haben im Generalgouvernement **schätzungsweise 2,500.000**.“

VORSITZENDER: Major Walsh, Sie haben das bereits selbst vorgelesen.
MAJOR WALSH: Ja, das stimmt. Ich möchte hierauf nochmals zurückgreifen, um andere Zahlen damit zu vergleichen.
VORSITZENDER: Gut.

MAJOR WALSH: vielleicht mit den jüdischen Versippten und dem, was alles daran hängt, jetzt 3,500.000 Juden.“

Hoher Gerichtshof! **Diese Zahl** wurde am **16. Dezember 1941** genannt. ich wende mich nun dem 25. Januar 1944 zu, also drei Jahre und einen Monat später, und beziehe mich auf einen anderen Auszug aus dem **Tagebuch** Franks, Dokument 2233-PS, ungebundener Band US-295. Dieser Band umfaßt den Zeitabschnitt vom 1. Januar 1944 bis zum **28. Februar 1944**; auf Seite 5 des Originals heißt es: **„Juden haben wir im Generalgouvernement zur Zeit vielleicht noch 100.000.“**

In dieser Zeitspanne von drei Jahren wurden also nach dem **Bericht** des damaligen Generalgouverneurs für das besetzte Polen **zwischen 2,400.000 und 3,400.000 Juden vernichtet**.

Die Anklagebehörde **könnte** dem Gerichtshof **Unmengen von Beweismaterial über die Gesamtzahl der Juden, die durch die Hand der Nazis starben, vorlegen; doch glaube ich, daß zusätzliches Beweismaterial** an der Schuld dieser Angeklagten nichts ändern würde.

Ich möchte jedoch ein Dokument vorlegen, eine Erklärung über den Tod von 4,000.000 Juden in Lagern und den Tod von 2,000.000 Juden durch die Hand der Staatspolizei im Osten, also eine Gesamtzahl von 6,000.000 Juden, Dokument 2738-PS; US-296.

Diese Erklärung geht auf Adolf Eichmann, den Chef der Judenabteilung in der Gestapo, zurück, und von ihm rühren auch die zitierten Zahlen her. Die Erklärung selbst ist von **Dr. Wilhelm Höttl**, dem stellvertretenden Gruppenleiter des Auslandsamts des SD, des Amtes VI des RSHA, abgegeben. Dr. Wilhelm Höttl machte die folgende Aussage **in Form einer eidesstattlichen Erklärung**, und ich zitiere von Seite 2:

„In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der Großteil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzuges gegen Rußland durch Erschießen getötet wurde."

Darf ich zum Schluß betonen, daß die erbeuteten Dokumente, die als Beweismaterial vorliegen, **fast ausnahmslos von den amtlichen Quellen der Nazi-Partei stammen.**
VORSITZENDER: Sie haben nur diese eine Erklärung vorgelesen; **woher aber erhielt die Person, die diese eidesstattliche Erklärung abgab, ihre Information?**
MAJOR WALSH: Ich will das gerne nachtragen. Ich habe erklärt, daß **Eichmann die Nachrichtenquelle für Dr. Wilhelm Höttl, einen seiner Mitarbeiter**, war. Auf Seite 1 heißt es:
„Eichmann war zu diesem Zeitpunkte **nach meinem Wissen** Abteilungsleiter im Amte IV (Gestapo) des Reichssicherheitshauptamtes und darüber hinaus von Himmler beauftragt, in allen europäischen Ländern die Juden zu erfassen und **nach Deutschland** zu transportieren. Eichmann stand damals stark unter dem Eindruck des in diesen Tagen erfolgten Kriegsaustrittes Rumäniens. Deswegen war er auch zu mir gekommen, um sich über die militärische Lage zu informieren, die ich täglich vom ungarischen ... Kriegsministerium und dem

Befehlshaber der Waffen-SS in Ungarn bekam. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß der Krieg nunmehr für Deutschland verloren sei und er damit für seine Person keine weitere Chance mehr habe.

Er wisse, daß er von den Vereinigten Nationen als einer der Hauptkriegsverbrecher betrachtet würde, weil er Millionen von Judenleben auf dem Gewissen habe. Ich fragte ihn, wieviele das seien, worauf er antwortete, die Zahl sei zwar ein großes Reichsgeheimnis, doch würde er sie mir sagen, da ich auch als Historiker dafür Interesse haben müßte und er von seinem Kommando nach Rumänien wahrscheinlich doch nicht mehr zurückkehren würde. Er habe kurze Zeit vorher einen Bericht für Himmler gemacht, da dieser die genaue Zahl der getöteten Juden wissen wollte.“ ....

*

(Anm.d.V.: Hier erscheint erstmals die vom Gerichtshof aufgrund des Statuts als Beweis gewürdigte Zahl von 6 Millionen ermordeter Juden, auf. In Erinnerung gerufen :

Artikel 21:

Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen, einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.

Besonders im Hinblick auf die Darstellung der Anklagevertretung der UdSSR, erscheint ein Vergleich bezüglich der Nationalität, und der Unterscheidung zwischen der nichtjüdischen und jüdischen Bevölkerung der Opfer interessant.)

*

Dienstag, 19. Februar 1946
Vormittagssitzung

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: .....
Ich gehe zur Vorlage von Beweismaterial über, das das Ausmaß der begangenen Verbrechen bezeugt. - **Allein in zwei Todeslagern haben die Verbrecher 5,5 Millionen Menschen umgebracht**.
Als Bestätigung bringe ich Ihnen die Untersuchungsergebnisse **der Außerordentlichen Kommission über Auschwitz.** Ich beschränke mich auf ein kurzes Zitat: **genaue Ziffern gehen diesem Zitat voraus**. Diese Stelle finden

die Herren Richter Seite 356 des Dokumentenbuches, zweite Spalte des Textes, Absatz 4. Ich beginne das Zitat:

„Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Kapazität der Krematorien teilweise nicht erschöpft wurde, hat die technische Sachverständigen-kommission festgestellt, daß während der Dauer des Bestehens des Auschwitzer Lagers die deutschen Henker nicht weniger als 4 Millionen Bürger aus USSR, Polen, Frankreich, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Holland, Belgien und anderen Ländern ver-nichtet haben."

Ich zitiere den entsprechenden Teil des **Berichts der Polnisch-Sowjetischen Außerordentlichen Kommission über Maidanek.** Die Herren Richter finden diese Stelle auf Seite 66, Rückseite, des Dokumentenbuches, zweite Spalte des Textes, Absatz 6. Ich beginne das Zitat:.

„Die Polnisch-Sowjetische Außerordentliche Kommission hat festgestellt, daß die hitlerischen Henker **während des vierjährigen Bestehens des Vernichtungslagers Maidanek auf direkten Befehl ihrer verbrecherischen Regierung durch Massenerschießungen und Massentötungen in Gaskammern, ungefähr 1,5 Millionen Menschen vernichtet haben**.
Und zwar handelt es sich um sowjetische Kriegsgefangene, **Kriegsgefangene der früheren polnischen Armee und Personen verschiedener Nationalitäten:** Polen, Franzosen, Italiener, Belgier, Holländer, Tschechen, Serben, Griechen, Kroaten **und eine große Anzahl von Juden.“ ....**

*

(Anm. d.V.**: Da nach dem Statut Artikel 21 (vgl. den Wortlaut !) der Gerichtshof nicht die „Beweise“ für die von den „Kommissionen“ festgestellte Behauptungen zu fordern, sondern diese nur „amtlich zur Kenntnis“ zu nehmen hatte, gelten diese Behauptungen als „offenkundig erwiesen“.** Durch die, auch von der russischen Kommission getroffenen „Feststellung“ der Größenordnung der KZ-Opfer (5,5 Mio) erschien der „Beweis“ der US-Anklage erhärtet.

Allerdings mit einem wesentlichen Unterschied : **Während die USA-Anklage die Opfer ausschließlich auf 6 Millionen Juden bezieht**, (was der Gerichtshof als **„amtlich zur Kenntnis“** genommen hat), spricht die UdSSR-Anklage von **Kriegsgefangenen und Personen verschiedener Nationalität ... und einer großen Anzahl Juden.**
Auch dieses wurde **„amtlich zur Kenntnis“** genommen und gilt als **„offenkundig erwiesen“.**

Eine **Frage** : Sind hier Zweifel an der „heutigen Rechtsprechung“ bezüglich **„offenkundig erwiesener Tatsachen“** angebracht ?

Ein weiterer Punkt, (den die „Revisionisten“ als fragwürdig betrachten), ist die behauptete **Art der Ermordung der Opfer.** In der Darstellung der Anklagevertreter erscheint als Massenvernichtungsmittel wiederholt ein **„Gaswagen“**. Dazu wieder die entsprechende Beweisführung der Ankläger.)

*

Aussagen zum Thema : **Tötung durch Gaswagen**

(IMT, Band III, S.623 - 627 u. 632 - 636, Beweisführung des Hilfsanklägers der USA, Walsh)
(Betrifft : Gaswagen,)
Sitzung 14.Dezember 1945
Vormittagssitzung

MAJOR WALSH: ..... Die Erfindungsgabe der Nazis erreichte einen neuen Höhepunkt mit der Konstruktion und dem Betrieb von **Gaswagen** als Mittel für **die Massenvernichtung von Juden.** Eine vollständige Beschreibung dieser Schreckens- und Todeswagen und ihrer Verwendung finden wir in einem erbeuteten geheimen Dokument vom 16. Mai 1942, das an SS-Obersturmbannführer Rauff, Berlin, Prinz-Albrecht- Straße 8, von SS-Untersturmführer Dr. Becker gerichtet war.
Ich unterbreite dieses Dokument 501-PS als Beweisstück US-288. Ich zitiere:

... „Die Wagen der Gruppe D **habe ich als Wohnwagen tarnen lassen, indem ich an den kleinen Wagen auf jeder Seite einen, an den großen Wagen auf jeder Seite zwei Fensterläden anbringen ließ, wie man sie oft an den Bauernhäusern auf dem Lande sieht.** Die Wagen waren so bekannt geworden, daß nicht nur die Behörden, sondern auch die Zivilbevölkerung den Wagen **als „Todeswagen“ bezeichneten, sobald eines dieser Fahrzeuge auftauchte. Nach meiner Meinung kann er auch getarnt nicht auf die Dauer verheimlicht werden.“**

Und dann der vierte Absatz auf dieser Seite:
„Durch das unebene Gelände und die kaum zu beschreibenden Wege- und Straßenverhältnisse lockern sich im Laufe der Zeit die **Abdichtungen und Nietstellen**. Ich wurde gefragt, ob in solchen Fällen der Wagen zur Reparatur nach Berlin überführt werden soll. Eine Überführung nach Berlin käme viel zu teuer und würde **zu viel Betriebsstoff erfordern. Um diese Ausgaben zu sparen, gab ich die Anordnung,** kleinere undichte Stellen selbst zu **löten** und,

wenn das nicht mehr zu machen wäre, sofort Berlin durch Funk zu benachrichtigen, daß der Wagen Pol. Nr. ... ausgefallen sei. Außerdem ordnete ich an, bei den Vergasungen **alle Männer vom Wagen möglichst fernzuhalten, damit sie durch eventuell ausströmende Gase gesundheitlich nicht geschädigt werden.** Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Verschiedene Kommandos **lassen nach der Vergasung durch die eigenen Männer ausladen.** Die Kommandeure der betreffenden S.K. habe ich darauf aufmerksam gemacht, welch ungeheure seelische und gesundheitliche Schäden diese Arbeit auf die Männer, wenn auch nicht sofort, so doch später haben kann.

Die Männer beklagten sich bei mir über Kopfschmerzen, die nach jeder Ausladung auftreten. Trotzdem will man von dieser Anordnung nicht abgehen, weil man befürchtet, daß die für die Arbeit herangezogenen Häftlinge einen günstigen Augenblick zur Flucht benutzen könnten. Um die Männer vor diesen Schäden zu bewahren, bitte ich, dementsprechende Anordnungen herauszugeben.

Die Vergasung wird durchweg nicht richtig vorgenommen. Um die Aktion möglichst schnell zu beenden, **geben die Fahrer durchweg Vollgas. Durch diese Maßnahme erleiden die zu Exekutierenden den Erstickungstod und nicht, wie vorgesehen, den Einschläferungstod.**

Meine Anleitungen haben nun ergeben, **daß bei richtiger Einstellung der Hebel der Tod schneller eintritt und die Häftlinge friedlich einschlafen.** Verzerrte Gesichter und Ausscheidungen, wie sie seither gesehen wurden, konnten nicht mehr bemerkt werden.
Im Laufe des heutigen Tages erfolgt meine Weiterreise nach der Gruppe B, wo mich weitere Nachrichten erreichen können.“

Unterschrift: „Dr. Becker, SS Untersturmführer.“

*

Dazu wieder die Darstellung und Beweisführung der UdSSR:

(IMT, Band VII, S. 618 - 634, Greuel-Detail, Spurenbeseitigung durch Ausgraben und Verbrennen)

Dienstag, 19. Februar 1946.
Vormittagssitzung.

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: .....
Kinder waren die ersten Opfer, die mit Kohlenoxyd in deutschen Gaswagen vergiftet wurden.

Zum Beweis dafür beziehe ich mich auf den dem Gerichtshof als USSR-1 vorgelegten Bericht der **Außerordentlichen staatlichen Kommission „über die Verbrechen der deutsch-faschistischen Eindringlinge in den besetzten Gebieten von Stavropol".**
Die Herren Richter werden diesen kurzen Auszug aus dem Dokument auf Seite 269, Absatz 4 des Dokumentenbuches finden.
Ich beginne:
„Es wurde festgestellt, daß im Dezember 1942 auf Befehl des Chefs der Gestapo der Stadt Mikojan-Schachar, des Oberleutnants Otto Weber, ein außerordentlich grausames Massenmorden knochentuberkulöser Sowjetkinder, die sich in ärztlicher Behandlung im Sanatorium des Kurortes Teberda befanden, stattgefunden hat. **Augenzeugen** dieses Verbrechens, die Mitarbeiterinnen im Kindersanatorium, Krankenpflegerin S. E. Ivanova und die Sanitäterin M. I. Polupanova, teilten mit:

„Am 22. Dezember 1942 fuhr vor dem Eingang der ersten Abteilung des Sanatoriums ein deutscher Kraftwagen vor. Sieben **deutsche Soldaten,** die mit diesem Wagen gekommen waren, schleppten aus dem Sanatorium **54 schwerkranke Kinder von drei Jahren aufwärts hinaus und legten sie in mehreren Schichten in den Wagen.** (Es waren kranke Kinder, die sich nicht bewegen konnten; daher konnte man sie nicht in den Wagen jagen, **sondern legte sie schichtweise hinein.)**

Darauf warf man die Türe zu, **ließ Gas einströmen und fuhr aus dem Sanatorium weg. Eine Stunde später kehrte der Wagen in die Teberdasiedlung zurück. Alle Kinder sind umgekommen. Sie sind von den Deutschen ermordet worden;** ihre Leichen wurden in die Teberdaschlucht bei Gunatschgir geworfen." ....
.... Jedoch mit absoluter Sicherheit wurde die Tatsache der Massentötungen im Gaswagen erst im Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission über die Greueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge im Bezirk Stavropol festgestellt. Dieses Dokument wurde von mir dem Gerichtshof als USSR-1 bereits vorgelegt.

Die Untersuchung dieser Greueltaten der deutschen Faschisten im Bezirk Stavropol wurde unter der **Leitung** des jetzt **verstorbenen,** hervorragenden **russischen Schriftstellers und Mitglieds der Außerordentlichen staatlichen Kommission,** des Akademikers Alexei Nikolajewitsch Tolstoj durchgeführt.

Das Dokument wurde sehr eingehend geprüft. Große gerichtsmedizinische Sachverständige wurden herangezogen, da der menschliche Geist, welcher den Verbrechen bestimmte logische Grenzen setzt, damals das Bestehen solcher Maschinen kaum fassen konnte. **Jedoch durch die Untersuchung und durch**

die Zeugenaussagen über die Gaswagen und über die damit von den deutschen Faschisten ausgeführten Massentötungen der friedlichen Bevölkerung **sind diese Tatsachen lückenlos bestätigt worden.**

Der Bericht der **Außerordentlichen staatlichen Kommission** über das Gebiet Stavropol gibt zum ersten Male **eine genaue Beschreibung von der Konstruktion dieser Gaswagen**. Ich zitiere eine Stelle, die die Herren Richter in ihrem Dokumentenbuch auf Seite 268, Absatz 4 finden werden. Ich zitiere gerade diese Stelle, weil hier die technischen Angaben genau mit denen übereinstimmen, die dem Gerichtshof bereits von den Amerikanischen Anklagevertretern so ausführlich dargelegt wurden. Es **ist ein bestätigendes, und deshalb wichtiges Beweismaterial.** Ich zitiere:
„Es ist eine Massenausrottung der **friedlichen Sowjetbevölkerung** durch die Deutschen in speziell eingerichteten Kraftfahrzeugen - **Gaswagen - mit Hilfe von Kohlenoxydvergiftungen** festgestellt worden.

Der **Kriegsgefangene** E. M. Fenchel sagte aus:
„In meiner Eigenschaft als Automechaniker hatte ich die Möglichkeit, mich mit den Einzelheiten der Wageneinrichtung, die speziell zur Erstickung und Tötung von Menschen durch Auspuffgase eingerichtet waren, bekanntzumachen. **Die Gestapo hatte in Stavropol mehrere solcher Wagen.**

Der Wagen war folgendermaßen konstruiert: Der Wagenaufbau war ungefähr 5 m lang und 2 1/2 m breit. Die Höhe des Aufbaus war 2 1/2 m. Der Aufbau hatte die Form eines Eisenbahnwagens ohne Fenster. Die Innenseite war mit galvanisiertem Eisenblech ausgeschlagen, auf dem Boden, der ebenfalls mit Eisenblech beschlagen war, befand sich ein hölzerner Rost. Die Tür des Aufbaues war mit Gummiplatten beschlagen und war automatisch fest verschließbar. Auf dem Boden des Aufbaues unter dem Rost befanden sich zwei Metallröhren.“ ... „Diese Röhren waren durch ein querlaufendes Rohr gleichen Durchmessers miteinander verbunden.“ ... „Diese Röhren hatten zahlreiche 1/2 cm große Öffnungen. Vom Querrohr aus durch eine Öffnung im Gaswagenboden führte nach unten ein Gummischlauch, an dessen Ende sich eine sechseckige Mutter befand, und dessen Gewinde auf **das Gewinde** am Ende des **Auspuffrohres** paßte.

Dieser Schlauch war an das Auspuffrohr angeschraubt, **und wenn der Motor lief, strömten die ganzen Auspuffgase ins Innere des hermetisch abgeschlossenen Wagens. Infolge der Gasanhäufung war jeder im Wagen befindliche Mensch in kurzer Zeit tot. Der Wagen konnte ungefähr 70 bis 80 Personen fassen. Dieser Wagen hatte einen Saun-Motor.“ ....**

... Außerdem möchte ich die Aufmerksamkeit des Gerichtshofs auf den Bericht der **Außerordentlichen staatlichen Kommission** lenken, der von dem Gebrauch des Gaswagens in **Krasnodar** spricht. .... Dort wird auch die **Tatsache** von **Massenermordung durch Gaswagen** berichtet.

Ich lege weiter dem Gerichtshof ein Dokument USSR-55 vor, das **Urteil des Kriegsgerichts der Nordkaukasusfront.** Der Zeitersparnis halber lese ich nur einen kurzen Teil dieses Urteils vor.... Ich zitiere:
„Die Gerichtsuntersuchung hat ebenfalls die Tatsache von systematischen Quälereien und Verbrennungen durch die Hitler-Räuber vieler Häftlinge der Sowjetunion, die sich in den Kellern der Gestapo befanden, nachgewiesen **und hat auch die Vernichtung durch Vergasung mit Kohlenoxyd in besonders hergestellten Gaswagen festgestellt. Auf diese Weise wurden mehr als 7.000 unschuldige Sowjetbürger, unter ihnen 700 Kranke, die sich in städtischen Krankenhäusern des Gebietes Krasnodar befanden, getötet. Unter ihnen befanden sich 42 Kinder im Alter von 5 bis 16 Jahren.“ ....**

... Als Nächstes lege ich dem Gerichtshof den **Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission zur Untersuchung der Bestialitäten der Deutsch-Faschisten, die in der Stadt Charkow und Umgebung begangen wurden**, unter USSR-43 vor. Ich werde auch dieses Dokument nicht zitieren und wende mich einem anderen zusammenfassenden Dokument zu, und zwar dem **Urteil des Kriegsgerichts der vierten Ukrainischen Front**. ... Ich zitiere:

„Zur **Massenermordung von Sowjetbürgern** verwendeten die faschistischen deutschen Okkupanten **sogenannte Gaswagen, große geschlossene Kraftfahrzeuge, bei den Russen als ‚Todeswagen' bekannt.** In diese Gaswagen wurden von den faschistischen deutschen Okkupanten Sowjetbürger getrieben **und durch Hineinleitung eines speziellen, tödlichen Gases, Kohlenoxyd, getötet.**
Um die Spuren der begangenen ungeheuerlichen Missetaten und der Massenvernichtung von Sowjetmenschen durch Vergiftung mit Kohlenoxyd im Gaswagen zu vernichten, verbrannten die faschistischen deutschen Verbrecher die Leichen ihrer Opfer.“

Als **Beweis** dafür, daß die Gaswagen nicht nur an den Orten, von denen ich sprach, benutzt wurden, möchte ich noch einen Teil des Berichtes der **Außerordentlichen staatlichen Kommission über die Greueltaten in Kiew** anführen. Dieser Bericht wurde bereits als USSR-9 vorgelegt. Der Gerichtshof wird dort **die Beweise für die Anwendung der „Todeswagen“** in Kiew finden. ....

*

(Anm. d.V.: Wieder fällt auf, daß sich die Darstellung der USA nur auf **„jüdische Opfer“** bezieht. Die „Revisionisten“ bezweifeln nun sowohl die **Tötung durch „Dampf“**, bzw. die beschriebenen **„Gaswagen“** als geeignetes **„Mittel zur Massenvernichtung“** aufgrund **physikalische**r Gegebenheiten. Nicht zuletzt auch wegen den Aussagen des Zeugen der Anklage, Ohlendorf, im Bezug auf die Gesamtzahl der auf diese Weise Getöteten.)

*

(**Anm**. d.V.: Hier eingeschoben die Aussage des Zeugen Ohlendorf)

(IMT, Band IV, S. 344 - 393, Vernehmung Ohlendorf, Betrifft : u.a. Gaswagen)
Sitzung 3. Januar 1946

.... **OBERST AMEN:** Wieviele Personen konnten zu gleicher Zeit in einem solchen Wagen getötet werden?
OHLENDORF: Die Wagen waren von verschiedener Größe - etwa **fünfzehn bis fünfundzwanzig.** ....

... **OBERST POKROWSKY: Wieviele Leute wurden in diesen Wagen hingerichtet?**
OHLENDORF: Ich habe die Frage nicht verstanden.
OBERST POKROWSKY: Wieviele Leute wurden **unter Verwendung dieser Wagen** hingerichtet?
OHLENDORF: Ich kann genaue Zahlen nicht angeben, aber **es sind verhältnismäßig sehr wenige** gewesen; ich schätze **einige hundert. .....**

*

Zur weiteren Bestätigung dieser Tatsachen beziehe ich mich auf die Feststellungen der **Außerordentlichen staatlichen Kommission über die Verbrechen in Minsk**. Der Gerichtshof wird dieses Zitat auf Seite 215 des Dokumentenbuches finden, zweite Spalte des Textes, Absatz 2.
Ich verlese einen Absatz aus diesem Bericht und beginne mit dem Zitat:
„Von der Hand der deutschen Henker starben Tausende von Sowjetbürgern in den Konzentrationslagern.“
Ich lasse die nächsten vier Sätze aus und zitiere die Aussage des Zeugen **Moisievitch.**
Er sagt aus:
„Ich war Augenzeuge, wie die Deutschen Menschen im Gaswagen töteten. In jeden Gaswagen wurden 70 bis 80 Leute zwangsweise hineingestoßen und in eine unbekannte Richtung abgefahren.“

Ich beende mein Zitat und bitte den Gerichtshof, seine Aufmerksamkeit **auf die Tatsache zu lenken, daß in Minsk das Prinzip der Todeswagen auch bei**

stationären Gaskammern angewandt wurde, die von den Verbrechern in gewöhnlichen Bädern eingerichtet worden sind.
Auch davon ist in diesem Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission die Rede.

*

(**Anm.**d.V.: Durch dieses Zitat wird eindeutig festgestellt, daß das „Prinzip der Gaswagen“, also die Tötung mittels „Kohlenoxyd“, auch in „gewöhnlichen Bädern“, angewandt wurde.)

*

Daß ganz besonders Greuelmeldungen - gleich ob wahr oder nicht - in mediengerechter Weise publiziert, dazu beitragen die Meinung Unbeteiligter zu beeinflussen um eine Legitimation von diesen für einen Prozeß zu erhalten, erscheint klar. Daß bei einem solchen (wie gehabt), nur über die Kriegsverbrechen des „Verlierers“ geurteilt wird, geht aus dem eingangs erwähnten Vorwort hervor.

Dazu nachstehend einige Passagen aus dem Prozeß zum Thema :

Greuelmeldungen.

Beachten Sie, daß immer wieder auf den **„amtlichen“** Charakter der **„Dokumente“** aufgrund der Berichte der „**Außerordentlichen staatlichen Kommission**“ und **eidesstattlicher Aussagen** von für die Verteidigung **zum Kreuzverhör nicht verfügbaren** (vgl.Punkt 15 f) Zeugen, hingewiesen wird.

(IMT, Band VII, S. 594 - 605, Betrifft : Babij Yar, Zerrissene und zerschnittene Kinder, Gaswagen u. dgl.)
Sitzung 18. Februar 1946
Nachmittagsitzung

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW:
.... Ich verlese einen Absatz aus dem Dokument, das dem Gerichtshof bereits als USSR-9 vorgelegt worden ist, und zwar handelt es sich um den **Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission** über die Verbrechen der deutsch-faschistischen Eindringlinge in der Stadt Kiew. Der Gerichtshof wird ihn auf Seite 238, Spalte 2, Absatz 6 des Dokumentenbuches finden. Ich beginne mit dem Zitat:
„Am 29. September 1941 trieben die Hitler-Banditen tausende friedlicher Sowjetbürger an der Ecke der Melnick- und Doktorowskayastraße zusammen.
Von dort führten die Henker sie zum Babij Yar und erschossen sie, nachdem sie ihnen alle ihre Wertsachen abgenommen hatten. Die Bürger M. F. Petrenko und N. T. Gorbadchewa, die in der Nähe des Babij Yar wohnten, erzählten, sie hätten gesehen, wie die Deutschen Säuglinge in die

Grube geworfen und diese lebend mit ihren toten oder verwundeten Eltern begraben hätten. Man sah, wie die Erde von den Bewegungen der noch lebenden Menschen schwankte.“ ....

.... **Dokumentarisch wurde festgestellt, daß man bei Massenhinrichtungen Kinder bei lebendigem Leibe entzweiriß und sie dann ins Feuer warf.**

Zum **Beweis hierfür** berufe ich mich auf die **Aussage des Zeugen Hamaidas**, eines Einwohners aus dem Dorf Lissenizk in der Gegend von Lemberg, der von den Deutschen im Janovskylager in Lemberg interniert war.
Hamaidas' Beschäftigung im Lager bestand darin, auf Befehl der deutschen Verbrecher die Leichen der Erschossenen zu verbrennen. Dabei mußte er Masenerschießungen friedlicher Bürger, Männer, Frauen und auch Kinder, mitansehen. Die Aussage von Hamaidas ist zusammen mit anderen Dokumenten über das Lager von Lemberg dem Gerichtshof bereits als USSR-6 (c) unterbreitet worden. Ich möchte zwei Zeilen zitieren, die sich auf Seite 55 des Dokumentenbuches befinden. Ich beginne mit der Zeile 11 von unten:

„Ich war Augenzeuge solcher Greueltaten: ein Henker faßte die Kinder an den Beinen, riß sie bei lebendigem Leib entzwei und warf sie ins Feuer.“

Während die Eltern erschossen wurden, hielten die deutschfaschistischen Mörder es nicht für notwendig, für Kinder Munition zu verschwenden. Wenn sie die Kinder nicht lebend in die Gruben warfen, so töteten sie sie durch Schläge mit schweren Gegenständen oder durch Aufschlagen auf die Erde.
Zum **Beweis dafür** berufe ich mich auf ein **Dokument,** das dem Gerichtshof als USSB-6 (c) vorgelegt wurde, und zwar zusammen mit anderen Dokumenten der **gerichtsmedizinischen Kommission**, die im Janovskylager Exhumierungen vorgenommen hat. Aus dem Bericht möchte ich lediglich zwei Zeilen zitieren. Die Mitglieder des Gerichtshofs werden dieses Zitat in den abschließenden **Feststellungen des Gerichtsarztes** über das Janovskylager auf Seite 330, Rückseite, Absatz 2 von oben, Spalte 2, des Dokumentenbuches finden. Ich zitiere folgenden kleinen Auszug:

„An Kindern wollten die Henker keine Kugeln verschwenden. Sie ermordeten sie einfach, indem sie sie mit einem harten Gegenstand auf den Kopf schlugen. Kinder wurden oft mit rostigen Sägen entzweigeschnitten und anderen qualvollen Martern unterworfen.“

Mit Erlaubnis des Gerichtshofs möchte ich einen Absatz aus der **Note des Volkskommissars** für Auswärtige Angelegenheiten der USSR vom 27. April 1942 verlesen. Die Stelle, auf die ich verweise, befindet sich auf Seite 8, Rückseite, zweite Spalte, dritter Absatz:

„Die Eindringlinge nahmen an Kindern und Jugendlichen die bestialischsten Folterungen vor. Unter 160 verwundeten und durch Folterungen verstümmelten Kindern, die Opfer des Hitler-Terrors in dem jetzt befreiten Gebiet Moskau geworden waren, und die zur Zeit im Russakowkrankenhaus in Moskau behandelt werden, befinden sich unter anderen: der 14jährige Knabe Wanja Gromow, aus dem Dorfe Novinki,

dem die Hitleristen mit einer rostigen Säge den rechten Arm abgeschnitten haben, nachdem sie ihn vorher mit Riemen an einen Stuhl gebunden hatten; der 12jährige Wanja Kryukow aus dem Dorf Kryukow, im Gebiet von Kursk, dem die Deutschen beide Hände abgehackt und ihn heftig blutend in die Richtung des Standortes der Sowjettruppen getrieben haben!“

Ich lasse den Rest des Zitats, zwei Seiten, aus, da diese ähnliche Fälle enthalten, die das bereits Gesagte nur noch bekräftigen können. .....

Kinder sind auch im offenen Meer ertränkt worden. Zum **Beweis** dafür berufe ich mich auf ein Dokument, das dem Gerichtshof als USSR-63 bereits vorgelegt wurde. Es handelt sich um Akten über die Grausamkeit der Deutschen in Sewastopol. Der Gerichtshof wird die Stelle, die ich verlesen will, auf Seite 226, Rückseite, siebenter Absatz, zweite Spalte finden.

..... Ich verlese einen kurzen Auszug aus den Aussagen des Direktors der Schule Nummer 218. Der Gerichtshof wird diesen Auszug auf Seite 346, Band 2, Absatz 1 finden. Der Direktor der Schule 218 an der Rubinsteinstraße Nummer 13 schreibt:
„Am 18. Mai 1942 lag die Schule Nr.218 unter Artilleriefeuer. Der zwölfjährige Knabe Lenja Isarow wurde getötet. Das kleine Mädchen Dora Binamowa erblaßte und stöhnte vor Schmerzen: „Mutti, wie soll ich ohne Füßchen bleiben?“ **Leo Gendelev verblutete**. Man versuchte, ihm zu helfen, es war jedoch zu spät. **Mit den Worten ‚Verdammter Hitler!' starb er in den Armen seiner Mutter**.....“

.... Ein früherer Gefangener, ein Arzt, Jakob Gorden aus Vilnius, gab bei seiner Vernehmung an:
‚Zu Beginn des Jahres 1943 wurden von den Insassen des Lagers Birkenau 164 Knaben ausgewählt, ins Lazarett gebracht und dort durch Injektionen mit Karbolsäure ins Herz getötet.'
Die frühere Gefangene Waldraut Bakasch aus Düsseldorf in Deutschland sagte aus:

„Im Jahre 1943, als wir am Bau eines Zaunes um das Krematorium Nummer 5 arbeiteten, sah ich selbst, wie SS-Leute lebende Kinder ins Feuer warfen.“.....

.... „Ein **neunjähriger** Junge, Andreas Lerintsiakosz, aus der Stadt Klez in Ungarn sagte aus:

‚Nachdem wir zum Block 22 im Lager getrieben worden waren, wurden wir dort geschlagen, und zwar hauptsächlich von den deutschen Frauen, die uns als Wache zugeteilt waren. Sie schlugen uns mit Stöcken. **Während meines Lageraufenthalts zapfte Dr. Mengele mir oftmals Blut ab. ....**

.... „Unter den befreiten Auschwitzgefangenen, die ärztlich untersucht wurden, befanden sich 180 Kinder, von denen 52 unter 8 Jahren und 128 zwischen 8 und 15 Jahren waren. **Alle waren in der zweiten Hälfte 1944 ins Lager gekommen**, das heißt, sie haben zwischen **drei und sechs Monaten** im Lager zugebracht. ....“

... Ich unterstreiche, daß diese Dokumente von mir nicht im Hinblick auf die Grausamkeiten, die sie darstellen, ausgewählt wurden, **sondern um die besonders typischen Methoden der nazideutschen Verbrecher zu zeigen.**

(Filmvorführung.)

• Die Erklärungen, die Oberjustizrat Smirnow während der Filmvorführung zu den einzelnen Bildern gegeben hat, sind von den russischen Stenographen nicht mitgeschrieben worden. Es liegen Jedoch deutsche und englische Übersetzungsstenogramme vor, die teilweise stark voneinander abweichen. In der deutschen Ausgabe ist das deutsche und in der amerikanischen Ausgabe ist das englische Stenogramm in der jeweiligen Fassung abgedruckt.

(**Anm**.d.V.: Aus der Erklärung unter Punkt 19:)
19: Dies ist eine Aufnahme, die das Verständnis für das nächste Bild erleichtern soll.
Es stellt eine Maschine zum Zermalmen von menschlichen Knochen dar. Daneben steht ein Gefangener, der diese Maschine bedient. Die Knochen von ungefähr zweihundert Menschen konnten zu gleicher Zeit in dieser Mühle zermahlen werden. Durch die Kommission wurde festgestellt, daß etwa zweihundert Kubikmeter Knochenmehl von dieser Maschine hergestellt wurden.
Ich werde darauf zurückkommen und dem Gerichtshof Dokumente davon vorlegen, die den Fall erläutern. Das ist alles.

*

Zu den vorstehenden **behaupteten**, **beeideten** und vom Gerichtshof **amtlich zur Kenntnis genommenen** Greueltaten würde, um nur einen Punkt herauszugreifen, der praktische Versuch genügen, z.B. einen Metzker ein **„totes Ferkel mit den Händen entzweireißen zu lassen“,** um festzustellen ob solches **technisch** überhaupt möglich ist.

Von Revisionisten wird immer wieder die Frage aufgeworfen, wie die technische Durchführung einer restlosen Spurenbeseitigung von Millionen getöteter Menschen möglich sei. Daß auch bei einer Verbrennung die Frage der hiezu erforderlichen Brennstoffmengen und deren örtliche Verfügbarkeit zu dem Zeitpunkt zu klären ist, - wenn man die Wahrheit feststellen will - erscheint logisch. Mit den Mitteln der heutigen Wissenschaft lassen sich noch nach Jahrhunderten Spuren der Tötungsart oder „Tatwaffe“ (z.B. Gift) einwandfrei nachweisen.

Warum mit allen Mitteln jede forensische Untersuchung von Seiten bestimmter Kreise zu verhindern versucht wird und warum auf der „etablierten Darstellung“ beharrt wird, bzw. diese als „offenkundige, erwiesene Tatsache“ in die „Geschichte“ eingehen soll, - bleibt der Fantasie und der Beurteilung des Lesers überlassen.

*

(IMT, Band VII, S. 618 - 634, Greuel-Detail, Spurenbeseitigung durch Ausgraben und Verbrennen)
Dienstag, 19. Februar 1946.
Vormittagssitzung.

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: .....
Dem Gerichtshof ist bereits als Nummer USSR-48 der Bericht der gerichtsmedizinischen Sachverständigen vorgelegt worden. Dieses Gutachten ist von einem bekannten russischen Arzt, dem Präsidenten der Medizinischen Akademie und **Mitglied der Außerordentlichen staatlichen Kommission**, Akademiker Burdenko in Smolensk verfaßt worden. Der Sachverständigenkommission gehörte unter anderem auch Dr. med. Prozorovsky, der **medizinische Hauptsachverständige** des **Volkskommissariats** für das Gesundheitswesen an. Zu den von meinem Kollegen Pokrowsky vorgelegten Dokumenten bitte ich das Gericht, auch die Originaldokumente der **gerichtsmedizinischen Gutachten** hinzuzufügen. Aus ihnen kann das Gericht nicht nur die Endresultate, sondern auch die Methoden der Untersuchung ersehen. Das Gericht wird sich überzeugen können, **mit**

welcher Genauigkeit und Sorgfalt jede Stelle der Gräber und jede herausgegrabene Leiche untersucht wurde. ....

... VORSITZENDER: Welches Album ist dies?
OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: Es ist das Album über das Lager Lemberg. Es wurde gestern vorgelegt, und das Bild, von dem ich spreche, befindet sich auf Seite 15. Diese Photographie wurde **im Hause der Gestapo in Lemberg gefunden**.
Wodurch diese reihenmäßige Lage der Leichen bedingt war, wird dem Gerichtshof aus dem Auszuge des Berichts der **Außerordentlichen staatlichen Kommission über die Greueltaten** klar werden.
VORSITZENDER: Ist es eine Aufnahme von den Leichen, **wie sie im Grabe liegen, oder handelt es sich um eine Aufnahme, nachdem die Leichen fortgeschafft waren?**
OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: Nein, das ist die Aufnahme, die seitens der Gestapo von den Leichen gemacht worden ist, und aus dem Archiv der Gestapo Lemberg stammt. Sie sehen hier die Leichen in regelmäßigen Reihen liegen. Wodurch diese **regelmäßige Lage der Leichen** hervorgerufen wurde, werden die Herren Richter auf Seite 290 ihres Dokumentenbuches finden, und zwar 2. Spalte, 8. Absatz. Es ist der **Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission** über die deutschen Greueltaten in **Rovno** und seiner Umgebung. Ich zitiere:

„Der bei den Deutschen unweit der Straße Belaya **arbeitende Zeuge Karpuk** erzählte: ‚Ich habe verschiedene Male gesehen, wie die Hitler-Leute Sowjetbürger umbrachten, Ukrainer, Russen, Polen **und Juden**. Es ging meistens folgendermaßen vor sich: Die deutschen Henker brachten die Opfer zum Hinrichtungsort und befahlen ihnen, einen Graben auszuheben.
Dann mußten sie sich nackt ausziehen und sich mit dem Gesicht nach unten in den Graben legen. Dann wurden sie durch Schüsse aus automatischen Pistolen in den Nacken erledigt.

Danach legte sich eine andere Gruppe **genau so auf die Leichen der Erschossenen** und wurde in der gleichen Weise erledigt. **Es folgte eine dritte Schicht, und so fort, bis die Grube gefüllt war.** Danach wurden die Leichen **mit Chlorkalk übergossen** und der Graben zugeschüttet." ...

.... und lege den **Beweis** für andere noch schlimmere Methoden der Massenerschießungen vor, die von den Hitler-Verbrechern vom Jahre 1943 bis Ende des Krieges angewandt wurden. Es handelt sich um **die Tarnung der Spuren der Verbrechen**, die die Hitler-Banditen von 1943 an durch

verschiedene Methoden, **insbesondere durch Verbrennen der Leichen**, zu verwirklichen suchten.

Es ist **dokumentarisch festgelegt,** daß die Hitler-Leute ihre Opfer zwangen, **Holzstämme aufzustapeln, sich dann auf dieses Holz zu legen, um so erschossen zu werden.** Die nächste Gruppe, die dann erschossen wurde, brachte wieder Holz heran, **stapelte es auf die Leichen auf und legte sich auf die neue Holzschicht,** dann wurde auch diese Gruppe erschossen.

Ich bitte die Herren Richter, sich dem Album über das **Auschwitzlager** zuzuwenden, wo Sie auch **Aufnahmen** aus dem **Lager Kloga** finden werden. Sie werden dort ein **typisches Bild** solcher grausamen Erschießungsmethoden sehen. Zur Bestätigung wende ich mich dem Dokument zu, das bereits als Nr. USSR-39 vorgelegt wurde. Die Stelle, die ich verlesen möchte, finden Sie auf Seite 233 des Dokumentenbuches, Spalte 2 des Textes, letzter Absatz. Ich beginne das Zitat:

„Am 19. September 1944 begannen die Deutschen das Lager Kloga zu liquidieren. Der Unterscharführer des Lagers, Schwarze, und der Chef der Kanzlei, Hauptscharführer Max Dalmann, wählten 300 Häftlinge aus und zwangen sie, **Brennholz auf eine Waldlichtung zu tragen.** Weitere **700 Menschen wurden gezwungen, Scheiterhaufen zu errichten.** Als die Scheiterhaufen fertig waren, begannen die deutschen Henkersknechte, die Gefangenen in Gruppen niederzuschießen. Diejenigen, die das Brennholz gebracht und die Scheiterhaufen errichtet hatten, wurden zuerst erschossen; dann kamen die anderen an die Reihe. Die Erschießungen wurden folgendermaßen durchgeführt:

„Mit vorgehaltener Pistole zwangen die deutschen Polizeileute vom Sicherheitsdienst die Gefangenen, sich mit dem Gesicht nach unten auf die vorbereiteten Scheiterhaufen zu legen und erschossen sie dann mit Maschinenpistolen. Die Erschossenen wurden dann auf dem Scheiterhaufen verbrannt.“ ....

.... Ich beginne das Zitat aus dem Bericht der Zeugin Savinsky. Sie hat folgendes ausgesagt:

„Nachdem wir ungefähr 10 km von Minsk entfernt waren, hielt das Lastauto unweit des Dorfes Maly-Trostinetz vor einem Schuppen. Hier wurden wir uns darüber klar, daß wir hierher gebracht wurden, um erschossen zu werden . . . Auf Befehl der deutschen Henkersknechte **stiegen die gefangenen Frauen zu viert aus dem Lastwagen.** Ich kam bald an die Reihe. **Ich kletterte** mit Anna Golubovich, Julia Semaschko und noch einer Frau, deren Name ich nicht kenne,

auf den Haufen von Leichen. Schüsse ertönten, **ich war leicht am Kopf verletzt und fiel nieder.“**
Ich lasse jetzt einen Teil aus, da darin **die weitere Rettung der Frau** beschrieben ist und fahre mit dem letzten Absatz des Zitates fort:
„Die gerichtsmedizinischen Sachverständigen fanden Schußwunden in der Kopf- und Nackengegend der Leichen. **Die Deutschen haben im Schuppen und auf Holzstapeln 6.500 Menschen erschossen und verbrannt.“ ....**

VORSITZENDER: Oberst Smirnow, die Übersetzung, die ich durchs Mikrophon bekomme, spricht **von 65 getöteten Leuten**, während es **laut der schriftlichen Übersetzung 6.500 sind**.

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: Die schriftliche Übersetzung ist richtig, Herr Vorsitzender. Als **Beweis** dafür kann das Originaldokument - Bericht der **Außerordentlichen staatlichen Kommission** verwendet werden. Es ist ein grober Fehler der Dolmetscher. Sie haben die Zahl der Erschossenen **10.000-fach** verringert. ....

*

(**Anm.**d.V.: **Frage** : ist es nunmehr eine „amtliche Feststellung“ daß **6.500 : 10.000 die Zahl 65** ergibt? Ein **„Beweis“**, wie sorgfältig man mit Zahlen und der **„Beweiswürdigung“** bei dem Verfahren umging.)

*

.... Ich zitiere vom vierten Absatz an, wo von der Ausrottung, von den **Tarnungen und der Beseitigung der Spuren** der Verbrechen durch die Hitler-Leute im Orte der Massenerschießungen die Rede ist. Ich zitiere:
„Im Dezember 1943“, so berichtet der Zeuge Saydel, Matfey Fedorowitsch, **„wurden wir gezwungen, die Leichen auszugraben und zu verbrennen.“**
Ich lasse den nächsten Satz aus und fahre fort:
„Zu diesem Zweck legten wir auf jeden Scheiterhaufen ungefähr 3.000 Leichen, begossen sie mit Petroleum und legten an den vier Seiten Brandbomben, die wir dann ansteckten.“
Die Verbrennung der Leichen dauerte vom Ende des Jahres 1943 bis Juni 1944. In dieser Zeit wurden von **9 Gruben,** die zusammen **21.179 cbm** faßten, nicht weniger als **100.000 Leichen ausgegraben und auf Scheiterhaufen verbrannt**. In den letzten Tagen vor dem Rückzug hatten die Hitler-Leute keine Zeit mehr, die Leichen zu verbrennen....

... In vielen Fällen des Massenmordes der friedlichen Bevölkerung der Sowjetunion griffen die deutschen Faschisten zu den heimtückischsten Methoden.
Als **Beweisstück** für diese Methoden greife ich auf Dokument USSR Nummer 1, das bereits vorgelegt wurde, zurück. Es ist der **Bericht der**

Außerordentlichen staatlichen Kommission über das Stavropol-Gebiet. ... Ich zitiere Absatz 2 des Textes:
„Es wurde **festgestellt**, daß **deutsche Soldaten** in der Absicht, **Sowjetbürger zu vergiften**, vor dem Rückzug aus der Stadt Georgievsk auf Befehl des Chefarztes der deutschen Krankenhäuser, Baron von Heimann, am 9. und 10. Januar dieses Jahres (1943) **auf dem Stadtmarktplatz Alkohol und Sodawasser verkauft haben,** wobei es sich herausstellte, daß es sich **um Methylalkohol und Kohlensäure handelte.** Es erfolgte eine Massenvergiftung der Stadtbewohner.“
....

... Ich lasse die beiden nächsten Seiten aus und gehe zu dem Beweismaterial über, das sich mit den durch die Hitleristen angewandten **Spezialmaschinen für die Vernichtung der Menschen** beschäftigt. Die Leute wurden durch **ausströmende Benzingase** getötet. Diese speziell gebauten Wagen wurden von der Sowjetbevölkerung als „Sondermaschinen“, „Gaswagen“ oder „Seelentöter“ (Duschegubki) auch „Todeswagen“ genannt. **Allein die Tatsache,** diese Maschinen zur **Massentötung von Menschen** gebraucht zu haben, ist eine der schwersten Anklagen gegen die Führer des deutschen Faschismus.

Diese besondere Einrichtung für die Massenermordung in einem hermetisch abgeschlossenen Wagen, wohin das Auspuffrohr des Motors mit Hilfe besonders beweglicher Rohre hineingeleitet war, wurde von den Faschisten zum ersten Male im Jahre 1942 in der Sowjetunion angewandt. ...

... OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: Ich war bei der Darstellung der weitgehenden Anwendung von Gaswagen in den zeitweilig besetzten Gebieten der USSR stehengeblieben, das heißt bei dem Bericht der **Außerordentlichen staatlichen Kommission,** betreffend die Stadt Rowno und dem Rownoer Bezirk. ... Ich zitiere:
„Die Ausrottung friedlicher Bürger und Kriegsgefangener in Rowno wurde durch Massenerschießungen aus automatischen Waffen und Maschinengewehren **sowie durch Mord mit Kohlenoxyd im ‚Todeswagen' durchgeführt;** in manchen Fällen wurden Leute einfach in die Gruben geworfen und **lebend begraben.** Ein Teil der Erschossenen, insbesondere solche, die in den **Steinbrüchen** unweit des Dorfes Wydumka erschossen worden waren, **wurden auf den im voraus vorbereiteten und dazu geeigneten Plätzen verbrannt.“...**

... Zur weiteren **Bestätigung dieser Tatsachen** beziehe ich mich auf die Feststellungen der **Außerordentlichen staatlichen Kommission** über die Verbrechen in Minsk. ...
Ich verlese einen Absatz aus diesem Bericht und beginne mit dem Zitat:

„Von der Hand der deutschen Henker starben Tausende von Sowjetbürgern in den Konzentrationslagern.“ ...

... Schließlich beziehe ich mich auf das **Urteil des Kriegsgerichts des Militärbezirkes Smolensk**, datiert vom **15./19. Dezember 1945**, ... Dort heißt es, daß in Smolensk die Deutschen zur Ausrottung der Bevölkerung ebenfalls **spezielle Todeswagen** benutzten, in denen sie Leute mit Kohlenoxyd umbrachten. Es scheint mir, daß dies kein Zufall ist, daß diese Gaswagen im Gebiet der Sowjetunion im Jahre 1942 auftauchten.

Zu dieser Zeit glaubten die Verbrecher noch an den Sieg und fuhren mit der Durchführung ihrer vorgefaßten Pläne zur **Ausrottung der Bevölkerung Europas** fort. Sie haben sich damals noch nicht vor der Verantwortung für ihre Verbrechen gefürchtet. Das ist der Grund, warum im Jahre 1942 neue Glieder in der Kette von Verbrechen der Führer des deutschen Faschismus auftraten.

Die faschistische Technik der Ausrottung war wieder in vollem Gange. Diese Technik schuf Todeswagen, Gaskammern in den Konzentrationslagern, spezielle elektrische Apparate, Verbrennungsöfen und **Zyklongasflaschen für die Massenausrottung der Verurteilten.** ...

...Um dies zu beweisen, führe ich den **Bericht der Polnischen Regierung** an. Auf Seite 138 des Dokumentenbuches werden die Herren Richter Zeugnis dafür finden, daß im Jahre 1942 eine beschleunigte Errichtung eines der furchtbarsten Lager vorgenommen wurde, und zwar des Lagers **Treblinka 2** - die Deutschen nannten es **Treblinka B.**

Weiter beziehe ich mich **auf den Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission über das Lager Auschwitz**. ... Ich zitiere einen kurzen Auszug auf Seite 257:
„Im Jahre 1941 wurde im Lager Auschwitz zur Verbrennung von Leichen **ermordeter** Leute das erste Krematorium errichtet. **Dieses Krematorium hatte 3 Öfen.** Neben dem Krematorium befand sich **ein sogenanntes Badehaus zur besonderen Verwendung, das heißt, eine Gaskammer zur Vergasung von Menschen. Das erste Krematorium existierte bis Mitte 1943.“**
Ich lenke die Aufmerksamkeit des Gerichtshofs auf folgenden Satz:
„Im Sommer 1942 hat Reichsführer-SS Himmler eine Inspektion des Lagers Auschwitz gemacht und die Verfügung getroffen, daß es weitgehend ausgebaut und technisch vervollkommnet werde.“ ...

.... Es ist ein **Bericht der Polnischen Regierung**, welcher zeigt, daß das Lager **Sobibor** während der **ersten** und **zweiten Liquidation** des jüdischen Ghettos errichtet wurde, jedoch ging die Hauptvernichtungswelle durch dieses Lager

Anfang 1943. In dem gleichen Bericht ... finden wir eine Feststellung darüber, daß das Lager **Beldjitze im Jahre 1940** errichtet wurde;
jedoch wurden im Jahre 1942 die besonderen elektrischen Anlagen für die Massenvernichtung von Menschen installiert.

Unter dem Vorwand, die Leute zum Bade zu führen, zwang man sie, sich vollkommen auszukleiden und trieb sie dann in das Haus**, wo der Fußboden mit elektrischem Strom geladen war; dort wurden sie getötet.** ...

Gewöhnlich werden die deutschen Konzentrationslager in zwei Gruppen eingeteilt, die „Arbeits"-Konzentrationslager und die Vernichtungslager. Es scheint mir, daß diese Zweiteilung ungerecht ist, denn die „Arbeitslager" haben ebenfalls zur Ausrottung der Massen gedient. ... Zur Bestätigung des Obenerwähnten berufe ich mich auf den **Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission,** bezüglich des Lagers **Yanov** in der Stadt Lemberg. ... **Dort finden Sie eine Photographie, „Der Graben im Tal des Todes" betitelt.**

Der Boden im Graben ist in einer Tiefe von 1 1/2 m mit Menschenblut getränkt. Auf den nächsten Seiten sieht man das Eigentum der getöteten Menschen. Diese Aufnahmen wurden von medizinischen Sachverständigen ungefähr 2 Monate nach den Massenexekutionen gemacht.

Aus dem **Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission** über die Verbrechen im Lager Yanov ist ersichtlich, daß in dem Lager, **das der Form halber als gewöhnliches Arbeitslager bezeichnet wurde**, auf Grund der Feststellung der **gerichtsmedizinischen Sachverständigen** mehr als 200.000 Sowjetangehörige getötet wurden.
Ich zitiere nur den ersten Absatz des russischen Textes auf Seite 261:

„Angesichts des Beerdigungsplatzes der über 2 Quadratkilometer verstreuten Asche und Knochen glaubte die medizinische Kommission, daß über 200.000 Sowjetbürger im Lager Yanov vernichtet wurden."

*

(IMT , Band VII, S. 644 - 661, Betrifft : Seife, Knochenmühle, Menschenhaut, Gaswagen-Kammern, Fahrbare Krematorien, sowie Berichte der Sowjetischen Außerordentlichen Kommission)
Dienstag, 19. Februar 1946
Vormittagssitzung

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: .....

Ich lege nunmehr Beweismaterial für die Tatsache vor, daß neben den stationären Krematorien **auch fahrbare Krematorien bestanden.** Der Gerichtshof hat bereits Kenntnis von den fahrbaren Gaskammern. Dies waren die Mordwagen. **Aber auch fahrbare Krematorien wurden gebaut.**

Ein SS-Mann namens Paul Waldmann **bezeugt ihr Bestehen. Er war einer der Mitverbrecher der deutschen Faschisten, die 840.000 russische Kriegsgefangene in Sachsenhausen ermordeten.**

Dem Gerichtshof liegt bereits Dokument USSR-52 vor, das sich auf das **Lager Auschwitz** bezieht. Ich zitiere diese besondere Stelle **aus dem Verhör des SS-Mannes Waldmann**, worin er die Massenhinrichtungen in Auschwitz erwähnt:

„Die auf diese Weise getöteten Kriegsgefangenen wurden in vier fahrbaren Krematorien verbrannt, die auf einem Lastkraftwagenanhänger transportiert wurden."

Ich überspringe die nächsten beiden Seiten meines Vortrags, die sich mit **Gaskammern und Krematorien** befassen. **Ich glaube, daß der Gerichtshof bereits eine klare Vorstellung von dieser Frage erhalten hat**, doch bitte ich den Gerichtshof, seine besondere Aufmerksamkeit auf die scheußlichen Methoden zu lenken, die von den deutschen Faschisten eingeführt wurden, und zwar bei der industriellen Verwertung von Leichnamen ermordeter Menschen. Ich werde weiterhin dem Gerichtshof **Beweismaterial** für eine noch abscheulichere **Verwertung von Leichnamen** vorlegen. Ich will nunmehr zum Bericht über das Lager Auschwitz übergehen, ... Ich beginne mit dem Zitat:

„Von 1943 ab begannen die Deutschen **die Knochen, die nicht verbrannt wurden, zu industriellen Zwecken zu verwerten, dieselben zu zermahlen und** an die Firma Strehm zum Zwecke der Herstellung von Schwefelphosphat **zu verkaufen.** Im Lager wurden **Frachtbriefe** an die Firma Strehm **über 112 Tonnen und 600 Kilo Knochenmehl menschlicher Leichname** gefunden.
Die Deutschen benützten auch für industrielle Zwecke das Haar von Frauen, die zur Vernichtung bestimmt waren."

Ich lasse die nächste Seite meines Vortrags aus und bitte den Gerichtshof, seine Aufmerksamkeit auf den **Befund der technischen Sachverständigen-kommission** zu richten ...

Besondere Untersuchungen wurden in Gaskammern ausgeführt. Auf Grund genauer chemischer Reaktionen wurde festgestellt, daß die Vergiftung in den Gaskammern mit Zyklon-Gas A, Zyklon-Gas B und Kohlenoxyd durchgeführt wurde.

Ich zitiere nur einen Absatz aus dem Befund der **technischen Sachverständigenkommission:**

„Die technische und die medizinisch-chemische Analyse der Gaskammern in den Konzentrationslagern von Maidanek“, ... **„bestätigt und beweist, daß all diese Kammern, besonders die erste, zweite, dritte und vierte dazu bestimmt und benutzt wurden, um systematische Massenausrottungen vorzunehmen, und zwar durch Vernichtung mit Giftgasen, wie Kohlenoxyd und Zyklon."**

.... Ich glaube, daß der Gerichtshof bereits eine genügend klare Vorstellung von diesen Dingen hat. **Tatsächlich wurde ein Teil der Menschen direkt in die Gaskammern gesandt, während ein Fünftel bis ein Sechstel im Lager belassen wurden, wo sie der völligen Auszehrung und schließlich dem Tode preisgegeben waren**. ...

*

(**Anm**. d.V.: Ob ein **„fahrbares Krematorium auf einem Lastwagen-anhänger“** technisch möglich und zur Massenverbrennung geeignet ist, könnte ohne Schwierigkeit von Sachverständigen oder Betreibern von Krematorien beurteilt werden.)

*

Nachmittagssitzung.

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW:
... Ich beschließe mit diesem Dokument den Teil „Konzentrationslager“ und gehe zum letzten Teil meines Vortrags: **„Verschleierung der Spuren der Verbrechen“** über.

... Ich lege dem Gerichtshof als Beweisstücke für die Tarnung der ungeheuerlichen Verbrechen der Nazi-Banditen eine Reihe von Dokumenten vor. Erstens den **Bericht der Polnisch-Sowjetischen Außerordentlichen Kommission über Maidanek**. ... Um Zeit zu sparen, will ich den Inhalt dieses **Dokuments** kurz zusammenfassen.

Schon Anfang 1942 wurden zwei Öfen zur Verbrennung von Leichen gebaut. „Da es sehr viele Leichen gab, begannen die Deutschen im Jahre 1942 ein riesiges neues Krematorium mit 5 Verbrennungsöfen zu errichten und vollendeten es im August 1943.

Diese Verbrennungsöfen arbeiteten ohne Unterbrechung. Die Temperatur in ihnen konnte bis auf 1.500 Grad Celsius gesteigert werden. Um mehr Leichen in jeden Ofen bringen zu können, zerlegten die Deutschen die Leichen, indem sie ihnen die Glieder abhackten.“ ....

.... Es gab nicht genug Öfen im Krematorium, und die Deutschen mußten, um die **Leichen zu vernichten**, besondere **primitive Öfen** aufbauen, die folgendermaßen gebaut wurden. ...

... „Bohlen wurden quer über Eisenbahnwagen- oder Automobiluntergestelle, welche als Feuerroste dienten, gelegt, und dann Leichen darauf. Darüber wurde eine weitere Lage von Bohlen und wieder eine weitere Lage von Leichen gelegt. 500 bis 1.000 Leichen wurden auf einen Scheiterhaufen gehäuft. Leicht brennbare Flüssigkeit wurde darübergegossen und der ganze Haufen angezündet.“ ....
Noch ein kurzes Zitat ... :
„Die Kommission hat festgestellt, daß allein in den Öfen des Krematoriums mehr als 600.000 Leichen verbrannt wurden. Auf dem gigantischen Scheiterhaufen des Krempec-Waldes wurden mehr als 300.000 Leichen verbrannt. In 2 alten Verbrennungsöfen wurden mehr als 80.000 Leichen verbrannt. Auf dem Scheiterhaufen im Lager selbst, neben dem Krematorium, wurden nicht weniger als 400.000 Leichen eingeäschert.“

Als **Beweis für die gleichen Umstände**, das heißt für den Umfang der verbrecherischen Tätigkeit der Hitleristen, führe ich jetzt den **Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission** über die Stadt Minsk an. ... Ich zitiere einen kurzen Auszug:

„Unweit von Blagovschtschina wurden 34 Gräber, die mit Zweigen getarnt waren, entdeckt. Einige Gräber waren ungefähr 50 m lang. Bei teilweiser Aushebung von 5 Gräbern **fand man in einer Tiefe von 3 m verbrannte Leichen und eine einen halben Meter dicke Schicht von Asche.**

In der Nähe der Gräber fand die Kommission **viele kleine Menschenknochen, Haare, künstliche Gebisse und viele andere kleine persönliche Sachen.** Die Untersuchung hat ergeben, daß hier die Faschisten ungefähr **150.000 Menschen ausgerottet haben.**
In einer Entfernung von ungefähr 450 m vom früheren Dorf Petrashkevitschi wurden 8 Gräber gefunden, die 21 m lang, 4 m breit und 5 m tief waren. **Vor jedem Grab fand man große Haufen von Asche, die von der Verbrennung der Leichen herrührten.“** ....

.... „Besondere Maßnahmen für die Exhumierung und Verbrennung der Leichen von Zivilpersonen, Sowjetkriegsgefangenen und Angehörigen anderer Staaten, die zu Tode gemartert und erschossen worden waren, wurden im **Juni 1943** auf Befehl des Reichsministers Himmler und des Generalmajors der Polizei Katzmann getroffen. In Lemberg bildeten die Deutschen ein aus 126 Mann

bestehendes Sonderkommando Nr. 1005. Leiter dieses Kommandos war Hauptsturmbannführer Scherlack, sein Stellvertreter Hauptsturmbannführer Rauch.
Die Aufgabe dieses Sonderkommandos war die Exhumierung und Verbrennung der von den Deutschen ermordeten Zivilpersonen und Kriegsgefangenen.“ ....

.... Dieses Kommando war das Urbild solcher Sonderkommandos, die von den Deutschen geschaffen wurden. Die folgenden Sonderkommandos, die zum selben Zweck geschaffen waren, erhielten die Nummer 1005a, 1005b und so weiter.
Ich beende dieses Zitat mit den abschließenden Feststellungen der **medizinischen Sachverständigen**. Ich zitiere .... :

„Um ihre Verbrechen zu verbergen, benutzten die Hitler-Mörder in der Gegend von Lemberg **dieselben Methoden, die sie vorher bei der Ermordung der polnischen Offiziere im Walde von Katyn angewandt haben.**

Die Sachverständigen-Kommission hat festgestellt, daß die Tarnung der Gräber im Wald von Lisenitzach **mit der Verschleierung der Gräber der in Katyn von den Deutschen ermordeten polnischen Offiziere identisch war.**

Um die Versuche für die Ermordung der Menschen, die Verbrennung von Leichen und die Tarnung der Verbrechen auszudehnen, haben die Deutschen in Lemberg im Lager Yanov eine besondere Schule für die Instruktion qualifizierter Einheiten gegründet. Diese Schule wurde von den Lagerkommandanten aus Lublin, Warschau, Krakau und anderen Städten besucht. Der Leiter des Sonderkommandos 1005, Scherlack, bildete die Kommandanten an Ort und Stelle aus.
Er zeigte ihnen, wie man Leichen ausgraben, wie man sie auf Scheiterhaufen stapeln und wie man sie verbrennen soll, ferner wie man die Asche verstreuen, die Knochen zermahlen und durch Anpflanzung von Bäumen und Gebüsch die Gräber tarnen soll.“

Ich führe jetzt noch ein Dokument an, das als USSR-61 schon vorgelegt ist. Es ist das Ergebnis der **Untersuchung einer Knochenmühle** in der Stadt Lemberg. Diese Mühle war zum Zermahlen der Knochen bestimmt. ...

„Die Maschine für die Vermahlung verbrannter Knochen wurde für diesen speziellen Zweck auf der Plattform eines Autoanhängers montiert. Die Maschine läßt sich leicht - ohne sie zu zerlegen - auf jede gewünschte Entfernung mittels Autos oder sonstiger Mittel transportieren.“ ...

„Die Maschine kann ohne irgendwelche Vorbereitungen überall aufgestellt und betrieben werden. Man kann sie, ohne sie abzumontieren, durch Auto oder sonstige Mittel transportieren. Diese Maschine mit den oben angegebenen Maßen hat eine ungefähre **Stundenkapazität von 3 cbm kleiner verbrannter Knochen.“**
Ende des Zitats. ...

... In einer Anzahl von Fällen haben die Deutschen, nachdem sie bereits ihre Opfer getötet hatten, mit ihrem Verbrechen nicht etwa aufgehört, sondern fuhren damit fort, indem sie die Leiche des Ermordeten zum Gegenstand ihres Hohnes machten.
Alle Vernichtungslager waren für die Schändung der Leichen charakteristisch. ... Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß die Hauptmethode der Spurenverwischung in der Verbrennung der Leichen bestand.
Aber die gleichen schurkischen, alles rationalisierenden SS-Gehirne, **die Gaskammern und Todeswagen erfunden haben**, gingen nun daran, Mittel zur **vollständigen** Vernichtung der Menschenleichen zu erfinden, die nicht nur die Spuren ihrer Verbrechen vernichten, sondern ihnen gleichzeitig zur Herstellung bestimmter Fabrikate dienen sollten.

Im Anatomischen Institut in Danzig sind bereits halbindustrielle Versuche durchgeführt worden, um Seife aus menschlichen Leichen zu erzeugen und die Möglichkeit festzustellen, inwieweit die menschliche Haut für industrielle Zwecke gegerbt werden kann.

Ich unterbreite dem Gerichtshof als USSR-197 die **Aussagen** eines **unmittelbaren Mitarbeiters** an der **Herstellung von Seife aus menschlichem Fett**, des Laboranten im Anatomischen Institut Danzig, Sigmund Masur. ... und erlaube mir, die Aufmerksamkeit des Gerichtshofs auf dieses Zitat zu lenken:

„Frage: Erzählen Sie, wie im Anatomischen Institut von Danzig Seife, aus Menschenfett hergestellt wurde.
Antwort: Neben dem Anatomischen Institut wurde im Laufe des Sommers 1943 im Hinterhof ein einstöckiges Steingebäude errichtet, welches aus 3 Zimmern bestand. Dieses Gebäude wurde errichtet zur Bearbeitung der Leichen und des Auskochens ihrer Knochen. Das erklärte offiziell Professor Spanner. Dieses Laboratorium wurde das **„Laboratorium für die Herstellung von Menschengerippen und Verbrennung des Fleisches sowie der nicht benötigten Knochen“** genannt. Aber schon im Winter 1943/44 wurde von Professor Spanner befohlen, **das Menschenfett zu sammeln und nicht wegzuwerfen.** Dieser Befehl wurde Reichert und Borkmann erteilt.

Im Februar 1944 gab mir Professor Spanner **ein Rezept zur Herstellung von Seife aus Menschenfett.** In diesem Rezept wurde vorgeschrieben,

5 Kilogramm Menschenfett, 10 Liter Wasser und 500-1.000 Gramm Ätznatron zwei bis drei Stunden lang zusammen zu sieden und dann abkühlen zu lassen. Die Seife schwimmt dann an der Oberfläche der Flüssigkeit, die Überreste und das Wasser bleiben auf dem Boden des Gefäßes. Zu dieser Mischung wird noch eine Handvoll Salz und Soda hinzugefügt. Dann noch frisches Wasser und die ganze Mischung **wird nochmals zwei bis drei Stunden gekocht. Nachdem die fertige Seife abgekühlt war, wurde sie in Formen gegossen.“**

Ich erlaube mir nun, dem Gerichtshof **diese Formen zu zeigen**, in die die gekochte Seife gegossen wurde. Weiterhin erbringe ich den **Beweis dafür**, daß das halbfertige Fabrikat der Menschenseife in Danzig erbeutet wurde. Ich setze die Verlesung fort:

„Die Seife roch unangenehm. Um diesen unangenehmen Geruch zu beseitigen, wurde Benzaldehyd hinzugefügt.“ ... „Das Fett der Leichen wurde von Borkmann und Reichert gesammelt. **Ich siedete die Seife aus Frauen- und Männerleichen. Ein Siedeprozeß dauerte mehrere Tage (3-7).** Ich persönlich habe von 2 Siedeprozessen, die mir bekannt sind, nur an einem unmittelbar teilgenommen. **Das Ergebnis dieser beiden Prozesse waren 25 Kilogramm Seife, wobei für dieses Sieden 70-80 Kilogramm Menschenfett** von ungefähr **40 Leichen** gesammelt wurde. **Die fertige Seife kam zu Professor Spanner, der sie bei sich persönlich verwahrte.**

Für die Herstellung von Seife aus Menschenleichen interessierte sich, wie mir bekannt ist, auch die Hitler-Regierung. In das Anatomische Institut kamen der Reichserziehungsminister Rust, der Reichsgesundheitsführer Dr. Conti, der Gauleiter von Danzig, Albert Forster, und viele Professoren aus anderen medizinischen Instituten.
Ich habe selber für meine Toilette und zum Waschen diese Seife aus Menschenfett gebraucht. Ich habe für mich selbst vier Kilogramm dieser Seife genommen.“
Ich überspringe den nächsten Absatz und setze fort:
„Auch Reichert, Borkmann, von Bargen und unser Chef, Professor Spanner, haben diese Seife persönlich benützt.“
Ich lasse die nächsten Absätze aus und beende dieses Zitat auf Seite 365, indem ich einen Absatz verlese, der sich mit der **industriellen Verwertung der menschlichen Haut** befaßt.

„Professor Spanner befahl, **ebenso wie das Menschenfett auch die Menschenhaut zu sammeln,** die nach der Entfettung mit Chemikalien bearbeitet wurde. Mit der Verarbeitung der Menschenhaut waren der Präparator von Bargen und Professor Spanner beschäftigt. **Das fertige Leder wurde zusammengelegt, in Kisten verpackt und für Sonderzwecke gebraucht.** Diese Zwecke sind mir nicht bekannt."

... Hingegen erlaube ich mir, dem Gerichtshof zwei uns von der britischen Staatsanwaltschaft liebenswürdigerweise überlassene Dokumente zu verlesen, die das Protokoll des Verhörs Masurs bestätigen. Es handelt sich um zwei beeidete Erklärungen zweier britischer Kriegsgefangener, insbesondere des Soldaten John Henry Witton, der dem Royal Sussex Regiment angehört. .... ich zitiere:
„Durchschnittlich 7-8 Leichen pro Tag kamen an; alle waren enthauptet und nackt. Manchmal wurden sie in einem Auto des Roten Kreuzes gebracht, das 5-6 Leichen in einer Holzkiste enthielt, und manchmal in einem kleinen Lastauto, das 3-4 Leichen enthielt."
Den nächsten Satz lasse ich weg.
„Die Leichen wurden im allgemeinen so rasch wie möglich abgeladen und in den Keller gebracht, der von einer Seitentür der Halle des Haupteinganges erreicht werden konnte." ....

... „Dann wurden sie in große eiserne Behälter gelegt, wo sie ungefähr 4 Monate liegengelassen wurden."

... „Dank der Mixtur zur Konservierung, in der sie aufbewahrt worden waren, konnte das Zellengewebe sehr leicht von den Knochen entfernt werden. Das Zellengewebe kam dann in einen Kessel etwa in der Größe eines kleinen Küchentisches. Nachdem es gekocht worden war, wurde die Flüssigkeit in weiße Schalen gegossen, **die etwa zweimal so groß wie ein Bogen Papier von Kanzleiformat und ca. 3 cm tief waren."**
Dies ist die Form, die ich dem Gerichtshof vorhin gezeigt habe:
„Aus diesem Kessel wurden pro Tag ungefähr drei bis vier Formen gefüllt."
....

... „Die Konstruktion der **Maschine für die Herstellung von Seife** war im März oder April 1944 beendet. Die englischen Kriegsgefangenen hatten das Gebäude, in welchem die Maschine zur Aufstellung gelangen sollte, im Juni 1942 gebaut. Die Maschine selbst wurde von einer zivilen Firma aus Danzig namens AIRD konstruiert. Soweit ich mich erinnere, bestand die Maschine aus einem **elektrisch** heizbaren Kessel, in welchem die Knochen der Leichen mit irgendeiner Säure vermischt und dann **eingeschmolzen** wurden. **Das Einschmelzungsverfahren dauerte etwa 24 Stunden.** Die fetthaltigen Teile

der Leichen, **besonders die von Frauen,** wurden in ein grobes Emailgefäß gelegt, das von 2 **Bunsenbrennern** erhitzt wurde. Auch hierfür wurde eine Säure verwandt. Ich glaube, es war Ätznatron. Nach Beendigung des Kochens wurde das Gemenge gekühlt und hernach für mikroskopische Untersuchung in Würfel geschnitten."
Ich fahre mit dem Zitat vom nächsten Absatz fort:
„Die hergestellte Menge kann ich nicht schätzen, **aber ich sah, wie die Danziger Bevölkerung diese Seife benutzte, um die Tische in den Sezierräumen zu reinigen. Sie alle sagten mir, daß diese Seife für diesen Zweck ausgezeichnet wäre."** ...

Ich lege nun als Beweisstück USSR-393 **halbfertige und gebrauchsfertige Seife vor**. Hier ist ein kleines Stück **gebrauchsfertiger Seife, die nach mehrmonatiger Lagerung wie gewöhnliche Haushaltsseife aussieht.** Ich übergebe es dem Gerichtshof.

Ferner lege ich dem Gerichtshof Stücke **halbfertigen Leders aus Menschenhaut** als **Beweisstück** USSR-394 vor. Die von mir vorgebrachten Muster zeigen, daß die Fabrikation von Seife bereits vom Danziger Institut vollkommen ausgearbeitet war. Das Leder erinnert seinem Äußeren nach noch sehr an ein Halbfabrikat. Das Stück, das Sie auf der linken Seite der Tafel sehen, ähnelt der Art des Industrieleders am meisten. Daraus kann man also schließen, daß die Versuche der industriellen Fabrikation von Seife aus Menschenfett bereits im Danziger Institut vollendet waren, während die Versuche des Gerbens der Menschenhaut noch im Gange waren. Nur der siegreiche Vormarsch der Roten Armee hat diesem neuen verbrecherischen Treiben der Nazis ein Ende bereitet....

Als letztes Beweismaterial lege ich nunmehr dem Gerichtshof **das Textbuch des dokumentarischen Films und die eidesstattlichen Erklärungen seiner Operateure vor**. Ich bitte den Gerichtshof, **diesen Dokumentarfilm als Beweismaterial** als USSR-81 **anzunehmen**. Ich bitte den Gerichtshof weiterhin, wenn möglich, um eine kurze Pause von zehn Minuten für die technische Vorbereitung der Filmvorführung.

(Pause von 10 Minuten.)

OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: Gestatten Sie, daß ich mit der Filmvorführung beginne, Herr Vorsitzender?
VORSITZENDER: Ja.
(Der Dokumentarfilm „Die Grausamkeiten der deutsch-faschistischen Eindringlinge" wird vorgeführt.)
VORSITZENDER: Oberst Smirnow, haben Sie Ihre Ausführungen beendet?
OBERJUSTIZRAT SMIRNOW: Hiermit beende ich die Vorlage des Beweismaterials, Herr Präsident.

*

(**Anm**.d.V.: Wie seitens der Ankläger versucht wurde, die Frage der „spurlosen Beseitigung der Opfer“ zu klären, ist in Vorstehendem dokumentiert.

Zu den „Wahrheiten“ gehört z. B. auch heute noch - obwohl selbst von offiziellen ernsthaften jüdischen Historikern längst widerlegt - die Geschichte mit der „Seife aus Judenfett“ und sonstige Verwertung der Haut jüdischer Leichname zur „Dekoration“. Zumindest in den Büchern des „Holocaust-Experten“ Simon Wiesenthal, zu dessen Ehrung zahlreiche Museen benannt wurden.

Um sich selbst ein Urteil bezüglich der Glaubwürdigkeit von Aussagen der Zeugen bilden zu können, sind im Folgenden einige Beispiele aufgezeigt. Zu achten wäre auch auf die Stellung des Zeugen im Prozeß.

Wie die „eidesstattliche Aussage“ eines Zeugen, der zu den „Tätern“ gehört und (dies sei nur unterstellt !) durch die Zusicherung, mit einer milderen Strafe als der Todesstrafe davon zu kommen, wenn er als „Kronzeuge“ (etwas bestimmtes) aussagt - zu bewerten ist, bleibt jedem vorbehalten. Dies trifft besonders auf den „Kommandanten von Auschwitz“ Höß, einem der Hauptzeugen der Anklage bezüglich des Holocaust zu.

Trotzdem wurde Höß nach seiner Aussage vor dem Nürnberger Tribunal am 25.Mai 1946 an Polen ausgeliefert, am 2.April 1947 zum Tod durch den Strang verurteilt und am 16.April 1947 hingerichtet.

Dem gegenüber zu stellen wären die eingangs angeführten Aussagen des Zeugen Dr. Morgen, der nicht zum Kreis der „Täter“ zählte und daher auch keine Sanktionen zu befürchten hatte.

*

(IMT Band XI, S. 438 - 466)
(Betrifft das Protokoll über die Vernehmung Höß)

Montag, 15. April 1946.
Vormittagssitzung.

Bitte, Dr. Kauffmann!
DR. KAUFFMANN: Mit Zustimmung des Gerichts rufe ich zunächst den Zeugen Höß.
(Der Zeuge Höß betritt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: Erheben Sie sich; wollen Sie Ihren Namen nennen?
ZEUGE RUDOLF HÖSS: Rudolf Franz Ferdinand Höß.
VORSITZENDER: Sprechen Sie mir diesen Eid nach:
Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.
(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.)
Sie können sich setzen.
DR. KAUFFMANN: Herr Zeuge! Ihre Aussage wird von weittragender Bedeutung sein; Sie sind vielleicht der einzige, der bisher unbekannte Zusammenhänge aufklären kann und der bekunden kann, welcher Personenkreis die Befehle zur Vernichtung des europäischen Judentums gegeben hat, der weiter sagen kann, wie dieser Befehl durchgeführt wurde und in welchem Grad diese Durchführung geheimgehalten wurde.
VORSITZENDER: Dr. Kauffmann, stellen Sie bitte Fragen an den Zeugen.
DR. KAUFFMANN: Sie waren von 1940 bis 1943 Lagerkommandant von Auschwitz. Stimmt das?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Und in dieser Zeit sind Hunderttausende von Menschen dort in den Tod geschickt worden. Ist das richtig?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Ist es richtig, daß Sie selbst **keine genauen Aufzeichnungen über die Zahl dieser Opfer haben, weil Ihnen diese Aufzeichnungen verboten waren?**
HÖSS: Das ist so richtig.
DR. KAUFFMANN: Ist es weiter richtig, daß **ausschließlich** ein Mann namens Eichmann hierüber Aufzeichnungen hatte; der Mann, der mit der Organisation und der Sammlung der Menschen beauftragt worden war?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Ist es weiter richtig, daß Ihnen Eichmann erklärte, insgesamt seien in Auschwitz über **zwei Millionen** jüdische Menschen vernichtet worden?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Männer, Frauen und Kinder?
HÖSS: Ja.
DR. KAUFFMANN: Sie waren Weltkriegsteilnehmer?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Und sind dann 1922 in die Partei eingetreten?
HÖSS: Ja.
DR. KAUFFMANN: Sind Sie SS-Mitglied gewesen?
HÖSS: Seit 1934.
DR. KAUFFMANN: Ist es richtig, daß Sie im Jahre 1924 zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilt worden sind wegen Ihrer Beteiligung an einem sogenannten Fememord?

HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Und Sie sind dann **Ende 1934** in das Konzentrationslager Dachau gekommen?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Welche Aufgabe hatten Sie dort?
HÖSS: Ich war zuerst Gefangenenblockführer, nachher Rapportführer und zuletzt Gefangeneneigentumsverwalter.
DR. KAUFFMANN: Und blieben Sie lange dort?
HÖSS: Bis **1938.**
DR. KAUFFMANN: Von 1938 ab. Welche Stellung bekleideten Sie dann? Und wo befanden Sie sich dann?
HÖSS: 1938 kam ich nach dem Konzentrationslager **Sachsenhausen**, wo ich zuerst als **Adjutant des Kommandanten** und nachher als Schutzhaftlagerführer Verwendung fand.
DR. KAUFFMANN: In Welcher Zeit waren Sie in Auschwitz Lagerkommandant?
HÖSS: In Auschwitz war ich Kommandant vom **Mai 1940 bis 1. Dezember 1943.**
DR. KAUFFMANN: Wieviele Menschen, Häftlinge, waren zur Zeit der größten Belegung in Auschwitz?
HÖSS: Zur Zeit der stärksten Belegung waren in Auschwitz zirka 140.000 Häftlinge, Männer und Frauen.
DR. KAUFFMANN: Ist es richtig, daß Sie 1941 nach Berlin zu Himmler bestellt wurden? Geben Sie in kurzen Zügen den Inhalt dieser Besprechung an.
HÖSS: Jawohl. Im Sommer 1941 wurde ich zum persönlichen Befehlsempfang zum Reichsführer-SS, Himmler, nach Berlin befohlen. Dieser sagte mir dem Sinne nach, ich kann das nicht mehr wörtlich wiederholen, der Führer hat die Endlösung der Judenfrage befohlen. Wir, die SS, haben diesen Befehl durchzuführen. Wenn jetzt zu diesem Zeitpunkt dies nicht durchgeführt wird, so wird später das jüdische Volk das deutsche vernichten. Er habe Auschwitz deswegen gewählt, weil es bahntechnisch am günstigsten liegt und auch das ausgedehnte Gelände für Absperrmaßnahmen Raum bietet.
DR. KAUFFMANN: Wurde in dieser Besprechung Ihnen von Himmler gesagt, daß diese geplante Aktion als „Geheime Reichssache“ behandelt werden müsse?
HÖSS: Jawohl, darauf machte er besonders aufmerksam. Er sagte mir, ich dürfte **auch meinem direkten Vorgesetzten,** dem Gruppenführer Glücks, nichts darüber sagen. **Diese Besprechung wäre nur für uns beide,** und ich hätte strengstes Stillschweigen jedermann gegenüber zu bewahren.
DR. KAUFFMANN: Welche Stellung hatte Glücks, den Sie eben nannten?
HÖSS: Gruppenführer Glücks war sozusagen der **Inspekteur der KZ-Lager** zu diesem Zeitpunkt und war dem Reichsführer **direkt** unterstellt.

DR. KAUFFMANN: Bedeutet „Geheime Reichssache“, daß niemand ohne Gefahr für Leib oder Leben auch nur die leisesten Andeutungen Dritten gegenüber machen darf?
HÖSS: Jawohl, „Geheime Reichssache“ bedeutet für jeden, daß er mit keinem Menschen über diese Dinge sprechen durfte, und daß er selbst dafür haftete, mit seinem Kopf dafür haftete, daß nichts über diese Dinge anderen gegenüber verlautbart wurde.
DR. KAUFFMANN: Haben Sie Dritten, Unbeteiligten gegenüber jemals die Ihnen auferlegte Verpflichtung verletzt?
HÖSS: Nein, bis Ende 1942 nicht.
DR. KAUFFMANN: Warum nennen Sie diesen Zeitpunkt? Haben Sie nach diesem Zeitpunkt dritten Personen gegenüber Mitteilung gemacht?
HÖSS: Ende 1942 **wurde meine Frau** von dem damaligen Gauleiter Oberschlesiens durch Bemerkungen **auf die Vorgänge in meinem Lager aufmerksam gemacht.** Meine Frau frug mich dann später, ob dies der Wahrheit entspräche, und ich gab dies meiner Frau zu.
Das war mein einziger Bruch dieses dem Reichsführer gegebenen Versprechens, und ich habe sonst niemandem gegenüber davon gesprochen.
DR. KAUFFMANN: Wann haben Sie Eichmann kennengelernt?
HÖSS: Eichmann lernte ich ungefähr 4 Wochen später, als ich den Befehl vom Reichsführer bekommen hatte, kennen. Er kam nach Auschwitz, um mit mir die Durchführung des gegebenen Befehls zu besprechen. Eichmann war, **wie mir der Reichsführer noch bei der Unterredung sagte**, von ihm beauftragt, die Durchführung dieses Befehls mit mir zu besprechen, und alle weiteren Weisungen bekam ich von ihm, von Eichmann.
DR. KAUFFMANN: Beschreiben Sie ganz kurz, ob es richtig ist, daß die Lager von Auschwitz vollkommen isoliert waren, und welche Vorkehrungen getroffen worden sind, um die Durchführung der Ihnen übertragenen Aufgabe so geheim wie möglich zu halten.
HÖSS: Das Lager Auschwitz als solches lag drei Kilometer von der Stadt weg. Die Umgebung, zirka 20.000 Morgen, war von allen Einwohnern, früheren Einwohnern, freigemacht, und das gesamte Gebiet konnte nur von SS-Männern beziehungsweise von Zivilangestellten mit besonderen Ausweisen betreten werden.
Das eigentliche Lager **Birkenau, wo später das Vernichtungslager gebaut wurde**, lag nochmals zwei Kilometer von dem Lager Auschwitz entfernt. Die Anlagen selbst, das heißt **die provisorischen Anlagen**, die zuerst benutzt wurden, lagen im Wald eingebettet und **waren auch von weither nirgends einzusehen.** Dieses Gebiet war zudem noch als Sperrgebiet erklärt worden und durfte auch von SS-Angehörigen, die nicht einen Sonderausweis hatten, nicht betreten werden. Somit war nach menschlichem Ermessen niemand außer den erwähnten Personen in der Lage, dieses Gebiet zu betreten.

DR. KAUFFMANN: Und dann kamen die Eisenbahntransporte an. In welchen Zeiträumen kamen diese Transporte an und wieviele Menschen befanden sich jeweils etwa in einem solchen Transport?
HÖSS: In den ganzen Zeiträumen bis **1944** waren jeweils gewisse Aktionen in den einzelnen Ländern, so daß von einer fortlaufenden Reihenfolge der Einlieferung nicht gesprochen werden kann. Es handelt sich jeweils um vier bis sechs Wochen.
In diesen vier bis sechs Wochen kamen täglich zwei bis drei Züge mit je zirka 2.000 Personen an. Diese Züge wurden zuerst auf ein Abstellgeleis des Geländes Birkenau gefahren. Die Lokomotive, die die Züge brachte, fuhr wieder zurück. Die Bewachungsmannschaften, die die Transporte begleiteten, mußten sofort das Gebiet verlassen, und die eingelieferten Personen wurden durch Wachen des Lagers übernommen. Sie wurden dort durch zwei SS-Ärzte geprüft auf Arbeitsfähigkeit. Die arbeitsfähigen Häftlinge marschierten sofort nach Auschwitz beziehungsweise nach dem Lager Birkenau, und die Nichtarbeitsfähigen wurden zuerst nach diesen provisorischen Anlagen, später dann in die neu erbauten Krematorien gebracht.
DR. KAUFFMANN: Bei meinem Verhör, das ich mit Ihnen unlängst anstellte, erklärten Sie mir, es seien etwa 60 Mann dazu bestimmt gewesen, die Transporte aufzunehmen. Und auch diese 60 Mann seien zur Geheimhaltung im Rahmen der allgemeinen, vorhin beschriebenen Geheimhaltung verpflichtet worden. Halten Sie dies heute noch aufrecht?
HÖSS: Jawohl, bei diesen 60 Mann handelte es sich um eine ständige Bereitschaft, die die nichtarbeitsfähigen Häftlinge nach dieser provisorischen, beziehungsweise später nach den anderen Anlagen brachten. Diese Bereitschaft, dazu zirka 10 Unterführer und Führer, Ärzte und Sanitätspersonal, waren wiederholt schriftlich und auch mündlich auf die strengste Geheimhaltung über diese gesamten Vorgänge verpflichtet worden.
DR. KAUFFMANN: Konnte ein unbeteiligter Außenstehender, der die Transporte ankommen sah, bestimmte Anhaltspunkte dafür gewinnen, daß die ankommenden Transporte vernichtet werden sollten, oder ist diese Möglichkeit deshalb so gering gewesen, wie in Auschwitz ein außergewöhnlich großer Verkehr der einlaufenden Transporte, Materialien und so weiter war?
HÖSS: Jawohl. Ein Beobachter, der nicht ausschließlich zu diesem Zweck Aufzeichnungen machte, konnte darüber keinen Überblick gewinnen, denn erstens kamen nicht nur Transporte, die zur Vernichtung bestimmt waren an, sondern es kamen ja auch laufend Transporte von Neuzugängen von Häftlingen an, die im Lager gebraucht wurden. Weiter verließen ebenfalls wieder Transporte in genügender Anzahl mit arbeitsfähigen oder ausgetauschten Häftlingen das Lager. Die Züge selbst waren geschlossen, das heißt, die Türen an den Güterwägen waren geschlossen, so daß Außenstehende sich keinen Einblick über die transportierten Menschen verschaffen konnten. Weiter wurden täglich bis zu 100 Waggons an Materialien, Lebensmitteln und ähnlichem in das Lager

transportiert, beziehungsweise, verließen laufend die Werkstätten des Lagers, in denen Kriegsmaterial geschaffen wurde.
DR. KAUFFMANN: Und nach Ankunft der Transporte mußten die Opfer alles, was sie hatten, ablegen. Die Kleider niederlegen, sich völlig ausziehen, ihre Wertsachen abgeben? Ist das richtig?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Und gingen dann sofort in den Tod?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Ich frage Sie nach Ihrer Erfahrung, ob diese Menschen wußten was ihnen bevorstand?
HÖSS: Zum größten Teil nicht, denn es waren Vorkehrungen getroffen, die sie darüber im Zweifel ließen und bei ihnen nicht den Verdacht erregen konnten, daß sie in den Tod gehen sollten. So waren überall an den Türen und an den Wänden Schriften angebracht, die darauf hinwiesen, daß dies eine **Entlausungs-** beziehungsweise eine Badevorkehrung sei. Dies wurde in mehreren Sprachen den Häftlingen durch Häftlinge, die früheren Transporten angehörten und bei der ganzen Aktion als Hilfsmannschaften gebraucht wurden, verkündet.
DR. KAUFFMANN: Und der Tod durch Vergasung trat dann ein in einem Zeitraum von **3 bis 15 Minuten**, sagten Sie mir unlängst. Ist das richtig?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Sie sagten mir weiter, daß schon vor diesem endgültigen Eintritt des Todes eine **Betäubung** der Opfer früher eingetreten sei?
HÖSS: Jawohl. So wie ich durch eigene Bemühung, beziehungsweise durch die Ärzte erfahren hatte, war je nach Temperatur und Zahl der in den Räumen vorhandenen Personen die Dauer des Eintritts der Betäubung, beziehungsweise des Todes, sehr verschieden. Die Betäubung fand in **wenigen Sekunden beziehungsweise Minuten** statt.
DR. KAUFFMANN: Haben Sie selbst jemals angesichts Ihrer eigenen Familie und Kinder Mitleid mit den Opfern gehabt?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Und weshalb haben Sie dennoch diese Aktion durchführen können?
HÖSS: Bei all diesen Zweifeln, die mir kamen, war immer wieder einzig ausschlaggebend der unbedingte Befehl und die dazugehörige Begründung des Reichsführers Himmler.
DR. KAUFFMANN: Ich frage Sie, ob Himmler das Lager besichtigt hat und sich auch von den Vorgängen der Vernichtung selbst überzeugt hat.
HÖSS: Jawohl. **1942 besuchte Himmler das Lager und hat sich einen Vorgang von Anfang bis zu Ende genau angesehen.**
DR. KAUFFMANN: Gilt das gleiche für Eichmann?
HÖSS: Eichmann war wiederholt in Auschwitz und kannte die Vorgänge genau.

DR. KAUFFMANN: Hat der Angeklagte Kaltenbrunner jemals das Lager besichtigt?
HÖSS: Nein.
DR. KAUFFMANN: Haben Sie jemals bezüglich dieser Aufgabe mit Kaltenbrunner gesprochen?
HÖSS: Nein, nie. Ich war nur ein einziges Mal mit Obergruppenführer Kaltenbrunner zusammen.
DR. KAUFFMANN: Wann war das?
HÖSS: Das war ein Tag nach seinem Geburtstag im Jahre **1944.**
DR. KAUFFMANN: Welche Stellung hatten Sie im Jahre 1944?
HÖSS: Im Jahre **1944 war ich Amtschef E 1 im Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt in Berlin.** Meine Dienststelle war die frühere Inspektion der Konzentrationslager in Oranienburg.
DR. KAUFFMANN: Und was war das Thema dieser Besprechung, von der Sie eben sprachen?
HÖSS: Es handelte sich um einen Bericht des Lagers **Mauthausen** über sogenannte namenlose Häftlinge und deren Einsatz in der Rüstungsindustrie. Obergruppenführer Kaltenbrunner sollte darüber eine Entscheidung fällen. Aus diesem Grunde kam ich mit dem Bericht des Kommandanten von Mauthausen zu ihm, er fällte aber keine Entscheidung, sondern verwies mich auf später.
DR. KAUFFMANN: Bezüglich der Frage der örtlichen Lage von Mauthausen wollen Sie zur Klarstellung noch erklären, in welchem Bezirk **Mauthausen** liegt. Ist das Oberschlesien oder Generalgouvernement?
HÖSS: Mauthausen...
DR. KAUFFMANN: Auschwitz, Entschuldigung, ich habe mich versprochen, ich meine Auschwitz.
HÖSS: Auschwitz liegt im ehemaligen Polen. Später, nach 1939 wurde es der Provinz Oberschlesien einverleibt.
DR. KAUFFMANN: Ist es richtig, wenn ich annehme, daß die Verwaltung, Verpflegung und so weiter der Konzentrationslager ausschließlich dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt unterstand?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Einem Amt, das völlig getrennt ist von dem Reichssicherheitshauptamt?
HÖSS: Sehr richtig.
DR. KAUFFMANN: Und Sie waren dann von **1943** bis Ende des Krieges einer der **Chefs der Inspektion** im Wirtschafts- und Verwaltungshaupt-amt?
HÖSS: So ist es richtig.
DR. KAUFFMANN: Wollen Sie damit sagen, daß Sie über alle Vorgänge der Konzentrationslager nach Art der Behandlung und der Methoden besonders gut orientiert sind?
HÖSS: Jawohl.

DR. KAUFFMANN: Ich frage Sie deshalb zunächst, ob Sie Erfahrungen haben bezüglich der Behandlung der Häftlinge, ob bestimmte Methoden Ihnen zur Kenntnis gekommen sind, wonach die Häftlinge gequält, grausam behandelt worden sind. Sie wollen Ihre Aussage gliedern in die Zeit bis zum Jahre 1939 und in die Zeit nach 1939.
HÖSS: Bis zum Kriegsbeginn 1939 war die Lage in den Lagern, was Verpflegung, Unterbringung und Behandlung der Häftlinge betraf, wie in jedem anderen Gefängnis oder einer Strafanstalt des Reiches auch. Die Häftlinge wurden zwar streng behandelt, aber an eine methodische Verprügelung oder schlechte Behandlung war nicht zu denken. Der Reichsführer hat wiederholt Befehle herausgegeben, daß jeder SS-Mann, der sich an einem Häftling vergreift, bestraft würde, und es sind auch verschiedentlich SS-Männer, die sich an Häftlingen vergingen, bestraft worden. Die Verpflegung und Unterkunft war zu diesem Zeitpunkt völlig denen anderer Häftlinge der Justizverwaltung gleichgestellt.

Die Unterbringung in den Lagern war in den Jahren auch noch normal; denn es gab zu der Zeit noch nicht diese Massenzuströmungen wie dann während des Krieges und bei Ausbruch des Krieges. Als der Krieg begann und Masseneinlieferungen politischer Häftlinge, und später in den besetzten Gebieten von Häftlingen der Widerstandsbewegung einsetzte, kamen die Baulichkeiten, die Erweiterungen der Lager nicht mehr mit der Zahl der eingelieferten Häftlinge mit. In den ersten Jahren des Krieges war dies immer noch zu überbrücken durch improvisierte Maßnahmen, später aber war dies, kriegsbedingt nicht mehr möglich, da fast keinerlei Baumaterialien mehr zur Verfügung standen. Des weiteren, daß immer wieder und sehr einschneidend die Lebensmittelrationen für die Häftlinge von den Landeswirtschaftsämtern erheblich gekürzt wurden.

So trat dann der Zustand ein, daß immer mehr Häftlinge in den Lagern nicht mehr widerstandsfähig genug waren, den nun allmählich entstehenden Seuchen Widerstand zu bieten.
Der Hauptgrund, weswegen die Häftlinge später am Ende des Krieges so schlecht instand waren und so viele Tausende krank und abgemagert in den Lagern vorgefunden wurden, liegt darin, daß der Reichsführer bei jeder Gelegenheit und immer wieder sein Ziel vor Augen führte und auch durch den Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, Obergruppenführer Pohl, den einzelnen Lagerkommandanten und Verwaltungsführern bei sogenannten Kommandanten-sitzungen auch erklärte, so war dies, daß jeder Häftling unbedingt bis zum äußersten seiner Kräfte in den Rüstungsbetrieb eingeschaltet werden müßte. Jeder Kommandant hatte alles daranzusetzen, daß dies ermöglicht wurde.

Es war nicht so, daß man darauf ausging, möglichst viele Tote zu haben oder Häftlinge zu vernichten, sondern dem Reichsführer kam es immer wieder darauf an, möglichst jede Hand für die Rüstung einsetzen zu können.

DR. KAUFFMANN: Nun besteht darüber kein Zweifel, daß, je länger, der Krieg dauerte, die Zahl der mißhandelten und auch gequälten Häftlinge zunahm. Ist Ihnen hierüber nicht einmal bei Ihren Inspektionen der Konzentrationslager an Beschwerden und dergleichen etwas bekanntgeworden, oder galten die geschilderten Zustände mehr oder weniger für erhebliche Exzesse?
HÖSS: Diese **sogenannten Mißhandlungen und Quälereien** in den Konzentrationslagern, die überall im Volk **und später durch die Häftlinge,** die von der Besatzung befreit wurden, **verbreitet wurden,** waren nicht, wie angenommen, Methode, sondern es **waren Ausschreitungen einzelner Führer, Unterführer und Männer, die sich an Häftlingen vergriffen.**
DR. KAUFFMANN: Kam so etwas Ihnen niemals zur Kenntnis?
HÖSS: Wenn irgendein Vorgang zur Kenntnis kam auf irgendeine Art und Weise, so wurde der Betreffende natürlich sofort von seinem Posten enthoben beziehungsweise an irgendeine andere Stelle versetzt, so daß er, wenn er nicht bestraft wurde, wenn nicht Beweismaterial dafür vorlag, daß er bestraft werden konnte, so wurde er eben an eine andere Stelle versetzt und von den Häftlingen weggenommen.
DR. KAUFFMANN: Worauf führen Sie denn die besonders schlechten und unwürdigen Zustände zurück, die von den einrückenden alliierten Truppen festgestellt wurden und teilweise in Filmen festgehalten worden sind?
HÖSS: Die katastrophale Lage zu Ende des Krieges war dadurch hervorgerufen worden, daß durch die Zerstörung des Bahnnetzes, durch die dauernden Bombardierungen der Werke eine ordnungsmäßige Versorgung dieser Massen - ich denke an Auschwitz mit 140.000 Häftlingen - nicht mehr gewährleistet war, wenn auch durch improvisierte Maßnahmen, Lastwagenkolonnen und ähnliche Dinge von den Kommandanten alles versucht wurde, dies zu bessern; es war nicht mehr möglich. Die Zahl der Kranken war ins Uferlose gestiegen, es gab nur noch wenige Medikamente, die Seuchen grassierten. Die arbeitsfähigen Häftlinge wurden immer wieder gebraucht. Es mußten sogar auf Befehl des Reichsführers Halbkranke noch an irgendwelchen Stellen der Industrie, wo sie noch arbeiten konnten, verwendet werden, so daß auch dadurch alles an Raum in den Konzentrationslagern, was überhaupt als Unterbringungsraum zur Verfügung stand, durch kranke und sterbende Häftlinge überbelegt war.
DR. KAUFFMANN: Ich fordere Sie auf, sich die hinter Ihnen angebrachte Karte anzusehen. Die roten Punkte bedeuten Konzentrationslager. Ich frage Sie zunächst, wieviel Konzentrationslager im eigentlichen Sinne es am Ende des Krieges gab?

HÖSS: Es gab zu Ende des Krieges noch 13 Konzentrationslager. Alle anderen hier aufgezeichneten Punkte bedeuten sogenannte Arbeitslager bei den dort vorhandenen Rüstungsbetrieben. Die Konzentrationslager, die dreizehn bestehenden, wie ich schon sagte, waren der Sammelpunkt und der Mittelpunkt von irgendeinem Bezirk, so in Bayern das Lager Dachau, in Österreich das Lager Mauthausen, und die ganzen Arbeitslager in diesem Gebiet unterstanden dem Konzentrationslager. Dieses Lager hatte nun diese Außenlager zu versorgen, das heißt, die Arbeitskräfte zuzuführen, die kranken Häftlinge auszutauschen und mit Kleidung zu versehen, ebenso wurden die Wachen von dem betreffenden Konzentrationslager gestellt. **Die Verpflegung war von 1944 ab fast ausschließlich Sache der einzelnen Rüstungsbetriebe,** um die Häftlinge in den Genuß der Kriegszulagen an Verpflegung zu bringen.
DR. KAUFFMANN: Was ist Ihnen über sogenannte medizinische Versuche an lebenden Häftlingen bekanntgeworden?
HÖSS: Medizinische Versuche wurden in verschiedenen Lagern durchgeführt, so in Auschwitz die Sterilisationsversuche von Professor Klaubert und Dr. Schumann. Dann weitere Versuche an Zwillingen von dem SS-Arzt Dr. Mengele.
DR. KAUFFMANN: Ist Ihnen der Arzt Dr. Rascher bekannt?
HÖSS: In Dachau war der Luftwaffenarzt Dr. Rascher, der **Versuche an zum Tode verurteilten Häftlingen machte** über Widerstand des menschlichen Körpers in Luftdruckkammern und Kältebehandlung.
DR. KAUFFMANN: Haben Sie selbst Erfahrung darüber, ob derartige Versuche innerhalb des Lagers im größeren Kreise bekanntgeworden sind?
HÖSS: Solche Versuche liefen, wie alle anderen Dinge, natürlich unter „Geheime Reichssache“. Es war aber nicht zu vermeiden, daß Versuche, die in einem großen Lager durchgeführt wurden und die die Häftlinge ja irgendwie sehen mußten, bekannt wurden. Wie weit diese Versuche an die Außenwelt gelangten, ist mir unbekannt.
DR. KAUFFMANN: Sie erklärten mir, daß auch Exekutionsbefehle im Lager Auschwitz eingetroffen seien, daß diese Befehle bis zum Kriege selten waren, später dann aber häufiger wurden; stimmt das zunächst?
HÖSS: Jawohl. Bis zum Beginn des Krieges waren Exekutionen fast überhaupt nicht durchgeführt worden, nur in ganz krassen Fällen. Ich erinnere mich an einen Fall in Buchenwald, als ein SS-Mann von Häftlingen überfallen und erschlagen worden war, daß die Häftlinge nachher aufgehängt wurden.
DR. KAUFFMANN: Aber während des Krieges, das werden Sie zugeben, wuchs die Zahl der Exekutionen nicht unerheblich.
HÖSS: Mit Beginn des Krieges fing das schon an.
DR. KAUFFMANN: War die Grundlage dieser Exekutionsbefehle in vielen Fällen ein gerichtliches Urteil der deutschen Gerichte?
HÖSS: Nein, bei den in den Lagern durchgeführten Exekutionen hat es sich um Anordnungen des Reichssicherheitshauptamtes gehandelt.

DR. KAUFFMANN: Mit welcher Unterschrift versehen gelangten diese Exekutionsbefehle in Ihre Hände? Ist es richtig, daß gelegentlich Exekutionsbefehle einliefen mit der Unterschrift Kaltenbrunners, daß es sich hierbei aber nicht um einen Originalbefehl, sondern **um ein Fernschreiben, also mit Maschinenunterschrift handelte?**
HÖSS: Es ist so richtig. Originalexekutionsbefehle **kamen nie** nach dem Lager. Diese Befehle kamen entweder im Original zur Inspektion der Konzentrationslager und wurden dann durch Fernschreiben an die betreffenden Lager weitergegeben, oder in dringendsten Fällen direkt vom Reichssicherheitshauptamt an die betreffenden Lager, und die Inspektion wurde nur benachrichtigt, so daß die Unterschriften in den Lagern überall nur im Fernschreiben waren.
DR. KAUFFMANN: Um die Unterschriften nochmals festzustellen, wollen Sie dem Gericht sagen, ob die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Exekutionsbefehle schon in früheren Jahren bis zu Ende des Krieges entweder die Unterschrift Himmlers oder die Unterschrift Müllers trugen?
HÖSS: Es kamen nur ganz wenige Fernschreiben, die ich je gesehen habe, vom Reichsführer und noch weniger von dem Angeklagten Kaltenbrunner. Die meisten, ich kann hier fast sagen, fast alle, waren unterschrieben: „gez. Müller".
DR. KAUFFMANN: Ist das der Müller, von dem Sie vorhin berichteten, wiederholt mit ihm über derartige Angelegenheiten gesprochen zu haben?
HÖSS: Gruppenführer Müller war der Chef des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt, der mit allen Dingen, die mit Konzentrationslagern zusammenhingen, mit der Inspektion zu verhandeln hatte.
DR. KAUFFMANN: Würden Sie sagen, daß Sie deshalb den Gestapochef Müller besuchten, weil Sie auf Grund Ihrer Erfahrung der Auffassung waren, daß dieser Mann auf Grund seiner jahrelangen Tätigkeit fast selbständig handelte.
HÖSS: Es ist so richtig. Ich habe mit Gruppenführer Müller über alle Konzentrationslagerangelegenheiten zu verhandeln gehabt, und er war in allen diesen Dingen unterrichtet und hat auch meist sofort seine Entscheidung gefällt.
DR. KAUFFMANN: Um es noch einmal klarzustellen, haben Sie über diese Dinge jemals mit dem Angeklagten verhandelt?
HÖSS: Nein.
DR. KAUFFMANN: Ist Ihnen bekanntgeworden, daß gegen Ende des Krieges Konzentrationslager geräumt wurden, und wenn ja, wer hat diese Befehle erteilt?
HÖSS: Dazu ist folgendes zu sagen: Ursprünglich bestand der Befehl des Reichsführers, daß das Lager im Falle von Feindannäherung oder im Falle, daß irgendwie aus der Luft angegriffen würde, dem Feinde zu überlassen sei. Später, auf den Fall Buchenwald hin, der dem Führer vorgetragen worden war, wurde ... Nein, bei Beginn des Jahres 1945, als verschiedene Lager in den Bereich der Feindeinwirkung kamen, wurde dieser Befehl umgestoßen, und der Reichsführer beauftragte die höheren SS- und Polizeiführer, die im Ernstfalle für die

Sicherheit der Lager zuständig waren, zu entscheiden, ob eine Räumung oder eine Überlassung in Frage käme.
Auschwitz und Groß-Rosen wurden geräumt. Buchenwald sollte ebenfalls geräumt werden, dann kam der Befehl des Reichsführers, daß grundsätzlich keine Lager mehr zu räumen wären. Es sind nur die prominenten Häftlinge und Häftlinge, die auf keinen Fall den Alliierten in die Hände fallen dürfen, vorher in andere Lager abtransportiert worden.

Dies geschah auch im Falle Buchenwald. Nachdem Buchenwald besetzt war, wurde dem Führer Bericht erstattet, daß Häftlinge sich bewaffnet hätten und in der Stadt Weimar Plünderungen durchgeführt hätten. Daraufhin kam der strikteste Befehl des Führers an Himmler, in Zukunft dürfte kein Lager mehr dem Feinde überlassen werden. Es dürfte kein marschfähiger Häftling in irgendeinem Lager, mehr zurückbleiben. Das war kurz vor Beendigung des Krieges, kurz bevor Nord- und Süddeutschland voneinander getrennt wurden. Es handelt sich um das Lager Sachsenhausen. Der Gestapochef, Gruppenführer Müller, rief mich abends an, der Reichsführer hätte befohlen, daß sofort das Lager Sachsenhausen zu räumen wäre. Ich machte den Gruppenführer Müller darauf aufmerksam, was das bedeuten würde. Sachsenhausen könne sich auf kein anderes Lager mehr zurückziehen, es sei denn auf die nur wenig aufnahmefähigen Rüstungsbetriebe, also Arbeitslager in Rüstungsbetrieben. Die meisten Häftlinge müßten in Wäldern irgendwo untergebracht werden. Das würde Tausende und aber Tausende von Toten und vor allen Dingen eine Unmöglichkeit darstellen, diese Menschenmassen zu verpflegen. Er sagte mir zu, daß er nochmals diese Maßnahmen dem Reichsführer vortragen würde. Er rief mich wieder an und sagte mir, der Reichsführer hätte das abgelehnt und verlange von den Kommandanten, daß sein Befehl sofort durchgeführt würde. Von diesem Zeitpunkt an sollte auch Ravensbrück in diesem Sinne geräumt werden, konnte aber nicht mehr durchgeführt werden. Inwieweit die Lager in Süddeutschland geräumt wurden oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis, da wir, die Inspektion, keinerlei Verbindung mehr mit Süddeutschland hatten.
DR. KAUFFMANN: Es ist hier **behauptet worden**, und das ist meine letzte Frage, der Angeklagte Kaltenbrunner habe den Befehl erteilt, **Dachau und zwei weitere Nebenlager durch Bomben beziehungsweise Gift zu zerstören**. Ich frage Sie; haben Sie hierüber etwas gehört; wenn nicht, halten Sie einen solchen Befehl für möglich?
HÖSS: Ich habe **nie über so etwas gehört,** ich weiß auch nichts von einem Räumungsbefehl, wie ich schon erwähnte, von Süddeutschland, **und außerdem halte ich es für ausgeschlossen, ein Lager in dieser Form irgendwie vernichten zu können.**
DR. KAUFFMANN: Ich habe keine weitere Frage mehr.

VORSITZENDER: Hat noch einer der Verteidiger Fragen an den Zeugen zu richten?

DR. MERKEL Herr Zeuge! War die Staatspolizei als Reichsbehörde an der Vernichtung der Juden in Auschwitz in irgendeiner Form beteiligt?
HÖSS: Ja, insofern, **daß ich meine gesamten Befehle** über die Durchführung der Aktion **von dem Obersturmführer Eichmann** bekam.
DR. MERKEL War die Verwaltung der Konzentrationslager dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt unterstellt?
HÖSS: Jawohl.
DR. MERKEL Sie sagten bereits, daß Sie nichts mit dem Reichssicherheitshauptamt zu tun hatten.
HÖSS: Nein.
DR. MERKEL Ich bitte, das auch noch zu unterstreichen, daß die Staatspolizei an sich mit der Verwaltung der Lager, mit der Unterbringung und Verpflegung und Behandlung der Häftlinge insofern nichts zu tun hatte, sondern daß das ausschließlich Sache des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes war.
HÖSS: Das ist so richtig.
DR. MERKEL Wie erklären Sie sich dann, daß Sie trotzdem mit Müller verschiedene Fragen; die die Konzentrationslager betroffen hatten, besprochen haben?
HÖSS: Das RSHA beziehungsweise das Amt IV hatte die Exekutive für alle Einweisungen der Häftlinge, ihre weitere Einteilung in die einzelnen Lagerstufen 1, 2, 3, weiter die Bestrafungen, die von seiten des RSHA durchzuführen waren. Weiter Exekutionen, die weitere Unterbringung von Sonderhäftlingen und alle die sich hieraus ergebenden Fragen kamen durch das Reichssicherheitshauptamt, beziehungsweise das Amt IV.
DR. MERKEL: Wann wurde dieses Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt geschaffen?
HÖSS: Das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt besteht seit 1933 unter verschiedenen Bezeichnungen. Die Inspektion der Konzentrationslager wurde aber erst seit dem Jahre 1941 dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt unterstellt.
DR. MERKEL Diese Konzentrationslager unterstanden also von Anfang an lediglich diesem Verwaltungs- und Wirtschaftshauptamt, das heißt also der SS und nicht der Staatspolizei.
HÖSS: Jawohl.
DR. MERKEL Sie erwähnten vorhin den Namen Dr. Rascher. Kennen Sie persönlich diesen Arzt?
HÖSS: Jawohl.
DR. MERKEL Wissen Sie, daß Dr. Rascher vor Beginn seiner Tätigkeit in Dachau in die SS übernommen wurde?

HÖSS: Davon habe ich keine Ahnung. Ich weiß nur, daß er später... ich habe ihn noch gesehen in der Uniform eines Luftwaffenarztes. Später soll er dann in die SS übernommen worden sein. Ich habe ihn aber dann nicht mehr gesehen.
DR. MERKEL Ich habe keine Frage mehr. Danke schön.

RECHTSANWALT LUDWIG BABEL, VERTEIDIGER FÜR DIE SS:
Herr Zeuge! Sie haben eingangs Ihrer Aussagen angegeben, daß der Reichsführer-SS Himmler, als Sie zu ihm befohlen wurden, Ihnen gesagt habe, daß die Durchführung dieses Befehls des Führers der SS überlassen und der SS befohlen worden sei. Was ist unter „SS“ in dieser allgemeinen Formulierung zu verstehen?
HÖSS: Nach den Ausführungen des Reichsführers konnte es sich ja nur um die Mannschaften der Bewachung der Konzentrationslager handeln. Bei der Durchführung dieser Aufgabe konnte es sich nach dem gegebenen Befehl nur um Mannschaften der Konzentrationslager handeln, nicht um die Waffen-SS.
RA. BABEL: Wieviel Angehörige der SS und welche Verbände der SS waren in den Konzentrationslagern eingesetzt?
HÖSS: Zu Ende des Krieges waren ungefähr 35.000 Mann SS und, meiner Schätzung nach ungefähr 10.000 Mann vom Heer, Luftwaffe und Marine bei den **Arbeitslagern als Bewachung** eingesetzt.
RA. BABEL: Was war die Aufgabe dieser Wachmannschaften? Soviel ich unterrichtet bin, war die Aufgabe verschieden. Erstens die eigentliche Bewachung und dann teilweise auch die Verwaltung im Innenlager.
HÖSS: Jawohl, es ist so richtig.
RA. BABEL: Wieviel Bewachungsmannschaften waren **in den Innenlagern** ungefähr auf 1.000 Häftlinge, wollen wir mal sagen, konzentriert? Auf 1.000 Häftlinge, wieviel Wachmannschaften sind da ungefähr gekommen?
HÖSS: So kann man das nicht abschätzen. Nach meiner Erfahrung war es ungefähr so, **daß 10 Prozent des gesamten Wachpersonals für Zwecke des Innendienstes, also Verwaltung, Beaufsichtigung der Häftlinge innerhalb des Lagers, für ärztliches Personal des Lagers, für alle diese Dinge notwendig waren.**
RA. BABEL: Also **90 Prozent** waren für die Außenbewachung da, **die das Lager auf den Türmen außen bewacht haben, und die bei Arbeitseinsätzen die Häftlinge begleitet haben.**
HÖSS: Ja.
RA. BABEL: Haben Sie nun beobachtet, ob seitens dieser Wachmannschaften Mißhandlungen vorgekommen sind, in größerem Umfange oder kleinerem Umfange, oder sind diese Mißhandlungen in der Hauptsache auf die sogenannten Kapos zurückzuführen?
HÖSS: Wenn Mißhandlungen vorkamen, **ich selbst habe keine von Wachmannschaften an Häftlingen beobachtet**, so war das nur in kleinem Maße möglich, denn es wurde von allen den lagervorgesetzten Dienststellen

darauf geachtet, **daß möglichst wenige SS-Männer direkt an die Häftlinge herankamen,** denn im Laufe der Jahre hatte sich das Personal der Wachmannschaft dermaßen verschlechtert, daß man diese Maßstäbe, die man früher an die Lagerwachmannschaften anlegte, nicht mehr aufrechterhalten konnte.
Wir hatten Tausende von Wachmännern, die kaum deutsch konnten, die aus aller Herren Länder als Freiwillige in die Verbände eingezogen waren, oder es handelte sich um ältere Jahrgänge, 50- bis 60jährige Männer, die am Dienst völlig uninteressiert waren, so daß man als Lagerkommandant dauernd darauf zu achten hatte, daß diese Männer auch den geringsten Anforderungen des Dienstes gerecht wurden. **Daß es darunter Elemente nun gab, die sich an Häftlingen vergriffen, lag auf der Hand, geduldet sind die aber nie worden.**
Weiter war es unmöglich, diese Menschenmassen durch SS-Männer zu dirigieren, bei der Arbeit oder im Lager; es mußten daher überall **Häftlinge** eingesetzt werden, die die anderen Häftlinge wiederum dirigierten, zur Arbeit anwiesen, und **die Verwaltung des Lagers im Innern lag fast ausschließlich in deren Hand.** Da sind natürlich sehr viele Mißhandlungen vorgekommen, die auch gar nicht abzustellen waren, denn **des Nachts war fast überhaupt kein SS-Angehöriger im Lager. Es durften nur bei bestimmten Vorkommnissen SS-Männer das Lager betreten,** und so waren alle Häftlinge mehr oder weniger **diesen Häftlingsvorgesetzten** ausgesetzt.
RA. BABEL: Sie haben schon Angaben gemacht über Vorschriften, die für die **Wachmannschaften** bestanden haben. Nun hat aber auch überall eine Lagerordnung bestanden. In dieser Lagerordnung waren doch auch Strafen vorgesehen für Häftlinge, die sich gegen die Lagerordnung verstießen. Welche Strafen waren da vorgesehen?
HÖSS: Als erstes die Überweisung in die Strafkompanie, das heißt, strengere Arbeit und Beschränkung der Unterkunft und ähnliches; dann Haft im Zellengebäude, Dunkelhaft, bei ganz Widerspenstigen Fesselung, Anbinden. Die Strafe des Anbindens wurde im Jahre 1942 oder 1943, ich kann das nicht mehr genau sagen, vom Reichsführer verboten. Dann gab es noch ein sogenanntes Strafstehen am Lagereingang und **als letztes Mittel die sogenannte Prügelstrafe.**
Diese Prügelstrafe konnte aber kein Kommandant **selbständig** verhängen, sondern konnte dieselbe nur beantragen. Bei Männern wurde die Entscheidung darüber durch den Inspekteur der Konzentrationslager, Gruppenführer Schmidt, gefällt und, soweit es sich um Frauen handelte, hatte sich ausschließlich der Reichsführer die Entscheidung vorbehalten.
RA. BABEL: Es wird Ihnen auch bekannt sein, daß auch für Angehörige der SS zwei Straflager bestanden haben, die man auch teilweise als Konzentrationslager bezeichnet hat, nämlich in Dachau und in Danzig-Matzkau.
HÖSS: Jawohl.

RA. BABEL: War die Lagerordnung, die für diese bestanden hat und die Behandlung der SS-Angehörigen, die in solchen Lagern untergebracht waren, anders als die einschlägigen Bestimmungen der übrigen Konzentrationslager?
HÖSS: Jawohl, diese beiden Straflager unterstanden nicht der Inspektion der Konzentrationslager, sondern einem SS- und Polizeigericht. Ich selbst habe keines dieser beiden Konzentrationslager besichtigt und gesehen.
RA. BABEL: Ihnen ist über die Lagerordnung bezüglich dieser Lager nichts bekannt?
HÖSS: Da ist mir nichts bekannt.
RA. BABEL: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird eine Pause von zehn Minuten einschalten.

(Pause von 10 Minuten.)

FLOTTENRICHTER OTTO KRANZBÜHLER, VERTEIDIGER DES ANGEKLAGTEN DÖNITZ: Zeuge! Sie sprachen eben davon, daß Angehörige der Marine eingesetzt gewesen sind zur Bewachung von Konzentrationslagern?
HÖSS: Jawohl.
FLOTTENRICHTER KRANZBÜHLER: Handelte es sich um KZs oder um Arbeitslager?
HÖSS: Es handelte sich um **Arbeitslager.**
FLOTTENRICHTER KRANZBÜHLER: Sind Arbeitslager **Barackenlager bei Rüstungsbetrieben?**
HÖSS: Jawohl, wenn sie nicht selbst in den Gebäuden der eigentlichen Fabrikation untergebracht waren.
FLOTTENRICHTER KRANZBÜHLER: Ich bin unterrichtet worden, daß Soldaten, die zur Bewachung von Arbeitslagern eingesetzt werden sollten, an die SS abgegeben wurden.
HÖSS: Das ist nur zum Teil richtig. Ein Teil dieser Männer, die Zahlen sind mir nicht geläufig, wurde in die SS übernommen, ein Teil wurde wieder zum Stammtruppenteil zurückgeschickt, beziehungsweise ausgetauscht; das war immer im laufenden Wechsel.
FLOTTENRICHTER KRANZBÜHLER: Danke.

OBERST AMEN: Hoher Gerichtshof! Zuerst möchte ich im Namen unserer britischen Alliierten eine Reihe von Beweisstücken vorlegen, die sich auf die Waffen-SS beziehen, ohne sie zu verlesen. Es sind nur statistische Unterlagen über die Zahl der in den Konzentrationslagern eingesetzten Wachmannschaften der Waffen-SS.
Ich bitte, dem Zeugen die Dokumente D-745 (a) und (b), D-746 (a) und (b), D-747, D-748, D-749 (b) und D-750 vorzulegen. Eines hiervon ist eine Aussage dieses Zeugen selbst.

(Die Dokumente werden dem Zeugen vorgelegt.)
Zeuge, die Aussage D-749 (b), die Ihnen soeben überreicht wurde, stammt doch von Ihnen?
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Und Sie sind mit dem Inhalt der anderen vertraut?
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Und Sie bezeugen, daß diese Zahlen wahr und richtig sind?
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Schön. Diese Stücke werden nun Beweisstück US-810.
Zeuge, hat von Zeit zu Zeit irgendein hoher Nazi-Beamter oder Funktionär das Lager Mauthausen oder Dachau, während Sie dort waren, besichtigt?
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Wollen Sie bitte dem Gerichtshof die Namen solcher Personen angeben?
HÖSS: Ich kann mich noch entsinnen an das Jahr **1935**, als sämtliche Gauleiter Dachau unter Führung von Reichsführer Himmler besichtigt haben. An die einzelnen kann ich mich da nicht mehr entsinnen.
OBERST AMEN: Erinnern Sie sich, daß irgendein Minister eines dieser beiden Lager besichtigt hat, während Sie dort waren?
HÖSS: Ist jetzt diese Besichtigung 1935 gemeint?
OBERST AMEN: Zu irgendeiner Zeit, während der Sie in einem dieser Konzentrationslager waren?
HÖSS: Jawohl, 1938 der Minister Frick in Sachsenhausen mit dem Regierungspräsidenten.
OBERST AMEN: Erinnern Sie sich an andere Minister, die zu irgendeiner Zeit dort waren?
HÖSS: In Sachsenhausen nicht, aber in Auschwitz der Justizminister.
OBERST AMEN: Wer war dies?
HÖSS: Thierack.
OBERST AMEN: Und wer noch, erinnern Sie sich an noch jemanden?
HÖSS: Jawohl, ich kann jetzt den Namen nicht sagen.
OBERST AMEN: Nun, wer?
HÖSS: Ich habe das schon angegeben im Protokoll, aber mir ist der Name jetzt entfallen.
OBERST AMEN: Gut. Sie haben ausgesagt, daß viele der Hinrichtungsbefehle von Müller unterzeichnet waren, ist das richtig?
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Stimmt es nicht, daß alle diese Hinrichtungsbefehle, die, wie Sie aussagten, unterzeichnet waren von...

DR. STEINBAUER: Entschuldigen Sie, Herr Präsident, es wurden hier Urkunden vorgelegt und der Zeuge über den Inhalt dieser Urkunden befragt. Die Verteidigung ist nicht in der Lage, der Verhandlung zu folgen, weil wir nicht

wissen, was in diesen Urkunden steht. Ich bitte zu veranlassen, **daß wir auch** von diesen Urkunden Kenntnis bekommen.

VORSITZENDER: Sind den Angeklagten keine Abschriften dieser Dokumente übergeben worden?
OBERST AMEN: Ja, soviel ich weiß. Wir haben Abschriften hier. Es sind allerdings fünf deutsche Exemplare verteilt worden
VORSITZENDER: Gut, die Sache kann geprüft werden.

OBERST AMEN: Zeuge, ich habe Sie soeben über die Hinrichtungsbefehle befragt, die, wie Sie aussagten, von Müller unterzeichnet waren. Verstehen Sie mich?
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Entspricht es nicht den Tatsachen, daß all diese Hinrichtungsbefehle, die, wie Sie aussagen, die Unterschrift Müllers trügen, außerdem „Im Auftrag“, oder „In Vertretung“ des Chefs des RSHA, Kaltenbrunner, unterzeichnet waren?
HÖSS: Ja, es stand darunter bei den Exemplaren, die ich im Original in der Hand hatte. Nachdem ich in Oranienburg tätig gewesen war, stand darunter „I. V. Müller", in Vertretung Müller.
OBERST AMEN: Mit anderen Worten, Müller hat nur als Vertreter des Chefs des RSHA Kaltenbrunner, unterzeichnet. Ist das nicht richtig?
HÖSS: So muß ich das annehmen.
OBERST AMEN: Und Sie wissen natürlich, daß Müller dem Chef des RSHA, Kaltenbrunner, unterstand.
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Zeuge, Sie haben auf Verlangen der Anklagebehörde eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, nicht wahr?
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Ich bitte, dem Zeugen Beweisstück 3868-PS, das US-819 wird, vorzulegen.

(Das Dokument wird dem Zeugen überreicht.)

OBERST AMEN: Sie haben dieses Affidavit **freiwillig unterzeichnet,** Zeuge?
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Und **das Affidavit ist in jeder Hinsicht wahr?**
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Dieses Dokument, Hoher Gerichtshof, liegt uns in **vier Sprachen übersetzt vor.**

(Zum Zeugen gewandt)

Über einige Angelegenheiten, die in dem Affidavit enthalten sind, haben Sie schon teilweise ausgesagt; ich werde daher einige Teile des Affidavits auslassen. Wollen Sie mir bitte beim Verlesen folgen. Haben Sie ein Exemplar des Affidavits vor sich liegen?

HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Ich lasse den ersten Absatz aus und beginne mit Absatz 2:

„Seit 1934 hatte ich unausgesetzt mit der Verwaltung von Konzentrationslagern zu tun und war in Dachau im Dienst bis 1938; dann als Adjutant in Sachsenhausen von 1938 bis zum 1. Mai 1940, zu welcher Zeit ich zum Kommandanten von Auschwitz ernannt wurde.
Ich befehligte Auschwitz bis zum 1. Dezember 1943 und schätze, daß **mindestens 2,500.000 Opfer dort durch Vergasung und Verbrennen hingerichtet und ausgerottet wurden;** mindestens **eine weitere halbe Million starb durch Hunger und Krankheit, was eine Gesamtzahl von ungefähr 3,000.000 Toten ausmacht.**
Diese Zahl stellt ungefähr 70 oder 80 Prozent aller Personen dar, die als Gefangene nach Auschwitz geschickt wurden, die übrigen wurden ausgesucht und **für Sklavenarbeit in den Industrien der Konzentrationslager verwendet.**

Unter den hingerichteten und **verbrannten** Personen befanden sich **ungefähr 20.000 russische Kriegsgefangene** (die früher von der Gestapo aus Kriegsgefangenenlagern ausgesondert waren); diese wurden in Auschwitz **in Wehrmachttransporten, die von regulären Offizieren und Mannschaften der Wehrmacht befehligt wurden,** eingeliefert.
Der Rest der Gesamtzahl der Opfer umfaßte **ungefähr 100.000 deutsche Juden und eine große Anzahl meist jüdischer Einwohner** aus Holland, Frankreich, Belgien, Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, Griechenland oder anderen Ländern. Ungefähr **400.000 ungarische Juden wurden allein in Auschwitz im Sommer 1944 von uns hingerichtet.“** Ist das alles wahr, Zeuge?
HÖSS: Ja, es stimmt.
OBERST AMEN: Ich lasse nun die ersten paar Zeilen des Absatzes 3 aus und beginne ungefähr in der Mitte:
„Vor Errichtung des RSHA waren das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapo) und das Reichskriminalpolizeiamt für die Verhaftungen, Verschickungen in Konzentrationslager und für die dort vollzogenen Bestrafungen und Hinrichtungen verantwortlich. Nach Bildung des RSHA wurden alle diese Funktionen wie bisher ausgeübt, aber gemäß den Befehlen, die von Heydrich als Chef des RSHA unterzeichnet waren. Während Kaltenbrunner Chef des RSHA war, wurden die Befehle betreffend Schutzhaft, Verschickungen, Bestrafung und Sonderhinrichtungen von Kaltenbrunner oder von Müller, dem Leiter der Gestapo, als Kaltenbrunners Vertreter, unterzeichnet."
VORSITZENDER: Um ganz klar zu sehen: Ist das letzte Datum im Absatz 2 **1943** oder **1944**?
OBERST AMEN: 1944, **denke ich.**

Zeuge! Ist das Datum am Ende des Absatzes 2 richtig, daß allein in Auschwitz **im Sommer 1944 400.000 ungarische Juden hingerichtet wurden“?** Heißt es **1944** oder **1943**?
HÖSS: 1944. **Zum Teil geht diese Zahl auch auf 1943 zurück;** nur zum Teil. Die genaue Zahl kann ich nicht angeben; das Ende war 1944, im Herbst 1944.
OBERST AMEN: Gut.
„4. **Massenhinrichtungen durch Vergasung** begannen im Laufe des **Sommers 1941** und wurden bis zum **Herbst 1944** fortgesetzt. Bis zum 1.Dezember 1943 beaufsichtigte **ich persönlich die Hinrichtungen in Auschwitz** und weiß auf Grund meines laufenden Dienstes in der Inspektion der Konzentrationslager im WVHA, daß diese Massenhinrichtungen wie oben erwähnt fortgeführt wurden. Alle Massenhinrichtungen **durch Vergasung** fanden unter dem direkten Befehl, unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit des RSHA statt. Ich erhielt unmittelbar vom RSHA alle Befehle zur Ausführung dieser Massenhinrichtungen."
Sind diese Erklärungen wahr und richtig, Zeuge?
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN:
5. Am 1. Dezember 1943 wurde ich Chef des Amtes I im Amt Gruppe D des WVHA, und in diesem Amt war ich verantwortlich für die Koordination aller Angelegenheiten, die sich zwischen dem RSHA und den unter der Verwaltung des WVHA stehenden Konzentrationslagern ergaben. Ich blieb in dieser Stellung bis zum Ende des Krieges. Pohl, als Chef des WVHA, und Kaltenbrunner, als Chef des RSHA, hielten oft gemeinsame Beratungen ab und traten mündlich und schriftlich häufig in Angelegenheiten, die Konzentrationslager betrafen, miteinander in Verbindung."

Sie berichteten uns bereits von dem langen Bericht, den Sie Kaltenbrunner in Berlin übergeben haben; daher will ich den Rest des Absatzes 5 auslassen.

„6. **Die ‚Endlösung´ der jüdischen Frage bedeutete die vollständige Ausrottung aller Juden in Europa. Ich hatte im Juni 1941 den Befehl erhalten, in Auschwitz Vernichtungsmöglichkeiten einzurichten.**
Zu jener Zeit gab es im Generalgouvernement schon drei weitere Vernichtungslager: **Belzek, Treblinka** und **Wolzek.** Diese Lager unterstanden dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD.

Ich besuchte Treblinka, um festzustellen, **wie die Vernichtungen ausgeführt wurden. Der Lagerkommandant von Treblinka sagte mir, daß er 80.000 im Laufe eines halben Jahres liquidiert hätte. Seine Aufgabe war hauptsächlich die Liquidierung aller Juden aus dem Warschauer Ghetto. Er hat Monoxydgas verwendet und ich hielt seine Methoden für nicht sehr wirksam.**

Als ich daher das Vernichtungsgebäude in Auschwitz errichtete, nahm ich Zyklon B in Verwendung, eine kristallisierte Blausäure, die wir in die Todeskammer durch eine kleine Öffnung einwarfen. Es dauerte, je nach den klimatischen Verhältnissen, 3 bis 15 Minuten, um die Menschen in der Todeskammer zu töten. Wir wußten, wann die Menschen tot waren, weil ihr Schreien aufhörte. Wir warteten gewöhnlich ungefähr eine halbe Stunde, bevor wir die Türen öffneten und die Leichen entfernten. Nachdem man die Körper herausgeschleppt hatte, nahmen unsere Sonderkommandos den Leichen die Ringe ab und zogen das Gold aus den Zähnen dieser Leichname."

Ist das alles wahr und richtig, Herr Zeuge?
HÖSS: Jawohl.

OBERST AMEN: Nebenbei bemerkt: Was geschah mit dem Golde, das aus den Zähnen der Leichen entfernt wurde? Wissen Sie das?
HÖSS: Jawohl.
OBERST AMEN: Wollen Sie es dem Gerichtshof sagen?
HÖSS: Das Gold wurde **eingeschmolzen und dem Sanitätshauptamt** der SS in Berlin zugeführt.
OBERST AMEN:
„7. **Eine andere Verbesserung gegenüber Treblinka war, daß wir Gaskammern bauten, die 2.000 Menschen auf einmal fassen konnten, während die zehn Gaskammern in Treblinka nur je 200 Menschen aufnahmen**. Die Art und Weise, in der wir unsere Opfer auswählten, war folgende:

Zwei SS-Ärzte waren in Auschwitz tätig, um die einlaufenden Gefangenentransporte zu untersuchen. Die Gefangenen mußten an einem der Ärzte vorbeigehen, der bei ihrem Vorbeimarsch sofort die Entscheidung fällte. Die Arbeitsfähigen wurden ins Lager geschickt.

Andere wurden sofort in die Vernichtungsanlagen geschickt. Kinder in sehr jungen Jahren wurden stets vernichtet, da sie auf Grund ihrer Jugend unfähig waren, zu arbeiten. Noch eine andere Verbesserung gegenüber Treblinka war, daß in Treblinka die Opfer fast immer wußten, daß sie vernichtet werden sollten, während wir uns in Auschwitz bemühten, **die Opfer zum Narren zu halten,** und sie im Glauben zu lassen, sie hätten ein **Entlausungsverfahren** durchzumachen. Natürlich erkannten sie auch häufig **unsere wahren Absichten**, und wir hatten aus diesem Grunde manchmal Aufruhr und Schwierigkeiten. Sehr häufig wollten Frauen ihre Kinder **unter den Kleidern** verbergen, aber wenn wir sie fanden, wurden die Kinder **natürlich zur Vernichtung geschickt**. Wir

sollten diese Vernichtungen im geheimen ausführen, aber **der faule und Übelkeit erregende Gestank, der von der ununterbrochenen Körperverbrennung ausging, durchdrang die ganze Gegend,** und alle Leute, die in den umliegenden Gemeinden lebten, wußten, **daß in Auschwitz Vernichtungen im Gange waren.“**

Ist das alles wahr und richtig?
HÖSS: Jawohl.

OBERST AMEN: Ich werde die Absätze 8 und 9 auslassen. Sie berichten von medizinischen Experimenten, über die Sie schon ausgesagt haben.
„10. Rudolf Mildner war ungefähr von März 1941 bis September 1943 Chef der Gestapo in Kattowitz. In dieser Eigenschaft sandte er häufig Gefangene nach Auschwitz zur Einkerkerung oder Hinrichtung. Er besuchte Auschwitz bei verschiedenen Gelegenheiten. Der Gestapo-Gerichtshof, das SS-Standgericht, das Personen verhörte, die verschiedener Verbrechen beschuldigt wurden, wie Kriegsgefangene, die geflüchtet waren et cetera, trat häufig in Auschwitz zusammen und Mildner wohnte den Verhandlungen gegen solche Personen oft bei, die gewöhnlich gemäß dem Urteilsspruch in Auschwitz hingerichtet wurden. Ich führte Mildner durch die gesamte Vernichtungsanlage in Auschwitz, an der er sehr interessiert war, da er Juden aus seinem Gebiet zur Hinrichtung nach Auschwitz senden mußte. ...

Ich verstehe englisch, in welcher Sprache obenstehender Text niedergelegt ist. Die obigen Angaben sind wahr; diese Erklärung gab ich freiwillig und ohne Zwang ab.
Nach Durchlesen der Angaben habe ich dieselben unterzeichnet und vollzogen in Nürnberg, Deutschland, am fünften Tage des April 1946.“

Ich frage Sie jetzt, Zeuge, **ist alles, was ich Ihnen vorgelesen habe, wahr nach Ihrem besten Wissen?**
HÖSS: Jawohl.

OBERST AMEN: Das schließt mein Kreuzverhör ab, mit Ausnahme eines Beweisstückes, das unsere britischen Alliierten vorlegen möchten, und zwar die Zusammenfassung der Beweisstücke, die ich zu Beginn des Kreuzverhörs vorgelegt habe. Das Wird US-810. Es ist eine Zusammenfassung der früheren Beweisstücke, die ich hinsichtlich der Waffen-SS bei Beginn meines Kreuzverhörs zur Vorlage gebracht habe.

Ich höre nun, Herr Vorsitzender, daß die Sowjetische, und die Französische Delegation eine oder zwei Fragen mit besonderem Bezug auf ihr Land an den Zeugen richten wollen.

VORSITZENDER: General Rudenko! Sie werden sich daran erinnern, daß die Anklagevertretung dem Gerichtshof die Versicherung gegeben hat, sie werde, soweit Zeugen in Frage kommen, mit Ausnahme von ein oder zwei bestimmten Angeklagten, nur ein Kreuzverhör durchführen, und jetzt liegt, seitdem wir diese Zusicherung erhalten haben, bereits der zweite Fall vor, in dem die Anklagevertretung mehr als ein Kreuzverhör durchzuführen wünscht.
GENERAL RUDENKO: Das ist richtig, Herr Vorsitzender. Die Anklagebehörde hat seinerzeit diese Feststellung getroffen. Die Anklagevertretung hat sich jedoch das Recht vorbehalten, in besonderen Fällen, wenn es ihr notwendig erscheint, anders zu handeln. Da die Anklagebehörde hier vier verschiedene Länder vertritt, hat sie sich das Recht vorbehalten, dem Angeklagten oder dem Zeugen auch Einzelfragen, die das Land eines Anklagevertreters besonders berühren, zu stellen.
VORSITZENDER: Können Sie uns die Art der Fragen, die die Sowjetische Anklagevertretung stellen will, mitteilen? Ich meine nicht die genauen Fragen, sondern nur deren Thema.
GENERAL RUDENKO: Ich verstehe. Oberst Pokrowsky, der diese Fragen stellen wird, wird Ihnen sofort darüber berichten.
OBERST POKROWSKY: Herr Vorsitzender! Ich kann Ihnen mitteilen, daß wir an einigen Fragen, die sich auf die **Vernichtung von Millionen von Sowjetbürgern** und auf einige damit verbundene Einzelheiten beziehen, interessiert sind. Im Auftrage der Französischen Delegation möchte ich zwei bis drei Fragen mit dem Ziele der Präzisierung stellen im Zusammenhang mit den Dokumenten, die seinerzeit von der Französischen Anklagebehörde dem Gerichtshof als F-709 (a) vorgelegt worden sind. Das ist alles, worüber ich Fragen stellen will. Diese Fragen sind jedoch für die Sowjetische und Französische Anklagevertretung von großer Wichtigkeit.
VORSITZENDER: Oberst Pokrowsky! Der Gerichtshof hat, wie gerade festgestellt wurde, mit Zustimmung der Anklagevertretung die Entscheidung getroffen, daß bei Zeugen nur ein Kreuzverhör vorgenommen werden soll. Im Statut gibt es keine Bestimmung, die jedem Anklagevertreter das besondere Recht gibt, ein Kreuzverhör zu führen. Andererseits weist Artikel 18 den Gerichtshof an, strenge Vorkehrung zu treffen, um eine unnötige Verzögerung zu verhindern. **Nach Ansicht des Gerichtshofs ist das Thema im vorliegenden Falle vollständig erschöpft worden, und deshalb erachtet der Gerichtshof es für richtig, die für diesen Fall niedergelegte Regel beizubehalten. Daher wünscht der Gerichtshof kein weiteres Kreuzverhör.**
Wünschen Sie ein Rück-Kreuzverhör durchzuführen, Dr. Kauffmann?

DR. KAUFFMANN: Ich werde mich ganz kurz fassen.
Zeuge! In der eidesstattlichen Versicherung, die soeben vorgelegt wurde, sagen Sie in Ziffer 2 „mindestens eine weitere halbe Million starb durch Hunger und Krankheit“. Ich frage Sie, in welcher Zeit trat dieser Hungertod ein? Soll das auch auf das Ende des Krieges verlegt werden, oder war diese Tatsache schon zu einem früheren Zeitpunkt von Ihnen konstatiert worden?
HÖSS: Nein, es beruht alles auf den letzten Jahren des Krieges, also von Ende 1942 angefangen.
DR. KAUFFMANN: In Ziffer 3... Haben Sie die eidesstattliche Versicherung noch vorliegen?
HÖSS: Nein.
DR. KAUFFMANN: Darf ich bitten, sie nochmals dem Zeugen zu geben?
(Das Dokument wird dem Zeugen überreicht.)
In Ziffer 3 am Ende erklären Sie, daß „die Befehle betreffend Schutzhaft, Verschickungen, Bestrafungen und Sonderhinrichtungen von Kaltenbrunner oder von Müller, dem Leiter der Gestapo, als Kaltenbrunners Vertreter“, unterzeichnet worden seien. Wollen Sie damit einen Widerspruch gegenüber dem, was Sie vorhin gesagt haben, zum Ausdruck bringen?
HÖSS: Nein. Es ergänzt sich so, daß ich auch immer wieder angegeben habe, daß ich nur wenige Exemplare mit der Unterschrift Kaltenbrunners gelesen habe, und die meisten mit der Unterschrift Müller.
DR. KAUFFMANN: In Ziffer 4 am Ende erklären Sie: „Alle Massenhinrichtungen durch die Vergasung fanden unter dem direkten Befehl, unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit des RSHA statt. **Ich erhielt unmittelbar vom RSHA alle Befehle zur Ausführung dieser Massenhinrichtungen.“** Ihre Aussagen, die Sie vorhin vor Gericht gemacht haben, haben zum Gegenstand gehabt, daß diese ganze Aktion **unmittelbar von Himmler über den persönlich damit beauftragten Eichmann zu Ihnen kam.** Halten Sie das nach wie vor aufrecht?
HÖSS: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Wollen Sie mit diesem letzten Satz in Ziffer 4 einen Widerspruch zum Ausdruck bringen gegenüber dem, Was Sie vorhin bekundeten?
HÖSS: Nein, ich meine immer wieder in Verbindung mit dem RSHA, mit Massenexekutionen, den Obersturmbannführer Eichmann.
DR. KAUFFMANN: In Ziffer 7 am Ende führen Sie aus - ich will es nicht verlesen - Sie sprechen davon, daß trotz der Vernichtung im Geheimen die Bevölkerung der Gegend etwas von der Vernichtung von Menschen gemerkt habe. Ich frage Sie, wurde nicht auch schon zu einer früheren Zeit, vor Beginn dieser besonderen Vernichtungsaktionen, eine derartige Aktion vorgenommen zur Beseitigung von Menschen, die auf normalem Wege in Auschwitz gestorben waren?

HÖSS: Jawohl, als die Krematorien noch nicht gebaut waren, hatten wir einen Großteil der **Gestorbenen,** die in dem provisorischen Krematorium im Lager nicht verbrannt werden konnten, **in großen Gruben verbrannt,** ein Großteil, ich weiß die Zahl nicht mehr, **wurde in Massengräbern beigesetzt und dann später auch in diesen Gräbern verbrannt.** Das war, bevor die Massenhinrichtung **der Juden** begann.

DR. KAUFFMANN: Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß aus dieser hier geschilderten Tatsache **allein** nicht geschlossen werden konnte, daß es sich um **Anzeichen für die Vernichtung der Juden** handelte?
HÖSS: Das konnte daraus überhaupt nicht geschlossen werden. Die Bevölkerung...
VORSITZENDER: Wie lautete Ihre Frage?

DR. KAUFFMANN: Meine Frage war, ob man aus den am Ende der Ziffer 7 festgelegten Tatsachen entnehmen konnte, daß es sich um diese sogenannte Judenvernichtung handelte. Ich knüpfte diese Frage an die vorherige Antwort des Zeugen an. Es ist meine letzte Frage.

VORSITZENDER: Der letzte Satz von Abschnitt 7 bezieht sich **auf den faulen, ekelerregenden Gestank**. Was wollen Sie hierüber fragen?
DR. KAUFFMANN: Ob seitens der Bevölkerung aus dieser Tatsache auf **die Judenvernichtung** geschlossen werden könnte.

VORSITZENDER: Diese Frage ist wirklich allzu offenkundig. **Sie konnte natürlich nicht wissen, wer vernichtet wurde.**
DR. KAUFFMANN: Das genügt mir. Ich habe keine Frage mehr.

DR. PANNENBECKER: Hohes Gericht! Ich bitte zusätzlich fragen zu dürfen, weil im Kreuzverhör der Zeuge erklärt hat, daß der Angeklagte Frick das Konzentrationslager Sachsenhausen und Oranienburg im Jahre 1938 besucht habe.
Zeuge, konnte man bei einer Besichtigung zum damaligen Zeitpunkt 1937/38 im Konzentrationslager Oranienburg etwas von Greueltaten feststellen?
HÖSS: Nein.
DR. PANNENBECKER: Warum nicht?
HÖSS: Weil von Greueltaten zu dieser Zeit überhaupt nicht gesprochen werden konnte.
DR. PANNENBECKER: Ist es richtig, daß in der damaligen Zeit das Konzentrationslager Oranienburg sich noch in einer mustergültigen Ordnung befunden hat, und daß dort im wesentlichen Arbeiten verrichtet worden sind zur Kultivierung des Landes?

HÖSS: Es ist das richtig. Es wurde dort aber hauptsächlich in Werkstätten, Holzfertigungswerkstätten gearbeitet.
DR. PANNENBECKER: Können Sie im einzelnen etwas darüber angeben, was in der damaligen Zeit bei solch einem offiziellen Besuch gezeigt wurde?
HÖSS: Jawohl. Der Besuch wurde durch das eigentliche Häftlingslager geführt, besichtigte dort die Unterkünfte, die Küchen, das Lazarett und anschließend die gesamten Wirtschaftsgebäude. Vor allen Dingen die Arbeitsstätten, wo die Häftlinge beschäftigt waren.
DR. PANNENBECKER: Waren damals die Unterkünfte schon überbesetzt, und die Lazarette?
HÖSS: Nein, zu diesem Zeitpunkt war eine normale Belegung dort.
DR. PANNENBECKER: Wie sahen denn etwa diese Unterkünfte aus?
HÖSS: Zu diesem Zeitpunkt sah die Unterkunft nicht anders aus als eine Truppenunterkunft auf einem Truppenübungsplatz. Die Häftlinge hatten noch Bettwäsche und alle hygienischen Maßnahmen, die notwendig waren. Es war zu diesem Zeitpunkt alles noch tadellos in Ordnung.
DR. PANNENBECKER: Das ist alles. Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

MR. BIDDLE: Zeuge! Wie groß war die Zahl der Arbeitslager, die jemals bestanden?
HÖSS: Ich kann die Zahl nicht genau angeben, aber nach meiner Schätzung werden es ungefähr 900 gewesen sein.
MR. BIDDLE: Und wie groß war die Belegschaft dieser 900 Lager?
HÖSS: Das kann ich auch nicht sagen. Die waren so verschieden, von 100 Häftlingen angefangen bis zu Lagern mit 10.000 Häftlingen.
Ich kann darüber keine Zahl nennen, wieviel insgesamt in den Arbeitslagern untergebracht waren.
MR. BIDDLE: Wessen Verwaltung unterstanden die Arbeitslager, welchem Amt?
HÖSS: Die Arbeitslager unterstanden, soweit es die Bewachung, Führung und Bekleidung betraf, dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt. Die Arbeit, Arbeitsleistung und die Ernährung hatten die Firmen, die Rüstungsfirmen, die diese Häftlinge beschäftigten.
MR. BIDDLE: Und war die Lage in diesen Arbeitslagern zu Ende des Krieges den von Ihnen vorher geschilderten Zuständen in den Konzentrationslagern ähnlich?
HÖSS: Jawohl, weil keine Möglichkeit mehr war, die kranken Häftlinge nach den eigentlichen Konzentrationslagern zu bringen. Deswegen war Überbelegung und die Sterblichkeit sehr groß in den Arbeitslagern.
VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen.

(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand.)

*

(**Anm**. d.V.: Auch die weiteren Zeugenaussagen, wie z.B. die des Dr. Blaha, (vgl. die **Aussage des Dr. Morgen**), sowie die Befragung im Kreuzverhör, lassen die Problematik von „Zeugenaussagen ohne forensischen Beweis“ erkennen. Daß Zeugen, die wegen irgendwelcher Tätigkeiten im Lager, der Zusammenarbeit mit der Lagerführung (z.B. als Kapo, oder bei der Mithilfe bei Tötungen) eine Bestrafung zu befürchten hatten, sind schon aus Gründen ihrer eigenen Sicherheit bestrebt, ihre Aussagen (dies sei nur unterstellt !), der Auffassung der Kläger anzupassen.

Deshalb ist hier eine besondere Aufmerksamkeit und eine sachliche Überprüfung des Wahrheitsgehaltes jeder Einzelheit notwendig. Diese Prüfung schließt auch einen Vergleich mit den Aussagen anderer Zeugen ein, - wenn man die objektive Wahrheit sucht.

Ein weiterer Punkt, der bei den folgenden Verhören wenig Beachtung fand, ist (wie z.B. bei dem Zeugen Blaha), **die Überprüfung des angegebenen Grundes,** warum er als Leiter eines Krankenhauses zu einer mehrjährigen Strafe verurteilt wurde. Dies obwohl er kein Jude war.)

*

(IMT, Band V, S.191 - 228, Zeugenaussage Dr. Blaha, Betrifft : Dachau)
Sitzung 11. Januar 1946

(Der Zeuge Blaha betritt den Zeugenstand.)
VORSITZENDER (zu dem Zeugen): Heißen Sie Franz Blaha?
ZEUGE DR. FRANZ BLAHA (in tschechischer Sprache): Dr. Franz Blaha, ja.
VORSITZENDER: Wollen Sie mir diesen Eid nachsprechen: Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die eine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.
(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.)
VORSITZENDER: Sie können sich setzen, wenn Sie wollen.
MR. DODD: Sie sind Dr. Franz Blaha, geboren in der Tschechoslowakei und tschechoslowakischer Staatsbürger? Stimmt das?
DR. BLAHA (in tschechischer Sprache): Ja.
MR. DODD: Soviel ich weiß, sprechen Sie Deutsch. Aus technischen Gründen schlage ich vor, daß wir dieses Verhör in deutscher Sprache abhalten, obwohl ich weiß, daß Tschechisch Ihre Muttersprache ist. Ist das richtig?
DR. BLAHA: Im Interesse dieses Prozesses bin ich bereit, meine Aussagen aus folgenden Gründen deutsch zu machen:
1. In den letzten sieben Jahren, die den Gegenstand meiner Aussagen bilden, habe ich ausschließlich in deutscher Umgebung gelebt.

2. Eine Reihe von speziellen Fachausdrücken, die sich auf das Leben in und um die Konzentrationslager beziehen, sind ausschließlich deutsche Erfindungen, und man findet in keiner Sprache ein entsprechendes Aequivalent.
MR. DODD: Dr. Blaha, Sie sind auf Grund Ihrer Erziehung, Ihrer Studien und von Beruf Doktor der Medizin?
DR. BLAHA: (in deutscher Sprache]: Ja.
MR. DODD: Sie waren 1939 Leiter eines Krankenhauses in der Tschechoslowakei?
DR. BLAHA: Ja.
MR. DODD: Sie wurden von den Deutschen im Jahre **1939** nach der Besetzung der Tschechoslowakei verhaftet?
DR. BLAHA: Ja.
MR. DODD: Sie waren von **1939 bis 1941 in verschiedenen Gefängnissen inhaftiert?**
DR. BLAHA: Ja.
MR. DODD: Von **1941 bis April 1945** waren Sie im Konzentrationslager in **Dachau?**
DR. BLAHA: Ja, bis zu Ende.
MR. DODD: Bis dieses Lager von alliierten Truppen befreit wurde?
DR. BLAHA: Ja.
MR. DODD: Sie haben am 9. Januar 1946 in Nürnberg eine **eidesstattliche Erklärung** abgegeben, stimmt das?
DR. BLAHA: Ja.
MR. DODD: Diese Erklärung, Hoher Gerichtshof, ist Dokument 3249-PS, und ich möchte es jetzt als Beweisstück US-663 unterbreiten. Ich glaube, daß wir die Länge dieses Verhörs beinahe um drei Viertel der Zeit abkürzen können, wenn wir diese eidesstattliche Erklärung vorlegen; ich möchte sie deshalb verlesen. Es wird viel weniger Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich diese eidesstattliche Erklärung verlese, **als ein Verhör mit Fragen und Antworten durchzuführen**. Außerdem ist in der eidesstattlichen Erklärung ein großer Teil dessen enthalten, was wir von dem Zeugen hören wollen.
VORSITZENDER: Sehr gut.
MR. DODD: Ich brauchte sie nicht zu verlesen, wenn wir Zeit für die Anfertigung der russischen und französischen Übersetzung gehabt hätten, aber unglücklicherweise war dies in den wenigen zur Verfügung stehenden Tagen nicht möglich:

„Ich, Franz BLAHA, mache unter Eid und nach vorheriger Einschwörung folgende Erklärung:

1. Ich studierte Medizin in Prag, Wien, Straßburg und Paris und empfing mein Diplom im Jahre 1920. Vom Jahre 1920 bis 1926 war ich klinischer Assistent. Im Jahre 1926 wurde ich leitender Arzt des Iglau-Krankenhauses in

Mähren, Czechoslovakei. Ich hielt diese Stellung bis 1939. Dann kamen die Deutschen nach Czechoslovakei, und ich wurde **als Geisel festgenommen und gefangen gehalten** wegen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Regierung. Im April 1941 wurde ich als Gefangener zu dem Konzentrationslager nach Dachau gesandt und verblieb dort bis zur Befreiung des Lagers im April 1945. Bis Juli 1941 arbeitete ich **in einer Strafkompanie.** Nachher sandte man mich zu dem Krankenhaus, und ich wurde Typhoid-Versuchen unterworfen, die von Dr. Mürmelstadt durchgeführt wurden. Nachher wollte man an mir eine Versuchsoperation durchführen, und ich verhinderte das nur, **indem ich zugab, daß ich ein Arzt war.** Wenn diese Tatsache vorher bekannt war, hätte ich sehr darunter gelitten, weil Intellektuelle immer sehr rauh in den **Strafkompanien** behandelt wurden.
Im Oktober 1941 wurde ich zur Arbeit zu den Gewürzplantagen geschickt und ging dann später in das Laboratorium, um an diesen Gewürzen zu arbeiten.
Im **Juni 1942** wurde in das Krankenhaus als **Chirurg** genommen. Kurz nachher wurde mir befohlen, **Magenoperationen an 20 gesunden Gefangenen** durchzuführen. Weil ich das nicht durchführen wollte, wurde ich in das **Autopsiezimmer** versetzt, wo ich bis zum April 1945 verblieb. Während ich dort war, führte ich ungefähr 7.000 Autopsien durch. Insgesamt sind **12.000 Autopsien unter meiner Leitung** durchgeführt worden.

2. Von Mitte 1941 bis zum Ende 1942 sind ungefähr 500 Operationen an gesunden Gefangenen durchgeführt worden. Diese waren für die Belehrung der SS medizinischen Studenten und Ärzte und schließen Operationen am Magen, Gallenblase und Hals ein. Diese Operationen, obwohl gefährlich und schwer, sind von Studenten und Ärzten durchgeführt worden, die nur 2 Jahre Schulung hatten. Gewöhnlichenfalls würden solche Operationen nur von Chirurgen unternommen werden, die mindestens 4 Jahre chirurgische Praxis hatten. Viele Gefangene starben am Operationstisch, und viele andere starben später von den Nachwirkungen. Ich habe alle diese Körper autopsiert. Die Ärzte, die diese Operationen leiteten, waren: Lang, Mürmelstadt, Wolter, Ramsauer und Kahr. Standartenführer Dr. Lolling war öfters Zeuge dieser Operationen.

3. Während meines Aufenthalts in Dachau wurde mir von vielen Arten medizinischer Versuche bekannt, die dort mit menschlichen Opfern durchgeführt wurden. Diese Personen waren niemals Freiwillige und wurden gezwungen, sich solchen Versuchen zu unterwerfen. Malaria-Versuche an ungefähr 1.200 Menschen wurden von Dr. Klaus Schilling zwischen 1941 und 1945 durchgeführt. Schilling wurde persönlich von Himmler befohlen, diese Versuche durchzuführen. Die Opfer sind entweder von Mosquitos gebissen worden, oder es wurde ihnen Malaria-Sporozoiten, die man von Mosquitos nahm, eingespritzt. Verschiedene Arten von Behandlungen wurden angewandt, einschließlich Quinin, Pyrifer, Neosalvarsan, Antipirin, Pyramidon und ein

Medikament mit dem Namen 2516 Behring. Ich habe die Körper der Menschen, die an diesen Malaria-Versuchen gestorben, autopsiert. Dreißig bis Vierzig sind von Malaria selbst gestorben. Dreihundert bis Vierhundert starben später von Krankheiten, die tödlich waren, wegen des körperlichen Zustandes, der nach den Malaria-Anfällen auftrat. In Zufügung starben Menschen von Vergiftungen durch **Über-Dosen** von Neosalvarsan und **Pyramidon**. Dr. Schilling war zur Zeit der Autopsien auf den Körpern seiner Patienten, die ich durchführte, anwesend.
4. Im Jahre 1942 und 1943 sind Versuche an Menschen von Dr. Sigismund Rascher durchgeführt worden, um die Wirkungen des wechselnden Luftdrucks an Menschen festzustellen. 25 Personen sind zu gleicher Zeit in einen besonders konstruierten Wagen hineingeführt worden, in dem der Druck nach Bedarf erhöht und erniedrigt werden konnte. Der Zweck war, die Wirkungen der Höhen und des raschen Fallschirmabsprunges an Menschen festzustellen. Durch ein Fenster in diesem Behälter sah ich diese Menschen, am Boden des Wagens liegen. Die meisten der Gefangenen, die dazu benutzt worden sind, starben von diesen Versuchen, von innerlichen Blutungen der Lunge oder des Gehirnes. Die Übrigen husteten Blut, wenn sie herausgenommen wurden. Es war meine Arbeit, die Körper herauszunehmen und dann, wenn sie tot gefunden worden sind, die inneren Organe nach München zum Studium zu schicken. Diese Versuche wurden an ungefähr vier- bis fünfhundert Gefangenen durchgeführt. Die Überlebenden sind zu Invalidenblocks gesandt worden und wurden kurz nachher liquidiert. Nur wenige sind entronnen.

5. Rascher hat auch Versuche über die Wirkung kalten Wassers an Menschen durchgeführt. Dies wurde getan, um einen Weg zu finden, die Flieger wieder zu beleben, die in den Ozean fielen. Die Person wurde ins eiskalte Wasser gesetzt und dort solange gehalten, bis er das Bewußtsein verlor. Blut wurde von seinem Hals genommen und jedes Mal geprüft, wenn seine Körper-Temperatur um einen Grad fiel. Dieser Fall wurde durch ein Rectal-Thermometer festgestellt. Urin wurde auch zeitweise geprüft. Manche Männer hielten 24-36 Stunden aus. Die niedrigste Körpertemperatur erreichte 19 Grad C., aber die meisten Männer starben bei 25 bis 26 Grad Celsius. Als die Menschen vom Eiswasser entfernt wurden, hat man versucht, sie durch Kunst-Sonnenwärme, heißes Wasser, Elektro-Therapie **und Tierwärme** zu beleben.

Für das letztere sind Prostituierte benutzt worden, und man legte den Körper des bewußtlosen Mannes zwischen die Körper zweier Frauen. Himmler war bei so einem Versuch anwesend. Ich konnte ihn durch ein Fenster von der Blockstraße sehen.

Ich war persönlich bei einigen dieser Kaltwasser-Versuche anwesend, zur Zeit, wo Rascher abwesend war, und ich sah auch Notizen und Diagramme darüber in

Raschers Laboratorium. An ungefähr 300 Personen wurden diese Versuche durchgeführt. Die Mehrzahl von denen starb. Von denen, die überlebten, wurden viele geisteskrank. Diejenigen, die nicht starben, wurden in die Invalidenblocks geschickt und wurden dann später genau so wie die Opfer der Luftdruckversuche getötet. Ich kenne nur zwei, die überlebten, einen Jugoslawen und einen Polen. Beide sind geisteskrank.

6. Leber-Punktion-Versuche sind von Dr. Brachtl durchgeführt worden, sowohl an gesunden Menschen als auch an Menschen, die Krankheiten des Magens und der Gallenblase hatten. Es wurde eine Nadel in die Leber einer Person gestoßen, und ein kleines Stück der Leber wurde herausgenommen. Es wurde keine Narkose benützt. Dieser Versuch ist sehr schmerzhaft und hatte oft ernste Nachfolgen, da der Magen oder große Blutadern oft durchlöchert, wodurch ein Blutsturz verursacht wurde. Viele Menschen sind an diesen Versuchen gestorben, und es wurden dazu polnische, russische, tschechische und deutsche Häftlinge herbeigenommen. Insgesamt sind ungefähr 175 Menschen diesen Versuchen unterworfen worden.

7. Phlegmone-Versuche sind von Dr. Schütz, Dr. Babor, Dr. Kieselwetter und Prof. Lauer, durchgeführt worden. 40 gesunde Menschen sind auf einmal benützt worden, von denen 20 intramuskuläre und 20 intravenöse Injektionen von dem Eiter kranker Menschen erhielten. Drei Tage lang wurde jede Behandlung dieser Menschen verboten, zu welcher Zeit ernste Entzündungen, und in vielen Fällen allgemeine Blutvergiftung auftrat. Dann wurde jede Gruppe wieder in Gruppen von 10 unterteilt. Die Hälfte chemische Behandlung mit Flüssigkeit und Pillen, die alle 10 Minuten 24 Stunden lang eingegeben wurden. Der Rest wurde mit Sulfonamide und Chirurgie behandelt. In manchen Fällen sind alle Glieder amputiert worden. Meine Autopsie zeigte auch, daß die chemische Behandlung schädlich war und sogar Perforationen der Magenwand verursachte. Für diese Versuche sind gewöhnlich polnische, tschechische und holländische **Priester** benützt worden. Die Versuche waren sehr schmerzhaft. Die meisten der sechs bis achthundert Personen, die dazu benützt wurden, starben am Ende. Die anderen wurden Invaliden und wurden später getötet.

8. Im Herbst 1944 wurden an 60 bis 80 Menschen Salzwasser-Versuche durchgeführt. Sie wurden 5 Tage lang in ein Zimmer eingesperrt und bekamen nichts anderes als Salzwasser **zu essen**. Während dieser Zeit ist ihr Urin, Blut und Exkrement geprüft worden. Keiner dieser Gefangenen starb, möglicherweise, weil sie Nahrung von anderen Gefangenen geschmuggelt bekamen. Ungarn und Zigeuner sind für diese Versuche benützt worden.

9. Es war **allgemein üblich, die Häute der Leichen toter Gefangener** zu entfernen. Es wurde mir öfters befohlen, dies zu tun. Dr. Rascher und Dr. Volter

im besonderen, verlangte diese menschliche Haut von Menschen-Rücken und -Brüsten. Sie wurde chemisch behandelt und in die Sonne zum Trocknen gelegt.

Nachher wurde sie in verschiedenen Größen zugeschnitten für Benützung **von Sättel, Reithosen, Handschuhe, Hausschuhe und Damenhandtaschen. Tätowierte Haut wurde besonders von den SS-Männern geschätzt. Russen, Polen und andere Häftlinge sind auf diese Art benutzt** worden, aber **es war verboten, die Haut eines Deutschen** auszuschneiden.
Diese Haut mußte von **gesunden** Personen kommen und durfte keine Fehler haben. Manchmal hatten wir nicht genügend Körper mit guter Haut, und **dann würde** Rascher gewöhnlich sagen; „Gut, Ihr werdet die Körper bekommen".

Den nächsten Tag erhielten wir dann 20 bis 30 Körper junger Menschen. Sie sind gewöhnlich in den Hals geschossen worden oder auf den Kopf geschlagen worden, so daß die Haut unbeschädigt blieb.

Wir bekamen auch häufig Verlangen für die Schädel und Skelette von Gefangenen. In diesen Fällen kochten wir den Schädel oder den Körper in einem Kessel. Dann wurden die weichen Teile entfernt, die Knochen gebleicht und getrocknet und dann wieder zusammengesetzt. Bei den Schädeln war es wichtig, gute Zähne zu haben. Als wir eine Anfrage für Schädel von Oranienburg bekamen, **würden die SS-Männer sagen**: „Wir werden versuchen, Euch einige mit guten Zähnen zu verschaffen." Deswegen war es **gefährlich**, eine gute Haut oder gute Zähne zu haben.

10. **Transporte von Struthof, Belsen, Auschwitz und Mauthausen und aus anderen Lagern kamen oft in Dachau an**. Viele von diesen waren 10 bis 14 Tage unterwegs, ohne Wasser und Nahrung.
An einem solchen Menschentransport, der im November 1942 ankam, konnte ich Spuren von Menschenfresserei sehen. Die lebenden Gefangenen hatten das Fleisch der toten Körper gegessen.
Ein anderer Transport kam von Compiegne, Frankreich. Professor Limousin von Clermont-Ferrand, der später mein Assistent wurde, sagte mir, daß 2.000 Personen auf diesem Transport waren, wenn er begonnen hat. Essen war vorhanden, aber überhaupt kein Wasser. 800 starben unterwegs und wurden hinausgeworfen. Wenn der Transport nach 12 Tagen ankam, wurden mehr als 500 Personen am Zug tot vorgefunden. Von den übrigen sind die meisten kurz nach der Ankunft gestorben. **Ich habe diesen Transport untersucht,** weil das Internationale Rote Kreuz sich darüber beschwerte. Die SS wollte einen Bericht, daß die Toten durch Kämpfe und Aufstände unterwegs verursacht wurden. Ich habe einige der Körper untersucht und habe gefunden, daß sie durch Wassermangel und Erstickung gestorben sind. Es war damals Hochsommer, 120 Menschen wurden in jeden Waggon gestopft.

11. Im Jahre 1941 und 1942 hatten wir im Lager die sogenannten Invaliden-Transporte. Diese setzten sich von Menschen zusammen, die entweder krank oder aus irgendeinem Grund arbeitsunfähig waren. Wir nannten sie „Himmelfahrt-Kommandos“. Jede Woche wurden ungefähr 100 bis 120 gezwungen, zu dem **Brausebad** zu gehen. Dort wurde ihnen von **4 Menschen Injektionen von Phenol, Evipan oder Benzin** eingegeben, die einen baldigen Tod verursachten. Nach 1943 sind diese Invaliden zu anderen Lagern zur Liquidierung verschickt worden.

Ich weiß, daß sie getötet worden sind, da ich die Protokolle und Statistiken sah, die mit einem Kreuz und dem Datum ihrer Abfahrt versehen wurde. **Dies war die übliche Art und Weise, wie Tote registriert wurden. Das wurde sowohl in der Kartothek des Lagers Dachau als auch im Registrar des Standesamtes Dachau angezeigt.**

1.000 bis 2.000 sind alle 3 Monate so weggefahren, so daß ungefähr 5.000 im Jahre 1943 auf diese Art und Weise zum Tod gesandt wurden. Dasselbe bewahrheitet sich auch im Jahre 1944. Im April 1945 wurde ein jüdischer Transport in Dachau aufgeladen und wurde an der Eisenbahn stehen gelassen. Der Bahnhof war durch Bombardierung beschädigt und sie konnten nicht wegfahren. So wurden sie einfach dort zum Sterben gelassen. Man ließ sie nicht aussteigen. Zur Zeit, wo das Lager befreit wurde, waren sie alle durch Hungersnot tot.

12. Viele Hinrichtungen **durch Gas,** Erschießungen und Injektionen fanden im Lager statt. **Die Gaskammer wurde im Jahre 1944 vollendet, ich wurde von Dr. Rascher gerufen, um die ersten Opfer zu untersuchen.**

Von den 8 bis 9 Personen, die in der Kammer waren, waren drei noch am Leben, und die anderen schienen tot zu sein. Ihre Augen waren rot und ihre Gesichter aufgedunst. Viele Gefangene wurden später auf diese Art und Weise getötet. Nachher wurden sie zum Krematorium gebracht, wo ich ihre Zähne auf Gold untersuchen mußte. Wenn sie Gold enthielten, wurden sie herausgezogen.

Viele kranke Häftlinge sind durch Injektionen im Krankenhaus getötet worden. Manche Häftlinge, die im Krankenhaus getötet wurden, kamen in den Autopsiesaal ohne den Zettel mit ihrem Namen und Nummer, die gewöhnlich auf der großen Zehe angebunden war. Anstatt dessen hatten sie einen Zettel angebunden: ‚Nicht Sezieren'. Ich habe einige dieser Häftlinge autopsiert und gefunden, daß sie vollkommen gesund waren und nur durch Injektionen ihren

Tod fanden. Manchmal sind Häftlinge getötet worden nur, weil sie unter Dysenterie litten oder erbrachen, sodaß sie den Pflegern zu viel Mühe gaben.
Geisteskranke wurden liquidiert, indem sie **zur Gaskammer** geführt wurden und dort entweder **Injektionen** bekamen oder **erschossen** wurden.

Die übliche Methode der Hinrichtung war Erschießen. **Häftlinge konnten vor dem Krematorium erschossen werden und dann hineingetragen werden. Ich habe gesehen, wie Menschen in die Öfen hineingestoßen wurden,** als sie noch atmeten und Geräusche machten. Im Falle sie zu lebendig waren, wurden sie gewöhnlich auf den Kopf geschlagen.

13. Die Haupthinrichtungen, von denen ich weiß, da ich die Opfer untersuchte oder **solche Untersuchungen leitete**, waren die folgenden: Im Jahre 1942 sind 5.000 bis 6.000 Russen in einem abgegrenzten Lager in Dachau gefangen gehalten worden. Sie sind in Gruppen von 500 bis 600 zu dem Schießplatz in der Nähe des Lagers zu Fuß genommen worden und wurden dort erschossen. Solche Gruppen verließen das Lager ungefähr drei Mal in der Woche. Am Abend gingen wir hinaus, um die Körper auf Rollwagen zurückzuholen und sie dann zu untersuchen. Im Februar 1944 kamen ungefähr 40 russische Studenten von Moosburg an. Ich kannte einige dieser Jungen im Spital. Ich untersuchte ihre Körper, nachdem sie vor dem Krematorium erschossen wurden. Im September 1944 wurde eine Gruppe von 94 hohen russischen Offizieren erschossen, **einschließlich zwei Militärärzte, die zusammen mit mir im Krankenhaus arbeiteten.**
Ich untersuchte ihre Leichen. Im April 1945 wurde eine Anzahl prominenter Leute erschossen, die in dem Bunker gehalten waren. Darunter waren zwei französische Generale, an deren Namen ich mich nicht erinnern kann. Aber ich erkannte sie an ihrer Uniform. Ich untersuchte sie, nachdem sie erschossen worden waren. Im Jahre 1944 und 1945 ist eine Anzahl von Frauen durch Hängen, Schießen und Injektionen getötet worden. Ich untersuchte sie und fand, daß sie in manchen Fällen schwanger waren. Im Jahre 1945, kurz bevor das Lager befreit wurde, wurden alle „Nacht- und Nebel"- Häftlinge hingerichtet.

Diese waren Häftlinge, denen verboten war, irgendeine Verbindung mit der Außenwelt zu haben. Sie waren besonders abgegrenzt und **es war ihnen nicht gestattet, Briefe zu senden oder zu erhalten.** Es waren 30 bis 40, und manche von ihnen waren krank. Diese sind auf Tragbahren zu dem Krematorium getragen worden. Ich untersuchte sie und fand, daß sie alle in den Hals geschossen worden sind.

14. Von **1941 an** wurde das Lager immer mehr überfüllt. Im Jahre 1943 war das Krankenhaus für die Häftlinge schon überfüllt. Im Jahre 1944 und 1945 wurde es unmöglich, irgendwelche sanitäre Zustände aufrecht zu halten.

Säle, die im Jahre 1942 300 oder 400 Personen hielten, wurden im Jahre **1943 mit 1.000** Personen gefüllt und im ersten Vierteljahr von **1945 mit 2.000 oder mehr.**
Die Zimmer konnten nicht gereinigt werden, weil sie zu überfüllt waren und kein Reinigungsmaterial vorhanden war. Nur einmal im Monat konnte gebadet werden. Klosett-Einrichtungen waren vollständig unzureichend. Medizin war fast überhaupt keine vorhanden, aber, nachdem das Lager befreit wurde, konnte ich feststellen, daß genug Medizin für das ganze Lager im SS-Krankenhaus vorhanden war, wenn es uns zur Verfügung gestellt worden wäre. Neue Ankömmlinge im Lager wurden stundenlang im Freien aufgestellt. Manchmal standen sie von früh bis nacht. Es spielte keine Rolle, ob das im Winter oder im Sommer war. Das kam vor während 1943, 1944 und dem ersten Vierteljahr von 1945. Ich konnte diese Formationen durch das Fenster meines Autopsie-Saales sehen. Viele der Menschen, die auf diese Art in der Kälte stehen mußten, wurden lungenkrank und starben. Ich hatte verschiedene Bekannte, die auf diese Art und Weise während 1944 und 1945 getötet worden sind.
Im Oktober 1944 wurde von einem Transport von Ungarn Fleckfieber in das Lager gebracht und eine Epidemie begann. Ich untersuchte viele Leichen dieser Transporte und meldete die Lage zu Dr. Hintermayer. Er verbat mir auf Todesstrafe zu erwähnen, daß eine Typhus-Epidemie im Lager sei. Er sagte, daß es Sabotage wäre, und ich versuchte, eine Quarantäne auf das Lager aufzulegen, so daß die Häftlinge nicht in der Rüstungs-Industrie arbeiten mußten. Überhaupt keine verhindernde Maßnahmen sind genommen worden. Neue gesunde Ankömmlinge wurden in Blocks gesetzt, wo eine Epidemie schon anwesend war. Es sind auch infizierte Personen in diese Blocks gesandt worden. Der dreißigste Block zum Beispiel ist drei Mal ausgestorben. Erst zu Weihnachten, wenn die Epidemie sich in das SS-Lager verbreitete, wurde eine Quarantäne auferlegt. Trotzdem sind neue Transporte weiter angekommen. Wir hatten 200 bis 300 Typhusfälle im Tag und ungefähr hundert Todesfälle im Fleckfieber im Tag. Insgesamt hatten wir 28.000 Fälle und 15.000 Tote. Außer diesen, die von Krankheiten starben, konnte ich auch durch meine Autopsien sehen, daß viele Tote nur durch Unterernährung verursacht wurden. Solche Todesfälle kamen in allen Jahren vor, von 1941 bis 1945. Es waren meistens Italiener, Russen und Franzosen. Diese Menschen sind einfach zu Tode gehungert worden. Zur Zeit des Todes wogen die Menschen von **50 bis 60 Pfund.** Autopsien zeigten, daß ihre inneren Organe oft zu einem Drittel ihrer ursprünglichen Größe zusammengeschrunken waren.

Die oben erklärten Tatsachen sind wahr. Diese meine Erklärung erfolgte freiwillig und ohne Zwang; ich habe sie gelesen und am 9. Januar 1946 in Nürnberg, Deutschland; gezeichnet.*

Unterschrift: Dr. Franz Blaha.

Unterschrieben und vor mir am 9. Januar 1946 in Nürnberg, Deutschland, **beschworen.“**

Leutnant Daniel F. Margolies.

* Der letzte Absatz dieser eidesstattlichen Erklärung erscheint **in der von Dr. Blaha gezeichneten englischen Übersetzung, aber nicht in der ursprünglichen deutschen Fassung.**

MR. DODD: (das Verhör fortsetzend): Dr. Blaha, wollen Sie, bitte, angeben, ob das Dachauer Lager während Ihrer Anwesenheit von Besuchern aufgesucht wurde?
DR. BLAHA: Sehr viele Besucher sind in unser Lager gekommen, so daß es uns manchmal vorkam, als ob wir überhaupt nicht in einem Lager, sondern vielmehr in einer Ausstellung oder in einem Wildgarten gehalten wären. Manchmal auch jeden Tag ist ein Besuch oder Exkursion der militärpolitischen, **von den Schulen,** von den verschiedenen medizinischen und anderen Anstalten gekommen. Außerdem sind auch viele von der Polizei, von der SS, von der Wehrmacht gekommen und dann außerdem sind auch...
VORSITZENDER: Wollen Sie, bitte, zwischen die einzelnen Sätze kurze Pausen eintreten lassen, damit die Übersetzungen der Dolmetscher durchkommen können? Verstehen Sie?
DR. BLAHA: Ja. Außerdem sind auch einige Staatspersönlichkeiten ins Lager gekommen. Gewöhnliche Inspizierungen hat Monat pro Monat der Generalinspekteur der Konzentrationslager, Obergruppenführer Pohl, gemacht; dann Inspekteur der Experimentalstationen, der SS-Reichsführer, Professor Grawitz; Standartenführer Dr. Lolling und andere Persönlichkeiten.
MR. DODD: Der Herr Vorsitzende bat darum, daß Sie etwas langsamer sprechen und zwischen den Sätzen Pausen machen, damit die Dolmetscher Ihre Aussagen genau übersetzen können.
DR. BLAHA: Ja.
MR. DODD: Können Sie sagen, wie lange diese Besuche durchschnittlich dauerten?
DR. BLAHA: Das war verschieden, um welche Besuche es sich gehandelt hat. Manche waren drin halbe bis eine Stunde, manche drei, vier Stunden.
MR. DODD: Haben zu irgendeiner Zeit während Ihrer Anwesenheit prominente Regierungspersönlichkeiten das Lager besucht?
DR. BLAHA: Wenn ich da war, waren drin mehrere Persönlichkeiten in unser Lager gekommen; war das **der Reichsführer Himmler,** der **mehrmals nach Dachau gekommen und auch den Versuchen anwesend war. Dabei war ich persönlich anwesend.** Dann waren andere Persönlichkeiten. Ich hab allein drei Staatsminister gesehen, und von anderen mehreren hab ich von den politischen Häftlingen, Deutschen, die diese Leute gekannt haben, gehört, daß sie im Lager

waren. Außerdem habe ich auch zwei Mal die hohe italienische Offiziere drin gesehen und ein Mal einen japanischen Offizier.
MR. DODD: Können Sie sich an die Namen irgend welcher dieser prominenten Regierungsbeamten erinnern, oder erinnern Sie sich besonders an irgendeinen von ihnen?
DR. BLAHA: Ja. Außer dem Himmler war es Bormann, dann Gauleiter Wagner und Giesler, dann die Staatsminister Frick, Rosenberg, Funk, Sauckel, dann der Polizeigeneral Daluege und noch andere.
MR. DODD: Haben diese soeben von Ihnen genannten Personen einen Rundgang durch das Lager gemacht, während Sie dort waren?
DR. BLAHA: Gewöhnlich war die Rundreise um das Lager bei dem Besuche so veranstaltet, daß die Leute zuerst in **die Küche** geführt wurden, dann in **die Wäscherei,** dann **ins Hospital** und zwar gewöhnlich auf die **chirurgische Station,** dann auf die **Malariastation** des Professor Schilling und Experimentalstation des Dr. Rascher.
Dann sind sie weitergegangen in einige Blöcke, besonders der deutschen Häftlinge, und manchmal haben sie auch **die Kapelle** besucht, die innen aber bloß für deutsche Geistliche hergerichtet war. Manchmal wurden auch diesen Besuchern verschiedene Persönlichkeiten vorgeführt und vorgestellt. Es war das so veranstaltet, daß immer als erster ein grüner Berufsverbrecher auserwählt wurde, der als Mörder vorgestellt wurde, dann als zweiter ist gewöhnlich der Wiener Bürgermeister Dr. Schmitz vorgestellt worden, als weiterer ein hoher tschechischer Offizier, dann ein Homosexueller, ein Zigeuner, ein katholischer Bischof oder anderer höherer polnischer Priester und wieder ein Universitätsprofessor, in dieser Reihe nach, **so daß sich die Besucher immer ganz gut unterhalten haben.**
MR. DODD: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie Kaltenbrunner als einen der Besucher des Lagers nannten oder nicht?
DR. BLAHA: Ja, auch Kaltenbrunner war anwesend, und zwar zusammen mit dem General Daluege. Es war im Jahre, glaub ich, 43, weil ich hab auch Interesse für den General Daluege gehabt, der damals nach Heydrichs Tod Protektor in Böhmen und Mähren wurde, und ich wollte ihn erkennen.
MR. DODD: Haben Sie Kaltenbrunner persönlich dort gesehen?
DR. BLAHA: Ja, wurde mir gezeigt. Ich hab ihn früher nicht gesehen.
MR. DODD: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie auch den Namen Frick als einen der Leute genannt haben, die Sie dort gesehen hatten?
DR. BLAHA: Ja, es war im Jahr 44 und zwar in der ersten Hälfte.
MR. DODD: Wo haben Sie ihn gesehen? An welcher Stelle im Lager haben Sie ihn gesehen?
DR. BLAHA: Ich habe ihn vom Fenster vom Hospital aus gesehen, wenn er mit seinem Stabe mit mehreren Personen eintrat.
MR. DODD: Sehen Sie den Mann mit Namen Frick, den Sie dort an jenem Tage gesehen haben, jetzt hier im Gerichtssaal?

DR. BLAHA: Ja, es ist der vierte in dem ersten Bank, vom rechter Seite.
MR. DODD: Wenn ich recht verstehe, nannten Sie auch den Namen Rosenberg als eine der Personen, die Sie dort gesehen haben?
DR. BLAHA: Ich kann mich erinnern, das war bald nach meiner Ankunft im Konzentrationslager Dachau, daß drin ein Besucher war, und damals haben mir meine deutschen Kameraden den Rosenberg gezeigt.
MR. DODD: Sehen Sie diesen Mann jetzt hier im Gerichtssaal?
DR. BLAHA: Ja, er ist der Zweite weiter nach links, zweite in dem ersten Bank.
MR. DODD: Ich habe verstanden, daß Sie auch Sauckel als eine der im Lager anwesenden Personen nannten?
DR. BLAHA: Jawohl, aber den hab ich persönlich nicht gesehen. Bloß hab ich gehört, daß er hat auch gewisse Manufakturen - deutsche Ausrüstungswerke damals besucht; und zwar das war im 43er Jahr, glaube ich.
MR. DODD: War es damals allgemein im Lager bekannt, daß ein Mann namens Sauckel das Lager, und insbesondere die Munitionsfabrik, besucht hat?
DR. BLAHA: Ja, das wurde allgemein bekannt im Lager.
MR. DODD: Ich habe auch verstanden, daß Sie Funk als einen der Besucher des Lagers genannt haben?
DR. BLAHA: Ja. Der war auch anwesend bei einem Besuch und ich kann mich erinnern, daß es bei Gelegenheit eines Staatsgesprächs war, zwischen den Achsenmächten in Salzburg oder Reichenhall. Das war nämlich Gewohnheit, daß bei solchen Gelegenheiten, wenn ein Parteitag oder Feier in München, Berchtesgaden oder Salzburg war, daß verschiedene Persönlichkeiten von diesen Feierlichkeiten nach Dachau zu Besuch kamen. Das war auch mit dem Funk Fall.
MR. DODD: Haben Sie persönlich Funk dort gesehen?
DR. BLAHA: Nein, ich hab den Funk damals nicht persönlich gesehen, ich hab bloß erfahren, daß er drin war.
MR. DODD: War das im Lager damals allgemein bekannt?
DR. BLAHA: Ja, diese Sache haben wir schon vorher gewußt, daß er kommen soll.
MR. DODD: Fanden nach Ende des Jahres 1944 oder Anfang 1945 noch irgendwelche Besuche im Lager statt?
DR. BLAHA: Es waren noch einige Besuche, aber sehr wenige, weil damals im Lager Fleckfieberepidemie war, und dann war Quarantäne aufgehängt worden.
MR. DODD: Herr Doktor, Sie sind **jetzt der Leiter eines Krankenhauses** in Prag, nicht wahr?
DR. BLAHA: Ja.
MR. DODD: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen zu stellen.

VORSITZENDER: Wünscht irgendein anderer Anklagevertreter Fragen zu stellen? Oberst Pokrowsky? (Oberst Pokrowsky nickt zustimmend.) Wir machen jetzt eine Pause von zehn Minuten.

(Pause von 10 Minuten.)

OBERST Y. V. POKROWSKY, STELLVERTRETENDER HAUPT-ANKLÄGER FÜR DIE SOWJETUNION: Ich bitte um die Erlaubnis, an diesen Zeugen einige Fragen zu stellen. (Zum Zeugen gewandt):
Sagen Sie, Zeuge, ist Ihnen bekannt, welches die besonderen Aufgaben des Konzentrationslagers Dachau waren? War es wirklich ein **Vernichtungslager?**

DR. BLAHA: Bis zu dem Jahre 1943 war es wirklich ein Vernichtungslager. Seit dem Jahre 1943 hat man drin viele Werkstätten und Munitionsfabriken errichtet, auch innen dem Lager, besonders wenn dann Bombardement begann, und **dann wurde es mehr Arbeitslager**. Aber was die Erfolge betrifft, war kein Unterschied dabei, weil die Leute wieder so schwer und hungrig arbeiten mußten, dann anstatt durch die Schlägerei durch Hunger und Erschöpfung gestorben.

OBERST POKROWSKY: Soll ich Sie so verstehen, daß in Wirklichkeit bis 1943 und **auch nach 1943 Dachau ein Vernichtungslager war**, und daß es dort verschiedene Arten von Vernichtung gab?

DR. BLAHA: Ja.

OBERST POKROWSKY: Wieviele sind nach Ihren eigenen Beobachtungen durch das Vernichtungslager Dachau gegangen? Wieviel Häftlinge kamen ursprünglich aus der USSR? Wieviele sind Ihrer Ansicht nach durch das Lager gegangen?

DR. BLAHA: Das kann ich ganz genau nicht sagen, bloß approximativ; zuerst, und das war seit November 1941, waren es ausschließlich die russische Kriegsgefangenen in den Militäruniformen. Die haben Extra-Lager gehabt und waren in einigen Monaten liquidiert worden.
Im Sommer 42 wurden Reste von diesen, ich glaube **12.000 Kriegsgefangenen, nach Mauthausen überführt worden, und wie ich von den Leuten, die von Mauthausen nach Dachau gekommen, gehört habe, waren drin in Gaskammer liquidiert,** dann nach den Kriegsgefangenen waren nach Dachau die russische Kinder gebracht worden. Es waren, so glaub ich, 2.000 sechs- bis siebzehnjährige Burschen, die waren auf einer auf zweien Extrablöcken gehalten, waren besonders groben Leuten, den Grünen zugeteilt, die sie auf jedem Schritt geschlagen, haben. Auch diese junge Burschen...

OBERST POKROWSKY: Was verstehen Sie unter den „Grünen“?

DR. BLAHA: Das waren die sogenannten Berufsverbrecher, die haben diese jungen Burschen geschlagen und in schwerste Arbeiten geführt. Sie haben besonders in den Plantagen gearbeitet, wo sie Pflüge, Sämaschinen, Straßenwalzen anstatt, daß man Pferde und Motoren verwendete. Auch bei allen Transportkommanden waren damals ausschließlich die russische Kinder. Es sind, glaub ich, mindestens 70 Prozent an Tuberkulose gestorben und die Reste waren dann in dem Jahre Ende 43 oder Anfang 44 ins Tirol in einen Extra-Lager geschickt worden; dann nach den Kindern sind mehrere tausend sogenannte

Ostarbeiter umgebracht worden. Das waren die Zivilleiter, die von den Ostgebieten nach Deutschland verschleppt worden und dann wegen sogenannter **Arbeitssabotage ins Konzentrationslager gekommen**. Außerdem sind dann viele russische Offiziere und Intellektuelle gekommen.

OBERST POKROWSKY: Ich bitte Sie, Ihre Antwort sorgfältiger zu formulieren bezüglich der Personen, die Sie die „Grünen" genannt haben. Habe ich Sie richtig dahin verstanden, daß diese Schwerverbrecher die Pflicht hatten, die ankommenden Häftlinge zu überwachen?

DR. BLAHA: Ja.

OBERST POKROWSKY: Und diese Berufsverbrecher hatten volle Gewalt über die Kinder, und sie schlugen und mißhandelten diese Kinder von russischen Staatsangehörigen und ließen sie Arbeiten verrichten, die weit über ihre Kräfte gingen, so daß sie tuberkulös wurden?

DR. BLAHA: Ja.

OBERST POKROWSKY: Was ist Ihnen über die in diesem Lager durchgeführten Hinrichtungen von Angehörigen der Sowjetunion bekannt?

DR. BLAHA: Ich glaube, daß ich nicht weit von der Wahrheit bin, daß von **allen exekutierten Personen an mindestens 75 Prozent die russische Personen waren,** und daß sowie die Männer sowie auch die Frauen, welche von außen zu Hinrichtung nach Dachau gebracht wurden.

OBERST POKROWSKY: Können Sie uns nähere Einzelheiten über die Hinrichtung von 94 höheren Feld- und Stabsoffizieren der Roten Armee geben, über die Sie bereits in Beantwortung einer Frage meines Kollegen gesprochen haben? Wer waren diese Offiziere und welchen Rang hatten sie inne? Welches waren die Gründe für ihre Hinrichtung? Wissen Sie irgendetwas darüber?

DR. BLAHA: Im Sommer oder späten Frühling 44 sind höhere russische Offiziere, Generale, Obersten, Majoren nach Dachau geschickt worden. Sie wurden in den darauffolgenden Wochen von der politischen Abteilung untersucht, das heißt, sie sind von jedem Verhör total zerschlagen ins Lagerhospital gebracht worden, so daß ich einige gesehen habe und gut gekannt habe, welche wochenlang bloß am Bauch liegen mußten, und **mußten wir ihnen die abgestorbenen Teile von Haut und Muskel operativ entfernen.** Manche haben auch diesen Untersuchungsmethoden unterlegen, die andere 94 Leute an Zahl wurden dann auf Anordnung von Berlin Hauptsicherheitsamt Anfang September 44 **ins Krematorium** gebracht und drin **kniend durch Genickschuß getötet.**

Außerdem, im Winter und Frühling 45, wurden mehrere russische Offiziere aus Einzelhaft ins Krematorium gebracht und dort entweder aufgehängt oder sind erschossen worden.

OBERST POKROWSKY: Eine gleiche Frage wollte ich bezüglich der Hinrichtung der 40 russischen Studenten stellen. Können Sie uns Einzelheiten darüber geben?

DR. BLAHA: Ja, diese russischen Studenten und überhaupt auch Intellektuelle, ich kann mir erinnern, daß auch ein Arzt zwischen ihnen war, sind von dem Moosburger Lager nach Dachau gebracht worden und nach einem Monat alle hingericht. Das war im März 1944.
OBERST POKROWSKY: Ist Ihnen vielleicht bekannt, welches der Anlaß für ihre Hinrichtung war?
DR. BLAHA: Das ist von Berlin gekommen. Sonst die Begründung haben wir nicht erfahren, weil ich bin immer erst nach der Exekution zu den Leichen gekommen und die Begründung wurde vor der Exekution vorgelesen.
OBERST POKROWSKY: Erweckten diese Hinrichtungen den Eindruck, daß sie Stufen **in dem allgemeinen Plan zur Vernichtung der Menschen waren, die nach Dachau kamen?**
DR. BLAHA: Ja, das war überhaupt in allen Exekutionen und in allen Invalidtransporten und so weiter Plan, und so auch mit den Epidemie behandeln zu sehen, daß das immer ein Teil des Vernichtungsplan war und besonders, das muß ich betonen, daß die **russische** Gefangenen immer am schlechtesten von allen behandelt wurden.
OBERST POKROWSKY: Wollen Sie uns bitte sagen, was Ihnen über diejenigen Lagerinsassen bekannt ist, die zur Kategorie „Nacht und Nebel“ gehörten? Gab es viele solcher Häftlinge? Kennen Sie den Grund, warum sie ins Konzentrationslager gebracht wurden?
DR. BLAHA: Viele Häftlinge, sogenannte „Nacht und Nebel“, sind ins Konzentrationslager gekommen, und zwar unter dieser Bezeichnung waren es am meisten die Leute von den Westländern Europas, besonders die Franzosen, Belgier und Holländer; von den russischen Leuten haben mehrmals diese, das war auch bei den Tschechen Fall, **auch in meinem Fall,** Bemerkung „Rückkehr unerwünscht“. Das war eigentlich dasselbe. Viele von diesen Leuten wurden kurz vor der Befreiung auf Befehl vom Lagerkommandanten hingerichtet, das heißt, vor dem Krematorium erschossen. Zwischen diesen Leuten waren das besonders die Franzosen und Russen, waren auch viele, die schweren Fleckfieber gehabt haben und mit 40 Grad Temperatur auf den Tragbahren zu dem Kugelfang gebracht wurden.
OBERST POKROWSKY: Es scheint mir, daß Sie etwas über die beträchtliche Anzahl von Gefangenen erwähnt haben, die Hungers gestorben sind. Können Sie mir sagen, wie hoch die Zahl der Leute war, die Hungers starben?
DR. BLAHA: Ich glaub, daß zwei Drittel der gesamten Besatzung vom Lager an schwere Unterernährung gelitten haben und mindestens 25 Prozent von allen Gestorbenen waren direkt verhungert worden; man hat das auf deutsch Hungertyphus genannt. Außerdem war aber die am meisten verbreitete Krankheit im Lager die Tuberkulose, die auch aus diesem Grund verbreitet war, und die hat besonders unter den **russischen** Leuten die meisten Opfer gehabt.
OBERST POKROWSKY: Es scheint mir, daß Sie in Beantwortung einer Frage meines Kollegen ausgesagt haben, daß die Mehrzahl derjenigen, die an

Hunger und Erschöpfung starben, Russen, Franzosen und Italiener waren. Wie erklären Sie es, daß in dieser Kategorie von Häftlingen eine größere Anzahl verhungerte als in anderen?

DR. BLAHA: Ja.

OBERST POKROWSKY: Wie erklären Sie es, daß gerade Russen, Franzosen und Italiener die größte Anzahl der Menschen stellten, die Hungers starben? Machte man Unterschiede in der Verpflegung der Gefangenen der verschiedenen Nationalitäten, oder gab es einen anderen Grund?

DR. BLAHA: Das war so, daß die anderen, **die Deutschen, Polen, Tschechen, die schon längere Zeit im Lager waren, haben Zeit gehabt, sich gewissermaßen, wenn man das so sagen kann, den Lagerverhältnissen angepaßt haben,** körperlich meine ich, die Russen, die haben immer rasch gewechselt; dasselbe war der Fall mit den Franzosen und mit den Italienern. Außerdem diese drei Nationen am meisten sind von den anderen Lagern schon in einem schlechten Ernährungszustand gekommen, so daß sie dann den weiteren Epidemien und Krankheiten bald unterlegen sind. Außerdem **die Deutschen, Polnischen und manche andere, welche in den Rüstungswerken gearbeitet haben, haben Möglichkeit gehabt, seit dem Jahre 43 von zu Hause die Pakete zu bekommen**, das selbstverständlich war nicht der Fall von Sowjetunion, Frankreich oder Italien.

OBERST POKROWSKY: Können Sie die Frage beantworten, was Rosenberg, Kaltenbrunner, Sauckel oder Funk gesehen haben, als sie im Dachauer Konzentrationslager waren? Und wissen Sie, was ihnen gezeigt wurde?

DR. BLAHA: Das habe ich nicht Möglichkeit gehabt, diese Visite zu verfolgen, das war bloß eine sehr seltene Gelegenheit, wenn man von Fenster aus diese Visiten zusehen konnte, und wohin sie gegangen, zu beobachten. Ich hab bloß seltene Möglichkeit gehabt, beim Himmler Besuchen und beim Obergruppenführer Pohl und einmal beim Gauleiter Giesler anwesend zu sein, wie ihnen die Experimente oder die Patienten im Hospital vorgeführt wurden. Von der anderen habe ich keine Ahnung in den individuellen Fällen, was sie in dem Lager gesehen und gemacht haben.

OBERST POKROWSKY: Hatten Sie vielleicht ‚Gelegenheit, zu beobachten, wie lange sich diese Leute im Lager aufgehalten haben? Wissen Sie, ob ihr Aufenthalt sehr kurz war, nur einige Minuten lang, oder haben sie sich länger aufgehalten? Ich meine hier Rosenberg, Kaltenbrunner, Sauckel und Funk.

DR. BLAHA: Das war verschieden, manche Besuche war drin halbe Stunde, wie ich gesagt habe, manche sind auch drei Stunden geblieben. Das haben wir immer ganz gut beobachten können, weil zu dieser Zeit man überhaupt nicht arbeiten konnte. Auch wurde nicht Kost ausgegeben, haben wir nicht unsere Arbeiten im Hospital gemacht und mußten wir immer warten bis uns Signal gegeben wurde, daß die Visit schon den Lager verlassen hatte. Sonst anders konnte ich das nicht beurteilen in den individuellen, speziellen Fällen, wie lange diese Visiten im Lager geblieben.

OBERST POKROWSKY: Können Sie sich an den Besuch Kaltenbrunners, Rosenbergs, Funks und Sauckels erinnern? Können Sie nach dem, was Sie gerade gesagt haben, erklären, ob es kurze Besuche waren, oder ob sich diese Leute einige Stunden aufgehalten haben? Haben Sie meine Frage verstanden?
DR. BLAHA: Das kann ich leider nicht sagen, weil, wie ich gesagt habe, die Besuche dort waren so oft an der Tagesordnung, daß man überhaupt nach den Jahren nicht feststellen kann, ob sie kurze oder längere waren. Manche Visiten zum Beispiel von den Schulen, von den Militär- und Polizeischulen waren drin auch über den ganzen Tag.
OBERST POKROWSKY: Danke. Ich habe in diesem Stadium der Verhandlung keine weiteren Fragen an diesen Zeugen.

M. CHARLES DUBOST, STELLVERTRETENDER HAUPTANKLÄGER FÜR DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK: Sie haben auf einen Transport von französischen Deportierten hingewiesen, die von Compiegne kamen und von denen nur 1.200 Überlebende ihr Ziel erreichten? Gab es noch andere Transporte?
DR. BLAHA: Ja, es waren die Transporten besonders von Bordeaux, von Lyon und von Compiegne, alle in der ersten Hälfte des Jahres 44.
M. DUBOST: Fanden alle diese Transporte unter den gleichen Umständen statt?
DR. BLAHA: Alle Umständen dieser Transporten waren, wenn die nicht dieselbe, so sehr ähnlich.
M. DUBOST: Konnten Sie jeweils bei der Ankunft feststellen, daß es zahlreiche Opfer gab?
DR. BLAHA: Ja.
M. DUBOST: Welches waren die Ursachen des Todes?
DR. BLAHA: Die Gründe des Todes waren, daß die Leute immer zuviele in einem Waggon zusammengepreßt wurden, dann verschlossen, ohne mehrere Tage entweder Nahrungsmittel oder etwas zu trinken zu bekommen. Gewöhnlich wurden sie entweder verhungert oder erstickt worden. Von den Überlebenden haben wir sehr viele in dem Lagerhospital bekommen und wieder ein großer Teil ist dann auf verschiedene Komplikationen und Krankheiten gestorben.
M. DUBOST: Haben Sie Autopsien an diesen Personen, die während des Transports gestorben sind, vorgenommen?
DR. BLAHA: Ja, besonders in dem Transport von Compiegne wurde ich aufgefordert, weil es wurde eine Gerüchte verbreitet worden, daß sich die Franzosen, die „Maquisten“, zusammen mit den Faschisten, in den Waggonen angegriffen haben und erschlagen. Ich mußte alle diese Toten beschauen, aber hab ich auf keinem Gewalttaten festgestellt. Außerdem habe ich 10 Leichen als Stichproben herausgenommen und gründlich seziert und Extraprotokolle daraus nach Berlin geschickt. Alle diese Leichen sind an Erstickung gestorben. Ich

konnte auch feststellen bei den Untersuchen, daß es prominente Leuten von Frankreich waren. Nach den Legitimationen und nach den Uniformen hab ich festgestellt, daß es waren hohe französische Offiziere, Priester, Abgeordneter und gut ernährte Leute, die direkt vom Zivilleben ins Waggonen gebracht wurden und nach Dachau geschickt wurden.

M. DUBOST: Blieben die Bedingungen, unter denen die Transporte stattfanden, dieselben, **nachdem Sie diese Berichte nach Berlin weitergegeben haben?**

DR. BLAHA: Es ist nichts geschehen, wie immer. Das waren immer große Berichte geschrieben, aber die Bedingungen haben sich überhaupt nicht verbessert.

M. DUBOST: Sie haben angegeben, daß französische Generale kurz vor der Befreiung des Lagers getötet wurden; kennen Sie die Namen dieser Generale?

DR. BLAHA: Leider habe ich diese Namen vergessen, ich kann mich bloß erinnern, das hab ich von den Gefangenen, die mit ihnen in den Bunkern gehalten wurden, das waren nämlich die **prominente** Personen von Deutschland und anderen Gebieten, war drin auch Pastor Niemöller, dann war drin auch französischer Prinz, war drin **Schuschnigg,** Mitglieder der Französischen Regierung, und manche andere, die haben mir gesagt, daß einer von den erschossenen Generalen war ein naher Verwandte von dem General de Gaulle, der Name hab ich leider vergessen.

M. DUBOST: Wenn ich Sie recht verstehe, dann waren diese Generale Kriegsgefangene, die man in die Konzentrationslager gebracht hatte?

DR. BLAHA: Diese zwei Generale, die waren überhaupt nicht im Konzentrationslager, die wurden mit den anderen prominenten Persönlichkeiten in dem sogenannten Kommandantur-Arrest, das heißt im Bunker, abgetrennt vom Lager, gehalten. Ich bin zwar bei den verschiedenen Gelegenheiten, wenn sie ärztliche Hilfe gebraucht hatten, mit ihnen in Zusammenhang gekommen, aber das war sehr selten. Sonst mit den anderen Häftlingen sind sie überhaupt nicht zusammengekommen.

M. DUBOST: Gehörten sie zur Kategorie derjenigen Deportierten, deren Rückkehr unerwünscht war, oder zur „Nacht- und Nebel"- Kategorie?

DR. BLAHA: Das weiß ich nicht; es war zwei Tage vorher, daß alle die andere, die drin im Bunker gehalten wurden, mit Extratransport nach Tirol weggeschickt wurden. Das war, glaub ich, so eine Woche oder acht Tage vor der Befreiung.

M. DUBOST: Sie haben angegeben, daß zahlreiche Besucher, deutsche Offiziere, Studenten, deutsche politische Persönlichkeiten, öfters das Lager besucht haben. Können Sie mir sagen, ob auch Leute aus dem Volk, wie Arbeiter oder Bauern, wußten, was in dem Lager vorging?

DR. BLAHA: Meiner Meinung nach mußten **die Leute in der Umgebung von München das alles wissen, weil die Häftlinge haben täglich, in die verschiedene Werke in München oder in Umgebung ausgerückt und bei der Arbeit sind auch sehr oft mit den Zivilarbeiter in Zusammenhang**

gekommen. Außerdem auf den Plantagen, in den Betrieben der Deutschen Ausrüstungswerke sind sehr oft verschiedene Lieferanten und auch Konsumenten gekommen, die das alles gesehen haben, was drin mit den Häftlingen gemacht wurde, und wie sie ausgeschaut haben.
M. DUBOST: Können Sie sagen, wie die Franzosen behandelt wurden?
DR. BLAHA: Also, wenn ich gesagt habe, daß am schlechtesten die Russen behandelt wurden, die **Franzosen** wurden die **zweite** in der Reihe. Selbstverständlich es wurden Unterschiede in der Behandlung der einzelnen Leute gemacht, ganz anders wurden die sogenannte Nacht- und Nebelgefangenen behandelt oder die prominente politische Persönlichkeiten und Intellektuelle. Das war Fall bei allen Nationen, und anders wurden auch Arbeiter und Bauern behandelt.
M. DUBOST: Wenn ich Sie recht verstanden habe, dann war die Behandlung der französischen Intellektuellen besonders streng. Können Sie sich an die Behandlung einiger französischer Intellektuellen erinnern, und können Sie uns vielleicht Namen nennen?
DR. BLAHA: Ich hab viel Kameraden von **der Reihe der Ärzten und Universitätsprofessoren drin gehabt, welche mit mir in dem Hospital gearbeitet haben.** Leider eine große Reihe von diesen sind an Fleckfieber gestorben. Überhaupt, von den Franzosen sind am meisten am Fleckfieber gestorben. Ich kann mich am besten erinnern an Professor Limousin.

Ich hab ihn, der mit dem Compiegne-Transport in sehr schlechten Zustand gekommen ist, **als Pathologen, als Assistenten, in meine Anstalt genommen.**

Dann hab ich den Bischof von Clermont-Ferrand gekannt. Waren drin noch andere Ärzte und Universitätsprofessoren, die ich gekannt habe. Kann mich auf den Professor Dr. Roche erinnern, Dr. Lemartin und noch viele andere. Die Namen sind mir schon entfallen.
M. DUBOST: Wurden Sie im Verlauf der Unterredungen, die Sie mit Rascher gehabt haben, über das Ziel der Experimente, die er unternahm, unterrichtet?
DR. BLAHA: Ich hab die Frage nicht verstanden. Verzeihen Sie mir, daß...
M. DUBOST: Unterrichtete man Sie über das Ziel der medizinischen und biologischen Experimente, die von Dr. Rascher innerhalb des Lagers angestellt wurden?
DR. BLAHA: Also, Dr. Rascher hat ausschließlich die sogenannten Luftwaffenversuche im Lager geleitet. Er war Major der Luftwaffe und wurde beauftragt, die Verhältnisse bei den Parachutisten einerseits, zweitenseits bei den Leuten, die auf Meer, am Meer Notlandung machen müßten oder ins Meer hinausgefallen, zu studieren. Nach der wissenschaftlichen Regeln, das ich beurteilen kann, hat das überhaupt gar keinen Zweck gehabt, und war das überhaupt wie bei allen diesen Versuchen bloß eine unnützliche Mörderei, und man muß bewundern, daß besonders die gelehrten Universitätsprofessoren und

Ärzte konnten planmäßig diese Versuchen zu machen, was viel schlechter war, als alle Liquidierungen, als Hinrichtungen, weil allen diesen Versuchsopfern wurde das Leiden immer bloß verlängert und verschiedene Medizinmittel wie Vitaminen, Hormonen, tonische Sachen und Injektionen, die für die gewöhnliche Patienten nicht bei der Hand waren, diesen Patienten zugestellt wurden, bloß damit diese Versuche längere Zeit dauern können und die Leute ihre Opfer längere Zeit zu beobachten kann.

M. DUBOST: Ich spreche im Augenblick nur von den Experimenten des Dr. Rascher. Hatte er den Befehl bekommen, diese Versuche anzustellen, oder führte er diese aus eigener Initiative durch?

DR. BLAHA: Das war direkt auf Himmler Befehl gemacht worden, und auch Dr. Rascher war in engen, man kann sagen verwandtschaftlichen Beziehungen mit dem Himmler. Hat ihn sehr oft besucht, und Himmler ist mehrmals wieder zu dem Dr. Rascher an Besuch gekommen.

M. DUBOST: Sind Sie unterrichtet über die Art der Ärzte, die diese Versuche anstellten? Handelte es sich immer um SS, oder waren es Ärzte, die von den Fakultäten der Universitäten kamen und nicht der SS angehörten?

DR. BLAHA: Das war verschieden, zum Beispiel Malariastation wurde von dem Professor Klaus Schilling von Koch-Institut in Berlin geleitet. Auf der Phlegmonestation waren auch verschiedene Universitätsprofessoren. Auf der Chirurgische Station waren bloß SS-Ärzte. Auf der Luftwaffe-Station waren bloß SS-Ärzte und Militärärzte. Das war nicht immer dasselbe. Die Meerwasserversuche hat Professor Bleibeck aus Wien geleitet.

M. DUBOST: Wurden die Versuche für die Luftwaffe lediglich auf Befehl Himmlers vorgenommen?

DR. BLAHA: Himmler.

M. DUBOST: Wissen Sie, und das soll die letzte Frage sein, wieviele Franzosen insgesamt durch dieses Lager gegangen sind?

DR. BLAHA: Ich glaube, es waren mindestens 8 oder 10.000 Leuten, die ins Lager gekommen. Außerdem weiß ich ganz gut, daß besonders in den letzten Zeiten mehrere tausend von französischen Häftlingen von den Westlagern, besonders Nachweiler, Struthof und so weiter zu Fuß marschierten, und bloß ganz kleine Überreste sind Dachau erreicht.

M. DUBOST: Ich danke Ihnen.

VORSITZENDER: Können Sie uns sagen, welcher deutschen Truppengattung die im Lager angestellten Personen angehörten?

DR. BLAHA: Wenn ich das gut verstanden habe, also das Oberste Kommando über alle Sachen, die im Lager geschehen, hat sogenannten Hauptsicherheitsamt in Berlin; alle Anforderungen und alle Befehle sind von Berlin gekommen; auch in den Experimentalstationen wurde immer ein gewisser und ganz bestimmter Kontingent der Versuchsobjekten von Berlin aus festgestellt worden, und wenn

die experimentierte Ärzte einen größeren Zahl gebraucht haben, mußten neue Anforderung nach Berlin schicken.
VORSITZENDER: Jawohl, aber ich möchte wissen, welcher Truppengattung die Männer angehörten, die im Lager angestellt waren?
DR. BLAHA: Es waren **lauter SS-Leute** und am meisten SD. In der letzten Zeiten, das war schon zu Ende, waren drin als Posten einige von der Wehrmacht; aber als Leitende waren lediglich SS-Leute.
VORSITZENDER: Waren irgendwelche Gestapoleute dort?
DR. BLAHA: Jawohl, das war sogenannte politische Abteilung; die wurde von dem Vorstehender der Münchener Gestapo geleitet. Die hat alle Vernehmungen und alle Bestimmungen in seiner Macht und hat auch die Anträge zu den Exekutionen und auch zu den Transporten, Invalidentransporten gemacht. Auch alle Leute, die zu den Experimenten zugestellt wurden, mußten Bewilligung von der politischen Abteilung bekommen.
VORSITZENDER: Wünscht irgendeiner der Verteidiger den Zeugen im Kreuzverhör zu vernehmen?

DR. SAUTER: Herr Zeuge, Sie haben uns erzählt, daß einmal auch der Angeklagte Funk in Dachau gewesen sei, und Sie haben uns berichtet, wenn ich Sie recht verstanden habe, es sei das anläßlich irgendeiner Feier oder eines Staatsgesprächs zwischen den Achsenmächten gewesen. Nun bitte ich, Ihr Gedächtnis etwas anzustrengen und uns zu sagen, wann ungefähr das war. Vielleicht - Moment noch - vielleicht können Sie uns das Jahr sagen; vielleicht können Sie uns auch die Jahreszeit angeben, und vielleicht können Sie uns auch sagen, welche dieser politischen Feiern in Frage kommt.
DR. BLAHA: Was der Staatsminister Funk, betrifft, kann ich erinnern, daß es war, eine, glaub ich, eine Finanzministerkonferenz, davon wurde in den Zeitungen geschrieben, daß sie stattfinden soll, und damals haben wir schon voraus einen Bericht bekommen, daß einige von den Ministern auch nach Dachau kommen; dann ist wirklich in den nächsten Tagen ein solcher Besuch gekommen und man hat gesagt, daß Minister Funk dabei war. Es war, glaub ich, in der ersten Hälfte des Jahres 44. Ganz bestimmt kann man das nicht sagen.
DR. SAUTER: Sie meinen also erste Hälfte 44? Anläßlich einer Finanzministerbesprechung, Finanzministerbesprechung?
DR. BLAHA: Ja.
DR. SAUTER: Wo hat denn die Finanzministerbesprechung stattgefunden?
DR. BLAHA: Wenn ich noch erinnern kann, ich hab das nicht registriert, selbstverständlich war das entweder in Salzburg oder Reichenhall oder Berchtesgaden, nahe von München, glaub ich.
DR. SAUTER: Von wem haben Sie denn damals erfahren, daß da am nächsten oder übernächsten Tag hoher Besuch kommen soll?
DR. BLAHA: Das haben wir immer eine Anordnung bekommen, wir sollen alles für solche Besuch vorbereiten; das wurden immer große Vorbereitungen

gemacht worden, alles gereinigt, alles mußte in Ordnung sein, nicht wahr, und die Leute, die eventuell unerwünscht dabei waren oder gewissermaßen vielleicht gefährlich waren, mußten verschwinden. Also da haben wir immer bei solch großen Besuchen ein oder zwei Tage, vorher einen Befehl bekommen vom Lagerkommandantur, und auch immer dieser Besuch wurde von dem Lagerkommandant begleitet.

DR. SAUTER: Von dem Lagerkommandanten? Und wenn Sie wissen und wenn davon gesprochen worden ist, daß der Angeklagte Funk dabei war, dann wird man sich, denke ich, im Lager vielleicht auch darüber unterhalten haben, welche sonstigen Personen bei diesem einen Besuch des Angeklagten Funk noch dabei waren.

DR. BLAHA: Das kann ich mich nicht erinnern, es waren immer viele verschiedene Persönlichkeiten.

DR. SAUTER: Das andere interessiert mich nicht. Mich interessiert nur, ob Ihnen nicht bei dem Besuch, den der Funk abgestattet haben soll, im Lager erzählt worden ist, die und die Persönlichkeiten sind dabei.

DR. BLAHA: Das können ich mich nicht schon erinnern.

DR. SAUTER: Können Sie sich auch nicht erinnern, ob nicht nachher, vielleicht am nächsten oder übernächsten Tag, etwas darüber erzählt worden ist, vielleicht von Leuten, die den Besuch gesehen haben?

DR. BLAHA: Ja, wir haben davon immer sich unterhaltet, aber jetzt kann ich schon nicht erinnern, was für alle Persönlichkeiten dabei genannt wurden.

DR. SAUTER: Herr Zeuge, mich interessiert nicht, ein anderer Besuch, sondern immer nur, solange ich nichts anderes sage, der Besuch, und da würde mich interessieren, hat man da gar nichts darüber erzählt, nachher, wer eigentlich außer dem Funk dabei gewesen sein soll?

DR. BLAHA: Das weiß ich nicht; es waren so viele Besuche, daß zum Beispiel bei einem Besuch den nächsten Tag schon ein anderer Besuch angemeldet worden.

DR. SAUTER: Sie erinnern sich an den Besuch von Funk auch; also, wenn andere Finanzminister zum Beispiel dabei gewesen wären, könnte man denken, daß Sie sich auch an diese anderen Leute erinnern würden?

DR. BLAHA: Das kann ich mich nicht erinnern, **vielleicht haben die Leute, mit welchen ich gesprochen habe, die anderen nicht erkannt.**

DR. SAUTER: Wissen, Sie, warum, oder vielleicht anders gefragt, welche Abteilungen des Lagers dieser Besuch, den der Funk abgestattet haben soll, damals besucht hat? Zu Ihnen ist er jedenfalls nicht gekommen?

DR. BLAHA: Nein, nein, in der pathologischen Abteilung nicht.

DR. SAUTER: Nicht? Aber Sie waren auch vorbereitet?

DR. BLAHA: Jawohl, alle Abteilungen mußten immer vorbereitet worden, auch wenn überhaupt kein Besuch gekommen; das ist auch manchmal passiert, daß Besuch angemeldet wurde und dann von verschiedenen Gründen daraus nichts war.

DR. SAUTER: Herr Zeuge, sind Sie über diese Ihre Beobachtungen, die Sie uns heute erzählt haben, **schon öfter vernommen worden?**
DR. BLAHA: Zu erste Mal wurde ich vernommen über diese Geschichte **vor dem Militärgericht in Dachau.**
DR. SAUTER: Haben Sie da auch etwas erzählt, daß Funk dabei gewesen sei? Ich wiederhole, haben Sie beim Militärgericht in Dachau auch etwas davon erzählt, daß Funk dabei gewesen sei?
DR. BLAHA: Ja, ich habe vor dem Dachaugericht dasselbe erzählt.
DR. SAUTER: Von Funk?
DR. BLAHA: Auch von Funk.
DR. SAUTER: Stimmt das aber auch Herr Zeuge? Ich frage nochmal, ob das auch wirklich stimmt, denn Sie sind ja als Zeuge vereidigt worden.
DR. BLAHA: Ja.
DR. SAUTER: Vorgestern sind Sie ja auch vernommen worden.
DR. BLAHA: Ja.
DR. SAUTER: Haben Sie da das von Funk auch erzählt?
DR. BLAHA: Bei dem Untersuchungsrichter von der Anklage hab ich dasselbe erzählt.
DR. SAUTER: Steht das auch im Protokoll drin, das Sie, glaube ich, unterzeichnet haben?
DR. BLAHA: Ich hab keinen Protokoll unterzeichnet.
DR. SAUTER: Sie haben kein Protokoll unterzeichnet?
DR. BLAHA: Nein. Ich hab bloß unterzeichnet, **was da in der Anklage vorgelesen wurde.**
DR. SAUTER: Ja, das ist ja ein Protokoll.
DR. BLAHA: Ja, aber drin, aber drin ist nichts von diesen Besuchen.
DR. SAUTER: Warum haben Sie denn vorgestern diese Besuche nicht angegeben?
DR. BLAHA: Das hat mich mündlich gefragt und Herr Anklager hat mir gesagt, daß diese Sachen werden da im Gerichtssaal mündlich durchgehandelt worden.
DR. SAUTER: So. Hat man Ihnen da auch gesagt, wie die Angeklagten im Sitzungssaal sitzen?
DR. BLAHA: Nein, vor dem Militärgericht hat man mir alle Bilder gezeigt.
DR. SAUTER: Aha!
DR. BLAHA: Und ich mußte vor dem Gerichtshof die verschiedene Leute erkennen; habe ich diese drei, die ich heute gesagt hat, daß ich sie persönlich gesehen habe, identifiziert; den Funk und andere hab ich nicht genannt.
DR. SAUTER: Den Funk haben Sie nicht genannt?
DR. BLAHA: Daß ich ihn persönlich gesehen habe, und daß ich ihn identifizieren könne.
DR. SAUTER: Aber Sie haben, wie Ihnen die Bilder vorgezeigt worden sind, haben Sie diese Angeklagten auf den Bildern gesehen?
DR. BLAHA: Ja.

DR. SAUTER: Sie haben also heute, wenn ich recht verstehe, auch gewußt, wo zum Beispiel der Funk oder der Frick oder sonst einer sitzt?
DR. BLAHA: Den Funk kenne ich persönlich nicht, weil ich ihn damals nicht gesehen habe.
DR. SAUTER: Ist Ihnen an den Bildern, die Ihnen in Dachau gezeigt wurden, nicht auch gesagt worden: „Das ist der Funk, schauen Sie sich den an, kennen Sie den“?
DR. BLAHA: Nein, das wurde ganz anders gemacht.
DR. SAUTER: Wie denn?
DR. BLAHA: Es wurden mir alle Bilder gezeigt worden, und ich sollte sagen, welche von diesen Leuten in Dachauer Lager gesehen habe. Von diesen Leuten hab ich diese dreie genannt. Von den anderen Bildern war überhaupt gar keine Sprache mehr.

DR. SAUTER: So, Herr Blaha, wie Ihre Vernehmung vorhin angegangen ist, und Sie von dem Herrn Präsidenten oder von dem Herrn Anklagevertreter gefragt wurden, da haben Sie eine Erklärung abgegeben, ich glaube in tschechischer Sprache.
DR. BLAHA: Nein.
DR. SAUTER: Sondern?
DR. BLAHA: In der deutsche Sprache.
DR. SAUTER: Nein, das haben wir alle gehört, daß das nicht Deutsch war, sondern das war offenbar Tschechisch.
DR. BLAHA: Nur die erste Satz.
DR. SAUTER: Die ersten Sätze? Da bitte ich jetzt, weil ja das auch jetzt in das Protokoll zweckmäßig kommen muß, bitte ich, uns einmal zu sagen, und ziemlich wortgetreu, sinngetreu zu wiederholen, was Sie da gesagt haben; denn das interessiert uns vom Standpunkt der Verteidigung aus.
DR. BLAHA: Ich glaub, daß es im Protokoll genommen wurde, weil es zu meiner Aussprache auch die englische Übersetzung zugelegt wurde.
DR. SAUTER: Nein, Tschechisch wird, glaube ich, nicht übertragen. Aber wiederholen Sie doch, wir haben es nicht gehört.
DR. BLAHA: Ja. Ich hab gesagt, daß ich bin, bereit, weil tschechisch unmöglich ist, - damit ich in meiner Muttersprache vernommen werde - in der deutsche Sprache auszusagen, weil alle diese Sachen, die jetzt als Gegenstand binnen dieser letzten sieben Jahren in diesem Prozeß sind, in der deutschen Mitte durchgelebt habe, und auch die rein spezielle und ganz neue Terminen über das Lagerleben kann man bloß deutsch sagen, und in keinem anderen Wörterbuch kann man solche zupassende und ausdrucksvolle Termine wie in der deutsche Sprache.
DR. SAUTER: So, Herr Präsident, ich habe dann keine Frage mehr, danke sehr.

DR. THOMA: Herr Zeuge, **bestand für die Insassen, des Lagers Dachau ein Schweigegebot?**
DR. BLAHA: Nein. Selbstverständlich, wenn jemand von Lager aus von Gestapo entlassen wurde, das waren seltene Fälle, besonders bei den Deutschen, die dann anrücken mußten, mußte man unterschreiben die sogenannte Schweigepflicht.
DR. THOMA: Durften die Lagerinsassen innerhalb des Lagers, die auf dem Lande und so weiter arbeiteten, sich mit den anderen Arbeitern unterhalten über die Zustände im Lager?
DR. BLAHA: Ja. Es gibt Möglichkeiten, weil die Leute haben in derselben Zimmer und derselben Werkstätten **mit den verschiedenen Arbeitern, Zivilarbeitern, gearbeitet. Das war Fall in den deutschen Ausrüstungswerke, auf den Plantagen und in allen Fabriken in München und Umgebung.**
DR. THOMA: Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie vorhin gesagt, daß **für die Besucher, für die Lieferanten und für die Konsumenten auch die Möglichkeit bestand, ohne Schwierigkeit diese Zustände im Lager zu beobachten?**
DR. BLAHA: Ja. Viele dieser Leuten haben die ganze Plantagen, sowie die Manufakturen der verschiedenen Fabriken durchgegangen und das Leben in diesen Räumen beobachtet.
DR. THOMA: Ja, **was sahen Sie denn da an Greueln und an Mißhandlungen und so weiter?**
DR. BLAHA: Nein, das glaub ich, wie die Leute drin arbeiten, wie sie ausschauen und was drin gemacht wird. Zum Beispiel ich kann mir ganz gut auf einen Beispiel erinnern; damals hab ich auf den Plantagen gearbeitet. Wir haben eine schwere Straßenwalze gezogen, sechzehn Mann, und ist vorbei eine Exkursion der Mädel gegangen. Wenn sie vorbei kamen, hat die Begleiterin ganz laut gesagt, damit wir das alles hören konnten: „Schauet Ihr, das sind so faule Kerls, daß, bevor sie ein paar Pferde einspannen, die lieber alleine ziehen.“ Das sollte ein Witz sein.
DR. THOMA: Herr Zeuge, wann hatten Sie Gelegenheit, diese furchtbaren Grausamkeiten, die Sie uns heute erzählt haben, das erstemal anderen Menschen zu erzählen, als Sie aus dem KZ befreit wurden?
DR. BLAHA: Ich hab nicht verstanden, bitte mir das noch einmal zu wiederholen.

DR. THOMA: Wann hatten Sie zum erstenmal Gelegenheit, nach Ihrer Entlassung oder Befreiung aus dem KZ einem Außenstehenden von diesen schrecklichen Grausamkeiten zu erzählen?

DR. BLAHA: Sofort nach der Befreiung, **ich war nämlich damals als Chefarzt des Konzentrationslagers,** wurde ich vernommen von der

amerikanischen Untersuchungskorps, und diesen hab ich zu erste Mal diese Sache erzählt, und hab ich auch ihnen verschiedene Beweisen, Diagrammen, die Krankheitsgeschichten **von diesen Experimentalstationen** gegeben, die ich vor Verbrennung gerettet habe.

DR. THOMA: Dieser Staatsanwalt hat Ihnen also die Mitteilungen, die Sie ihm gemacht haben, ohne weiteres geglaubt?
DR. BLAHA: Ja.
DR. THOMA: Herr Zeuge, Sie haben gesagt, der Angeklagte Rosenberg sei Ihnen im KZ in Dachau gezeigt worden, als Sie erst kurz nach Dachau gekommen sind?
DR. BLAHA: Ja.
DR. THOMA: Wann war das also?
DR. BLAHA: Im Jahre 41, erste Hälfte 41.
DR. THOMA: Erste Hälfte?
DR. BLAHA: Glaub ich, ja.
DR. THOMA: Können Sie sich vielleicht an den Monat erinnern?
DR. BLAHA: Das kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich bin in April gekommen, also glaub ich, es war vielleicht von April bis zum Juli, oder so.
DR. THOMA: April bis Juli 1941?
DR. BLAHA: So glaub ich das.
DR. THOMA: War Rosenberg damals in Uniform?
DR. BLAHA: War in Uniform.
DR. THOMA: In welcher?
DR. BLAHA: Glaube ich war eine SS-Uniform.
DR. THOMA: SS-Uniform?
DR. BLAHA: Aber ein, und das kann ich schon nicht ganz genau sagen; **aber Uniform hat er gehabt**
DR. THOMA: Also, Sie erinnern sich zur prima facie, daß es eine SS-Uniform, also eine schwarze Uniform war?
DR. BLAHA: Nein, also damals haben die SS nicht mehr die schwarze Uniform getragen, weil vor Anfang des Krieges haben Felduniform und ähnliche Uniformen getragen.
DR. THOMA: Also nehmen Sie an, daß es **eine graue** Uniform war?
DR. BLAHA: So etwas. Ob war **grau oder gelb oder braun**, das weiß ich schon nicht mehr.
DR. THOMA: Darauf käme es eben an, ob grau, braun oder gelb. War es eine Felduniform?
DR. BLAHA: Das weiß ich schon nicht mehr, weil ich war seit **Jahre 39 im KZ und kenne überhaupt nicht die verschiedene deutsche Uniformen,** die Grade, die Gattungen des Heeres und so weiter.
DR. THOMA: Aber eben erzählten Sie doch, daß sich während des Krieges die Uniformen geändert hatten

DR. BLAHA: Das haben auch die Leute bei der Gestapo sich gewechselt. Wenn ich im Jahre 39 verhaftet wurde, haben alle Gestapoleute diese schwarze Uniform getragen. Dann, nach dem Kriegsbeginn, haben am meisten entweder grüne oder graue, Uniforme getragen.
DR. THOMA: Darf ich Sie nochmal fragen: Hatte... jetzt **Rosenberg eine Kriegsuniform oder Friedensuniform an?**
DR. BLAHA: Glaub ich, es war eine Kriegsuniform.
DR. THOMA: Kriegsuniform. Der Angeklagte Rosenberg wurde Ihnen gezeigt von einem anderen Kameraden von Ihnen?
DR. BLAHA: Ja.
DR. THOMA: Auf welche Entfernung?
DR. BLAHA: Nun das war - ist über Lagerstraße gegangen; konnten es das so 30 bis 40 Grad sein.
DR. THOMA: 30 bis 40 Meter meinen Sie wohl?
DR. BLAHA: Ja, also 30 Meter, - 30 Schritte wollte ich sagen. So 30 bis 40 Schritte.
DR. THOMA: Und hatten Sie **vorher schon Photographien von Rosenberg gesehen? War Ihnen Rosenberg schon ein Begriff?**
DR. BLAHA: Ja.
DR. THOMA: Und als Ihnen dieser Kamerad den Rosenberg zeigte, war es denn da überhaupt erforderlich, daß er zu Ihnen sagte: „Das ist Rosenberg“? Kannten Sie ihn nicht schon auf Grund der Lichtbilder, die Sie vorher...
DR. BLAHA: Das konnte mich nicht mehr erinnern; wann er ihn mir gezeigt hat, habe ich mich erinnert, daß ich ihn von der verschiedenen Zeitungsbildern kenne.
DR. THOMA: Darf ich Sie bitten, mir den genauen Vorgang zu schildern, wie das war, wo Sie standen, und wo Rosenberg herkam, und wer in seiner Begleitung war?
DR. BLAHA: Wer in seiner Begleitung war? Das war, das hab ich bloß gekannt, der Lagerkommandant.
DR. THOMA: Wer war das damals?
DR. BLAHA: Lagerkommandant war Pierkowski, Sturmbannführer Pierkowski.
DR. THOMA: Wissen Sie, ob der noch lebt?
DR. BLAHA: Das weiß ich nicht.
DR. THOMA: Der Lagerkommandant?
DR. BLAHA: Pierkowski. Dann waren der Lagerführer Ziel und Hoffmann; die hab ich gekannt.
DR. THOMA: Und nun, waren Sie in Ihrem Zimmer und schauten zum Fenster hinaus?
DR. BLAHA: Nein, wir sind auf die sogenannte Blockstraße gestanden, die mündet in die Blockstraße, durch welche der Besuch gegangen.
DR. THOMA: Und was ist Ihnen da gesagt worden?

DR. BLAHA: „Da schau, da geht Rosenberg."
DR. THOMA: War Rosenberg allein?
DR. BLAHA: Nein. Mit diesen anderen Pers....
DR. THOMA: Also nur mit dem Lagerkommandanten?
DR. BLAHA: Nein, waren noch viele andere Personen dabei.
DR. THOMA: Also gewissermaßen eine Begleitung, ein Stab?
DR. BLAHA: Ja.
DR. THOMA: Ein Stab Rosenbergs?
DR. BLAHA: Ja, das weiß ich nicht, ob das Stab von Rosenberg war, aber mehrere, mehrere Personen.

DR. THOMA: Mehrere Personen? **Herr Zeuge, der Angeklagte Rosenberg versichert mit aller Bestimmtheit, daß er nie in Dachau im KZ gewesen sei. Ist da kein Irrtum möglich?**
DR. BLAHA: Ich glaub, daß ich mich nicht geirrt habe, und der **betreffende Deutsche** hat, glaub ich, auch den Rosenberg gut gekannt.
DR. THOMA: Woher wissen Sie das?
DR. BLAHA: Nun, **weil mir das mit der Bestimmtheit gesagt habe**. Sonst kann ich das nicht anders feststellen.
VORSITZENDER: Dr. Thoma!
DR. THOMA: Ja.
VORSITZENDER: Dr. Thoma, Sie werden verzeihen, wenn ich Sie darauf hinweise, daß dieser Prozeß **schnell** vonstatten gehen soll. Es ist nicht richtig, daß wir zu viel Zeit auf weniger wesentliche Punkte verwenden.
DR. THOMA: Mylord, ich bitte bemerken zu dürfen, daß die Entscheidung, **ob Rosenberg in dem KZ-Lager gewesen ist, eine ganz entscheidende Bedeutung hat.**
Ich danke schön.

DR. OTTO PANNENBECKER, VERTEIDIGER DES ANGEKLAGTEN FRICK: **Der Angeklagte Frick erklärt, daß er niemals im Lager Dachau gewesen ist,** und ich wünsche deshalb zur Aufklärung des Sachverhalts folgende Fragen zu stellen: Auf welche Entfernung glauben Sie Frick gesehen zu haben, Herr Zeuge?
DR. BLAHA: Vom Fenster aus ist er vorbeigegangen mit mehreren Personen.
DR. PANNENBECKER: Haben Sie Frick schon früher gekannt?
DR. BLAHA: Ja, von den Bildern.
DR. PANNENBECKER: Von Bildern. Haben Sie ihn nun selbst erkannt oder hat ein Kamerad Ihnen gesagt, daß Frick es sei?
DR. BLAHA: Wir haben **mehrere** ihn gesehen, und **ich hab ihn speziell betrachtet, weil er damals schon der - auch Protektor von Böhmen und Mähren war. Drum habe ich persönliche Interess gehabt habe, ihn zu erkennen.**

DR. PANNENBECKER: Hatte Frick eine Uniform?
DR. BLAHA: Glaub nicht.
DR. PANNENBECKER: Haben Sie jemand erkannt, der mit ihm war in der Begleitung, und zwar entweder aus seinem Stabe oder von der Lagerführung?
DR. BLAHA: Den Stab habe ich nicht gekannt. Von der Lagerführung war der Lagerkommandant Weiter anwesend. Lagerkommandant Weiter mit seinem Adjutant Otto.
DR. PANNENBECKER: Können Sie von Ihren Kameraden noch jemanden nennen, der ihn auch erkannt hat?
DR. BLAHA: Nun, das waren viele Kameraden, der damals mit mir gestanden beim Fenster, das kann ich Ihnen leider jetzt nicht sagen, weil das waren, wenn Sie das richtig verstehen, in dem KZ-Leben so viele Erlebnisse auf dem laufenden Band, daß man diese Sachen nicht ganz genau im Gedächtnis registriert; bloß die größere Sachen hat man erinnert.
DR. PANNENBECKER: Haben Sie ihn erkannt spontan, als er vorbeikam, oder war vorher gesprochen worden, daß Frick erwartet werde?
DR. BLAHA: Nein, damals wurde nicht gesprochen; wohl wurde gesprochen, daß ein hoher Besuch kommen soll, und wir haben dieser hohen Besuch gewartet; wer kommen soll, wurde nicht vorher gemeldet in dieser Sache.
DR. PANNENBECKER: Haben Sie jetzt im Sitzungssaal Frick gleich erkannt, oder wußten Sie vorher; daß er an vierter Stelle hier sitzt?
DR. BLAHA: Nein, den hab ich ganz gut gekannt, weil ich ihn schon mehrmals auf den verschiedenen Bildern gesehen habe, das, weil in Böhmen und Mähren ist das eine populäre Person.
DR. PANNENBECKER: Sie glauben also, ein Irrtum ist völlig ausgeschlossen?
DR. BLAHA: Ich glaub...

DR. PANNENBECKER: Darf ich dann den Hohen Gerichtshof bitten, **Frick selbst als Zeugen dafür zu stellen, daß Frick niemals das Lager Dachau gesehen hat?** Ich will den Antrag jetzt stellen, damit eventuell der Zeuge dem Frick gegenübergestellt werden kann.

VORSITZENDER: Die Verteidiger werden Gelegenheit haben, ihren Fall vorzutragen, **wenn sie an der Reihe sind.** Sie können dann auch alle Angeklagten aufrufen. Jetzt ist aber noch nicht der Zeitpunkt, dies zu tun. Die Verteidiger müssen warten bis die Anklagevertretung mit ihrem Vortrag fertig ist. Jeder von Ihnen wird dann Gelegenheit haben, jeden von Ihnen vertretenen Angeklagten falls erforderlich, in den Zeugenstand zu rufen.
DR. PANNENBECKER: Ich hatte nur geglaubt, **weil der Zeuge jetzt gerade zur Verfügung steht...**

(Dr. Kubuschok nähert sich dem Rednerpult.)

VORSITZENDER: Es ist jetzt 5 Uhr, und, wenn Sie sich nicht kurz fassen, . . . Werden Sie sich kurz fassen?.

DR. EGON KUBUSCHOK, VERTEIDIGER FÜR DIE REICHS-REGIERUNG: Ja, Herr Vorsitzender.

(Zum Zeugen gewandt):

Herr Zeuge, Sie sagten, daß, wenn prominenter Besuch, zum Beispiel Reichsminister, in das Lager kamen, vorher umfangreiche Vorbereitungen getroffen worden sind. Sie sagten unter anderem auch, daß unerwünschte Personen entfernt wurden. Vielleicht können Sie diese Angaben noch etwas ergänzen. Es interessiert mich, daraus den Zweck dieser Vorbereitungen zu wissen.

DR. BLAHA: Nun, das heißt, alles mußte in Ordnung sein, bei uns im Revier mußten alle Patienten ruhig im Bett liegen; alles war gewaschen, vorbereitet, nicht wahr; die Instrumente glänzend gehalten wie gewöhnlich bei hohen Besuch Fall ist. Auch durfte man damals nichts machen. Keine Operationen, keine Verbände und auch Kost wurde nicht ausgegeben, bevor Besuch nicht vorbei war.

DR. KUBUSCHOK: Können Sie mir vielleicht sagen, welche unerwünschten Personen entfernt werden sollten, wie Sie vorhin sagten?

DR. BLAHA: Also, besonders wurden immer streng die Russen auf den Blöcken gehalten. Man hat gesagt, daß sie Angst gehabt haben wegen möglichen Demonstrationen, Attentaten und so weiter.

DR. KUBUSCHOK: Wurden etwa Gefangene entfernt gehalten, die durch ihren äußeren Anblick schon irgendwelche Mißhandlungen ergaben?

DR. BLAHA: Das ist selbstverständlich, daß **vor den Besuchen hat man nicht geschlagen, nicht geprügelt, aufgehängt oder exekutiert.**

DR. KUBUSCHOK: Also zusammengefaßt, der Zweck dieser Vorbereitungen war, den Gästen nicht den Anblick des wirklichen Konzentrationslagers zu vermitteln?

DR. BLAHA: In der Grausamkeiten all nicht.

DR. KUBUSCHOK: Danke.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird morgen, Sonnabend, keine öffentliche Sitzung abhalten und wird am Montag nur vormittags tagen, weil in den geschlossenen Sitzungen morgen und Montag Nachmittag viel Arbeit erledigt werden muß. Ich dachte, die Anwälte sollten hiervon in Kenntnis gesetzt werden. Der Gerichtshof wird sich jetzt vertagen.

(Das Gericht vertagt sich bis 14. Januar 1946, 10.00 Uhr.)

Montag, 14. Januar 1946.
Vormittagssitzung.

VORSITZENDER: Ich bitte, den Zeugen hereinführen zu lassen. Ich glaube, daß einer von den Verteidigern ihn ins Kreuzverhör nehmen wollte.

(Der Zeuge Blaha betritt den Zeugenstand.)

RECHTSANWALT LUDWIG BABEL, VERTEIDIGER DER SS UND DES SD: Ich möchte an den Zeugen nur einige Fragen in tatsächlicher Beziehung richten, weil ich dieselben zum besseren Verständnis der bisherigen Aussagen des Zeugen und dann auch zu meiner Information in anderer Beziehung benötige.

Der Zeuge war von 1941 bis 1945 im Lager, muß also meines Erachtens über die Verhältnisse genaue Kenntnis haben, nachdem sein Gedächtnis, wie aus seiner bisherigen Aussage hervorgeht, scheinbar sehr gut ist.

(Zu dem Zeugen, Dr. Blaha, gewendet): Ist Ihnen bekannt, wie das Verhältnis der Gefangenen in einzelnen Zeitabschnitten gewechselt hat, und zwar bezüglich der Zusammensetzung an politischen und kriminellen Gefangenen? Wie groß war die Zahl der politischen Gefangenen und die Zahl der kriminellen Gefangenen ungefähr, - in Dachau?

DR. BLAHA: Also, in Dachau war das nicht immer dasselbe. Es waren drin **die politischen** so auch **die Berufsverbrecher** und auch die sogenannten **schwarzen asozialen Elemente**. Das selbstverständlich betrifft bloß die **deutschen** Gefangenen. **Alle anderen Nationen waren bloß als politische geführt worden.** Bloß die Deutschen wurden in Rote, Grüne und Schwarze geteilt. Große Mehrheit von den Deutschen waren die politischen Häftlinge.

RA. BABEL: Können Sie das Verhältnis ungefähr angeben? Waren es ein Viertel, die Hälfte oder Dreiviertel?

DR. BLAHA: Verzeihen Sie, ich hörte nicht.

RA. BABEL: Können Sie mir Ziffern geben? War es die Hälfte, Dreiviertel oder wieviel? Können Sie die ungefähre Zahl angeben?

DR. BLAHA: Also kann man sagen, daß von so beiläufig **von 5.000 deutschen Häftlingen 3.000 politische und 2.000 die Grünen und Schwarzen waren.**

RA. BABEL: War das während dieser ganzen vier oder fünf Jahre so?

DR. BLAHA: Das hat sich verschiedentlich gewechselt, weil immer viele sind gestorben, oder **auch einige von den Deutschen weggegangen sind**; auch sind **viele eingerückt** und wieder viele Neue gekommen. In den letzten Jahren waren immer mehr die Politische, weil viele von den Grünen an die Front eingerückt sind.

RA. BABEL: Wie war die Zahl, die Gesamtzahl ungefähr 1941 und 1943 und 1945, alle zusammen?

DR. BLAHA: Meinen Sie alle Häftlinge?

RA. BABEL: Alle zusammen.

DR. BLAHA: Jawohl. **Im 1941er Jahr** haben wir **8 bis 9.000** gehabt, **im 1943er Jahr** waren es zwischen **15 bis 20.000** und in der Zeit **Ende 44 bis Anfang 45 über 70 bis 80.000.**

RA. BABEL: Dann noch eines. Sie haben angegeben, sie hätten erst selbst anfangs in Plantagen gearbeitet. Was verstehen Sie unter Plantagen?
DR. BLAHA: Plantage, das war ein großer Gutsbesitz der SS, wo haben sie verschiedene Gewürze, Heilmittelkräuter und solche Sachen gezüchtet.
RA. BABEL: War diese Plantage innerhalb des Lagerbezirks?
DR. BLAHA: Nein, das war in der extra Nachbarheit vom Lager, das war frei.
RA. BABEL: Sie haben auch von Arbeiten in Rüstungsbetrieben gesprochen, und nun habe ich aus Ihrer Aussage entnommen, daß diese Rüstungsbetriebe teils innerhalb des Lagers waren und teils außerhalb, stimmt das?
DR. BLAHA: Ja, weil zuerst waren sie überhaupt bloß außerhalb des Lagers, sogenannte deutsche Aufrüstungswerke. Erst nach der Bombardierung werden gewisse Teile direkt ins Innere des Lagers übertragen worden.
RA. BABEL: Wie groß war die Zahl dieser Bewachungsmannschaften etwa 1941?
DR. BLAHA: Also, es waren zu der direkten Bewachung drinnen gewöhnlich dreien SS-Kompanien. Aber in Dachau war außerdem eine große SS-Garnison und Kommandantur. Also von Zeit zu Zeit, wenn es nötig war, wurden auch von den anderen Abteilungen der SS die Posten genommen. Das war verschieden, das hat sich danach geregelt, wieviel Posten man gebraucht hatte; in der regelrechten Dienst waren gewöhnlich drei Kompanien.
RA. BABEL: Hat der Wachdienst auch in der Überwachung der Gefangenen in diesen Rüstungsbetrieben, in dem Betrieb, während der Arbeit bestanden?
DR. BLAHA: Ja. Jedes Arbeitskommando hat seinen Kommandoführer gehabt von dieser Bewachungsmannschaft, und außerdem die sogenannten Bewachungsposten, die mit den verschiedenen Kommandos in ihre Arbeitsplätze gegangen und wieder die Häftlinge ins Lager zurückgebracht haben,
RA. BABEL: Haben Sie nun während der Zeit, in der Sie im Lager waren, beobachtet, daß seitens dieser Wachmannschaften bei ihrer täglichen Tätigkeit Mißhandlungen vorgekommen sind?
DR. BLAHA: Jawohl, viele.
RA. BABEL: Öfter?
DR. BLAHA: Ja.
RA. BABEL: Aus welchem Grunde?
DR. BLAHA: Das war verschieden; das war nach der Natur der betreffenden Wachposten oder der Kommandanten.
RA. BABEL: Sie haben doch gesagt, **Sie waren beschäftigt,** und zwar nach dem, **was Sie uns mitgeteilt haben, ausgiebig beschäftigt?**
DR. BLAHA: Jawohl.
RA. BABEL: Haben Sie denn Gelegenheit gehabt, solche Beobachtungen zu machen?

DR. BLAHA: Jawohl, i**ch habe viele Leichen seziert, die entweder bei der Arbeit erschossen wurden oder tot erschlagen wurden;** die habe - ich habe auch seziert und darüber extra Gerichtsprotokolle gemacht.
RA. BABEL: Ja. Sie sagten jetzt, sie sind erschossen worden, bei der und der Gelegenheit. **Haben Sie das selbst gesehen?**
DR. BLAHA: Nein.
RA. BABEL: Woher wissen Sie das dann?
DR. BLAHA: Nein, ich habe bloß von dem **Arbeitsplatz die Leiche bekommen und habe ich Auftrag bekommen, die Todesursache zu bestimmen, daß er tot erschlagen wurde**; nicht wahr, zum Beispiel **Schädel gebrochen oder Rippen gebrochen oder innere Verblutung hatte, oder erschossen worden, und einen Gerichtsprotokoll davon gegeben.** Manchmal, aber das war selten, **wenn eine Untersuchung eingeleitet wurde,** wurde ich auch als Zeuge gerufen.
RA. BABEL: Ich danke.

VORSITZENDER: Mr. Dodd, wollen Sie den Zeugen nochmals vernehmen?
MR. DODD: Im Augenblick habe ich an den Zeugen keine weiteren Fragen zu stellen.
VORSITZENDER: Wünscht irgendein anderes Mitglied der Anklagevertretung den Zeugen nochmals zu verhören? Oberst Pokrowsky?
OBERST POKROWSKY: In diesem Stadium der Verhandlung habe ich keine weiteren Fragen an den Zeugen.
VORSITZENDER: Dann kann sich der Zeuge entfernen.
(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand.)

*

(**Anm.**d. V.: Eine weitere Zeugenaussage mit oft bis ins kleinste Detail gehenden Beschreibung von Vorgängen und Gegebenheiten im Lager Auschwitz, ist jene der Frau **Vaillant-Couturier**. Sehr interessant erscheint die Aussage über die Arbeiten an der Trockenlegung von Sümpfen, da von Revisionisten aufgrund von Lage- und Höhenplänen, immer Zweifel an den „Verbrennungen“ der durch Gas getöteten Opfer in mehreren Meter tiefen Gruben im Gelände von Auschwitz geäußert werden.

Ihre beeidete Aussage, daß **700.000** ungarische Juden (statt 350.00 wie in anderen Aussagen) im Frühjahr in Auschwitz ankamen, die Umstände ihrer Kenntnisse über Details, darunter die Beschreibung der **Gaskammer-Holzbaracke** in Ravensbrück und ihre wunderbare Rettung, scheinen wert, **ihre gesamte Aussage mit besonderer Sorgfalt zu lesen.** Frau **Vaillant-Couturier** war von Beruf Journalistin.)

*

(IMT, Band VI, S.227 - 257, Zeugenaussage Vaillant-Couturier, Betrifft : Gaskammern Ravensbrück, Sumpfgelände in Auschwitz, Judentransport aus Ungarn und umfassende Detailbeschreibungen)

Montag, den 28. Januar 1946.
Vormittagssitzung.

M. DUBOST: Hoher Gerichtshof. Wir werden diesen Teil des französischen Anklagevortrags mit der Vernehmung einer Zeugin fortsetzen, die mehr als drei Jahre in deutschen Konzentrationslagern gelebt hat.

(Die Zeugin betritt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: Stehen Sie bitte auf; wollen Sie den französischen Eid schwören. Wollen Sie mir Ihren Namen nennen.

ZEUGIN CLAUDE VAILLANT-COUTURIER: Claude Vaillant Couturier.

VORSITZENDER: Wollen Sie mir nachsprechen: Ich schwöre ohne Haß und Furcht zu sprechen, die Wahrheit zu sagen, die ganze Wahrheit, nichts als die Wahrheit.

(Die Zeugin spricht die Eidesformel nach.)

VORSITZENDER: Heben Sie die rechte Hand und sagen Sie: Ich schwöre.

VAILLANT-COUTURIER: Ich schwöre.

VORSITZENDER: Setzen Sie sich und sprechen Sie langsam.

M. DUBOST: Ihr jetziger Name ist Frau Vaillant-Couturier?

VAILLANT-COUTURIER: Ja.

M. DUBOST: Sind Sie Witwe von Herrn Vaillant-Couturier?

VAILLANT-COUTURIER: Ja.

M. DUBOST: Sie sind in Paris am 3. November 1912 geboren?

VAILLANT-COUTURIER: Ja:

M. DUBOST: Sie sind französische Staatsangehörige?

VAILLANT-COUTURIER: Ja.

M. DUBOST: Geborene Französin?

VAILLANT-COUTURIER: Ja.

M. DUBOST: Waren Ihre Eltern französischer Nationalität?

VAILLANT-COUTURIER: Ja.

M. DUBOST: Sie sind Abgeordnete der Konstituierenden Versammlung?

VAILLANT-COUTURIER: Ja.

M. DUBOST: Sie sind Ritter der Ehrenlegion?

VAILLANT-COUTURIER: Ja

M. DUBOST: Wurden Sie kürzlich von General Legentilhomme im Palais des Invalides ausgezeichnet?

VAILLANT-COUTURIER: Ja.

M. DUBOST: Sie wurden verhaftet und deportiert? Können Sie nun Ihre Zeugenaussage abgeben?

VAILLANT-COUTURIER: Ich wurde am 9. November durch die französische Polizei des Marschalls Petain verhaftet und nach sechs Wochen den deutschen Behörden übergeben. Ich kam am 20. März in die deutsche Abteilung des Gefängnisses La Sante'. Ich wurde am 9. Juni 1942 verhört. Am Ende meiner Vernehmung wollte man mich veranlassen, eine Erklärung zu unterzeichnen, die meinen Angaben nicht entsprach. Da ich mich weigerte diese Erklärung zu unterschreiben, bedrohte mich der verhörende Offizier, und als ich ihm sagte, daß ich mich vor dem Tode und dem Erschießen nicht fürchte, antwortete er: **Wir haben viel schlimmere Mittel** zur Verfügung **als das Erschießen, um Leute dem Tode zu überantworten**. Und der Dolmetscher erklärte mir: Sie wissen nicht, was Sie jetzt getan haben. Man wird Sie in ein deutsches Konzentrationslager schicken, und von dort kommt man nie zurück.

M. DUBOST: Wurden Sie danach ins Gefängnis gebracht?

VAILLANT-COUTURIER: Ich wurde in das Sante'-Gefängnis zurückgebracht und dort in Einzelhaft gehalten. Ich konnte mich aber durch die Kanalisation und die Fenster mit meinen Nachbarn in Verbindung setzen. In den Zellen neben mir befanden sich der Philosoph Georges Politzer und der Physiker Jacques Solomon, Schwiegersohn von Professor Langevin, einem Schüler von Curie, einem der ersten, der sich mit der Atomzertrümmerung befaßt hatte.

Georges Politzer erzählte mir durch die Kanalisation, daß er bei seinem Verhör, nachdem man ihn gefoltert hatte, gefragt wurde, ob er nicht theoretische Schriften für den Nationalsozialismus schreiben wolle. Da er dies ablehnte, wurde ihm gesagt, daß er zur ersten Gruppe von **Geiseln** gehören werde, die erschossen werden sollten.

Auch Jacques Solomon wurde entsetzlich gefoltert, dann in den Kerker zurückgebracht, aus dem er erst am Tage seiner Erschießung wieder herausgeführt wurde, um sich von seiner Frau, die ebenfalIs im Sante'-Gefängnis eingesperrt war, zu verabschieden. Helene Solomon-Langevin erzählte mir in Romainville, wo ich sie, nachdem ich das Gefängnis La Sante' verlassen hatte, wiedersah, daß ihr Gatte, als sie ihn umarmen wollte, stöhnte und sagte: Ich kann Dich nicht in meine Arme nehmen, denn ich kann sie nicht mehr bewegen.

Jedesmal, wenn die Gefangenen von Verhören zurückkamen, hörte man aus den Kerkerfenstern ihr Stöhnen; sie sagten, daß sie sich, nicht mehr bewegen könnten.

Während dieser fünf Monate meines Aufenthaltes im Gefängnis La Sante' hat man mehrere Male **Geiseln** geholt, um sie zu erschießen.

Als ich das Gefängnis La Sante' am 20. August 1942 verließ, wurde ich zur Festung Romainville gebracht, die als **Geisellager** diente. Dort habe ich zweimal, und zwar am 21. August und am 22. September, die Aushebung von **Geiseln** mit angesehen. Unter den weggebrachten Geiseln waren die Ehegatten der Frauen, die mit mir nach Auschwitz gebracht wurden. Die meisten derselben

starben dort. Diese Frauen wurden meist nur wegen der Tätigkeit ihrer Männer verhaftet, sie selbst hatten an diesen Handlungen nicht teilgenommen.
M. DUBOST: Wann sind Sie nach Auschwitz gebracht worden?
VAILLANT-COUTURIER: Am 23. **Januar 1943**, die Ankunft dort erfolgte am 27. Januar.
M. DUBOST: Kamen Sie mit einem Transport dort an?
VAILLANT-COUTURIER: Ich gehörte einem Transport von 230 französischen Frauen an. Unter uns befand sich Danielle Casanova, die in Auschwitz starb, Mai Politzer, die in Auschwitz starb, ebenso Helene Solomon. Es befanden sich alte Frauen darunter...
M. DUBOST: Aus welcher sozialen Schicht kamen diese Frauen?
VAILLANT-COUTURIER: Intellektuelle, Lehrerinnen, aus allen sozialen Schichten. Mai Politzer war Ärztin; sie war die Frau des Philosophen Georges Politzer. Helene Solomon ist die Frau des Physikers Solomon und die Tochter des Professors Langevin. Danielle Casanova war Zahnärztin, sie war sehr tätig unter den Frauen. Sie war es, die eine Widerstandsbewegung unter den Frauen der Gefangenen organisierte.
M. DUBOST: Wieviele sind von 230 zurückgekommen?
VAILLANT-COUTURIER: Neunundvierzig. In dem Transport waren auch alte Frauen; ich erinnere mich unter anderen an eine Frau von 67 Jahren, die verhaftet wurde, weil sie in der Küche das Jagdgewehr ihres Mannes hatte, das sie als Andenken an ihn aufbewahrt und nicht angemeldet hatte, damit man es ihr nicht wegnehme. Sie ist in Auschwitz innerhalb von 14 Tagen gestorben.
VORSITZENDER: Sie sagten, nur neunundvierzig kamen zurück? Verstehen Sie darunter, daß nur neunundvierzig aus diesem Transport in Auschwitz ankamen?
VAILLANT-COUTURIER: Nein, nur neunundvierzig, kamen nach Frankreich zurück. Wir hatten unter uns auch Krüppel, so eine Sängerin, die nur ein Bein hatte. Sie wurde ausgesucht und in Auschwitz **vergast.** Ferner ein junges Mädchen von sechzehn Jahren, eine Schülerin, Claudine Guerin. Auch sie starb in Auschwitz. Dann waren da zwei Frauen, die **von dem deutschen Militärgericht freigesprochen** worden waren; sie hießen Mane Alonzo und Marie-Therese Fleuri; **auch sie starben in Auschwitz.**
Diese Reise war außerordentlich mühevoll, denn wir waren **sechzig** Personen in einem Güterwagen, und man hat uns weder Nahrung, noch Getränk während der ganzen Fahrt gegeben. Als wir bei verschiedenen Aufenthalten des Zuges lothringische Soldaten, die in der deutschen Wehrmacht dienten und unsere Wächter waren, fragten, wann wir ankommen würden, antworteten sie uns:
Wenn ihr wüßtet, wohin ihr kommt, würdet ihr euch nicht drängen anzukommen.
Wir erreichten Auschwitz am frühen Morgen. Die Güterwaggons wurden entsiegelt, und man trieb uns mit Kolbenschlägen heraus, um uns in das **Lager Birkenau** zu führen. Birkenau ist eine Nebenabteilung des Konzentrationslagers

Auschwitz. Es liegt auf einer weiten Ebene, die im Januar gefroren war. Während der ganzen Strecke haben wir unser Gepäck nachgeschleppt. Als wir den Vorhof passierten, fühlten wir, daß die Aussichten, wieder herauszukommen, sehr gering waren, denn wir waren bereits skelettartigen Kolonnen auf ihrem Weg zur Arbeit begegnet. Bei unserem Eintritt sangen wir die Marseillaise, um uns Mut zu machen.

Wir wurden in eine große Baracke geführt und dann zur Desinfektion. Dort rasierte man uns den Kopf und tätowierte uns auf dem Unterarm die Eintragungsnummer. Dann brachte man uns in einen großen Raum, um ein Dampfbad und eine eiskalte Dusche zu nehmen.

All dies geschah in Anwesenheit von SS-Männern und -Frauen, obwohl wir uns nackt ausziehen mußten. Sodann gab man uns schmutzige und zerrissene Kleider, einen Rock aus Wolle und eine Jacke aus ähnlichem Stoff. Da diese Vorgänge mehrere Stunden in Anspruch nahmen, konnten wir von den Fenstern unseres Blockes in das Lager der Männer sehen; gegen Abend **spielte ein Orchester.** Da es schneite, fragten wir uns, was der Grund dieser Musik sei. In diesem Augenblick kehrten die Arbeitskommandos der Männer in das Lager zurück. **Hinter jedem Kommando gingen Leute, die Leichen trugen.** Da diese Häftlinge sich selbst kaum schleppen konnten, brachte man sie mit Kolbenschlägen oder Fußtritten wieder auf die Beine, wenn sie zu Boden stürzten.

Dann wurden wir zu dem Block geführt, wo wir wohnen sollten. Es gab keine Betten, sondern nur Holzpritschen, in der Größe von **zwei mal zwei** Metern, auf denen wir **zu neunt** ohne Strohsäcke und ohne Decken während der ersten Nacht zu schlafen hatten. Wir verbrachten mehrere Monate in Blocks dieser Art. Während der ganzen Nacht konnte man nicht schlafen, denn jedesmal, wenn eine dieser **neun** Frauen sich rührte, störte sie die anderen, und da alle krank waren, geschah dies unaufhörlich.

Um **3.30 Uhr** morgens weckte uns das Geschrei der Aufseherinnen. Mit Knüppelschlägen wurden wir von den Pritschen gejagt und zum Appell getrieben. Nichts in der Welt konnte uns von diesem Appell dispensieren. **Selbst die Sterbenden mußten hingeschleppt werden.** Dort, standen wir in Reihen zu fünf, bis der Tag anbrach, das heißt bis 7 oder 8 Uhr morgens im Winter, und wenn es nebelig war, manchmal bis mittags; nachher machten sich die Kommandos auf ihren Weg zur Arbeit.

M. DUBOST: Können Sie uns diese Appellszenen beschreiben?

VAILLANT-COUTURIER:, Beim Appell wurden wir in Reihen zu fünf eingeteilt, dann hatten wir bis Tagesanbruch zu warten, bis die Aufseherinnen, das heißt, bis die deutschen weiblichen Wächter in Uniform kamen, um uns zu zählen. Sie hatten Knüppel und verteilten damit aufs Geratewohl ihre Schläge.

Wir hatten eine Kameradin, Germaine Renaud, Lehrerin in Azay-Le-Rideau in Frankreich, die vor meinen Augen durch einen Knüppelschlag während des Appells einen Schädelbruch erlitt.

Die Arbeit in Auschwitz bestand in der Räumung von zerstörten Häusern, in Straßenbau, und vor allem in der Trockenlegung von Sümpfen. Dies war bei weitem die härteste Arbeit, weil man den ganzen Tag mit den Füßen im Wasser stehen mußte und fortwährend die Gefahr bestand, einzusinken. Es geschah immer wieder, daß eine Kameradin, die oft bis zur Hüfte im Sumpf eingesunken war, von uns herausgezogen werden mußte.

Während der ganzen Arbeitszeit wachten die männlichen und weiblichen **SS-Aufseher** über uns und versetzten uns Knüppelschläge **oder ließen ihre Hunde auf uns los**. Vielen Kameradinnen wurden die Beine von den Hunden zerrissen. Einmal habe **ich sogar gesehen, wie eine Frau von einem Hund zerfleischt und getötet wurde,** als der SS-Mann Tauber seinen Hund auf sie hetzte und bei dem Schauspiel grinste.
Die Sterblichkeitsursachen waren außerordentlich zahlreich. Vor allem ist der Mangel an jeglicher Hygiene zu nennen.

Bei unserer Ankunft in Auschwitz gab es für 12.000 Häftlinge nur einen einzigen Wasserhahn, das Wasser war nicht trinkbar und floß nur ab und zu. Da dieser Wasserhahn sich in den deutschen Waschräumen befand, konnte man sich ihm nur nähern, wenn man an einer Wache vorbeiging, die aus deutschen gemeinen Verbrecherinnen bestand, die uns entsetzlich schlugen. Es war daher fast unmöglich, sich zu waschen oder die Wäsche zu reinigen. Mehr als drei Monate vergingen, ohne daß wir reine Wäsche anziehen konnten.

Wenn es Schnee gab, ließen wir den Schnee schmelzen, um uns waschen zu können. Später im Frühling benützten wir auf unserem Weg zur Arbeit **dieselbe Wasserlache am Straßenrande zum Trinken und zum Waschen unserer Hemden und Hosen.** Dann wuschen wir uns die Hände in diesem schmutzigen Wasser. Unsere Kameradinnen starben vor Durst, weil wir nur zweimal täglich ein Achtel Kräutertee zu trinken bekamen.
M. DUBOST: Bitte sagen Sie uns genau, woraus einer der Anfang Februar abgehaltenen Appelle bestand?
VAILLANT-COUTURIER: Am 5. Februar fand ein allgemeiner Appell statt.
M. DUBOST: Am 5. Februar welchen Jahres?
VAILLANT-COUTURIER: 1943; 3.30 Uhr wurde das ganze Lager geweckt.
M. DUBOST: 3.30 Uhr früh?
VAILLANT-COUTURIER: Ja, das ganze Lager wurde geweckt und auf die Ebene geschickt, während sonst der Appell um 3.30 Uhr im Innern des Lagers stattfand. Wir blieben auf der Ebene vor dem Lager bei Schneefall bis 5 Uhr nachmittags, ohne Nahrung irgendwelcher Art zu erhalten. Als dann das Signal gegeben wurde, hatten wir, eine nach der anderen durch ein Tor zu gehen, und

jede erhielt einen Knüppelschlag, um sie zum Laufen zu zwingen. Diejenigen, die nicht laufen konnten, weil sie **zu alt oder zu krank waren, wurden mit einem Haken gefaßt und zum Block 25 geführt, dem Warteblock für die Vergasung.** An diesem Tage wurden zehn französische Frauen unserer Gruppe **auf diese Weise** gefaßt und in den Warteblock gebracht. Nachdem alle Verhafteten ins Lager zurückgebracht waren, wurde eine Kolonne gebildet, der ich angehörte, um auf die Ebene zurückzukehren und die Toten aufzuheben, die wie auf einem Schlachtfeld zerstreut herumlagen. Wir haben unterschiedslos die Toten und die Sterbenden in den Hof von Block 25 gebracht. Sie sind dort zusammengepfercht liegen geblieben.

Dieser Block 25 war das Vorzimmer zur Gaskammer, wenn man so sagen darf. Ich kenne ihn sehr gut, denn wir sind zu dieser Zeit in den Block 26 verlegt worden und unsere Fenster öffneten sich in den Hof des Blocks 25. Man sah Mengen von Leichen im Hofe aufgehäuft, und von Zeit zu Zeit bewegte sich unter diesen Leichen eine Hand oder ein Kopf, die versuchten, sich freizumachen. Es war eine Sterbende, die sich loszulösen versuchte, um weiter zu leben.

Die Sterblichkeit in diesem Block war noch schrecklicher als sonst, denn, da es sich um zum Tode verurteilte Frauen handelte, gab man ihnen nur das zu essen oder zu trinken, was zufällig in der Küche übrig blieb, das heißt, daß sie praktisch tagelang keinen Tropfen Wasser bekamen.

Eines Tages hatte eine unserer Kameradinnen, Annette Epaux, eine schöne junge Frau von 30 Jahren, die an diesem Block vorbeiging, mit diesen Frauen Mitleid, die von früh bis abends in allen Sprachen schrieen: Zu trinken, zu trinken, zu trinken, Wasser! Sie ist in unseren Block zurückgekommen, um ein wenig Kräutertee zu holen. Aber im Augenblick, wo sie den Tee durch das vergitterte Fenster reichte, wurde sie von der Aufseherin bemerkt, beim Kragen gepackt und selbst in den Block 25 geworfen.
Ich werde mich mein ganzes Leben lang an Annette Epaux erinnern. Zwei Tage später, **auf dem Wagen, der zur Gaskammer führte,** hielt sie eine andere Französin an sich gepreßt, es war die alte Line Porcher, und als der Wagen losfuhr, rief sie uns zu: Denkt an meinen kleinen Buben, wenn ihr nach Frankreich kommt. **Dann begannen sie alle die Marseillaise zu singen.**
Im Block 25 sah man im Hof Ratten so groß wie Katzen herumlaufen, die die Leichen annagten und sich sogar an die Sterbenden heranmachten, die nicht mehr die Kraft hatten, sie zu verjagen.

Ein anderer Grund für die Sterblichkeit und für die Seuchen lag in der Tatsache, daß man uns in großen roten Gefäßen zu essen gab, die nach dem Essen nur mit kaltem Wasser gespült wurden. Da alle Frauen krank waren und nicht mehr die

Kraft hatten, sich nachts bis zum Graben hinzuschleppen, der als Latrine benutzt wurde und dessen Anblick unbeschreiblich war, benutzten sie die Eßgefäße für einen Zweck, für den sie nicht vorgesehen waren. Am nächsten Morgen wurden diese Gefäße eingesammelt und zu einem Misthaufen gebracht. Während des Tages kam eine andere Gruppe, um die Gefäße einzusammeln, sie spülten sie einfach mit kaltem Wasser ab und setzten sie wieder in Umlauf.
Ein anderer Grund für die Sterblichkeit war die Frage der Schuhe. Bei diesem Schnee und Schmutz **in Polen waren lederne Schuhe innerhalb 8 oder 14 Tagen vollständig verbraucht.** Man hatte also erfrorene Füße und Fußwunden. Man mußte auf diesen schmutzigen Schuhen schlafen, aus Angst, daß sie gestohlen wurden.
Und fast jede Nacht, wenn man zum Appell aufstand, hörte man Schreie des Entsetzens: man hat mir die Schuhe gestohlen. Dann mußte man warten, bis alle Blocks leer waren, um unter den Pritschen zurückgelassene Schuhe zu suchen. Es waren oft zwei Schuhe für denselben Fuß oder ein Schuh und ein Holzschuh. Das erlaubte, den Appell mitzumachen, bei der Arbeit aber war es eine zusätzliche Folterung, es entstanden Fußwunden, die sich aus Mangel an Pflege rasch verschlechterten. Zahlreich ist die Anzahl meiner Kameradinnen, die ins Revier kamen, weil sie Wunden an den Füßen hatten, und die nie mehr lebend herauskamen.
M. DUBOST: Was geschah denjenigen, die bei dem Appell ohne Schuhe erschienen?
VAILLANT-COUTURIER: Die **jüdischen Internierten**, die ohne Schuhe kamen, wurden sofort zum Block 25 gebracht.
M. DUBOST: Man hat sie also **vergast?**
VAILLANT-COUTURIER: Ja, man hat sie wegen nichts vergast. Übrigens war ihre Lage entsetzlich. Während wir in den Blocks zu 800 zusammengepfercht waren und uns dabei kaum rühren konnten, waren sie in Blocks von ähnlichen Abmessungen **zu 1.500,** das heißt eine große Anzahl von ihnen konnte nachts nicht schlafen und sich nicht einmal ausstrecken.
M. DUBOST: Können Sie von dem Revier sprechen?
VAILLANT-COUTURIER: Um in das Revier zu kommen, mußte man zuerst den Appell mitmachen.
M. DUBOST: Wollen Sie bitte genau erklären, was das Revier im Lager war?
VAILLANT-COUTURIER: Das waren die Blocks, in denen die Kranken untergebracht wurden. Man kann diesem Ort nicht den Namen „Lazarett“ geben, weil er in keiner Weise dem entsprach, was man sich unter Lazarett vorstellt. Um hineinzukommen, mußte man zuerst die Genehmigung des Chefs des Blocks bekommen, die dieser nur selten gab. Wenn man diese Bewilligung endlich erhalten hatte, wurde man in Kolonnen vor das Revier gebracht, bei jedem Wetter, gleichgültig ob es schneite oder regnete; auch mit 40 Grad Fieber mußten die Kranken mehrere Stunden Schlange stehen, um eingelassen zu werden.

Es ist sehr häufig vorgekommen, daß Kranke vor der Türe des Reviers gestorben sind, noch bevor sie hineingekommen waren. Übrigens war auch das Warten vor dem Revier gefährlich, denn, **wenn die Schlange zu lang war, packte ein SS-Mann die wartenden Frauen zusammen und führte sie sogleich zum Block 25.**

M. DUBOST: Das heißt zur **Gaskammer.**

VAILLANT-COUTURIER: Das heißt zur Gaskammer. Deswegen haben die Frauen oft vorgezogen, nicht zum Revier zu gehen, sie starben bei der Arbeit oder während des Appells. Täglich wurden im Winter nach dem Abendappell tote Frauen aufgehoben, die in die Gräben gerollt waren.

Der einzige Vorteil des sogenannten Reviers war, daß man im Bett lag, und nicht zum Appell gehen mußte: Man lag zu Bett unter fürchterlichen Umständen, **in Betten von 1 m Breite zu viert**, mit verschiedenen Krankheiten, was dazu führte, daß eine Frau, die wegen Beinwunden angenommen worden war, **anschließend Typhus oder Ruhr von ihrer Nachbarin bekam**.

Die Strohlager waren beschmutzt, sie wurden erst gewechselt, wenn sie **vollständig verfault waren**. Die Decken waren so verlaust, daß man dieses Ungeziefer wie Ameisen herumlaufen sah.

Eine meiner Kameradinnen, Marguerite Corringer, erzählte mir, daß sie während ihres Typhus die ganze Nacht nicht schlafen konnte wegen der Läuse. Sie verbrachte die Nacht damit, ihre Bettdecke über einem Stück Papier auszuschütteln, die Läuse in einem Gefäß bei ihrem Bett zu sammeln und so stundenlang weiter.

Es gab sozusagen keine Arzneimittel. Man ließ die Kranken ohne Pflege, ohne Hygiene, ohne sie zu waschen. Man ließ die Toten mehrere Stunden lang neben den Kranken liegen, und wenn man schließlich bemerkte, daß diese Kranken gestorben waren, wurden sie ganz einfach aus dem Bett herausgeworfen und vor den Block gelegt. Von dort wurden sie von der Kolonne der Totenträgerinnen auf kleinen Tragbahren, aus denen Kopf und Beine herunterhingen, weggebracht. **Von morgens bis abends gingen die Totenträgerinnen zwischen Revier und Totenhaus hin und her.**

Während der großen Typhusepidemien in den Wintern 1943 und 1944 wurden die Tragbahren durch Karren ersetzt, da es so viele Tote gab. **Während dieser Epidemien hat es 200 bis 350 Todesfälle pro Tag gegeben.**

M. DUBOST: Wieviele Leute sind damals gestorben?

VAILLANT-COUTURIER: Während der großen Typhusepidemien der Winter 1943 und 1944 gab es je nach den Lagen 200 bis 350 täglich.

M. DUBOST: War das sogenannte Revier für alle Internierten offen?

VAILLANT-COUTURIER: Nein, als wir ankamen, war es den **jüdischen** Frauen untersagt, **sie wurden direkt in die Gaskammer geführt.**

M. DUBOST: Wollen Sie von der Desinfektion der Blocks sprechen, bitte.

VAILLANT-COUTURIER: Von Zeit zu Zeit wurden die Blocks wegen des Schmutzes, der die Verlausung und das Entstehen von Seuchen begünstigte, mit Gas desinfiziert. **Aber diese Desinfektion hat ebenfalls eine große Anzahl von Toten gekostet, weil, während der Block vergast wurde, die Gefangenen zu den Duschen gebracht** wurden, **wo man ihnen die Kleider wegnahm, um sie zu desinfizieren.**

Man hieß sie ganz nackt draußen stehen, bis die Kleider von der Desinfektion wiederkamen. Man gab sie ihnen ganz naß zurück. Man hat sogar die Kranken zu diesen Duschen geschickt, solange sie auf den Beinen stehen konnten. Selbstverständlich starb eine sehr große Anzahl von ihnen unterwegs. Diejenigen, die sich nicht rühren konnten, wurden während der Desinfektion alle in derselben Badewanne gewaschen.

M. DUBOST: Wie wurden Sie ernährt?
VAILLANT-COUTURIER: Wir bekamen **200 Gramm Brot, je nachdem, dreiviertel oder einhalb Liter Mohrrübensuppe, einige Gramm Margarine und eine Scheibe Wurst am Abend. Das jeden Tag.**
M. DUBOST: Wie schwer auch die Arbeit war, die man von den Häftlingen forderte?
VAILLANT-COUTURIER: Ja, ohne Rücksicht auf die Arbeit, die man von den Häftlingen verlangte. Einige Frauen, die in der Fabrik „Union“ arbeiteten, einer Munitionsfabrik, in der sie Handgranaten und Geschosse herstellten, bekamen eine Zulage, wenn der bestimmte Erzeugungssatz erreicht war. Diese Häftlinge hatten, ebenso wie wir, an den Morgen- und Abendappellen teilzunehmen und waren zwölf Stunden lang in ihrem Werk bei der Arbeit. Sie kamen nach der Arbeit ins Lager zurück und mußten morgens und abends die ganze Strecke zu Fuß gehen.
M. DUBOST: Was für eine Fabrik war die „Union“?
VAILLANT-COUTURIER: Es war eine Munitionsfabrik. Ich weiß nicht, welcher Gesellschaft sie gehörte. Sie wurde „Union“ genannt.
M. DUBOST: War es die einzige Fabrik?
VAILLANT-COUTURIER: Nein, es gab noch eine andere Fabrik für Buna, aber da ich dort nicht gearbeitet habe, weiß ich nicht, was dort hergestellt wurde. **Die Häftlinge, die dieser Fabrik zugeteilt waren, kamen nicht mehr in unser Lager zurück.**
M. DUBOST: Wollen Sie über die Experimente sprechen, deren Zeugin Sie geworden sind?
VAILLANT-COUTURIER: Experimente **habe ich im Revier gesehen, denn ich war dort beschäftigt.** Ich sah, wie die jungen Jüdinnen aus Saloniki vor dem Bestrahlungsraum Schlange standen, wo sie sterilisiert werden sollten. Ich weiß auch, daß man in der Männerabteilung Entmannungen vorgenommen hat. Was man mit den Frauen in der Frauenabteilung anstellte, **weiß ich ganz genau**,

weil meine Freundin, Dr. Hade' Hautval aus Montbeliard **mehrere Monate in diesem Block gearbeitet und die Kranken gepflegt hat**; sie hat sich stets geweigert, an den Experimenten teilzunehmen. Die Frauen wurden durch Injektionen oder durch Operationen oder auch durch Bestrahlung sterilisiert. Ich habe mehrere Frauen gesehen und gekannt, die sterilisiert worden waren. Unter den Operierten war die Sterblichkeitsziffer sehr hoch. Vierzehn französische Jüdinnen, die sich ihrer Sterilisation widersetzten, wurden dem Strafarbeits-kommando zugeteilt.
M. DUBOST: Kamen von diesen Kommandos welche zurück?
VAILLANT-COUTURIER: Sehr selten, nur ausnahmsweise.
M. DUBOST: Was war das **von der SS verfolgte Ziel?**

VAILLANT-COUTURIER: Die Sterilisationen, sie verhehlten dies nicht. Sie behaupteten, daß sie die beste Sterilisationsmethode suchten, um in den besetzten Ländern die bodenständige Bevölkerung durch Deutsche zu ersetzen, was im Laufe einer Generation möglich gewesen wäre, nachdem sie die Einheimischen zur Sklavenarbeit benutzt hätten.

M. DUBOST: Haben Sie im Revier schwangere Frauen gesehen?
VAILLANT-COUTURIER: Ja, **jüdische Frauen.** Wenn sie schwanger ankamen, und wenn die Schwangerschaft erst einige Monate angedauert hatte, dann wurde eine künstliche Geburt eingeleitet. Wenn die Schwangerschaft **ihrem Ende zuging,** wurden die Kinder nach der Geburt **in einem Eimer Wasser ertränkt. Ich weiß darüber Bescheid, weil ich im Revier gearbeitet habe**, und die Vorgesetzte für diese Arbeit eine deutsche Hebamme war, die wegen Abtreibungen gemeinrechtlich verurteilt worden war.
Nach einiger Zeit kam ein anderer Arzt, und zwei Monate lang wurden die jüdischen Kinder nicht mehr umgebracht. Aber eines Tages kam ein Befehl aus Berlin, der die Ermordung der jüdischen Kinder erneut anordnete. Daraufhin wurden die Mütter und die Kinder in das Revier gerufen; **sie bestiegen Lastwagen und wurden dann zur Gaskammer gebracht.**
M. DUBOST: Warum sagten Sie, daß der Befehl aus Berlin kam?
VAILLANT-COUTURIER: Weil ich **die Häftlinge** kannte, **die in dem Sekretariat der SS beschäftigt waren**, besonders eine Slowakin, Hertha Roth, die jetzt für die UNRRA in Preßburg arbeitet.
M. DUBOST: Hat sie es Ihnen gesagt?
VAILLANT-COUTURIER: Ja, und andererseits **kannte ich auch die Männer, die im Gaskommando arbeiteten.**
M. DUBOST: Sie haben soeben von den jüdischen Müttern gesprochen. Gab es denn noch andere Mütter in dem Lager?
VAILLANT-COUTURIER: Ja, im Prinzip durften die nicht-jüdischen Frauen Kinder zur Welt bringen und sie auch behalten. Aber angesichts der furchtbaren

Verhältnisse im Lager blieben die Kinder nur selten mehr als vier bis fünf Wochen am Leben.
VAILLANT-COUTURIER: Es gab einen Block, in dem polnische und russische Mütter untergebracht waren. Eines Tages wurde den russischen Müttern vorgeworfen, daß sie zu viel Lärm machten. Danach wurden sie zum Appell gerufen und mußten vollkommen nackt, mit ihren Kindern im Arm, den ganzen Tag vor dem Haus stehen bleiben.
M. DUBOST: Wie waren die disziplinarischen Vorschriften des Lagers beschaffen? Wer hatte die Disziplin und Überwachung zu gewährleisten und welche Strafen wurden verhängt?
VAILLANT-COUTURIER: Im allgemeinen hat die SS mit ihrem eigenen Personal stark gespart, indem sie sich der **Häftlinge zur Lagerüberwachung** bediente. Sie selbst übte nur die Aufsicht aus. Diese **Aufseherinnen** wurden unter den Frauen ausgesucht, die wegen **gemeiner Delikte** verurteilt waren, oder unter den **öffentlichen Mädchen.** Es waren **meistens Deutsche**, nur einige waren fremde Staatsangehörige. Durch Bestechung, Angeberei und Terror gelang es, diese Frauen in menschliche Bestien zu verwandeln, und die Häftlinge hatten unter ihnen ebensoviel zu leiden, wie unter den SS-Leuten selbst; sie haben uns genau so geschlagen wie die SS selbst. Hinsichtlich der SS ist zu sagen, daß die Männer sich ebenso wie die Frauen benahmen, und daß die Frauen ebenso wild waren wie die Männer. Es war kein Unterschied.
Das von der SS angewandte System der tiefsten Erniedrigung des Menschen, das diese unter dem Zwang des Terrors zu Taten trieb, die sie selbst erröten machen mußten, ließ sie nicht mehr als menschliche Wesen erscheinen. Das eben war ihr Ziel, und es gehörte viel Mut dazu, diesem Kreis des Terrors und der Bestechung zu widerstehen.
M. DUBOST: Wer hat die Strafen ausgeteilt?

VAILLANT-COUTURIER: Die SS-Führer, Männer und Frauen.
M. DUBOST: Worin bestanden diese Strafen?
VAILLANT-COUTURIER: Besonders in körperlichen Mißhandlungen. **Eine der gebräuchlichsten Strafen waren 50 Stockschläge gegen die Nieren. Diese Stockhiebe wurden mit Hilfe einer Maschine verabreicht, die ich gesehen habe; es war ein Apparat von Schwengeln, den ein SS-Mann bediente**.

Es gab auch endlose Appelle bei Tag und Nacht oder Turnübungen: man mußte sich flach auf den Bauch legen und wieder aufstehen - auf und nieder - viele Stunden lang, und wenn man umfiel, wurde man geprügelt und zum Block 25 gebracht.
M. DUBOST: Wie haben sich die SS-Männer und die SS-Aufseherinnen gegenüber den Frauen benommen?

VAILLANT-COUTURIER: In Auschwitz gab es ein Bordell für die SS-Männer und auch, für jene Häftlinge, die männlichen Funktionäre, die man Kapos nannte. Andererseits, wenn die SS-Leute Dienstpersonal brauchten, kamen sie mit der Oberaufseherin, das heißt der Lagerführerin, um sich Leute **während der Desinfektion** auszusuchen. Sie wählten irgend ein kleines junges Mädchen aus, das die Oberaufseherin aus der Reihe heraustreten ließ. Sie musterten es, machten Witze über sein Aussehen, und, wenn es hübsch war und ihnen gefiel, nahmen sie es mit Zustimmung der Oberaufseherin als Dienstmädchen mit. Die Oberaufseherin sagte dem Mädchen, daß es ihnen absolut gehorchen müßte, **was immer von ihm verlangt würde.**
M. DUBOST: Warum kamen sie während der Desinfektion?
VAILLANT-COUTURIER: Weil während der Desinfektion die Frauen nackt waren.
M. DUBOST: War dieses System der Demoralisierung und der Korruption eine Ausnahme?
VAILLANT-COUTURIER: Nein, in allen Lagern, in denen ich gewesen bin, wurde das gleiche System angewandt; ich habe mit Häftlingen aus mir unbekannten Lagern gesprochen, es war überall dasselbe. In allen Lagern war das System das gleiche. Es gab jedoch kleine Unterschiede. Ich glaube, Auschwitz war eins der härtesten. **Aber ich bin in Ravensbrück gewesen, und auch dort gab es ein Bordell**, und auch dort hat man weibliche Häftlinge ausgesucht.
M. DUBOST: Also, nach Ihren Angaben wurde alles getan, um sie vor sich selbst herabzusetzen.
VAILLANT-COUTURIER: Ja.
M. DUBOST: Was wissen Sie über den Judentransport, der ungefähr zu der gleichen Zeit wie Sie aus Romainville angekommen ist?
VAILLANT-COUTURIER: Als wir Romainville verließen, hatten wir die Jüdinnen zurückgelassen, die mit uns dort waren. Sie wurden nach Drancy verschickt, und schließlich kamen sie nach Auschwitz, wo wir sie drei Wochen später wiedersahen.

Von 1.200 bei der Abfahrt sind nur 125 im Lager angelangt. Die anderen sind sogleich in die Gaskammern gebracht worden, und von diesen 125 war nach einem Monat keine einzige mehr übrig.

Die Transporte wurden folgendermaßen durchgeführt: Zu Anfang, wenn wir ankamen, wenn ein Judentransport eintraf, fand eine Aussonderung statt. Zuerst die Greisinnen, die alten Frauen, die Mütter und die Kinder. Man hieß sie auf Lastwagen steigen, ebenso wie die Kranken oder jene, die schwach aussahen. Man nahm nur junge Mädchen, junge Frauen und junge Männer; letztere wurden in das Männerlager geschickt.

Im allgemeinen erreichten aus einem Transport von 1.000 bis 1.500 sehr selten mehr als 250 das Lager. Das war schon das Maximum, und der Rest von ihnen wurde gleich in die Gaskammer geschickt.

Bei dieser Aussonderung wurden auch gesunde Frauen zwischen 20 und 30 Jahren ausgewählt, die man in den Experimentierblock schickte. Mädchen und Frauen, die etwas älter waren, oder die nicht zu diesem Zweck ausgewählt worden waren, **wurden in das Lager geschickt und genau wie wir rasiert und tätowiert.**

Es gab während **des Frühjahrs 1944** auch einen Block für Zwillinge. Das war zur Zeit, als ungeheure **Transporte von ungarischen Juden ankamen, ungefähr 700.000**. Dr. Mengele, der die Versuche durchführte, behielt von allen Transporten die Zwillingskinder und Zwillinge jeden Alters zurück, vorausgesetzt, daß beide Zwillinge da waren. In diesem Block lagen Kinder und Erwachsene auf dem Boden. Ich weiß nicht, was, abgesehen von Blutabnahmen und Messungen, an ihnen versucht wurde.
M. DUBOST: Waren Sie **Augenzeugin** der Auswahl beim Eintreffen der Transporte?
VAILLANT-GOUTURIER: Ja, denn als wir 1944 in dem Block der Näherinnen arbeiteten, l**ag unser Block, in dem wir wohnten, gegenüber der Ankunftsstelle der Züge**. Man hatte das ganze Verfahren verbessert: Anstatt die Auswahl bei der Ankunftsstelle vorzunehmen**, brachte ein Abstellgeleise den Zug fast bis zur Gaskammer, der Zug hielt also etwa 100 Meter vor der Gaskammer**. Das war genau vor unserem Block, aber natürlich durch zwei Reihen Stacheldraht getrennt.
Dann sahen wir, wie die Plomben von den Wagen entfernt und wie Frauen, Männer und Kinder **von Soldaten** aus den Wagen herausgeholt wurden. Wir wohnten den entsetzlichen Szenen bei, wenn alte Ehepaare von einander getrennt wurden. Mütter mußten ihre Mädchen verlassen, weil diese in das Lager zu gehen hatten, **während die Mütter und Kinder in die Gaskammern gebracht wurden**. Alle diese Leute wußten nichts von dem Schicksal, das ihrer wartete. Sie waren nur verwirrt, weil sie von einander getrennt wurden, aber wußten nicht, daß sie in den Tod gingen.
Um den Empfang angenehmer zu machen, spielte damals, das heißt im Juni und Juli 1944, **ein aus Häftlingen gebildetes Orchester, alle hübsch und jung,** Mädchen in weißen Blusen und dunkelblauen Röcken, während der bei der Ankunft der Züge getroffenen Auswahl lustige Weisen, wie „Die lustige Witwe“, die Barcarolle aus „Hoffmanns Erzählungen“ und so weiter.
Man sagte ihnen, es sei ein Arbeitslager, und da sie nicht in das Lager hineinkamen, sahen sie nur die kleine grünumrahmte Plattform, wo das Orchester spielte. Sie konnten nicht wissen, was sie erwartete.

Diejenigen, die für die Gaskammern ausgesucht worden waren, das heißt die alten Leute, Kinder und Mütter, wurden in ein rotes Ziegelgebäude geführt.

M. DUBOST: Diese wurden also **nicht registriert?**
VAILLANT-COUTURIER: Nein.
M. DUBOST: Sie wurden **nicht tätowiert?**
VAILLANT-COUTURIER: Nein, sie wurden nicht einmal gezählt.
M. DUBOST: Wurden Sie selbst tätowiert?
VAILLANT-COUTURIER: Ja.

(Die Zeugin zeigt ihren Arm.)

Sie wurden in ein Gebäude aus roten Ziegeln gebracht, **auf dem die Inschrift „Bad" stand.** Dort hieß man sie sich ausziehen und gab ihnen **ein Handtuch, bevor sie in das angebliche Duschzimmer** geführt wurden.

Später, zur Zeit der großen Transporte aus Ungarn, blieb keine Zeit für **Tarnungsmaßnahmen** mehr übrig. Man zog sie in roher Weise aus, **ich weiß von diesen Einzelheiten, weil ich eine kleine Jüdin aus Frankreich gekannt habe,** die mit ihrer Familie am Republikplatz wohnte....
M. DUBOST: In Paris?
VAILLANT-COUTURIER: In Paris; sie wurde „die kleine Marie" genannt und war die **einzige Überlebende** einer neunköpfigen Familie.

Ihre Mutter und ihre sieben Schwestern und Brüder waren schon bei der Ankunft vergast worden. Als ich sie kennenlernte, war sie mit der Arbeit beauftragt, die kleinen Kinder zu entkleiden, bevor sie in die Gaskammer kamen.
Nachdem die Leute ausgezogen waren, führte man sie in einen Raum, der wie ein Duschzimmer aussah, und durch ein Loch in der Decke wurden die Kapseln in den Raum hinabgeworfen. Durch ein Guckloch beobachtete ein SS-Mann die Wirkung. Nach ungefähr fünf bis sieben Minuten, wenn das Gas sein Werk getan hatte, gab er ein Signal zur Öffnung der Türe. Männer mit Gasmasken, es waren auch wieder Häftlinge, kamen herein und brachten die Leichen heraus. Sie haben uns erzählt, daß die Häftlinge vor ihrem Tod gelitten haben müssen, denn sie waren zu Trauben aneinander geklammert, so daß es schwer war, sie voneinander zu trennen.
Danach kam eine andere Mannschaft, um ihnen die Goldzähne und Gebisse herauszureißen. Nach der Verbrennung wurden sie aber noch einmal durchgesiebt, um den Versuch zu machen, das Gold zu sammeln.

In Auschwitz waren acht Verbrennungsöfen. Diese waren aber ab 1944 nicht mehr ausreichend. Die SS ließ von den Häftlingen große Gruben

ausgraben, in denen sie mit Benzin übergossenes Reisig anzündeten. In diese Gruben warfen sie dann die Leichen.

Von unserem Block aus sahen wir ungefähr dreiviertel bis eine Stunde nach der Ankunft eines Transportes hohe Flammen aus dem Verbrennungsofen emporschlagen und den Himmel durch die brennenden Gräben leuchten.

Eines Nachts wurden wir durch furchtbare Schreie aufgeweckt. Am nächsten Tag haben wir von den Männern, die im Sonderkommando, dem Gaskommando, arbeiteten, erfahren, daß sie am Abend vorher lebendige Kinder in die Scheiterhaufen geworfen hätten, da nicht mehr genügend Gas vorhanden war.

M. DUBOST: Können Sie bitte, von den Aussonderungen sprechen, die bei Beginn des Winters gemacht wurden?
VAILLANT-COUTURIER: Jedes Jahr gegen Ende des Herbstes wurde in den Revieren eine große Auswahl getroffen. Das System schien das folgende gewesen zu sein. Was ich jetzt sagen werde, **habe ich in Auschwitz persönlich festgestellt**, und andere Personen, die noch länger als ich in Auschwitz gewesen sind, haben dieselben Feststellungen gemacht.

Im Frühling wurden in ganz Europa Frauen und Männer zusammen-getrieben und nach Auschwitz gebracht. Es wurden nur diejenigen zurückbehalten, die stark genug waren, den Sommer über zu arbeiten. Während dieses Zeitraums kamen täglich Todesfälle vor. Die Kräftigsten, die es vielleicht sechs Monate aushalten konnten, waren nach dieser Zeit derartig erschöpft, daß auch sie ins Revier geschickt werden mußten. Das war gerade die Zeit der großen Herbstaussonderungen. Man wollte während des Winters keine unnützen Menschen ernähren.

Sämtliche Frauen, **die zu mager oder die längere Zeit krank waren, wurden in die Gaskammer geschickt. Aber die jüdischen Frauen wurden wegen der geringsten Kleinigkeit vergast**. Zum Beispiel hat man alle aus dem Block der Krätzekranken vergast. Nun weiß jeder, daß die Krätze mit gehörigen Mitteln innerhalb von drei Tagen geheilt werden kann, wenn man sie pflegt.
Ich kann mich noch daran erinnern, **daß von 500 typhuskranken Frauen, die ihrer Genesung entgegengingen, 450 zum Vergasen geschickt wurden**. Zu Weihnachten 1943, **als wir in Quarantäne lagen**, haben wir gesehen, **weil wir dem Block 25 gegenüber wohnten**, wie nackte Frauen in den Block 25 geführt wurden. Dann ließ man offene Lastwagen kommen, auf denen man diese Frauen zusammenpferchte, soviele, wie die Lastwagen aufnehmen konnten, und jedes Mal, wenn ein Lastwagen abfuhr, **lief der berüchtigte Heßler, einer der Verurteilten im Lüneburger Prozeß,** dem Lastwagen nach und verprügelte mit

seinem Knüppel diese zum Tode fahrenden **nackten** Frauen. Sie wußten, daß sie in die Gaskammer gebracht wurden und versuchten zu fliehen. Man massakrierte sie. Sie versuchten aus dem Lastwagen herauszuspringen, und wir in unserem Block, sahen die Lastwagen vorbeifahren und hörten die grauenvollen Klagen aller dieser Frauen, die wußten, daß sie zum Vergasen fuhren. Viele von ihnen hätten sehr gut leben können, sie waren bloß unterernährt oder litten auch nur an Krätze.

M. DUBOST: Sie sagten uns soeben, daß die Deportierten schon bei der Ankunft der Züge, **ohne auch nur gezählt zu werden, in die Gaskammer geschickt wurden.** Was geschah mit ihrem Gepäck und den Kleidern?
VAILLANT-COUTURIER: Für die Nichtjuden galt die Bestimmung, daß sie ihr Gepäck selbst zu tragen hatten und in getrennte Blocks eingeteilt wurden. Was die Juden anlangte, so mußten sie bei der Ankunft alles auf dem Bahnsteig liegen lassen. Sie mußten sich schon vor dem Eintritt ausziehen, und ihre Kleider, sowie alles, was sie mitgebracht und auf dem Bahnsteig hatten liegen lassen, wurde in große Baracken gebracht und von einem Kommando, das „Kanada“ genannt wurde, sortiert. Dort wurde alles sortiert und nach Deutschland geschickt; Schmuck, Pelzmäntel und so weiter.

Da man die Jüdinnen mit ihren ganzen Familien unter der Angabe nach Auschwitz schickte, daß sie dort in einer Art Ghetto leben würden und sie deshalb ihre ganze Habe mitnehmen sollten**, brachten sie also beträchtliche Reichtümer mit**.
Ich erinnere mich daran, wie die Jüdinnen aus Saloniki bei ihrer Ankunft Postkarten bekamen, auf denen als Absendeort Waldsee angegeben war. Waldsee, ein Ort, der nicht existierte. Auf der Karte war ein gedruckter Text für die Angehörigen, der lautete: „Es geht uns hier sehr gut, wir haben zu arbeiten und werden gut behandelt, wir warten auf Eure Ankunft.“ Ich habe diese Karten selbst gesehen und die Schreiberinnen, das heißt die Block-Sekretärinnen erhielten den Befehl, die Postkarten unter die Häftlinge zu verteilen, damit diese sie an ihre Familien schickten. Ich weiß, daß manche Angehörige sich daraufhin meldeten.
Folgende Geschichte kenne ich nur hinsichtlich Griechenlands. Ich weiß nicht, ob sie auch anderswo passierte, aber auf jeden Fall haben sich in Griechenland und auch in der Slowakei bei den Werbestellen in Saloniki Familien gemeldet, die ihren Angehörigen nach Deutschland nachkommen wollten. Ich erinnere mich an einen Professor für Literatur aus Saloniki, der mit Entsetzen seinen Vater ankommen sah.
M. DUBOST: Wollen Sie von den Zigeunerlagern sprechen?
VAILLANT-COUTURIER: Neben unserem Lager, auf der anderen Seite, hinter dem Stacheldraht, drei Meter von unserem Lager entfernt, befanden sich zwei Lager. **Ein Zigeunerlager, dessen Insassen ungefähr im August 1944**

bis zum letzten Mann vergast worden sind. Es waren Zigeuner aus ganz Europa, einschließlich Deutschland.

Auf der anderen Seite war das sogenannte Familienlager. Das waren Juden aus dem Ghetto Theresienstadt, die man dorthin gebracht hatte, und im Gegensatz zu uns waren sie weder tätowiert noch rasiert. Sie behielten ihre Kleider und haben nicht gearbeitet. Sie haben sechs Monate so gelebt, und am Ende dieser sechs Monate hat man dieses Familienlager vergast, das heißt etwa 600 bis 1.000 Juden. Und einige Tage später kamen weitere große Transporte, ebenfalls mit Familien aus Theresienstadt, die ebenso wie die ersten nach sechs Monaten vergast wurden.

M. DUBOST: Möchten Sie einige Einzelheiten erzählen, über das was Sie gesehen haben, als Sie im Begriff waren, das Lager zu verlassen, und unter welchen Verhältnissen Sie es verlassen haben?
VAILLANT-COUTURIER: Wir wurden zuerst unter Quarantäne gestellt, bevor wir Auschwitz verließen.
M. DUBOST: Wann war das?
VAILLANT-COUTURIER: Wir waren zehn Monate in Quarantäne und zwar vom 15. Juli 1943 bis Mai 1944. Dann sind wir wieder **für zwei Monate in das Lager zurückgeschickt worden.** Daraufhin fuhren wir nach Ravensbrück.
M. DUBOST: Waren das alles überlebende Französinnen von Ihrem Transport?
VAILLANT-COUTURIER: Ja, alle überlebenden Französinnen unseres Transportes. Durch Jüdinnen, die gegen Juli 1944 aus Frankreich kamen, haben wir erfahren, daß im Londoner Rundfunk eine große Campagne eröffnet worden war, bei der von unserem Transport gesprochen wurde, und daß die Namen Mai Politzer, Danielle Casanova, Helene Solomon-Langevin und mein eigener Name erwähnt worden waren. Wir wissen, daß demnach aus Berlin Befehle kamen, daß der Abtransport von französischen Frauen unter besseren Umständen zu erfolgen habe.

Wir wurden also in Quarantäne gebracht. Das war ein Block, der sich gegenüber dem Lager außerhalb des Stacheldrahts befand. Ich muß sagen, daß es nur dieser Quarantäne zu verdanken ist, daß diese 49 noch am Leben sind, denn nach vier Monaten waren wir nur mehr 52.
Wir hätten sicherlich nicht 18 Monate unter solchen Bedingungen leben können, wenn wir nicht diese zehn Monate Quarantäne gehabt hätten.

Diese Quarantäne war verhängt worden, weil der Flecktyphus in Auschwitz herrschte. Man durfte das Lager, um entweder befreit oder in ein anderes Lager versetzt oder vor Gericht gebracht zu werden, erst dann verlassen, wenn man vierzehn Tage in Quarantäne verbracht hatte, das heißt, die

Inkubationszeit für Flecktyphus. Sobald die Papiere kamen, die die wahrscheinliche Befreiung eines Häftlings ankündigten, schickte man ihn in die Quarantäne, wo er so lange blieb, bis der Befreiungsbefehl unterzeichnet war. Das dauerte manchmal Monate, aber mindestens 14 Tage.

Während dieser Zeit gab es eine Politik der Freilassung für die nach dem Strafrecht verurteilten weiblichen Häftlinge, für asoziale Deutsche, um sie als Arbeitskräfte in die deutschen Fabriken zu schicken. Es ist daher unmöglich, sich vorzustellen, daß man in ganz Deutschland nicht wissen konnte, daß es Konzentrationslager gab, und was dort vorging; es ist schwer zu glauben, daß diese Frauen, obwohl sie von dort kamen, niemals darüber gesprochen haben. In den Fabriken, wo die Häftlinge arbeiteten, waren deutsche Zivilistinnen als Vorarbeiterinnen tätig, die mit den Häftlingen in Verbindung standen und mit ihnen sprechen konnten.
Die Aufseherinnen von Auschwitz, die später zu Siemens, Ravensbrück, als Aufseherinnen kamen, waren ehemalige freie Arbeiterinnen von Siemens, Berlin, und sie fanden sich wieder mit den Vorarbeiterinnen zusammen, die sie schon von Berlin her kannten und erzählten ihnen in unserer Gegenwart, was sie in Auschwitz gesehen hatten; daher kann man nicht annehmen, daß dies in Deutschland unbekannt war.
Als wir Auschwitz verließen, haben wir unseren Augen nicht getraut und unser Herz hat sich zusammengezogen, als wir unsere kleine Gruppe von 49 sahen, die nach 18 Monaten von 230 übrig geblieben waren. Aber es schien uns, als ob wir aus der Hölle herauskämen, und zum erstenmal konnten wir hoffen, daß wir wiederaufleben und die Welt wiedersehen. würden.
M. DUBOST: Wohin hat man Sie dann geschickt?
VAILLANT-COUTURIER: Als wir aus Auschwitz herauskamen, schickte man uns nach Ravensbrück. Dort wurden wir in den N.N.Block gebracht, das heißt Nacht und Nebel, womit geheim gemeint war. In diesem Block waren mit uns polnische Frauen, die die Registriernummer 7000 trugen und einige andere, die die Hasen genannt wurden, weil sie als Versuchskaninchen benutzt worden waren. Aus ihren Transporten hatte man sie wegen ihrer geraden Beine und ihres guten Gesundheitszustandes herausgesucht und sie dann verschiedenen Operationen unterworfen. Einigen wurden Teile der Knochen aus den Beinen entfernt. Andere bekamen Injektionen. Ich weiß aber nicht, welche Injektionen. Unter den Operierten war die Sterblichkeit groß. Als man die anderen auch zum Operieren abholen wollte, haben sie sich geweigert, ins Revier zu gehen. Sie wurden dann mit Gewalt in Zellen geführt, und dort von einem Professor in Uniform, der aus Berlin gekommen war, operiert, der nicht die geringsten antiseptischen Vorsichtsmaßregeln traf. Er zog keine Bluse an und wusch sich nicht einmal die Hände. Es gibt noch Überlebende von diesen Hasen. Sie leiden immer noch sehr stark. Von Zeit zu Zeit leiden sie an Eiterungen, und da man

nicht weiß, welcher Natur die Versuche waren, denen man sie unterzogen hat, ist es sehr schwierig, sie zu heilen.
M. DUBOST: Waren diese Internierten bei ihrer Ankunft tätowiert?
VAILLANT-COUTURIER: Nein. **In Ravensbrück wurde nicht tätowiert**, dagegen wurde man gynäkologisch untersucht, und da überhaupt keine Vorsichtsmaßregeln getroffen und immer dieselben Instrumente benutzt wurden, gab es dabei viele Ansteckungen, weil als gemeine Verbrecher verurteilten Häftlinge mit den politischen Häftlingen vermischt waren.
Im Block 32, in dem wir waren, gab es auch kriegsgefangene Russinnen, die es ablehnten, in Munitionsfabriken freiwillig zu arbeiten. Sie wurden deswegen nach Ravensbrück gebracht. Da sie ihre ablehnende Haltung bewahrten, wurden sie Mißhandlungen aller Art ausgesetzt; sie mußten zum Beispiel einen ganzen Tag vor dem Block stehen, ohne Nahrung zu erhalten. Ein Teil von ihnen wurde nach Barth abtransportiert, während ein anderer Teil mit dem Tragen von Blechgefäßen in das Lager beschäftigt wurde. Im Strafblock und im Bunker befanden sich ebenfalls Häftlinge, die sich geweigert hatten, in den Rüstungsbetrieben zu arbeiten.
M. DUBOST: Sie sprechen jetzt von den Gefängnissen des Lagers?
VAILLANT-COUTURIER: Von den Gefängnissen des Lagers. Übrigens habe ich dieses Gefängnis **besucht.** Es war ein **Zivilgefängnis,** ein wirkliches Gefängnis.
M. DUBOST: Wieviele Franzosen gab es in diesem Lager?
VAILLANT-COUTURIER: 8.000 bis 10.000.
M. DUBOST: Wieviele Frauen sind im ganzen dort gewesen?
VAILLANT-COUTURIER: Im Augenblick der Befreiung war die Registrierungsnummer 105.000 erreicht.
Es gab im Lager auch Hinrichtungen. Man rief die Nummern beim Morgenappell auf; die Aufgerufenen wurden dann zur Kommandantur gebracht. Sie wurden nicht mehr gesehen. Einige Tage später kamen die Kleider zur Effektenkammer zurück, wo die Kleider der Gefangenen aufbewahrt wurden. Nach einiger Zeit verschwanden auch ihre Personalkarten aus der Lagerkartei.
M. DUBOST: War das Haftsystem in Auschwitz dasselbe?
VAILLANT-COUTURIER: In Auschwitz war das Ziel **offensichtlich Vernichtung**, um die Leistungsfähigkeit hat man sich nicht gekümmert. Die Häftlinge wurden ohne jeden Grund geschlagen. Man mußte nur den ganzen Tag aufbleiben, und es spielte dabei keine Rolle, ob man einen oder zehn Backsteine trug. Es war ganz klar, daß das versklavte Menschenmaterial benutzt wurde, um liquidiert zu werden. Das war das Ziel. Hingegen spielte in Ravensbrück die Leistungsfähigkeit eine wichtige Rolle. Es war ein Lager für Aussonderungszwecke. Wenn Transporte in Ravensbrück ankamen, wurden die Gefangenen sehr schnell weitergeschickt, entweder in Munitionsfabriken, Pulverfabriken oder auch zum Bau von Flugplätzen oder in der letzten Zeit zum Bau von Schützengräben.

Um in die Fabriken zu kommen, wurde in folgender Weise vorgegangen: Die Industriellen oder ihre Meister oder Beauftragten kamen selbst in Begleitung von SS-Leuten, um die Auswahl vorzunehmen. Es sah wie auf einem Sklavenmarkt aus. Sie betasteten die Muskeln, prüften den Gesundheitszustand und trafen dann ihre Wahl. Dann wurde man zum Arzt geführt, mußte sich ausziehen, und der Arzt entschied, ob man für die Fabrikarbeit geeignet sei oder nicht. In der letzten Zeit war die ärztliche Untersuchung nur mehr pro forma, denn es wurde jeder genommen.
Die Arbeit war erschöpfend, besonders wegen der schlechten Ernährung, des Mangels an Schlaf, denn außer der zwölfstündigen effektiven Arbeitszeit mußten wir die Morgen- und Abendappelle mitmachen. In Ravensbrück selbst befand sich die Siemensfabrik, in der Telephonanlagen und verschiedene Funkgeräte für Flugzeuge hergestellt wurden. Dann gab es auch innerhalb des Lagers Werkstätten, in denen Tarnungsmaterial, Uniformen und andere von den Soldaten benötigte Gegenstände hergestellt wurden. Eine dieser Werkstätten, die ich am besten kannte...
VORSITZENDER: Ich glaube, es ist besser, wenn wir die Sitzung jetzt für 10 Minuten unterbrechen.

(Pause von 10 Minuten.)

M. DUBOST: Haben Sie gesehen, daß SS-Führer und Wehrmachtsangehörige die Lager Ravensbrück und Auschwitz besucht haben, während Sie dort waren?
VAILLANT-COUTURIER: Ja.
M. DUBOST: Wissen Sie, ob Persönlichkeiten der Deutschen Regierung zu Besuch in diese Lager kamen?
VAILLANT-COUTURIER: Ich weiß es nur im Falle Himmler. Was die anderen betrifft, weiß ich nichts.
M. DUBOST: Wer waren die Aufseher dieser Lager?
VAILLANT-COUTURIER: Anfangs waren es nur SS-Leute. Ab Frühjahr 1944 wurden die jungen SS-Leute in vielen Kompanien durch ältere Wehrmachts-angehörige ersetzt. In Auschwitz sowohl wie in Ravensbrück wurden wir **von 1944 an von Wehrmachtsangehörigen bewacht.**
M. DUBOST: Sie bezeugen also, daß auf Befehl des deutschen großen Generalstabs die Deutsche Wehrmacht in diese Greueltaten verwickelt war, die Sie uns geschildert haben.
VAILLANT-COUTURIER: Sicherlich, da wir auch von Wehr-machtsangehörigen bewacht wurden. Das konnte nicht ohne Befehle geschehen.
M. DUBOST: Sie legen also ein förmliches Zeugnis ab, das gleichzeitig SS und Wehrmacht betrifft?
VAILLANT-COUTURIER: Durchaus.
M. DUBOST: Wollen Sie uns von der Ankunft **ungarischer Jüdinnen** in Ravensbrück im Winter 1944 erzählen, die in Massen verhaftet worden waren? **Sie waren in Ravensbrück**. Können Sie über dieses Ereignis Zeugnis ablegen?

VAILLANT-COUTURIER: Ja, natürlich. Ich war dabei. Es war in den Blocks kein Platz mehr. Die Häftlinge schliefen schon zu viert in einem Bett**. Es wurde dann mitten im Lager ein großes Zelt errichtet**. In dieses Zelt wurde Stroh gelegt, und die ungarischen Häftlinge wurden in dieses Zelt geführt; Sie befanden sich in einem fürchterlichen Zustand. Sehr viele hatten erfrorene Füße, da sie **aus Budapest evakuiert worden waren und einen großen Teil der Reise zu Fuß im Schnee zurückzulegen hatten**. Eine große Anzahl starb unterwegs. Diejenigen, **die in Auschwitz eintrafen, wurden in dieses Zelt geführt,** und dort sind sehr viele von ihnen gestorben. Jeden Tag kam ein Kommando und holte die Leichen aus dem Zelt heraus. Eines Tages, als ich zu meinem Block zurückkam, der sich in der Nähe befand, während der Reinigung...

VORSITZENDER: Sprechen Sie von Ravensbrück oder von Auschwitz?

VAILLANT-COUTURIER: Ich spreche jetzt **von Ravensbrück**. Das war im Winter 1944, ich glaube, ungefähr November oder Dezember, ich kann den Monat nicht ganz genau angeben, weil es in den Konzentrationslagern sehr schwierig ist, ein genaues Datum anzugeben, da ein Tag der Folter dem andern folgte und die Eintönigkeit nur sehr schwer Anhaltspunkte gab.

Als ich also eines Tages an dem Zelt vorbeiging, als es gerade sauber gemacht wurde, sah ich einen großen dampfenden Misthaufen; plötzlich wurde es mir klar, daß es menschlicher Mist war, da viele unter diesen armen Frauen nicht mehr die Kraft hatten, sich zu den Latrinen fortzubewegen. Sie verfaulten also in diesem Schmutz.

M. DUBOST: Wie waren die Arbeitsverhältnisse in der Werkstätte, in der Jacken angefertigt wurden?

VAILLANT-COUTURIER: In der Uniformschneiderei?

M. DUBOST: War es die Lagerwerkstatt?

VAILLANT-COUTURIER: Das war die Werkstatt des Lagers, die Schneiderei 1 genannt wurde. Es wurden dort 200 Jacken und Hosen täglich hergestellt. Es waren zwei Schichten, eine Tag- und eine Nachtschicht. Zwölf Stunden Arbeit für jede Schicht. Zu Anfang erhielt die Nachtschicht, nur wenn der festgesetzte Produktionssatz erreicht war, aber nur unter dieser Bedingung, eine dünne Brotschnitte. Später wurde dies aufgehoben. Die Arbeit mußte in rasender Geschwindigkeit ausgeführt werden, so daß die Häftlinge sich nicht einmal zu den Toiletten begeben konnten.

Tag und Nacht wurden sie in fürchterlicher Weise **von der SS** geschlagen, sowohl **von SS-Männern wie von SS-Frauen,** wenn zum Beispiel eine Nadel zerbrach, weil der Faden von schlechter Qualität war, weil die Maschine stillstand, oder ganz einfach, weil sie eine Nase hatten, die diesen Herren oder Damen nicht gefiel.

Gegen Ende der Nacht sah man sie so erschöpft, daß ihnen jede Bewegung schwer wurde, ihre Stirn war mit Schweiß bedeckt. Sie konnten kaum noch sehen. Wenn das Arbeitsminimum nicht erreicht war, stürzte sich der Leiter der Werkstatt Binder auf die Arbeiterinnen und schlug mit aller Kraft eine Frau nach der anderen, so daß die letzten versteinert vor Schrecken warteten, bis sie an die Reihe kamen.
Um zum Revier zu gehen, bedurfte man der Genehmigung der SS, die nur sehr selten erteilt wurde. Und selbst, wenn der Arzt eine Frau einige Tage von der Arbeit dispensierte, passierte es oft, daß die SS-Leute die Kranke aus dem Bett herausholten, um sie wieder an die Maschine zu setzen.
Die Luft war entsetzlich, denn während der Nacht konnte man wegen der Verdunkelung die Fenster nicht öffnen, so daß 600 Frauen zwölf Stunden ohne jegliche Lüftung arbeiteten. Alle diejenigen, die in der Schneiderei arbeiteten, wurden nach einigen Monaten so mager wie Gerippe, sie fingen an zu husten, die Sehkraft ließ nach, sie bekamen krampfhafte Zuckungen aus Angst vor den Schlägen.
Ich kenne die Zustände in dieser Werkstatt sehr gut, da meine kleine Freundin Marie Rubiano, eine kleine Französin, die eben **drei Jahre im Gefängnis Kottbus** verbracht hatte, zur Schneiderei geschickt wurde, als sie nach Ravensbrück kam, und jeden Abend erzählte sie mir von ihrem Martyrium. Eines Tages, als sie absolut erschöpft war, wurde ihr gestattet, in das Revier zu gehen. Die deutsche Schwester Erika war nicht ganz so schlechter Laune wie gewöhnlich, und Marie wurde zur Röntgenuntersuchung geschickt. Da die beiden Lungen sehr schwer mitgenommen waren, wurde sie zu dem schrecklichen Block 10, dem Block der Tuberkulosekranken geschickt. Dieser Block war besonders entsetzlich. Da die Tuberkulosen als dauernd arbeitsunfähig galten, wurden sie nicht gepflegt und aus Mangel an Personal nicht einmal gewaschen.
Die kleine Marie wurde in das Zimmer der Schwerkranken gebracht, das heißt derjenigen, die für verloren gehalten wurden. Sie verbrachte dort einige Wochen und hatte nicht einmal mehr den Mut, um ihr Leben zu kämpfen. Die Stimmung in diesem Raume war besonders deprimierend.

Es waren dort zahlreiche Frauen, mehrere in einem Bett, in drei Etagen übereinander in einem überheizten Raum, verschiedene Nationalitäten untereinander gemischt, so daß sie nicht einmal miteinander sprechen konnten. Das Schweigen dieses Vorzimmers des Todes wurde nur von dem Kreischen der **deutschen Asozialen,** die den Dienst versahen, und von dem unterdrückten Schluchzen eines kleinen Mädchens unterbrochen, das seiner Mutter und seiner Heimat gedachte, die es nie mehr wiedersehen würde.
Trotzdem starb Marie Rubiano in den Augen der SS nicht schnell genug, und eines Tages setzte sie Dr. Winkelmann, der Spezialist für die Auslese in Ravensbrück, auf die schwarze Liste.

Am 9. Februar 1945 wurde sie zusammen mit 72 anderen Tuberkulosekranken, unter ihnen 6 Französinnen, **auf den Lastwagen für die Gaskammer gehoben**. **Während dieser Periode sandte man aus sämtlichen Revieren alle Kranken, die man nicht für arbeitsfähig hielt, zur Vergasung.**
Die Gaskammer in Ravensbrück war direkt hinter der Mauer des Lagers neben dem Krematorium. Wenn die Lastwagen die Kranken holten, hörten wir den Lärm des Motors durchs Lager; die Lastkraftwagen hielten direkt neben dem Krematorium, dessen Schlot über die hohen Mauern des Lagers emporragte.

Bei der Befreiung habe ich mich dorthin begeben und die Gaskammer besucht. Es war eine Holzbaracke, die hermetisch verschlossen war. Innen war noch der unangenehme Geruch der Gase zu spüren. Ich weiß, daß die Gase, die in Auschwitz gebraucht wurden, dieselben waren, wie die, die zum Vergasen der Läuse benutzt wurden.

Sie hinterließen als Spuren kleine hellgrüne Kristalle, die man nach Öffnen der Fenster des Blockes auskehrte. Ich kenne diese Einzelheiten, weil die Leute, die bei der Entlausung der Blocks tätig waren, mit jenen Verbindung hatten, die die Menschen vergasten. Und diese erklärten ihnen, daß dasselbe Gas verwendet werde.

M. DUBOST: War es das einzige Mittel, das benutzt wurde, um die Internierten von Ravensbrück zu liquidieren?
VAILLANT-COUTURIER: Im Block 10 experimentierte man auch mit einem weißen Pulver. Eines Tages kam die deutsche Schwester Martha in den Block und verteilte an ungefähr zwanzig Kranke ein Pulver, das die Kranken in tiefen Schlaf versetzte. Vier oder fünf mußten sich erbrechen, und das rettete ihnen das Leben. Während der Nacht ließ allmählich das Schnarchen nach, und die Kranken waren tot.
Ich weiß das, weil ich jeden Tag Französinnen in diesem Block besuchte; zwei der Krankenschwestern waren Französinnen, und auch die Ärztin Louise Lepporz aus Bordeaux, die zurückgekommen ist, könnte das ebenfalls bestätigen.
M. DUBOST: Geschah dies oft?
VAILLANT-COUTURIER: Während meines Aufenthaltes war es das einzige Mal, daß dies innerhalb des Reviers passierte. Aber man benutzte dieses System ebenfalls im Jugendlager. Dieses wurde so genannt, weil es ein altes Strafgefängnis für junge deutsche Verbrecherinnen war.
Anfang 1945 war Dr. Winkelmann nicht mehr damit zufrieden, Leute aus dem Revier allein auszusuchen, sondern tat dies auch in den Blocks. Alle Häftlinge mußten zum Appell mit nackten Füßen kommen, mußten ihre Brust und Beine zeigen. Alle diejenigen, die zu alt, zu krank, zu mager waren oder deren Beine

von Ödem geschwollen waren, wurden auf die Seite gestellt und dann nach dem Jugendlager abgeführt, das ungefähr eine Viertelstunde vom Lager Ravensbrück entfernt war. **Ich besuchte es nach der Befreiung.**
In den Blocks wurde bekanntgegeben, daß die alten und kranken Frauen, die nicht arbeiten konnten, sich für das Jugendlager melden sollten, wo es ihnen besser ginge, wo sie nicht zu arbeiten hätten, wo es keinen Appell gäbe. Wir haben es später erfahren, durch Angestellte, die im Jugendlager arbeiteten, wo die Lagerleiterin, eine Österreicherin namens Betty Wenz war, die ich von Auschwitz her kannte, und durch einige der Überlebenden, unter ihnen Irene Ottelard, eine Französin, die in Draney, 17 Rue de la Liberte' wohnt, und die zur selben Zeit wie ich nach Hause kam, und die ich nach der Befreiung gepflegt habe; durch sie haben wir Einzelheiten über das Jugendlager erfahren.
M. DUBOST: Wollen Sie uns sagen, ob Sie diese Frage beantworten können: Haben die SS-Ärzte, die diese Aussonderungen machten, aus eigenem Antrieb gehandelt oder auf Grund von Befehlen, die sie erhalten hatten?
VAILLANT-COUTURIER: Sie handelten nach erhaltenen Befehlen, denn ich weiß, daß einer von ihnen, Dr. Lukas, der sich weigerte, an diesen Aussonderungen teilzunehmen, vom Lager zurückgezogen wurde, und daß Dr. Winkelmann als Nachfolger von Berlin gesandt wurde.
M. DUBOST: Sind Sie selbst Zeugin dieser Geschehnisse gewesen?
VAILLANT-COUTURIER: Er war es, der dies der Leiterin des Blockes 10 und der Ärztin Louise Lepporz gesagt hat, als er wegging.
M. DUBOST: Können Sie uns einige Auskünfte über die Lebensbedingungen geben, die im Männerlager Ravensbrück herrschten, als Sie sogleich nach der Befreiung das Lager besuchten.
VAILLANT-COUTURIER: Ich denke, daß es besser wäre, wenn ich zuerst vom Jugendlager spreche, weil dies der Zeit nach früher liegt.
M. DUBOST: Wenn Sie es so wollen.
VAILLANT-COUTURIER: Im **Jugendlager wurden die alten Frauen und Kranken**, die aus unserem Lager herausgeholt worden waren, zunächst in Blocks verlegt, in denen weder Wasserversorgung noch Toiletten vorhanden waren. Sie lagen auf Strohsäcken auf dem Boden und so dicht nebeneinander, daß man zwischen ihnen nicht durchgehen konnte, und daß nachts das Hin- und Hergehen den Schlaf unmöglich machte, und die Häftlinge sich beim Vorbeigehen gegenseitig beschmutzten. Die Strohsäcke waren verfault und wimmelten von Läusen. Diejenigen Häftlinge, die sich aufrechthalten konnten, traten zu einem mehrstündigen Appell an, bis sie zusammenbrachen.
Im Monat Februar wurden ihnen die Mäntel abgenommen, aber sie mußten weiterhin dem Appell draußen beiwohnen, was die Sterblichkeit noch stark vermehrte. Sie erhielten als gesamte Nahrung nur eine dünne Scheibe Brot und ein Achtelliter Rübensuppe und als Getränk ein Achtelliter Kräutertee in 24 Stunden: Sie hatten kein Trinkwasser und kein Wasser, um sich selbst oder ihr Eßgeschirr zu waschen.

Im Jugendlager gab es auch ein Revier, in das man alle diejenigen steckte, die sich nicht mehr aufrechthalten konnten. Während der Appelle wählte die Aufseherin in regelmäßigen Abständen die Häftlinge aus, die man bis aufs Hemd auszog. Man gab ihnen ihren Mantel zurück, und sie bestiegen einen Lastkraftwagen, **um zur Gaskammer gefahren zu werden**. Einige Tage später kamen die Mäntel zur Kammer zurück, und ihre Karten wurden mit dem Vermerk „Mittwerda“ versehen**. Die Häftlinge, die an der Kartei arbeiteten**, sagten uns, daß das Wort „Mittwerda“ nicht existiere **und zur Bezeichnung der Gaskammer verwendet wurde.**
In dem Revier wurde periodisch weißes Pulver verteilt, und die Kranken starben genau wie die des Blocks 10, von dem ich soeben gesprochen habe. Es wurden ...

VORSITZENDER: Die Zustände im Lager Ravensbrück scheinen dieselben wie im Lager Auschwitz gewesen zu sein. Wäre es nicht möglich, nachdem wir diese Einzelheiten gehört haben, nun die Angelegenheit in allgemeinerer Form zu behandeln, es sei denn, daß zwischen Ravensbrück und Auschwitz ein grundlegender Unterschied bestand.

M. DUBOST: Ich glaube, es gibt einen Unterschied, den die Zeugin uns auseinandergesetzt hat, und zwar den folgenden: **In Auschwitz wurden die Internierten ganz einfach ausgerottet, es war einzig und allein Vernichtungs-lager, während sie in Ravensbrück interniert waren, um - zu arbeiten. Sie wurden dadurch so erschöpft, daß sie daran starben.**
VORSITZENDER: Falls es andere Unterschiede zwischen den beiden Lagern gibt, werden Sie ohne Zweifel die Zeugin darüber befragen.
M. DUBOST: Ich werde nicht verfehlen, es zu tun.
(Zur Zeugin gewandt)
Können Sie dem Gerichtshof sagen, in welchem Zustand sich das Männerlager befand, als es befreit wurde, und wieviel Überlebende noch vorhanden waren?
VAILLANT-COUTURIER: Als die Deutschen das Lager verließen, haben sie 2.000 kranke Frauen **und zu ihrer Pflege einige Freiwillige, unter denen ich selbst war, zurückgelassen**. Sie ließen uns ohne Wasser und Licht. Zum Glück sind die Russen am nächsten Tag gekommen. Wir haben dann in das Männerlager gehen können. Dort erwartete uns ein unbeschreiblicher Anblick. Sie waren seit fünf Tagen ohne Wasser, es gab 800 Schwerkranke, und **die drei Ärzte und sieben Krankenwärter waren nicht in der Lage, die Toten von den Kranken zu trennen.**

Mit Hilfe der Roten Armee konnten wir diese Kranken in **saubere Blocks** bringen und ihnen Pflege und Nahrung geben. Unglücklicherweise kann ich Zahlen nur für die Franzosen angeben. Es waren 400, als wir ins Lager kamen,

und nur 150 konnten nach Frankreich zurückkehren. Für die anderen war es, trotz der Pflege, zu spät.
M. DUBOST: Haben Sie Hinrichtungen beigewohnt, und wie sind diese im Lager vor sich gegangen?
VAILLANT-COUTURIER: Ich bin nicht bei Hinrichtungen zugegen gewesen. Ich weiß nur, daß die letzte am 22. April stattfand, eine Woche vor Ankunft der Roten Armee. Man schickte die Häftlinge, wie ich erzählt habe, zur Kommandantur, dann kamen ihre Kleider zurück, und ihre Karten wurden aus der Kartei herausgezogen.
M. DUBOST: Waren die Zustände in diesem Lager außergewöhnlich, oder glauben Sie, daß es sich um ein System handelte?
VAILLANT-COUTURIER: Es ist schwer, wenn man nicht selbst dort gewesen ist, eine genaue Schilderung der Konzentrationslager zu geben, denn man kann nur Beispiele des Schreckens zitieren, man kann aber diesen Eindruck der langsamen Eintönigkeit nicht wiedergeben. Wenn man gefragt wird, was das Schlimmste sei, kann man darauf nicht antworten, denn alles war grauenhaft. Grauenhaft ist es zu verhungern oder zu verdursten oder krank zu sein, oder alle Genossinnen um sich herum sterben zu sehen, ohne daß man irgend etwas tun kann, an seine Kinder zu denken, an sein Land, das man nicht wiedersehen wird, und **zuweilen fragten wir uns selbst, ob das alles nicht ein Alptraum sei**, so unwirklich erschien uns dieses Leben mit seinen Schrecken.
Für Monate und Jahre hatten wir nur einen Willen, daß nämlich einige von uns lebend herauskommen möchten, **um der Welt zu verkünden, was diese Zuchthäuser der Nazis waren.** Überall, in Auschwitz sowie in Ravensbrück, und diese Tatsachen werden auch von den Genossinnen bestätigt, die in anderen Lagern waren, war der systematische und unerbittliche Wille zu finden, die Menschen als Sklaven auszunutzen und, wenn sie nicht länger arbeiten konnten, sie zu töten.
M. DUBOST: Haben Sie noch etwas anderes zu sagen?
VAILLANT-COUTURIER: Nein.
M. DUBOST: Ich danke Ihnen. Wenn der Gerichtshof die Zeugin noch befragen will, ich bin fertig.

GENERAL RUDENKO: Ich habe keine Fragen.

DR. HANNS MARX, VERTEIDIGER FÜR DEN ANGEKLAGTEN STREICHER: Rechtsanwalt Dr. Marx für den abwesenden Verteidiger der SS, Rechtsanwalt Babel. **Herr Rechtsanwalt Babel ist heute morgen verhindert, weil er zu einer Besprechung zu Herrn General Mitchell beordert worden ist.**
Meine Herren Richter, ich möchte mir erlauben, an die Zeugin einige Fragen zur Aufklärung des Sachverhalts zu richten.
(Zur Zeugin gewandt)

Frau Couturier, Sie erklärten, Sie seien von der französischen Polizei verhaftet worden.
VAILLANT-COUTURIER: Ja.
DR. MARX: Aus welchem Grunde sind Sie verhaftet worden?
VAILLANT-COUTURIER: Widerstand. Ich gehörte einer **Widerstandsbewegung** an.
DR. MARX: Eine andere Frage: Welche Stellung bekleideten Sie?
VAILLANT-COUTURIER: Welche Stellung?
DR. MARX: Die Stellung, die Sie bekleideten; haben Sie irgendeine Stellung bekleidet?
VAILLANT-COUTURIER: Wo?
DR. MARX: Waren Sie zum Beispiel Lehrerin?
VAILLANT-COUTURIER: Vor dem Kriege? Ich verstehe nicht ganz, was die Sache mit dem Sachverhalt zu tun hat. **Ich war Journalistin.**
DR. MARX: Ja, die Sache ist doch so: Sie haben **in Ihrer Aussage große Gewandtheit in Stil und Ausdruck erkennen lassen**, und da möchte ich wissen, ob Sie eine Stellung in einem entsprechenden Beruf bekleidet haben, ob Sie Lehrerin waren, oder ob Sie zum Beispiel Vorträge gehalten haben?
VAILLANT-COUTURIER: Nein, ich war **photographische** Reporterin.
DR. MARX: Ja, wie ist es zu erklären, daß **Sie selbst so gut all dies überstanden haben**, daß Sie in gutem Gesundheitszustand zurückgekommen sind?
VAILLANT-COUTURIER: Erstens bin ich bereits vor einem Jahr befreit worden. In einem Jahr hat man Zeit sich zu erholen. Sodann war ich, wie ich gesagt habe, **zehn Monate in Quarantäne** und habe das Glück gehabt, an Flecktyphus nicht zu sterben, obwohl ich **dreieinhalb Monate** krank war.
Da ich aber andererseits **Deutsch kann, habe ich in der letzten Zeit in Ravensbrück beim Appell im Revier mitgeholfen**, und so hatte ich unter den schlechten Wetterverhältnissen nicht zu leiden. Dagegen sind bei meinem Transport von 230 nur 49 heimgekehrt, und wir waren nach vier Monaten nur noch 52. Ich habe das Glück gehabt, zurückzukommen.
DR. MARX: Trugen Sie lediglich **Ihre eigenen** Beobachtungen vor, oder handelt es sich etwa um Mitteilungen, die Ihnen von anderen Personen gemacht worden sind?
VAILLANT-COUTURIER: So oft das der Fall gewesen ist, habe ich dies in meinen Aussagen angegeben. Ich habe niemals etwas zitiert, was hinsichtlich der Herkunft **nicht durch mehrere Personen beglaubigt** worden ist, aber der Hauptteil meiner Aussage besteht aus persönlichen **Eindrücken.**

DR. MARX: Wie können Sie erklären, daß Sie so genaue statistische Kenntnisse besitzen? Sie sprechen zum Beispiel davon, **daß 700.000 Juden aus Ungarn gekommen seien?**

VAILLANT-COUTURIER: Ich habe Ihnen gesagt, daß ich **in den Büros gearbeitet habe und in Bezug auf Auschwitz, daß ich die Freundin der Sekretärin, das heißt der Oberaufseherin war**, deren Namen und Adresse ich dem Gerichtshof angegeben habe.
DR. MARX: Es wird nämlich auch behauptet, **daß nur 350.000 Juden aus Ungarn gekommen seien, nach Angabe des Abteilungsleiters bei der Gestapo, Eichmann.**

VAILLANT-COUTURIER: Ich möchte mit der Gestapo nicht diskutieren. **Ich habe guten Grund anzunehmen, daß ihre Erklärungen nicht immer genau sind.**
DR. MARX: Gut. Wie wurden Sie selbst behandelt, **wurden Sie gut behandelt?**
VAILLANT-COUTURIER: Wie die anderen.
DR. MARX: Wie die anderen? Sie sagten auch, das deutsche Volk mußte über die Vorgänge in Auschwitz auf dem laufenden gewesen sein. Worauf basiert diese Behauptung?
VAILLANT-COUTURIER: Ich habe das schon gesagt, einerseits auf der **Tatsache,** daß die lothringischen Soldaten der Wehrmacht, als wir abfuhren, uns im Zuge sagten: „Wenn Ihr wüßtet, wohin Ihr fahrt, so würdet Ihr es nicht so eilig haben, dort anzukommen".
Andererseits auf der **Tatsache**, daß die deutschen Frauen, die aus der Quarantäne herauskamen, um in Fabriken zu arbeiten, diese Tatsachen kannten und **alle sagten, sie würden es draußen weitererzählen**; und

drittens auf der **Tatsache**, **daß in allen Fabriken, in denen Häftlinge arbeiteten, diese in Berührung mit deutschen Zivilisten waren; sowie auf der Tatsache, daß die Aufseherinnen in Verbindung mit ihren Familien und Freunden standen und oft damit prahlten, was sie gesehen hatten.**
DR. MARX: Noch eine Frage. Sie haben bis 1942 das Verhalten der deutschen Soldaten in Paris beobachten können. Benahmen sich die deutschen Soldaten nicht anständig und bezahlten sie nicht, was sie requiriert hatten?
VAILLANT-COUTURIER: Ich habe davon nicht die geringste Ahnung. Ich weiß nicht, ob sie für ihre Beschlagnahmen bezahlten. Was anständige Behandlung betrifft, so sind zu viele meiner Angehörigen erschossen oder niedergemetzelt worden, als daß ich Ihre Meinung in dieser Frage teilen könnte.
DR. MARX: Ich habe keine weitere Frage an die Zeugin zu stellen.
VORSITZENDER: Wenn Sie keine weiteren Fragen haben, braucht nichts weiter gesagt zu werden.

DR. MARX: Ich wollte mir nur erlauben, für den Herrn Rechtsanwalt **Babel den Vorbehalt zu machen, daß er selbst die Zeugin noch ins Kreuzverhör nehmen kann.**

VORSITZENDER: Babel, sagten Sie?
DR. MARX: Ja.
VORSITZENDER: Entschuldigen Sie, natürlich, aber wann wird Rechtsanwalt Babel zurück sein?
DR. MARX: Ich nehme an, daß er heute nachmittag zurück sein wird, **er ist ja im Hause, aber er muß Zeit haben, das Protokoll zu lesen.**
VORSITZENDER: Wir werden **die Frage, daß Rechtsanwalt Babel nochmals eine Vernehmung vornimmt, beraten,** wenn er heute nachmittag hier ist. Wollen andere deutsche Verteidiger an die Zeugin Fragen stellen?

(Keine Antwort.)

Herr Dubost, haben Sie noch Fragen, die Sie in einer weiteren Vernehmung stellen wollen?
M. DUBOST: Ich habe keine weiteren Fragen zu stellen, Herr Vorsitzender.
VORSITZENDER: Die Zeugin kann den Raum verlassen.

(Die Zeugin verläßt den Zeugenstand.)

*

(**Anm**. d.V.: Nicht minderer von Bedeutung für eine eigene Beurteilung sind auch die nächsten beiden beeideten Aussagen, der Zeugen **Dupont** und **Balachowsky** im Bezug auf das Lager Buchenwald.)

*

(IMT, Band VI, S.268 - 291, Zeuge Dupont, Betrifft : Buchenwald)
Nachmittagsitzung vom 28. Januar 1946
(Der Zeuge betritt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: Heißen Sie Doktor Dupont?
ZEUGE VICTOR DUPONT: Ja, Dupont, Victor
VORSITZENDER: Wollen Sie diesen Eid nachsprechen! Sie schwören, daß Sie ohne Haß und Furcht sprechen werden, die Wahrheit sagen werden, die ganze Wahrheit, nichts als die Wahrheit.

(Der Zeuge spricht die Eidesformel in französischer Sprache nach.)

M. DUBOST: Sie heißen Victor Dupont.
DUPONT: Ja, Victor Dupont.
M. DUBOST: Sie sind am 12. Dezember 1909 geboren?
DUPONT: Ja, richtig.

M. DUBOST: In Charmes in den Vogesen?
DUPONT: Ja, das stimmt.
M. DUBOST: Sie sind französischer Staatsangehörigkeit, von französischen Eltern geboren?
DUPONT: Das ist richtig.
M. DUBOST: Sie haben Auszeichnungen erworben; welche?
DUPONT: Ich habe das Kreuz der Ehrenlegion; ich bin „Ritter der Ehrenlegion"; ich wurde zweimal im Tagesbefehl der Armee erwähnt und besitze den Orden der Widerstandsbewegung.
M. DUBOST: Sie sind nach Buchenwald deportiert worden?
DUPONT: Ich bin am 24. **Januar 1944** nach Buchenwald deportiert worden.
M. DUBOST: Verblieben Sie dort?
DUPONT: Ich bin dort 15 Monate geblieben.
M. DUBOST: Bis zum 20. Mai 1945?
DUPONT: Bis 20. April 1945.
M. DUBOST: Wollen Sie bitte über die Lebensweise in dem Lager, in dem Sie interniert waren, berichten, sowie über das Ziel, das die Urheber dieser Vorschriften verfolgt haben.
DUPONT: Ich war mir bald nach meiner Ankunft in Buchenwald über die schwierigen Lebensbedingungen im klaren. Die den Häftlingen auferlegte Lebensweise war nicht auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit aufgebaut. Es herrschte der Grundsatz der Aussäuberung. Ich will das erklären. Wir, ich spreche von den Franzosen, befanden uns fast alle in Buchenwald, **ohne von Gerichten verurteilt worden zu sein.**
In den Jahren 1942, 1943, 1944 und 1945 waren Urteile eine Seltenheit. Viele von uns waren vernommen und dann deportiert worden. Andere waren bei der Vernehmung für unschuldig erklärt und deportiert worden; andere waren nicht verhört worden. Ich werde drei Beispiele anführen:
Am 11. November 1943 waren in Grenoble mehrere hundert Personen im Verlauf einer Kundgebung zum Gedächtnis des Waffenstillstands festgenommen worden. Sie kamen nach Buchenwald, wo ein großer Teil von ihnen starb. Dasselbe ereignete sich in dem Dorf Verchenie im Departement La Drome im Oktober 1943. Ich sah sie ebenfalls in Buchenwald. Dasselbe ereignete sich schließlich in St. Claude im April 1944. Ich sah diese Kameraden im August 1944 ankommen.
Es waren also in Buchenwald Leute zusammen, die unter das Kriegsgesetz fielen. Es gab jedoch auch eine ganze Reihe anderer Fälle, sogar bis zur unleugbaren Unschuld, Leute, die, wie bereits erwähnt, im Verhör für unschuldig befunden oder überhaupt nicht vernommen worden waren. Schließlich gab es dort auch politische Gefangene. Sie waren deportiert worden, weil sie Parteien angehörten, die in ihrer Gesamtheit bekämpft wurden. Das bedeutet nicht, daß die Verhöre keine ernsten Sachen waren. Die Verhöre,

denen ich unterworfen wurde, und bei denen ich Zeuge war, waren, **Sie wissen das, besonders unmenschlich**.
Ich werde einige Verfahren aufzählen: Jede Art von Schlägen, Untertauchen in Badewannen, **Zusammendrücken der Hoden, Aufhängen,** schließlich das Zusammendrücken des Kopfes und die Folterungen der Familien. Ich habe z. B. gesehen, wie eine Frau in Gegenwart ihres Mannes gefoltert wurde; andererseits wurden Kinder vor ihren Müttern gefoltert. Um der Genauigkeit willen werde ich einen Namen nennen: Francois Goret, wohnhaft in Paris, Rue de Bourgogne, wurde in Gegenwart seiner Mutter gefoltert.
War man einmal im Lager, dann waren die Bedingungen für jedermann die gleichen.
M. DUBOST: Sie sprachen von der rassenmäßigen, politischen und sozialen Aussäuberung. In Verbindung mit welchen Merkmalen?
DUPONT: In Buchenwald lebten alle unter den gleichen Bedingungen: sogenannte politische und völkische Elemente, vor allem Juden und Zigeuner, sowie asoziale Elemente, besonders Verbrecher. Es gab Verbrecher aller Nationen: Deutsche, Tschechen, Franzosen und so weiter, die alle zusammenlebten und demselben Regime unterworfen waren.

Die Aussäuberung schließt nicht den Begriff der Vernichtung ein; die Aussäuberung war jedoch tatsächlich durch eine Ausrottung gewährleistet, von der ich sprechen werde. Sie begann für uns mit Einzelfällen und wurde ganz plötzlich beschlossen. Ich werde ein Beispiel anführen: Im Laufe des Jahres 1944 kam ein Transport von Zigeunerkindern in Buchenwald an; es waren mehrere hundert. Was für geheime behördliche Gründe dahinterstanden, haben wir nie erfahren. Im Laufe des **Winters 1944** wurden diese Kinder zusammengetrieben, **um zur Vergasung nach Auschwitz** geschickt zu werden.
Das ist eine der grausigsten Erinnerungen meiner Verschlepptenzeit. Diese Kinder wußten genau, was sie erwartete. Sie weinten und schrien, als man sie in die Wagen hineinstieß. Sie wurden noch am gleichen Tage nach Auschwitz auf den Weg gebracht.

In anderen Fällen war die Vernichtung eine allmähliche: Sie begann bei der Ankunft des Transportes. **In einem von Compiegne am 24. Januar 1944 abgegangenen und am 26. Januar eingetroffenen französischen Transport zum Beispiel waren in einem Wagen, den ich gesehen habe, unter 100 Personen zwölf Tote und acht Wahnsinnige.**
Während der Zeit meiner Verschleppung habe ich zahlreiche Transporte ankommen sehen. Es war jedesmal das gleiche Bild, nur die Zahlen wechselten. Sobald der Transport angekommen war, begann die erste Aussonderung, die auf folgende Weise durchgeführt wurde:

Zunächst ging es in die Quarantänestation, wo die Häftlinge während des Appells mehrere Stunden lang der Kälte ausgesetzt wurden. Die Schwächsten starben dabei. **Dann kam die Vernichtung durch Arbeit**. Bestimmte Häftlinge wurden ausgesucht und zu Arbeitskommandos abgeteilt, wie **Dora, S III und Laura.**
Ich habe gesehen, wie nach solchen Abfahrten, **die allmonatlich stattfanden**, wenn die Kommandos abgelöst wurden, **Lastwagen mit Toten nach Buchenwald zurückkehrten**. Ich hatte sogar Gelegenheit, bei **Leichen-öffnungen dabei zu sein**. Ich kann über ihre Ergebnisse folgendes angeben: Die körperlichen Schädigungen bestanden in einem weit fortgeschrittenen Kräfteverfall. Und bei Häftlingen, die ein, zwei und drei Monate durchgehalten hatten, beobachtete man sehr häufig Fälle von akuter Tuberkulose, vor allem des granulierten Typs.

In Buchenwald selbst mußte gearbeitet werden, und, wie übrigens überall, war das die einzige Möglichkeit, am Leben zu bleiben. Die Vernichtung in Buchenwald wurde durch eine Auslese gewährleistet, die durch den Chefarzt Schiedlauski vorgenommen wurde. Diese Auslese....
M. DUBOST: Verzeihen Sie, wenn ich unterbreche: Welcher Staatsangehörigkeit war dieser Chefarzt.
DUPONT: Es war ein deutscher SS-Arzt.
M. DUBOST: Sind Sie ganz sicher?
DUPONT: Ich bin ganz sicher.
M. DUBOST: Können Sie das persönlich bezeugen?
DUPONT: Ja, ich kann es persönlich bezeugen.
M. DUBOST: Fahren Sie bitte fort.
DUPONT: Diese Auswahl wurde von Schiedlauski getroffen, der die Invaliden und Kranken heraussuchte. **Sie wurden vor Januar 1945 nach Auschwitz transportiert und später nach Bergen-Belsen**. Keiner ist davon zurück-gekommen.
Ein anderer Fall, den ich erlebt habe, betrifft **ein Arbeitskommando von Juden, das nach Auschwitz geschickt worden war, wo es einige Monate blieb. Bei ihrer Rückkehr wurden die Juden**, die nicht einmal mehr die leichteste Arbeit verrichten konnten, **wieder untersucht und nochmals nach Auschwitz befördert.**
Dies ist ein Augenzeugenbericht. Ich war bei diesen Auslesen zugegen und war Zeuge der Abbeförderungen.
Später nahm man die Hinrichtungen im Lager Buchenwald selbst vor. **Sie begannen**, soviel ich weiß, **im September 1944,** im Raum 7, einem kleinen Raum im Revier. Die Männer wurden durch Herzspritzen getötet. Die Leistung war ziemlich niedrig, höchstens einige Dutzend täglich.

Bei den späteren, immer zahlreicher werdenden Transporten nahm die Zahl der durch Kräfteverfall Geschädigten zu. Man mußte die Tötung beschleunigen. Sie wurde zunächst **gleich bei der Ankunft des Transportes** durchgeführt.
Von Januar 1945 an wurde sie dann in einem besonderen Block, Block 61, vorgenommen. Zu jener Zeit befanden sich in diesem Block alle Männer, die wir wegen ihres Aussehens Muselmänner nannten. Man sah sie immer nur mit ihren Decken über den Schultern; sie waren unfähig, auch nur die leichteste Arbeit zu verrichten. Alle mußten Block 61 passieren. **Die Zahl der Toten in Block 61 betrug täglich** ungefähr **mindestens 10 bis 200**. **Die Tötungen wurden durch Einspritzungen von Phenol in das Herz vorgenommen und zwar auf die brutalste Weise**.

Die Leichen wurden dann vornehmlich während der Appellzeiten und in der Nacht auf **kleinen Wagen in das Krematorium geschafft.** Schließlich wurde die Ausrottung in der letzten Zeit auf den Transporten vorgenommen; die Transporte, die während des Vormarsches der Alliierten Buchenwald verließen, hatten den Auftrag, für die Vernichtung zu sorgen.
Ich führe ein Beispiel an:
In den letzten Märztagen des Jahres 1945 kamen in Buchenwald Häftlinge an, die vom Kommando S III zurückgeschickt worden waren. Sie kamen vollständig erschöpft an, unfähig zu irgend einer Anstrengung. Zwei Tage nach ihrer Ankunft wurde bestimmt, daß diese als erste **zurücktransportiert** werden sollten. Zwischen ihrem Abfahrtsplatz, der im kleinen Lager war, das heißt, im unteren Teil des Lagers Buchenwald, und dem Appellplatz, wo sie sich versammeln sollten, war eine Entfernung von 500 Metern. Um einen Begriff von der Schwäche dieser Leute zu vermitteln, will ich lediglich erwähnen, daß wir zwischen ihrem Abfahrtsplatz und jenem Sammelplatz, d. h. **auf einer Strecke von 500 m, ungefähr 60 Tote gesehen haben, die umgefallen waren**. Sie waren nicht imstande gewesen, weiterzugehen. Viele starben sehr schnell in den darauffolgenden Stunden oder Tagen.
Dies sind die Verfahren der methodischen Ausrottung, die ich in Buchenwald beobachtet habe. Hauptsächlich ...
M. DUBOST: Und diejenigen, die am Leben blieben?
DUPONT: Diejenigen, die bei den letzten Transporten noch lebten? Das ist eine ziemlich komplizierte Geschichte. Wir waren in großer Angst, fürwahr.
Am 1. April, ich kann für das genaue Datum nicht garantieren, versammelte der Lagerkommandant Pfister eine große Anzahl von Häftlingen um sich und erklärte ihnen folgendes: „Die Spitze der alliierten Truppen hat die nähere Umgebung von Buchenwald erreicht. Es ist mein Wunsch und mein Wille, den Alliierten das Lager zu übergeben. Ich will keine Grausamkeiten, ich will, daß das gesamte Lager ihnen übergeben wird.“
In der Tat begannen 3 Tage später - der alliierte Vormarsch hatte sich verzögert - die Evakuierungen. **Eine Abordnung von Häftlingen begab sich zum**

Kommandanten und erinnerte ihn an sein Versprechen. Er hatte sein Wort gegeben, genauer sein „Wort als Soldat“. Er schien sehr verlegen, und es kam folgende Erklärung heraus: Der Statthalter von Thüringen, Sauckel, hätte den Befehl erteilt, daß kein Häftling in Buchenwald bleiben solle, denn das bedeute für die Provinz eine starke Gefahr.
Dazu kam: Wir wußten, daß alle diejenigen, **die Mitwisser der Verwaltungsgeheimnisse des Lagers** gewesen waren, verschwinden sollten. Einige Tage vor der Befreiung durch die Alliierten wurden 43 unserer Kameraden verschiedener Nationalität aufgerufen; sie sollten liquidiert werden. In diesem Augenblick trat etwas Außergewöhnliches ein: Das Lager revoltierte. Die 43 Männer wurden versteckt und niemals ausgeliefert. Wir wußten übrigens, daß alle diejenigen, die entweder im Versuchsblock oder im Krankenrevier beschäftigt gewesen waren, um keinen Preis das Lager verlassen sollten.
Das ist es, was ich über die letzten Tage zu sagen habe.
M. DUBOST: War der Offizier, der das Lager befehligte, und von dem Sie uns sagen, daß er sein Ehrenwort gegeben hatte, Soldat?
DUPONT: Den Häftlingen gegenüber war er unerbittlich. Im übrigen erhielt er seine Befehle. Ehrlich gesagt, es war **ein Soldat besonderer Art**. Die Behandlung, die den Häftlingen zuteil wurde; ist jedoch nicht auf seine Initiative zurückzuführen.
M. DUBOST: Welcher Waffengattung gehörte er an?
DUPONT: Er gehörte zur **SS-Division „Totenkopf“.**
M. DUBOST: War er SS.
DUPONT: Er war SS.
M. DUBOST: Sie sagten, daß er die Befehle ausführte?
DUPONT: Ja, natürlich, er führte Befehle aus.
M. DUBOST: Wozu wurden die Häftlinge verwendet?
DUPONT: Bei der Verwendung der Häftlinge wurde niemals darauf Rücksicht genommen, daß sie menschliche Wesen waren. **Sie wurden zu Versuchszwecken benutzt**. In Buchenwald fanden diese Versuche in **Block 46** statt. Die Männer, die dazu benutzt werden sollten, wurden stets auf Grund einer ärztlichen Untersuchung ausgewählt, die - jedenfalls soweit ich bei dieser Auswahl zugegen war - von dem bereits erwähnten Arzt, Dr. Schiedlauski, vorgenommen wurde.
M. DUBOST: War das ein Arzt?
DUPONT: Ja, er war Arzt. Die Häftlinge wurden zu den schwersten Arbeiten herangezogen; zum Bohren von Stollen im Bergwerk Laura, sie wurden in den Salzbergwerken, zum Beispiel beim Kommando Wansleben am See beschäftigt; sie wurden bei Aufräumungsarbeiten nach Luftangriffen eingesetzt. Dazu muß übrigens bemerkt werden: je härter ein Kommando war, desto härter waren die Bedingungen für die Häftlinge, wobei die Bedingungen von ihren Wachtposten abhingen.

Sie wurden in Buchenwald zu allen möglichen Arbeiten verwandt, zum Beispiel Erdarbeiten, Arbeiten in Steinbrüchen und in Fabriken.
Hier ein besonderer Fall. Es waren an Buchenwald zwei Rüstungsfabriken angegliedert: das Gustloffwerk und das Mühlbachwerk, Rüstungsfabriken, **die unter der Leitung von nicht militärischem, technischem Personal standen**. Es bestand in diesem Fall eine Art von Rivalität zwischen der SS und der technischen Leitung der Werke. **Die technische Leitung der Betriebe, der es um die Leistung zu tun war, trat für die Häftlinge ein, indem sie ihnen manchmal zusätzliche Lebensmittel beschaffte.** Die Arbeitskraft der Häftlinge bot gewisse Vorteile. Sie kostete praktisch nichts und garantierte andererseits vollkommene Geheimhaltung, **da die Häftlinge keinerlei Verbindung mit der Außenwelt hatten, und deshalb nichts durchsickern konnte**.
M. DUBOST: Sie meinen das Durchsickern von militärischen Informationen?
DUPONT: Ja, ich spreche von dem Durchsickern militärischer Informationen.
M. DUBOST: Man sah aber von außen, daß die Gefangenen mißhandelt wurden und übel dran waren?
DUPONT: Das ist eine andere Frage, bestimmt.
M. DUBOST: Sie werden diese Frage später beantworten?

DUPONT: Jawohl, ich werde später darauf antworten. Ich habe eine Einzelheit vergessen. **Die Häftlinge wurden zu einem gewissen Grade nach ihrem Tod verwendet: Die Asche aus dem Krematorium kam in die Abortgrube und diente zur Düngung der Felder in der Umgebung von Buchenwald. Ich führe diese Einzelheit an, weil sie mir während der Zeit meiner Haft besonders auffiel.**

Wie bereits erwähnt, war also die Arbeit, ganz gleich welcher Art, für die Häftlinge die einzige Möglichkeit, zu überleben. Sobald sie zu nichts mehr verwendet werden konnten, waren sie verloren,
M. DUBOST: Hat man die Häftlinge nicht auch als Blutspender benützt, natürlich als unfreiwillige?
DUPONT: Ich habe diesen Punkt übersehen. Die Häftlinge, die leichtere Arbeit verrichteten und deren Arbeitsleistung äußerst gering war, wurden als „Blutspender“ benutzt. Wiederholt kamen **Wehrmachtsangehörige** - zweimal habe ich in Buchenwald gesehen, wie **sie diesen Männern** Blut abzapften. Diese Blutentnahmen fanden in Raum CP-2 statt, das heißt im Operationssaal Nummer 2. Schließlich....
M. DUBOST: Das geschah sicherlich auf höheren Befehl?
DUPONT: Ich wüßte nicht, wie das hätte anders sein können.
M. DUBOST: Auf eigene Initiative?
DUPONT: Das ging nicht vom Lager aus; diese Leute hatten mit der Lagerverwaltung und der Lagerwache überhaupt nichts zu tun. Ich betone, daß

die, die ich gesehen habe, **von der Wehrmacht kamen**; wir wurden jedoch von **SS-Leuten bewacht, die alle der Division Totenkopf** angehörten.
Schließlich machte man mit ihnen in letzter Zeit etwas ganz Besonderes. In den ersten Monaten des Jahres 1945 kamen Gestapo-Leute nach Buchenwald. Sie nahmen den Toten alle Papiere ab, um deren Identität festzustellen und um gefälschte Ausweispapiere auszustellen.
Ein Jude wurde insbesondere damit beschäftigt, Photographien zu retuschieren und die Ausweispapiere der Toten für Personen zurechtzumachen, die wir natürlich nicht kannten. Der Jude verschwand wieder. Ich weiß nicht, was aus ihm geworden ist, wir haben ihn nie wieder gesehen.
Diese Identitätsverschleierung beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Toten. Man beorderte eine Anzahl französischer Häftlinge - mehrere Hundert - an einen Ort namens „Fliegerverwaltung“; dort wurden sie einem sehr genauen Verhör über ihre Identität, ihre Verwandtschaft, die Kreise, in denen sie sich bewegt hatten, unterzogen.
Dann wurde ihnen mitgeteilt, daß sie auf keinen Fall Briefe erhalten dürften, auch keine Pakete, soweit sie solche bekamen. Sie waren verwaltungsmäßig ausgelöscht, und jegliche Verbindung mit der Außenwelt wurde, noch mehr als ohnehin schon, unmöglich.

Wir machten uns große Sorgen um diese Kameraden. Die Befreiung kam sehr schnell; ich kann nur über die Verwendung des Häftlings sprechen, dessen Identität man benutzte, um gefälschte Ausweispapiere herzustellen.
M. DUBOST: Welches waren die Folgen dieses Lebens?
DUPONT: Die Folgen dieses Lebens von der menschlichen Seite aus gesehen?
M. DUBOST: Von der menschlichen Seite aus.
DUPONT: Von der menschlichen Seite aus betrachtet war das Ergebnis die Erniedrigung des Menschen. Diese Erniedrigung ergab sich bereits aus den Lebensverhältnissen, die ich gerade beschrieben habe. Das Ganze wurde systematisch betrieben. Es scheint, als ob ein unerbittlicher Wille am Werk war, diese Männer zu erniedrigen, **sie auf ein- und dieselbe Stufe zu bringen, und zwar durch Angleichung an das jeweils niedrigste Niveau.**
Der erste degradierende Faktor war die Vermischung. Es mag angehen, daß alle Nationalitäten vermischt werden; **es geht jedoch nicht an, alle Gruppen zusammenzustecken**, das heißt politische Häftlinge, dann solche, die ich mit militärisch bezeichnen möchte, denn **die Angehörigen der französischen Widerstandsbewegung waren Soldaten**, dann Häftlinge aus **rassischen Gründen**, und schließlich **gewöhnliche Verbrecher.**
Verbrecher aller Nationen wurden mit ihren **Landsleuten** zusammengesteckt, und alle Nationen unter sich waren vermischt. Schon allein das war äußerst unangenehm.

Dann das Zusammengepferchtsein, die sanitären Zustände und die Zwangsarbeit. Ich möchte hier einige Beispiele anführen, die diese unterschiedslose Vermischung beleuchten.
Im März 1944 sah ich den französischen General Duval sterben. Er war mit mir zusammen den ganzen Tag mit Erdarbeiten beschäftigt gewesen. Am Abend kam er, vollkommen erschöpft, mit Schmutz bedeckt zurück; einige Stunden nach seiner Rückkehr starb er.
Der französische General Vernaud verschied in Raum Nummer 6, wohin man die Sterbenden legte, auf einem mit Kot beschmutzten Strohsack, umgeben von Sterbenden.
Ich habe Herrn de Tessan sterben sehen ...
M. DUBOST: Wollen Sie dem Gerichtshof sagen, wer Herr de Tessan war?
DUPONT: Herr de Tessan war ein ehemaliger französischer Minister, der mit einer Amerikanerin verheiratet war. Auch er starb auf einem Strohsack, **in Eiter schwimmend**, an einer Krankheit, die Septicopyohaemie heißt.
Ich war auch Zeuge des Todes des Grafen Lipkowski, der in diesem Krieg ein vorzüglicher Soldat gewesen war. Die Deutsche Wehrmacht hatte ihn mit militärischen Ehren behandelt und, um eine Einzelheit anzuführen, er war von General Rommel nach Paris eingeladen worden, da Rommel ihm die Hochachtung, die er für ihn als Soldaten hegte, bezeigen wollte. Er ist im Laufe des Winters 1944 unter jämmerlichen Umständen gestorben.
Noch ein Name; der belgische Minister Janson war im Lager, unter den bereits geschilderten Verhältnissen, von denen Sie sicherlich schon oft gehört haben. Er starb in einem bejammernswerten geistigen und körperlichen Zustand. Er hatte sein Denkvermögen und zum Teil auch seinen Verstand verloren.
Ich habe nur besonders charakteristische Fälle angeführt, bei denen man erklärt hatte, besonders was die Generale betrifft, daß man ihnen Sonderbedingungen zugestanden habe. Davon habe ich jedoch nichts bemerkt.
Abschließend komme ich zum letzten Mittel, durch das die menschliche Erniedrigung erreicht wurde. Die Häftlinge wurden gegeneinander aufgehetzt
M. DUBOST: Bevor Sie dazu übergehen, wollen Sie bitte die Verhältnisse schildern, unter welchen Sie Ihren Lehrer, den Professor der Medizin, Leon Kindberg, wiedertrafen?
DUPONT: Ich war Schüler Leon Kindbergs im Beaujon-Spital gewesen.
M. DUBOST: In Paris?
DUPONT: In Paris.
Ein Mann von sehr großer Bildung und glänzender Begabung. **Im Januar 1945** hörte ich, **daß er gerade aus Monowitz** eingetroffen war. Ich fand ihn in Block 58 wieder, einem Block, in dem normalerweise 300 Mann untergebracht werden sollten und in dem **jetzt 1.200 hausten**: **Ungarn, Polen, Russen, Tschechen und ein großer Prozentsatz Juden.** Sie waren in einem außerordentlich elenden Zustand. Ich erkannte Leon Kindberg nicht wieder, so ähnelte er dem üblichen Typ, der in diesem Block untergebracht war. Von seiner Intelligenz

war nichts mehr vorhanden, und es war sogar schwierig, in ihm irgend etwas von dem Menschen wiederzufinden, den ich gekannt hatte. Es gelang uns, ihn aus diesem Block herauszubekommen. Leider war seine Gesundheit zu sehr angegriffen; er starb kurze Zeit nach seiner Befreiung;
M. DUBOST: Können Sie dem Gerichtshof die Verbrechen nennen, die dieser Mann begangen hat, soweit Sie davon wissen?
DUPONT: Leon Kindberg lebte nach dem Waffenstillstand in Toulouse, wo er als Lungenspezialist praktizierte. Ich weiß aus vollkommen verläßlicher Quelle, daß er niemals an irgend welchen Aktionen gegen die deutschen Besatzungstruppen in Frankreich beteiligt gewesen ist. Eines Tages wurde festgestellt, daß er Jude war, und als solcher wurde er verhaftet und deportiert.

Er kam nach Buchenwald, nachdem er durch Auschwitz und Monowitz gegangen war.

M. DUBOST: General Duval, **der zwischen Zuhältern, Pederasten und Mördern** leben mußte? Was für ein Verbrechen hatte er begangen? Und General Vernaud?
DUPONT: Ich weiß nichts über das Leben von General Duval und General Vernand während der Besatzungszeit. Ich weiß jedoch,
daß die Tätigkeit dieser beiden Männer mit einer asozialen Betätigung nichts gemein hatte.
M. DUBOST: Und Graf Lipkowski und Herr de Tessan?
DUPONT: Graf Lipkowski und Herr de Tessan hatten ebensowenig mit Vergehen zu tun, die man asozialen Elementen und gewöhnlichen Verbrechern vorzuwerfen pflegt.
M. DUBOST: Sie können fortfahren.
DUPONT: Das letzte Mittel, um bei der Gesamtheit der Häftlinge eine menschliche Erniedrigung zu erzielen, bestand darin, wie ich bereits erwähnt habe, Häftlinge durch andere Häftlinge foltern zu lassen. Ich möchte mit einem grausamen Beispiel beginnen.
In Wansleben am See, 70 Kilometer von Buchenwald, Kommando A. S.6, waren Häftlinge aller Nationalitäten, unter ihnen ein besonders hoher Prozentsatz Franzosen. Ich hatte zwei Freunde dort, Antoine d'Aimery, Sohn des Generals d'Aimery, und Thibaut, ein Missionsstudent.
M. DUBOST: Katholisch?
DUPONT: Katholisch.
In Wansleben am See wurden die Häftlinge öffentlich in einer Werkshalle, die neben dem Salzbergwerk lag, gehängt. Die SS-Leute wohnten diesen Hinrichtungen in Paradeuniform, mit allen Auszeichnungen geschmückt, bei.
Die Häftlinge wurden unter Androhung schwerster Schläge gezwungen, bei diesen Hinrichtungen zugegen zu sein. In dem Augenblick, in dem man den Unglücklichen hängte, **mußten die Häftlinge den Hitler-Gruß erweisen**. Es

gab noch Schlimmeres. Ein Häftling war dazu ausersehen, das Brett, auf dem der Verurteilte stand, wegzuziehen. Er konnte sich diesem Befehl nicht entziehen denn die Gefahr war für ihn zu groß.

Als die Erhängung endlich vorüber war, mußten die Häftlinge, zwischen **zwei SS-Männern**, vor dem Gehängten vorbeipassieren, **ihn berühren und** - das war eine besondere Einzelheit - **ihm in die Augen sehen.**
Ich glaube, daß die Leute, die man zu dieser Zeremonie gezwungen hatte, dabei in hohem Maße in ihrer Würde getroffen werden mußten.

In Buchenwald selbst war die gesamte praktische innere Verwaltung den Häftlingen anvertraut. Die Hinrichtungen, das heißt die Erhängungen, wurden von einem **deutschen** Häftling durchgeführt, der dabei von **anderen** Häftlingen unterstützt wurde. **Die Lagerpolizei wurde ebenfalls von Häftlingen gestellt**. Wenn jemand verurteilt war, dann mußten diese Häftlinge ihn abholen und zur Richtstätte führen.
Die Auswahl für die Kommandos, die wir gut kannten - ich wiederhole, also für Dora, Laura, S.3, Vernichtungskommandos -, **wurde von Häftlingen getroffen**.
So würdigte man die Häftlinge auf den allerniedrigsten Grad herab, indem man sie zwang, die Henker ihrer eigenen Brüder zu sein. Ich habe Ihnen von **Block 61** berichtet, wo die Vernichtung der Untauglichen, der Arbeitsunfähigen, durchgeführt wurde**. Die Hinrichtungen wurden ebenfalls von Häftlingen unter der Aufsicht und Kontrolle der SS durchgeführt**. Dort liegt vielleicht, vom menschlichen Standpunkt aus gesehen, das Hauptverbrechen; denn die Männer, die dazu gezwungen wurden, ihre Kameraden zu foltern, sind jetzt dem Leben zurückgegeben; aber sie sind völlig andere Menschen geworden. Was soll aus ihnen werden? Was werden sie tun?
M. DUBOST: Wer sind die Schuldigen, die für diese Verbrechen verantwortlich sind, soweit Sie über diese Verantwortung ein persönliches Zeugnis ablegen können?
DUPONT: Eines ist besonders auffällig: Die Methoden, die ich in Buchenwald beobachten konnte, habe ich später, von kleinen Abweichungen abgesehen, **in allen anderen Lagern wieder angetroffen**. Die Führung der Lager war von methodischer Einheitlichkeit, die zweifellos auf höheren Befehl schließen läßt. Im Falle Buchenwald führte das Personal, so roh es auch war, solche Handlungen nie aus eigener Initiative durch. Übrigens verschanzten sie sich - der Lagerführer und auch der SS-Arzt - stets hinter höheren Befehl, oft in vager Form.
Der am meisten genannte Name war der Himmlers. - Im Zusammenhang mit **Nummer 61, dem Vernichtungsblock,** wurden weitere Namen genannt: Der Name des Chefarztes aller Lager, Lolling, wurde sehr oft erwähnt, besonders von einem SS-Arzt des Lagers, der Bender hieß. Im Zusammenhang mit der

Auswahl der Invaliden oder Juden, **die zur Vergasung nach Auschwitz oder Bergen-Belsen** geschickt wurden, hörte ich den Namen Pohl nennen.
M. DUBOST: Welche Funktion hatte Pohl?
DUPONT: Er war der Verwaltungschef der SS in Berlin, Abteilung D 2.
M. DUBOST: Konnten diese Greueltaten im allgemeinen vor dem deutschen Volk verborgen bleiben oder mußte es davon erfahren?
DUPONT: Nachdem diese Lager seit Jahren bestanden, war eine Unkenntnis unmöglich. Auf unserem Transport machten wir in Trier halt. In manchen Wagen waren vollkommen nackte Häftlinge, in anderen waren sie bekleidet. In der Umgebung des Bahnhofs waren sehr viele Leute aus der Bevölkerung, diese haben diesen Transport gesehen. Einige spornten die SS-Soldaten an, die auf dem Bahnsteig patrouillierten.
Es gab jedoch noch andere Wege, auf denen die Bevölkerung Kenntnis erhielt. **Zunächst einmal die Außenkommandos der Lager**. In Buchenwald gab es Kommandos, die nach Weimar, andere die nach Erfurt und wieder andere, die nach Jena fuhren. **Sie verließen das Lager am Morgen und kamen am Abend zurück. Während des Tages waren sie mitten unter der Zivilbevölkerung. Außerdem war in den Fabriken das Bewachungspersonal kein militärisches; der Meister war kein SS-Mann**.
Sie gingen abends nach Hause und während des Tages beaufsichtigten sie die Arbeit der Häftlinge. In einigen Fabriken gab es auch Zivilarbeiter, vor allem im Gustloffwerk in Weimar. **Die Häftlinge waren mitten unter den Zivilisten.**
Weiterhin erfolgte die Verpflegung des Lagers durch zivile Stellen, die Zutritt zum Lager hatten. Ich habe Zivilkraftwagen in das Lager fahren sehen.
Die Eisenbahnverwaltung mußte ebenfalls im Bilde sein. Zahlreiche Züge führten täglich den Transport der Gefangenen von einem Lager zum anderen oder von Frankreich nach Deutschland durch. Diese Züge wurden von deutschem Eisenbahnpersonal geführt. Außerdem hatte Buchenwald regelmäßigen Zugverkehr und war Endstation. Daher konnte also die Eisenbahnverwaltung Bescheid wissen.
Schließlich wurden ja auch den Fabriken Aufträge erteilt. In Industriekreisen mußte man über das Personal Bescheid wissen, das man beschäftigte.
Außerdem erhielten die deutschen Häftlinge manchmal Besuch. Ich kannte einige deutsche Häftlinge und weiß, daß sie sich **während dieser Besuche mit ihrer Familie unterhielten**, die wiederum, soweit möglich, ihrer Umgebung davon berichteten. Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß die deutsche Bevölkerung von den in diesen Lagern begangenen Grausamkeiten Kenntnis hatte.
M. DUBOST: Und die Wehrmacht?
DUPONT: Auch die Wehrmacht wußte von den Lagern. Auf alle Fälle weiß ich folgendes: Mindestens jede Woche einmal kam eine sogenannte Kommission nach Buchenwald, das heißt eine Gruppe von Offizieren, die das Lager besichtigte. Unter diesen Offizieren befanden sich auch SS-Männer. Ich habe

jedoch sehr oft auch Angehörige des Heeres und der Luftwaffe beobachtet, die bei diesen Besichtigungen dabei waren.
Manchmal konnten wir die Personen, die das Lager besichtigten, dem Namen nach feststellen; ich allerdings sehr selten. Am 22. März 1945 besichtigte General Mrugowsky das Lager und hielt sich im besondere in Block 61 sehr lange auf. Er wurde dabei von einem SS-General und vom **Chefarzt des Lagers, Schiedlauski,** begleitet.
Noch etwas: In der letzten Zeit hat die Wache von Buchenwald, einschließlich der SS-Leute...
M. DUBOST: Bitte entschuldigen Sie, wenn ich unterbreche. Wollen Sie uns nochmal sagen, **was Block 61** war?
DUPONT: In Block 61 wurden die völlig Entkräfteten liquidiert, also die, die einen derartigen Zustand der Entkräftung erreicht hatten, daß sie keinerlei Arbeit mehr verrichten konnten.
M. DUBOST: Beruht Ihre Aussage über diese Besichtigung von Block 61 auf eigener unmittelbarer Kenntnis.
DUPONT: Ja, auf eigener, unmittelbarer Kenntnis.
M. DUBOST: Wen betrifft es?
DUPONT: Den General Mrugowsky.
M. DUBOST: Von der Wehrmacht?
DUPONT: SS-Arzt; und SS-General, was ich nicht genau feststellen kann.
M. DUBOST: Wußte man in Universitätskreisen von den Arbeiten, die im Lager durchgeführt wurden?
DUPONT: Im Pathologischen Institut von Buchenwald wurden pathologische Präparate angefertigt; es gab darunter natürlich äußerst seltene, denn es gab Fälle - ich spreche hier als Mediziner -, welche die Medizin heute nicht mehr beobachten kann. Es handelte sich um Fälle, die in Handbüchern der letzten Jahrhunderte beschrieben worden sind. Es wurden ausgezeichnete Präparate hergestellt, die vor allem an die Universität Jena gesandt wurden. Andererseits gab es auch Arbeiten, die nicht in das eigentliche Gebiet der Anatomie fielen, man sandte präparierte Tätowierte an die Universitäten.
M. DUBOST: Haben Sie das persönlich gesehen?
DUPONT: Ich habe gesehen, wie Tätowierungen präpariert wurden.
M. DUBOST: Wie beschaffte man sich die anatomischen Teile und Tätowierungen? Man wartete selbstverständlich auf den natürlichen Tod?

DUPONT: In den von mir beobachteten Fällen handelte es sich um natürlichen Tod oder Liquidierung. Vor unserer Ankunft - ich kann in diesem Zusammenhang Zeugen nennen - tötete man **einen Mann**, um seine Tätowierungen zu bekommen. Das geschah, als ich noch nicht in Buchenwald war, ich betone dies.

Ich berichte, **was mir bestimmte Zeugen erzählt haben**, deren Namen ich nennen werde. Während ein **gewisser Koch Lagerkommandant war, liquidierte man Leute, die besonders kunstvolle Tätowierungen hatten**. Der Zeuge, den ich angeben kann, ist Luxemburger und heißt Nicolas Simon; er lebt in Luxemburg.

Er hat sechs Jahre in Buchenwald verbracht, und zwar unter außergewöhnlichen Bedingungen, die ihm einzigartige Beobachtungsposten zugänglich machten.
M. DUBOST: Man hat uns jedoch gesagt, daß Koch wegen seiner Ausschreitungen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden ist.
DUPONT: Soviel ich weiß, war Koch **in eine Betrugsaffäre** verwickelt. Er hatte Meinungsverschiedenheiten mit der SS-Verwaltung. Er wurde zweifellos **verhaftet und eingesperrt.**
VORSITZENDER: Wir wollen nun eine Pause einschalten.

(Pause von 10 Minuten.)

M. DUBOST: Wir sind beim Falle Koch stehengeblieben und der Zeuge **hatte dem Gerichtshof berichtet, daß Koch nicht wegen der Verbrechen, die er an den ihm anvertrauten Häftlingen begangen hatte, hingerichtet worden ist, sondern wegen der zahlreichen Unterschleife,** die er sich während seiner Dienstzeit hatte zuschulden kommen lassen. Habe ich die Ausführungen des Zeugen richtig verstanden?
DUPONT: Ich habe betont, daß man Koch wegen Unterschlagungen angeklagt hat; ich vermag keine Einzelheiten über die Gesamtheit der Beschuldigungen anzugeben. **Ich kann nicht bestätigen, daß er ausschließlich wegen Unterschlagungen in der Verwaltung angeklagt wurde,** ich weiß nur, daß er deswegen angeklagt war. Mehr weiß ich darüber nicht.

M. DUBOST: Haben Sie nichts mehr hinzuzufügen?
DUPONT: Ich kann sagen, daß wir diese Angaben von Dr. Owen haben, der gleichzeitig mit ihm verhaftet, dann aber freigelassen wurde, und in der letzten Zeit, das heißt in den ersten Monaten des Jahres 1945 wieder nach Buchenwald zurückkam.
M. DUBOST: Was für ein Staatsangehöriger war dieser Arzt.
DUPONT: Er war Deutscher und gehörte der SS an. Er war in Haft. Er und Koch waren zu gleicher Zeit verhaftet worden.
Dr. Owen wurde wieder freigelassen und kehrte im gleichen Rang und mit den gleichen Funktionen Anfang 1945 nach Buchenwald zurück. Er hat gern mit den Häftlingen gesprochen, und die Angaben, die ich mache, stammen von ihm.

M. DUBOST: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen zu stellen, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Wünschen die Verteidiger noch Fragen zu stellen?

DR. MERKEL: Herr Zeuge, Sie haben vorhin gesagt, daß die Behandlungsmethoden in Buchenwald deshalb nicht etwas dem Lager Buchenwald Eigentümliches seien, sondern daß diese Methoden auf einen einheitlichen Befehl zurückgeführt werden müssen. Sie haben das damit begründet, daß Sie sagten, Sie hätten das in allen anderen Lagern auch gesehen. Wie soll ich diesen Ausdruck **„in allen anderen Lagern auch gesehen“** auffassen?
DUPONT: Ich spreche von Konzentrationslagern, genau gesagt, von einer gewissen Anzahl unter ihnen: Mauthausen, Dachau, Sachsenhausen; Kommandos wie Dora, Laura, S3, Wansleben, Ebensee, um nur einige zu nennen.
DR. MERKEL: **Waren Sie persönlich in diesen Lagern?**
DUPONT: Ich persönlich war in Buchenwald. Die genauen Aussagen über die anderen Lager stammen von meinen Freunden, die in diesen Lagern gewesen sind.
Außerdem ist die Zahl der Toten unter meinen Bekannten Beweis genug dafür, daß man die Liquidierungen in allen Lagern auf die gleiche Weise vornahm.

RA. BABEL: Ich hätte gern Auskunft darüber, welchem Block Sie angehört haben. Vielleicht geben Sie dem Gerichtshof Auskunft darüber wie - Sie haben das vorhin schon angedeutet - wie die Gefangenen eingeteilt waren. Sie waren, glaube ich, auch äußerlich gekennzeichnet, hatten einen **roten Fleck,** andere einen **grünen Fleck usw**. auf der Kleidung?
DUPONT: Es gab in der Tat eine Anzahl von Abzeichen, die von Häftlingen getragen wurden, die dem gleichen Kommando angehörten. Ich will das erklären.
Im Kommando für Erdarbeiten, das „Entwässerung“ genannt wurde, und in dem ich mich befand, habe ich Seite an Seite mit gewöhnlichen deutschen Verbrechern mit grünen Abzeichen gearbeitet. In diesem Kommando waren Russen, Tschechen, Belgier und Franzosen vertreten. Die Abzeichen waren verschieden. Die Behandlung war die gleiche, und in jenem besonderen Falle standen wir sogar unter dem Befehl gewöhnlicher Verbrecher.
RA. BABEL: Ich habe Ihre Antwort eingangs nicht richtig verstanden. Ich habe gefragt, ob die Häftlinge in bestimmte Kategorien eingeteilt waren, die auch äußerlich durch Sterne, oder irgendwelche Zeichen in grüner Farbe, blauer Farbe usw. gekennzeichnet waren.
DUPONT: Ich habe gesagt, daß in diesen Lagern **verschiedene Abzeichen** getragen wurden, **dreieckige** Abzeichen, die grundsätzlich verschiedene Kategorien kennzeichneten; aber alle diese Leute waren untereinander vermischt und erfuhren die gleiche Behandlung.

RA. BABEL: Ich habe doch - Ich habe nicht nach der Behandlung gefragt, **sondern nach der Kennzeichnung.**
DUPONT: Die Franzosen trugen das runde Abzeichen.
RA. BABEL: Nicht nur die Franzosen, sondern für alle.

DUPONT: Die Franzosen, die ich am besten kannte, trugen **das rote politische Abzeichen, unterschiedslos, einschließlich der von Fort Barraut kommenden Häftlinge, die alle gewöhnliche Verbrecher waren**. **Das gleiche habe ich bei den Tschechen und Russen beobachtet.** Es stimmt schon, daß verschiedene Abzeichen vorgesehen waren; aber **das wurde nicht richtig durchgeführt**.

Ich komme auf meine Aussage von vorhin zurück. Wenn es auch verschiedene Abzeichen gab, so waren die Leute doch durcheinandergemischt, erfuhren dieselbe Behandlung und waren demselben Regime unterworfen.
RA. BABEL: Daß sie durcheinandergemischt waren, haben wir schon gehört; das ist ja nicht das, was ich gefragt habe...
Sie waren doch so lange im Lager, daß Sie meines Erachtens meine Frage beantworten können, wie diese Gefangenen eingeteilt waren?

Soviel ich weiß, waren sie nach Gruppen eingeteilt, **politische und kriminelle und dann auch andere Gruppen, und daß jede dieser einzelnen Gruppen durch ein bestimmtes Zeichen gekennzeichnet war, und zwar auf der Kleidung durch grüne Farbe, blaue Farbe, rote Farbe oder sonstwie**.

DUPONT: Es gab verschiedene Abzeichen für die verschiedenen Kategorien. Diese Kategorien waren aber immer gemischt. **Gewöhnliche Verbrecher waren mit politischen Häftlingen vermischt**. Es gab allerdings Blocks, wo diese oder jene Kategorie vorherrschte. Aber sie waren nicht nach einzelnen Kategorien auf Grund ihrer Abzeichen eingeteilt.
RA. BABEL: Mir ist, gesagt worden, die politischen Häftlinge, hätten zum Beispiel ein blaues Abzeichen getragen, die kriminellen ein grünes. Wir haben ja auch schon einen Zeugen hier vernommen, der all das in einer gewissen Hinsicht schon bestätigt hat, daß die Kriminellen ein grünes Zeichen trugen, die Asozialen wieder ein anderes Zeichen; **daß man ohne weiteres erkennen konnte, zu welcher Kategorie der einzelne Häftling gehörte.**

DUPONT: Es ist richtig, daß es verschiedene Abzeichen gab. Es stimmt, daß diese Abzeichen für verschiedene Kategorien bestimmt waren. **Um jedoch bei der Wahrheit zu bleiben, muß ich betonen, daß man diese Abzeichen nicht richtig verwandte**. **Besonders für die Franzosen gab es nur politische Abzeichen, was die Verwirrung noch vergrößerte; denn man hielt bekannte Verbrecher, die aus den gewöhnlichen Gefängnissen kamen, für politische**

Häftlinge; Es gab schon Abzeichen zur Unterscheidung der verschiedenen Kategorien, sie wurden aber nicht systematisch angewandt und bei den Franzosen überhaupt nicht.

RA. BABEL: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, die französischen Gefangenen wurden **alle als politische** gekennzeichnet, oder waren gekennzeichnet.
DUPONT: Das stimmt.
RA. BABEL: Nun waren unter diesen französischen Gefangenen doch nicht nur, wie Sie doch selbst gesagt haben, nur politische, **sondern zum größten Teil doch auch Verbrecher?**
DUPONT: Es gab unter...
RA. BABEL: Wenigstens habe ich Ihre frühere Aussage so aufgefaßt. Das war auch ziemlich bestimmt gesagt von Ihnen.
DUPONT: Ich, sagte, daß Verbrecher darunter waren, die aus ganz besonderen Gefängnissen kamen; **sie trugen nicht das grüne Abzeichen mit einem „F", das sie eigentlich hatten bekommen sollen,** sondern das **politische** Abzeichen.

RA. BABEL: Was war Ihre Tätigkeit im Lager? Sie sind doch Arzt?.
DUPONT: Ich bin im Januar angekommen, **drei Monate** lang war ich in den **Steinbruch zu Erdarbeiten** kommandiert. **Dann wurde ich dem Revier zugeteilt, das heißt der Krankenstation des Lagers**. Ich arbeitete in der Abteilung für innere Krankheiten.
RA. BABEL: Haben Sie da selbständig handeln können? Was waren für Anweisungen erteilt bezüglich der Behandlung der im Revier anwesenden Kranken?
DUPONT: Wir haben unter der Kontrolle des SS-Arztes gearbeitet. Wir hatten eine bestimmte Anzahl von Betten zur Unterbringung bestimmter Kranker, **wobei auf ein Bett 20 Kranke kamen**. Arzneimittel waren so gut wie nicht vorhanden. **Ich habe bis zu meiner Befreiung auf der Krankenstation gearbeitet**.
RA. BABEL: Hatten Sie Anweisungen bezüglich der Behandlung der Kranken. Ist Ihnen gesagt worden, Sie sollen sehen, sie zu behandeln und zu betreuen, oder hatten Sie Anweisungen, **selbst dahin zu wirken, daß sie sterben sollten?**
DUPONT: Was das betrifft, so hatte ich Befehl, die unheilbaren Kranken zur Liquidierung auszuwählen. Diesem Befehl bin ich aber niemals nachgekommen.

RA. BABEL: Ist Ihnen gesagt worden, daß Sie sie auswählen sollen, um sie zur Vernichtung zu schicken? Ich habe Ihre Antwort nicht verstanden, bitte wiederholen Sie sie.

DUPONT: Ich hatte den Befehl bekommen, die Schwerkranken auszuwählen und nach Block 61 zu schicken, wo sie liquidiert werden sollten. Das ist der einzige Befehl, den ich bezüglich der Kranken bekommen habe.
RA. BABEL: „Wo sie vernichtet werden sollten", ist Ihnen gesagt worden, so habe ich gefragt; daß sie ausgewählt werden sollten zur Vernichtung? Ist Ihnen, nachdem, was Sie gesagt haben - .... Ist Ihnen gesagt worden: „sie werden geschickt nach dem Block 61"; ist Ihnen auch gesagt worden, was in dem Block 61 mit ihnen geschehen soll?

DUPONT: Der Block 61 unterstand einem **deutschen Unteroffizier,** namens Wilhelm, der selbst die Liquidierungen leitete, und **er hat auch den Befehl gegeben, die Kranken für diesen Block auszuwählen**. Ich nehme an, daß die Lage vollkommen klar ist.
RA. BABEL: Entschuldigen Sie. Einen ausdrücklichen Hinweis haben Sie nicht erhalten?
DUPONT: Die Anweisung, die unheilbar Kranken dahin zu schicken....

RA. BABEL: Herr Zeuge, mir fällt auf, daß Sie mir meine Fragen nicht nur kurzer Hand mit Ja oder Nein beantworten, sondern immer Umschweife machen.

DUPONT: Es wurde gesagt, daß diese Kranken nach Block 61 geschickt werden sollen. Das war alles. Alle Kranken, die nach Block 61 geschickt wurden, wurden liquidiert.

RA. BABEL: Das haben Sie aber nicht selbst beobachtet, sondern das haben Sie erfahren oder gehört, daß die, die dort hingebracht wurden, nicht mehr zurückgekehrt sind.
DUPONT: Das ist nicht richtig. **Ich konnte es selbst beobachten**. **Denn im Block 61, der von einem Häftling, namens Louis Cunish oder Remisch beaufsichtigt wurde, war ich der einzige Arzt, der Zutritt hatte**. Ich konnte einige Kranke herausholen, die anderen sind gestorben.

RA. BABEL: Warum haben Sie nun, wenn Ihnen so was gesagt worden ist, nicht erklärt, das fällt mir gar nicht ein, das tue ich nicht?
DUPONT: Wenn ich Sie recht verstanden habe, fragen Sie mich, warum ich - als man mir befahl, die Schwerstkranken....
RA. BABEL: Wenn Sie den Auftrag bekommen haben, die Leute herauszusuchen für den Block 61, warum Sie da nicht erklärt haben: „ich weiß, was mit den Leuten geschieht, infolgedessen mach ich es nicht."

DUPONT: Weil es für mich den Tod bedeutet hätte.

RA. BABEL: Und für Deutsche, die eine derartige Anordnung verweigert hätten, was hätte das für die bedeutet?
DUPONT: Von welchen Deutschen sprechen Sie? Von deutschen Häftlingen?
RA. BABEL: Meinetwegen von einem deutschen Arzt oder im Lazarett irgendein Mann, der dort beschäftigt war, wenn der eine solche Anweisung bekommen hätte, wenn er eine derartige Weigerung ausgesprochen hätte, was wäre mit dem geschehen?

DUPONT: Wenn **ein Gefangener sich einfach weigerte**, einen solchen Befehl auszuführen, **dann bedeutete das den Tod.** Tatsächlich konnten wir auch manchmal diesen Befehl umgehen. Ich betone, **daß ich nie jemand nach Block 61 geschickt habe.**

RA. BABEL: Ich hätte dann eine allgemeine Frage noch, bezüglich der Zustände im Lager. Wenn man noch niemals ein Lager gesehen hat, kann man sich schwer eine Vorstellung machen von den tatsächlichen Verhältnissen. Vielleicht geben Sie dem Gerichtshof eine kurze Schilderung, wie so ein Lager eingeteilt war.
DUPONT: Ich glaube, mich schon genügend über die Organisation des Lagers ausgelassen zu haben. **Ich werde den Präsidenten fragen, ob es nötig ist,** das zu wiederholen.

VORSITZENDER: Ich glaube, das ist nicht nötig. (Zu Ra. Babel gewandt): Wenn Sie ihn ins Kreuzverhör nehmen wollen, um ihn **der Unwahrheit** zu überführen, so können Sie das tun. Bitten Sie ihn jedoch nicht um eine allgemeine Beschreibung.
RA. BABEL: Das Lager besteht aus einem Innenlager, das mit Drahtzaun eingeschlossen und gesichert ist. Innerhalb dieses Lagers befinden sich die Baracken, in denen die Gefangenen untergebracht sind. Wie ist dieses Innenlager bewacht worden?
VORSITZENDER: Wollen Sie bitte nur eine Frage auf einmal stellen. Die Frage, die Sie gerade gestellt haben, betrifft drei, vier Gegenstände.
RA. BABEL: Das eigentliche Lager, in welchem sich die Wohnbaracken befinden: wie ist dieses Lager von dem übrigen Teil des Lagers abgegrenzt? Welche Sicherungen sind da getroffen?
DUPONT: Das Lager der Häftlinge war vom übrigen Lager durch einen elektrisch geladenen Stacheldraht abgesondert.
RA. BABEL: Wo befanden sich die Wachmannschaften?
DUPONT: Die Lagerwache befand sich auf kleinen Türmen rings um das Lager. Sie bewachten das Tor und patrouillierten im Innern.
RA. BABEL: Innerhalb des Lagers? Innerhalb des Drahtzaunes?
DUPONT: Ja, natürlich innerhalb des Lagers und auch innerhalb der Baracken. **Sie hatten das Recht, überall hinzugehen.**

RA. BABEL: Ich bin dahin unterrichtet, daß **jede einzelne Baracke lediglich einen Mann,** einen deutschen SS-Mann oder einen Angehörigen einer sonstigen Organisation hatte, und daß im übrigen **innerhalb dieses umzäunten Lagers keine Wachen vorhanden waren,** daß diese Leute nicht für die eigentliche Bewachung da waren, sondern zur Aufrechterhaltung der Ordnung und mehr verwaltungsmäßig tätig waren, und daß sie von einem Kapo, einem sogenannten Kapo, der aus den Reihen der Häftlinge stammte, unterstützt wurden, und daß der Kapo und der deutsche Mann gleichberechtigt da drin ihre Funktionen ausübten. Es kann ja sein, daß es in Buchenwald anders war. Ich bin von Dachau aus so unterrichtet.

DUPONT: Ich habe diese Fragen im Laufe meiner Aussagen schon beantwortet. Ich habe gesagt, daß die Lager **in der bekannten Weise** von der SS geführt wurden. Andererseits verwendete die SS die Häftlinge in vielen Fällen als ausführende Organe. In Buchenwald und **wahrscheinlich** auch in allen anderen Lagern war dies der Fall.

RA. BABEL: Die Beantwortung der Frage ist wieder sehr umschrieben gewesen. Ich verzichte aber darauf, auf dieses Thema weiter einzugehen, weil ich doch keine klaren Antworten erhalten werde. Aber noch eines möchte ich fragen:

Sie haben angegeben, in einem **Block 58**, im Zusammenhang mit der Tatsache, die Sie geschildert haben - wie ein Professor, dessen Namen ich aus dem Kopfhörer nicht feststellen konnte und der ein Lehrer, glaube ich, von Ihnen war, und der dort untergebracht war. Nun haben Sie da angegeben, daß das ein Block war, in dem - bei der Frage der Erniedrigung - früher 300 Leute, glaube ich, untergebracht waren und dann später 1.200. Stimmt das?
DUPONT: Im Block 58 befanden sich 1.200 Männer, als ich Dr. Kindberg dort traf.
RA. BABEL: Und da haben Sie, soviel ich richtig verstanden habe, gesagt, in diesem Block, den Sie vorher angegeben haben, da waren außer den Franzosen auch Russen, Polen, Tschechen, Juden anwesend gewesen und also nicht nur durch die Tatsache, daß da 1.200 zusammengepfercht waren, sondern auch durch **das Zusammensein mit diesen verschiedenen Völkerschaften sei diese Erniedrigung hervorgerufen worden?**
DUPONT: Ich möchte feststellen, daß die Tatsache, daß man Menschen verschiedener Sprache, die sich nicht verständigen können, zusammenpferchte, an sich kein Verbrechen ist; **sie stellt aber den ersten Schritt** zu all den anderen Maßnahmen dar, die der menschlichen Erniedrigung der Häftlinge dienen sollten.

RA. BABEL: Kann nach Ihrer Ansicht das Zusammensein eines Franzosen mit Russen, Polen, Tschechen und Juden eine Erniedrigung sein?
DUPONT: Ich sehe die Bedeutung dieser Frage nicht ein. Die Tatsache des Zusammenlebens...
RA. BABEL: Sie brauchen nicht wissen, was ich für ein Interesse habe; **ich weiß, warum ich die Frage stelle.**
DUPONT: Die Tatsache, daß man Personen verschiedener Sprache zusammensteckt, ist an sich nicht erniedrigend. Ich habe niemals etwas Derartiges gedacht oder gesagt. Jedoch allein durch das Zusammenpferchen von Menschen, die in jeder Hinsicht verschieden waren, vor allem bezüglich ihrer Sprache, wurden sehr schwierige Lebensbedingungen geschaffen; und darin lag der Ausgangspunkt für alle anderen Maßnahmen, über die ich gesprochen habe, und die die menschliche Erniedrigung zum Ziel hatten.

RA. BABEL: Ich verstehe nicht, warum das eine Erniedrigung sein soll, wenn man mit Angehörigen anderer Völker, die man sprachlich nicht versteht, zusammensein muß?

VORSITZENDER: Dr. Babel, er hat Ihnen die Antwort doch schon gegeben. **Er denkt**, daß es eine Erniedrigung ist. Ob **Sie es begreifen oder nicht,** macht nichts aus.

RA. BABEL: Herr Vorsitzender! Die Übertragung durch den Kopfhörer ist teilweise so schwierig, daß ich, wenigstens verschiedentlich nicht genau verstehen kann, was der Zeuge gesagt hat, und das hat mich leider veranlaßt, das eine oder andere nochmals wiederholen zu müssen. Noch eine Frage:...

M. DUBOST: Ich bitte den Gerichtshof meine Zwischenbemerkung nicht als eine Unterbrechung des Kreuzverhörs aufzufassen; es scheint mir jedoch erforderlich zu sagen, **daß der Verteidiger durch einen Übersetzungsfehler, der mir soeben mitgeteilt wurde, in die Irre geführt wurde.**
Er hat **meinem** Zeugen eine **verfängliche Frage** gestellt. Er hat gesagt, ob die französischen Verschleppten **zum größten Teil** Verbrecher waren, und man hat nur übersetzt, **ob die französischen Verschleppten Verbrecher waren**. Der Zeuge hat die Frage beantwortet, die ins Französische übersetzt worden war. Ich möchte daher bitten, daß die Frage von dem Verteidiger noch einmal wiederholt und genau übersetzt wird.
VORSITZENDER: Haben Sie verstanden, was Herr Dubost gesagt hat, Herr Dr. Babel?
RA. BABEL: Ich glaube verstanden zu haben, daß die Übersetzung... einen Irrtum bei mir hervorgerufen hat. Inwieweit dies der Fall war, kann ich nicht beurteilen, denn ich bin nicht in der Lage gewesen, das zu verfolgen, nach dem französischen Text und nach dem deutschen Text.

VORSITZENDER: Es ist wohl das beste, wenn Sie Ihr Kreuzverhör fortsetzen, wenn Sie noch weitere Fragen zu stellen haben. Herr Dubost kann diese Schwierigkeit in einem Rückkreuzverhör aufklären.

RA. BABEL: Herr Präsident! Der Verteidiger des Angeklagten Kaltenbrunner hat heute schon ausgeführt, daß es für die Verteidigung sehr schwer ist, einen Zeugen ins Kreuzverhör zu nehmen, wenn man **nicht wenigstens am Tage vorher erfahren hat, über welchen Fragenkomplex der Zeuge vernommen wird.** Die Vernehmung des Zeugen heute war so umfangreich, daß es uns unmöglich ist, dem ohne weiteres zu folgen und sich durch kurze Notizen zu einem umfassenden notwendigen Kreuzverhör vorzubereiten und in die Lage zu versetzen.
Nun ist bezüglich der Verteidiger der Organisationen meines Wissens durch den Herrn Vorsitzenden bereits bekanntgegeben worden, daß uns **später noch Gelegenheit gegeben wird, unser Kreuzverhör zu ergänzen oder gegebenenfalls den Betreffenden allenfalls noch selbst als Zeugen zu benennen.**

VORSITZENDER: Ich habe das, was ich dazu im Namen des Gerichtshofs zu sagen habe; bereits gesagt. Da die Verteidigung **voraussehen mußte**, daß Zeugen über die Verhältnisse in den Konzentrationslagern vernommen werden würden, hatte sie meines Erachtens ihr Kreuzverhör während der mehr als 40 Tage, die der Prozeß nun schon dauert, vorbereiten können.
RA. BABEL: Herr Vorsitzender! Ich glaube, es ist jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt, über diese Frage mich mit dem Gerichtshof auseinanderzusetzen; aber vielleicht wird mir mal gelegentlich - wird mir eventuell Gelegenheit gegeben, das einmal in einer nichtöffentlichen Sitzung zu tun. Ich halte das im Interesse des ungehinderten Fortgangs und beschleunigten Fortgangs des Prozesses für notwendig. Ich will absolut nicht das Verfahren irgendwie verzögern. Ich habe das größte Interesse daran, daß das Verfahren mit tunlichster Beschleunigung seinen Lauf nimmt, aber ich möchte das nicht auf ... zu Lasten der Verteidigung der Organisationen tun.

VORSITZENDER: Herr Dr. Babel, ich habe schon darauf hingewiesen, **daß Sie hätten voraussehen müssen**, daß die Zeugen über die Verhältnisse in Konzentrationslagern vernommen wurden. Sie müssen daher im Laufe des Prozesses genügend Gelegenheit gehabt haben, zu entscheiden, worüber Sie das Kreuzverhör anstellen würden. Ich sehe daher keinen Grund, diese Angelegenheit mit Ihnen zu diskutieren.
RA. BABEL: Danke für diese Belehrung. **Aber ich kann selbstverständlich auch - ich bin anderer Meinung - nicht im vornherein wissen, was der Zeuge aussagen wird, denn erst dann bin ich in der Lage, ihn ins Kreuzverhör zu nehmen. Daß er über Konzentrationslager irgendetwas**

aussagen wird, das weiß ich selbstverständlich; aber welche Einzelheiten er vorbringen wird, das kann ich im voraus nicht ahnen.

M. DUBOST: Ich bitte den Gerichtshof, davon Kenntnis zu nehmen, daß der Verteidiger bei einer Frage an den französischen Zeugen einen Ausdruck gebraucht hat, der wörtlich übersetzt heißen würde: „zum größten Teil". Das bezog sich auf die Art der französischen Verschleppten. Die Frage lautete: „waren sie zum größten Teil gewöhnliche Verbrecher?" Der Zeuge verstand, wie auch ich: „Sie haben gesagt, daß sie Verbrecher waren?" und nicht „daß die Transporte zum größten Teil aus Verbrechern bestanden". Seine Antwort war, wie zu erwarten. Mit Genehmigung des Gerichtshofs möchte ich den Zeugen bitten, genau zu sagen, in welchem Zahlenverhältnis die gewöhnlichen Verbrecher zu den verschleppten Patrioten standen. War er selbst ein gewöhnlicher Verbrecher oder ein Patriot, oder, allgemein gesagt, waren die Generale und andere Persönlichkeiten, deren Namen er anführte, gewöhnliche Verbrecher oder Patrioten?

DUPONT: Der Prozentsatz an französischen gewöhnlichen Verbrechern war äußerst gering. Die gewöhnlichen Verbrecher kamen mit einem Transport von Fort Parreaux. Ich kann die genaue Zahl nicht angeben; es waren von allen Häftlingen **einige Hundert.** In anderen Transporten, die ankamen, waren allenfalls **nur zwei oder drei gewöhnliche Verbrecher auf tausend.**
M. DUBOST: Ich danke Ihnen.
VORSITZENDER: Der Zeuge kann abtreten.

*

(IMT, Band VI, S. 336 - 358, Zeuge Balachowsky, Betrifft : Experimente, Buchenwald, Menschenhaut)
Sitzung 29. Januar 1946
(Der Zeuge betritt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: Wie heißen Sie?
ZEUGE ALFRED **BALACHOWSKY:** Alfred Balachowsky.
VORSITZENDER: Sind Sie Franzose?
BALACHOWSKY: Ich bin Franzose.
VORSITZENDER: Wollen Sie den folgenden Eid leisten: Sie schwören, ohne Haß oder Furcht zu sprechen und die Wahrheit zu sagen, die ganze Wahrheit, nur die Wahrheit. Heben Sie Ihre rechte Hand auf und sagen Sie: Ich schwöre.
BALACHOWSKY: Ich schwöre.
VORSITZENDER: Sie können Platz nehmen, wenn Sie wünschen.
BALACHOWSKY: Nein, danke.

M. DUBOST: Sie heißen Balachowsky, Alfred B-a-l-a-c-h-o-w-s-k-y
BALACHOWSKY: Jawohl.
M. DUBOST: Sie sind Laboratoriumschef im Pasteurinstitut in Paris?
BALACHOWSKY: Ja.
M. DUBOST: Sie wohnen in Viroflay und wurden am 15. August 1909 in Korotcha in Rußland geboren?
BALACHOWSKY: Jawohl.
M. DUBOST: Sind Sie Franzose?
BALACHOWSKY: Jawohl.
M. DUBOST: Von Geburt?
BALACHOWSKY: Von Geburt **Russe** und **naturalisierter** Franzose.
M. DUBOST: Wann wurden Sie naturalisiert?
BALACHOWSKY: Im Jahre 1932.
M. DUBOST: Sie wurden am 16. **Januar 1944** verschleppt, nachdem Sie am 2. **Juli 1943** verhaftet worden waren und sechs Monate in den Gefängnissen von Fresnes und Compiegne verbracht hatten. Von dort kamen Sie in das Lager Dora?
BALACHOWSKY: Jawohl.
M. DUBOST: Können Sie uns kurz sagen, was Sie über das Lager Dora wissen?
BALACHOWSKY: Das Lager Dora liegt fünf Kilometer nördlich der Stadt Nordhausen. Dieses Lager wurde von den Deutschen als ein „geheimes Kommando“ betrachtet, das heißt als „Geheimkommando“; in diesem Lager waren die Gefangenen interniert und **kamen nicht wieder heraus.**
Dieses Geheimkommando war damit beauftragt, V-1 und V-2 herzustellen, die Vergeltungswaffen, jene Torpedos, die die Deutschen auf England losließen. Deshalb war Dora ein Geheimkommando.
Das Lager bestand aus zwei Teilen, in dem äußeren Teil befand sich ein Drittel der Gesamtbelegschaft des Lagers, während sich die übrigen zwei Drittel in der unterirdischen Fabrik aufhielten. Dora war also eine unterirdische Fabrik für die Herstellung von V-1 und V-2. Ich kam am 10. Februar 1944 aus Buchenwald nach Dora.
M. DUBOST: Sprechen Sie bitte langsamer. Wann sind Sie in Dora, von Buchenwald kommend, eingetroffen?
BALACHOWSKY: Am 10. Februar 1944, das heißt zu einer Zeit, in der das Leben in Dora besonders schwer war. Wir wurden am 10. Februar 76 Mann hoch in ein großes deutsches **Lastauto** verfrachtet. Man zwang uns zusammengekauert zu sitzen, und **im Vorderteil** des Wagens **nahmen vier SS-Wachen Platz.** Da wir uns nicht alle im Innern des Wagens zusammenkauern konnten, weil wir zu viele waren, bekam jeder, **der sich aufrichtete,** einen Schlag mit dem **Gewehrkolben** über den Kopf. So wurden mehrere von uns während dieses Transportes, der vier Stunden dauerte, verletzt.

Nachdem wir im Lager Dora selbst angekommen waren, verbrachten wir ungefähr einen ganzen Tag und eine Nacht ohne jede Nahrung bei Kälte und Schnee mit der Abwicklung der Lager-Aufnahmeformalitäten: Ausfüllung von Formularen mit Name, Vorname und so weiter. Im Vergleich, zu Buchenwald war Dora etwas ganz anderes, **denn die allgemeine Leitung des Lagers Dora war Gefangenen einer Sonderstufe anvertraut, und zwar Verbrechern**.
Verbrecher waren unsere **Blockleiter**, und Verbrecher verteilten unsere Suppe und bekümmerten sich um uns. Diese Verbrecher trugen als Abzeichen ein **grünes** Dreieck, im Gegensatz zum **roten Dreieck der politischen Verbrecher**. Auf dem grünen Dreieck war ein schwarzes „S“. Wir nannten sie S-Leute, **Sicherheitsverwahrte**, das heißt Verbrecher, die lange vor dem Kriege von deutschen Gerichten wegen Verbrechen verurteilt worden waren. Anstatt nach Abbüßung ihrer Strafe nach Hause entlassen zu werden, sollten sie **lebenslänglich** in Konzentrationslagern zurückbehalten werden, und zwar gerade als Stammpersonal für andere Gefangene.
VORSITZENDER: Sie sprechen zu schnell. Bitte, fahren Sie langsamer fort.
BALACHOWSKY: Ich brauche nicht besonders zu sagen, daß diese Kategorie, diese Verbrecher mit dem grünen Dreieck, üble Elemente waren, die fünf, zehn oder gar fünfzehn Jahre Zuchthaus hinter sich hatten, bevor sie vor fünf oder zehn Jahren in die Konzentrationslager geschickt worden waren; verkommene Subjekte, die keinerlei Hoffnung mehr, hatten, je aus dem Lager herauszukommen, und die dank der Hilfe und der Unterstützung seitens der SS-Führung des Lagers die **Möglichkeit hatten, vorwärts zu kommen**.
Dieses Vorwärtskommen bestand darin, daß sie stahlen, die anderen Gefangenen ausplünderten und ihr Möglichstes taten, um aus ihnen die von der SS verlangte Höchstleistung an Arbeit herauszuholen. Sie schlugen uns von morgens bis abends. Um vier Uhr früh mußten wir aufstehen und in fünf Minuten fertig sein. Wir waren in unterirdischen Schlafsälen ohne Ventilation, in einer verbrauchten Luft, in Blocks, die etwa der Größe dieses Saales entsprachen, zusammengepfercht. Dort schliefen **dreitausend bis dreitausendfünfhundert** Gefangene in **fünf übereinander angebrachten Bettenreihen auf verfaulten Strohsäcken, die nie gewechselt wurden**. Wir hatten nur fünf Minuten Zeit zum Aufstehen; denn wir legten uns vollständig angezogen schlafen.

An Schlafen war jedoch kaum zu denken, denn die ganze Nacht war ein ständiges Kommen und Gehen. Auch Diebstähle aller Art kamen im Laufe der Nacht bei den Gefangenen vor. Außerdem hinderten uns Läuse und anderes Ungeziefer, von dem es im Lager Dora wimmelte, am Schlafen. Es war **praktisch vollkommen ausgeschlossen, sich von Läusen zu befreien**. Binnen fünf Minuten mußten wir reihenweise im Tunnel stehen und uns an den vorgeschriebenen Platz begeben.
VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte!

Herr Dubost, Sie hatten uns erklärt, daß dieser Zeuge über Versuche aussagen sollte. Er bringt jedoch Einzelheiten über das Leben in Konzentrationslagern an, die wir schon mehrfach gehört haben.
M. DUBOST: Über Dora hat noch niemand ausgesagt, Herr Vorsitzender.
VORSITZENDER: Ja, aber in allen Lagern, über die ausgesagt wurde, bestanden dieselben Mißstände. So viel ich verstanden habe, haben Sie diesen Zeugen vorgeladen, weil er über Experimente aussagen. sollte.

M. DUBOST: Wenn der Gerichtshof davon überzeugt ist, daß in allen Lagern die gleichen Zustände herrschten, dann habe ich meine Beweisführung beendet, und der Zeuge wird nun über die Experimente im Lager von Buchenwald sprechen. **Ich wollte jedoch beweisen, daß in allen deutschen Lagern die gleichen Zustände herrschten. Ich glaube, daß dieser Beweis erbracht ist.**

VORSITZENDER: Wenn Sie das beweisen wollten, so hätten Sie Zeugen von jedem Lager vorladen müssen; und es gab Hunderte.

M. DUBOST: Diese Frage **muß bewiesen werden, denn es ist die Einheitlichkeit des Vorgehens,** auf die sich die Schuld der hier anwesenden Angeklagten gründet. In jedem Lager gab es einen Verantwortlichen in der Person des Lagerführers. Wir richten hier jedoch nicht über die Lagerführer, sondern über die hier anwesenden Angeklagten, und zwar, weil sie...

VORSITZENDER: Herr Dubost, ich habe bereits erwähnt, **daß vorläufig so gut wie kein Kreuzverhör stattgefunden hat**, und ich habe Sie gebeten, die Aussagen dieses Zeugen möglichst auf das Thema der Experimente zu beschränken.

M. DUBOST: Der Zeuge wird nur über die Experimente von Buchenwald sprechen, wie es der Gerichtshof wünscht. **Der Gerichtshof hält es für erwiesen, daß die Behandlung in allen deutschen Konzentrationslagern einheitlich war**.

(Zum Zeugen gewendet)

Wollen Sie nun auf die verbrecherischen Experimente übergehen, die von der SS-Ärzteschaft in den Lagern durchgeführt wurden, und die unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Versuche vor sich gingen.
BALACHOWSKY: Ich wurde am 1. **Mai 1944** nach Buchenwald zurückbeordert und dem Block 50 zugewiesen, der eigentlichen Fabrik zur Herstellung der Impfstoffe gegen Typhus und Fleckfieber.
Diese Versetzung von Dora nach Buchenwald erfolgte, weil die Lagerleitung in der Zwischenzeit erfahren hatte, daß ich ein Spezialist für diese wissenschaftlichen Versuche war. Man wollte mich daher innerhalb des Blocks

50 bei der Herstellung von Impfstoffen einsetzen. Ich wußte übrigens bis zum letzten Augenblick nicht das Geringste von diesen Maßnahmen.
Ich machte also am 1. Mai 1944 die Bekanntschaft von Block 50 und blieb dort bis zur Befreiung des Lagers am 11. April 1945. **Block 50, in dem Impfstoffe hergestellt wurden**, stand unter der Leitung von Sturmbannführer Schule, das heißt einem Arzt im Range eines Sturmbannführers, was ungefähr dem Range eines SS-Majors entsprach. Ihm unterstand also der Block, und er war für die Herstellung verantwortlich. Dem gleichen SS-Sturmbannführer Schule unterstand noch ein anderer Block im Lager Buchenwald. Das war **Block 46, der berüchtigte Versuchsblock,** in dem Menschen als Versuchskaninchen interniert waren. Block 46 und 50 hatten **ein gemeinsames Sekretariat**. Es war das sogenannte „Geschäftszimmer". Dort wurden alle Akten, die gesamte Post, die Karteikarten über die Versuche, sowie alle Entscheidungen aufbewahrt, die sowohl Block 46 als auch Block 50 betrafen.

Der Sekretär von Block 50 war ein politischer Häftling österreichischer Nationalität; mein Freund Eugen Kogon und einige andere Kameraden **hatten daher die Möglichkeit, in allen Akten, für die sie verantwortlich waren, herumzustöbern.** Sie wußten daher Tag für Tag was sowohl in Block 50, dem unsrigen, als auch in Block 46 vor sich ging.

Ich selbst konnte die Mehrzahl der Akten von Block 46 an mich nehmen, und selbst das Heft, in dem die Versuche von Block 46 aufgezeichnet waren, wurde gerettet. Wir waren im Besitz desselben, es war in unseren Händen, und wir haben es dem amerikanischen „Psychological Service" übergeben.

Wir besitzen also in diesem Tagebuch, in diesem Heft, **sämtliche in Block 46 vorgenommenen Versuche.** Block 46 würde im Oktober 1941 von einem Obersten Ausschuß ins Leben gerufen, der dem Gesundheitsamt der Waffen-SS unterstand. Wir kennen eine gewisse Anzahl von Leuten, die seinem Verwaltungsrat angehörten. Dieser Block 46 unterstand nämlich der Versuchsabteilung 5 der obersten Führung der Waffen-SS in Leipzig. Der Verantwortliche dieser Abteilung war der Inspekteur Bougrowski, **Obergruppenführer der Waffen-SS**. Der Verwaltungsrat, der Block 46 schuf, setzte sich aus folgenden Personen zusammen:
Dr. Genzken, Obergruppenführer, der höchste Rang in der **Waffen-SS**; Dr. Poppendick, Gruppenführer der **Waffen-SS**, und schließlich Dr. Handloser, der **der Wehrmacht angehörte** und von der Militärakademie in Berlin war. Er war ebenfalls an dem Zustandekommen von Experimenten an Menschen beteiligt.
Somit bestand der Verwaltungsrat aus SS-Mitgliedern und dazu Dr. Handloser. Die Versuche selbst wurden von Sturmbannführer Schule geleitet; aber alle Befehle und Anordnungen bezüglich der Experimente, von denen ich Ihnen nachher sprechen werde, sind von Leipzig erteilt worden, das heißt von der

Versuchsabteilung der Waffen-SS. Somit gab es keine persönliche Initiative, auch nicht von seiten Schules in seiner Eigenschaft als Leiter.
Alle Befehle hinsichtlich dieser Versuche wurden unmittelbar von der obersten Leitung in Berlin erteilt. Unter diesen Experimenten, die wir an Hand der Karteikarten, der Resultate, sowie durch die Eingangs- und Ausgangsnummern von Block 46 Schritt für Schritt verfolgen konnten - wenigstens einzelne davon - waren zunächst zahlreiche Versuche mit Fleckfieber. In zweiter Linie kamen die Experimente mit Phosphorverbrennungen, drittens Experimente mit Sexualhormonen, viertens Versuche mit Hungerödemen, das heißt über Avitaminosen, fünftens Versuche auf dem Gebiete der Gerichtsmedizin. Es gab somit fünf verschiedene Arten von Experimenten.
M. DUBOST: Meldeten sich die Menschen, die zu diesen Experimenten verwendet wurden, freiwillig oder nicht?
BALACHOWSKY: Die Menschen, die man bei den Experimenten verwendete, wurden nicht nur aus dem Lager Buchenwald, sondern auch von außerhalb dieses Lagers geholt. Es waren keine Freiwilligen. Außerdem wußten sie gewöhnlich, bis sie Block 46 betraten, nicht, daß sie zu Versuchszwecken herangezogen werden sollten.
Die Aushebungen hierfür wurden **unter den Verbrechern vorgenommen**, **deren allzu große Zahl** man auf diese Weise vielleicht herabsetzen wollte.
Außerdem wurden auch politische Gefangene dazu verwendet. Ich muß ferner noch bemerken, daß Aushebungen für Block 46 auch unter den russischen Kriegsgefangenen durchgeführt wurden. Ich möchte darauf hinweisen, daß unter den politischen Häftlingen und Kriegsgefangenen, die in Block 46 zu Versuchszwecken verwendet wurden, die Russen aus folgendem Grunde stets in der Überzahl waren:
Von allen Insassen der Konzentrationslager waren die Russen diejenigen, die die größte körperliche Widerstandskraft hatten.
Sie besaßen eine weit größere Widerstandskraft als die Franzosen und andere Westeuropäer, und zwar sowohl gegen Hunger und schlechte Behandlung als auch körperliche Widerstandskraft im allgemeinen. Infolgedessen wurden die politischen russischen Gefangenen hauptsächlich wegen ihrer körperlichen Widerstandskraft mehr als die anderen Gefangenen zu den Experimenten herangezogen. Jedoch waren auch Gefangene anderer Nationalitäten und hauptsächlich Franzosen darunter. Ich kehre nun, wenn Sie gestatten, zu den Einzelheiten über diese Experimente zurück.
M. DUBOST: Bitte geben Sie uns nicht allzuviel Einzelheiten, denn wir sind keine Spezialisten. **Wir wollen nur wissen, daß diese Experimente ohne jede humanitären Rücksichten zwangsweise durchgeführt wurden**. Schildern Sie uns den **grausamen** Charakter dieser Experimente und die Ergebnisse.
BALACHOWSKY: Die in Block 46 angestellten Versuche hatten selbstverständlich ein medizinisches Ziel. Die Mehrzahl derselben jedoch diente in keiner Weise der Wissenschaft, so daß man sie fast nicht als Experimente

bezeichnen kann. Die Menschen dienten hauptsächlich als Kontrollobjekte für Arzneimittel, Gifte, Bakterienkulturen und so weiter. So brauchte man zum Beispiel zur Herstellung von Impfstoffen gegen Fleckfieber Bakterienkulturen. Das wäre jedoch nicht unbedingt nötig gewesen, denn auch im Institut Pasteur und in allen anderen Instituten der Welt werden solche Versuche ohne Kulturen durchgeführt; man findet immer Typhuskranke, denen man Blut zur Untersuchung entnehmen kann. Hier war es ganz anders. Im Block 46 haben wir, wie Sie aus den Karteikarten und aus der Tafel, die Sie vor Augen haben, ersehen können, zwölf verschiedene Bakterienkulturen entdeckt; sie sind mit den Anfangsbuchstaben BU, das heißt Buchenwald, gekennzeichnet, und gehen von „Buchenwald 1“ bis „Buchenwald 12“. Im Block 46 wurden diese zwölf Kulturen fortlaufend durch Übertragung von einem Kranken auf einen Gesunden unterhalten, das heißt durch künstliche Einimpfung mittels intravenöser Injektionen von 0,5 bis 1 Kubikzentimeter infizierten Blutes, das einem Menschen entnommen wurde, der sich auf der Höhe der Krisis befand. Wir wissen jedoch sehr wohl, daß diese Art künstlicher Typhus-Einimpfung mittels intravenöser Injektionen stets tödlich ist.

Infolgedessen sind alle diejenigen gestorben, die während der ganzen Zeit, in der die Bakterienkulturen verwendet wurden, das heißt von Oktober 1942 bis zur Befreiung des Lagers, zu ihrer Aufrechterhaltung dienten. Wir konnten feststellen, daß die Bakterienkulturen allein insgesamt fast sechshundert Menschenleben gefordert haben.

M. DUBOST: Man hat sie also buchstäblich gemordet, um die Bakterienkulturen weiterführen zu können?

BALACHOWSKY: Jawohl, man hat sie zu diesem Zwecke buchstäblich gemordet. Außerdem wurden Experimente über den Wert von Impfstoffen durchgeführt.

(Dem Gerichtshof wird ein Dokument vorgelegt.)

M. DUBOST: Was ist das für ein Dokument, das Sie gerade erwähnt haben?

BALACHOWSKY: Das Dokument stellt eine Aufstellung der Typhuskulturen dar.

M. DUBOST: Das Dokument haben Sie mitgebracht?

BALACHOWSKY: Das Dokument habe ich selbst mitgebracht; den wesentlichen Inhalt habe ich in dem Tagebuch des Blocks 46 eingetragen, das heißt in dem Experimentenbuch des genannten Blocks.

M. DUBOST: Das ist also das. Dokument, das Sie uns überreicht haben?

BALACHOWSKY: Ja, aber wir haben ein noch viel vollständigeres Dokument, das sich im Besitze des amerikanischen psychologischen Dienstes befindet, nämlich das vollständige Tagebuch, von dem das gegenwärtige Dokument nur eine einzige Seite darstellt.

M. DUBOST: Ich bitte den Gerichtshof, **amtlich** davon Kenntnis zu nehmen, daß die Französische Anklagebehörde dieses Dokument als RF-334 als Anlage zur Zeugenaussage von Dr. Balachowsky vorlegt.

BALACHOWSKY: Im August 1944 wurde auch der Wert der Impfstoffe experimentell untersucht. Einhundertfünfzig Menschen verloren bei diesen Experimenten ihr Leben. Die Impfstoffe, die von der Deutschen Wehrmacht benutzt wurden, waren nicht nur die in unserem Block 46 hergestellten, sondern waren auch italienischer, dänischer und polnischer Herkunft. Die Deutschen wollten den jeweiligen Wert dieser verschiedenen Heilmittel feststellen. Zu diesem Zweck wurden im Monat August 1944 Versuche an einhundertfünfzig Männern durchgeführt, die in Block 46 eingeschlossen wurden.

Hier eine Zwischenbemerkung: Ich möchte Ihnen erzählen, wie in Block 46 gearbeitet wurde. Dieser Block 46 war völlig abgeschlossen und mit Stacheldraht umgeben. Die Internierten des Blockes 46 mußten bei den Appellen nicht antreten und kamen niemals heraus. **Alle Fenster waren geschlossen und die Scheiben aus Milchglas. Niemand kam in den Block, ohne hierzu berechtigt zu sein.**

Die Leitung des Blockes war einem deutschen politischen Gefangenen anvertraut. Dieser deutsche politische Gefangene war der Kapo Dietzsch. Dieser Blockchef Dietzsch war ein asoziales Element, ein Individuum, das zwanzig Jahre Haft in den Gefängnissen und Lagern hinter sich hatte.

Er führte für die SS die sachlichen Arbeiten aus, er machte Injektionen, impfte und tötete die Häftlinge auf Befehl. Es gab in diesem Block sonderbarerweise **Waffen, Selbstladepistolen und Granaten, um einen eventuellen Aufruhr innerhalb des Blockes oder außerhalb desselben unterdrücken zu können.**

Weiter kann ich bezeugen, daß auf einem Bestellschein für Block 46, der auf dem Geschäftszimmer von Block 50 im Januar 1945 abgegeben worden ist, drei Zwangsjacken angefordert wurden, um diejenigen, die sich nicht impfen lassen wollten, dazu zu zwingen.

Ich komme jetzt wieder auf die Experimente über Typhus und Impfstoffe zurück. Sie haben gesehen, in welchem Rahmen sie durchgeführt wurden.

Man teilte die einhundertfünfzig Gefangenen in zwei Gruppen: die Kontrollobjekte und die Versuchsobjekte. Nur die Versuchsobjekte wurden mit den verschiedenen Schutzstoffen, die man ausprobieren wollte, geimpft. Die Kontrollobjekte hingegen wurden nicht geimpft. Nach der Impfung der Versuchsobjekte wurden alle Kontrollobjekte und Versuchsobjekte für den betreffenden Versuch mit Typhusbazillen intravenös geimpft. Nach vierzehn Tagen, so lange halten mit Typhusbazillen geimpfte Personen ungefähr durch, starben die Kontrollobjekte. Die anderen, die mit den verschiedenen Schutzstoffen geimpft worden waren, starben zu verschiedenen Zeitpunkten, je nach dem Wert der Impfstoffe selbst.

Einige Impfstoffe gaben ein ausgezeichnetes Ergebnis mit einer sehr geringen Anzahl von Toten, wie zum Beispiel die, Impfstoffe polnischer Herkunft. Andere wiederum hatten eine bedeutend höhere Sterblichkeitsziffer. Sobald man das Experiment als beendet betrachten konnte, wurden, **der Gewohnheit und der Tradition des Blockes 46 gemäß**, die Überlebenden **im Block 46 liquidiert und ermordet,** und zwar auf die gewöhnliche Art und Weise, **die Ihnen meine Kameraden bereits beschrieben haben,** das heißt durch eine Herzinjektion mit zehn Kubikzentimeter reinem Phenol.
Das war die im Lager Buchenwald übliche Liquidierungsmethode.
VORSITZENDER: Die russische Übersetzung kommt nicht durch. Bitte, wollen Sie wiederholen, was Sie über das Schicksal der Überlebenden dieser Experimente sagten.
BALACHOWSKY: Ich wiederhole: Die Männer, die einen Versuch in Block 46 überlebten, durften gemäß der Übung und den Gewohnheiten dieses Blockes nicht weiterleben. Sobald ein Experiment abgeschlossen war, wurden die Überlebenden ermordet. Dies geschah auf die im Lager Buchenwald übliche Weise, die Ihnen einige meiner Kameraden bereits beschrieben haben.
M. DUBOST: Nicht so schnell, bitte, ich glaube, die Dolmetscher können schwer folgen.
BALACHOWSKY: In Buchenwald wurden die Überlebenden durch eine Herzspritze von 10 Kubikzentimeter reinem Phenol erledigt.
VORSITZENDER: Die Dosierungen der einzelnen Einspritzungen interessieren hier nicht!
BALACHOWSKY: Wollen Sie bitte wiederholen?
VORSITZENDER: Ich sagte, daß uns die Dosierungen einzelner Einspritzungen nicht interessieren. Bitte, bringen Sie daher nicht diese Einzelheiten. Herr Dubost, veranlassen Sie bitte den Zeugen, sich kurz zu fassen.
BALACHOWSKY: Ich möchte nunmehr über andere Einzelheiten sprechen, die Sie vielleicht interessieren. Es handelt sich um Versuche psychotherapeutischer Natur, bei denen chemische Produkte zur Heilung von Typhus verwendet wurden. Diese Versuche wurden unter den gleichen Bedingungen in Block 46 durchgeführt. An diesen Experimenten haben deutsche Industriewerke mitgearbeitet, insbesondere die I.G.-Farben-Industrie, die eine Anzahl von Arzneimitteln geliefert hat, welche in Block 46 ausprobiert wurden. Unter den Professoren, die diese Arzneimittel lieferten und wußten, daß sie in Block 46 verwendet werden sollten, befand sich Professor Lautenschläger aus Frankfurt.
Das war es, was ich zur Fleckfieberfrage zu sagen hatte.
Ich gehe nun zu den Phosphorexperimenten über, die hauptsächlich an russischen Gefangenen durchgeführt wurden. Diese Versuche mit Phosphor wurden in Block 46 aus folgenden Gründen an russischen Gefangenen vorgenommen:

Durch die von den Alliierten über Deutschland abgeworfenen Bomben wurden bei der Zivilbevölkerung und den Soldaten Brandwunden hervorgerufen, die schlecht heilten.

Infolgedessen suchten die Deutschen nach einer Reihe von Medikamenten, die die Vernarbung, der durch solche Verbrennungen verursachten Wunden erleichtern sollten. Aus diesem Grunde wurden in Block 46 Versuche mit russischen Gefangenen vorgenommen. Es wurden an ihnen Phosphorverbrennungen künstlich durchgeführt und anschließend wurden die Häftlinge mit verschiedenen von der deutschen Industrie gelieferten Arzneimitteln behandelt.
Versuche über Sexualhormone ....
M. DUBOST: Welches waren die Folgen dieser Experimente?
BALACHOWSKY: **Diese Experimente gingen immer tödlich aus.**
M. DUBOST: Immer tödlich? **Jeder Versuch ist also einem Mord** gleichzustellen, **für den die SS in ihrer Gesamtheit verantwortlich ist?**
BALACHOWSKY: Verantwortlich sind diejenigen, die diese Einrichtung geschaffen haben.
M. DUBOST: Das heißt, **die SS in ihrer Gesamtheit und die deutsche Ärzteschaft im besonderen?**
BALACHOWSKY: **Zweifellos,** denn die Befehle kamen von der Versuchsabteilung 5. Die SS war verantwortlich, denn diese Befehle gingen von dieser Abteilung in Leipzig aus, das heißt also von der Obersten SS-Führung.
M. DUBOST: Ich danke Ihnen. Was für Folgen hatten die Experimente mit Sexualhormonen?
BALACHOWSKY: Sie waren weniger schlimm. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus waren es lächerliche Experimente. **Wir hatten in Buchenwald eine Anzahl von Homosexuellen**, das heißt Personen, die von den deutschen Gerichten wegen ihres Lasters verurteilt worden waren. **Diese Homosexuellen wurden in Konzentrationsiager geschickt, vor allem nach Buchenwald,** und mit anderen Gefangenen zusammengesteckt.
M. DUBOST: Besonders mit sogenannten politischen Gefangenen, die in Wirklichkeit Patrioten waren?
BALACHOWSKY: Mit allen Arten von Gefangenen.
M. DUBOST: Kamen alle mit den Homosexuellen **deutscher Nationalität** in Berührung?
BALACHOWSKY: Ja; **sie unterschieden sich nur dadurch**, daß sie ein **rosa Dreieck** trugen.
M. DUBOST: War das Tragen dieses Dreiecks genau festgelegt oder herrschte bei dieser Unterscheidung ein großes Durcheinander?
BALACHOWSKY: Ganz am Anfang, das heißt vor meiner Zeit, gab es nach dem, was ich gehört habe, ein ordentliches System bei den Dreiecken.

Aber als ich Anfang Januar 1944 nach Buchenwald kam, herrschte größte Unordnung in bezug auf diese Dreiecke, und viele Häftlinge trugen überhaupt kein Dreieck mehr.
M. DUBOST: Kam es auch vor, daß die Gefangenen **ein Dreieck einer anderen Kategorie trugen als der, der sie angehörten?**

BALACHOWSKY: Jawohl; das war besonders bei vielen Franzosen der Fall, die in ihrer Eigenschaft als gewöhnliche Verbrecher nach Buchenwald geschickt worden waren und zum Schluß das rote Dreieck der politischen Häftlinge trugen.

M. DUBOST: Welche Farbe hatte das Dreieck der deutschen Verbrecher?
BALACHOWSKY: Die deutschen Verbrecher trugen ein grünes Dreieck.
M. DUBOST: Haben sie nicht zum Schluß auch ein rotes Dreieck getragen?
BALACHOWSKY: Nein. **Die deutschen Verbrecher wurden strenger überwacht als die anderen und trugen ausschließlich das grüne Dreieck.**
M. DUBOST: Und in den Arbeitskommandos?
VORSITZENDER: Wir haben bereits gehört, daß auch da ein Durcheinander herrschte.

M. DUBOST: Es wird dem Gerichtshof nicht entgangen sein, daß ich diese Fragen im Hinblick auf die von der Verteidigung heute morgen gestellten Fragen vorlege, die zwar nicht den Gerichtshof, **jedoch die Zeugen verwirren sollten.**
BALACHOWSKY: Ich kann nur wiederholen, daß ein vollkommenes Durcheinander der Nationalitäten und Kategorien unter den Gefangenen herrschte.
VORSITZENDER: Genau dasselbe hat der andere Zeuge erklärt, daß nämlich bei den Dreiecken ein Durcheinander herrschte.

M. DUBOST: Ich glaube, daß die Erklärung des zweiten Zeugen den Gerichtshof **endgültig aufklären wird, was immer die Verteidigung zu unserer Irreführung unternehmen mag.**

(Zum Zeugen gewandt:) Wissen Sie etwas über tätowierte Menschen?
BALACHOWSKY: Jawohl.
M. DUBOST: Wollen Sie uns bitte sagen, was Sie darüber wissen.
BALACHOWSKY: Die tätowierten **Menschenhäute** wurden in Block 2 in Buchenwald, im sogenannten „Pathologischen Block“, aufbewahrt.
M. DUBOST: Gab es viele tätowierte Menschenhäute in Block 2 ?

BALACHOWSKY: Es gab stets tätowierte Menschenhäute in Block 2. Ich weiß nicht, ob es viele waren, weil ständig Häute hereinkamen und wieder weitergegeben wurden; es gab nicht nur tätowierte, **sondern auch einfach gegerbte Häute**, die nicht tätowiert waren.
M. DUBOST: Man hat also Menschen gehäutet?
BALACHOWSKY: **Man hat die Haut abgezogen und dann gegerbt.**
M. DUBOST: Wollen Sie bitte Ihre Aussage über diesen Punkt fortsetzen.

BALACHOWSKY: Ich sah SS-Männer aus Block 2, dem „Pathologischen Block", mit gegerbten Häuten unter dem Arm herauskommen. Ich weiß von Kameraden, die in Block 2 arbeiteten, daß dort Bestellungen auf Häute eingegangen sind, und daß diese gegerbten Häute einigen Wachposten und Besuchern geschenkt wurden, die sie zum Einbinden von Büchern benutzten.

M. DUBOST: Man hat uns gesagt, daß der damalige Kommandant Koch wegen dieser Gepflogenheit bestraft worden ist.
BALACHOWSKY: Ich war nicht Zeuge des Falles Koch, der sich vor meiner Lagerzeit abgespielt hat.
M. DUBOST: Also gab es auch nach seinem Weggang noch tätowierte und gegerbte Häute?
BALACHOWSKY: Es hat immer gegerbte und tätowierte Häute gegeben, denn als die Amerikaner das Lager befreiten, haben sie am 11. April 1945 im Block 2 noch tätowierte und gegerbte Häute gefunden.
M. DUBOST: Wo wurden diese Häute gegerbt?
BALACHOWSKY: Diese Häute wurden in Block 2 und **vielleicht** auch in den Baulichkeiten **des Krematoriums** gegerbt, **die nicht weit von Block 2 entfernt waren.**
M. DUBOST: Nach Ihrer Aussage war es also ein ständiger Brauch, der sogar nach der Hinrichtung Kochs fortgesetzt wurde?
BALACHOWSKY: Jawohl, es geschah während der ganzen Zeit, aber ich weiß nicht in welchem Ausmaß.
M. DUBOST: Sind Sie Zeuge von Besuchen deutscher Persönlichkeiten im Lager gewesen, und wer waren diese Persönlichkeiten?
BALACHOWSKY: Ich kann Ihnen einiges über die Besuche in Dora wiederholen.
M. DUBOST: Ich bitte um Entschuldigung, aber ich möchte bezüglich der Häute noch eine Frage stellen. Sind Sie über die Verurteilung Kochs unterrichtet?
BALACHOWSKY: Jawohl, ich bin durch **Gerüchte und Aussagen** meiner alten Kameraden **unterrichtet, die im Lager waren;** ich selbst bin jedoch nicht Zeuge dieser Angelegenheit gewesen.

M. DUBOST: Das macht nichts. Es genügt mir, zu wissen, daß selbst **nach** der Verurteilung Kochs immer noch gegerbte und tätowierte Häute da waren.
BALACHOWSKY: Jawohl.
M. DUBOST: Sind Sie sicher?
BALACHOWSKY: Jawohl. Auch nach seiner Verurteilung gab es weiterhin gegerbte und tätowierte Häute.
M. DUBOST: Wollen Sie uns bitte sagen, welche deutschen Persönlichkeiten das Lager besuchten und wer diese Persönlichkeiten waren?
BALACHOWSKY: **Die Verbindung zwischen dem Lagerinneren und der Außenwelt, das heißt der deutschen Zivilbevölkerung und sogar mit deutschen Soldaten wurde aufrechterhalten durch die Abgänge und durch den Urlaub einiger politischer Gefangener, die von der SS die Erlaubnis erhalten konnten, einige Zeit bei ihrer Familie zu verbringen.**

Andererseits besuchten zum Beispiel Wehrmachtsangehörige das Lagerinnere. In Block 50 hatten wir Besuch von Offiziersanwärtern der Luftwaffe. Diese Offiziersanwärter der Luftwaffe, das heißt also der regulären Deutschen Wehrmacht, sind durch das Lager gegangen und konnten sich fast von allem unterrichten, was dort vorging.
M. DUBOST: Was haben sie in Block 50 gemacht?
BALACHOWSKY: Sie haben lediglich die Einrichtungen besichtigt, auf eine Einladung von Sturmbannführer Schule hin. Wir haben verschiedene Besuche bekommen.
M. DUBOST: Was für Einrichtungen waren das?
BALACHOWSKY: Es waren Einrichtungen für die Herstellung von Impfstoffen und Laboratoriumseinrichtungen.
M. DUBOST: Danke.

BALACHOWSKY: Auch andere Besuche haben stattgefunden, insbesondere von Schwestern des Deutschen Roten Kreuzes, die diesen Block im Oktober 1944 besucht haben.
M. DUBOST: Kannten Sie die Namen der deutschen Persönlichkeiten, die das Lager besucht haben?
BALACHOWSKY: Ja, zum Beispiel den Erbprinzen zu Waldeck-Pyrmont, der Obergruppenführer der Waffen-SS war, sowie den Polizeiführer von Hessen und Thüringen, der das Lager verschiedentlich besucht hat, sowohl Block 46 als auch Block 50. Er interessierte sich sehr für die Experimente.
M. DUBOST: Wissen Sie etwas über die Haltung der Häftlinge kurz vor der Befreiung des Lagers durch die amerikanischen Truppen?
BALACHOWSKY: Die Insassen des Lagers Buchenwald rechneten damit, daß die Befreiung jeden Augenblick erfolgen könnte. Am 11. April morgens herrschte völlige Ordnung und Disziplin im Lager.

Man hatte unter größten Schwierigkeiten und bei strengster Geheimhaltung Waffen, Kisten mit Handgranaten und so weiter und etwa zweihundertfünfzig Gewehre, die in zwei Depots aufgeteilt wurden, versteckt. Ein Teil, etwa einhundert Gewehre, war im Krankenhaus untergebracht und ein anderer Teil, ungefähr einhundertfünfzig Gewehre, sowie Kisten mit Handgranaten, in meinem Block 50.

Sobald die ersten Amerikaner am 11. April nachmittags um 3 Uhr unterhalb des Lagers Buchenwald auftauchten, **taten sich die politischen Gefangenen in Gruppen zusammen, ergriffen die Waffen und nahmen den größten Teil der SS-Wachen gefangen oder erschossen diejenigen, die Widerstand leisteten. Diese Wachen hatten es bei der Flucht recht schwer, da sie Rucksäcke schleppten voll mit Beute, das heißt mit gestohlenem Gut, das sie den Gefangenen während ihrer Lagerzeit abgenommen hatten.**

M. DUBOST: Ich danke, ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen zu stellen.
VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird sich zu einer Pause von zehn Minuten zurückziehen.

(Pause von 10 Minuten.)

M. DUBOST: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen zu stellen, Herr Vorsitzender.
VORSITZENDER: Wünscht einer der Verteidiger Fragen an den Zeugen zu richten?
DR. KAUFFMANN: (zum Zeugen gewandt): Sind Sie Spezialist auf dem Gebiete der Forschung bezüglich der Impfstoff-Fabrikation? Sind Sie Spezialist auf dem Gebiete der Impfforschung?
BALACHOWSKY: Ich bin Spezialist in Forschungsfragen.
DR. KAUFFMANN: War auch nach ihrer Meinung diese ganze Behandlung geradezu irrsinnig, die man diesen Menschen da antat?
BALACHOWSKY: Die Behandlungen hatten keinen wissenschaftlichen Wert, sondern nur die praktische Bedeutung, sie gestatteten, die Wirkung gewisser Fabrikate zu prüfen.
DR. KAUFFMANN: Aber Sie können sich doch ein gutes Urteil bilden, weil Sie doch diese Menschen selbst gesehen haben. Stimmt das, haben Sie diese Menschen auch in der Tat gesehen?
BALACHOWSKY: Ich habe diese Menschen aus nächster Nähe gesehen, denn in Block 50 war ich mit einem Teil der Herstellung dieser Impfstoffe beauftragt und daher wußte ich genau Bescheid über Art und Ziel der in Block 46 durchgeführten Experimente.

Ich habe mich auch von der beinahe völligen Unfähigkeit der SS-Ärzte überzeugen können, und von der Leichtigkeit, mit der wir die Herstellung der Impfstoffe für die Deutsche Wehrmacht sabotieren konnten.
DR. KAUFFMANN: Nun, dann muß es doch wirklich ein großes Elend gewesen sein, was diese Menschen mitgemacht haben, bevor sie starben?
BALACHOWSKY: Diese Leute haben ohne Zweifel furchtbar gelitten, insbesondere bei gewissen Experimenten.
DR. KAUFFMANN: Können Sie uns das **aus eigener** Wissenschaft bestätigen, **oder haben Sie das auch nur vom Hörensagen?**
BALACHOWSKY: Ich sah in Block 50 **photographische** Aufnahmen von den Phosphorverbrennungen, die in Block 46 gemacht worden waren. Man brauchte kein Spezialist gewesen zu sein, **um zu begreifen, was diese Menschen zu erdulden hatten,** wenn ihr Fleisch bis auf die Knochen verbrannt wurde.
DR. KAUFFMANN: Also in Ihrem Gewissen waren Sie sicherlich doch aufs tiefste empört?
BALACHOWSKY: Jawohl.
DR. KAUFFMANN: Nun frage ich Sie: Wie haben Sie denn dem Befehl stattgegeben, der an Ihr Gewissen ging, nämlich dem Befehl, diesen Menschen irgendwie zu helfen?
BALACHOWSKY: Oh, das ist sehr einfach; als ich nach **Buchenwald** verschleppt wurde, habe ich meine Eigenschaft als Arzt **verschwiegen.** Ich habe lediglich erklärt, ich sei **„Laborant“**, also mit der Technik eines Laboratoriums vertraut, ohne ein Spezialgebiet zu haben; man schickte mich daher nach Dora, **wo ich durch das SS-Regime in zwei Monaten dreißig Kilo verlor und blutarm wurde.**
DR. KAUFFMANN: Herr Zeuge, ich spreche jetzt nur von **Buchenwald.** Ich will nichts von Dora wissen, ich frage Sie....
BALACHOWSKY: Die Gefangenen von Buchenwald mit ihren Beziehungen zum Lager waren es, die meine Rückkehr nach Buchenwald erwirkt haben.
Der Franzose Julien Cain, Direktor der Nationalbibliothek, war es, **der den deutschen politischen Gefangenen Walter Kummelschein, der Schreiber von Block 50 war, von meiner Anwesenheit unterrichtete**. Er war es, der die Aufmerksamkeit auf mich gelenkt hatte, ohne daß ich etwas davon wußte und ohne in Dora erwähnt zu haben, daß ich ein französischer Spezialist sei. Aus diesem Grunde hat die SS mich von Dora nach Block 50 zurückbeordert, um dort zu arbeiten.
DR. KAUFFMANN: Verzeihen Sie, daß ich Sie unterbreche; wir wollen diese Dinge nicht zu lange ausdehnen, ich unterstelle das, was Sie jetzt erzählt haben, ohne weiteres als wahr, nämlich, **warum** Sie nach Dora gekommen sind, und **warum** Sie zurückgekommen sind. Mein Anliegen ist ein völlig anderes. Ich frage deshalb noch einmal. **Sie haben doch gewußt, daß diese Menschen,**

menschlich gesprochen, geradezu Märtyrer waren. Ist das richtig oder nicht. Bitte Ja oder Nein!

BALACHOWSKY: Ich beantworte die Frage.
Als ich in Block 50 ankam, wußte ich nichts, weder von Block 50 noch von Experimenten. Erst mit der Zeit **und auf Grund der Beziehungen, die ich dort anknüpfen konnte, gelang es mir, die Einzelheiten dieser Experimente zu erfahren.**
DR. KAUFFMANN: Gut. Und nachdem Sie nun über die Einzelheiten der Experimente völlige Gewißheit hatten, zumal Sie Arzt waren, hat dann Ihr Gewissen nicht tiefstes Mitleid mit diesen armen Kreaturen empfunden?

BALACHOWSKY: Mein Mitleid war sehr groß, aber in den Lagern ging es nicht darum, Mitleid zu haben oder nicht. Man mußte die Befehle, die man erhielt, genauestens ausführen, sonst verschwand man.
DR. KAUFFMANN: Gut. Sie sagen also, wenn Sie in irgendeiner Weise die Ihnen gegebenen Befehle nicht befolgt hätten, wären Sie unter Umständen getötet worden. Ist das richtig?
BALACHOWSKY: Ohne jeden Zweifel. Andererseits bestand meine Arbeit in der Herstellung der Impfstoffe, und **niemals war es mir oder irgendeinem anderen Häftling von Block 50 möglich, in Block 46 einzudringen,** um bei den Experimenten zu assistieren.

Nur durch die Papiere, die von Block 46 herauskamen und die offiziell in Block 50 registriert wurden, erfuhren wir, was sich bei den Experimenten abgespielt hatte.

DR. KAUFFMANN: Ja, aber ich glaube, es besteht kein Unterschied im Gewissen, ob man das Leiden vor Augen sieht oder ob man unmittelbar Kenntnis hat davon, daß in demselben Lager Menschen so hingemordet werden. Nun eine andere Frage.
VORSITZENDER: War das eine Frage, die Sie soeben an den Zeugen gerichtet haben? Ich bitte Sie, sich auf Fragen zu beschränken.

BALACHOWSKY: Ich möchte auf die letzte **Bemerkung** antworten.
DR. KAUFFMANN: Das war keine Frage, Herr Zeuge. Ich will jetzt die Frage stellen.
BALACHOWSKY: Ich möchte die Bemerkung beantworten.
DR. KAUFFMANN: Ich brauche Ihre Antwort nicht.
BALACHOWSKY: Ich möchte sie dennoch beantworten.

VORSITZENDER: Bitte, beantworten Sie diese Frage.

BALACHOWSKY: In diesen Lagern litten alle, nicht nur im Experimentenblock, sondern auch im Quarantäneblock, und es litten alle Menschen, die tagtäglich zu Hunderten starben. Überall in den Konzentrationslagern herrschte das Leid.
DR. KAUFFMANN: Bestand eine Anweisung darüber, daß man von derartigen Experimenten überhaupt nicht sprechen durfte?
BALACHOWSKY: Im Prinzip waren die Experimente völlig geheim, und eine Indiskretion hierüber konnte den sofortigen Tod zur Folge haben. Ich muß noch hinzufügen, daß es sehr wenige waren, die die Einzelheiten der Experimente kannten.
DR. KAUFFMANN: Herr Zeuge, Sie sprachen von den Besichtigungen dieses Lagers und davon, daß deutsche Rot-Kreuzschwestern im Lager gewesen seien, desgleichen Wehrmachtsangehörige, und **daß auch Urlaubsreisen seitens politischer Gefangener genehmigt worden seien**. Nun, waren Sie einmal unmittelbar bei derartigen Besuchen innerhalb des Lagers anwesend?
BALACHOWSKY: Ja, ich war unmittelbar bei den Besuchen innerhalb des Lagers anwesend, von denen ich gesprochen habe.
DR. KAUFFMANN: Haben die Besucher dieses Lagers auch gesehen, daß **Herzspritzen** gegeben wurden? Oder haben die Besucher gesehen, daß **menschliche Hautstücke** gegerbt wurden? Waren diese Leute anwesend, als **Mißhandlungen** vorgenommen wurden?

BALACHOWSKY: Ich kann diese Frage **nicht positiv** beantworten. Die Besucher kamen in meinen Block und **ich kann nur sagen, daß Besucher durch meinen Block gegangen sind.** Um bis zu diesem Block zu kommen, mußte man beinahe durch das ganze Lager durchgehen. Ich weiß nicht, wohin die Besucher vor oder nach Verlassen meines Blockes gegangen sind.
DR. KAUFFMANN: Hat Ihnen einer Ihrer eigenen anderen Kameraden vielleicht gesagt, ob diese Besucher derartige Exzesse selbst mit ansehen mußten. Ja oder Nein?
BALACHOWSKY: Ich verstehe Ihre Frage nicht. Würden Sie diese bitte wiederholen?
DR. KAUFFMANN: Hat vielleicht einer Ihrer Kameraden gesagt, daß die **Besucher des Lagers selbst bei derartigen Exzessen anwesend waren?**
BALACHOWSKY: Ich habe **niemals sagen hören, daß Besucher diesen Experimenten oder derartigen Exzessen beigewohnt hätten.**

Das einzige, was ich bezüglich der **gegerbten Häute** sagen kann ist, daß ich **mit meinen eigenen Augen gesehen habe,** wie SS-Unteroffiziere oder Offiziere, ich weiß nicht mehr genau, ob es Unteroffiziere oder Offiziere waren, **mit gegerbten Häuten unter dem Arm** aus Block 2 kamen. Aber es handelt sich um SS-Männer und nicht um Besucher des Lagers.

DR. KAUFFMANN: Haben diese Besucher, auch insbesondere die Rot-Kreuzschwestern, gewußt, daß diese Experimente medizinisch völlig nutzlos waren, oder haben sie lediglich die Laboratorien, die Einrichtungen und dergleichen besichtigen wollen?

BALACHOWSKY: Ich wiederhole nochmals, daß diese Besucher in meine Labor-Abteilung gekommen sind und gesehen haben, was dort vorging, das heißt, daß Flaschen gefüllt und steril gemacht wurden; aber ich vermag nicht zu sagen, was sie vorher oder nachher gesehen haben.

Ich weiß nur, daß die Besucher, von denen ich spreche, die Offiziersanwärter der Luftwaffe und die Besucher des Roten Kreuzes, sämtliche Einrichtungen des Blockes besichtigt haben. Sie kannten aber sicherlich die Herkunft dieser Kulturen und wußten, daß Menschen für die Versuche **verwendet werden konnten**. Die Gewinnung des Serums, wie es von den Menschen kam, war nämlich auf Statistiken und Tabellen dargestellt.
Es hätte jedoch sein können, daß das Blut von Typhuskranken stammte und nicht von Kranken, denen künstlich Typhusbazillen eingeimpft worden waren.
Ich glaube wirklich, daß diese Besucher in ihrer Gesamtheit von den Greueltaten, die in Block 46 in der Form von Versuchen begangen wurden, nichts wußten.
Es war jedoch unmöglich für die Besucher des Lagers, den bedauernswerten und schrecklichen Zustand zu übersehen, in welchem sich alle Lagerinsassen befanden.

DR. KAUFFMANN: Wissen Sie vielleicht, ob Urlaubsreisende, also Häftlinge, die vorübergehend das Lager verlassen durften, ob diese Urlaubsreisenden über ihre Erlebnisse innerhalb des Lagers sprechen durften; ihre Erlebnisse innerhalb des Lagers nach außen tragen durften?

BALACHOWSKY: Alle Konzentrationslager sind im Grunde genommen große Durchgangslager. Ständig wechselten die Insassen. Sie kamen von einem Lager in das andere. Sie kamen und gingen. Infolgedessen gab es immer neue Gesichter. Jedoch, abgesehen von Kameraden, die wir schon vor der Verhaftung kannten, und einigen anderen, war uns die große Masse derjenigen, die kamen und gingen, fremd.
DR. KAUFFMANN: Ich habe mich vielleicht etwas unklar ausgedrückt. Ich meine folgendes: Gelegentlich durften, wie Sie vorhin sagten, politische Häftlinge für eine gewisse Zeit das Lager verlassen. Wußten diese Häftlinge über diese Exzesse Bescheid, und wenn sie Bescheid wußten, durften sie über diese Dinge im übrigen Deutschland sprechen?

BALACHOWSKY: Die äußerst geringe Anzahl von politischen Häftlingen, ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, die jemals Urlaub bekommen hatten, waren Häftlinge, denen die SS wichtige Posten innerhalb des Lagers anvertraut hatte, und die seit mindestens zehn Jahren im Lager waren.

Das war zum Beispiel bei dem Kapo Karl der Fall, der die Lagerkantine von Buchenwald leitete, das heißt, Kantine der Waffen-SS, für die er die Veranwortung hatte. Er hatte vierzehn Tage Urlaub erhalten, um seine Familie in Zeitz besuchen zu können. Dieser Kantinenkapo war also während dieser zehn Tage frei und hat seiner Familie alles erzählen können, was er wollte. Aber ich weiß natürlich nicht, wie er sich verhalten hat.
Auf jeden Fall mußte er sehr vorsichtig sein. Diejenigen Gefangenen, die jemals aus dem Lager beurlaubt wurden, waren immer alte Gefangene, die fast alles wußten, was im Lager vorging, einschließlich der Experimente.
DR. KAUFFMANN: Nun noch eine letzte Frage. Wenn ich einmal annehme, daß diese von Ihnen eben geschilderten Menschen ihrer Familie auch selbst insgeheim nur etwas gesagt hätten, und die Lagerleitung hätte von dieser Indiskretion Kenntnis erhalten, glauben Sie nicht auch, daß auf diese Indiskretion vielleicht sogar die **Todesstrafe** ausgesprochen worden wäre?
BALACHOWSKY: Ja, wenn Indiskretionen dieser Art seitens der Familie bekannt wurden, oder wenigstens der SS zu Ohren kamen - derartige Indiskretionen können innerhalb des Bekanntenkreises weitererzählt werden -, wenn solche Indiskretionen der Waffen-SS zu Ohren kamen, dann riskierten die Häftlinge zweifellos die Todesstrafe.
DR. KAUFFMANN: Ich danke sehr.
VORSITZENDER: Wünscht irgendein anderer Verteidiger Fragen zu stellen?

RA. BABEL: Ich verwahre mich gegen die **Unterstellung** des Vertreters der Anklage, daß ich Zeugen durch meine Fragestellung in Verwirrung bringen wollte oder will**.**

Mir ist gesagt worden, daß ich eine schlechte Presse haben werde. **Ich bin nicht hier wegen der guten oder schlechten Meinung der Presse, sondern um meine Pflicht als Verteidiger zu erfüllen. Und ich bin der Ansicht, daß dies von keinem an diesem Prozeß Beteiligten, auch von der Presse nicht, erschwert werden sollte.**

Mir hat dieser Krieg so viel Unglück und Leid gebracht, daß ich keine Veranlassung habe, jemanden zu schützen oder gar zu unterstützen, der an diesem Unglück und an dem Unglück, das über unser ganzes Volk gekommen ist, ...

VORSITZENDER: Wollen Sie sich bitte setzen.

RA. BABEL: ... schuld oder mitschuldig ist. Ich werde auch nicht versuchen, einen solchen einer gerechten Strafe zu entziehen.
Ich bin lediglich bestrebt, das Gericht bei der Erforschung der Wahrheit zu unterstützen und dadurch zu ermöglichen, daß ein wirklich gerechtes Urteil gefällt wird, **und daß nicht Unschuldige verurteilt werden.**

VORSITZENDER: Ich bat Sie, Ihren Platz wieder einzunehmen. Sie haben hier keine Reden zu halten. Sie haben meiner Ansicht nach eine Rede gehalten. Dies ist nicht die geeignete Gelegenheit dazu.

RA. BABEL: Ich habe dies für notwendig gehalten, **nachdem ich von dem Vorwurf des Vertreters der Anklage nicht geschützt worden bin.**

(RA. Babel will seinen Platz einnehmen.)

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Bitte, kommen Sie zurück.

(RA. Babel tritt wieder vor das Mikrophon.)

Ich verstehe nicht, was Sie damit meinen, daß Sie nicht geschützt worden seien. Nun, hören Sie mir bitte zu. Ich weiß nicht, was Sie damit meinen: Sie seien gegen den Anklagevertreter nicht geschützt worden. Die Anklagebehörde hat diesen Zeugen vorgeladen, und die Verteidiger **hatten jede Gelegenheit zu einem Kreuzverhör**. So wie ich es verstehe, sind Sie hierher gekommen, um den Zeugen in ein Kreuzverhör zu nehmen. Ich verstehe Ihren Protest nicht.

RA. BABEL: **Herr Vorsitzender! Ich kenne leider das Prozeßverfahren, wie es in Amerika und England und sonstigen Staaten üblich ist, nicht. Nach deutschem Strafrecht und nach der deutschen Strafrecht-Prozeßordnung ist es üblich, daß solche Angriffe, die an einen am Prozeß Beteiligten ungerechtfertigter und unbegründeter Weise gemacht werden, seitens des Herrn Vorsitzenden zurückgewiesen werden. Ich habe infolgedessen erwartet, daß das vielleicht auch hier geschehen würde und, nachdem das nicht geschehen ist, habe ich Veranlassung genommen...** Wenn ich damit gegen die Prozeßregeln verstoßen haben sollte, bitte ich um Entschuldigung.
VORSITZENDER: Von welchem unberechtigten Vorwurf sprechen Sie denn?
RA. BABEL: Der Herr Vertreter der Anklage **hat mir unterstellt, daß ich an Zeugen Fragen gerichtet habe, um die Zeugen zu verwirren, also um zu erreichen, daß die Zeugen nicht in entsprechender Weise ihre Aussagen gestalten können. Das ist ein Vorwurf gegen die Verteidigung, der für uns, wenigstens für meine Person** - ich weiß nicht, wie sich die anderen Verteidiger dazu stellen -, **beleidigend ist.**

VORSITZENDER: Ich verstehe noch immer nicht, was Sie sagen wollen.
RA. BABEL: Herr Vorsitzender, es tut mir leid, aber ich glaube, ich kann Sie da nicht überzeugen, weil Sie die deutsche Mentalität in dieser Richtung wahrscheinlich nicht kennen, **denn unsere deutsche Verfahrensordnung ist eine ganz andere.** Ich wollte dem Herrn Vorsitzenden in keiner Weise einen Vorwurf machen, sondern ich wollte nur darauf hinweisen, daß ich diesen Anwurf für unberechtigt halte, und daß ich ihn zurückweise.
VORSITZENDER: RA. Babel, es scheint mir, daß Sie sagen wollen, daß der Anklagevertreter etwas zu Ihnen sagte. Bitte, **was hat der Anklagevertreter zu Ihnen gesagt?**

RA. BABEL: **Der Herr Anklagevertreter hat gesagt, daß ich durch meine Fragestellung die Zeugen in Verwirrung bringen will, und damit wird meines Erachtens gesagt, daß ich etwas tue, was nicht gehörig ist. Ich bin nicht dazu da, um Zeugen in Verwirrung zu bringen, sondern um dem Gericht beizustehen, die Wahrheit zu erforschen, und das kann man nicht dadurch erreichen, daß man Zeugen in Verwirrung bringt.**

VORSITZENDER: Nun verstehe ich, was Sie meinen.
Ich glaube nicht, daß der Anklagevertreter überhaupt Anschuldigungen gegen Ihr berufliches Betragen beabsichtigt hatte. Wenn Sie nur das sagen wollten, verstehe ich, worum es sich handelt.
Haben Sie an diesen Zeugen Fragen zu stellen?
RA. BABEL: Eine Frage, ja.
(Zum Zeugen gewandt:) Sie haben angegeben, daß in dem Block 46 oder 50, also einem von den beiden, **daß Waffen gebracht worden sind, 50 Gewehre, wenn ich richtig verstanden habe. Wer hat diese Waffen hereingebracht?**
BALACHOWSKY: Wir, die Gefangenen. Wir haben diese Waffen versteckt.
RA. BABEL: Und für welchen Zweck?
BALACHOWSKY: Um unsere Haut so teuer als möglich zu verkaufen.
RA. BABEL: Ich habe nicht verstanden.

BALACHOWSKY: Wir haben diese Gewehre in der Absicht versteckt, unsere Haut so teuer als möglich zu verkaufen, also uns bis zum Tode zu verteidigen, um nicht, wie die meisten unserer Kameraden in den Lagern durch Flammenwerfer oder Maschinengewehre umgebracht zu werden. In diesem Fall hätten wir uns mit den Gewehren, die wir versteckt hatten, verteidigt.
RA. BABEL: Sie sagten, **„wir Gefangene."** Wer waren diese Gefangenen?
BALACHOWSKY: Die Gefangenen **innerhalb** des Lagers.
RA. BABEL: Welche Gefangenen?
BALACHOWSKY: Wir, die politischen.

RA. BABEL: Es sollen in der Hauptsache **deutsche** KZ-Häftlinge gewesen sein?
BALACHOWSKY: Alle Nationalitäten waren vertreten. **Es gab im Lager, was die SS nicht wußte, eine internationale geheime Verteidigungs-organisation** mit Stoßtrupps.
RA. BABEL: Es haben also auch **deutsche** KZ-Häftlinge Ihnen geholfen, beziehungsweise helfen wollen?
BALACHOWSKY: Deutsche Häftlinge waren auch in diesen Stoßtrupps; deutsche **politische** Häftlinge, und besonders alte deutsche Kommunisten, die seit **zehn Jahren** gefangengehalten wurden, haben sich in den letzten Stunden des Lagers ausgezeichnet benommen.
RA. BABEL: Gut. Das wollte ich wissen. Also mit Ausnahme von den **grün** gezeichneten Verbrechern sind Sie miteinander, also mit Gefangenen, soweit sie **deutscher** Abstammung waren, gut ausgekommen und haben sich gegenseitig geholfen, wenn ich Sie richtig verstehe, oder zu helfen versucht.
BALACHOWSKY: Das Problem der Grünen entstand überhaupt gar nicht erst, **denn die SS hatte die Grünen einige Tage vor der Befreiung** des Lagers bei ihrem eigenen Abzug mitevakuiert.

Sie haben sie fast alle umgebracht; jedenfalls haben sie das Lager verlassen, und wir wissen nicht, was aus ihnen geworden ist. Ohne Zweifel verstecken sich noch heute Überlebende unter der deutschen Bevölkerung.
RA. BABEL: Meine Frage hat sich nicht auf die Grüngezeichneten bezogen, sondern auf ihr Verhältnis zu den politischen deutschen Gefangenen.
BALACHOWSKY: Die deutschen, **französischen,** russischen, holländischen, belgischen und luxemburgischen **politischen Gefangenen haben innerhalb des Lagers geheime Stoßtrupps gebildet, die in den letzten Augenblicken zu den Waffen gegriffen und zur Befreiung des Lagers beigetragen haben**. Diese Waffen waren versteckt. Sie stammten aus dem Rüstungswerk Gustloff, das in der Nähe des Lagers war.

Die Waffen waren von den Arbeitern, die in diesen Fabriken gearbeitet hatten, gestohlen worden. Tagtäglich brachten sie entweder einen Lauf oder einen Kolben oder einen Verschluß in ihren Kleidern versteckt mit, und heimlich, unter den größten Schwierigkeiten, setzte man diese Gewehre aus den verschiedenen Teilen wieder zusammen und versteckte sie dann. Diese Gewehre haben wir in den letzten Tagen des Lagers benutzt.
RA. BABEL: Danke, ich habe keine Frage mehr.
VORSITZENDER: Wünscht irgendein anderer deutscher Verteidiger noch Fragen zu stellen?
Herr Dubost, haben Sie weitere Fragen zu stellen?
M. DUBOST: Ich habe keine Fragen mehr.
VORSITZENDER: Dann kann sich der Zeuge zurückziehen.

(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand.)

*

(**Anm**. d.V.: **Ein Beispiel für Beweiswürdigung** von vorgelegten „Dokumenten“ der Anklage durch den Gerichtshof, geht aus dem nachstehenden Gerichtsprotokoll hervor. Beachten Sie dabei auch die gleichen Mengen für die Lager Auschwitz und Oranienburg und die Erklärungen des Anklägers M. Dubost.)

*

(IMT, Band VI, S. 400 - 401, Betrifft : Gaslieferungen an KZ)
30. Januar 1946
Vormittagssitzung

M. DUBOST: Vielen Dank, Herr Präsident! Der Gerichtshof erinnert sich sicherlich daran, **daß er heute Morgen das Dokument 1553-PS abgelehnt hat**. Der Gerichtshof erinnert sich daran, daß es Rechnungen enthielt über Gase, die für Oranienburg und Auschwitz bestimmt waren. Ich glaube, daß das Dokument 1553-PS, **da es schon beglaubigt ist, nach den Erklärungen von Sir David vom Gerichtshof zugelassen werden wird.**

VORSITZENDER: Ist es verlesen worden, Herr Dubost?

M. DUBOST: Ja, Herr Präsident! Ich war heute Morgen **dabei, es zu verlesen.** Es ist das siebenundzwanzigste Dokument im zweiten Buch von heute Morgen. **Das Dokument wurde vom Gerichtshof nicht zugelassen, da der Gerichtshof von mir die Vorlage eines Affidavits verlangte. Die Intervention von Sir David ersetzt dieses Affidavit.** Ich bitte den Gerichtshof um Entschuldigung wegen dieses Ansuchens, **ich wäre jedoch dankbar, wenn er das Dokument, das er heute Morgen zurückgewiesen hat, annehmen würde.**

VORSITZENDER: Gut.
M. DUBOST: Ich danke Ihnen, Herr Präsident!
VORSITZENDER: Herr Dubost, es handelt sich um Gas, nicht wahr?
M. DUBOST: Ja, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Es handelt sich um eine Rechnung, sowie um mehrere andere Rechnungen, auf die Sie hinwiesen.

M. DUBOST: Das ist richtig. Das Ganze stellte Dokument 1553-PS, RF-350, dar. **Dieses Dokument gehört zu der Serie von Urkunden, die durch das Affidavit, von dem Sir David soeben sprach, gedeckt sind.**

VORSITZENDER: Herr Dubost, wenn Sie diesem Punkt Wert beimessen, wäre es Ihnen möglich, die in diesen **anderen** Rechnungen enthaltenen Zahlen anzugeben? Ich meine die Gasmengen.
M. DUBOST: Sehr gern, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Nur, damit sie in unserem stenographischen Protokoll enthalten sind.

M. DUBOST:

14. Februar 1944: brutto: 832 Kilogramm, Netto: 555 Kilogramm, Bestimmungsort **Auschwitz**,
16. Februar 1944: brutto: 832 Kilogramm, Netto: 555 Kilogramm, Bestimmungsort **Oranienburg**,

13. März 1944: brutto: 896 Kilogramm, Netto: 598 Kilogramm,
Bestimmungsort **Auschwitz,**
13. März 1944: brutto: 896 Kilogramm, Netto: 598 Kilogramm,
Bestimmungsort **Oranienburg,**

30. April 1944: brutto: 832 Kilogramm, Netto: 555 Kilogramm, Bestimmungsort **Auschwitz,**
30. April 1944: brutto: 832 Kilogramm, Netto: 555 Kilogramm, Bestimmungsort **Auschwitz,**

18. Mai 1944: brutto: 832 Kilogramm, Netto: 555 Kilogramm, Bestimmungsort **Oranienburg,**
31. Mai 1944: brutto: 832 Kilogramm, Netto: 555 Kilogramm, Bestimmungsort **Auschwitz.**

Das scheint mir alles zu sein.

Dem Dokument 1553-PS sind die Aussage **Gersteins** sowie die Erklärungen des Chefs der amerikanischen Dienststelle, die diese Dokumente gefunden hat, beigefügt.

*

(**Anm**. d.V.: Zu den als „Vernichtungslager“ bezeichneten Konzentrationslagern zählt auch Mauthausen. Da dieses in Österreich, also unserer Heimat liegt, wäre eine lückenlose Aufdeckung aller tatsächlichen Geschehnisse wünschenswert und ohne besonderen Aufwand zu bewerkstelligen. Zur Findung der Wahrheit sollte man vorerst die beeideten Zeugenaussagen der Anklage, (die ja Grundlage der durch verschiedene Medien kolportierten, etablierten Geschichtsschreibung ist), auf ihren sachlichen Gehalt überprüfen. Zwei Aspekte verdienen dabei besondere Beachtung : Die Gaskammern und die Aussagen über die Ermordung durch „Felsstürzen“. Die detaillierte Beschreibung ist auch in den Büchern des berühmten „Holocaustexperten“ Simon Wiesenthal nachzulesen.)

(IMT, Band III, S. 571 - 576, Betrifft : Mauthausen, Zahlen, Gaskammern, Zeuge Pfaffenberger)
Sitzung 13.12.1945

Nachmittagssitzung.

MR. DODD: Hoher Gerichtshof ! Die abschreckende Wirkung der Konzentrationslager beruhte darauf, daß man brutale Behandlung zu erwarten hatte. Einmal im Gewahrsam der SS-Wachen, wurde das Opfer geprügelt, gefoltert, ausgehungert und oft mittels des gestern beschriebenen, sogenannten **Programms der „Ausrottung durch Arbeit“ ermordet** oder durch **Massenhinrichtung in Gaskammern oder Krematorien** der Lager getötet, wie dies vor einigen Tagen **im Film** dem Gerichtshof vorgeführt worden ist.
Die Berichte von **offiziellen** Regierungsuntersuchungen liefern weitere Beweise für die Zustände, die in diesen Konzentrationslagern herrschten. Ich verweise erneut auf Dokument 2309-PS, auf das ich mich bereits bezogen habe und das der Gerichtshof **amtlich zur Kenntnis** genommen hat; insbesondere auf die zweite Seite des englischen Textes, beginnend mit dem zweiten Satz des zweiten Absatzes:
„Die Arbeit in diesen Lagern bestand hauptsächlich aus Arbeit unter der Erde mit dem Zweck, ausgedehnte unterirdische Fabriken, Lagerräume usw. zu errichten. Diese Arbeit wurde vollkommen unter der Erde verrichtet, und auf Grund der brutalen Behandlung und der Arbeits- und Lebensbedingungen **starben durchschnittlich 100 Gefangene täglich**.

Im Februar 1945 wurden in das eine Lager Oberstaubling 700 Gefangene transportiert. Am 15. April 1945 waren nur noch 405 dieser Männer am Leben. Während der 12 Monate vor der Befreiung waren Flossenburg und seine von dort kontrollierten Zweiglager für den Tod von 14.739 männlichen und 1.300

weiblichen Insassen verantwortlich. Diese Zahlen stellen die Anzahl der Todesfälle fest, soweit dieselben aus den vorhandenen Lageraufzeichnungen zu ersehen waren; **dieselben sind jedoch in keiner Weise vollständig**, da sich viele **geheime Massenhinrichtungen und Todesfälle** ereignet haben. Im Jahre 1941 wurde dem Lager Flossenburg ein zusätzliches Gefangenenlager angeschlossen, um 2.000 russische Gefangene aufzunehmen. Von diesen 2.000 Gefangenen blieben nur 102 am Leben.
Das Konzentrationslager Flossenburg kann am besten als eine Fabrik des Todes bezeichnet werden. Obwohl der Einsatz von Massensklavenarbeit eines der Hauptziele dieses Lagers war, bestand ein anderer seiner Hauptzwecke in der Vernichtung von Menschenleben durch bestimmte Methoden der Gefangenenbehandlung.
Hunger und Hungerrationen, Sadismus, die Art und Weise der Unterbringung, unzulängliche Kleidung, medizinische Vernachlässigung, Krankheit, Prügel, Hängen, Erfrieren, Aufhängen an den Händen, erzwungene Selbstmorde, Erschießen usw., spielten sämtlich eine hervorragende Rolle bei der Erreichung der Ziele.

Gefangene wurden nach Belieben ermordet, Tötungen von Juden aus Bosheit waren alltägliche Ereignisse. Gifteinspritzungen und Genickschüsse ereigneten sich jeden Tag. Epidemien von Typhus und Fleckfieber wurde freier Lauf gelassen, um Gefangene zu vernichten. Ein Leben galt nichts in diesem Lager. Das Töten wurde zu einer gewöhnlichen Sache, so gewöhnlich, daß ein schneller Tod von den Unglücklichen willkommen geheißen würde."
Ich gehe nun zum vorletzten Satz des gleichen Absatzes über und zitiere wörtlich.

VORSITZENDER: Auf welche Beweisstücke haben Sie sich eben bezogen?
MR. DODD: Sie liegen als Beweismaterial **zusammen mit der eidesstattlichen Erklärung** vor. Sie sind ihr beigefügt.
VORSITZENDER: Ich vermute, **daß keine Vervielfältigungen davon in dem Exemplar, das wir haben, enthalten sind.**
MR. DODD: Nein. **Wir hatten keine Gelegenheit, sie alle vervielfältigen zu lassen**.
VORSITZENDER: Handelt es sich um Dokumente oder Photographien oder etwas anderes?
MR. DODD: Es sind hauptsächlich Dokumente. Einige Photographien und Pläne und so weiter sind auch darunter.
VORSITZENDER: Sind es eidesstattliche Erklärungen, oder was sonst? Es scheinen...
MR. DODD: Einige liegen in der Form von eidesstattlichen Erklärungen vor, die zur Zeit der Befreiung des Lagers mit dort befindlichen

Gefangenen aufgenommen wurden, und andere sind Aufnahmen von im Lager vorgefundenen Schriftstücken und von Plänen und ähnlichen Dingen.

VORSITZENDER: Ja, der Gerichtshof wird auch von diesen Beweisstücken amtlich Kenntnis nehmen.

MR. DODD: Sehr wohl, Herr Präsident.
Ich lese nunmehr den letzten Satz des gleichen Absatzes auf der gleichen Seite und zitiere:
„**Am Weihnachtstag 1944** wurde eine Anzahl von Gefangenen gleichzeitig erhängt. Die anderen wurden gezwungen, diesem Hängen zuzusehen. **Zur Seite der Galgen befand sich ein geschmückter Weihnachtsbaum** und, wie ein Gefangener sich ausdrückte, **es war ein schrecklicher Anblick, diese Zusammenstellung von in der Luft hängenden Gefangenen mit dem glitzernden Weihnachtsbaum daneben**.
Im März oder April wurden 13 amerikanische oder britische Fallschirmjäger gehängt. Diese waren einige Zeit vorher in das Lager eingeliefert worden und **waren während des Versuches, Brücken zu sprengen, gefangen genommen worden.“**

Ich will den Gerichtshof nicht mit der Wiedergabe aller dieser Berichte belasten. Wir möchten jedoch auf das **Konzentrationslager Mauthausen zurückkommen, eines der berüchtigtsten Vernichtungslager**.
Ich beziehe mich besonders auf 2176-PS, US-249. Es ist ebenfalls ein **offizieller Bericht der Justizabteilung** (Office of the Judge Advocate General) **der 3. amerikanischen Armee vom 17. Juni 1945.**
Ich beziehe mich auf die **Schlußfolgerungen** auf Seite 3 des englischen Textes, Absatz V, und beginne mit der Verlesung des zweiten Satzes:
„V. Schlußfolgerungen:
Ohne Zweifel war Mauthausen die Grundlage eines Planes auf lange Sicht. Es war als eine gigantische steinerne Festung auf dem Gipfel eines Berges angelegt worden, umgeben von kleinen Baracken. Mauthausen besaß neben dem dauerhaften Charakter seiner Konstruktion Unterkünfte für eine große Garnison von Offizieren und Mannschaften, und hatte geräumige Speise und Waschräume für das Personal.

Es wurde nur zu dem ausschließlichen Zweck geführt, alle sogenannten Häftlinge zu vernichten, die seine Mauern betraten.

Die sogenannten Zweiglager von Mauthausen standen unmittelbar unter dem Befehl der dort stationierten SS-Offiziere. Alle Berichte, Befehle und verwaltungsmäßigen Einrichtungen für diese Zweiglager wurden von Mauthausen aus geführt. Die anderen Lager, einschließlich der beiden größten

und berüchtigten Zweiglager Gusen und Ebensee, wurden nicht ausschließlich zur Vernichtung benützt, sondern die Gefangenen wurden dort als Werkzeuge für Bau- und Produktionsarbeiten verwendet, bis sie so geschlagen oder ausgehungert waren, daß sie nicht mehr arbeiten konnten. **Sie wurden dann gewöhnlich nach Mauthausen gesandt, um dort endgültig erledigt werden.“**

Sowohl der Film, wie auch die **sorgfältigen Berichte,** die von der 3. amerikanischen Armee beim Einrücken in diese Konzentrationslager gemacht wurden, zeigen deutlich, daß die Verhältnisse in diesen Konzentrationslagern, in Deutschland und auch manchmal außerhalb der Reichsgrenzen, alle demselben allgemeinen Muster ähnlich waren. Das weitverbreitete Vorkommen dieser Zustände beweist, daß es sich hier nicht um die Folge vereinzelter Ausschreitungen von **einzelnen** Gefangenenwärtern handelt, sondern daß sie die Folge vorsätzlich von oben gegebener Richtlinien waren. Die Verbrechen, die in diesen Konzentrationslagern begangen wurden, waren von einem so ungeheueren Ausmaß, daß die Greueltaten einzelner dagegen zur Bedeutungslosigkeit verblassen.
Wir haben uns zwei **Beweisstücke verschafft**, die wir dem Gerichtshof nur zeigen wollen, um zu illustrieren, wie tief die Verwaltung dieser Lager gesunken war, zumindest kurz vor der Befreiung durch die alliierten Armeen.
Der Gerichtshof wird sich daran erinnern, **daß wir in dem Film aus einem der Konzentrationslager zeigten, wie im Konzentrationslager Buchenwald Hautstücke von menschlichen Körpern geschnitten und als Dekorationsstücke aufbewahrt wurden**. Für diesen Zweck wurden besonders unglückliche Opfer wegen ihrer Tätowierung ausgesucht. Das Beweisstück trägt die Nummer US-252. Ein Auszug aus einem offiziellen amerikanischen Armeebericht ist angefügt, in welchem angegeben wird, wie dieses Beweisstück gefunden wurde. Dieser Auszug erscheint in dem Dokument 3420-PS, das ich teilweise verlesen werde; es trägt die Überschrift:
„Mobile Feldvernehmungsabteilung Nr.2; Kriegsgefangenen-Nachrichtenabteilung.
... 13. Konzentrationslager Buchenwald.
Vorbemerkung: **Der Verfasser dieses Berichts ist der Kriegsgefangene Andreas Pfaffenberger, 1. Kompanie des 9. Landesschützen-Btl., 43 Jahre alt, von begrenzter Bildung, von Beruf Metzger**. Die Tatsache, daß die von ihm angegebenen Einzelheiten im wesentlichen mit den in Bericht PWIB (H) LF/736 gefundenen übereinstimmen, **beweist den Wert** seiner Zeugenaussage. Der Kriegsgefangene ist nicht über Erklärungen befragt worden, die nach dem, was bekannt ist, in mancher Hinsicht offenbar irrig sind, noch ist irgendein Versuch gemacht worden, den subjektiven Charakter des Berichts zu ändern, **den der Kriegsgefangene niederschrieb**, ohne daß man ihm von den schon bekannten Informationen etwas erzählt hätte. Die Ergebnisse der Befragung über

Personen in Buchenwald sind bereits veröffentlicht worden (PWIB-Nr. 2/12 Punkt 31).
Im Jahre 1939 wurde allen Gefangenen mit Tätowierungen befohlen, sich im Krankenrevier zu melden."
VORSITZENDER: Ist das Pfaffenbergers Aussage?
MR. DODD: Jawohl Herr Präsident!
„Niemand wußte, warum das geschah, aber, nachdem die tätowierten Gefangenen untersucht waren, wurden diejenigen mit den schönsten und künstlerischsten Mustern in dem Krankenrevier zurückbehalten und dann durch Einspritzungen getötet, die durch Karl Beigs, einen kriminellen Gefangenen, ausgeführt wurden. Die Leichen wurden dann in die Pathologische Abteilung gebracht, wo die gewünschten Stücke der tätowierten Haut von den Leichen abgetrennt und behandelt wurden.
Die fertiggestellten Stücke wurden der Frau des SS-Standartenführers Koch übergeben, die sie in Lampenschirme und andere Ziergegenstände für den Haushalt verarbeiten ließ. Ich selbst sah solche tätowierte Häute mit verschiedenen Zeichnungen und Inschriften, wie zum Beispiel „Hänsel und Gretel", die ein Gefangener an seinem Knie hatte, und Schiffen von der Brust von Gefangenen. Diese Arbeiten wurden von einem Gefangenen namens Wernerbach ausgeführt."

Ich nehme auch Bezug auf 3421-PS, US-253:
„Ich, Georg C. Demas, Leutnant der amerikanischen Marine, Mitarbeiter der amerikanischen Behörde zur Verfolgung von Achsen-Verbrechen, **bestätige hiermit, daß das beigefügte, aus Pergament hergestellte Beweisstück**, **mir** in meiner obenerwähnten Eigenschaft von der Obersten Justizabteilung der amerikanischen Armee (Judge Advocate General US-Army), Abteilung für Kriegsverbrechen, **übergeben wurde**, und zwar auf normalem Wege, als Beweisstück, das im Lager Buchenwald gefunden und von Truppen unter dem Kommando des Oberbefehlshabers der alliierten Streitkräfte **erbeutet** worden war."
Der letzte Absatz des Dokuments 3423-PS, US-252, **ist eine Schlußfolgerung**, die in dem Bericht der amerikanischen Armee enthalten ist. Dort heißt es:
„Auf Grund der Feststellungen im Absatz 2 sind alle 3 Exemplare tätowierte menschliche Haut."
Dieses Dokument ist ebenfalls diesem **Beweisstück auf dem Tisch** beigefügt. Wir wünschen nicht, bei dieser pathologischen Phase der Nazi-Kultur lange zu verweilen, fühlen uns aber gezwungen, ein zusätzliches Beweisstück vorzulegen, das wir als Beweisstück US-254 unterbreiten.
Dieses Beweisstück, das sich auf dem Tisch befindet, ist ein menschlicher Kopf, aus dem der Schädelknochen entfernt ist, eingeschrumpft, ausgestopft und präpariert. Die Nazis köpften eines ihrer vielen Opfer, nachdem sie es vorher erhängt hatten, wahrscheinlich wegen seines

Verkehrs mit einer deutschen Frau, und machten aus dem Kopf dann dieses schreckliche Dekorationsstück.
Der letzte Absatz des offiziellen Berichts der amerikanischen Armee, aus dem ich gerade vorgelesen habe, beschäftigt sich mit der Art und Weise, wie dieses Stück gefunden wurde. Er lautet wie folgt:

„Dort habe ich ebenfalls die eingeschrumpften Köpfe zweier junger Polen gesehen, die gehängt worden waren, weil sie mit deutschen Mädchen Beziehungen gehabt hatten. Die Köpfe hatten die Größe einer Faust, das Haar und die Spuren des Seiles waren noch vorhanden.“
Eine weitere Beglaubigung des Leutnants Demas befindet sich in Dokument 3422-PS, US-254. Sie **ähnelt jener**, die ich vor einigen Minuten mit Bezug auf die Menschenhaut vorgelesen habe, nur daß sie sich dieses Mal auf das zweite Beweisstück bezieht.

Wir können nicht genau abschätzen, wieviele Menschen in diesen Konzentrationslagern ihr Leben verloren haben, und vielleicht wird es nie jemand erfahren, aber wie das Beweismaterial, das dem Gerichtshof bereits vorliegt, beweist, **haben die Nazi-Verschwörer im allgemeinen genau Buch geführt. Die Listen über die Konzentrationslager scheinen jedoch sehr unvollständig zu sein**.

Das mag aus der Gleichgültigkeit zu erklären sein, mit welcher die Nazis das Leben ihrer Opfer betrachteten. Aber gelegentlich finden wir ein Totenbuch oder einen Stoß Registrierkarten. **Zum größten Teil jedoch gingen die Opfer in einen schriftlich nicht festgehaltenen Tod.**

Die Bezugnahme auf eine Reihe von Totenbüchern erhellt sogleich das Ausmaß der Konzentrationslagerbetriebe, und wir legen nun Dokument 493-PS, US-251, vor.
Dieses Beweisstück besteht aus sieben Büchern, das Todeshauptbuch des Konzentrationslagers Mauthausen. Jedes Buch trägt auf seinem Umschlag das Wort „Totenbuch Mauthausen“.

In diesen Büchern wurden die Namen **einiger** der Insassen, die in diesem Lager **starben oder ermordet wurden,** vermerkt. Die Bücher erstrecken sich auf die Zeit vom **Januar 1939 bis April 1945. Sie enthalten Namen, Geburtsort, die angegebene Todesursache und die Todeszeit für jede registrierte Person. Außerdem wurde jede Leiche mit einer laufenden Nummer versehen, und wenn man alle Nummern für die Periode von fünf Jahren zusammenzählt, kommt man auf die Zahl 35.318.**

*

(IMT, Band VI, S.257 - 268, Zeugenaussage Veith, Betrifft :Mauthausen)

Montag, den 28. Januar 1946.
Vormittagssitzung.

(Der Zeuge Jean Frederic Veith betritt den Zeugenstand.)

M. DUBOST: Ist der Gerichtshof mit diesem Zeugen einverstanden, oder ist sein Wunsch, daß....

VORSITZENDER: Sicher. (Zum Zeugen gewandt) Wie heißen Sie?

ZEUGE JEAN FREDERIC VEITH: Jean Frederic Veith.

VORSITZENDER: Wollen Sie mir diesen Eid nachsprechen?

Ich schwöre, daß ich ohne Haß und Furcht die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit sprechen werde.

(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.)

Erheben Sie die rechte Hand und sagen Sie: Ich schwöre.

VEITH: Ich schwöre.

VORSITZENDER: Wollen Sie sich setzen? Möchten Sie bitte Ihren Namen buchstabieren.

VEITH: Jean Frederic Veith. Ich bin am 28. April 1903 **in Moskau** geboren.

M. DUBOST: Besitzen Sie die französische Staatsangehörigkeit?

VEITH: Ich bin französischer Staatsangehöriger und stamme von französischen Eltern.

M. DUBOST: In welchem Lager waren Sie **interniert?**

VEITH: In Mauthausen, vom **22. April 1943 bis zum 22. April 1945**

M. DUBOST: Wissen Sie Bescheid über die Arbeit, die in de Fabriken geleistet wurde, die die Luftwaffe mit Material belieferten. Wer kontrollierte diese Fabriken?

VEITH: Ich gehörte seit Juni 1943 zum Arbeitseinsatz Mauthausen und war deshalb **über alle Arbeitsfragen** auf dem laufenden

M. DUBOST: Wer kontrollierte die Fabriken, die für die Luftwaffe arbeiteten?

VEITH: In Mauthausen gab es Außenlager, in denen Arbeiter arbeiteten, bei Heinkel, Messerschmitt, Alfa-Wien, Saurer-Werke. Weiterhin gab es den Bau des Tunnels im Leibl-Paß, der von der Gesellschaft „Alpine Montan“ ausgeführt wurde.

M. DUBOST: Wer hat diese Arbeit kontrolliert? Waren es Aufseher oder Ingenieure?

VEITH: Es gab nur **eine SS-Aufsicht**. Die Arbeit selbst wurde von den Ingenieuren und von den Firmen selbst kontrolliert.

M. DUBOST: Gehörten diese Ingenieure der Luftwaffe an?
VEITH: Ich habe an gewissen Tagen Offiziere der Luftwaffe gesehen, die die Messerschmitt-Werkstätten die sich im Steinbruch befanden, besuchten.
M. DUBOST: Haben Sie den Zustand der Internierten feststellen können?
VEITH: Ja, bestimmt.
M. DUBOST: Haben Sie irgendwelche Nazi-Persönlichkeiten gesehen, die das Lager besichtigten?
VEITH: Ich sah zahlreiche Persönlichkeiten, unter anderen Himmler, Kaltenbrunner, Pohl, Maurer, den Leiter des Amtes D II im Reichssicherheitshauptamt und zahlreiche andere Besucher, deren Namen mir unbekannt sind.
M. DUBOST: Wer hat Ihnen gesagt, daß Kaltenbrunner gekommen Sei?
VEITH: **Unsere Büros l**agen gegenüber dem freien Platz, an dem sich die Kommandantur befand, und wir sahen daher die Persönlichkeiten ankommen, **und die SS selbst sagte uns: „Das ist dieser und dieser".**
M. DUBOST: Konnte die Zivilbevölkerung die Lebensbedingungen der Internierten kennen, und kannte sie diese tatsächlich?
VEITH: Sie konnte darüber Bescheid wissen, weil es in Mauthausen in der Nähe des Steinbruches eine Straße gab, und von dieser Straße aus konnte man alles sehen, was sich abspielte. Außerdem hatten die Häftlinge, die zwar in den Fabriken getrennt von den Arbeitern arbeiteten, mit ihnen doch einen gewissen Kontakt, und man konnte sich sehr gut ein Bild von ihrer Lage machen.
M. DUBOST: Können Sie uns etwas über die Fahrt eines Autobusses zu einem unbekannten Schloß sagen? Er soll voll Internierter gewesen sein, die man niemals wieder gesehen hat.
VEITH: Zu einem **gewissen** Zeitpunkt **wurden in Mauthausen Einspritzungen vorgenommen, um die Kranken zu beseitigen**. Es war dies vor allem das Werk des Dr. Krebsbach, der von den Gefangenen Dr. Spritzbach genannt wurde, weil er das Spritzverfahren eingeführt hatte. Zu einer **bestimmten** Zeit hörte man mit den Einspritzungen auf. Zu dieser Zeit wurden die Leute, die zu krank oder zu schwach waren, in ein Schloß geschickt, das, **wie wir später erfuhren**, **Hartheim hieß** und das amtlich als Genesungslager bezeichnet wurde. Alle die Menschen, die dorthin kamen, sind nie mehr zurückgekommen, und **wir erhielten die Totenlisten direkt von der Politischen Abteilung des Lagers**. **Diese Listen waren geheim**. Alle diejenigen, die in Hartheim gewesen sind, sind tot. Die Zahl beträgt ungefähr 5.000.
M. DUBOST: Haben Sie die Kriegsgefangenen in Mauthausen eintreffen sehen?
VEITH: Sicherlich habe ich Kriegsgefangene gesehen. Im Lager von Mauthausen kamen die Leute zuerst vor der Politischen Abteilung an. **Da ich am Hollerith arbeitete, konnte ich es sehen**, denn die Büros gingen auf den großen Platz hinaus, der sich vor der Politischen Abteilung befand, wo die

Transporte ankamen. Diese Transporte wurden sofort sortiert. Ein Teil wurde zur Registrierung ins Lager geschickt. Sehr häufig wurden einige **uniformierte** Häftlinge beiseite gestellt. Diese wurden schon in der Politischen Abteilung besonders roh behandelt Sie wurden danach direkt den Gefangenenwärtern übergeben, und man hörte nie wieder von ihnen. Sie wurden im Lager nicht registriert. Die einzige Registrierung wurde in der Politischen Abteilung von Müller vorgenommen, der sich mit diesen Gefangenen besonders zu befassen hatte.

M. DUBOST: Handelte es sich um Kriegsgefangene?

VEITH: Es waren Kriegsgefangene, **die sehr oft** Uniform trugen.

M. DUBOST: Leute welcher Staatsangehörigkeit?

VEITH: Besonders Russen und Polen.

M. DUBOST: Wurden sie ins Lager gebracht, um dort getötet zu werden?

VEITH: Sie wurden in unser Lager zur **Aktion K** gebracht.

M. DUBOST: Was wissen Sie über diese Aktion K und wie haben Sie es erfahren?

VEITH: Meine Kenntnis dieser Aktion K ist durch meine leitende Tätigkeit im Hollerithamt in Mauthausen bedingt. Hierdurch erhielt ich sämtliche Überweisungsblätter der verschiedenen Lager.

Gefangene, die irrtümlicherweise bei uns als gewöhnliche Gefangene eingeliefert waren, schrieben wir auf ein Überweisungsblatt, das wir zum Hauptamt in Berlin senden mußten. Allerdings haben wir keine Nummer eingesetzt, weil wir sie nicht angeben konnten.

Die politische Leitung gab uns keine Angaben und zerriß sogar die Namensliste, wenn sie uns durch Zufall zugegangen war.

Aus Gesprächen mit Kameraden der Politischen Abteilung stellte ich fest, daß diese Aktion K in erster Linie solche Kriegsgefangene betraf, die bei Fluchtversuchen festgenommen worden waren. Später wurde diese Aktion auch auf verhaftete Militärpersonen ausgedehnt, hauptsächlich auf wiedereingefangene Offiziere, die in den von Deutschen kontrollierten Ländern erneut aufgegriffen worden waren.

Außerdem konnte jede Person, **die sich einer Betätigung hingab**, von der man annahm, daß sie nicht im Einklang mit den Wünschen der leitenden Nazis sei, dieser Aktion K unterworfen werden. Diese Gefangenen kamen in Mauthausen an und verschwanden sogleich, das heißt, sie wurden ins Gefängnis eingeliefert, wo sie zum Teil sofort hingerichtet, zum Teil in den Gefängnisanbau, den berüchtigten **Block 20** von Mauthausen, geschickt wurden, weil das Gefängnis zu klein geworden war.

M. DUBOST: Sprechen Sie von Kriegsgefangenen?

VEITH: Zum größten Teil handelte es sich um Kriegsgefangene.

M. DUBOST: Wissen Sie über die Hinrichtungen von kriegsgefangenen Offizieren Bescheid, die in das Lager Mauthausen gebracht worden waren?
VEITH: Ich kann Ihnen keine Namen angeben, aber sie fanden statt.
M. DUBOST: Haben Sie die Hinrichtung von alliierten Offizieren gesehen, die innerhalb 48 Stunden nach ihrer Ankunft im Lager erfolgte?
VEITH: Ich sah die Ankunft des Transportes vom **6. September.** Ich glaube, Sie wollen von diesem sprechen. Ich beobachtete die Ankunft dieses Transports. Am selben Nachmittag wurden diese **47** in den Steinbruch gebracht. Sie waren nur mit Hemd und Unterhose bekleidet.

Kurz danach hörte man Maschinengewehrfeuer. Ich bin nach rückwärts aus dem Büro hinausgegangen, **indem ich vortäuschte, Akten in ein anderes Büro zu bringen, und habe mit eigenen Augen gesehen, daß diese armen Unglücklichen niedergemacht worden waren**.

19 wurden an diesem Nachmittag und **die anderen am nächsten Morgen** hingerichtet. Alle Todesscheine wurden dann mit dem Vermerk „Auf der Flucht erschossen“ versehen.
M. DUBOST: Besitzen Sie die Namensliste?
VEITH: **Ja,** ich besitze **eine Abschrift der Liste dieser Gefangenen**.

(Das Gericht vertagt sich bis 14.00 Uhr.)

Nachmittagssitzung.

VORSITZENDER: Sie können fortfahren, Herr Dubost.
M. DUBOST: Wir werden den Zeugen Veith zu Ende vernehmen, an den ich nur noch einige wenige Fragen zu richten habe.
VORSITZENDER: Bringen Sie den Zeugen herein.
M. DUBOST: Sie werden jetzt Ihre weiteren Aussagen machen unter dem Eid, den Sie heute vormittag geleistet haben.
Wollen Sie einige zusätzliche Angaben machen über die von Ihnen beobachteten Hinrichtungen der **45** alliierten Offiziere im Lager Mauthausen, die 48 Stunden nach deren Einlieferung stattfand?
VEITH: Diese Fallschirmoffiziere wurden nach dem üblichen System getötet, das angewandt wurde, wenn man Häftlinge beseitigen wollte. **Sie mußten Arbeit verrichten, die über ihre Kräfte ging**: man ließ sie Steine tragen, schlug sie, bis sie einen schwereren Stein aufnahmen und so fort, bis sie zum äußersten getrieben, sich dem Stacheldraht näherten. Wenn sie nicht freiwillig gingen, wurden sie getrieben; man schlug sie, bis sie hingingen, und in dem Augenblick, in dem sie sich dem Stacheldraht näherten und vielleicht noch einen Meter davon entfernt waren, wurden sie von den SS- Posten aus den Wachtürmen durch Maschinengewehrgarben niedergestreckt. Das war das

übliche System für das, was man in der Folge mit „auf der Flucht erschießen“ bezeichnete.
Diese **47 Männer** wurden am Nachmittag des 6. September und am Morgen des 7. September umgebracht.
M. DUBOST: Wie haben Sie ihre Namen erfahren?

VEITH: Ich habe ihre Namen aus der amtlichen Liste erfahren, **da sie in Lagerlisten eingetragen worden waren. Da ich alle Änderungen im Personalbestand an die Hollerithabteilung nach Berlin weitergab, hatte ich in alle Totenlisten und Listen der Neuankömmlinge Einblick.**

M. DUBOST: Haben Sie diese Listen an irgend eine amtliche Stelle weitergeleitet?
VEITH: Diese Listen haben die amerikanischen Stellen an sich genommen, zu einer Zeit, als ich noch in Mauthausen war. Nach meiner Befreiung **bin ich sofort nach Mauthausen zurückgekehrt, da ich ja über die Dokumente Bescheid wußte; die amerikanischen Stellen waren damals im Besitz sämtlicher Listen, die wir auffinden konnten.**
M. DUBOST: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen zu stellen.
VORSITZENDER: Wünscht die britische Anklagevertretung irgendwelche Fragen zu stellen?
BRITISCHER ANKLAGEVERTRETER: Nein.
VORSITZENDER: Wünscht die amerikanische Anklagevertretung irgendwelche Fragen zu stellen?
AMERIKANISCHER ANKLAGEVERTRETER: Nein.
VORSITZENDER: Wünscht irgend jemand von den Verteidigern irgendwelche Fragen zu stellen?

RA. BABEL: Herr Vorsitzender! Ich war am Samstag im Lager Dachau und gestern im Lager Augsburg-Göggingen. Ich habe da verschiedene Erfahrungen gemacht, die mich jetzt in die Lage versetzen, Fragen an einzelne Zeugen zu richten, wozu ich vorher nicht in der Lage war, nachdem ich die örtlichen Verhältnisse nicht gekannt habe.
Ich möchte eines fragen: Ich war heute vormittag durch eine Besprechung, um die mich Herr General Mitchell gebeten hatte, verhindert, anwesend zu sein und konnte infolgedessen der Vernehmung des Zeugen heute vormittag nicht beiwohnen. Ich gestatte mir nun anzufragen - ich möchte nur eine Frage jetzt an den Zeugen richten - ob mir dann gestattet wird, später den Zeugen weiterhin ins Kreuzverhör zu nehmen, oder ob es zweckmäßig wäre, diese Frage jetzt zurückzustellen.

VORSITZENDER: Sie können das Kreuzverhör jetzt vornehmen. Der Gerichtshof weiß, daß Sie General Mitchell **um 10.15 Uhr** verlassen haben.

RA. BABEL: Auf Grund der Besprechung mußte ich ein Telegramm aufgeben und andere dringende Sachen im Anschluß daran erledigen, so daß es mir also nicht möglich war, noch zur Sitzung zu erscheinen.

VORSITZENDER: Sie können selbstverständlich das Kreuzverhör jetzt vornehmen.
RA. BABEL: Ich hätte nur eine Frage zunächst, und zwar die: der Zeuge hat gesagt, daß die betreffenden Offiziere an den Stacheldraht getrieben wurden. **Von wem** wurden sie an den Drahtzaun getrieben?
VEITH: Sie wurden durch die SS-Begleitmannschaft an den Stacheldraht getrieben, und der gesamte Stab von Mauthausen war zugegen. Sie wurden sowohl von der SS als auch von einem oder zwei dabeistehenden grünen Gefangenen, also von den Kapos, geschlagen. Diese grünen Häftlinge waren in den Lagern oft schlimmer als die SS selbst.

RA. BABEL: Also **innerhalb** des Lagers in Dachau, des eigentlichen Lagers, innerhalb des Drahtzaunes, waren fast überhaupt keine SS-Wachen; und es wird in Mauthausen wohl auch der Fall gewesen sein; jedenfalls...
VEITH: Im **Innern des Lagers Mauthausen gab es nur eine gewisse Anzahl von SS-Leuten;** sie wechselten jedoch ab und alle, die zu den Wachmannschaften gehörten, mußten über die Vorgänge im Lager unterrichtet sein; denn, wenn sie auch nicht bis ins Lagerinnere kamen, so versahen sie doch ihren Wachdienst auf den Türmen und um das Lager und beobachteten alles genau.
RA. BABEL: Die Wachen, die dann auf die Gefangenen schossen, waren die innerhalb des Drahtzaunes oder außerhalb des Drahtzaunes?
VEITH: Sie waren auf den Wachtürmen postiert, die auf der gleichen Linie wie die Drahtzäune lagen.
RA. BABEL: Konnten Sie beobachten, daß diese Offiziere von **irgend jemandem** mit Schlägen dorthin getrieben wurden?
VEITH: Die Wachtposten konnten es so gut beobachten, daß sie es ein- oder zweimal ablehnten zu schießen, weil es ihrer Meinung nach kein Fluchtversuch war. Diese Leute wurden sofort von ihrem Posten entfernt und verschwanden.
RA. BABEL: Haben Sie das **selbst** beobachtet?
VEITH: Ich habe es nicht selbst gesehen, aber es ist mir unter anderem von meinem Kommandoführer erzählt worden, der sagte: „Da, ein Posten, der sich geweigert hat, zu schießen."
RA. BABEL: Wer war dieser Kommandoführer? Der Chef der Gruppe?
VEITH: Dieser Kommandoführer war Wielemann. Ich erinnere mich nicht mehr an seinen Rang. Er war nicht Unterscharführer; er war eine Stufe **unter** dem **Unterscharführer und mit der Hollerithabteilung in Mauthausen betraut.**

RA. BABEL: Ich habe zunächst keine Frage mehr. Ich werde dann allenfalls den Antrag stellen, den Zeugen von hier aus nochmals zu benennen und dann Gelegenheit nehmen, das Weitere, die weiteren Fragen an ihn zu stellen, die ich für notwendig erachte. Ich bitte, den Zeugen für diesen Zweck hier zu behalten, in Nürnberg. Ich bin **heute nachmittag, jetzt, nicht in der Lage, nachdem ich die vormittägige Aussage nicht gehört habe, den Zeugen weiterhin ins Kreuzverhör zu nehmen, weil ich seine Aussage nicht kenne.**

VORSITZENDER: Sie hätten doch hier sein sollen. Wenn Sie bei General Mitchell um **10.15 Uhr** weggegangen sind, **so sieht der Gerichtshof, auf alle Fälle ich, keinen Grund, warum Sie nicht während der Vernehmung dieses Zeugen anwesend sein konnten.**

RA. BABEL: Herr Präsident, ich habe heute **vormittag** mit General Mitchell über einige Fragen gesprochen, die mich seit langer Zeit beschäftigt haben, und Herr General Mitchell hat auch bei unserer Unterredung eingesehen, daß meine Aufgabe und meine Tätigkeit so umfangreich ist, daß es jetzt notwendig wird, für die SS einen zweiten Verteidiger aufzustellen; gerade die Anwesenheit in den Sitzungen ist für meine Arbeitszeit so anstrengend und belastend, daß ich manchmal genötigt bin, der Sitzung nicht beizuwohnen.
Es tut mir das selbst leid, aber es läßt sich unter den obliegenden Verhältnissen leider nicht anders machen. Ich möchte noch das sagen: Es haben sich bis jetzt über **40.000 Antragsteller der SS mit Anträgen an den Gerichtshof gewandt, darunter allerdings zahlreiche Sammelanträge, also nicht lauter Einzelanträge.** Sie können daraus ungefähr ermessen, wie groß das Gebiet ist.
VORSITZENDER: Ohne Zweifel ist Ihre Arbeit sehr umfangreich. Heute morgen jedoch hat, wie ich Ihnen bereits sagte, General Mitchell dem Gerichtshof mitgeteilt, daß seine Unterredung mit Ihnen um **10.15 Uhr** beendet war. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß Sie gewußt haben müssen, daß die Zeugen, die heute vormittag verhört wurden, über Konzentrationslager sprechen wurden..

Außerdem haben Sie, glaube ich, die Unterstützung eines weiteren Verteidigers, des Herrn Dr. Marx, erhalten, der an Ihrer Stelle erscheinen kann und auch erschienen ist. Er kann den Zeugen jetzt ins Kreuzverhör nehmen, wenn er wünscht. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß Sie das Kreuzverhör dieses **Zeugen jetzt zu Ende führen müssen**. Ich will damit sagen, daß Sie den Zeugen weiterhin befragen können.
RA. BABEL: Es wird sich nur darum handeln, ob ich eine Frage stellen kann, und das kann ich jetzt im Augenblick nicht und muß dann infolgedessen im Augenblick darauf verzichten, den Zeugen ins Kreuzverhör zu nehmen.

VORSITZENDER: Herr Dubost, vielleicht wünscht noch irgend ein anderer deutscher Verteidiger den Zeugen ins Kreuzverhör zu nehmen? Herr Dubost, wollen Sie dem Gerichtshof etwas sagen?

M. DUBOST: Ich möchte dem Gerichtshof erklären, Herr Präsident, daß wir keinerlei Grund haben, ein Kreuzverhör unseres Zeugen oder des Zeugen von heute morgen zu fürchten, zu keiner Zeit. Wir sind bereit, unsere Zeugen zu bitten, solange in Nürnberg zu bleiben, wie für die Beantwortung der Fragen der Verteidigung notwendig ist.
VORSITZENDER: Sehr gut. Herr Dr. Babel, angesichts des Angebots der französischen Anklagebehörde, den Zeugen in Nürnberg zu behalten, wird der Gerichtshof erlauben, daß Sie im Laufe der nächsten zwei Tage alle Fragen an ihn stellen, die Sie zu stellen wünschen. Haben Sie verstanden?
RA. BABEL: Ja.

DR. KURT KAUFFMANN, VERTEIDIGER DES ANGEKLAGTEN KALTENBRUNNER: Bevor ich die Fragen an den Herrn Zeugen stelle, erlaube ich mir, etwas anzuregen, und ich glaube, es wird für den guten Fortgang der Sache von Wichtigkeit sein. Meine Anregung ist folgende, und ich spreche gleichzeitig im Namen meiner Kollegen, wäre es nicht gut, wenn eine Vereinbarung unsererseits dahin zustande käme, daß sowohl die Anklagebehörde als auch die Verteidiger jeweils **einen Tag vor der Vernehmung von Zeugen angeben, welcher Zeuge vernommen werden soll.** Das Material ist inzwischen so groß geworden, daß unter Umständen die Unmöglichkeit besteht, sachdienliche Fragen zu stellen, die im Interesse aller dringend erforderlich sind. Was die Verteidigung anlangt, so sind wir bereit, die von uns zu benennenden und zu vernehmenden Zeugen spätestens einen Tag vor der Vernehmung der Anklagebehörde und auch dem Gerichtshof mitzuteilen.
VORSITZENDER: Der Gerichtshof hat bereits dem Wunsche Ausdruck gegeben, vorher von den zu verhörenden Zeugen und von dem Gegenstand des Verhörs in Kenntnis gesetzt zu werden. Der Gerichtshof gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Anklagebehörde diesem Wunsche stattgibt.
DR. KAUFFMANN: Ja, ich danke. Bei der Aussage der Zeugin, die wir heute morgen gehabt haben, und auch bei der Aussage dieses Zeugen, ist ein Punkt von besonderer Wichtigkeit, und dieser Punkt betrifft ein Thema, das von der vielleicht entscheidendsten Bedeutung des gesamten Prozesses ist. Die Anklagevertretung ....
VORSITZENDER: Sie sollen im Augenblick keine Rede halten, sondern an den Zeugen Fragen stellen.
DR. KAUFFMANN: Es betrifft die Frage der Verantwortlichkeit des deutschen Volkes. Der Zeuge hat uns bestätigt, hat gesagt, die Zivilbevölkerung hätte die Dinge wissen können; **nun werde ich versuchen, die Wahrheit zu ermitteln,**

durch eine Reihe von Fragen. Haben Zivilisten zugesehen, wie Hinrichtungen vorgenommen wurden? Würden Sie mir das beantworten?
VEITH: Sie konnten die längs der Straßen verstreut liegenden Leichen sehen, wenn Gefangene, die unter Bedeckung zurückkehrten, erschossen wurden. Es wurden sogar Laichen aus den Zügen geworfen. Sie konnten sich stets von dem Zustand der Auszehrung der auf Außenkommando arbeitenden Verschleppten überzeugen, sie sahen sie ja.
DR. KAUFFMANN: Ist Ihnen bekannt, daß es bei Androhung der Todesstrafe untersagt war, irgendetwas der Außenwelt mitzuteilen, was in Bezug auf **Grausamkeiten, Marterungen und so weiter innerhalb des Lagers vorging?**
VEITH: Da ich zwei Jahre in dem Lager verbracht habe, habe ich sie gesehen; **einen Teil habe ich selbst gesehen, über andere habe ich von Augenzeugen gehört**.
DR. KAUFFMANN: Wollen Sie mir das bitte noch einmal wiederholen? Den Geheimhaltungsbefehl oder, was haben Sie gesehen?
VEITH: Nicht den Befehl - **ich habe die Hinrichtungen gesehen, das ist schlimmer.**
DR. KAUFFMANN: Meine Frage war die: Ist Ihnen bekannt, daß strengste Anweisungen an das Personal der SS, an die Exekutionsmannschaften usw. ergangen war, wonach nichts gesprochen werden durfte, das heißt innerhalb des Lagers, erst recht nicht außerhalb des Lagers, was in dem Lager an Grausamkeiten usw. vorging, und daß Strafen strengster Art angedroht waren, sogar die Todesstrafe, wenn solche Leute über die Dinge gesprochen haben, die sie selbst gesehen hatten? Ist Ihnen über derartige Dinge, über eine solche Praxis etwas bekannt? Vielleicht sagen Sie noch, ob Sie selbst über derartige Beobachtungen sprechen durften?
VEITH: Ich weiß, daß ehemalige Gefangene, **die in Freiheit gesetzt wurden, eine Erklärung unterschreiben mußten**, daß sie niemals über die Vorgänge sprechen würden und **daß sie das, was sich im Lager zugetragen hatte, vergessen müßten**. Aber diejenigen, die wieder mit der Bevölkerung in Berührung kamen, **und es gab deren viele**, haben selbstverständlich darüber gesprochen. Außerdem lag Mauthausen auf einer Anhöhe.

Da war das Krematorium, aus dem eine ein Meter hohe Flamme emporschlug. Wenn man jede Nacht eine ein Meter hohe Flamme aus einem Schornstein aufsteigen sieht, ist man natürlich neugierig, zu erfahren, was dahinter steckt, und jedermann mußte wissen, daß das die Flamme des Krematoriums war.

DR. KAUFFMANN: Ich habe keine Frage mehr. Ich danke.

VORSITZENDER: Wünscht noch jemand von der Verteidigung eine Frage zu stellen? Haben Sie uns gesagt, wer die grünen Gefangenen waren? Sie sprachen von grünen Gefangenen.
VEITH: Ja, die grünen Gefangenen waren gewöhnliche Verbrecher, deren sich die SS als **interne Lagerpolizei** bediente. Sie waren oft, wie ich bereits sagte, **bestialischer als die SS-Leute selbst,** deren ausführende Organe sie waren. Sie waren es, welche die Arbeit verrichteten, wenn die SS-Leute sich nicht die Hände dreckig machen wollten; sie verrichteten alle Schmutzarbeit, jedoch stets unter dem Befehl des Kommandoführers. Der Kontakt mit den deutschen Grünen war für alle Lagerinsassen furchtbar, besonders für die politischen Häftlinge, die sie nicht riechen konnten; denn **wir waren nicht wie sie**; sie verfolgten uns schon allein aus diesem Grunde. **In allen Lagern war es dasselbe**; in allen Lagern **wurden wir** von den deutschen Verbrechern, die im Dienste der SS standen, schikaniert.
VORSITZENDER: Wünschen Sie noch irgendeine Frage zu stellen?
M. DUBOST: Ich habe keine weiteren Fragen zu stellen, Herr Präsident.
VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen.

(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand.)

*

(IMT, Band VI, S. 206 - 217, Zeuge Lampe, Betrifft : Mauthausen)
25.Januar 1946
Nachmittagsitzung

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: (zum Zeugen gewandt): Stehen Sie bitte auf. Wie heißen Sie?

ZEUGE MAURICE LAMPE: Lampe, Maurice.

VORSITZENDER: Wollen Sie mir die Eidesformel nachsprechen:
Ich schwöre, ohne Haß oder Furcht auszusagen, die Wahrheit zu sagen, die reine Wahrheit und nichts als die Wahrheit.

(Der Zeuge spricht die Eidesformel in französischer Sprache nach.)

VORSITZENDER: Wollen Sie Ihren Namen buchstabieren?

LAMPE: L - a - m - p - e.

VORSITZENDER: Danke.

M. DUBOST: Sie sind in Roubaix am 23. August 1900 geboren? Sie sind von den Deutschen deportiert worden?

LAMPE: Ja.

VORSITZENDER: Sie können sich setzen, wenn Sie wollen.

LAMPE: Danke, Herr Präsident.

M. DUBOST: Sie sind in Mauthausen interniert gewesen?

LAMPE: Richtig.

M. DUBOST: Wollen Sie aussagen, was Sie über dieses Internierungslager wissen?

LAMPE: Ja, gern.

M. DUBOST: Sagen Sie, was Sie wissen.

LAMPE: Ich bin am 8. **November 1941** verhaftet worden. Nach zweieinhalbjähriger Internierung in Frankreich wurde ich am **22. März 1944 nach Mauthausen** in Österreich deportiert. Die Reise dauerte drei Tage und drei Nächte unter besonders niederträchtigen Umständen; einhundertvier Deportierte in einem Viehwagen ohne Luft. Ich glaube nicht, daß ich hier über diese Reise Einzelheiten zu geben brauche; man kann sich ja vorstellen, in welcher Lage wir am **25. März 1944** morgens in Mauthausen bei **zwölf Grad unter Null** angekommen sind. Ich möchte jedenfalls noch erwähnen, daß wir von der französischen Grenze ab **völlig nackt** in den Wagen waren. Bei unserer Ankunft in Mauthausen empfing uns der SS- Offizier, der diesen Transport von

ungefähr 1.200 Franzosen übernahm, mit folgenden Worten, die ich aus dem Gedächtnis fast wortgetreu wiedergebe:

„Deutschland braucht Eure Arbeitskraft, Ihr werdet also arbeiten. Aber ich muß Euch jetzt schon sagen, daß nie mehr einer von Euch seine Familie wiedersehen wird. Wenn man in dieses Lager hereinkommt, dann kommt man aus dem Schornstein des Krematoriums wieder heraus.“ Ich blieb ungefähr drei Wochen lang im Quarantäne-Isolierblock und wurde danach einem Kommando im Steinbruch zur Arbeit zugeteilt.
Der Steinbruch von Mauthausen ist in einer Vertiefung gelegen und ist ungefähr achthundert Meter vom Lager entfernt. Um dorthin zu gelangen, muß man einhundertsechsundachtzig Stufen hinuntersteigen, ein besonders schrecklicher Kreuzweg, denn diese aus nicht gleichmäßigen Stufen bestehende Treppe war so angelegt, daß es schon sehr ermüdend war, ohne Last heraufzugehen.
Eines Tages, am **15. April 1944,** wurde ich einer Arbeitergruppe von zwölf Mann, lauter Franzosen, zugeteilt, die einem deutschen „Kapo“, einem gewöhnlichen Verbrecher, und einem SS-Mann unterstanden. Wir begannen mit der Arbeit um 7.00 Uhr morgens. Um 8.00 Uhr, eine Stunde später, waren schon zwei meiner Kameraden ermordet worden. Der eine war fast ein Greis, Herr Gregoire aus Lyon, der andere, ein ganz junger Mann, Lefe'vre aus Tours. Sie waren ermordet worden, weil sie den deutschen Befehl nicht verstanden hatten, der sie zu einer Sonderarbeit abteilte.
Unsere Unkenntnis der Sprache brachte uns übrigens sehr oft Schläge ein. Am Abend dieses ersten Tages, des 15. April 1944, wurden wir beauftragt, die zwei Leichen hochzubringen. Ich trug mit drei meiner Kameraden die Leiche des alten Gregoire, eines sehr **schweren** Mannes. Die einhundertsechsundachtzig Stufen mit einem Leichnam hinaufzusteigen, hat uns mehr als einmal Schläge eingetragen, ehe wir oben ankamen.
Das Leben in Mauthausen, und ich gedenke vor diesem Gerichtshof nur das zu erzählen, was ich erlebt und gesehen habe, war eine lange Kette von Martern und Leiden. Ich möchte jedoch einige besonders verabscheuungswürdige Szenen erwähnen, die mir besonders im Gedächtnis geblieben sind. Im Laufe des Monats September, ich glaube, es war am 6. **September 1944**, kam in, Mauthausen ein kleiner Transport an: **47** englische, amerikanische und holländische Offiziere; Flieger, die mit Fallschirm abgesprungen waren. Sie waren gefangengenommen worden, nachdem sie versucht hatten, **nach Hause zurückzukehren.** Dafür hatte sie ein deutsches Gericht zum Tode verurteilt.

Ihre Einkerkerung war vor ungefähr eineinhalb Jahren erfolgt. Sie wurden nach Mauthausen gebracht, um dort hingerichtet zu werden. Gleich nach ihrer Ankunft wurden sie in den Bunker des Lagergefängnisses gebracht, barfüßig und bis auf Unterhose und Hemd ausgezogen. Am nächsten Morgen waren sie beim Sieben- Uhr-Morgen-Appell. Die Kommandos des Lagers rückten zur

Arbeit aus. Den vor der Schreibstube versammelten **siebenundvierzig** Offizieren verkündete der Lagerkommandant das Todesurteil. **Es ist meine Pflicht, zu erwähnen,** daß, als einer der amerikanischen Offiziere den Kommandanten ersuchte, die Urteilsvollstreckung an ihm als Soldaten vorzunehmen, er als Antwort erhielt: **„Schläge mit der Peitsche, Schläge überall hin“**, und die siebenundvierzig Offiziere wurden barfuß zum Steinbruch geführt.
Ihre Ermordung ist für alle Insassen von Mauthausen eine wahrhaft höllische Vision geblieben.

Hier ist die Schilderung des Vorganges: Am Fuße der Treppe wurden den Unglückseligen Steine auf die Schultern geladen; Steine, die sie bis oben zu schleppen hatten. Der erste Gang geschah mit Steinen von 25 bis 30 Kilogramm. Unter Schlägen wurde der erste Gang beendet. Hinunter mußten sie im Laufschritt. Beim zweiten Gang waren die Steine schwerer und je mehr die Last die Unglückseligen druckte, desto mehr gab es Fußtritte und Peitschenhiebe, sogar mit Steinen wurden sie beworfen. **Dieses Schauspiel dauerte mehrere Tage.**

Am Abend, als ich vom Kommando zurückkam, dem ich damals zugeteilt war, war der zum Lager führende Weg voller Blut. Ich wäre beinahe auf einen Unterkiefer getreten; **21 Leichen lagen am Weg, 21 waren am ersten Tag gestorben, die 26 übrigen starben am folgenden Morgen.** Ich habe versucht, diese Schreckensszene hier so genau wie möglich wiederzugeben. Es war uns unmöglich, umsomehr als wir Lagerhäftlinge waren, die Namen dieser Offiziere zu erfahren, aber ich glaube1 daß man sie später erfahren hat.

Im **September 1944 erhielten wir den Besuch Himmlers.** Nichts wurde an der Arbeit des Lagers geändert. Die Kommandos sind wie gewöhnlich ausgerückt, und ich hatte die traurige Gelegenheit, und wir alle hatten die traurige Gelegenheit, Himmler aus ziemlicher Nähe zu sehen.

Wenn ich von Himmlers Besuch im Lager erzähle, was immerhin kein besonderes Ereignis war, so geschieht es, **weil man an diesem Tage Himmler die Hinrichtung von fünfzig Sowjetoffizieren als Schauspiel bot.** Ich muß sagen, ich arbeitete damals in einem Messerschmitt-Kommando und hatte gerade Nachtschicht. Der Block, in dem ich wohnte, war **genau dem Krematorium und dem Hinrichtungsraum gegenüber**. Wir konnten sehen, und **ich habe gesehen**, wie sich diese fünfzig Sowjetofflziere in Fünferreihen gegenüber meinem Block versammelten, und wie einer nach dem anderen aufgerufen wurde. Der Weg, der **zum Hinrichtungsraum** führte, war ziemlich kurz, eine Treppe **führte hinauf.**

Der **Hinrichtungsraum** lag **unter dem Krematorium.** Die Hinrichtung, der Himmler zumindest am Anfang beiwohnte, da sie den ganzen Nachmittag andauerte, war ein anderes, besonders entsetzliches Schauspiel. Ich wiederhole: Die russischen Offiziere wurden einer nach dem anderen aufgerufen, und es bildete sich eine Art Kette zwischen der Gruppe, die ihre Stunde erwartete, und derjenigen, die auf der Treppe die Schüsse auf ihre Vorgänger hörten. Die Hinrichtung wurde durch **Genickschuß** vorgenommen.
M. DUBOST: Waren Sie selbst dabei?
LAMPE: Ich wiederhole: Ich befand mich an jenem Nachmittag im Block XI gegenüber dem Krematorium, **und wenn wir auch die Hinrichtung nicht mit angesehen haben, hörten wir doch ohne weiteres jeden Schuß.** Auch sahen wir die **auf der Treppe** wartenden Verurteilten vor uns, wie sie sich umarmten; ehe sie auseinander gingen.
M. DUBOST: Wer waren die Verurteilten?
LAMPE: Es waren zum größten Teil russische Offiziere, politische Kommissare oder Mitglieder der Kommunistischen Partei. Sie kamen von Oflags.
M. DUBOST: Befanden sich unter ihnen Offiziere?
LAMPE: Ja.
M. DUBOST: Haben Sie erfahren, woher sie kamen?
LAMPE: Es war sehr schwer, zu erfahren, aus welchem Lager diese Leute kamen; denn im allgemeinen wurden sie sofort bei Ankunft im Lager abgesondert, entweder direkt ins Gefängnis oder in den Block XX, der dem Gefängnis angeschlossen war, und über den ich vielleicht noch Gelegenheit haben werde...
M. DUBOST: Woher wußten Sie, daß es Offiziere waren?'
LAMPE: Wir hatten die Möglichkeit, uns mit ihnen zu verständigen.
M. DUBOST: Kamen alle aus Kriegsgefangenenlagern?
LAMPE: Wahrscheinlich.
M. DUBOST: Sie haben es nicht sicher gewußt?
LAMPE: Wir haben es nicht genau gewußt, denn uns lag vor allem daran, Ihre Nationalität zu erfahren, aber nicht die Einzelheiten.
M. DUBOST: Wissen Sie, woher die englischen, amerikanischen und holländischen Offiziere kamen, von denen Sie eben gesprochen haben, die auf der Treppe des Steinbruches erledigt wurden?
LAMPE: Ich glaube, sie kamen aus den Niederlanden; hauptsächlich die Fliegeroffiziere, deren Maschinen **wahrscheinlich** abgeschossen worden waren, die **mit Fallschirm** abgesprungen waren und versucht hatten, **sich zu verstecken, um in ihre Heimat zurückzugelangen.**
M. DUBOST: Wußten die Insassen von Mauthausen, daß man dort Kriegsgefangene, Offiziere oder Unteroffiziere hinrichtete?
LAMPE: Ja, das war allgemein bekannt.
M. DUBOST: Es war allgemein bekannt?

LAMPE: Vollkommen.
M. DUBOST: Wissen Sie von bestimmten Kollektiv-Hinrichtungen von Insassen von Mauthausen?
LAMPE: **Wir** kennen zahlreiche Beispiele.
M. DUBOST: Wollen Sie uns einige Beispiele davon anführen?
LAMPE: Außer den bereits geschilderten Hinrichtungen muß ich noch an die Hinrichtung eines Teiles eines aus Sachsenhausen kommenden Transports durch eine besondere Behandlung erinnern, die am 17. Februar 1945 erfolgte. Vor dem Vormarsch der alliierten Armeen waren verschiedene Lager nach Österreich zurückverlegt worden. Ein Transport von 2.500 Gefangenen verließ Sachsenhausen und kam am Morgen des **17. Februar 1945** in Mauthausen an. Es waren ungefähr 1.700 Gefangene, 800 waren vor Kälte gestorben oder waren während der Reise umgelegt worden.
Das Lager Mauthausen war zu diesem Zeitpunkt, wenn ich so sagen darf, überbelegt. Gleich nach Ankunft der 1.700 Überlebenden dieses Transportes ließ der Lagerkommandant Dachmeier vierhundert unter den Häftlingen auswählen; er bestand darauf, daß sich die Kranken, Alten und Schwächsten melden, in der Hoffnung, in das Lagerkrankenhaus gebracht werden zu können. Diese Vierhundert, die sich entweder freiwillig gemeldet hatten, oder auch abgeteilt waren, sind **bei minus achtzehn Grad Celsius** völlig nackt ausgezogen worden. **Achtzehn Stunden lang** standen sie zwischen dem Wäschereigebäude und der Lagermauer. Der Blutandrang...
M. DUBOST: Waren Sie bei diesem Vorfall persönlich zugegen?
LAMPE: **Jawohl, persönlich.**
M. DUBOST: Sie bezeugen **als direkter Zeuge, daß Sie es mit eigenen Augen gesehen haben?**
LAMPE: **Ganz gewiß.**
M. DUBOST: An welcher Stelle des Lagers befanden Sie sich in diesem Augenblick?
LAMPE: Ich wiederhole, dieses Schauspiel dauerte **achtzehn Stunden**, und bei der Rückkehr ins Lager oder beim Verlassen des Lagers sahen wir diese unglücklichen Menschen mit eigenen Augen.
M. DUBOST: Wollen Sie bitte fortfahren. Sie haben den Besuch Himmlers erwähnt. Haben Sie des öfteren deutsche Persönlichkeiten im Lager gesehen?
LAMPE: Ja, aber ich kann Ihnen die Namen nicht angeben.
M. DUBOST: Kannten Sie sie nicht?
LAMPE: Himmler ist etwas besonderes.
M. DUBOST: Sie wußten, daß es bedeutende Persönlichkeiten waren?
LAMPE: Gewiß, wir wußten das, erstens weil diese Persönlichkeiten bei ihren Besichtigungen stets von einem ganzen Stab umgeben waren, der insbesondere durch die dem Gefängnis angeschlossenen Blocks und durch das Gefängnis selbst ging.

Wenn Sie mir gestatten, werde ich weitere Angaben über diese vierhundert Unglücklichen aus Sachsenhausen machen. Ich habe bereits gesagt, daß der Lagerkommandant Dachmeier, nachdem er die Kranken, Schwächsten und Alten ausgesucht hatte, befahl, diese seien auszuziehen, **vollkommen nackt bei achtzehn Grad Kälte**.

Einige traf sofort der Schlag; jedoch der SS schien das nicht rasch genug zu gehen, dreimal während der Nacht mußten sie zur Dusche gehen, dreimal je eine halbe Stunde unter eiskaltes Wasser, und ohne sich abgetrocknet zu haben, gingen sie zurück. Am nächsten Morgen, als die Kommandos zur Arbeit ausrückten, war der Platz mit Leichen übersät. Ich will noch hinzufügen, daß die letzten Überlebenden mit dem Beile erledigt wurden.

Ich bezeuge hier einen unbestreitbaren Vorfall, der ohne weiteres überprüft werden kann. Unter diesen vierhundert Leuten befand sich der französische Kavalleriehauptmann Dedionne, der heute, soviel ich weiß, als Major dem französischen Kriegsministerium angehört. Dieser Hauptmann befand sich nun unter den vierhundert Gefangenen.

Er verdankt seine Rettung nur dem Umstand, daß er sich unter die Leichen schlich und dadurch den Beilschlägen entging. Als die Leichen zum Krematorium gebracht wurden, gelang es ihm, mitten durch das Lager zu entfliehen; dabei erhielt er einen Hieb auf die Schulter, dessen Merkmal er für den Rest seines Lebens tragen wird.
Er wurde von der SS wieder eingefangen; **er verdankt sein Leben wahrscheinlich der Tatsache, daß die SS es besonders lustig fand, daß ein Überlebender aus dem Leichenhaufen hervorkriecht.** Wir pflegten ihn, nahmen uns seiner an und brachten ihn nach Frankreich zurück.

M. DUBOST: Wissen Sie, warum diese Hinrichtung stattfand?
LAMPE: Weil zu viele Leute im Lager waren; weil die Häftlinge, die aus allen zurückverlegten Lagern kamen, **nicht schnell genug in Arbeits-kommandos eingeteilt werden konnten**. Die Blocks waren überfüllt. Dies war der einzige Grund, der angegeben wurde.
M. DUBOST: Wissen Sie, wer den Befehl zur Hinrichtung der britischen, amerikanischen und holländischen Offiziere gegeben hat, **deren Ermordung Sie im Steinbruch gesehen haben?**
LAMPE: Ich glaube gesagt zu haben, daß diese Offiziere von deutschen Gerichten zum Tode verurteilt waren.
M. DUBOST: Ja.
LAMPE: Wahrscheinlich einige von ihnen schon Monate vorher. Sie wurden zur Urteilsvollstreckung nach Mauthausen geschickt. Es ist wahrscheinlich, daß es sich um einen Befehl aus Berlin handelte.

M. DUBOST: Kannten Sie die Verhältnisse, unter denen das Revier errichtet wurde?
LAMPE: Wahrheitsgemäß muß ich sagen, daß der Bau des Reviers vor meiner Ankunft im Lager stattfand.
M. DUBOST: Wollen Sie damit **eine indirekte Zeugenaussage** machen?
LAMPE: Ja, es ist eine indirekte Zeugenaussage; jedoch **geht sie auf Aussagen aller Häftlinge, einschließlich der SS selbst, zurück.**
Das Revier wurde von den ersten in Mauthausen angekommenen russischen Kriegsgefangenen errichtet. 4.000 Soldaten der Sowjetunion wurden während des Baues dieser 8 Blocks des Lagerkrankenhauses ermordet und niedergemetzelt. Die Erinnerung an diese Massenmorde blieb derart lebendig, daß das Revier in Mauthausen niemals anders als das „Russenlager“ bezeichnet wurde. Sogar die SS nannte das Revier das „Russenlager“.
M. DUBOST: Wieviel Franzosen befanden sich in Mauthausen?
LAMPE: In Mauthausen und seinen Kommandos, ungefähr 10.000 Franzosen.
M. DUBOST: Wieviel von ihnen kamen zurück?
LAMPE: 3.000 kamen von uns zurück.
M. DUBOST: Waren auch Spanier unter ihnen?
LAMPE: Die Spanier kamen in Mauthausen Ende 1941 an, etwa 8.000. Als wir Ende April 1945 das Lager verließen, waren noch 1.600 am Leben geblieben, die übrigen waren ausgerottet worden.
M. DUBOST: Woher kamen diese Spanier?
LAMPE: Die Spanier kamen zum größten Teil aus **Arbeitskompanien**, die 1939/1940 in Frankreich gebildet oder direkt von der Vichy-Regierung den deutschen Behörden ausgeliefert wurden.
M. DUBOST: Ist das alles, was Sie auszusagen haben?
LAMPE: Wenn der Gerichtshof **gestattet, möchte ich noch ein weiteres Beispiel für die Greuel anführen,** einen Fall, der uns im Gedächtnis geblieben ist.
Dies ereignete sich auch im Laufe des **September 1944**. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich an das Datum nicht ganz genau erinnern kann. Ich weiß jedoch, daß es an einem Samstag war, weil samstags in Mauthausen alle Außenkommandos den Abendappell im Innern des Lagers hatten. Dieser fiel stets auf den Samstagabend und den Sonntagmorgen. Der Appell an diesem Abend dauerte länger als gewöhnlich; es fehlte jemand. Nach langem Warten und nach Durchsuchungen in den verschiedenen Blocks fand man einen Russen, einen Sowjetrussen, der vielleicht eingeschlafen war oder den Appell vergessen hatte, wie dem auch sei; den Grund dazu haben wir niemals erfahren, aber er fehlte beim Appell.

Sofort fielen die SS und die Hunde über den Unglücklichen her, und in Anwesenheit sämtlicher Lagerinsassen, ich befand mich in der ersten Reihe, nicht weil ich es wünschte, sondern weil die Anordnungen so getroffen waren,

wurden wir Augenzeugen, wie diese wütenden Hunde den unglücklichen Russen vor dem ganzen Lager in Stücke rissen.
Ich möchte übrigens hinzufügen, daß dieser Russe trotz seiner Schmerzen eine besonders **würdige Haltung** bewahrt hat.

M. DUBOST: Wie waren die Lebensbedingungen der Gefangenen; waren sie immer gleich oder wurde ein Unterschied nach Herkunft oder Nationalität der Gefangenen gemacht oder nach ihrer Volks- und Rassenzugehörigkeit?
LAMPE: Im allgemeinen war die Lagerordnung für die Angehörigen aller Nationen gleich, mit Ausnahme der Quarantäneblocks und der den Gefängnissen angeschlossenen Blocks. Die Arbeitsbedingungen, die Auswahl der Kommandos gaben bisweilen manchem Gelegenheit, Dinge zu finden, mit denen sie über das Gewohnte hinaus ihre Lage etwas verbessern konnten, zum Beispiel denen, die in den Küchen arbeiteten. Diejenigen, die in den Vorratsräumen arbeiteten, hatten natürlich größere Hilfsquellen.
M. DUBOST: Durften zum Beispiel **die Juden in den Küchen oder Vorratslagern arbeiten?**
LAMPE: Die Juden in Mauthausen hatten die schwersten Kommandos. Ich muß übrigens bemerken, **daß bis zum Dezember 1943 kein Jude länger als drei Monate in Mauthausen am Leben blieb.** Zuletzt blieben nur sehr wenige übrig.
M. DUBOST: Was geschah in diesem Lager nach der Ermordung Heydrichs?
LAMPE: Es kam zu einem besonders dramatischen Zwischenfall. In Mauthausen waren 3.000 Tschechen, darunter 600 Intellektuelle. **Nach der Ermordung Heydrichs wurde die tschechische Kolonie des Lagers ausgerottet,** bis auf etwa 300, darunter 6 Intellektuelle.
M. DUBOST: Sprach man mit Ihnen über wissenschaftliche Experimente?
LAMPE: Ja, diese waren in Mauthausen, wie in allen anderen Lagern, an der Tagesordnung. Ich glaube, **wir** haben hierfür Beweisstücke, die aufgefunden wurden; es handelt sich **um zwei Schädel, die dem SS-Chefarzt als Briefbeschwerer dienten.**

Die Schädel stammten von zwei holländischen Juden, die aus einem Transport von 800 Personen herausgegriffen und ausgesucht worden waren, weil sie ein besonders schönes Gebiß hatten. Der SS-Arzt, der diese Auswahl traf, hatte wissen lassen, daß diese beiden jungen holländischen Juden nicht das Schicksal ihrer Transportkameraden erdulden müßten. **Er hatte zu ihnen gesagt:** „Hier leben keine Juden. Ich brauche zwei junge kräftige Menschen für chirurgische Experimente. Ihr habt die Wahl, ob Ihr Euch für diese Versuche zur Verfügung stellt, **oder Ihr werdet mit den anderen umgebracht.“** Diese beiden Juden wurden in das Revier gebracht, dem einen wurde **eine Niere entfernt, dem anderen der Magen. Dann erhielten sie Benzineinspritzungen ins Herz. Schließlich wurden sie geköpft. Ich habe bereits erwähnt, daß die**

beiden Schädel mit dem schönen Gebiß bis zur Befreiung den Schreibtisch des SS-Lagerarztes zierten.

M. DUBOST: Ich komme nochmals auf den Besuch Himmlers zurück, sind Sie sicher, Himmler erkannt zu haben, **und haben Sie ihn die Hinrichtung leiten sehen?**
LAMPE: Ja.
M. DUBOST: Glauben Sie, daß die Vorgänge in Mauthausen der Gesamtheit der Mitglieder der Deutschen Regierung unbekannt geblieben sein konnten? Waren diese Lagerbesuche einfache Besuche von der SS oder auch von anderen Persönlichkeiten?
LAMPE: Zu Ihrer ersten Frage: Wir wußten alle, wie Himmler aussah, und sogar, wenn wir ihn nicht erkannt hätten, wußten alle Leute im Lager davon, und die SS hat uns seinen Besuch angekündigt; er war einige Tage vorher angesagt worden.
Er war beim Beginn der Hinrichtungen der Sowjetoffiziere zugegen, aber, wie ich vorhin sagte, dauerte diese Hinrichtung den ganzen Nachmittag, er blieb aber nicht bis zum Schluß.
Was die zweite Frage betrifft...
M. DUBOST: Ist es möglich, daß nur die SS von den Vorgängen im Lager wußte? Besuchten außer der SS auch andere Persönlichkeiten das Lager? Kannten Sie die SS-Uniformen? Trugen die Leute und die Beamten, die Sie gesehen haben, stets Uniform?
LAMPE: Die Persönlichkeiten, die wir im Lager gesehen haben, waren im allgemeinen Militärpersonen, Offiziere. Wir hatten einmal, das war wenige Wochen vor der Befreiung, den Besuch des Gauleiters von Oberdonau. Wir hatten ebenfalls des öfteren Besuche von Gestapoleuten in Zivil. Die deutsche Bevölkerung, in diesem Falle die österreichische Bevölkerung, war vollkommen auf dem laufenden über das, was in Mauthausen vorging.
Die Kommandos waren fast alle Außenkommandos. Ich habe vorhin angegeben, daß ich bei Messerschmitt arbeitete. Der Meister war ein **deutscher Zivilverpflichteter, der aber abends zu seiner Familie zurückkehrte; er kannte ganz genau unsere Leiden und unsere Nöte; er sah oft, wie man in die Werkstatt kam, um Männer zur Hinrichtung abzuholen; er war Zeuge der meisten Blutbäder, die ich eben beschrieben habe.**
Ich möchte hinzufügen, daß wir einmal in Mauthausen dreißig Wiener Feuerwehrmänner erhielten; ich bitte, den Ausdruck zu entschuldigen. Sie wurden verhaftet, weil sie, ich glaube, an einer Solidaritätsbewegung teilgenommen hatten. Diese Wiener Feuerwehrleute erzählten uns, daß man in Wien, wenn man Kinder schrecken wollte, ihnen sagte: „Wenn du nicht brav bist, dann schicke ich dich nach Mauthausen.“
Rein örtliche Einzelheiten: Mauthausen; das Lager von Mauthausen - liegt auf einer Anhöhe. **Jede Nacht verqualmten die Schornsteine des Krematoriums**

die ganze Gegend, und die ganze Bevölkerung wußte, wozu das Krematorium diente.
Eine andere Einzelheit: Die Stadt Mauthausen war fünf Kilometer vom Lager entfernt. Die Deportiertentransporte kamen am Bahnhof in der Stadt an, die gesamte Bevölkerung konnte die Transporte vorbeimarschieren sehen, die Bevölkerung wußte, unter welchen Bedingungen diese Transporte ins Lager gebracht wurden.
M. DUBOST: Danke sehr.
VORSITZENDER: Wünscht der Anklagevertreter der Sowjetunion Fragen zu stellen?

GENERAL R. H. RUDENKO, HAUPTANKLÄGER FÜR DIE SOWJETUNION: Ich möchte einige zusätzliche Fragen stellen: Können Sie aussagen, Herr Zeuge, warum und auf wessen Befehl jene fünfzig sowjetischen Offiziere hingerichtet wurden?
LAMPE: Für diesen besonderen Fall jener fünfzig Offiziere kenne ich die Grunde ihrer Verurteilung und Hinrichtung nicht; aber im allgemeinen wurden alle sowjetischen Offiziere, alle Sowjetkommissare oder Mitglieder der bolschewistischen Partei in Mauthausen hingerichtet, und, wenn es einigen von ihnen gelang, mit dem Leben davon zu kommen, dann deshalb, weil die SS ihre Dienststellung nicht kannte.
GENERAL RUDENKO: Sie behaupten, **daß Himmler bei der Hinrichtung dieser fünfzig Offiziere anwesend war?**
LAMPE: Ich bezeuge diese Tatsache, **die ich mit eigenen Augen gesehen habe.**
GENERAL RUDENKO: Können Sie uns nähere Einzelheiten über die Hinrichtung der viertausend sowjetischen Kriegsgefangenen angeben, von denen Sie vorher gesprochen haben?
LAMPE: Ich kann nicht mehr viel hinzufügen, außer, daß diese Männer **bei der Arbeit** ermordet wurden, weil wahrscheinlich die ihnen aufgetragene Arbeit infolge der Unterernährung nicht erledigt worden war. Sie wurden auf der Stelle mit Knüppeln erschlagen, manchmal von der SS niedergemacht, manchmal waren sie gezwungen, bis zum Stacheldraht zu laufen, wo sie dann von den Turmwachen erschossen wurden. Ich kann darüber keine Einzelheiten geben, da ich, wie gesagt, diese Szenen nicht als Augenzeuge mitangesehen habe.
GENERAL RUDENKO: Das genügt und ist klar genug. Noch eine Frage: Können Sie mir nähere Einzelheiten über die Vernichtung der tschechischen Kolonie angeben?
LAMPE: Hier muß ich dieselben Vorbehalte machen. Ich war zur Zeit der Ausrottung der dreitausend Tschechen nicht im Lager. Aber die Überlebenden, mit denen ich 1944 **in Verbindung stand**, haben einstimmig diese Tatsachen bestätigt, und haben wahrscheinlich eine Liste der Ermordeten für ihr Land aufgestellt.

GENERAL RUDENKO: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, heißt das, daß in dem Lager, wo sie interniert waren, Exekutionen ohne richterliches Urteil oder Untersuchung durchgeführt wurden. Jeder SS-Mann hatte das Recht, einen Häftling zu töten. Habe ich Ihre Aussage richtig verstanden?
LAMPE: Jawohl, das ist richtig, ein Menschenleben galt in Mauthausen überhaupt nichts.
GENERAL RUDENKO: Danke!
VORSITZENDER: Wünscht einer der Verteidiger an diesen Zeugen Fragen zu stellen? Dann kann der Zeuge abtreten. Einen Augenblick bitte; Herr Zeuge!

MR. FRANCIS BIDDLE, MITGLIED DES GERICHTSHOFES FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN: Wissen Sie, wieviel Wachtposten in dem Lager waren?
LAMPE: Die Wache wechselte oft aus verschiedenen Gründen, aber es waren im allgemeinen 1.200 SS-Männer und Soldaten des **Volkssturms** dort; jedoch muß ich sagen, daß nur **50 bis 60 SS-Männer ermächtigt waren, das eigentliche Lager zu betreten.**
MR. BIDDLE: Handelte es sich bei diesen 50 oder 60 um SS-Männer? Waren es SS-Leute, die das Recht hatten, das Lager zu betreten?
LAMPE: Ja, es waren SS.
MR. BIDDLE: Waren sie alle SS-Leute?
LAMPE: Alle waren SS-Leute.
VORSITZENDER: Der Zeuge kann abtreten.

(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand.)

*

(Anm. d.. V.: Die Aussagen, bzw. das Verhör eines weiteren Zeugen der Anklage wirft die Frage auf, warum in den deutschen KL gerade Häftlingen und politisch unzuverlässigen Personen die Möglichkeit gegeben wurde, das Deutsche Reich belastende Fotos bzw. Dokumente zugänglich zu machen. Dazu die nachstehende Zeugenaussage des KL-Insassen Francois Boix.)

*

(IMT, Band VI, S. 292 - 310, Zeugenaussage BOIX, Betrifft : Mauthausen)

28.Januar 1946

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand.)

VORSITZENDER: (Zum Zeugen gewandt): Wie heißen Sie?

ZEUGE FRANCOIS BOIX : Francois Boix.

VORSITZENDER: Sind Sie Franzose?

BOIX: Ich bin ein **spanischer Flüchtling.**

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte diesen Eid nachsprechen!

„Ich schwöre, daß ich ohne Haß und ohne Furcht sprechen werde, die Wahrheit sagen werde, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit."

(Der Zeuge spricht die Eidesformel in französischer Sprache nach.)

VORSITZENDER: Sie können sich setzen.

Herr Dubost, wollen Sie den Namen buchstabieren?

M. DUBOST: B-o-i-x.

M. DUBOST: Sie sind am 14. August 1920 in Barcelona geboren?

BOIX: Ja.

M. DUBOST: Sind Sie Bildberichterstatter? Seit wann waren Sie im Lager Mauthausen interniert?

BOIX: Seit **27. Januar 1941**.

M. DUBOST: Sie haben der Untersuchungskommission eine Anzahl von Photographien übergeben?

BOIX: Ja.

M. DUBOST: Sie werden jetzt auf der Leinwand gezeigt werden, und Sie werden unter Eid aussagen, unter welchen Umständen und wo diese Bilder aufgenommen worden sind.

BOIX: Ja.

M. DUBOST: Wie sind Sie zu diesen Bildern gekommen?

BOIX: Auf Grund meines Berufes wurde ich in Mauthausen in der Abteilung „Identifizierung" eingesetzt. In dieser befand sich ein Bilderdienst, **und es konnten Photographien von allem, was im Lager passierte, aufgenommen werden.** Die Photos wurden an die Oberste Führung nach Berlin geschickt.

(Die Photographien werden auf der Leinwand vorgeführt.)

Das ist eine allgemeine Ansicht des Steinbruchs.

M. DUBOST: Haben dort die Häftlinge gearbeitet?

BOIX: Ja, die meisten Häftlinge.

M. DUBOST: Wo befindet sich die Treppe?

BOIX: Im Hintergrunde.

M. DUBOST: Wieviele Stufen waren es?

BOIX: Zuerst waren es 160 Stufen, später 186 Stufen.

M. DUBOST: Wir können zu dem nächsten Bild übergehen.

BOIX: Dieses Bild wurde während einer Besichtigung durch Reichsführer Himmler, Kaltenbrunner, den Gauleiter von Linz und andere Persönlichkeiten, deren Namen mir nicht bekannt sind, aufgenommen. Was Sie unten sehen, ist

der Leichnam eines Mannes, der den Steinbruch von oben heruntergestürzt war; **das ereignete sich täglich mehrmals**.
M. DUBOST: Wir können zu dem nächsten Bild übergehen.
BOIX: Diese Photographie ist im April 1941 aufgenommen worden. Meine spanischen Kameraden, die nach Frankreich geflüchtet waren, ziehen einen mit Erde beladenen Wagen. Das war die Arbeit, die **wir** verrichten mußten.
M. DUBOST: Wer hat dieses Bild aufgenommen?
BOIX: Es ist von Paul Ricken, einem Professor aus Essen, aufgenommen worden.
M. DUBOST: Nun das nächste Bild.

BOIX: Hier handelt es sich um ein Schauspiel, das um einen entflohenen Österreicher veranstaltet worden war. Er war Tischler und arbeitete in der Garage. Er hatte eine Kiste gezimmert, in der er sich verstecken und auf diese Weise das Lager verlassen konnte. Er wurde jedoch nach einiger Zeit wieder aufgegriffen. Man stellte ihn auf den Karren, auf dem jeden Tag die Toten ins Krematorium befördert wurden. Es waren Plakate in deutscher Sprache angebracht, auf denen es hieß: „Alle Vögel sind schon da". Er wurde sodann verurteilt und vor den 10.000 Insassen in Parade vorgeführt. Eine Zigeunerkapelle spielte dazu die ganze Zeit die Melodie: „I'attendrais". Der Körper des Gehängten schwankte dann im Winde hin und her, und die Kapelle spielte eine sehr bekannte Weise, die „Bill Black-Polka".
M. DUBOST: Das nächste Bild
Das ist das Schauspiel; rechts und links sieht man die Deportierten angetreten.
BOIX: Links sehen Sie Spanier; sie sind kleiner. Die Person im Vordergrund, namens Schultz, der zu Schauspielen solcher Art verwendet wurde. Im Hintergrund können Sie den Mann sehen, der gehängt werden soll.
M. DUBOST: Das nächste Bild. Wer hat diese Bilder aufgenommen?
BOIX: SS-Oberscharführer Fritz Kornatz. **Er wurde im Jahre 1944 von amerikanischen Truppen in Holland getötet.**
Der russische Kriegsgefangene auf dem Bild erhielt einen Schuß in den Kopf. **Man hat ihn hinaufgehoben, um den Anschein zu erwecken, als ob er versucht hätte, sich in selbstmörderischer Absicht über den Stacheldraht zu werfen.**
Das nächste Bild zeigt holländische Juden in der Quarantänebaracke. **Gleich am Tage ihrer Ankunft hat man die Juden dazu getrieben, sich in den Stacheldraht zu werfen**, weil sie sich darüber im klaren waren, daß keine Hoffnung auf ein Entkommen bestand.
M. DUBOST: Von wem wurden diese Bilder aufgenommen?.
BOIX: Damals von SS-Oberscharführer Paul Ricken, Professor aus Essen.
M. DUBOST: Das nächste Bild.

BOIX: Dies sind 2 holländische Juden. Sie können **den roten Stern sehen, den sie trugen**. Es handelt sich hier um einen angeblichen Fluchtversuch.
M. DUBOST: Was war es in Wirklichkeit?
BOIX: Die SS hatte sie in der Nähe des Stacheldrahtes zum Steineholen geschickt. Die SS-Posten an der zweiten Stacheldrahtumzäunung schossen auf sie, **weil sie für jeden, den sie umbrachten, eine Prämie erhielten.**
Das nächste Bild zeigt einen Juden; **es war im Jahre 1941**, während des Baues des sogenannten Russenlagers, das später Revier wurde. Er hängt an dem Strick, den er zur Befestigung seiner Hosen benutzte.
M. DUBOST: Handelte es sich um Selbstmord?
BOIX: Angeblich. Dieser Mann hatte keine Hoffnung mehr auf ein Entkommen und ist durch Arbeit und Folterungen dazu getrieben worden.
M. DUBOST: Was stellt dieses Bild dar?
BOIX: Das ist ein Jude; ich weiß nicht welcher Staatsangehörigkeit. Er wurde in ein mit Wasser gefülltes Faß gesteckt, bis er es nicht mehr aushielt. Man prügelte ihn fast zu Tode und **ließ ihm dann 10 Minuten Zeit, sich selbst aufzuhängen**. Er nahm dazu seinen eigenen Gürtel, denn er wußte, was ihm sonst bevorstand.
M. DUBOST: Wer hat dieses Bild aufgenommen?
BOIX: SS-Oberscharführer Paul Ricken.
M. DUBOST: Was stellt dieses Bild dar?
BOIX: Hier sehen Sie die Wiener Polizei, die den Steinbruch besichtigt. Dies war im Juni oder Juli 1941. Die zwei Häftlinge, die Sie hier sehen, sind zwei spanische Kameraden.
M. DUBOST: Was tun sie?
BOIX: Sie zeigen den Herren von der Polizei, **wie man die Steine aufheben mußte, denn es gab keine Werkzeuge dazu.**
M. DUBOST: Kannten Sie irgendeinen dieser Polizeibeamten, die an der Besichtigung teilnahmen?
BOIX: Nein. weil sie nur einmal kamen. Wir konnten nur einen Blick auf sie werfen.
Dies war 1943, am Geburtstag des SS-Obersturmbannführers Franz Ziereis. Er ist vom Stab des Lagers Mauthausen umgeben. Ich kann Ihnen die Namen aller Personen auf dem Bilde angeben.
M. DUBOST: Das nächste Bild.
BOIX: Dieses Bild wurde am gleichen Tage, am Geburtstag des SS-Obersturmbannführers Franz Ziereis aufgenommen. Der andere ist sein Adjutant, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere. Ich weise darauf hin, **daß dieser Adjutant der Wehrmacht angehörte und nach seiner Ankunft im Lager die SS-Uniform angezogen hat.**
M. DUBOST: Wer ist das?
BOIX: Das ist die gleiche Besichtigung durch die Polizeibeamten im Juni oder Juli 1941 in Mauthausen. Hier ist die Küchentür. Hier steht ein Häftling aus der

Strafkompanie. Auf dem Rücken haben sie ein kleines Gestell, mit der sie Steine bis zu 80 kg bis zur Erschöpfung schleppten. Nur sehr wenige kehrten von der Strafkompanie zurück.
Dieses Bild zeigt eine Besichtigung des Führerheims im Lager Mauthausen durch **Himmler im April 1941**. Man sieht Himmler, im Hintergrund den Gauleiter von Linz, und links neben ihm Franz Ziereis, den Lagerkommandanten von Mauthausen.
Dieses Bild wurde im Steinbruch aufgenommen. Links im Hintergrunde sehen Sie eine Gruppe von Häftlingen bei der Arbeit.
Im Vordergrunde stehen Franz Ziereis, Himmler und Obergruppenführer Kaltenbrunner. Er trägt das goldene Parteiabzeichen.
M. DUBOST: Wer hat dieses Bild im Steinbruch aufgenommen?
BOIX: SS-Oberscharführer Paul Ricken. Das war im April oder Mai 1941. Zu jener Zeit besichtigte dieser Herr das Lager sehr oft, um nach seinem Muster ähnliche Lager in Deutschland und in den besetzten Ländern einrichten zu können.
M. DUBOST: Das ist das letzte Bild. Sind Sie ganz sicher, daß dies Kaltenbrunner ist?
BOIX: Ja, ganz sicher.
M. DUBOST: Und wurde das Bild im Lager aufgenommen?
BOIX: Ja, gewiß.
M. DUBOST: Wurden Sie als Kriegsgefangener oder als politischer Gefangener nach Mauthausen gebracht?
BOIX: Als **Kriegsgefangener.**
M. DUBOST: Sie haben als Freiwilliger in der französischen Armee gekämpft?
BOIX: Jawohl, in Marschbataillonen, in der **Fremdenlegion und in Arbeitskompanien, die zu der Armee gehörten, in welcher ich diente**. Ich war in den Vogesen bei der V. Armee, als wir gefangengenommen wurden. Wir waren bis auf Bellort zurückgegangen, wo ich in der Nacht vom 20. zum 21. Juni 1940 gefangengenommen wurde. Ich wurde mit einigen anderen spanischen Kameraden zusammen nach Mühlhausen transportiert. Da man wußte, daß wir alte republikanische Spanier und **Antifaschisten** waren, **steckte man uns mit Juden zusammen** als „Untermenschen".
Wir waren sechs Monate lang Kriegsgefangene und erfuhren dann, daß der Außenminister mit Hitler eine Unterredung über das Problem der Ausländer und andere Fragen gehabt hatte. Wir erfuhren, daß auch unsere Lage unter anderem besprochen worden war. Man sagte, daß die Deutschen gefragt hätten, was mit den spanischen Kriegsgefangenen aus der französischen Armee geschehen solle, mit jenen, die Republikaner waren, und die der republikanischen Armee angehört hatten. Die Antwort...
M. DUBOST: Das ist nicht von Bedeutung. Sie wurden, obwohl Sie Kriegsgefangener waren, in ein Lager gebracht, das nicht der Aufsicht der Wehrmacht unterstand?

BOIX: Ja, das ist es, wir waren Kriegsgefangene. Man erklärte uns, daß wir in ein selbständiges Kommando verlegt würden, wie alle Franzosen. Wir wurden jedoch nach Mauthausen transportiert, wo wir das erstemal sahen, daß dort keine Soldaten der Wehrmacht waren **und begriffen, daß wir uns in einem Vernichtungslager befanden.**
M. DUBOST: Zu wievielen sind Sie dort angekommen?
BOIX: Am Schluß waren wir **1.500**; bei der Ankunft waren wir 8.000 Spanier.
M. DUBOST: Wieviele waren Sie, als Sie befreit wurden?
BOIX: Ungefähr **1.600.**
M. DUBOST: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.
VORSITZENDER: Wünschen Sie irgendwelche Fragen zu stellen?
GENERAL RUDENKO: Ich habe einige Fragen. Mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden werde ich sie in der morgigen Vormittagssitzung stellen.
VORSITZENDER: Wir vertagen uns nunmehr.
(Das Gericht vertagt sich bis 29. Januar 1946, 10.00 Uhr.)

Dienstag, 29. Januar 1946.
Vormittagssitzung.

GERICHTSMARSCHALL: Mit Erlaubnis des Gerichtshofes möchte ich mitteilen, daß der Angeklagte Kaltenbrunner infolge Krankheit bei der heutigen Vormittagssitzung nicht anwesend sein wird.

M. DUBOST: In meiner Eigenschaft als Vertreter der französischen Anklagebehörde möchte ich einen Wunsch aussprechen und den Gerichtshof bitten, diesem Antrag seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Unsere Zeugen, die gestern vernommen worden sind, sollen heute von der Verteidigung ins Kreuzverhör genommen werden. Die Bedingungen, unter denen sie sich hier aufhalten, sind ziemlich schwierig; für die Rückreise nach Paris benötigen sie dreißig Stunden. Wir möchten gern wissen, ob die Verteidigung wirklich die Absicht hat, sie ins Kreuzverhör zu nehmen. Wenn ja, möchten wir gern, daß die Verteidigung dies so schnell wie möglich veranlaßt, damit wir ihre Rückkehr nach Frankreich sicherstellen können.

VORSITZENDER: Mit Rücksicht auf Ihre gestrigen Äußerungen, Herr Dubost, habe ich im Namen des Gerichtshofes erklärt, daß Dr. Babel Gelegenheit haben soll, einen Ihrer Zeugen innerhalb der nächsten **zwei** Tage ins Kreuzverhör zu nehmen. Ist Herr Dr. Babel bereit, den Zeugen jetzt ins Kreuzverhör zu nehmen?

RA. BABEL: Herr Präsident, ich habe die Abschrift des Protokolls noch nicht erhalten und war also infolgedessen nicht in der Lage, das Kreuzverhör vorzubereiten. Die Zeit war natürlich auch zu kurz von gestern bis heute; ich kann jetzt eine bestimmte Erklärung, ob ich den Zeugen ins Kreuzverhör nehmen will, noch nicht abgeben. Wenn mir Gelegenheit gegeben würde, im Laufe des Tages das Protokoll zu erhalten...

VORSITZENDER: Dieser Zeuge, Herr Dubost, muß bis morgen Nachmittag hier bleiben, **aber die anderen Zeugen können abreisen.**

Herr Dubost, ich möchte bitten, das Erforderliche zu veranlassen, **daß Dr. Babel eine Abschrift des Stenogramms so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt wird.**

M. DUBOST: Jawohl, Herr Vorsitzender, ich werde dies veranlassen.

(Der Zeuge Francois Boix betritt wieder den Zeugenstand.)

M. DUBOST: Wir fahren jetzt fort. Der Gerichtshof wird sich daran erinnern, daß wir gestern abend sechs Photographien von Mauthausen vorgeführt haben, die uns von dem noch im Zeugenstand stehenden Zeugen übergeben und von ihm erläutert wurden. Der Zeuge hat namentlich angegeben, unter welchen Umständen die Photographie, die Kaltenbrunner im Steinbruch von Mauthausen zeigt, aufgenommen worden ist. Wir legen diese Photographien als französisches Dokument, RF-332, vor.

Erlauben Sie mir, noch eine Frage an den Zeugen zu richten, und dann werde ich mit ihm fertig sein, jedenfalls was das Wesentliche dieser Aussage betrifft. Zeuge, erkennen Sie unter den Angeklagten einige der Besucher des Lagers Mauthausen, die Sie dort während Ihrer Internierung gesehen haben?

BOIX: Speer.

M. DUBOST: Wann haben Sie ihn gesehen?

BOIX: Er kam 1943 ins Lager Gusen zwecks Ausführung von Bauten und sogar in den Steinbruch von Mauthausen. Ich habe ihn nicht selbst gesehen, weil ich im Identifizierungsdienst des Lagers war und nicht fortgehen konnte; aber während dieser Besuche hat der Dienststellenleiter Paul Ricken einen ganzen Leica-Film aufgenommen, den ich selbst entwickelt habe. Auf diesem Film habe ich Speer mit anderen SS-Führern, die mit ihm gekommen waren, wiedererkannt. Er war hell gekleidet, in heller Farbe.

M. DUBOST: Auf den Photos, die Sie entwickelt haben?

BOIX: Auf den Photographien habe ich ihn wieder erkannt, und nachher mußte man den Namen und das Datum aufschreiben, weil viele von der SS Sammlungen von allen Aufnahmen der Besucher im Lager haben wollten.

VORSITZENDER: Ich glaube, der Zeuge sprach etwas zu schnell. ich glaube, er würde dies besser wiederholen.

M. DUBOST: Wollen Sie wiederholen, daß Sie Speer auf den von Ihnen entwickelten Photographien wiedererkannt haben?

BOIX: Ich habe Speer auf sechsunddreißig Photographien wiedererkannt, die von SS-Oberscharführer Paul Ricken 1943, während seines Besuches in Gusen

und im Steinbruch von Mauthausen, aufgenommen worden sind. Er sah auf den Photographien immer sehr zufrieden aus. Es gab sogar Photographien, auf denen er mit einem herzlichen Händedruck den Obersturmbannführer Franz Ziereis beglückwünschte. Das war damals der Chef des Lagers Mauthausen.
M. DUBOST: Eine letzte Frage... Gab es in Ihrem Lager geistliche Fürsorge? Wie starben die Häftlinge, die geistlichen Beistand verlangten?
BOIX: Ich habe nicht verstanden.
M. DUBOST: Gab es Geistliche in diesem Lager?
BOIX: Ja, es gab dort nach meinen Beobachtungen mehrere, und zwar eine Organisation der deutschen Katholiken, die sich **„Bibelforscher**“ nennt. Aber offiziell...
M. DUBOST: Aber gab ihnen die Lagerverwaltung offiziell die Erlaubnis, ihre Religion auszuüben?
BOIX: Nein, sie konnten nichts tun. Das war ihnen absolut verboten, **sogar zu leben.**
M. DUBOST: Sogar zu leben?
BOIX: Sogar zu leben.
M. DUBOST: Gab es dort katholische Geistliche oder protestantische Pastoren?
BOIX: Diese Art Bibelforscher waren fast alle Protestanten, aber ich verstehe mich nicht viel darauf.
M. DUBOST: Wie wurden die Geistlichen, die Priester und Pastoren behandelt?
BOIX: Sie wurden nicht anders behandelt wie wir, **sie starben in derselben Weise wie wir**. **Sie wurden teils in die Gaskammern geschickt, teils erschossen, teils in eisiges Wasser getaucht;** alle Mittel waren recht. Die SS behandelte sie auf besonders rohe Weise, weil sie wußten, daß diese Leute nicht so arbeiten konnten wie gewöhnliche Arbeiter. So machten sie es auch mit allen Intellektuellen aller Länder.
M. DUBOST: Hat man sie nicht ihre Religion ausüben lassen?
BOIX: Überhaupt nicht.
M. DUBOST: Hatten die Menschen, die starben, einen Geistlichen, bevor sie hingerichtet wurden?
BOIX: Überhaupt nicht. Manchmal, anstatt von jemandem ihres Glaubens, wie Sie sagen, getröstet zu werden, **erhielten sie von dem Hinrichtungskommando** selbst **fünfundzwanzig bis fünfundsiebzig** Schläge mit einem Ochsenziemer, **manchmal vom SS-Obersturmbannführer selbst** versetzt. **Ich habe dies** besonders bei einigen kriegsgefangenen russischen Offizieren, die politische Kommissare waren, **beobachten können.**
M. DUBOST: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen zu stellen.

GENERAL RUDENKO: Zeuge, sagen Sie mir bitte, was Sie über die Vernichtung russischer Kriegsgefangener wissen.
BOIX: Es ist unmöglich, daß ich alles sage, was ich weiß. Denn ich weiß so viele Dinge, daß ich in einem Monat nicht fertig werden würde.

GENERAL RUDENKO: Ich möchte Sie bitten, Zeuge, kurz auszuführen, was Sie über die Vernichtung von russischen Kriegsgefangenen im Lager Mauthausen wissen.
BOIX: Die Ankunft der ersten Kriegsgefangenen erfolgte im Jahre **1941.** Man hatte die Ankunft von **zweitausend** russischen Kriegsgefangenen angekündigt. Es handelte sich um russische Kriegsgefangene. Man hat dieselben Vorsichtsmaßnahmen getroffen wie beim Eintreffen der republikanischen spanischen Kriegsgefangenen im Lager.
Es wurden überall um die Baracken herum Maschinengewehre aufgestellt, und man bereitete sich auf das Schlimmste vor. Sobald die Kriegsgefangenen im Lager eingetroffen waren, sah man, daß sie sich in einem sehr schlechten Zustand befanden; sie konnten nicht einmal mehr hören. Sie waren menschliche Wracks. Da waren sie in Baracken - **eintausendsechshundert Mann pro Baracke** - untergebracht. Man muß dabei bedenken, daß es sich um **Baracken mit einer Breite von sieben Metern und einer Länge von fünfzig Metern handelte**. Die wenigen Kleidungsstücke, die sie noch bei sich hatten, wurden ihnen weggenommen. Sie durften nur **eine Unterhose und ein Hemd behalten**. Man muß sich vergegenwärtigen, daß sich dies im Monat **November** ereignete. In Mauthausen herrschte eine Kälte von mindestens **zehn Grad unter Null.**

Als sie ankamen, hatte es schon **vierundzwanzig Tote allein auf dem Marsch von vier Kilometern vom Bahnhof bis zum Lager Mauthausen** gegeben. Anfangs wurden sie der gleichen Behandlung unterworfen wie wir spanischen Republikaner. **Man hatte uns in Ruhe gelassen, ohne Arbeit, ohne Beschäftigung.** Man ließ sie also in Ruhe, jedoch fast ohne Nahrung. Nach Ablauf einiger Wochen waren sie bereits am Ende ihrer Kräfte. Dann fing man mit dem Auslesesystem an. Sie mußten unter den furchtbarsten Verhältnissen **arbeiten.** Sie wurden niedergeknüppelt, gehauen, geschlagen, beschimpft, und **nach drei Monaten blieben von den siebentausend russischen Kriegsgefangenen**, die von überall gekommen waren, **nur mehr dreißig Überlebende übrig**. Diese dreißig Überlebenden wurden in der Dienststelle von Paul Ricken für ein Dokument photographiert, **und ich besitze diese Photos, um sie zeigen zu können, wenn der Gerichtshof es wünscht.**
GENERAL RUDENKO: Sie haben Photos von diesen Gefangenen?
BOIX: Jawohl, ich habe sie Herrn Dubost gegeben.
GENERAL RUDENKO: Können Sie sie vorlegen?
BOIX: Herr Dubost hat sie.
GENERAL RUDENKO: Ich danke Ihnen. Was wissen Sie hinsichtlich der Jugoslawen und Polen?
BOIX: Die ersten kamen im Jahre 1939 ins Lager zur Zeit der Niederlage Polens. Sie haben dieselbe Behandlung wie alle anderen erfahren. Zu dem Zeitpunkt gab es dort nur deutsche Kriminelle, die damals mit der Vernichtungsarbeit begannen. **Zehntausende von Polen sind dort unter den**

schlimmsten Verhältnissen gestorben. Aber was besonders beachtet werden muß, ist die Stellung der Jugoslawen. Die Jugoslawen kamen anfänglich in Transporten an, trugen Zivilkleider**, und wurden dann, sozusagen, legal erschossen**. Die SS-Leute setzten hierfür sogar die Stahlhelme auf und **erschossen sie immer zu zweien**. **Der erste Transport bestand aus einhundertfünfundsechzig, der zweite aus einhundertachtzig**, und dann waren die Gruppen kleiner: fünfzehn, fünfzig, sechzig, dreißig, und sogar Frauen waren dabei. Ich bitte zu beachten, daß unter den vier Frauen, die erschossen wurden - und das war der einzige Fall in den Deportiertenlagern - **einige ihren Mördern ins Gesicht spuckten**, bevor sie starben.
Die Jugoslawen haben gelitten wie nur wenige Menschen gelitten haben. Ihre Lage kann nur mit derjenigen der Russen verglichen werden. Bis zum Ende wurden sie mit allen Mitteln gefoltert. **Ich würde gern noch etwas über die Russen sagen, weil sie vieles erlitten haben.**

GENERAL RUDENKO: Schließe ich aus Ihrer Aussage richtig, daß dieses Konzentrationslager **ein Vernichtungslager war?**
BOIX: Das Lager gehörte zur letzten Stufe, **der Stufe drei: Das war ein Lager, aus dem niemand wieder davonkommen sollte.**
GENERAL RUDENKO: Ich habe keine weiteren Fragen mehr an Sie zu stellen.
VORSITZENDER: Wünscht der englische Anklagevertreter ein Kreuzverhör?

OBERST H. J. PHILLIMORE, HILFSANKLÄGER FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH: Nein, keine Fragen.
VORSITZENDER: Und der amerikanische Anklagevertreter?
MR. THOMAS J. DODD, ANKLÄGER FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN: Nein, keine Fragen.
VORSITZENDER: Wünschen irgendwelche Verteidiger der Angeklagten ein Kreuzverhör vorzunehmen?

RA. BABEL: Herr Zeuge, wie waren Sie im Lager gekennzeichnet?
BOIX: Die Nummer? Welche Art der Markierung?
RA. BABEL: Nein, die Gefangenen waren in Farben gekennzeichnet, mit Sternen rot, grün, gelb und so weiter. War das in Mauthausen auch der Fall?
BOIX: Das, waren keine Sterne, es waren Dreiecke und Buchstaben, die die Nationalität kennzeichneten. Die gelben und roten Sterne waren für die Juden, die Sterne mit sechs roten und gelben Zacken...
RA. BABEL: Welche Farbe trugen Sie?
BOIX: Ein **blaues Dreieck** mit dem **Buchstaben „S“,** das bedeutet: **Spanischer politischer Flüchtling.**
RA. BABEL: Waren Sie Kapo?
BOIX: Nein. Ich war **zuerst** Dolmetscher.

RA. BABEL: Was waren das für Aufgaben?
BOIX: Ich mußte **all die barbarischen Dinge übersetzen,** die die Deutschen den spanischen Gefangenen sagen wollten.
Dann bekam ich die Arbeit eines **Photographen;** nämlich die Filme und Photographien zu entwickeln, die überall im Lager aufgenommen wurden, um die Geschichte des Lagers festzuhalten.
RA. BABEL: Wie wurde es bei Besuchen gehandhabt? Kamen die Besucher nur in das innere Lager oder auch zu den Arbeitsstätten?
BOIX: Sie besuchten **alle** Lager. Es war unmöglich, daß sie nicht wußten, was im Lager passierte. Nur wenn es Besucher gab, Beamte oder Leute dieser Art aus Polen, Österreich, der Slowakei und allen diesen Ländern, dann ließ man sie nur die besten Stellen besuchen. Franz Ziereis sagte:

„Sehen Sie". **Er holte dann die Köche, die deportierten Banditen, Verbrecher, die dick und fett waren,** und er suchte sie heraus, um dann zu sagen, daß alle Deportierten so seien.

RA. BABEL: War es den Gefangenen verboten, sich untereinander über die Zustände im Lager irgendwelche Mitteilungen zu machen; nach auswärts natürlich ist es wohl kaum in Frage gekommen?

BOIX: Es war derart streng verboten, daß, wenn einer es doch tat, dies nicht nur seinen Tod, sondern furchtbare Unterdrückungsmaßnahmen für alle diejenigen zur Folge hatte, die der gleichen Nationalität angehörten.

RA. BABEL: Was haben Sie für Beobachtungen gemacht bezüglich der Kapos? Wie haben diese sich gegenüber ihren Mitgefangenen verhalten?
BOIX: Manchmal waren Sie würdig, SS-Leute zu sein.

Um Kapo zu sein, mußte man Arier, reiner Arier sein, das soll heißen, daß sie kriegerische Allüren hatten, und wie die SS jedes Recht über uns besaßen, so durften auch sie uns wie Tiere behandeln. Die SS gab ihnen absolut freie Hand, mit uns allen zu machen, was sie wollten. So kam es, daß die Gefangenen und Deportierten bei der Befreiung alle Kapos, derer sie habhaft werden konnten, umgebracht haben.

Kurz vor der Befreiung baten die Kapos, sich freiwillig in die SS einreihen zu dürfen. Sie sind mit ihnen abgezogen, denn sie wußten, was ihrer wartete. **Dessen ungeachtet haben wir sie überall gesucht und auf der Stelle umgebracht.**
RA. BABEL: Sie sagten, sie „durften uns wie die Tiere behandeln". Woraus schließen Sie, daß sie das durften?

BOIX: Man hätte blind sein müssen, um es nicht zu sehen, **man konnte ihnen das ansehen**. Es war viel besser, wie ein Mensch zu sterben als wie ein Tier zu leben. Sie haben wie Tiere, wie Wölfe und Verbrecher gelebt. **Sie sind als solche bekannt**.
RA. BABEL: Wollen Sie nochmals wiederholen; ich habe Sie nicht verstanden?
BOIX: Man mußte blind sein, um nicht zu sehen, was bei ihnen passierte. **Ich bin viereinhalb Jahre dort gewesen und weiß sehr gut, was sie taten**. Es gab viele unter uns, die die Gelegenheit hatten, für ihre Arbeit im Lager Kapo zu sein, weil sie auf **irgendeinem Gebiet Spezialisten** waren. Sie ließen sich aber lieber durchprügeln und, wenn es sein mußte, niedermetzeln, als daß sie Kapos wurden.
RA. BABEL: Danke.
VORSITZENDER: Wünscht irgendein anderer Verteidiger diesem Zeugen Fragen zu stellen?
Herr Dubost, wünschen Sie irgendwelche Fragen zu stellen?
M. DUBOST: Ich habe keine Fragen mehr, Herr Vorsitzender.

GENERAL RUDENKO: Herr Vorsitzender, der Zeuge hat uns mitgeteilt, daß er photographierte Dokumente über die dreißig sowjetischen Kriegsgefangenen in seinem Besitz habe, die von mehreren tausend Gefangenen in diesem Lager am Leben geblieben sind. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, dieses photographische Dokument dem Zeugen vorzulegen, damit er dem Gerichtshof erklären kann, daß das die Gruppe der sowjetischen Kriegsgefangenen ist.
VORSITZENDER: Selbstverständlich. Sie können dem Zeugen die Photographie vorlegen lassen, wenn sie zur Hand ist.
GENERAL RUDENKO: Jawohl. Herr Zeuge, können Sie diese Photographie vorzeigen?
(Der Zeuge legt die Photographie den Mitgliedern des Gerichtshofs vor.)
GENERAL RUDENKO: Ist das die Photographie?
BOIX: Ich kann versichern, daß diese dreißig Überlebenden **noch im Jahre 1942 lebten**. Aber bei den Lebensbedingungen des Lagers ist es sehr schwer zu wissen, ob jetzt noch einige von ihnen leben.
VORSITZENDER: Würden Sie bitte das Datum angeben, an dem diese Aufnahme gemacht wurde?
BOIX: Das war Ende des Winters 1941/42. Zu der Zeit waren noch zehn Grad unter Null. Man kann auf der Photographie den Gesichtsausdruck erkennen, den sie wegen der Kälte hatten.
VORSITZENDER: Ist dieses Buch bereits als Beweismittel eingereicht worden?
M. DUBOST: Dieses Buch ist als Beweismittel eingereicht worden, Herr Vorsitzender, als offizielles Beweismittel.
VORSITZENDER: Haben die Verteidiger Kopien davon erhalten?

M. DUBOST: Das Buch wurde als RF-331 vorgelegt. **Die Verteidiger haben auch eine Kopie dieses Buches auf deutsch. Die Photographien sind nicht darin enthalten**, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Bitte, geben Sie diesen Photographien eine Bezeichnung, Herr Dubost. Man sollte sie mit einer französischen Beweisstücknummer bezeichnen.
M. DUBOST: Wir werden ihnen die Nummer RF-333 geben.
VORSITZENDER: Man wird sie in dieser Weise bezeichnen; bitte geben Sie sie an Dr. Babel weiter.
GENERAL RUDENKO: Ich danke. Ich habe keine weiteren Fragen zu stellen.
VORSITZENDER: Bitte geben Sie die Photographie an Dr. Babel weiter.
(Die Photographie wird Rechtsanwalt Babel gezeigt.)

VORSITZENDER: Ich bitte, sie auch den anderen Verteidigern weiterzugeben, falls diese darüber irgendwelche Fragen zu stellen wünschen? Herr Dubost, **ich nehme an, daß eine vollständige Kopie dieses Buches, einschließlich der Photographien, bei der Informationsstelle der Angeklagten niedergelegt worden ist.**
M. DUBOST: Das gesamte Buch, **außer den Photographien.**
VORSITZENDER: Warum nicht die Photographien?
M. DUBOST: Weil wir sie damals noch nicht hatten, wir konnten sie deshalb nicht vorlegen. Wir sind in unseren Ausführungen auf die Photos nicht eingegangen.
VORSITZENDER: Die deutschen Verteidiger sollten die gleichen Dokumente haben wie sie dem Gerichtshof als Beweismaterial vorgelegt wurden; aus diesem Grunde hätten sie auch bei der Informationsstelle eingereicht werden sollen.
M. DUBOST: Herr Vorsitzender, wir haben das Buch in **französischer Sprache** zusammen mit den Photographien, bei der Informationsstelle der Verteidigung niedergelegt, dazu eine Anzahl von Texten in deutscher Sprache, **diese ohne die Photographien, weil wir diese Übersetzung für die Verteidiger anfertigen ließen. Aber sie sind im Besitz des französischen Textes, dem die jetzt** vorliegenden Photographien beigefügt sind.
VORSITZENDER: Sehr gut.

M. DUBOST: Wir haben hier vier Exemplare der Photographie, die gestern abend im Projektionsapparat gezeigt wurde, und die nach der Zeugenaussage des Herrn Boix Kaltenbrunner und Himmler im Steinbruch von Mauthausen darstellt. Eine dieser Photographien wird der Verteidigung ausgehändigt werden, und zwar dem Verteidiger für Kaltenbrunner.

VORSITZENDER: Nun, ist die Photographie den anderen Verteidigern herumgereicht worden? Wünscht irgendein Verteidiger Fragen an den Zeugen über die Photographie zu stellen?
Keine Frage?
Der Zeuge kann jetzt abtreten.

BOIX: Ich würde gern noch etwas sagen. Ich möchte darauf hinweisen, daß es Fälle gegeben hat, wo Sowjetoffiziere massakriert worden sind. Es dürfte notwendig sein, dies zu betonen, vor allem, weil es sich um Kriegsgefangene handelt. **Ich möchte gern, daß mir die Herren Geschworenen gut zuhören.**
VORSITZENDER: Was wollen Sie über die Massakrierung von russischen Kriegsgefangenen sagen?
BOIX: Im Jahre 1943 gab es einen Transport von Offizieren. Am selben Tage, an dem sie ankamen, begann der Massenmord mit allen Mitteln. Es scheint aber, daß bezüglich dieser Offiziere ein Befehl von oben kam, des Inhalts, daß etwas Außergewöhnliches zu tun sei.
Nun brachte man sie in den schönsten, am besten gelegenen Block und steckte sie in **ganz neue russische Kriegsgefangenenuniformen.** Man gab ihnen sogar eine Zigarette und **ließ sie in bezogenen Betten schlafen.** Sie konnten **so viel essen, wie sie wollten.** Sie wurden von Sturmbannführer Dr. Bresbach, einem Stabsarzt, untersucht.
Man führte sie zum Steinbruch hinunter, ließ sie aber **nur kleine Steine zu vieren tragen** und dabei photographierte sie der Dienststellenleiter, Oberscharführer Paul Ricken, mit seiner Leica ununterbrochen. Er machte **ungefähr achtundvierzig** Aufnahmen. Diese Aufnahmen wurden von mir entwickelt, und je fünf Abzüge in der Größe 13X18 wurden mit den Negativen zusammen - **es ist schade, daß ich diese Negative nicht wie die anderen stehlen konnte** - nach Berlin geschickt.

Nachdem dies beendet war, wurde den Russen ihre saubere Kleidung und überhaupt alles weggenommen, und dann schickte man sie in die Gaskammern. Schon war die Komödie zu Ende. Jedermann konnte auf den Photographien sehen, daß die russischen Gefangenen, die Offiziere und vor allem die politischen Kommissare, gut behandelt und gut verpflegt wurden, kaum arbeiteten, und daß es ihnen gut ging. Das ist etwas, was **vermerkt** werden mußte, weil ich glaube, daß das notwendig ist.
Ich habe noch eine Frage: Es gab eine Baracke, Baracke 20 genannt. Diese Baracke war im Innern des Lagers, und trotz elektrisch geladener Stacheldrähte, die um das ganze Lager herumliefen, gab es dort noch einmal eine Mauer mit elektrisch geladenen Drähten.
In diesen Baracken waren kriegsgefangene russische Offiziere und Kommissare, einige Slawen, einige Franzosen, und **man sagte sogar,** einige Engländer. In diese Baracken durfte niemand hineingehen, mit Ausnahme der beiden Führer,

die im Lagergefängnis waren, das heißt, der Kommandant des inneren und der des äußeren Lagers. Diese Deportierten waren gekleidet wie wir, in **Sträflingstracht,** aber ohne Nummer und ohne Nationalitätsabzeichen. Man konnte ihre Nationalitätszugehörigkeit nicht ersehen.
Der Erkennungsdienst mußte sie photographieren. Man hielt ein Schild mit einer Nummer vor ihre Brust, und diese Nummer begann bei 3.000 und einiges. Es gab eine Nummer, die einer elf glich, zwei blaue Striche, und die Zahlen fingen bei 3.000 an und hörten mit ungefähr 7.000 auf. Der Photograph war damals SS-Unterscharführer Hermann Schinlauer. Er stammte aus der Gegend von Berlin, oberhalb Berlins, ich erinnere mich nicht mehr an den Namen. Jener hatte den Befehl, diese Photographien selbst zu entwickeln und alles selbst zu machen.

Aber wie alle SS-Leute des inneren Lagerdienstes waren das Menschen, die nichts verstanden. Sie brauchten immer Gefangene, um ihre Arbeit zu machen. Aus diesem Grunde brauchte er mich zum Entwickeln der Filme. Ich war es, der die Vergrößerungen 5 x 7 anfertigte. Sie wurden an den Obersturmführer Karl Schulz in Köln geschickt; das war der Chef der Politischen Abteilung. **Er empfahl mir, niemandem etwas davon zu erzählen, daß wir diese selbst entwickelten, sonst würden wir sofort liquidiert. Ohne Rücksicht auf die Folgen habe ich es allen meinen Kameraden erzählt, damit, wenn es einem von uns gelänge, wegzukommen, er es der Welt weitersagen könnte.**

VORSITZENDER: Ich glaube, wir haben über die Einzelheiten, die Sie uns jetzt angeben, genug gehört, kommen Sie zur Sache zurück, von der Sie sprachen. Ich möchte, daß Sie wieder von den russischen Kriegsgefangenen im Jahre 1943 sprechen. Die Offiziere wurden in den Steinbruch gebracht, um **sehr schwere Steine** zu schleppen.
BOIX: Nein, durchaus nicht. Ganz kleine Steine, die nicht einmal zwanzig Kilo wogen, und zwar **zu viert**, um auf der Photographie zeigen zu können, daß die russischen Offiziere keine schwere, sondern leichte Arbeit zu leisten hatten. Das war nur für die Photographien, während es in Wirklichkeit ganz anders war.
VORSITZENDER: Ich dachte, Sie sagten, sie schleppten **große, schwere Steine.**
BOIX: Nein.
VORSITZENDER: Wurden die Aufnahmen gemacht während sie in ihren **Uniformen diese leichten Steine** schleppten?
BOIX: Sie hatten saubere und ordentliche Uniformen an, um zeigen zu können, daß die russischen Gefangenen sehr gut behandelt wurden, wie es sich gehörte.
VORSITZENDER: Sehr gut. Gibt es irgendeinen anderen Vorfall, den Sie vorbringen wollen?

BOIX: Ja, und zwar von Block 20. Auf Grund meiner photographischen Kenntnisse gelang es mir, ihn zu sehen. Ich hatte meinem Chef bei der Beleuchtung geholfen während er photographierte, und so habe ich jede Einzelheit, alles, was in dieser Baracke passierte, verfolgt. Es war ein inneres Lager.

Diese Baracke war, wie alle anderen, sieben Meter breit und fünfzig Meter lang. Darin waren 1.800 Häftlinge, und diese erhielten an Nahrung nicht einmal den vierten Teil von dem, was wir bekamen.

Sie hatten keine Löffel und keine Teller; man entleerte große Kessel mit angefaulter Nahrung in den Schnee und wartete, bis sie zu gefrieren begann; dann wurde den Russen befohlen, sich darauf zu stürzen. Die Russen waren derart hungrig, daß sie sich rauften, um dies essen zu können. Die SS benützten den Wirrwarr, um einige von ihnen mit Knütteln zu schlagen.

VORSITZENDER: Wollen Sie sagen, daß Russen unmittelbar in den Block 20 gebracht wurden?
BOIX: Die Russen betraten das Lager nicht unmittelbar. Diejenigen, **die nicht sofort vergast wurden, gingen direkt in die Baracke 20. Selbst der Blockführer des inneren Lagers durfte dort nicht hinein.**

Sie kamen in mehreren kleinen Transporten von je fünfzig und sechzig Mann in der Woche und man konnte immer die Rauferei von innen heraushören. Als die Russen Januar 1945 erfuhren, daß die sowjetischen Armeen sich Jugoslawien näherten, versuchten sie ihr Glück zum letzten Male.

Sie nahmen die Feuerlöscher und brachten dann die Soldaten eines Wachtpostens um, der unter dem Beobachtungsturm war. Sie nahmen die Maschinengewehre und alles, was ihnen als Waffe dienen konnte. Sie nahmen Decken und alles, was sie nur konnten. Es waren siebenhundert, von denen es nur zweiundsechzig gelang, **mit den Partisanen nach Jugoslawien zu entkommen.**
Der Lagerkommandant, Franz Ziereis, gab an diesem Tage durch Radio den Befehl an alle Zivilisten, bei der „Liquidierung" der aus dem Konzentrationslager entflohenen russischen Verbrecher mitzuhelfen. Er erklärte, daß derjenige, der den Nachweis erbringen könne, daß er einen von diesen Menschen umgebracht habe, eine beträchtliche Menge von Marken erhalten werde. Deshalb machten sich alle Nazi-Partisanen in Mauthausen an diese Aufgabe. Es gelang ihnen, mehr als sechshundert Entflohene zu erschlagen, zumal manche Russen nicht in der Lage waren, sich mehr als zehn Meter weit fortzuschleppen.

Nach der Befreiung ist **einer dieser russischen Überlebenden nach Mauthausen gekommen, um zu sehen, wie alles geworden war. Und er war es, der uns alle Einzelheiten seines mühsamen Marsches erzählt hat.**

VORSITZENDER: Ich glaube nicht, daß der Gerichtshof weitere Einzelheiten hören will. Wünscht irgendein Verteidiger eine Frage an den Zeugen zu richten über das, was er soeben vorgebracht hat?

RA. BABEL: Nur eine Frage! Sie haben im Verlauf Ihrer Aussagen Zahlen genannt, einmal einhundertfünfundsechzig, einhundertachtzig und jetzt siebenhundert. **Waren Sie denn in der Lage, das selbst zu zählen?**

BOIX: Fast immer betraten diese Transporte das Lager in Fünferreihen. Das war sehr leicht zu zählen. **Diese Transporte wurden immer von der Wehrmacht aus den Wehrmachtsgefängnissen geschickt**, irgendwoher aus Deutschland. Sie waren von allen Gefängnissen Deutschlands hergeschickt und kamen sowohl von der Wehrmacht und der Luftwaffe als auch vom SD oder von der SS her.
VORSITZENDER: Wollen Sie bitte nur die Fragen beantworten und keine Reden halten. Sie sagten, daß sie in Fünferreihen hineingebracht wurden, und daß **es leicht war, sie zu zählen.**
BOIX: Es war sehr leicht, sie zu zählen, **besonders für diejenigen, die imstande sein wollten, es eines Tages zu berichten.**

RA. BABEL: Hatten Sie denn soviel Zeit, das alles zu beobachten?
BOIX: Die Transporte kamen immer abends, nach dem Einzug der Deportierten, in das Lager. **Zu der Zeit hatte man immer zwei bis drei Stunden Zeit im Lager in Erwartung des Glockenzeichens, das uns zum Schlafengehen nötigte.**
VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich entfernen.

(Der Zeuge verläßt den Zeugenstand.)

*

(Anm.d.V.: Bezeichnend ist bei dieser „beeideten“ Aussage, die vom Gericht **„amtlich zur Kenntnis“** genommen wurde, daß niemand nachgerechnet hat, wie in eine Baracke von 50 x 7 m = 350 m2 (Einrichtung und Wände gar nicht berücksichtigt), 1.800 Menschen Platz fanden. Dies ergibt nämlich **mehr als 5 stehender Menschen pro 1 m2.**

Eine **technische Überprüfung** hätte schon damals den Wahrheitsgehalt und **„Beweiswert dieser und ähnlicher solcher Aussagen“** erkennen lassen, bzw., (wenn es nicht „revisionistisch“ und daher strafbar ! wäre), wäre dies auch heute

noch möglich. Warum eine „Nachprüfung“ heute mit allen Mitteln be- bzw. verhindert wird, - darüber soll sich der Leser selbst seine Meinung bilden.

Auch darüber, wie in einem „Vernichtungslager“, in dem höchste Geheimhaltung besteht, gerade einem „Gefangenen“ die belastenden Fotos zugänglich gemacht wurden, sollte man sich Gedanken machen.

Bezüglich der „beeideten Zeugenaussage“ des SS-Mannes Höllriegel (also einem Täter), gelten die schon früher erwähnten Bedenken. Achten Sie auch auf die „perzentualen“ Angaben und die im deutschen Sprachgebrauch nicht üblichen Ausdrücke der Aussage.

*

(IMT, Band IV, S. 428 - 433, Zeuge Höllriegel, Betrifft : Mauthausen, Gaskammer, Felssturz)
Sitzung 4. Januar 1946

(Der Zeuge betritt den Zeugenstand)
VORSITZENDER: Bitte buchstabieren Sie den Nachnamen
OBERST AMEN: H o e l l r i e g e l
VORSITZENDER: Wie heißen Sie?
ZEUGE ALOIS HÖLLRIEGEL: Alois Höllriegel.

VORSITZENDER: Wollen Sie diesen Eid ablegen?
Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.)

VORSITZENDER: Sie können sich setzen, wenn Sie wollen.
OBERST AMEN: Was war Ihre Stellung am Ende des Krieges?
HÖLLRIEGEL: Ende des Krieges war ich Unterscharführer in Mauthausen.
OBERST AMEN: Waren Sie Angehöriger der **Totenkopf-SS?**
HÖLLRIEGEL: Jawohl, ich wurde im Jahre 1939 zur SS eingezogen.
OBERST AMEN: Was war Ihre Tätigkeit und Aufgabe im Konzentrationslager Mauthausen?
HÖLLRIEGEL: Bis zum Winter 1942 war ich bei der Wachkompanie, da mußte ich Posten stehen. Von 1942 bis Ende des Krieges war ich in den Innendienst des Lagers kommandiert.
OBERST AMEN: Und Sie hatten daher Gelegenheit, der Liquidierung von Insassen dieses Lagers durch Erschießen, **Vergasen** und so weiter beizuwohnen?
HÖLLRIEGEL: Jawohl, **ich habe es gesehen.**
OBERST AMEN: Haben Sie eine eidesstattliche Erklärung über die Tatsache abgegeben, daß Sie Kaltenbrunner in diesem Lager gesehen haben?
HÖLLRIEGEL: Jawohl.
OBERST AMEN: Und daß Kaltenbrunner **die Gaskammern** gesehen hat und ihm **deren Betrieb** wohl bekannt war?
HÖLLRIEGEL: Jawohl.
OBERST AMEN: Hatten Sie auch Gelegenheit, zu beobachten, ob andere wichtige Persönlichkeiten. dieses Lager besucht haben?
HÖLLRIEGEL: Ich kann mich erinnern an Pohl, Glücks, Kaltenbrunner, an Schirach und auch an den Gauleiter von der Steiermark, Überreither.
OBERST AMEN: Haben Sie persönlich Schirach im Konzentrationslager Mauthausen gesehen?
HÖLLRIEGEL: Jawohl.
OBERST AMEN: Erinnern Sie sich an sein Aussehen so, daß Sie ihn erkennen könnten?
HÖLLRIEGEL: Ich denke, er wird sich in der letzten Zeit wohl etwas verändert haben, aber ich werde ihn schon erkennen.
OBERST AMEN: Wie lange ist es her, daß Sie ihn dort gesehen haben?
HÖLLRIEGEL: Es war im Herbst 1942, seither habe ich ihn nicht mehr gesehen.
OBERST AMEN: Bitte, sehen Sie sich einmal im Gerichtssaal um und erklären Sie, ob Sie Schirach im Gerichtssaal sehen können?
HÖLLRIEGEL: Jawohl.
OBERST AMEN: Welche Person ist es?
HÖLLRIEGEL: Er ist in der zweiten Reihe von links die dritte Person.

OBERST AMEN: Die eidesstattliche Erklärung, auf die ich mich beziehe, war US-315.
VORSITZENDER: Was ist die PS-Nummer?
OBERST AMEN: 2753-PS.
(zum Zeugen gewandt): Ich lege Ihnen nun einen Abzug des Beweisstücks 2641-PS vor, und ich bitte Sie, mir zu sagen, ob Sie den Ort erkennen können, an dem sich die abgebildeten Personen befinden?

HÖLLRIEGEL: Soviel man auf diesem Bild erkennen kann, **ist das ein Steinbruch**; ob es der Steinbruch anschließend dem Lager Mauthausen ist, das kann man hier nicht genau feststellen, da hier zu wenig Blickfeld ist.
OBERST AMEN: Bitte, wiederholen Sie diese Antwort.
HÖLLRIEGEL: Jawohl. Soviel hier auf diesem Bilde erkenntlich ist, **kann man nicht genau sagen, ob das der Steinbruch Wiener Graben ist, der sich an das Lager Mauthausen anschloß. Es kann genau so eine andere Steingrube sein.** Man müßte mehr Blickfeld haben. Aber ich glaube, daß Besuche öfters stattfanden. **Ich nehme an, daß dies der Steinbruch Wiener Graben ist.**

OBERST AMEN: Sehr gut. Legen Sie das Bild zunächst einmal beiseite. Hatten Sie Gelegenheit, zu beobachten, wie Insassen des Konzentra-tionslagers **dadurch umgebracht wurden, daß man sie von einem Felsen herunterstieß?**
HÖLLRIEGEL: Jawohl.
OBERST AMEN: Bitte, erzählen Sie dem Gerichtshof ihre Wahrnehmungen hinsichtlich dieser Vorkommnisse.

HÖLLRIEGEL: Ich kann mich erinnern, es war im Jahre **1941**. Ich war damals bei der Wachkompanie und auf dem Turm, der das Gebiet des Wiener Grabens abschloß, und konnte beobachten, vormittags kamen so zirka sechs bis acht Gefangene; **ich sah zwei SS** dabei, einer war Hauptscharführer Spatzenöcker, und der andere war Unterscharführer Edenhofer. **Sie bewegten sich unter den merkwürdigen Gebärden.**

VORSITZENDER: Bitte warten Sie. Sie sprechen zu schnell. Sie müssen etwas langsamer sprechen.

HÖLLRIEGEL: Ich sah, daß sie sich dem Steinbruch Wiener Graben, dem Felsabsprung näherten. Ich sah von meinem Wachturm aus, daß diese zwei SS auf die Gefangenen einschlugen, **und ich konnte gleich bemerken, daß es den Zweck haben sollte, die Gefangenen zu zwingen, sich herunterzuwerfen oder sie herabzustoßen.** Ich bemerkte, wie einer der Gefangenen am Boden lag und mit Füßen getreten wurde **und die Gebärde zeigte, er sollte sich hier beim**

Steinbruch herunterstürzen. Der Gefangene tat das unter den ausgestandenen Hieben, wahrscheinlich in der Verzweiflung, sofort.
OBERST AMEN: Wie hoch war dieser Steinbruch?
HÖLLRIEGEL: Ich schätze dreißig bis vierzig Meter.
OBERST AMEN: Gab es unter Euch Wachmannschaften einen Ausdruck dafür, wenn Gefangene vom Felsen heruntergestürzt wurden?
HÖLLRIEGEL: Jawohl. Sie wurden im Lagermund bezeichnet als **Fallschirmspringer.**

OBERST AMEN: Der Zeuge steht den andern Vertretern zur Verfügung.
VORSITZENDER: Hat die russische oder französische Anklagevertretung oder die Verteidigung irgendwelche Fragen zu stellen?

DR. SAUTER: Herr Zeuge, mich würde folgendes interessieren. Sie haben vorhin erzählt, Sie seien 1939 zur SS eingezogen worden.
HÖLLRIEGEL: Stimmt auch, am 6.9.
DR. SAUTER: Moment mal. Bitte wiederholen Sie Ihre Antwort
HÖLLRIEGEL: Das stimmt, ich bin am 6. September 1939 eingezogen worden nach Ebersberg bei Linz.
DR. SAUTER: Haben Sie vorher gar keine Beziehungen zur Partei gehabt?

HÖLLRIEGEL: Jawohl, im April 1938 habe ich mich zur Zivil-SS gemeldet, weil ich in der ganzen vorherigen Zeit von der Schuschnigg-Regierung an arbeitslos war und ohne jede Unterstützung, und daraufhin habe ich mir gesagt, jetzt gehe ich zur Zivil-SS und werde auch eine Arbeit bekommen, um meine Frau heiraten zu können.

DR. SAUTER: Also, wenn ich recht verstanden habe, dann sind Sie zur SS im Jahre 1939 eingezogen worden, weil Sie im Frühjahr 1938 sich bereits freiwillig zur Zivil-SS gemeldet hatten.
HÖLLRIEGEL: Das kann ich nicht genau feststellen; mancher wurde zur Wehrmacht eingezogen, zur Luftwaffe und auch zur Allgemeinen SS.
DR. SAUTER: Sind Sie Österreicher?
HÖLLRIEGEL: Jawohl.
DR. SAUTER: Sie haben also damals in Österreich gewohnt?
HÖLLRIEGEL: Jawohl, in Graz.
DR. SAUTER: Dann würde mich etwas interessieren hinsichtlich des Angeklagten von Schirach. Sie haben den Angeklagten Schirach in Mauthausen gesehen. Wie oft haben Sie ihn dort gesehen?
HÖLLRIEGEL: Ich kann mich ganz genau erinnern, einmal.
DR. SAUTER: Einmal?
HÖLLRIEGEL: Jawohl.

DR. SAUTER: War da der Herr von Schirach allein in Mauthausen oder mit anderen Leuten?
HÖLLRIEGEL: Nein, der Herr Schirach war in Begleitung von mehreren; es wird eine Gruppe gewesen sein von zirka zehn Personen, unter denen erkannte ich von Schirach und den Gauleiter Überreither.
DR. SAUTER: Es sollen damals nicht nur zehn, sondern mindestens zwanzig Personen gewesen sein.
HÖLLRIEGEL: Ich wußte damals nicht, daß ich die Zahl mal brauchen könnte, ich habe sie nicht gezählt.
DR. SAUTER: Ja, ich lege deswegen Wert darauf, weil der Angeklagte von Schirach mir berichtete, es sei das eine Besichtigung gewesen, eine offizielle Besichtigung des Lagers Mauthausen, und zwar aus Anlaß einer Tagung der Wirtschaftsberater aller sechs Ostmark-Gaue.
HÖLLRIEGEL: Ja, warum er ins Lager gekommen ist, war mir natürlich unbekannt, aber ich kann mich gut erinnern, diese Gruppe kam mit von Schirach und dem Schutzhaftlagerführer Bachmeyer ins Lager herein. Allerdings konnte ich beobachten, sie hatte den Charakter einer Besichtigung.
DR. SAUTER: Ist Ihnen etwas davon bekannt, daß diese Besichtigung schon einige Tage vorher im Lager bekanntgemacht worden war, und daß wegen dieser Besichtigung gewisse Vorbereitungen im Lager getroffen worden sind?
HÖLLRIEGEL: An das kann ich mich nicht erinnern, an gewisse Vorbereitungen; kann mich nur erinnern, es war in den Abendstunden, die Zeit weiß ich nicht genau; es war gerade Abendzählung, die Gefangenen waren angetreten, und wir diensthabenden Mannschaften mußten auch antreten. Dann sein diese Gruppe ,**nein- kommen.**
DR. SAUTER: Haben Sie selbst nichts gewußt, am Tage vorher schon, oder haben Ihre Kameraden etwas davon gehört, daß am nächsten Tage eine Besichtigung sein wird?
HÖLLRIEGEL: Daran kann ich mich nicht erinnern.
DR. SAUTER: Und ist Ihnen nicht aufgefallen, daß gewisse Vorbereitungen in diesem Lager getroffen worden sind, ganz bestimmte Vorbereitungen?
HÖLLRIEGEL: Ich kann mich nicht erinnern an Vorbereitungen, etwas gemerkt oder gesehen zu haben.
DR. SAUTER: Ich habe an den Zeugen keine weiteren Fragen zu stellen.

DR. GUSTAV STEINBAUER, VERTEIDIGER DES ANGEKLAGTEN SEYSS-INQUART: Herr Zeuge, Sie haben uns einen Vorfall geschildert, der nach Auffassung zivilisierter Menschen nicht anders als wie Mord bezeichnet werden kann, nämlich das Herunterstürzen über eine Steinbruchmauer. Haben Sie diesen Vorfall Ihren Vorgesetzten gemeldet?
HÖLLRIEGEL: Diese Vorfälle sind öfter vorgekommen, und es ist ganz **tausendprozentig anzunehmen**, daß die Vorgesetzten davon gewußt haben.

DR. STEINBAUER: Also, Sie haben eine Meldung nicht erstattet. Ist es richtig, daß es bei Todesstrafe nicht nur den Häftlingen, sondern auch von seiten der Wachmannschaften verboten war, Vorfälle dieser Art dritten Personen zu schildern?
HÖLLRIEGEL: Jawohl.
DR. STEINBAUER: Ich habe sonst keine Frage.

OBERST AMEN: Bitte betrachten Sie sich **nochmals dies Bild.**
HÖLLRIEGEL: Jawohl.
OBERST AMEN: Wollen Sie es genau anschauen, dann erzählen Sie mir bitte, **ob das der Steinbruch unter dem Felsen ist,** den Sie soeben beschrieben haben.
HÖLLRIEGEL: Ja. Soviel ich hier auf dem Bild sehe, **nehme ich hundertprozentig an**, daß es der Steinbruch Wiener Graben ist. Aber, ob er es ist, ob es dieser Steinbruch wirklich ist, da müßte ich mehr sehen, mehr Hintergrund, man sieht ja zu wenig; **aber ich denke, er ist es ganz sicher**.
OBERST AMEN: Erkennen Sie die Personen, deren Gesichter auf der Photographie zu sehen sind?
HÖLLRIEGEL: Jawohl.
OBERST AMEN: Bitte, nennen Sie dem Gerichtshof die Namen derer, die Sie erkennen.
HÖLLRIEGEL: Ich erkenne auf dem Bild selbstverständlich zuerst den Reichsführer-SS Himmler, neben ihm den Kommandanten Ziereis vom KZ Mauthausen, ganz rechts erkenne ich den Kaltenbrunner.
OBERST AMEN: Das, Hoher Gerichtshof, ist alles.
VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen. ...

*

(**Anm**. d.V.: Zum Vergleich mit den Zeugenaussagen des Nürnberger Prozesses ein Auszug aus einer leicht nachprüfbaren Untersuchung des Dr. Liebentreu. Vergleichen Sie dazu den Text und die Zahlenangabe der Aussage des Zeugen Höllriegel und anderer.)

NOTORIETÄT UND WAHRHEIT

von mag. jur.Dr.techn. Andreas Liebentreu

Vorbemerkung:

Im nachstehenden Text wird nur aufgezeigt, daß manche Zeitgenossen objektiv die Unwahrheit sagen, ob sie lügen können sie nur selber wissen.

WIESENTHAL

Der Dr.hc. mult. (Dipl. -Ing.) Simon Wiesenthal ist der Verfasser von : „Denn sie wußten, was sie tun" (Zeichnungen und Aufzeichnungen aus dem KZ Mauthausen). **Das Werk erschien** im Jahre **1995** bei DEUTICKE in Wien.
Auf Seite 65 findet man dort eine Zeichnung die zeigt, wie Personen über eine Felskuppe hinuntergestoßen werden. Die Seite 63 zeigt den Titel

„DIE FALLSCHIRMSPRINGER“

Der Text dazu auf Seite 64 lautet :
„Juden in Mauthausen wurden selten erschossen. Für sie war der "Wiener Graben" bestimmt. An einem einzigen Tage, am **31. März 1943**, wurden vor den Augen Heinrich Himmlers **1.000 holländische Juden** aus einer Höhe von über 50 Metern hinuntergeworfen. Die SS nannte sie „FALLSCHIRMSPRINGER“. Das braune Volk amüsierte sich !“

Was sind die Fakten ? : Der vielfache Ehrendoktor Wiesenthal ist ein
Märchenerzähler !

Dem Buche „Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen“, herausgegeben von der „österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen“, Wien 1980 - 2. Auflage, also einem gewiß nicht des Revisionismus zu verdächtigenden Werk ist nämlich anderes zu entnehmen.

Tabelle Seite 157: Gesamtzahl der Todesfälle (inkl. Lager Gusen) im März 1943 : **850**.
Tabelle Seite 282: Gesamtstand der jüdischen Häftlinge am 31.3.1943 :**13**. "Verstorben" gemeldete jüdische Häftlinge im gleichen Monat : **2** (zwei).
Tabelle Seite 283: Gesamtstand der jüdischen Häftlinge am 28.2.1943 :**19,** am 31.3.1943 : **22**, am 30.4.1943 : **78**.

HIMMLER war am 31.3.1943 nicht in Mauthausen. Seine Besuche sind dokumentiert (z.B. 27.4.1941, zuletzt 2.6.1944, siehe Zeitgeschichte München NO-1025).

Wenn also das, was bei Wiesenthal überprüfbar ist nicht stimmt, was stimmt dann von dem, das nicht überprüfbar ist ? Der Leser sollte einmal darüber nachdenken.

DOKUMENTATION ZUR "GASKAMMER"

Dem schon oben erwähnten Werk „Geschichte des KL Mauthausen - eine Dokumentation“- ist eine interessante Manipulation zu entnehmen. Auf Seite

240 (Kapitel "Besichtigungen") ist zu lesen:

„Krematoriumsanlagen, **GASKAMMER**, Bordell, Krankenunterkünfte sowie Arrestgebäude durften laut einer Weisung des WVHA (Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS) vom **10.9.1943** weder gezeigt, noch durfte zu den Besichtigungsteilnehmern... über diese Einrichtungen ... gesprochen werden. „Hiefür“ war die „ausdrückliche Genehmigung des RFSS (Reichsführers SS, also Himmlers!) erforderlich“.

Nach dem Ende dieses Zitates wird darauf (FN 8) verwiesen, daß im Archiv des Museums Mauthausen, Bundesministerium für Inneres, Wien unter P 13/6 eine Kopie des Erlasses zu finden sei.
Die Überprüfung ergibt jedoch, daß der Befehl (recte !) vom **10.11.1943** stammt. (Wohl um ihn nicht so leicht zu finden, wird ein falsches Datum angegeben!). Und der Text lautet :

"Bei Lagerbesichtigungen sind die Bordelle und die Verbrennungsanlagen NICHT zu zeigen. Zu den Besichtigungsteilnehmern darf über diese Einrichtungen auch nicht gesprochen werden. Hierfür ist die ausdrückliche Genehmigung des Reichsführers-SS erforderlich, die gegebenenfalls von hier aus eingeholt wird“.

Keine Rede von **GASKAMMERN !** - Der Befehl (Geheim, persönlich!) ging laut Vermerk an die Lagerkommandanten **aller** Konzentrationslager. - Was ist daran so bemerkenswert ?
Man gibt sich den Schein der Wissenschaftlichkeit durch anscheinend genaues Zitieren und Quellenangabe. Damit die Prüfung aber praktisch unmöglich wird, gibt man ein falsches Datum an. Obendrein manipuliert man das Wort **GASKAMMERN** in das Zitat.

Da das Zeigen der Gaskammer aber laut Befehl nicht verboten war, ist es berechtigt zu zweifeln, daß es solche gab. Denn wer hätte etwa Höss (den Kommandanten des KL Auschwitz) hindern können, etwa dem inspizierenden Roten Kreuz diese in Auschwitz zu zeigen, in allenfalls kaum verhohlenem Stolz, eine seiner Meinung nach „humane Hinrichtungsmöglichkeit“ zu besitzen, noch dazu, folgt man Hössens Memoiren, nach eigener Konstruktion !

GASKAMMERN IN DACHAU ?

Dem Buche von Alfons MATT „Einer aus dem Dunkel“,1988, SV-International Zürich, das die Mitwirkung des IRK-Beauftragten Louis HAEFLIGER bei der Befreiung des KZ Mauthausen im Mai 1945 darstellt, ist auf Seite 42 folgendes zu entnehmen:

Der Wiener Textilindustrielle (und spätere Präsident der österreichischen Industriellenvereinigung) Franz MAYER-GUNTHOF erinnert sich an den Beginn seiner KZ-Haft in Dachau:

..... habe ich mich aber doch einmal zu dem Fenster hinaufgeturnt, und dann sah ich unten Leichen über Leichen. Und ich habe mit Schrecken erkannt, daß wir direkt über den Gaskammern waren, und ich habe gesehen wie Menschen vergast und ihre Leichen verbrannt wurden. Die Schneeflocken, das waren die Aschenteilchen vom Krematorium..."

Was ist die Wahrheit?

Der spätere Präsident der österreichischen Industriellenvereingung ist ein

Märchenerzähler. Denn:

1) **Sogar die Lagerleitung der Gedenkstätte KZ-Dachau und die Stadt Dachau erklären, daß in Dachau niemand vergast wurde. Die jetzt existierende „GASKAMMER“ ist eine Attrappe, die nach dem Kriege erbaut wurde.**
2) Ober der **Pseudogaskammer** (ein ebenerdiges Gebäude mit nicht ausgebautem Steildach) gab es keine Aufenthaltsräume für Häftlinge. Herr MAYER-GUNTHOF kann daher nicht „direkt über den Gaskammern“ gewesen sein.
3) Er konnte daher weder sehen, wie Menschen vergast worden sind, noch wie Leichen verbrannt worden sein sollen.
4) Das Krematorium befand sich **ausserhalb** des eigentlichen Lagerbereiches
5) Laut NEUFERT („Bauentwurfslehre“ Seite 423) erfolgt die Kremierung „staub- und geruchsfrei“, er konnte daher keine Aschenteilchen von Krematorien („immer wie Schneeflocken“) gesehen haben.

Man kann daher mit Gewißheit angeben, daß die ganzen Angaben von A-Z objektiv unrichtig sind.
Wenn also der **„Zeitzeuge für die Greuel“** richtig zitiert worden ist, so kann er bloß vom Hörensagen erzählen, da die topografischen und technischen Gegebenheiten die ganz klare Beurteilung zulassen :

DIE ANGABEN DES „ZEITZEUGEN FÜR DIE GREUEL“ SIND FALSCH.

Man fragt sich immer bei den Erzählungen der „Zeugen für den Holocaust“, wieso ansonsten durchaus honorige und vertrauenswürdige Menschen (Der Verfasser kannte Herrn MAYER-GUNTHOF persönlich, die Befragung zu obiger Erzählung scheiterte an dem Umstand, daß diese dem Verfasser erst nach

dem Tode des „Zeitzeugen“ zur Kenntnis gelangt war!) dazu kommen, so eklatant die Unwahrheit zu erzählen. Ist es das „Odysseus-Syndrom“ ? Man müsste dazu Psychologen befragen, soferne nicht schon „pseudologica phantastica" zu diagnostizieren ist, wofür schon die Psychiater zuständig wären.

„WAS IST WAHRHEIT“ fragte schon RASSINIER.

Und der saß immerhin Jahre als französischer Widerstandskämpfer im KZ Buchenwald.
Als er als Franzose im großen AUSCHWITZ-PROZESS die Wahrheit als Zeuge dem deutschen Gerichte vermitteln wollte, wurde ihm die Einreise nach Deutschland verweigert. Warum wohl?

Weil er die Wahrheit kannte !

Es bleibt die Frage, was einen deutschen (Pseudo?-) Historiker dazu bewegen kann, die Wahrheit so zu beugen. Ignoranz oder Liebedienerei? - Vorauseilender Gehorsam zu Lasten des eigenen Volkes? Wie nennt man solche Leute? - Es möge sich jeder Leser selbst das passende Hauptwort mit zugehörigem Eigenschaftswort denken. Das ist garantiert (noch) nicht strafbar. - Aber merke:

Nichts ist so fein gesponnen, alles kommt ans Licht der Sonnen !

*

Eine Begebenheit aus jüngster Zeit, soll Ihnen, den „Geschworenen“ der Beurteilung des Nürnberger Prozesses nicht vorenthalten bleiben.

In einer Sendung des TV-Senders „3Sat“ am 17.10.1998 um 19 h 20 wurde ein neuer Markstein in der über 50 Jahre dauernden Geschichte des „Holocaust“ gesetzt. - Was war geschehen ?

Einem „Holocaust-Opfer“, dem Juden Binjamin Wilkomirsky, dem Autor mehrerer Bücher - Vortragendem bei öffentlichen Veranstaltungen, darunter auch solchen vor jungen Studenten in Schulen im In- und Ausland als (angeblicher) Zeitzeuge - Schilderer der ihm selbst widerfahrenen Greuel der Nazis im KZ auch in FS-Interviews und Filmen **wurde nachgewiesen, daß er niemals in einem Konzentrationslager war !** - sondern als Flüchtlingskind von einer Schweizer Familie adoptiert wurde und dort den Krieg überlebte.

Ein Plus für die „Revisionisten“ ! - aber eine gefährliche Entwicklung für die Verfechter der bisherigen „Holocaust-Geschichte“. Durch die Öffnung der Archive - und die Forschungsarbeit „nicht bestechlicher“ Historiker, (die sogar Gefängnis und Zerstörung ihrer Existenzgrundlagen in Kauf nehmen, dafür aber

nicht lügen wollen), werden immer mehr solcher „Zeitzeugen“ der Lüge überführt. Und dies wird in zunehmenden Maße auch publiziert.

Da sich aber der „Holocaust“ nur auf „Zeugenaussagen“ und fragwürdige (vielfach schon als Fälschung nachgewiesene), „Dokumente“ bzw. deren „Interpretation“ stützt, (denn Sachbeweise werden gerichtlich wegen gesetzlich verordneter **„Offenkundigkeit des Holocaust“** gar nicht zugelassen), - wird nun von Seiten der Juden versucht, den „Schaden“ mit der „Behauptung“, daß der, der Lüge überführte Wilkomirsky nur ein **„Einzelfall“** wäre, zu begrenzen. Damit dies glaubhafter wird, ist der öffentliche „Aufdecker“ ebenfalls Jude - und kein „Revisionist“. Dies dürfte auch der Grund der vorangeführten Sendung sein.

Darin sind folgende Kernaussagen der teilnehmenden Experten enthalten

Hanno Helbling, Redakteur bei der NZZ, hat den jüdischen Suhrkamp-Verlag als **erster** aufmerksam gemacht, daß Wilkomirskys Angaben in seinen Büchern nicht stimmen und **war der eigentliche Veranlasser**, daß das Nachwort ergänzt wurde.

Klara Obermüller, Buchbesprecherin, die zwar schon früh von den „Unstimmigkeiten“ erfahren hatte, versucht ihre bisher „positiven Kritiken“ dahin gehend zu erklären, daß sie „geglaubt“ habe, da man von anderen „weiß“, daß .... - außerdem versteht sie nicht, daß die Leser nicht das (nachträglich eingefügte) „Nachwort“ gelesen haben.

Der Verlag seinerseits sagt, er habe dem Autor geglaubt und dieser sei auch für den von ihm geschriebenen Text allein verantwortlich, verkauft weiter die Bücher und weist auf ein „zusätzliches“ Nachwort hin, wo es der Autor dem Leser überläßt, das Vorstehende zu glauben - oder nicht.

Die wesentlichste Aussage in diesem Beitrag war die des jüdischen Autors und Wilkomirsky-Biografen **Daniel Ganzfried :**

... **Ich sehe eigentlich die Hauptverantwortung gar nicht bei dem Menschen Bruno Dössecker,** (Anm.: nennt sich Wilkomirsky) **sondern bei der Öffentlichkeit die offenbar weitgehend bereit ist, ihr Denken auszuschalten, ihren gesunden Menschenverstand, ihr eigenes Nachforschen und sich auf die Opfergeschichte beruft und sich auf die Seite der Opfer schlägt, ohne auch nur ein Jota nachgedacht zu haben und sich darin freut auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen ohne auch nur einen Gedanken sich zu machen und es ist für mich ein Umgang mit Geschichte vor dem Hintergrund von Auschwitz, der jeder Verantwortung spottet.**

... Vor dem Hintergrund von Auschwitz ist es mir - **sind die Fakten eigentlich wichtiger als Mythologien** und zwar deswegen, weil Auschwitz ein dermaßen unverständliches und sich unserem Menschenverstand entziehendes Faktum unserer neuesten Geschichte ist, daß es auch heute noch eine streitbare Angelegenheit ist, wie versteht man eigentlich Auschwitz und was ist es, von was reden wir da. **Und wenn jetzt einer kommt und aus diesem Auschwitz eine Mythenmaschine macht** - einen Rohstoff für Basteleien an der eigenen Identität, **dann habe ich die Befürchtung, oder auch die Angst, daß in 10 oder 15 Jahren sich zur Disposition stellt, daß man es genau so gut bestreiten und belügen kann, wie man es auch befinden kann.**

... **Die Leute müssen sich ja verraten und verarscht vorkommen - sie tun's aber nicht, weil sie dermaßen fest glauben - wenn sie aber ein bißchen Seriösität hätten, würden sie der Geschichte jetzt nachgehen** und diese schweizerische Verschwörung, die die Voraussetzung dafür ist, damit die Geschichte Wilkomirskys stimmen kann, aufdecken.

(Anm. d.V **: Somit sind alle „Revisionisten", die als einzige den „Holocaust" hinterfragen - dafür aber heute noch verurteilt werden, weil sie die „Wahrheit suchen, - unschuldig - die Politiker, die Staatsanwälte, die Richter usw. aber sind eigentlich die „Schuldigen", (da Hauptverantwortliche), weil sie offenbar weitgehend bereit sind, ihr Denken auszuschalten, ihren gesunden Menschenverstand, ihr eigenes Nachforschen und sich auf die Opfergeschichte berufen und sich auf die Seite der Opfer schlagen, ohne auch nur ein Jota nachgedacht zu haben und sich darin freuen, auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen ohne auch nur einen Gedanken sich zu machen.** ...

Die „Geschworenen" sollen sich eine eigene Meinung darüber bilden !)

Eric Bergkraut, Filmautor, („Das gute Leben...") sagt aus, er habe vorausgesetzt, daß alles wahr ist. Auf eine Anfrage wurde von Israel bestätigt, daß alles richtig sei. Allerdings gebe es auch noch eine andere „Theorie", nämlich daß die Identität des (Kindes) Wilkomirsky seinerzeit „nur vertauscht" worden sei. Dies müßte erst geklärt werden.

(**Anm.** d.V **:** Vielleicht taucht noch ein entsprechendes „Dokument" auf, daß Wilkomirsky eigentlich gar kein Jude, sondern der (geistig verwirrte) Sohn eines „Ariers" war.)

Robin Kuhn, ein Student der von den Aussagen Wilkomirsky sehr beeindruckt war, ist der Meinung, daß Wilkomirsky einer der wichtigsten Zeugen des

Holocaust sei, auch wenn dieser es nicht selbst erlebt hat, **es, „wie man von anderen Zeugen weiß“ (!) - aber so hätte sein können.**

Yehuda Bauer, Holocaust-Forscher in Jad Vashem, hat selbst **bei 2 oder 3 Aussagen** von Zeugen festgestellt, daß diese frei erfunden waren. Viele konstruieren im Nachhinein eigene Geschichten, die sie teilweise von anderen gehört haben. Erinnerungen spielen oft eigenartige Spiele.

Jaron Bendkower, Psychoanalytiker, sagt, es gibt eine **„konkurrierende Wahrheit“**, die jeder auf seine Weise erlebt.

Lea Balint, Forscherin in Jad Vashem, sagt, daß Wilkomirsky in seiner Erinnerung von einer „Mauer“ gesprochen habe, an die ihn ein KZ-Wachmann geschleudert hätte. Auf einem vorgelegten Plan war diese nicht zu finden, - aber **in einem zweiten, von einer Polin beigebrachten Plan**, war diese Mauer eingezeichnet. **Daher ist Wilkomirsky für sie glaubhaft.**

Karl Corino, Fälschungsexperte, sagt, daß W. ein Fälscher sei, der durch anwaltliche Mittel die Wahrheitsfindung (also die Befragung der Angehörigen von W.), behindern wolle. Der Verlag solle das Buch aus dem Verkehr ziehen und nicht unverändert weiter verkaufen. So würde die ganze Verantwortung dem Autor allein zugeschoben.

Im Film ist am Flugplatz Ben Gurion ein alter Jude zu sehen, der unter Tränen Wilkomirsky als seinen totgeglaubten Sohn aus erster Ehe empfängt. Beide sind sehr gerührt. - Auch nachdem 2 Jahre später durch Gentest festgestellt wurde, daß er als Vater kaum in Betracht kommt, sagt er, es wäre ihm gleich ob er ein ganzes, ein halbes, oder ein viertel Kind zurückbekomme, - was Hitler ihm gestohlen hat.

Ludwig Hasler, Kulturchef der „Weltwoche“ sagt: Wilkomirsky ist durch seine Bücher, Filme und Vorträge im In- und Ausland einer der **wirksamsten Zeugen des „Holocaust“** und ist daher nicht als „Privatperson“ anzusehen.

Eine **Frage** : Muß nicht - um nicht in das Reich der „Legende“, des „Mythos“ oder gar der „Lüge“ in die Geschichte einzugehen - das **tatsächliche** Geschehen um den „Holocaust“, (Einzelfälle waren schon schlimm genug, wie schon aus der Vernehmung des Zeugen Dr. Morgen hervorgeht), **auf der Grundlage „wissenschaftlicher Sachbeweise“** und nicht auf der **„konkurrierenden Wahrheit“ von „Augenzeugen“**, - neu erforscht und bewertet werden ?

Dies scheint jedoch für bestimmte Kreise nicht wünschenswert zu sein, bzw. läßt die Vermutung zu, daß die „etablierte(n) Holocaust-Geschichte(n) für „alle Zeiten“ in die „Historische“ Geschichte eingehen sollen. Dazu ein Auszug aus einem Artikel der Zeitschrift „ComputerBild“ 6/99, S. 60 , unter dem Titel :

Gegen das Vergessen

Steven Spielbergs Shoah-Stiftung archiviert Interviews mit Überlebenden des Holocaust. Sie will damit die Erinnerung an den Massenmord am jüdischen VoIk während der Nazi-Zeit wachhalten. ....

... Die "Survivors of the Shoah Visual History Foundation" will diese Interviews, die auf Video aufgezeichnet und digitalisiert wurden, für nachfolgende Generationen bewahren.

Spielberg: Idee bei den Dreharbeiten

Shoah ist der hebräische Begriff für Vernichtung. Mehr als sechs Millionen Juden wurden während der Hitlerdiktatur (1933-45) ermordet. Knapp 50 Jahre später, während der Dreharbeiten zum Kinofilm "Schindlers Liste", faßte Hollywood-Starregisseur Steven Spielberg den Entschluß: "Die Erzählungen der Überlebenden der Shoah Video müssen vor dem Vergessen gerettet werden."

Spielberg gründete die Shoah-Stiftung. Sie hat inzwischen 200 Mitarbeiter und wird von fast 10.000 freiwilligen Helfern unterstützt. Auch der Axel-Springer-Verlag, in dem ComputerBILD erscheint, spendete eine halbe Million Mark für das Projekt und stellIte Büroräume in Berlin zur Verfügung. ....

.... Schon jetzt sind 50.000 Zeugnisse Überlebender auf Videofilm gebannt worden. Der Weg der Lebensgeschichten bis in den immerwährenden Speicher der Shoah Stiftung ist lang. Jede einzelne Interview-Cassette wird registriert, anschließend in einer der 16 Kopiermaschinen in einem einzigen Arbeitsgang viermal vervielfältigt.

Eine Kopie wird direkt vom Video in ein vom Computer lesbares Filmformat (MPEG1) umgewandelt. Die fertige Datei landet auf einer der Speicherplatten im rotierenden Aktenschrank. Shoah-Sprecher DeGirolamo: "Vier Techniker füttern die VervieIfältigungsmaschinen und wandeln jeden Tag etwa 100 Berichte von Überlebenden um." ....

Museen werden die Shoah-Daten nutzen

Über ein Suchprogramm läßt sich dann jede beliebige Stelle im gigantischen Videoarchiv wiederfinden. Die Suche übernimmt der Hauptrechner der Shoah-Stiftung. DeGirolamo: "Über diesen Super-Computer kann man auf alle gespeicherten Videos zugreifen. Gleichzeitig ist er ein Zentralrechner, der über eine abgesicherte Netzwerkleitung mit fünf Institutionen verbunden werden soll. So werden Besucher der Gedenkstätte "Yad Vashem" in Jerusalem oder des "Holocaust Memorial Museums" in Washington, D. C. in Zukunft die Zeugenberichte abrufen können.
Auch das **"Simon Wiesenthal Center"** in Los Angeles, das "Living Memorial to the Holocaust Museum of Jewish Heritage" in New York und die "Fortunoff Video Archives for Holocaust Testemonies" der Universität Yale in New Haven sollen an dieses Glasfaserkabel-Netz angeschlossen werden.

Shoah-Sprecher DeGirolamo : **"Aus Sicherheitsgründen werden wir die Interviews nicht übers Datennetz Internet zugänglich machen. Es gibt jedoch drei fertige Dokumentationen und auch eine CD-ROM für Schulen." Eine deutschsprachige Fassung dieser zeitgeschicht-lichen Unterrichts-CD-ROM wird zur Zeit produziert.**

Das Hauptprojekt bleibt jedoch die Videodateien-Sammlung. 180 Terabyte Filmdaten sollen hier einmal gespeichert sein, so viele Daten, wie auf 131 Millionen Disketten passen. Die digitalisierte Aussage jedes dritten Holocaust-Überlebenden, bewahrt für die nachfolgenden Generationen - gegen das Vergessen.

*

Frage : Warum **nicht** im Internet, das diese Berichte **weltweit** bekannt machen könnte ? - und so von **heute (noch) lebenden** Historikern, Zeitzeugen und Technischen Wissenschaftler überprüft werden kann ? oder besteht ein Zusammenhang mit dem Kapitel 16 der umstrittenen „Protokolle der Weisen von Zion“ (betrifft unter anderem : "Einseitige Geschichtsdarstellung")

... Wir werden aus dem Gedächtnis alle Tatsachen früherer Jahrhunderte auslöschen, die uns unerwünscht sind und nur jene bewahren, welche die Irrtümer der Gojimregierungen schildern. ... ?

oder aus Kapitel 19:
(Betrifft : "Freiheitskämpfer - Geschichtsbücher und Medien")

... Wir haben uns bemüht, und ich glaube mit Erfolg, daß die Gojim mit ihren Mitteln gegen den Aufstand nichts erreichen.
Aus diesem Grunde haben wir denn auch in der Presse und in Reden, sowie in **geschickt zusammengestellten Schulbüchern für die Geschichte öffentlich das Martyrium der Aufständler verherrlicht,** das diese für den Gedanken des Gemeinwohls auf sich genommen hätten. Dieser Hinweis hat die Schar der Freiheitskämpfer vergrößert und Tausende der Gojim in die Reihen unserer Hammelherde gebracht.

*

(**Frage:** Wie etwa die Verherrlichung der Attentäter vom 20. Juli 1944 ?)

*

Zu einem Artikel in der „Neuen Kronenzeitung“ vom 24. Oktober 1999
(Die Hervorhebungen und Fragen sind im Artikel nicht enthalten)

Stalins Mordopfer als „Wehrmachts-Massaker“ dargestellt :
Sowjetische Propagandalügen in Wehrmachts-Ausstellung entlarvt

Wien. - Um die polemische Anti-Wehrmachts- Wanderausstellung bahnt sich jetzt der bislang größte Skandal an. Die hochgejubelte Foto-Schau, die so tut, als habe sie die absolute wissenschaftliche Wahrheit gepachtet, und wohin mit Regierungs-Segen ganze Schulklassen „zum Lernen“ geführt werden, wird nun in **historischen Fachzeitschriften** einer vernichtenden Kritik unterzogen.

Wissenschaftler in Polen und Ungarn erheben in der Zeitschrift „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“ (GWU) und **„Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte" (VfZ)“** welche Donnerstag und Freitag **in der ultraseriösen „Frankfurter Allgemeinen - Zeitung“ zitiert wurden, gegen die Ausstellung ungeheuerliche Fälschungsvorwürfe.**

(Typischerweise haben **deutsche und österreichische Wissenschaftler** das Ausstellungsmaterial **unkritisch-schweigend als bare Münze zur Kenntnis genommen.**)

Aber der polnische Historiker Bogdan Musial führt zum Beispiel den Nachweis, dass Leichenberge auf Fotos im Osten nicht „Opfer der Wehrmacht“ zeigen, sondern ganz im Gegenteil Opfer des NKWD, der auf Stalins und Berijas Befehl im überstürzten Rückzug alle Häftlinge ermordet hatte. Nach dem Krieg wurden diese Massaker an inhaftierten „Klassenfeinden“ **in den sowjetischen Archiven auf das Konto der Deutschen „umgeschrieben“.** Der **polnische Historiker** wirft den Ausstellungsmachern nun vor, **sowjetische Desinformationspropaganda unkritisch übernommen zu haben.**

Der **ungarische Historiker** Krisztian Ungvary kommt in seitenlangen Analysen gar zu dem Schluß, daß **90 Prozent (!)** der Ausstellungsfotos keine „Verbrechen der Wehrmacht“ dokumentieren, sondern Verbrechen von SS, Polizeiverbänden und osteuropäischen Hilfswilligen. Sein **polnischer** Kollege rügt daher die „suggestiven Absichten“ der Ausstellung: „Dokumente sollten dazu dienen, die komplexe historische Materie zu klären, und **nicht um eine vorgefasste Meinung zu bestätigen.“**

Der Ausstellungsmacher Heer hat sich in einer ersten Reaktion für die „wichtigen Präzisierungen bedankt“. Er spricht nun in bezug auf seine Anti-Wehrmachts-Ausstellung vorsichtig vom „Massenmord deutscher Besatzungsformationen und ihrer einheimischen Helfer" und nicht mehr „exklusiv“ von „Wehrmacht“...

KURT SEINITZ

*

(**Anm. d.V:** Die Belgische Stiftung, mit dem richtigen Titel : „Vrij Historisch Onderzoek“ veröffentlicht seit Jahren in ihrer Zeitschrift **„Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung“ (VffG),** die Ergebnisse der **nicht-opportunen** (und daher als „Revisionisten“ diffamierten bzw. gerichtlich verfolgten) Forscher. Darunter befinden sich auch zahlreiche wissenschaftliche Dokumentationen bezüglich der Fälschungen von Dokumenten und Bildern in der „Wehrmachts-Ausstellung“.
Seltsam erscheint, daß gerade diese Zeitschrift nunmehr als „Historische Fachzeitschrift“ bezeichnet und als Quelle genannt wird. - Oder sollten vielleicht diese **„Vierteljahreshefte“** nicht ident mit den im Artikel (mit etwas **geänderter** Bezeichnung) sein ? - Wie wäre sonst die nachfolgende Teletextnachricht (ebenfalls mit etwas geänderter Bezeichnung) zu verstehen sein.

*

20.10.1999 3Sat-Text S. 661 6h 24
Swisscom sperrt rassistische Web-Seite
Sunrise und Swisscom haben eine Internet-Seite gesperrt, auf der unter anderem Bücher des Holocaust-Leugners Jürgen Graf bestellt werden konnten. - Swisscom habe auf Empfehlung der Bundespolizei diese und fünf weitere rassistische Seiten gesperrt, teilte Swisscom-Sprecher Sepp Huber mit. Auch Sunrise sperrte die Seite, wie Sprecher Stephan Howeg bestätigte. Die Homepage der **Belgischen Stiftung „zur Förderung freier historischer Forschung“** enthalte **revisionistisches und antisemitisches Gedankengut.** - Die Empfehlung der Bundespolizei zur Sperrung der Seiten war bereits im Juni 1998 erfolgt.

*

Frage : Ist nun die **Belgische Stiftung „zur Förderung freier historischer Forschung“,** die im Artikel der „Kronenzeitung“ als **historische Fachzeitschrift (also als seriös)** bezeichnet wird, eine glaubwürdige Quelle - oder, weil sie (auch) die Untersuchungsergebnisse von sogenannten revisionistischen Wissenschaftern veröffentlicht - als eine Zeitschrift die „**revisionistisches und antisemitisches Gedankengut“** verbreitet - zu bekämpfen, zu desavouieren, zu verfolgen oder gar zu verbieten ?

Oder soll durch ein Verbot jede **„die etablierte Darstellung der Geschichte widerlegende wissenschaftliche Untersuchung“** be- bzw. verhindert werden ?

Frage zu dem Satz im Artikel der „Kronen Zeitung“ : „Typischerweise haben **deutsche und österreichische Wissenschaftler** das Ausstellungsmaterial **unkritisch-schweigend als bare Münze zur Kenntnis genommen.**“ Also :

Opportunisten

Sind es jene, die im Namen des Volkes Spenden als Versöhnungsgeste in Millionenhöhe an ein anderes Volk gewähren (und dafür mit einem Ehrendoktorat belohnt werden) - sind es die, welche sich die eigenen Bezüge selbst erhöhen und dafür dem Volk "Sparpakete" abverlangen - oder jene die dulden, daß das eigene Volk im Ausland als "Nazis" und Volk der „Täter“ beschimpft werden darf ?

Sind es jene, die Gesetze erlassen, die jegliche Untersuchung behaupteter Vorkommnisse in der Kriegszeit auf ihren Wahrheitsgehalt unterbinden, indem "technische Unmöglichkeiten" in den Aussagen von "Zeugen" und auch "Widersprüche in den Gutachten etablierter Historiker" als "erwiesene Tatsachen" bewertet werden müssen ? - (bei sonstiger Bestrafung wegen "Verharmlosung" oder "Leugnung"), (Öst. STGB § 283, BVG 148/1992 Neuer Paragraph 3 h)

Sind es jene, die zulassen, daß die nächsten Verwandten, Väter und Großväter der heutigen Generation, die als Soldaten für das Überleben ihrer Familien gekämpft haben, in einer "Ausstellung" (mit nachgewiesen vielfach gefälschten Bildern) Verbrechern gleichgestellt werden ? - und dazu diese Veranstaltung noch "als notwendig zur Wahrheitsfindung" in den Medien gutheißen, - andererseits aber keinen Vergleich mit dem "Bombenterror" und allen anderen nachgewiesenen Kriegsverbrechen der ehemaligen "Feinde" dulden ? -

Zählen auch die höchsten Würdenträger dazu, seien es Präsidenten mit Alkoholproblemen, mit Korruption- oder Sexskandalen oder jene deren Väter im 3. Reich höchste Ämter innehatten (aber entnazifiziert wurden) und jetzt dieses System als unmenschlich bezeichnen, bzw. im Brustton der Moral behaupten, daß "alle" von den fürchterlichen KZ-Untaten gewußt haben (außer seinem Vater, den er bei seinem Prozeß verteidigte - der nichts gewußt hat) ? - oder einer der im Namen des Volkes "erschüttert" die unmenschlichen, niemals wiedergutzumachenden Taten des von ihm vertretenen Volkes "bereut", (obwohl er bei Kriegsende erst 11 Jahre alt war) ?

Wählen Sie selbst eine passende Bezeichnung für diesen Personenkreis!
- und fragen Sie sich, wer gerade diese Menschen unterstützt und fördert.

Zum Thema „Wahrheit“

Schon als Kind ermahnen uns die Eltern „Du sollst nicht lügen“, oder geben uns aus ihrer Lebenserfahrung den Ratschlag „Wer einmal lügt, dem glaube nicht,...“. Bei Gericht wird mit der Eidesformel (bei sonstiger Bestrafung) dem Zeugen abverlangt : „... die ganze Wahrheit zu sagen, nichts hinzufügen oder zu verschweigen ...“. Die christlichen Religionen kennen das Gebot : „Du sollst nicht falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten ...“.

Auch im arabischen Raum wurde seit altersher größter Wert auf die Wahrheit in einer Prozeßführung gelegt. Unter anderem :

Aus den Gesetzen des König HAMMURABI von Babylon

Das "steinerne Gesetzbuch", das auf einer Stele (Säule) erhalten geblieben ist, umfaßt in rd. 300 Abschnitten Straf-, Zivil- und Handelsrecht. - Dazu zwei Beispiele :

Wenn ein Richter einen Prozeß leitet und eine Entscheidung fällt und das Urteil schriftlich ausfertigt : Wenn später sich sein Prozeß als fehlerhaft erweist und jener Richter der unrichtigen Leitung des Prozesses überführt wird, dann soll er die Anfechtungsstrafe zwölffach geben und öffentlich soll man ihn von seinem Richterstuhl stoßen.

Wenn jemand bei einem Prozeß als Belastungszeuge auftritt und das, was er gesagt hat, NICHT beweist : Wenn es ein Prozeß ums Leben ist, dann soll jener getötet werden. - Wenn er zu Zeugnis um Getreide und Geld auftritt, so soll er bestraft werden.

Fragen : Wurde diese, dem normalen Rechtsempfinden entsprungene Auffassung von Gerechtigkeit bei dem „Nürnberger Prozeß“ angewandt ?

Wurde von einer sich selbst zum Richter erhobenen Minderheit und aufgrund von nach eigener Willkür nachträglich geschaffener Gesetze, ein im Krieg unterlegenes Volk in seiner Gesamtheit - statt Einzelne, denen Schuld nachgewiesen werden konnte - verurteilt ?

Wer verhindert heute die dem Volksempfinden nach „gerechte Strafe“ für solche Zeugenaussagen die den Tod eines Angeklagten zur Folge hatte ?
Über wessen Veranlassung und warum wurden (von opportunen ?) Politikern Gesetze schafft, die jeden Gegenbeweis des Angeklagten unter Verhängung von Strafen verhindern ?

Wird aufgrund der im Nürnberger Prozeß als „amtlich zur Kenntnis“ genommenen, (nach Statut Punkt 21 nicht überprüften) Zeugenaussagen und „Dokumenten“ in heutigen Prozessen von Anklägern und Richtern bezug genommen ?

Warum wird noch heute (trotz längst widerlegter Zeugenaussagen und nachgewiesener Dokumentenfälschung) auf der **„Offenkundigkeit der** (damals behaupteten) **Tatsachen“** beharrt ?

Warum wird nicht der „Einzelnachweis“ - sowohl eines Verbrechens, als auch eines zugefügten Schadens - gerichtlich gefordert, sondern werden Prozesse in Form von „Sammelklagen“, (oder „Sammelanklagen“) bei denen ein Nachweis („wegen erwiesener, offenkundiger Tatsache“) nicht gebracht werden muß, abgehandelt ?

Warum wird der Personenkreis, welcher oft in erpresserischer Form (durch Androhung wirtschaftlicher oder anderer Sanktionen), die Ansprüche aus diesen Sammelklagen durchzusetzen versucht - nicht verurteilt ? - Wer zieht den Nutzen daraus ?

Sollen weiterhin alle jene Historiker, welche die etablierte Geschichte des „Holocaust“ auf ihren „Wahrheitsgehalt“ überprüfen, - um sich nicht den berechtigten Vorwürfen des jüdischen Autors Ganzfried (wie im Fall Wilkomirsky) auszusetzen, - verfolgt und verurteilt werden ?

Die „Geschworenen“ mögen nach Prüfung und Würdigung aller vorgebrachten Beweise alle offenen Fragen gewissenhaft beantworten und in ihrer Verantwortung für künftige Generationen mit ihrem Urteil zur Findung der „Historischen Wahrheit“ beitragen.

Die Geschworenen haben das Wort !

Nachwort

In meinem 1999 im Verlag „Secret News Edition“ in Wien unter dem Titel „Die Protokolle der Weisen von Zion aus der Sicht nach 100 Jahren“ erschienenem Buch, versuchte ich zu ergründen, ob ein Zusammenhang des heutigen Weltgeschehens mit diesen (in allen Lexika als Fälschung bezeichneten) „Protokollen“ bestehen könnte.

Die erstaunlichen Erkenntnisse dieser Untersuchung waren der Anlaß, mich mit dem Thema „Holocaust“ näher zu befassen und die Ergebnisse in diesem Buch zu dokumentieren.

Meine Veröffentlichung soll lediglich dem Zweck dienen, leicht nachprüfbare Fakten, sowie die Argumentationen anderer, nicht opportunistischer Autoren, - jenen Lesern zur Verfügung zu stellen, die sich (meist) nur aufgrund einer einseitigen Berichterstattung der Medien bisher informieren konnten, - aber an einer eigenen objektiven Beurteilung des Zeitgeschehens interessiert sind.

Bewußt habe ich dabei auf eine Bewertung aus meiner Sicht verzichtet, um nicht die Leser der jüngeren Generation dadurch zu beeinflussen.

Weiters war ich bemüht, mich nur auf die wesentlichsten Fakten zu beschränken, da umfangreiche, bis ins kleinste Detail gehende Bücher aus Zeitmangel kaum gelesen werden - und überdies teuer sind.

Der Verfasser

Erklärung des Autors

Angesichts der zunehmenden Erkrankungen durch Leukämie, (Blutkrebs) besonders im Kindesalter und der meist nur noch einzigen Möglichkeit der Rettung durch eine **passende** Knochenmarkspende, erkläre ich ehrenwörtlich, auf alle mir zukommenden Autorenhonorare, bzw. Einkünfte aus diesem Buch zugunsten der „Österreichischen Knochenmarkspenderzentrale„ (Univ.-Doz. Dr. A. Rosenmayr) für den Ausbau und Erhaltung eines **Testlabors für Knochenmarkspender**, zu verzichten. Leider gibt es hiefür nur minimale staatliche Unterstützung.

Damit folge ich der Initiative einer Wiener Firma, die **unentgeltlich** das Handling, die Abwicklung, Organisation und Büroarbeit einer Spendenaktion für die **Errichtung des Testlabors** übernommen hat. Alle Aktivitäten und die Koordination der Spendengelder werden permanent von einem Wirtschaftstreuhänder überwacht.

Wenn sich jemand meinem Bemühen, auf diese Weise „Humanität„ zu üben anschließen möchte, nachstehend die beiden hiefür von der „Österreichischen Knochenmarkspenderzentrale„ in Wien 1080, Florianigasse 38 eingerichteten Konten :

Erste Sparkasse, Konto-Nr. 09606688, Blz. 20111

bzw. **P.S.K.** Konto-Nr. 90 501 100, Blz. 60000

Der Autor